9 H
K She 5
881808

881808

Гнд.фонд

D. SCHMIDT

STUDIEN
ÜBER DIE
GESCHICHTE DER WOLGADEUTSCHEN

ERSTER TEIL
SEIT DER EINWANDERUNG BIS ZUM IMPERIALISTISCHEN WELTKRIEGE

ZENTRAL-VÖLKER-VERLAG DER UNION DER SOZ. RÄTE
ABTEILUNG IN POKROWSK, AN DER WOLGA DEUTSCH
POKROWSK :: 1930 :: MOSKAU :: 1930 :: CHARKOW

9(47-57)

D. SCHMIDT

STUDIEN
ÜBER DIE
GESCHICHTE DER WOLGADEUTSCHEN

Inventar № 30

ERSTER TEIL
SEIT DER EINWANDERUNG BIS ZUM IMPERIALISTISCHEN WELTKRIEGE

95

ZENTRAL-VÖLKER-VERLAG DER UNION DER SOZ. RÄTE-REP.
ABTEILUNG IN POKROWSK, ASRR DER WOLGADEUTSCHEN
POKROWSK :: 1930 :: MOSKAU :: 1930 :: CHARKOW

Druckerei d. ZVWR
d. ASRR der WD.
Bestellung Nr. 2575.
Auflage 3000.
Hauptlitverwaltung
Nr. 748.

НАУЧНАЯ
БИБЛИОТЕКА
Саратов
881808

Vorwort.

Die vorliegende Schrift ist aus den Studien entstanden, die der Verfasser im Laufe einiger Jahre privatim in seinen knapp bemessenen Mußestunden über die Geschichte der Wolgadeutschen betrieb. Sie stellt den ersten Versuch dar, die wolgadeutsche Geschichte in einem gedrängten Umfange im marxistischen Sinne zu behandeln, eine marxistische Konzeption, Periodisierung des historischen Prozesses der deutschen Wolgakolonien aufzustellen. Und zwar war der Verfasser bestrebt, die Geschichte der Wolgadeutschen auf dem Hintergrunde hauptsächlich der russischen Geschichte darzustellen, oder, besser gesagt, auf dem Hintergrunde der „Geschichte der Völker der Sowetunion", denn in der 1. allunionistischen Konferenz der marxistischen Historiker (sie tagte in Moskau vom 28. Dezember 1928 bis zum 4. Januar 1929) kam man zu der Folgerung, daß der Terminus „russische Geschichte" eigentlich ein gegenrevolutionärer Terminus sei. Doch nicht nur in der Aufstellung einer marxistischen Konzeption der wolgadeutschen Geschichte bestand die Hauptarbeit des Verfassers, sondern auch in der Materialsammlung. Die wolgakolonistische klerikale und bürgerliche Geschichtsschreibung hat nicht einmal ein mehr oder minder vollständiges Sammelwerk, eine mehr oder minder vollständige Materialiensammlung aus dem Gebiete der wolgadeutschen Geschichte zustande gebracht.

Der Verfasser glaubt, mit der Abfassung seiner „Studien" einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, das nach einer gedrängten Schrift über die wolgadeutsche Geschichte vor allem in den Schulen besteht. Daß ein solches Bedürfnis unter der werktätigen wolgadeutschen Studentenschaft groß ist, weiß der Verfasser aus seiner Tätigkeit an der linguistischen Abteilung der pädagogischen Fakultät der Saratowschen Staatsuniversität, an der deutschen Abteilung der Saratowschen Arbeiterfakultät usw. Dieses Buch stellt den I. Teil des Werkes „Studien über die Geschichte der Wolgadeutschen" dar; der nächste Teil soll später folgen.

Es sei mir gestattet zu erwähnen, daß mir beim Sammeln von Materialien Eugenie Albrandt wertvolle Hilfe geleistet hat.

D. Schmidt.

Moskau-Pokrowsk,
im Herbst 1929.

Erstes Kapitel.

Die Ursachen der ausländischen Kolonisation Rußlands im 18. Jahrhundert.

Unsere herkömmlichen wolgadeutschen Geschichtsschreiber sahen in der Berufung unserer Altvordern nach Rußland in die Steppen der unteren Wolga meistens das Werk der „zivilisierten" Zarin Katharina II. Diese wollte, so hieß es, das russische Reich „europäisieren", d. h. sie wollte der abendländischen Kultur in Rußland Eingang verschaffen, zu welchem Zwecke sie Ausländer nach Rußland berief. Zufolge dieser Methode geschichtlicher Forschung ist überhaupt die Geschichte das Werk einzelner „großer Menschen". Daß dieser Schein trügt, das dürfte heute schon allbekannt sein. Freilich können einzelne Personen oder — besser gesagt — Persönlichkeiten auf den Gang der historischen Entwicklung gewaltigen Einfluß haben. Doch muß hier der Einschränkungssatz hinzugefügt werden: innerhalb der Grenzen, die durch die ökonomischen und politischen Situationen gegeben sind. Katharina II wußte als gescheite Person, daß die ökonomischen Beweggründe letzten Endes die „Welt regieren". Und es hieße Wasser in die Wolga tragen, wollte man behaupten, Katharina II hätte durch die Kolonisierung der unteren Wolgasteppen, durch ihre Kolonisationspolitik überhaupt etwas anderes vollbracht, als was die ökonomischen Interessen Rußlands der damaligen Zeit von ihr verlangten. Ja noch mehr: sie kam hinsichtlich ihrer Kolonisationspolitik nicht nur um Haaresbreite über den Gedankengang ihrer Zeit hinaus, sondern vollbrachte bloß das, was von ihren Vorläufern schon vorbereitet worden war, was wiederum nicht bedeutet, daß verschiedene ökonomische Theorien der damaligen Zeit, die Lehren der Merkantilisten und Physiokraten auf die Kolonisationspolitik Katharinas II, wie auch auf die Kolonisationspolitik ihrer Vorläufer keinen Einfluß gehabt hätten. Oekonomische Interessen, ökonomische Theorien, erzeugt durch die ökonomische Praxis, ergänzten sich gegenseitig. Bei ihrer Kolonisationspolitik, wie überhaupt bei ihrer Wirtschaftspolitik, fügten sich Katharina II und ihre Regierung dem Gebote der ökonomischen Verhältnisse ihrer Zeit. Wenn wir demnach die wahre Ursache der ausländischen Kolonisation Rußlands im 18. Jahrhundert erfahren wollen, dann müssen wir sie in den ökonomischen Verhältnissen der damaligen Zeit suchen.

Werfen wir deshalb einen Blick auf die Verhältnisse Rußlands in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

1. Feudal-kapitalistische Zustände und die Wurzeln der ausländischen Kolonisationspolitik.

Die Wirtschaftsgeschichte Rußlands lehrt, daß zu Beginn des 18. Jahrhunderts das Kaufmannskapital in Rußland den Austausch der Produkte der bäuerlichen Produktion schon gänzlich erfaßt hatte, obgleich die Produktionsweise des damaligen Rußlands noch keine kapitalistische war, sondern sich erst viel später in eine solche verwandelte. Der marxistische Geschichtsschreiber M. N. Pokrowsky sagt in seinem „Grundriß der Geschichte der russischen Kultur": „Bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, während der Zeitperiode, als deren chronologische Grenzen einerseits die Reformen Peters I (1690—1720) und andererseits die Reformen Alexanders II (1860—1870) dienen können, herrschte in Rußland ein gemischter Wirtschaftstypus: die Produkte nichtkapitalistischer, gewerblicher Produktion, vorwiegend die Produkte bäuerlicher Arbeit, wurden auf kapitalistischer Grundlage ausgetauscht. Der Bauer, der selbständige Kleinproduzent, verkaufte seine erzeugten Produkte (Getreide, Flachs, Hanf usw.) an den Kaufmann, welcher, diese Rohstoffe in seinen Händen massenhaft konzentrierend, als Großhändler, als Großlieferant auftrat. Der Bauer hatte auch früher schon nicht allein für den eignen Bedarf produziert, sondern auch für den Markt, doch das war ein kleiner örtlicher (lokaler) Markt, auf dem der Bauer selbst seine Produkte an denjenigen verkaufte, der ihrer bedurfte, — ohne Vermittler. Doch bald trat der Kaufmann auf, der Vermittler zwischen Produzent und Konsument, dessen ganze Tätigkeit das eine Ziel verfolgte, nächlich Profit einzuheimsen ... Der russische Rohstoffhandel verwandelte sich im 18. und 19. Jahrhundert mehr und mehr in einen Auslandhandel . . ."

Das Handelskapital, das schon im Laufe einiger Jahrhunderte im aufsteigenden Aste begriffen war, bildete demnach in der uns interessierenden Periode der russischen Geschichte die Haupttriebfeder in der Oekonomik, obgleich gesagt werden muß, daß sich auch das industrielle Kapital schon zu regen begann. Wenn in den 40-er Jahren des 18. Jahrhunderts in Rußland überhaupt 24 Jahrmärkte (Messen) veranstaltet wurden (Sibirien und Kleinrußland nicht miteingerechnet), so fanden in der Mitte der 70-er Jahre schon gegen 789 Messen statt, und auf dem ganzen Territorium Rußlands erreichte die Zahl der Messen die hübsche Ziffer 1637, während der Umsatz des Messenhandels für diese Periode die Ziffer von 20 bis 30 Millionen damaliger Rubel erreichte. Beim Studium der Daten über den Messenhandel in den 60-er Jahren des 18. Jahrhunderts müssen zwei Momente unsere Aufmerksamkeit auf sich lenken: 1. Die außerordentliche Bedeutung des bäuerlichen Marktes für den Binnen- und Außenhandel der damaligen Zeitperiode, 2. Die außerordentlich große Rolle des Warenaustausches zwischen der Metropole und den innern Kolonien (in den Transsokaischen Rayons). Die Entwicklung der Produktivkräfte wurde bis zu den 50-er Jahren des 18. Jahrhunderts hauptsächlich durch die Zollschranken gehemmt. Nachdem diese beseitigt worden waren, nahmen Handel, Manufaktur- und Hausindustrie einen kräftigen Aufschwung. Einen

besonderen Aufschwung nahm der Außenhandel, den in der 60-er Jahren zur Blüte gelangte, was folgende Daten bestätigen:

Zeitperioden.	Mittlere aktive Jahresbilanz in Tausenden Goldrubeln des Jahres 1882.[1])	Prozentuale Zunahme der Handelsbilanz.
1742—1751	9.315	—
1752—1761	13.208	42
1762—1771	22.680	72
1772—1781	28.182	24

Beim Studium dieser Tabelle ist für uns besonders interessant, daß in den 60-er Jahren, d. h. gerade in der Zeitperiode, als die Ansiedlung der wolgadeutschen Kolonisten in den Steppen der unteren Wolga stattfand, die Handelsbilanz besonders stark wächst, nämlich um 72 Proz. im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahrzehnt. Diese Tatsache haben wir mit einer anderen in Zusammenhang zu bringen, nämlich mit der Dynamik (Bewegung) der Ausfuhr der wichtigsten Waren in der uns interessierenden Zeitperiode. Wenn bis zum Siebenjährigen Kriege[2]) hauptsächlich Hanf, Flachs, Stricke, Pelzwerk ausgeführt wurden, so begann das Getreide den Hanf und Flachs bald zu verdrängen. Die Kurve des Getreideexportes steigt in ungleich rascherem Tempo als die Kurve der Ausfuhr dieser Handelsartikel. Im Jahre 1769 steigt der Getreideexport um 958 Proz. im Vergleich mit dem in den Jahren 1758—60, während der Export von Hanf und Flachs nur um 153 Proz. für die gleichen Jahre wächst.[3])

Und am Ende des Siebenjährigen Krieges sprechen die russischen Ökonomisten eifrigst davon, daß für Rußland der „Getreideexport am natürlichsten" sei, wobei unter Getreideexport der Export von Weizen verstanden wird, der auf dem europäischen Markte wegen seiner Güte in hohem Ansehen steht. Der Weizen wird aber vorwiegend nur in den südlichen Binnenkolonien des damaligen Rußlands erzeugt, die überhaupt in dieser Periode fast die Hälfte aller Exportwaren lieferten (im Jahre 1769 lieferten die Kolonien Waren für 6.446 Tausend Rubel, während der Gesamtexport nach Europa 11.332 Tausend Rubel ergab[4]). Infolgedessen richtet das russische Handelskapital seine profitgierigen Augen mehr auf die Kolonisation des Südens und des Südostens, dieser russischen Prärien der damaligen

[1]) Ein Rubel der 20-er und 40-er Jahre des 18. Jahrhunderts ist gleich 9 Goldrubeln des Jahres 1882; ein Rubel der 70-er Jahre ist gleich 6 Goldrubeln des Jahres 1882, und ein Rubel der 50-er Jahre ist gleich 8 Rubeln, ein Rubel der 70-er Jahre ist gleich 7 Goldrubeln des Jahres 1882. — Vgl.: W. O. Kljutschewski. Der russische Rubel des 16. und 18. Jahrhunderts in seiner Beziehung zum heutigen.

[2]) Der Siebenjährige Krieg fand 1756—1763 hauptsächlich zwischen Frankreich und England statt. Auf der Seite Englands stand Preußen, während auf französischer Seite Oesterreich kämpfte. Rußland beteiligte sich an dem Kriege, weil es Kurland mit seinen eisfreien Häfen Windau und Libau erobern wollte.

[3]) Siehe: Staatsarchiv, XIX, Nr. 314.

[4]) Siehe: Staatsarchiv, XIX, Nr. 260.

Zeit, um diese durch Ausbeutung des Bodens wirtschaftlichem Unternehmen zu erschließen. Mit Recht sagt Mejerson: „Der Getreideexport aus den südlichen Kolonien[1]) bedingte erstens den Krieg mit der Türkei, die Eroberung des Schwarzmeerhafens; zweitens verstärkte er den kolonisatorischen Vorstoß des monopolistischen Handelskapitals nach dem Süden; die Ausfuhr von Erzen bedingte den kolonisatorischen Drang nach dem Ural und nach Kirgisien; der Export tierischer Produkte verstärkte das kolonisatorische Vordringen nach dem Süd-Osten." [2])

Wenn wir sagten, daß das Handelskapital die Haupttriebfeder in der Oekonomik des damaligen Rußlands war, so bedeutet das natürlich auch, daß dieses den russischen Leibeigenen-Staat mit dem Adel, mit den Gutsbesitzern, die dank der Leibeigenschaft das Monopol auf Arbeitskräfte besitzen, in seine Dienste zwingt. Das Handelskapital hält auf dem Lande die Herrschaft des Adels aufrecht, weil dieser in dessen Hand ein Werkzeug ist, mittels dessen es den Bauern, den Kleinproduzenten zwingt, seine Rohstoffe, sein Getreide an den Kaufmann abzugeben. Nachdem die Landwirtschaft zur Warenwirtschaft, zur Geldquelle geworden ist, spannt der Gutsbesitzer die Frondienste seiner Leibeigenen und Hörigen immer mehr an. Besonders kennt aber die Gier der Gutsbesitzer dort keine Grenzen, wo der Boden tüchtig ertragsfähig ist, wie in den südlichen Gebieten des damaligen russischen Staates. Das Kapital ist einer draufgängerischen Tätigkeit fähig. Während früher die Besiedlung der eroberten Gebiete (Kolonien) im Süden ziemlich langsam vor sich ging — zum Teil flohen die geschundenen Bauern vor ihren Quälern selbst in diese Rayons —, so forderte das Handelskapital im 18. Jahrhundert eine intensivere Kolonisation der gewaltsam angeeigneten Gebiete. Daher die rege Vorbereitungsarbeit zur Berufung von Kolonisten aus dem Auslande noch vor Katharina II, daher die so eilige Realisierung dieser Kolonisationspläne unter Katharina II, die sogleich im ersten Jahre ihrer Regierung durch ein Manifest Ausländer zur Niederlassung in ihrem Reiche einlud.

Es fragt sich nun, warum Ausländer zur Besiedlung und Erschließung der russischen Kolonien eingeladen wurden. Hätte denn das russische Menschenmaterial dazu nicht ausgereicht?

Hochschullehrer P. Sinner behauptet in seiner historischen Skizze: „Die Deutschen der unteren Wolga", das damalige Rußland hätte genügend Bauernmaterial zur Besiedlung seiner Kolonien besessen, nur seien die Gutsbesitzer nicht daran interessiert gewesen, ihre leibeigenen Bauern abzulassen, d. h. der Regierung als Kolonisationsmaterial zur Verfügung zu stellen, da ihnen der Bauer als Ausbeutungsobjekt diente. Unserer Meinung gemäß liegt in dem Sinnerschen Gedankengang ein Widerspruch: entweder hatten die Guts-

[1]) Unter Kolonien werden hier überhaupt alle an den Moskauer feudal-kapitalistischen Staat angrenzenden Territorien verstanden, die, ursprünglich von nichtrussischen Völkerschaften (Tataren, Kirgisen, Kalmücken, Tscheremissen, Nogaiern u. a.) besiedelt, von diesem Staate zur Ausbeutung erobert wurden.

[2]) Mejerson Die frühe bürgerliche Revolution in Rußland (Pugatschowtade). Im „Boten der Komm. Akademie" Nr. 13. Moskau 1925. Russisch.

besitzer, die das Monopol auf Arbeitskräfte besaßen, übrige Bauern, dann hatte Rußland genügend eigenes Menschenmaterial zur Besiedlung seiner Kolonien und bedurfte der Ausländer nicht; oder aber die Gutsbesitzer hatten keine Bauern feil, dann mußte die Regierung des russischen feudal-kapitalistischen Staates Ausländer zur Besiedlung seiner eroberten Kolonien einladen. Die damalige russische Regierung beschritt den letzten Weg. Demnach war innerhalb des damaligen russischen Reiches nicht genügend Menschenmaterial zur Kolonisierung der gewaltsam einverleibten Gebiete vorhanden.

Auf diesem Standpunkte steht auch eine Reihe von Geschichtsschreibern. Wallace sagt in seinem Buche „Rußland" (Seite 265): „Solange die Südgrenze langsam vorwärts geschoben wurde, besetzte man den errungenen Landstrich regelmäßig mit russischen Bauern aus den zentralen Provinzen, deren Sinn darauf gerichtet war, mehr Land und mehr Freiheit zu erlangen...; doch während der glorreichen Zeit Katharinas wurde die Grenze so rasch vorwärts geschoben, daß die alte Methode freiwilliger Auswanderung nicht mehr genügte, das annektierte Gebiet zu bevölkern. Deshalb brachte die Kaiserin eine regelmäßige Einwanderung aus fremden Ländern zustande. Ihren diplomatischen Vertretern in Westeuropa wurde der Befehl gegeben, alle möglichen Anstrengungen zu machen, um Handwerker und Bauern zu bewegen, nach Rußland auszuwandern, und Spezialagenten wurden in verschiedene Gegenden entsandt, um die Bemühungen der Diplomatie zu unterstützen. Tausende nahmen die Einladung an und wurden g ößtenteils in dem Lande angesiedelt, das vor kurzem der Weidegrund nomadischer Herden gewesen war."

Dr. K. Stumpp schreibt über diese Frage in seinem Büchlein: „Die deutschen Kolonien im Schwarzmeergebiet" (Seite 25): „Unter Katharina II und Alexander I vergrößerte sich das russische Reich gewaltig... Die erste und wichtigste Aufgabe war es, die unmenschlichen unbesiedelten Landstrecken zu besiedeln. Die Bevölkerung Rußlands reichte einerseits dazu nicht aus, andererseits waren die russischen Bauern, die sich noch in starrer Leibeigenschaft befanden, nicht fähig, ein Land zu kultivieren".

Der bekannte russische Historiker der ausländischen Kolonisation Rußlands im 18. Jahrhundert G. Pissarewsky sagt über die Berufung ausländischer Kolonisten folgendes: „Die russische Regierung ist im 16., 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts viel mit der Kolonisierung der südlichen, süd-östlichen und östlichen Marken mit russischen Elementen beschäftigt... Gegen die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts versiegt die eigene, russische Kolonisationsquelle. Die freien Menschen werden immer weniger; die Leibeigenschaft, die quantitatio und qualitativ zunimmt, beraubt die bäuerliche Bevölkerung der Freizügigkeit; sie fesselt somit die natürliche Verteilung der Bevölkerung über das Territorium gemäß der Bodenverhältnisse und hält diese künstlich in weniger fruchtbaren Zentren zusammen, in den Becken der Oka und der oberen und mittleren Wolga, d. h. innerhalb der Grenzen des damaligen Moskauer Staates. In Ermangelung des lokalen Kolonisationsmaterials entschließt sich die russische Regierung unter Elisabeth Petrowna anfangs der 50-er Jahre des 18. Jahrhunderts, zur Mithilfe von Ausländern zu schreiten..."

Diese Zitate dürften zur Bestätigung der von uns vertretenen Behauptung genügen.

Wir resümieren: die russische Kolonial- und Kolonisationspolitik im 18. Jahrhundert geschah im Interesse des monopolistischen Handelskapitals. Die Berufung von ausländischen Kolonisten nach Rußland ist nur ein Teil dieser Kolonialpolitik und ist somit aus den gleichen ökonomischen Gesetzen zu erklären, wie diese Politik überhaupt. Jedwedes Gerede von einer „Europäisierung Rußlands" durch Ausländer ist nur eine Bemäntelung der wahren Sachlage und muß deshalb auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Der innersten Natur des Kapitals ist es zuwider, baufähiges Land brach liegen zu lassen, aus dem doch gewaltige Reichtümer gehoben werden können. Dehalb verlangt es, Anlage und Ausdehnung suchend, Kolonisierung, Bevölkerung, Ausbeutung der brach liegenden Distrikte. Im Sinne des Goetheschen Fausts ist es geschäftig, aber auch profitgierig, der, dem Meere Land abringend, ausruft:

„Eröffn' ich Räume vielen Millionen,
Nicht sicher zwar, doch tätig-frei zu wohnen.
Grün das Gefilde, fruchtbar; Mensch und Herde
Sogleich behaglich auf der neusten Erde,
Gleich angesiedelt an des Hügels Kraft,
Den aufgewälzt kühn-emsige Völkerschaft
Im Innern hier ein paradiesisch Land,
Da rase draußen Flut bis auf zum Rand,
Und wie sie nascht, gewaltsam einzuschießen,
Gemeindrang eilt, die Lücke zu verschließen.
Ja! diesem Sinne bin ich ganz ergeben,
Das ist der Weisheit letzter Schluß:
Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sich erobern muß . . ."

Im Interesse des Handelskapitals geschah die Berufung unserer Altvordern an die Ufer der unteren Wolga, wo sie durch schaffende Arbeit eine Ackerbaukolonie gründeten, die zum Angelpunkt für die Kultivierung des Uebergangsdistriktes zwischen Europa und Asien wurde. Vom diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, vollbrachte das Handelskapital mit der Ansiedlung unserer Altvordern in den Wolgasteppen eine für die Kultur segensreiche Tat.

2. Warum wurden die von der Katharinenschen Regierung nach Rußland berufenen ausländischen Kolonisten in den Steppen der unteren Wolga angesiedelt?

Das Manifest Katharinas II vom 22. Juli 1763, das zur Grundlage für fast alle späteren russischen Kolonisationsaktionen wurde — der Leser findet es weiter unten abgedruckt —, zwingt den neuanzusiedelnden Kolonisten kein bestimmtes Siedlungsgebiet auf. Im Gegenteil, es proklamiert: „Verstatten Wir allen Ausländern in unser Reich zu kommen, um sich in allen Gouvernements, wo es einem jeden gefällig, häuslich niederlassen." Das klang

für lauschende Ohren ohne weiteres verlockend. Doch „grau, teurer Freund, ist alle Theorie". Und besonders „grau" waren alle Versprechungen des Manifestes, wie wir später noch erfahren werden. Freilich: das Register, in dem die für die Kolonisierung bestimmten Gebiete aufgezählt waren und das zusammen mit dem Manifeste veröffentlicht worden war, stellte eine Reihe Siedlungsgebiete in Aussicht: verschiedene Rayons in Sibirien; im damaligen Gouvernement Astrachan, zu dem auch Saratow mit den angrenzenden Ländereien gehörte; im Gouvernement Orenburg sowie im Gouvernement Woronesch. Und das Manifest erläuterte noch: „. . . wiewohl sich außer der im bemeldeten Register aufgegebenen noch ungleich mehrere weitläufige Gegenden und allerley Ländereyen finden, allwo wir gleichergestalt verstatten sich häuslich niederzulassen, wo sich ein jeder am nützlichsten selbst wählen wird." Doch als die Kolonisationstätigkeit so weit vorgeschritten war, daß mit jeder Minute aus dem Auslande dort angeworbene Kolonisten erwartet wurden, wurde von der Katharinenschen Regierung am 19. März 1764 eine Sonderbestimmung getroffen, der zufolge Ländereien zur Ansiedlung von ausländischen Kolonisten nur zwischen dem Don und der Wolga vorgesehen wurden.[1]) Die Katharinenschen Kolonisatoren richteten somit ihr Augenmerk auf die untere Wolgagegend als auf das Hauptsiedlungsgebiet. Und den Regierungskommissaren in Oranienbaum, einem am Finnischen Meerbusen malerisch gelegenen Städtchen, der Festung Kronstadt gegenüber, wo die erste Reisebasis für die aus dem Auslande eintreffenden Kolonisten bewerkstelligt worden war, wurde der Auftrag erteilt, die Immigranten zu bewegen, sich als Ackerbauer in den Steppen der unteren Wolga niederzulassen. Die Agitation der Regierungsagenten hatte Erfolg, und der ausländische Kolonist wurde „halb zog es ihn, halb sank er hin" in den unteren Wolgasteppen angesiedelt. Der älteste wolgadeutsche Dichter Bernhard von Platen sagt hinsichtlich der Ankunft daselbst:

„Lang quälen ist der Tod —
Wir haben uns ergeben;
Mag's kosten Haut und Haar,
Herein ins wilde Leben! . ."

Es fragt sich nun: „Warum wählte die russische Regierung letzten Endes als Siedlungsgebiet für die von ihr zuerst eingeladenen Kolonisten die Steppen der unteren Wolga?"

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir kurz folgende Momente der russischen Geschichte streifen, die eine deutliche Sprache von der Kolonialpolitik des russischen feudal-kapitalistischen Staates sprechen.

Das mittlere und untere Wolgagebiet, die tatarischen Chanate Kasan und Astrachan, wurde noch in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts (Kasan 1552, Astrachan 1557) von dem Moskauer Feudalstaate erobert. Diese Eroberung, die man in der Diplomatensprache aktive Außenpolitik nennt, war von dem Moskauer Kleinadel und dem sich mehr und mehr ausdehnenden Handelskapital

[1]) Siehe: Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 16 Nr. 12095.

verlangt worden. Der Kleinadel, der kleine Gutsbesitzer hatte Land nötig. Da nun aller Grund und Boden innerhalb der Grenzen des damaligen Moskauer Feudalstaates unter die großen Feudalherren (Bojaren) aufgeteilt war, so mußten zur Befriedigung der Forderungen des Kleinadels neue Gebiete erobert werden. Was war natürlicher für die Machthaber des Moskauer Feudalstaates, als die militärische Ostwärtsbewegung, als die Eroberung der Chanate Kasan und Astrachan, die ihrer inneren Auflösung entgegen gingen? Hatte der Kleinadel Land bei Kasan und Astrachan nötig, so bedurfte das Kaufmannskapital der Wolga, dieser mächtigen Handelsstraße nach dem Osten, aus dem verschiedene, sehr geschätzte Waren bezogen wurden. So waren Kleinadel und Handelskapital enge Verbündete hinsichtlich der Eroberung des mittleren und unteren Wolgagebiets. Und unter dem Drucke dieser Verbündeten eroberte der Moskauer Staat Kasan und Astrachan: 1552 und 1557.

Das war selbstredend eine Riesenbeute für den Moskauer Feudalstaat, deren Anblick russische chauvinistisch angehauchte Historiker bis ins 20. Jahrhundert hinein in Extase versetzt hat. „Die ganze mittlere und untere Wolga, dieser berühmte Fluß, an dessen Ufern die Ruinen von Städten längst vergangener Zeiten erhalten sind: der Chasarenhauptstadt Itil, der Bulgarenresidenz Bolgar, der Hauptstadt des Reiches der Goldenen Horde Sarai, die die Erinnerung an alte Völker wachrufen, welche einstmal hier lebten, jetzt aber aus der Geschichte verschwunden sind", sagt J. N. Syrnew, „die Wolga, diese gigantische Wasserarterie und gewaltige Verkehrsader, dieser Schlüssel zu dem ganzen Orienthandel; die Wolga mit ihrem bunten Gemisch von turkofinnischen Völkern und ihren unschätzbaren Naturreichtümern: Wäldern, Schwarzerdefluren, Wiesen und Fischereien, — alles, alles wurde dem russischen Staate einverleibt." [1]) — Ob diesem Loblied auf die russische Eroberungspolitik dürfen wir keinen Augenblick des Elendes vergessen, das der grausame Krieger, der kaufmännische Ausbeuter und der pfäffische Missionär über die eroberten Völker der wolgaschen und uralischen Steppen heraufbeschwor. Die russischen Kolonialpolitiker blieben in dieser Beziehung nicht hinter den Kolonialpolitikern des Abendlandes zurück: die Methoden der „ursprünglichen Akkumulation" unterscheiden sich wenig voneinander.

Das Erobern der nationalen Gebiete der mittleren und unteren Wolga war aber bedeutend leichter als das Kolonisieren, d. h. das Nutzbarmachen der eroberten Distrikte für die staatlichen Zwecke. Die Südgrenze konnte nur langsam vorgeschoben werden. Es mußten Festungsreihen am Rande längs der Steppen errichtet werden. Zur Demütigung der nomadisierenden Völkerschaften mußten in den Festungen Truppen angesiedelt werden, Kosaken, die sich zu gleicher Zeit auch mit Ackerbau beschäftigten. Unter dem Schutze der militärischen Kolonisation drang dann der Wucherer, der Kaufmann, der orthodoxe Missionär, der Sektierer (Raskolnik), der vor unerträglicher Ausbeutung fliehende leibeigene Bauer in die „freie" Steppe vor. Diese ganze Ostwärtsbewegung lief aber letzten Endes auf das eine Ziel hinaus: auf die teilweise Vertreibung, dann

[1]) Rußland. Geographische Beschreibung unseres Vaterlandes, Band VI. Petersburg 1901. Russisch.

Pazifizierung und „Reservation", und schließlich auf die Ausbeutung der eingeborenen Völkerschaften des Südostens. Man soll nur nicht denken, daß die Eingeborenen ihr Land nicht hartnäckig verteidigt hätten. Gegen die russische Kolonisationspolitik erhoben sich die kriegerischen Tscheremissen, die Nogai-Tataren, die Kalmücken, die Kirgisen (Chazak), die Baschkiren usw. unzählige Male. Endlich aber mußten diese Völkerschaften in dem ungleichen Kampfe unterliegen. Oftmals kämpften diese unterdrückten Völkerschaften Schulter an Schulter mit den russischen revolutionären Massen, denen die Wolgasteppen als ausgezeichnetete Kampfarena dienten (z. B. während des Rasin-Aufstandes im Jahre 1670).

Wenn die Kolonisation der mehr nördlich gelegenen Wolgagebiete mit ziemlich gutem Erfolg betrieben wurde — die kasanischen Ländereien wurden nach der Eroberung des Kasanischen Chanats unter den dienenden Adel, unter die Klöster und die höhere orthodoxe Geistlichkeit verteilt, die durch verschiedene Vergünstigungen Bauern aus dem russischen Norden dahinlockten —, so kann das nicht von den weiter im Süden gelegenen Distrikten gesagt werden. Der Militärkordon konnte hier nur viel langsamer vorgeschoben werden, weil die südlichen Völkerschaften viel schwerer im Zaume zu halten waren und weil ferner die sich hier ansammelnden russischen revolutionären Elemente aus dem Norden der zarischen Kolonialpolitik entgegenwirkten. Nach der Errichtung der Festung Samara im Jahre 1586, Zarizyn im Jahre 1589 und Saratow im Jahre 1590 tritt eine gewaltige Unterbrechung in der kolonisatorischen Tätigkeit ein, woran die sogenannte Periode „Smutnoje Wrjemja" die Hauptschuld trägt. Erst im Jahre 1648 wird die Kolonisationspolitik wieder intensiver fortgeführt, und es entsteht bald Simbirsk und die sogenannte simbirskische Festungslinie.

Doch im allgemeinen geht die Kolonisation nur „peu à peu" vonstatten, um einen in dem wolgadeutschen Dialekt vorkommenden französischen Brocken zu gebrauchen. Und noch langsamer können die unteren Wolgasteppen pazifiziert werden.

Nach dem Gesagten drängt sich die Antwort auf die in der Ueberschrift dieses Abschnittes aufgeworfene Frage von selbst auf.

Obgleich im Laufe von Jahrhunderten die Kolonialpolitik dem Moskauer Staat teuer gekostet hatte, so war dessenungeachtet das vorgesteckte Ziel in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts noch keineswegs erreicht: das untere Wolgagebiet war freilich längst erobert worden, aber es war weder kolonisiert, noch pazifiziert. Ja die russische Regierung stand vor der Tatsache, daß das eigene Menschenmaterial zur Kolonisierung dieses vor Jahrhunderten eroberten Gebietes nicht ausreichte. Selbstredend mußten die Katharinenschen Machthaber auf den Gedanken kommen, gerade die Steppen der unteren Wolga zum Siedlungsgebiet für die eingeladenen Ausländer zu wählen, um dadurch hier einen Angelpunkt zu schaffen, stark genug, um die Bedingungen zu erzeugen, die für eine erfolgreiche Kolonisationsarbeit und einen wirtschaftlichen Aufschwung unumgänglich notwendig sind. Gelingt es, in den von Nomadenvölkern beherrschten Prärien — so kalkulierten die Katharinenschen Kolonisatoren — aus den ausländischen Kolonisten eine größere Ackerbaukolonie zu gründen, dann ist die

ſtaatliche Aufgabe gelöſt: den Nomadenvölkern ſowie den revolutionären, immer mehr ſich gegen ihre Ausbeuter auflehnenden Maſſen iſt dann ein Damm vorgeſchoben, ein feſter Anhaltspunkt zur weiteren Koloniſation iſt geſchaffen, die weitere Kolonialwirtſchaft iſt geſichert.

Der weitere Verlauf der Dinge hat gezeigt, daß dieſe Kalkulation richtig war. Man hat unſere Altvordern, ob ſie wollten oder nicht, in den Wolga-Steppen angeſiedelt und hat alle, ob Handwerker, ob Student, ob Offizier, zu Bauern gemacht. Es wurde dadurch eine gewaltige Laſt der Koloniſation auf ihre Schultern abgewälzt. Johannes Zorn ſagt in einem ſeiner Schriftchen diesbezüglich: „Als unſere Vorfahren am Wolgaſtrom anlangten, entrollte ſich ihren Augen ein unendliches Steppenland, wo ſie vergebens nach menſchlichen Siedlungen und Verkehrsſtraßen ſuchten, wo ſie dem Anſturm der aus dem Oſten lawinenartig hervordringenden Nomadenvölkern völlig preisgegeben waren. Es war traurig, aber es mußte gelebt, gekämpft und geblutet werden. Unſere Vorfahren nahmen den Kampf mit der rauhen Natur auf, machten den jungfräulichen Boden nach und nach urbar, breiteten ſich immer mehr aus, gründeten Siedlung um Siedlung, Kolonie um Kolonie ... Sie gaben dem ruſſiſchen Staat die Möglichkeit in die Hand, die mächtigſte Verkehrsader des Reiches, die Kormiliza-Wolga, mehr und mehr auszunützen, größere Siedlungen und Handelspunkte zu gründen, den Handel mit dem Oſten zu entwickeln und ſo manches Gewerbe im weiten Wolgagebiete anzulegen.“ [1])

Nur ruſſiſche Chauviniſten brachten es fertig, die Behauptung aufzuſtellen, daß die Berufung von ausländiſchen Koloniſten in die Wolgaſteppen nicht von großer Fruchtbarkeit für Rußland geweſen ſei.

3. Die erſten Schritte der Katharinenſchen Regierung zur Berufung von ausländiſchen Koloniſten nach Rußland und das Manifeſt vom 22. Juli 1763.

Nachdem Katharina II im Jahre 1762 infolge einer Palaſtrevolution, was damals am ruſſiſchen Hofe nichts ſeltenes war, über die Leiche ihres Gemahls hinweg den ruſſiſchen Thron beſtiegen hatte, wurde ſie zur eifrigſten Sachwalterin der Intereſſen des ruſſiſchen Adels und der ruſſiſchen aufſtrebenden Bourgeoiſie, was ſie auch bis an das Ende ihrer Tage verblieb. Eine der erſten und wichtigſten Aufgaben ihrer Politik ſah ſie in der Berufung von ausländiſchen Koloniſten „zur Vermehrung der Volkszahl des ruſſiſchen Reiches“, was — wie wir ſchon dargetan haben — den Intereſſen der Oekonomik Rußlands, insbeſondere den Intereſſen des ruſſiſchen Handelskapitals entſprach und andererſeits auch mit den ökonomiſchen Theorien der damaligen Zeit vollkommen harmonierte, wie das im 2. Kapitel dieſes Buches nachgewieſen wird. Es wäre jedoch falſch, wollte man denken, die ruſſiſche ausländiſche Koloniſation ſei vorwiegend das Werk Katharinas II. Im Gegenteil: mit der Frage der Koloniſierung Rußlands durch Ausländer beſchäftigten ſich die ruſſiſchen Regierungen lange vor Katharina II. Aus der ruſſiſchen Geſetzgebung iſt bekannt, daß noch

[1]) Joh. Zorn. Was wir waren, was wir ſind, was wir werden müſſen. Saratow, 1918.

am 21. Januar 1689 die Einladung der französischen Protestanten (Hugenotten) proklamiert worden war, die nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes im Jahre 1685, das ihnen Religionsfreiheit gewährt hatte, aus Frankreich flohen. Ferner wurden unter Peter I und unter Anna Johannowna Versuche gemacht, einige kleinere ausländische Siedlungen zu gründen.[1])

Selbstredend gehört die Berufung von ausländischen Fachleuten nicht in den Bereich der ausländischen Kolonisation Rußlands, welche Vorstellung der Leser aus der Schilderung der Berufung von Ausländern nach Rußland des Paters G. Beratz gewinnen kann: einzelne, ja ganze Gruppen von hochqualifizierten Fachmännern werden auch heute eingeladen, doch fällt es niemandem ein, diese Einladung als ausländische Kolonisation anzusehen. Deshalb ist stets zu unterscheiden zwischen Heranziehung einzelner ausländischer Spezialisten und Berufung von ausländischen Kolonisten zur Gründung ganzer Kolonien.

Ferner wurde die Frage der Kolonisierung Rußlands mit westeuropäischen Elementen sehr ernst unter Elisabeth Petrowna behandelt. In ihrer Regierungszeit wurden sogar einige Militärkolonien im Süden des damaligen Russischen Reiches gegründet. Besonders eifrig beschäftigte sich mit der ausländischen Kolonisationsfrage unter Elisabeth der Brigadier de Lafont, dem es um die Uebersiedlung nach Rußland seiner Landsleute, der französischen Hugenotten, zu tun war, die im katholischen Frankreich verfolgt wurden und deshalb nach anderen Ländern auswanderten. De Lafont arbeitete sogar ein Projekt für ein Manifest aus, das die Einladung von Ausländern proklamieren sollte, und eine von Elisabeth eingesetzte Kommission beschäftigte sich allseitig mit der Kolonisationsfrage, indem sie das Lafontische Projekt eingehend debattierte und schließlich alle Bedingungen formulierte, unter denen die Berufung von Ausländern stattzufinden habe. Die Mitglieder der Kommission sahen sogar den Ort vor, an dem die Ansiedlung von ausländischen Kolonisten am besten geeignet erschien: nämlich das Wolgagebiet, in der Nähe von Astrachan. Ueberhaupt haben die genannten Siedlungsbedingungen die größte Aehnlichkeit mit denen des späteren Katharinenschen Manifestes, das die Berufung von Kolonisten an die Wolga einleitete und das scheinbar von dem früheren Projekt teilweise abgeschrieben wurde. Ueberhaupt muß gesagt werden, daß dem Lafontischen Projekt auch verschiedene Manifeste von westeuropäischen Herrschern über die Berufung von Ausländern in ihre Länder zugrunde liegen, denn die russische Kolonisationspolitik lehnt sich eng an die Erfahrung des Westens aus diesem Gebiete an. Und die Bevölkerungstheorien Westeuropas waren den russischen Politikern zur Genüge bekannt.

Doch wie allseitig das Problem der ausländischen Kolonisation auch behandelt worden war, zur Verwirklichung kam es unter Elisabeth nicht. Eine planmäßige und großzügige Kolonisation mit ausländischen Kolonisten wurde erst unter Katharina II vorgenommen. Es ist demnach die Katharinensche Kolonisation nur eine Vollführung dessen, was schon früher aufgestellt worden war. Daß Katharina II mit den früheren Kolonisationsprojekten bekannt war,

[1]) Siehe: Vollständige Gesetzsammlung des Russischen Reiches, Band VII, Nr. 4603 und Band X, Nr. 7614 und 8616.

das beweisen ihre Aeußerungen über die Notwendigkeit der „Vermehrung der Volkszahl des russischen Reiches", die ganz im Sinne merkantilistischer und physiokratischer Anschauungen gehalten sind.

Sogleich im ersten Jahre ihrer Regierung lud Katharina II durch das Manifest vom 4. Dezember 1762 Ausländer zur Niederlassung in Rußland ein.[1]) Da aber dieses Manifest keinerlei konkrete Siedlungsbedingungen enthielt, so mußte ein Einfolg gänzlich ausbleiben. Am 22. Juli a. St. 1763 wurde ein neues Manifest erlassen, welches konkrete Einwanderungsbedingungen bekannt gab und weitgehende Versprechungen machte.[2]) Dieses Manifest wurde in Tausenden von Exemplaren im Auslande, hauptsächlich in Deutschland, verbreitet; und es zeitigte einen solchen Erfolg, daß sich bald ein gewaltiger Zug von ausländischen Kolonisten nach Rußland in Bewegung setzte.

Wir bringen hier das Manifest nach dem Wortlaut, den Dr. Karl Stumpp in einem gedruckten Stück im Archiv Ulm[3]) (Akten II 56, 1. Abt. 8 Nr. 2) aufgefunden und in seinem genannten Buche abgedruckt hat.

Manifest vom 22. Juli 1763.

Wir Katharina die Zweite, Kaiserin und Selbstherrscherin aller Rußen zu Moskau, Kiew, Wladimir, Nowgorod, Zarin zu Casan, Zarin zu Astrachan, Zarin zu Sibirien, Frau zu Plescau und Großfürstin zu Smolenjko, Fürstin zu Esthland und Lifland, Carelien, Twer, Jugorien, Permien, Wjatka und Bolgarien und mehr andern; Frau und Großfürstin zu Nowgorod des Niedrigen Landes von Tschernigow, Resan, Rostow, Jaroslaw, Belooserien, Udorien, Obdorien, Condinien, und der ganzen Nordseite Gebieterin und Frau des Jurischen Landes, der Cartalinischen und Grusischen Zaren und Cabardinischen Landes, der Tscherkessischen und Gorischen Fürsten und mehr anderen Erb-Frau und Beherrscherin.

Da Uns der weite Umpfang der Länder Unseres Reiches zur Genüge bekannt, so nehmen Wir unter anderem wahr, daß keine geringe Zahl solcher Gegenden noch unbebaut liege, die mit vorteilhafter Bequemlichkeit zur Bevölkerung und Bewohnung des menschlichen Geschlechtes nutzbarlichst könnte angewendet werden, von welchem die meisten Ländereyen in ihrem Schoose einen unerschöpflichen Reichtum an allerley kostbaren Erzen und Metallen verborgen halten; und weil selbiger mit Holzungen, Flüssen, Seen und zur Handlung gelegenen Meerung gnugsam versehen, so sind sie auch ungemein bequem zur Beförderung und Vermehrung vielerley Manufacturen, Fabriken und zu verschiedenen Anlagen. Dieses gab Uns Anlaß zur Ertheilung des Manifestes, so zum Nutzen aller Unserer getreuen Unterthanen den 4. Dezember des abgewichenen 1762 Jahres publiciert wurde. Jedoch, da Wir in selbigen Ausländern, die Verlangen tragen würden, sich in Unserem Reich häuslich nieder-

[1]) Siehe: Vollständige Gesetzsammlung des Russischen Reiches, Band XVI, Nr. 11720.

[2]) Ebenda, Nr. 11880. Außerdem kann der Leser dieses Manifest in deutscher Sprache in folgenden Broschüren abgedruckt finden: 1. G. Bauer. Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga. Saratow 1908, 2. Max Prätorius. Galka — eine deutsche Ansiedlung an der Wolga. Weida i. Th. 1912, 3. Beratz. Die deutschen Kolonien an der unteren Wolga. Berlin 1923, 4. Dr. Karl Stumpp. Die deutschen Kolonien im Schwarzmeergebiete. Stuttgart 1922.

[3]) Ulm ist eine Stadt in Württemberg, gelegen am linken Ufer der Donau. Seit dem 1. Oktober n. St. 1765 war von der russischen Regierung hierher Karl Friedrich Metzner als Werbekommissar bestimmt worden, der in Ulm und in der Umgegend Kolonisten für Rußland anwarb.

zulaſſen. Unſer Belieben nur ſummariſch angekündigt; ſo befehlen Wir zur beſſeren Erörterung desſelben folgende Verordnung, welche Wir hiermit feierlichſt zum Grunde legen, und in Erfüllung zu ſetzen gebieten.

1.

Verſtatten Wir allen Ausländern in Unſer Reich zu kommen, um ſich in allen Gouvernements, wo es einem jeden gefällig, häuslich niederzulaſſen.

2.

Dergleichen Fremde können ſich nach ihrer Ankunft nicht nur in Unſere Reſidenz bey der zu ſolchem Ende für die Ausländer beſonders errichteten Tütel Canzeley, ſondern auch in den anderweitigen Gränz-Städten Unſeres Reiches nach eines jeden Bequemlichkeit bey denen Gouverneurs, der wo dergleichen nicht vorhanden, bei den vornehmſten Stadts-Befehlhabern zu melden.

3.

Da unter denen ſich in Rußland niederzulaſſen Verlangen tragenden Ausländern ſich auch ſolche finden würden, die nicht Vermögen genug zur Beſtreitung der erforderlichen Reiſekoſten beſitzen: ſo können ſich dergleichen bey Unſeren Miniſtern und an auswärtigen Höfen melden, welche ſich nicht nur auf Unſere Koſten ohne Anſtand nach Rußland ſchicken, ſondern auch mit Reiſegeld verſehen ſollen.

4.

Sobald dergleichen Ausländer in Unſerer Reſidenz angelangt und ſich bei der Tütel-Canzley oder in einer Gränz-Stadt gemeldet haben werden; ſo ſollen dieſelben gehalten ſein, ihren wahren Entſchluß zu eröffnen, worinn nehmlich ihr eigentliches Verlangen beſtehe, und ob ſie ſich der Kaufmannſchaft oder unter Zünfte einſchreiben laſſen und Bürger werden wollen, und zwar nahmentlich, in welcher Stadt; oder ob ſie Verlangen tragen, auf freyem und nutzbarem Grunde und Boden in ganzen Kolonien und Landflecken zum Ackerbau oder zu allerley nützlichen Gewerben ſich niederlaſſen; da ſodann alle dergleichen Leute nach ihrem eigenen Wunſche und Verlangen ihre Beſtimmung unverweilt erhalten werden; gleich denn aus beifolgendem Regiſter[1]) zu erſehen iſt, wo und an welchen Gegenden Unſeres Reiches nahmentlich freye und zur häuslichen Niederlaſſung bequeme Ländereyen vorhanden ſind; wiewohl ſich außer der in bemeldetem Regiſter aufgegebenen noch ungleich mehrere weitläufige Gegenden und allerley Ländereyen finden, allwo Wir gleichergeſtalt verſtatten ſich häuslich niederzulaſſen, wo es ſich ein jeder am nützlichſten ſelbſt wählen wird.

5.

Gleich bei der Ankunft eines jeden Ausländers in Unſer Reich, der ſich häuslich niederzulaſſen gedenket und zu ſolchem Ende in der für die Ausländer errichteten Tütel-Canzley oder aber in anderen Gränz-Städten Unſeres Reiches meldet, hat ein ſolcher, wie oben im 4-ten § vorgeſchrieben ſtehet, vor allen Dingen ſeinen eigentlichen Entſchluß zu eröffnen, und ſodann nach eines jeden Religions-Ritu den Eid der Unterthänigkeit und Treue zu leiſten.

6.

Damit aber die Ausländer, welche ſich in Unſerem Reiche niederzulaſſen wünſchen, gewahr werden mögen, wie weit ſich Unſer Wohlwollen zu ihrem Vorteile und Nutzen erſtrecke, ſo iſt dieſer Unſer Wille:

[1]) Es folgt im Regiſter die Aufzählung der Gebiete, wo ſich die Auswanderer niederlaſſen können.

1. Gestatten Wir allen in Unser Reich ankommenden Ausländern unverhindert die freye Religions-Uebung nach ihren Kirchen-Satzungen und Gebräuchen; denen aber, welche nicht in Städten, sondern auf unbewohnten Ländereyen sich besonders in Colonien oder Landflecken nieder zu lassen gesonnen sind, erteilen Wir die Freyheit Kirchen und Glocken-Thürme zu bauen und die dabey nötige Anzahl Priester und Kirchendiener zu unterhalten, nur einzig den Klosterbau ausgenommen. Jedoch wird hierbey jeder Mann gewarnt, keinen in Rußland wohnhaften christlichen Glaubensgenossen, unter gar keinem Vorwande zur Annehmung der Beypflichtung seines Glaubens und seiner Gemeinde zu bereden oder zu verleiten, falls er sich nicht der Furcht der Strafe nach aller Strenge Unserer Gesetze auszusetzen gesonnen ist. Hievon sind allerley an Unserm Reiche angrenzende dem Mahometanischen Glauben zugethane Nationen ausgeschlossen; als welche Wir nicht nur auf eine anständige Art zur christlichen Religion zuneigen, sondern auch sich selbige untertähnig zu machen, einem jeden erlauben und gestatten.

2. Soll keiner unter solchen zur häuslichen Niederlassung nach Rußland gekommenen Ausländern an unsere Cassa die geringsten Abgaben zu entrichten, und weder gewöhnliche oder außerordentliche Dienste zu leisten gezwungen, noch Einquartierung zu tragen verbunden, sondern mit einem Worte, es soll ein jeder von aller Steuer und Auflagen folgendermaßen frey sein: diejenigen nehmlich, welche in vielen Familien und ganzen Colonien eine bisher noch unbekannte Gegend besetzen, genießen dreyßig Freyjahre; die sich aber in Städten niederlassen und sich entweder in Zünften oder unter der Kaufmannschaft einschreiben wollen, auf ihre Rechnung in Unserer Residenz Sankt-Petersburg oder in benachbarten Städten in Lifland, Estland, Ingermanland, Carelien und Finland, wie nicht weniger in der Residenz-Stadt Moscau nehmen, haben fünf Frey Jahre zu genießen. Wonechst ein jeder, der nicht nur auf einige kurze Zeit, sondern zur würklichen häuslichen Niederlassung, nach Rußland kommt, noch überdem ein halbes Jahr hindurch frey Quartier haben soll.

3. Allen zur häuslichen Niederlassung nach Rußland gekommenen Ausländern, die entweder zum Kornbau und anderer Hand-Arbeit, oder aber Manufacturen, Fabriken und Anlagen zu errichten geneigt sind, wird alle hülfliche Hand und Vorsorge dargeboten und nicht allein hinlanglich und nach eines jeden, erforderlichen Vorschub gereichet werden, je nachdem es die Notwendigkeit und der künftige Nutzen von solchen zu errichtenden Fabriken und Anlagen erheischet, besonders aber von solchen, die bis jetzo in Rußland noch nicht errichtet gewesen.

4. Zum Häuser-Bau, zur Anschaffung verschiedener Gattung im Hauswesen benöthigten Viehes, und zu allerley wie beym Ackerbau, also auch bey Handwerken, erforderlichen Instrumenten, Zubehör und Materialien, soll einem jeden aus Unserer C ssa das nöthige Geld ohne alle Zinsen vorgeschossen, sondern lediglich das Kapital, und zwar nicht eher als nach Verfließung von zehn Jahren, in drey Jahren zu gleichen Theilen gerechnet, zurrück gezahlt werden.

5. Wir überlassen denen sich etablirten ganzen Colonien oder Landflecken die innere Verfassung der Jurisdiction ihrem eigenen Gutdünken, solchergestalt, daß die von Uns verordneten obrigkeitlichen Personen an ihren inneren Einrichtungen gar keinen Antheil nehmen werden, im übrigen aber sind solche Colonisten verpflichtet sich Unserem Civil-Rechte zu unterwerfen. Falls sie aber selbst Verlangen trügen eine besondere Person zu ihrem Vormunde oder Besorger ihrer Sicherheit und Vertheidigung von uns zu erhalten bis sie sich mit den benachbarten Einwohnern dereinst bekannt machen, der mit einer Salvegarde von Soldaten, die gute Mannszucht halten, versehen sey, so soll Ihnen auch hierinnen gewillfahrt werden.

6. Einem jeden Ausländer, der sich in Rußland häuslich niederlassen will, gestatten Wir die völlige zollfreye Einfuhr seines Vermögens, es bestehe dasselbe worinn es wolle, jedoch mit dem Vorbehalte, daß solches Vermögen in seinem eigenen Verbrauche und Bedürfnis, nicht aber zum Verkaufe bestimmt sey. Wer aber außer seiner eigenen Nothdurft noch einige Waaren zum Verkauf mitbrächte, dem gestatten Wir freyen Zoll für jede Familie vor drey Hundert Rubel am Werte der Waaren, nur in solchem Falle, wenn sie wenigstens zehen Jahren in Rußland bleibet: widrigenfalls wird bey ihrer Zurück-Reise der Zoll sowohl für die eingekommene als ausgehende Waaren abgefordert werden.

7. Solche in Rußland sich niedergelassene Ausländer sollen während der ganzen Zeit ihres Hierseyns, außer dem gewöhnlichen Land-Dienste, wider Willen weder in Militär- noch Civil-Dienst genommen werden; ja auch zur Leistung dieses Land-Dienstes soll keines eher als nach Verfließung obangesetzter Frey-Jahre verbunden seyen: wer aber freywillig geneigt ist, unter die Soldaten in Militär-Dienst zu treten, dem wird man außer dem gewöhnlichen Solde bey seiner Envollirung beym Regiment Dreyßig Rubel Douceur-Geld reichen.

8. Sobald sich Ausländer in der für sie errichteten Tütel-Canzley oder sonst in Unsern Gränz Städten gemeldet und ihren Entschluß eröffnet haben, in das innerste des Reiches zu reisen, und sich daselbst häuslich niederzulassen, so bald werden selbige auch Kostgeld, nebst freyer Schieße an den Ort ihrer Bestimmung bekommen.

9. Wer von solchen in Rußland sich etablirten Ausländern dergleichen Fabriken, Manufacturen oder Anlagen errichtet, und Waaren daselbst verfertigt, welche bis dato in Rußland noch nicht gewesen, dem gestatten Wir, dieselben Zehen Jahre hindurch, ohne Erlegung irgend einigen inländischen See-oder Gränze-Zolles frey zu verkaufen, und aus Unserm Reiche zu verschicken.

10. Ausländische Capitalisten, welche auf ihre eignen Kosten in Rußland Fabriken, Manufacturen und Anlagen errichten, erlauben Wir hiemit zu solchen ihren Manufacturen, Fabriken und Anlagen erforderliche leibeigene Leute und Bauern zu erkaufen. Wir gestatten auch

11. allen in Unserm Reiche sich in Colonien oder Landflecken niedergelassenen Ausländern, nach ihrem eignen Gutdünken Markt-Tage und Jahrmärkte anzustellen, ohne an Unsere Cassa die geringsten Abgaben oder Zoll zu erlegen.

7.

Aller obengenannten Vorteile und Einrichtung haben sich nicht nur diejenigen zu erfreuen, die in Unser Reich gekommen sind, sich häuslich nieder zu lassen, sondern auch ihre hinterlassenen Kinder und Nachkommenschaft, wenn sie auch gleich in Rußland geboren, solchergestalt, daß ihre Freyjahre von dem Tage der Ankunft ihrer Vorfahren in Rußland zu berechnen sind.

8.

Nach Verfließung obangesetzter Freyjahre sind alle in Rußland sich niedergelassene Ausländer verpflichtet, die gewöhnlichen und mit gar keiner Beschwerlichkeit verknüpften Abgiften zu entrichten, und gleich Unsern andern Unterthanen, Landes-Dienste zu leisten.

9.

Endlich und zuletzt, wer von diesen sich niedergelassenen und Unsrer Bothmäßigkeit sich unterworfenen Ausländern Sinnes würde sich aus Unserm Reiche zu begeben, dem geben wir zwar jederzeit dazu die Freyheit, jedoch mit dieser Erleuterung, daß selbige verpflichtet seyn sollen von ihrem ganzen in Unserem Reiche wohlerworbenen Vermögen einen Theil an Unsere Cassa zu entrichten; diejenigen nehmlich, die von Einem bis Fünf Jahre hier gewohnet,

erlegen den Fünften, die von fünf bis zehen Jahren aber, und weiter, sich in Unsern Landen aufgehalten, erlegen den zehenden Pfennig; nachher ist jedem erlaubt ungehindert zu reisen, wohin es ihm gefällt.

10.

Wenn übrigens einige zur häuslichen Niederlassung nach Rußland Verlangen tragende Ausländer aus einem oder anderen besonderen Bewegungsgründen, außer obigen noch andere Conditiones und Privilegien zu gewinnen wünschen würde; solche haben sich deshalb an Unsere für Ausländer errichtete Tütel-Canzley, welche Uns alles umständlich vortragen wird, schriftlich oder persönlich zu wenden: worauf Wir alsdann nach Befinden oder Umstände nicht entstehen werden, um so viel mehr geneigte Allerhöchste Resolution zu ertheilen, als sich solches ein jeder von Unserer Gerechtigkeitsliebe zuversichtlich versprechen kann.

Gegeben zu Peterhof, im Jahre 1763 den 22-ten Juli, im Zweyten Jahre Unsrer Regierung.

Das Original haben Ihre Kayserliche Majestät Allerhöchst eigenhändig folgendergestalt unterschrieben: Katharina II.

Gedruckt beym Senate den 25. Juli 1763.

* * *

Dieses Manifest wurde zur Grundlage auch für spätere Berufungen von Ausländern nach Rußland.

Gleichzeitig mit dem Manifeste vom 22. Juli a. St. 1763 erschien ein Erlaß über die Organisierung einer besonderen Behörde, der die Leitung der gesamten Kolonisation obliegen sollte. Dieses Amt hieß in der russischen Gesetzgebung „Kanzlei der Vormundschaft für die Ausländer“ [1]) oder zu deutsch „Tutel-Kanzlei“ (nach damaligem Sprachgebrauch). Diese Kanzlei hatte die Rechte eines Staatskollegiums oder Ministeriums, und ihr erster Präsident (Vorsitzender) war der damalige Favorit der Kaiserin Katharina II, Graf Grigorij Orlow. In dem Erlasse über die Gründung der Vormundschaftskanzlei heißt es: „...Damit die zur Niederlassung nach Rußland immigrierenden Ausländer nicht allzu lange ohne Bestimmung gemäß ihren Wünschen zu verbleiben haben und damit sie nur von einem bestimmten Orte abhängig sind, haben Wir es für gut befunden, zu diesem Zweck eine Kanzlei der Vormundschaft für Ausländer zu gründen, die Wir mit einer genügenden Instruktion versehen werden und als deren Präsidenten Wir allergnädigst Unseren General-Adjutanten Wirklichen Kammerherrn Grafen G. Orlow bestimmen.“

Diesem Grafen Orlow hatte es Katharina II zu verdanken, daß sie auf den russischen Kaiserthron gekommen war. Es kann uns deshalb nicht Wunder nehmen, wenn er mit den höchsten Titeln ausgestattet wurde. Ja gerade daraus, daß der Favorit Katharinas zum Vorsitzenden der Vormundschaftskanzlei bestimmt wurde, können wir folgern, welch große Bedeutung der Einwanderungsfrage diesmal zugemessen wurde.

---

[1]) Vollständige Gesetzsammlung des Russischen Reiches, Band XVI, Nr. 11879.

Die in dem Erlasse erwähnte „Instruktion“ [1]) über die Pflichten der Vormundschaftskanzlei kann dahin zusammengefaßt werden: 1. die Vormundschaftskanzlei hat stets das Wohl der Immigranten im Auge zu halten, um die Lust zur Einwanderung nach Rußland rege zu erhalten. Sie hat dafür Sorge zu tragen, damit die Ankömmlinge keine Not zu leiden brauchen, damit Wohnungen für sie bereit stehen usw.; 2. die Vormundschaftskanzlei hat Beschreibungen und Pläne derjenigen Gebiete herzustellen, die zur Kolonisierung geeignet erscheinen; 3. sie hat die ankommenden Kolonisten zu bewegen, damit diese sich in menschenleeren Gebieten niederlassen; 4. zur Bestreitung der Unkosten werden der Vormundschaftskanzlei für die erste Zeit 200.000 Rubel zur Verfügung gestellt, die zur Errichtung von Häusern, zur Anschaffung von Vieh, Saatgut, Geräten u. a. verausgabt werden sollen; 5. die Vormundschaftskanzlei hat die Werbearbeit der Agenten und Gesandten im Auslande zu überwachen. Den Gouverneuren und Stadthaltern hat sie Anweisungen zu geben, wie den Ankömmlungen Hilfe zu erweisen ist usw. Ferner hat sie Listen über die einzelnen Familien und über deren Vermögensbestand zu führen, damit bei etwaiger Rückwanderung der festgesetzte Zoll „für das erworbene Vermögen“ erhoben werden könne. 6. die Vormundschaftskanzlei ist zur Rechenschaftsablegung nur der Kaiserin verpflichtet usw.

Wie wir sehen, wurden die ersten Kolonisten in der ältesten Zeit nach ihrer Einwanderung nach Rußland von einer besonderen Behörde aus dem Zentrum (Petersburg) verwaltet, mit der sie so manchen Strauß auszufechten hatten, was wir aus den Briefen des Grafen G. Orlow an die Kolonisten erfahren können. [2]) Das Manifest hatte die weitgehendsten Versprechungen gemacht, die nicht eingehalten wurden und an deren Einhaltung die Vormundschaftskanzlei wahrscheinlich auch nicht dachte. Versprechen ist ehrlich..., daher der ständige Konflikt zwischen Kolonisten und Behörde.

Im Jahre 1782 wurde die „Vormundschaftskanzlei für die Ausländer“ aufgelöst. [3]) Wir kommen auf sie noch später zu sprechen.

Quellen.

1. M. N. Pokrowsky. Kurzer Abriß der russischen Geschichte. Zentralverlag der Völker der Sowetunion. Moskau 1925. 2. M. Tschulkow. Historische Darstellung des russischen Kommerzes. Band VI, Buch IV. Moskau 1786. Russisch. 3. M. N. Pokrowsky. Grundriß der russischen Kulturgeschichte. Kursk 1924. Russisch. 4. O. Schmidt. Im Zuge des historischen Fortschrittes. In der „Arbeit“ Nr. 23 vom 1. November 1923. Moskau. 5. Mejerson. Die frühe bürgerliche Revolution in Rußland (Pugatschowiade). Im „Boten der Komm. Akademie“ Nr. 13. Moskau 1925. Russisch. 6. Semjonow. Erforschung der historischen Daten über den russischen auswärtigen Handel und die Industrie seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1858, Band III.

[1]) Gesetzsammlung des Russischen Reiches, Band XVI, Nr. 11881.

[2]) Siehe: G. G. Pissarewsky. Die innere Ordnung in den Wolgakolonien unter Katharina II. In den „Warschauer Universitäts-Nachrichten“ 1913—VII. Russisch. In diesem Aufsatze ist eine Reihe Orlowscher Briefe an die Wolgakolonisten abgedruckt.

[3]) Siehe: Vollständige Gesetzsammlung des Russischen Reiches, Band XXI, Nr. 15383.

Petersburg 1859. Ruſſiſch. 7. D. Schmidt. Aus der Geſchichte der Wolgadeutſchen. In der Zeitſchrift „Das Neue Rußland" Nr. 1. Berlin 1926. 8. Dr. Karl Stumpp. Die deutſchen Kolonien im Schwarzmeergebiete. Stuttgart 1922. 9. Wallace. Rußland, Band I. Würzburg 1906. 10. Dr. A. Brückner. Katharina II. Berlin 1883. 11. G. Beratz. Die deutſchen Kolonien an der unteren Wolga. Berlin 1923. 12. P. Sinner. Die Deutſchen der unteren Wolga. Saratow 1925. Ruſſiſch. 13. M. N. Pokrowſky. Die ruſſiſche Geſchichte ſeit den älteſten Zeiten, Band III. Leningrad 1924. Ruſſiſch. 14. G. G. Piſſarewſky. Aus der Geſchichte der ausländiſchen Koloniſation in Rußland. Moskau 1909. Ruſſiſch. 15. Rußland. Geographiſche Beſchreibung unſeres Vaterlandes. Band VI. Die mittlere und untere Wolga. Petersburg 1901. Ruſſiſch. 16. Joh. Zorn. Was wir ſind. Was wir waren. Was wir werden müſſen. Saratow 1918. 17 B. Bartels. Kurzgefaßte Geſchichte der Einwanderung deutſcher Koloniſten in Rußland. In der „Arbeit" Nr. 6/56. Moskau 1925. 18. „Hiſtoriſche Ueberſicht über die Niederlaſſung ausländiſcher Anſiedler in Rußland." Im Journal des Miniſteriums des Inneren, Band XXVI, Petersburg 1837. Ruſſiſch. (In der Lenin-Bibliothek in Moskau unter Chiffre $\frac{75}{1}$). 19. G. G. Piſſarewſky. Die innere Ordnung in den Wolgakolonien unter Katharina II. In den „Warſchauer Univerſitäts-Nachrichten". 1913 — VII. Ruſſiſch. 20. D. R. Land und Leute an der Wolga. Im „Friedensboten" Nr. 1, Jahrgang XI. Talowka an der Wolga, 1895.

Zweites Kapitel.

Der Einfluß merkantilistischer sowie auch physiokratischer Lehren auf die Kolonisationspolitik Katharinas II.

Die großangelegte Kolonisation Rußlands durch ausländische Kolonisten geschah unter Katharina II. — wie schon erwähnt wurde — im Interesse des aufsteigenden Handelskapitals. Das Handelskapital, im Bunde mit dem russischen Kleinadel, war es, das in den Jahren 1552 die Eroberung der Chanate Kasan und Astrachan gefordert hatte. Das Handelskapital war es vorwiegend, daß Peter I. den Nordischen Krieg führen ließ. Die Forderungen des Handelskapitals waren es, die die Katharinensche Regierung die Ufer des Schwarzen Meeres erobern ließen usw. Und Gebot des Handelskapitals ist summa summarum die Kolonisation des Südostens und des Südens Rußlands in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Prof. Pitscheta sagt in seinem Buche: „Die Geschichte der russischen Volkswirtschaft," (Leningrad, 1923, russisch): „Indem die Eroberungen Katharinas II. das Territorium Rußlands vergrößerten, wurde auch der Bereich des Binnenhandels erweitert. Ungünstig mußte auf die Entwicklung des Binnenhandels einwirken, daß das Territorium zu dünn bevölkert war... Deshalb betrieb die Katharinensche Regierung eine intensive Kolonisation... Katharina und ihre Regierung setzten viel daran, um durch verschiedene Versprechungen ausländische Kolonisten nach Rußland zu berufen... Die Kolonisation durch Ausländer sowie auch die der Gutsbesitzer trug teilweise bei zur Erschließung der landwirtschaftlichen Produktion der Schwarzerdzone des Südens..." — Katharina und ihre Regierung wußten sich in die ökonomischen Bedingungen zu finden, die ihnen gegeben waren.

Verschiedene Autoren (G. Pissarewsky, A. Lane) betonen in ihren Schriften, daß sich Katharina II. in ihren Kolonisationsbestrebungen im weitgehendsten Maße an die Erfahrungen der westlichen Nachbarstaaten Preußen und Oesterreich anlehnen konnte, die im 17. und 18. Jahrhundert einer weitgehenden Kolonisationspolitik huldigten. Und wie die Kolonisationspolitik dieser Staaten äußerlich mit den ökonomischen Theorien — besonders mit dem Merkantilsystem — der damaligen Teil harmonierte, so stand auch die Katharinensche Politik der Kolonisation Rußlands durch Ausländer im Zeichen hauptsächlich merkantilistischer und zum Teil auch physiokratischer Anschauungen. Die damalige russische Gesellschaft huldigte besonders den Theorien des Merkantilismus und teilweise auch denen das Physiokratismus — in der russischen ökonomischen Literatur trat Possoschkow noch unter Peter I. als Ideologe des frühen Merkantilismus auf —, und Katharina II. war selbst mit diesen Lehren vertraut, wie das aus der von ihr verfaßten „Instruktion für die Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches" ersichtlich ist.

Es dürfte deshalb für den Leser von Interesse sein, mit dem ideologischen Lehrgebäude des Handelskapitals nähere Bekanntschaft zu machen.

* * *

Das Merkantilſyſtem iſt der zuſammenfaſſende Inbegriff für eine Anzahl ökonomiſcher Grundanſchauungen und Beſtrebungen, die hauptſächlich vom 16. bis Mitte des 18. Jahrhunderts in den Erwägungen der Nationalökonomen, Wirtſchaftspolitiker und Staatsmänner von entſcheidendem Einfluß waren. In ideologiſcher Hinſicht bilden die merkantiliſtiſchen Theorien das Lehrgebäude der Anwälte des aufſtrebenden Kaufmannskapitals, dieſer urſprünglichen Form des Kapitals, was zum Verſtändnis dieſer Lehren in Betracht gezogen werden muß. Und inwiefern das Kaufmannskapital ſeinerzeit ein revolutionärer Faktor war, der die feudale Produktionsweiſe zerſetzte, inſofern waren auch die Merkantiliſten Verfechter eines neuen Wirtſchaftsſyſtems und Ideologen einer neuen aufſtrebenden Klaſſe, der Kapitaliſtenklaſſe.

Die wichtigſten Anſchauungen der Merkantiliſten können in folgenden Sätzen zuſammengefaßt werden: 1. Je mehr Geld ein Land beſitzt, deſto größer iſt ſein Reichtum: 2. Die Quelle der Bereicherung mit Edelmetallen iſt der auswärtige Handel. 3. Der Reichtum wächſt um ſo ſtärker, je mehr an das Ausland verkauft und je weniger vom Auslande gekauft wird (günſtige Handelsbilanz). 4. Alle Maßnahmen der Staatsmacht müſſen auf die Erhaltung und Vermehrung der Volkszahl des Landes zugeſpitzt werden. 5. Die Staatsgewalt hat das wirtſchaftliche Leben, insbeſondere den Handel und die Verarbeitungsgewerbe zu regeln, zu „reglementieren" u. a. — Wir ſehen, daß die merkantiliſtiſche Theorie beſonderes Gewicht auf den Handel, nämlich auf den Außenhandel und auf das Geld, als auf den ausſchließlichen Reichtum eines Landes, legte. Inſofern dieſe Lehre ökonomiſche Erſcheinungen, die in einer beſtimmten Epoche die vorherrſchenden waren, widerſpiegelt, iſt die beſondere Betonung des auswärtigen Handels, ſowie auch der Verarbeitungsgewerbe leicht begreiflich. Wir ſagten ſchon, daß die merkantiliſtiſchen Theorien ſeit dem 16. Jahrhundert datieren. Dieſe Epoche gerade war eine ereignisreiche Zeit für den Aufſtieg des Handels. Am Ausgange des 15. Jahrhunderts hatten die Portugieſen den Seeweg nach Indien entdeckt, dieſem Lande voll märchenhafter Schätze, und die Spanier den Seeweg nach Amerika gefunden, dem Lande mit unerſchöpflichen Gold- und Silberlagern. Daß ſich demzufolge eine Flut von Reichtum über das Abendland ergoß, kann uns nicht Wunder nehmen: unerſättliche europäiſche Abenteurer brachten unermäßliche Reichtümer durch Handel, Betrug und Raub in Fluß. In dieſer Geſchichtsperiode findet die ſogenannte „urſprüngliche Akkumulation" ſtatt, deren Methoden K. Marx in einem glänzenden hiſtoriſchen Exkurs folgendermaßen geſchildert hat: „Die Entdeckung der Gold- und Silberländer in Amerika, die Ausrottung, Verſklavung und Vergrabung der eingeborenen Bevölkerung in die Bergwerke, die beginnende Eroberung und Ausplünderung von Oſtindien; die Verwandlung von Afrika in ein Geheg zur Handelsjagd auf Schwarzhäute bezeichnen die Morgenröte der kapitaliſtiſchen Produktionsära. Dieſe idylliſche Prozeſſe ſind Hauptmomente der urſprünglichen Akkumulation. Auf dem Fuße folgt der Handelskrieg der europäiſchen Nationen mit dem Erdrund als Schauplatz. Er wird eröffnet durch den Abfall der Niederlande von Spanien, nimmt Rieſenumfang an in Englands Antijakobinerkrieg, ſpielt noch fort in den Opiumkriegen gegen China ... Die verſchiedenen Momente der urſprünglichen Akkumulation verteilen ſich nun mehr oder minder in zeitlicher Reihenfolge namentlich auf Spanien, Portugal, Holland, Frankreich, England. In England werden ſie Ende des 17. Jahrhunderts ſyſtematiſch zuſammengefaßt im Kolonialſyſtem, modernen Steuerſyſtem und Protektionsſyſtem. Dieſe Methoden ruhen zum Teil auf brutalſter Gewalt, z. B. das Kolonialſyſtem. Alle aber benutzten die Staatsmacht, die konzentrierte und

organisierte Gewalt der Gesellschaft, um den Verwandlungsprozeß der feudalen in die kapitalistische Produktionsweise treibhausmäßig zu fördern und die Uebergänge abzukürzen. Die Gewalt ist der Geburtshelfer jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht. Sie selbst ist eine ökonomische Potenz."

Aus diesen knappen, aber treffenden Worten geht deutlich hervor, warum die Merkantilisten ein so großes Gewicht auf den Handel (Austausch) legten — während sie die Produktion verkannten —: dieser war nach ihrer Ansicht die einzig wahre Quelle von Geld (Gold oder Silber), auf dessen Besitz — merkantilistischen Anschauungen zufolge — der Nationalreichtum beruht. Einen Beleg für diese ihre Theorie wollten die Merkantilisten an der Tatsache sehen, daß seefahrende Länder zum Wohlstand und Macht gelangt waren (Portugal, Spanien, Holland, Frankreich, England). Die merkantilistischen Theoretiker und Praktiker verkannten demnach die Tatsache, daß die Arbeit die eigentliche Quelle des nationalen Wohlstandes sei. Das Vorherrschende war bei ihnen nicht die Produktion, sondern der Handel, die kommerzielle Tätigkeit, die sie als geldmachend auffaßten.

Bei der Betrachtung des Merkantilsystems sollen wir nicht meinen, daß dieses keiner Entwicklung fähig gewesen und daß es sozusagen fertig aus den Köpfen seiner Schöpfer entstanden wäre, wie Chrysaor und Pegasus aus dem Haupte der Medusa. Die merkantilistische Theorie entwickelte sich — wie jedwede Ideologie — Schritt um Schritt mit der ökonomischen Praxis, nämlich mit der Praxis der Anfänge des bürgerlichen Handelskapitals. Deshalb kann uns nicht Wunder nehmen, wenn sich die Lehren des späten Merkantilismus von denen aus der Kindheitsperiode des Merkantilsystems in mancher Hinsicht wesentlich unterscheiden. Das z. B. hinsichtlich der Entwicklung der Verarbeitungsgewerbe, der Industrie, der Manufaktur, zu deren Förderung die praktische Handelstätigkeit im Bunde mit den Grundsätzen der Handelsbilanztheorie Veranlassung geben mußte. Wie dem auch sei, Tatsache, ist, daß die mit der Wirtschaftspolitik betrauten Anhänger des Merkantilsystems verschiedener Länder seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts eine außerordentliche Aufmerksamkeit der Industrie entgegenbrachten. Die Geldsummen, die aus den im Marxschen Exkurs geschilderten Quellen der ursprünglichen Akkumulation wie aus einem unversiegbaren Füllhorn zusammenfluteten, verwandelten sich nach und nach in industrielles Kapital. Es entwickelten sich in erster Linie die sogenannten Exportindustrien, vermittels derer Geld ins Land gebracht wurde. Es ist begreiflich, wenn damals, in der Kindheitsperiode der Manufakturzeit, die Handelsvorherrschaft die industrielle mit sich führte, während es heutzutage umgekehrt ist. Ein klassisches Beispiel für die Pflege der Exportindustrie ist Frankreich, das sich im Zeitalter Ludwigs XIV. zum Lieferanten von Modewaren für alle europäischen Länder emporschwang. Eine gewaltige Ausprägung fand die feinere Gewebe-Industrie in Frankreich unter der tatkräftigen Wirkung des Ludwigschen Ministers Jean Babtiste Colbert, der das Wort gemünzt hat, er wolle Frankreich zur Werkstatt der Welt machen. Nach seinem Namen wird der Merkantilismus in der Blütezeit Colbertismus genannt. Und in der Tat, dieser skrupellose Finanzminister Ludwigs XIV. hat fördernd für die Industrie Frankreichs gewirkt: er sah ein, daß die damalige Modeindustrie die Triebfeder der damaligen ökonomischen Entwicklung war. Colbert diente so manchem absolutistischen Herrscher der damaligen Geschichtsperiode als leuchtendes Vorbild hinsichtlich der Verwirklichung merkantilistischer Anschauungen, wobei es sich oftmals zutrug, daß aus der ökonomischen Vernunft der merkantilistischen Theorie, um mit Franz

Mehring zu sprechen, eine absolutistische Unvernunft wurde. Der Merkantilismus wurde nur dort nicht so leicht zur Unvernunft, wo sich die Warenproduktion und der Warenhandel naturwüchsig im bedeutenden Umfange entwickelten.

Mit der von den Merkantilisten vertretenen auswärtigen Handelspolitik haben engen Zusammenhang die Einführung des Schutzzollsystems, des modernen Staatsschulden- und Steuersystems. Alle diese Attribute der modernen Staatsweisheit datieren aus der Kindheitsperiode des bürgerlichen Handelskapitals. In dieser Periode nimmt auch das moderne Kolonialsystem seinen Anfang, das schon im 17. Jahrhundert zur Blüte gelangte. Die merkantilistische Theorie empfiehlt die Anlegung von Kolonien (und Förderung der nationalen Schiffahrt) zwecks Erweiterung des Absatzmarktes für die heimischen Erzeugnisse und zur Sicherung eines billigen Bezugs unentbehrlicher fremder Waren und Rohstoffe. Die Betreibung einer aktiven Kolonialpolitik lehrte den merkantilistischen Wirtschaftspolitikern und Staatsmännern die Methoden der Erbeutung von unermeßlichen Reichtümern in den unerschlossenen Weltteilen. Alle feudal-kapitalistischen europäischen Staaten wetteiferten miteinander in der Erwerbung von ausgedehnten Kolonien, um sie möglichst zugunsten des Mutterlandes auszubeuten. Das Handelskapital war sehr daran interessiert, größere Territorien als Tätigkeitsfeld zu beherrschen, denn je größer die Fläche, auf der es schaltet und waltet, desto größer sein Umsatz und Gewinn. Die Expansionstätigkeit des Handelskapitals fand z. B. in Rußland seit den Anfängen des Moskauer Fürstentums bis auf Alexander I. unter der Losung statt: „Sammlung des Russischen Reiches".

Was uns insbesondere an dem Merkantilsystem interessiert, das ist dessen Bevölkerungstheorie oder Populationistik. Diese bestand in Kürze in der Anschauung, daß man in der Volkszahl, in der Bevölkerungsdichtigkeit ein gewichtigen Faktor sah für Kraft und Wohlstand eines Landes. Aeußerungen von Merkantilisten über diesen Gegenstand können dahin zusammengefaßt werden: „Ein Land kann nie zu viel Einwohner haben, denn die Bevölkerung enthält alle Mittel zur Förderung des gemeinschaftlichen Wohlstandes. Deshalb haben sich alle Maßnahmen eines Regenten darauf zuzuspitzen, die Volksmenge zu mehren." Die einseitige Betonung der Bevölkerungsdichtigkeit hatte ihre Begründung in den damaligen wirtschaftlichen und auch politischen Zuständen. Aus nichts wird nichts — das ist so handgreiflich klar, daß sich dagegen nur alte Bibelmärchen aufzulehnen wagen. Wo die Bevölkerung eines Landes durch unendliche Kriege oder durch Vertreibung verringert wird, da kann von einer Kulturarbeit überhaupt keine Rede sein. Als der kapitalistische Absolutismus mit dem König Philipp II. an der Spitze im 16. Jahrhundert aus Spanien die Mauren — diese besten Ackerbauer und Handwerker des Landes, in deren Händen sich die Papier- und Seidenindustrie, Zucker- und Baumwollenkultur befand — vertrieb, angeblich aus religiöser Unduldsamkeit, da verkamen Ackerbau und Industrie und Künste. Die Verringerung der Volkszahl um 50 Prozent infolge des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland wird allgemein als Hemmnis in der ökonomischen Entwicklung dieses Landes anerkannt. Dauernde Kriege hatten im merkantilistischen Zeitalter die Bevölkerung in so manchem Lande zusammenschrumpfen lassen, so daß der kapitalistische Militärstaat, der dem aufstrebenden bürgerlichen Handelskapital genügte, durch Kolonisationsmaßnahmen der Bevölkerung zu vermehren suchte. Im allgemeinen setzen sich die Merkantilisten überhaupt für die Mehrung der Volksmenge ein, in der sie ganz richtig der Mehrung der Produktivkräfte erblickten. Nicht umsonst wirkten die merkantilistischen Hauptvertreter der Bevölkerungstheorie schon in der Periode, wo sich der Merkantilismus zum Colbertismus oder industriellen Merkantilismus entwickelt hatte, der gleich der physiokratischen Theorie,

welcher er bald Platz machen mußte, schon mehr Gewicht auf die Produktion legte und somit auch der Entwicklung der Arbeitskräfte eines Landes mehr Aufmerksamkeit schenkte.

Nachdem wir so in Kürze die dem Merkantilismus zugrunde liegenden Anschauungen gekennzeichnet haben, erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß die Hauptvertreter des Colbertismus in Rußland Peter I. mit seinen Mitarbeitern (Possoschkow, Ordyn-Naschtschokin u. a.) waren. Die gesamten wirtschaftlichen Maßnahmen, die Peter I. im Bunde mit seinen Gesinnungsgenossen verwirklichte und zu verwirklichen suchte, legen von einer Huldigung dem Merkantilsystem gegenüber Zeugnis ab: Flottenbau, Handelskriege (der Nordkrieg), aktive staatliche Förderung von Handel, Bergbau, Manufakturerrichtungen; Anstrebung einer günstigen Handelsbilanz (1726 überwog der Export den Import um 4 Millionen Rubel), Kanalbau, Entwicklung des Kreditwesens, des Geldwesens usw. Alle diese Maßnahmen hatten zum Ziele, die Bedürfnisse der ökonomischen Praxis zu befriedigen. Der Hauptideologe, der diese Bedürfnisse zu Peters Zeiten formulierte, war Possoschkow, der die Worte münzte: „Ohne Kaufmannschaft kann kein Reich bestehen... Auch des Heeres bester Genosse ist die Kaufmannschaft: wenn jenes den Staat erweitert, so verschönert ihn dieses." Besser konnten die geheimsten Wünsche des Handelskapitals nicht formuliert werden! Mit dem Ableben Peters I. verloren selbstredend die merkantilistischen Grundsätze in der russischen Wirtschaftspolitik ihre Berechtigung nicht. Solange die ökonomischen Verhältnisse fortbestanden, die die Möglichkeit und Notwendigkeit der Leitung der wirtschaftlichen Entwicklung Rußlands nach merkantilistischen Prinzipien ausgebrütet hatte, war auch Terrain vorhanden zur Betreibung einer Politik im Geiste der merkantilistischen Lehre. Einen Beleg dafür lieferte gerade die ausländische Kolonisationspolitik der russischen Regierungen nach Peter I., insbesondere der Regierung der Zarin Elisabeth Petrowna (1721—1762), die ausführliche Kolonisationspläne ausarbeitete, welche dann unter Katharina II. realisiert wurden. Gerade dank ihrer Bevölkerungspolitik verdient Katharina II. als Anhängerin des Merkantilismus bezeichnet zu werden, während sie in so mancher anderer Beziehung ihre Politik in Sinne physiokratischer Theorien zu führen pflegte und somit mehr als Anwältin des physiokratischen Systems betrachtet wird.

Inwiefern Katharina II. der Bevölkerungstheorie der Merkantilisten huldigte, geht aus ihren Schriften hervor. Noch als Großprinzessin schrieb sie: „Wir sind arm an Bevölkerung. Laßt, wenn es möglich ist, unsere ausgedehnten Wüsteneien von Volksmengen wimmeln. Ich denke nicht, daß wir zur Erreichung dieses Zieles unsere fremdstämmigen Völkerschaften zum Uebertritt zu unserem Glaubensbekenntnis zwingen sollen. Noch besser ist die Vielweiberei zur Mehrung der Bevölkerung." (Werke der Kaiserlichen Historischen Gesellschaft, VII, 85.)

Zu dem Gedanken an die Notwendigkeit einer Mehrung der Bevölkerung im russischen Staate kehrt Katharina II. in ihrer bekannten „Instruktion" zurück, die sie für die Kommission verfaßte, welche den Entwurf zu einem allgemeinen Gesetzbuch für das ganze Reich ausarbeiten sollte. Sie schreibt da: „Rußland hat nicht nur eine zu geringe Volkszahl, sondern es besitzt auch eine außerordentliche Landfläche, die weder bevölkert ist, noch bearbeitet wird. Es können nicht genügend Anspornungen gefunden werden zur Mehrung der Bevölkerung im Staate... Umsonst erwarten wir Hilfe von den Kindern, die in Zukunft geboren werden, um unser entblößtes Reich aufzurichten. Das wäre eine unzeitgemäße Hoffnung; die Menschen, die in ihren Wüsteneien leben, haben weder Ansporn noch Eifer. Flächen, die ein ganzes Volk ernähren könnten, liefern kaum Nahrung für eine Familie". — In diesem Zitat kreuzen sich merkantilistische und physiokratische Anschauungen. Einen Ausweg aus der gegebenen

Lage sieht Katharina in der Berufung von ausländischen Kolonisten nach Rußland, die für das russische Reich denselben Nutzen bringen könnten, „den die aus Frankreich vertriebenen Protestanten England, Holland, Dänemark und insbesondere den sumpfigen, sandigen und unfruchtbaren Gebieten des preußischen Königs gebracht haben".

Den Einfluß merkantilistischer Anschauungen verspüren wir auch in dem Erlaß vom 4. Dezember 1764, der die erste Einladung Katharinas II. an zuwanderungslustige Ausländer darstellt. „Nachdem wir den Thron aller Reußen bestiegen," heißt es hier, „haben wir uns zur vornehmsten Maßregel gemacht, nicht allein unsere landesmütterliche Sorgfalt und Bemühung auf die Wiederherstellung des Friedens und der Wohlfahrt dieses so großen und weiten Reiches, sondern auch auf die Vermehrung der Einwohner desselben zu wenden... Wir erklären hierdurch allergnädigst, daß wir nicht nur Ausländer allerlei Nationen, ausgenommen die Juden, . . . so sie sich in unserem russischem Reiche wohnhaft zu machen gedenken, in Rußland auf- und annehmen wollen, sondern wir versichern auch feierlichst alle, die sich in dieser Absicht künftig nach Rußland begeben werden, Unserer kaiserlichen Huld und Gnade."

Soweit über merkantilistische Theorien und ihren Einfluß auf die ausländische Katharinensche Kolonisationspolitik. Aber die ökonomische Entwicklung Rußlands war im Katharinenschen Zeitalter soweit vorgeschritien, daß die Wirtschaftspolitik nach jüngeren Geschichtspunkten gelenkt werden konnte: im Geiste physiokratischer Lehren. Und in der Tat: die ökonomischen Anschauungen Katharinas II. und ihrer Mitarbeiter näherten sich weitgehendst physiokratischen Theorien. U. a. ist das aus den Anschauungen über Zweck und Ziel der ausländischen Kolonisation Rußlands zu ersehen.

Quellen.

1. J. Rubin. Die Geschichte des ökonomischen Gedankens. Moskau 1926. Russisch. 2. M. Pokrowsky. Der Marxismus und die historische Entwicklung Rußlands. Moskau 1925. Russisch. 3. Franz Mehring. Die Lessing-Legende. Stuttgart — Berlin 1921.

Drittes Kapitel.

Die Gründung der wolgadeutschen Siedlungen.

(1764—1767)

Die Gründung der wolgadeutschen Ursiedlungen (Mutterkolonien) fällt in die Zeiperiode von 1764 bis 1767 einschließlich. Nach und nach, gemäß ihrer Ankunft in den unteren Wolgasteppen, wurden die ausländischen Ankömmlinge nördlich und südlich von Saratow auf beiden Ufern der Wolga angesiedelt, wobei — wie später ausführlicher dargetan werden wird — auf die Bodenverhältnisse der urbar zu machenden Rayons scheinbar wenig Gewicht gelegt wurde, denn schon nach einigen Jahren nach der Niederlassung in den Wolgasteppen wurden seitens der Kolonisten Klagen laut über den schlechten, zum Ertrage unfähigen Boden. Doch an solche Dinge konnte anfangs nicht gedacht werden, wo es vor allem galt, in den Wolgaprärien die primitivsten Verhältnisse für die Fristung des nackten Daseins der Kolonisten zu schaffen. Unsere Altvordern mußten nach ihrer Niederlassung an den Gestaden der unteren Wolga mit der Wirtschaft sozusagen von vorn anfangen. Und erst nach Jahrzehnten gelang es ihnen, einen wirtschaftlichen Aufstieg zu nehmen.

Es muß erwähnt werden, daß mit dem Jahre 1767 die Uebersiedlung von deutschen Kolonisten an die Wolga nicht ganz abbrach. Ein geringer Teil von Einwanderern kam später noch nachgezogen. Die Nachzügler wurden zum Teil in den Uckolonien angesiedelt, zum Teil aber gründeten sie zusammen mit überschüssigen Kolonisten aus anderen Siedlungen im Jahre 1772 eine neue Kolonie namens Pobotschnoje.

Doch bevor wir zur ausführlicheren Schilderung der Gründung der ältesten wolgadeutschen Siedlungen übergehen, wollen wir in kurzen Worten die Zustände in dem damaligen Deutschland, dem Heimatlande unserer Altvordern, zeichnen, die auf die Auswanderung aus Deutschland eingewirkt haben.

1. Feudal-kapitalistische Zustände in Deutschland und ihre Einwirkung auf die Auswanderungsbewegung.

Nachdem seitens der Regierung Katharinas II. in Petersburg die ersten Schritte zur Vorbereitung der ausländischen Immigration getan waren, wurde ein ganzes Heer von Werbern und Agitatoren nach Deutschland geschickt, wo diese ihre Werbebüros aufschlugen, um Auswanderungslustige für Rußland zu

gewinnen. Es muß gesagt werden, daß die Agitationskampagne mit gutem Erfolg geführt wurde; Tausende von Auswanderungslustigen fanden sich, um nach dem fernen, unbekannten Rußland zu ziehen, um „im heißen Steppenlande eine neue Heimat zu suchen".

Was für Gründe waren es nun, die diesen Tausenden den Wanderstab in die Hand drückten? War es vielleicht Wanderlust, die den deutschen Handwerker und Bauer zur Auswanderung aus der alten Heimat fortziehen ließ?

Es gab solche „Weisen", die uns weismachen wollten, deutsche Wanderlust habe unsern Altvordern aus ihrer alten Heimat auswandern lassen. Zu solchen „Weisen" zählt z. B. Pater G. Beratz, der in seinem Büchlein über die Wolgadeutschen meint: „Wanderlust nach fremder Herren Ländern ist der deutschen Rasse bekanntlich im erklecklichen Maße eigen". Dieser Autor muß dann freilich zugeben, daß nur dort, wo sich infolge von Kriegen, Mißernten und sonstigen wirtschaftlichen Mißständen ungenügende Existenzmittel hinzugesellen oder bessere Aussichten im fremden Lande winken, der sonst so ruhige, bedachtsame . . . Deutsche nicht selten bereit ist, sein Vaterland mit der Fremde zu vertauschen, um hier Glück zu suchen".

Das zweite Beratzsche Zitat kommt der Wahrheit schon ein bißchen näher, der Wahrheit, die der deutsche Dichter Heinrich Heine schon ein halbes Jahrhundert vor G. Beratz in seinem Gedicht: „Die Wanderratten" folgendermaßen bekräftigte:

„Es gibt zwei Sorten Ratten:
Die hungrigen und die satten.
Die Satten bleiben vergnügt zu Haus,
Die Hungrigen aber wandern aus.

Sie wandern viel tausend Meilen,
Ganz ohne Rast und Weilen,
Gradaus in ihrem grimmigen Lauf,
Nicht Wind noch Wetter hält sie auf."

Doch G. Beratz hält an seiner Wanderlust als an dem Hauptbeweggrunde der Uebersiedlung unserer Altvordern aus Deutschland nach Rußland fest, indem er einige Zeilen weiter schreibt: „Nach dem siebenjährigen Kriege (1756—1763) mußte die Auswanderung um so mehr als unnötig und unbegründet erscheinen, weil in Deutschland, das damals nichts weniger als übervölkert war, noch genug unbebautes und unbenütztes Land vorhanden war. Trotz aller Maßregeln, die von den deutschen Regierungen ergriffen worden waren, wollte es nicht gelingen, der Auswanderungslust... Meister zu werden" . . . Das nennt man aber die Dinge auf den Kopf stellen, wenn man behauptet, daß gerade nach dem siebenjährigen Kriege keine Gründe zur Auswanderung vorhanden gewesen seien. Im Gegenteil: der siebenjährige Krieg hatte Deutschland aufs greulichste verwüstet, hatte die Produktivkräfte zerstört, so daß sie zur Ernährung der durch den Krieg schon zusammengeschrumpften Bevölkerung nicht ausreichten, und diese suchte zum Teil in der Auswanderung einen Ausweg aus der bitteren Notlage. Die heutige Generation der Wolgadeutschen, die die unerhörte Hungersnot von 1921 durchgemacht hat, weiß, was

es mit der Beratzschen Wanderlust auf sich hat: die Hungerpeitsche zwingt meistenteils die arbeitende Masse zur Wanderschaft, nicht aber die Wanderlust.

Einer der jüngsten bürgerlichen Geschichtsschreiber der Wolgadeutschen, bei dem die „Wander- und Abenteuerlust" auch keine geringe Rolle spielt, Dr. G. Bonwetsch, hat für den „verhältnismäßig großen Erfolg der Werbetätigkeit der russischen Agenten mehr Verständnis als sein Kollege G. Beratz. Oberlehrer Bonwetsch sagt in seinem Büchlein über die Wolgadeutschen: „Der Zeitpunkt für eine Auswanderungsbewegung in Deutschland war sehr glücklich gewählt. Noch lagen Mittel- und Süddeutschland unter den Folgen der Franzosenkriege des 18. Jahrhunderts sowie des siebenjährigen Krieges wirtschaftlich danieder. Die despotischen Regierungen der Kleinstaaten hatten wenig oder garnichts geleistet, um die Lage der niederen Schichten zu heben. Manche von ihnen scheinen es nicht ungern gesehen zu haben, auf diese Weise einen Teil ihrer armen Bevölkerung loszuwerden. Bei der Mehrzahl freilich erregte die rege Werbetätigkeit der russischen Regierung Angst. Ein anonymes Schriftchen*) aus jenen Tagen gibt uns Kunde von der Beachtung, die man der Auswanderungsbewegung allgemein entgegenbrachte. Ihr Erfolg erschien dem aufmerksamen Beobachter, der in der Nürnberger Gegend zu suchen ist, schon damals begründet in dem unfreundlichen Verhältnis der Regierungen zu ihren Untertanen und gibt ihm Anlaß zu akademischen Erörterungen über die Bevölkerungspolitik der Fürsten und die Steuerpolitik der Reichsstädte, insbesondere Nürnbergs, das sich einer ganz besonders großen Zahl von Werbern zu erfreuen hatte . . .

Soweit Dr. Bonwetsch über die Zustände in Deutschland, die die Auswanderungsbewegung begünstigt haben. Es waren wirtschaftliche und politische Gründe, zufolge derer unsere Altvordern Deutschland verließen und an die Wolga auswanderten. Es sei uns noch gestattet, ein Zitat aus einem Aufsatz von M. Braun über die Auswanderungsursachen anzuführen, der vor mehr als sieben Jahrzehnten veröffentlicht wurde: „In diesen Jahren (1764—1770) waren die deutschen Staaten durch den siebenjährigen Krieg . . . zerrüttet, Tausende von Familien heimatlos und notgedrungen, sich eine neue Heimat zu suchen, um ihr Leben fristen und den Ihrigen einen neuen Herd bauen zu können . . . Aus Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Hannover, Hessen, Elsaß, Lothringen, Tirol, Frankreich, der Schweiz und den Niederlanden sammelten sich Scharen von Auswanderern, um im fernen Osten eine Ruhestätte zu finden."

Ueber die berühmte deutsche Wanderlust, die nach G. Beratz die Triebfeder der Auswanderung gewesen sein soll, war M. Braun noch in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts hinaus: es waren hauptsächlich wirtschaftliche Nöte, welche unsere Altvordern in die Fremde trieben.

Es wirft sich nun die Frage von selbst auf: „Wie war die wirtschaftliche und soziale Lage der schaffenden Massen Deutschlands zur Zeit der Auswanderung unserer Altvordern nach Rußland?"

*) „Briefe über die Auswanderung der Unterthanen, besonders nach Rußland". Gotha 1770.

Aus der deutschen Geschichte ist bekannt, daß die deutschen Bauern und Halbproletarier noch im Anfange des 16. Jahrhunderts eine mächtige Revolution machten, die unter dem Namen: „Der deutsche Bauernkrieg" historischen Ruf gewonnen hat. Diese revolutionäre Riesenbewegung war eine Folge der wirtschaftlichen Umwälzungen, die sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts vollzogen hatten. Mit dem Handwerk in den Städten, mit dem Handel und dem Marktwesen hatte sich die Geldwirtschaft entwickelt. Der leibeigene und hörige deutsche Bauer mußte nun für den Gelderwerb des Grundherren und des Kirchenfürsten arbeiten, was eine Intensivierung, eine Ausdehnung der Frone zur Folge hatte, denn zuviel Geld kann man niemals haben. Da hieß es nun: den Bauern schinden und schaben. Nach Friedrich Engels „lastete der ganze Schichtenbau der Gesellschaft auf dem Bauer: Fürsten, Beamte, Adel, Pfaffen, Patrizier und Bürger".*) Bei einer solchen Sachlage ist es begreiflich, daß in der deutschen Bauernschaft eine tiefe Gärung vorhanden war. Und es bedurfte nur eines Funkens — und der Sturm des Aufstandes brach los (im April 1525). Gewiß, die Bauern standen nicht allein in ihrem Kampfe gegen eine Welt von Widersachern: die Anfänge des modernen Proletariats waren in den Handwerksgesellen, den Tagelöhnern usw. schon vorhanden, und dieses embryonische Proletariat kämpfte zum Teil ganz auf der Seite der Bauernschaft, wenn auch nur für eine kurze Zeit. Doch die Bauern erlagen in dem ungleichen Kampfe, ungeachtet dessen, daß an ihrer Spitze solche Männer standen wie Thomas Münzer, ein gewaltiger Organisator, tiefgründiger Denker und ganzer Revolutionär, und wie der Ritter Florian Geyer, dessen Wahlspruch — der Tradition nach — lautete: „Nula crux, nula corona" (Kein Kreuz, keine Krone) und der neben Th. Münzer bis ans Ende zu den Bauern hielt. Der Bewegung fehlte die notwendige Organisiertheit, die klare Zielsetzung, das feste Programm, obgleich die Forderungen der Bauern im Zuge des historischen Fortschrittes lagen. Nachdem die revolutionäre Bewegung der deutschen Bauern in ihrem Blute erstickt war, dehnten natürlich die Sieger die Leibeigenschaft noch mehr aus, die noch Jahrhunderte hindurch andauerte, und spannten die Fronden noch mehr an. Zu den gewöhnlichen Lasten kamen noch die sogenannten Brandschatzungsgelder (Kontributionen), die mit der größten Härte eingetrieben wurden, teils sofort, teils in Abgaben und Zinsen im Laufe von Jahrzehnten und sogar von Jahrhunderten. Infolge ihrer Niederlage waren die Bauern auf Jahrhunderte maultot gemacht worden. Die endlosen Kriegswirren des Reformationszeitalters (1517—1555), dann des Zeitalters der Gegenreformation (1555—1648), ferner der Deutschland völlig ruinierende Dreißigjährige Krieg (1618—1648) hatten die deutschen Bauernmassen gänzlich verelenden, das deutsche Handwerk und die deutschen Städte verkommen lassen. Angeblich handelte es sich in all diesen Kämpfen um theologische Zänkereien: zuerst um Papsttum und Luthertum, dann um Jesuitismus, Luthertum und Kalvinismus. Es hieße aber auf der Oberfläche der Dinge herumpfuschen, wollte man in den Kämpfen dieser weltumwälzenden Zeit pfäffisches Gezänk sehen. Im Gegenteil, es handelte sich im Grunde genommen

*) Fr. Engels. Der deutsche Bauernkrieg. Berlin 1925.

um sehr materielle Interessen. Die Religion war nur das ideologische Aushängeschild der ökonomischen Kämpfe, sie lieferte die Parolen, die die Verfechter der verschiedenen Sonderinteressen auf ihre Fahnen schrieben.

In diesem Lichte gesehen war die Reformation, die Luther mit seinen in der Kirchengeschichte berühmt gewordenen 95 Streitthesen gegen den Ablaß eröffnete — Luther selbst hatte keine blaue Ahnung davon, welche Wirkung seine Tat haben würde — und die den Anstoß zum Bauernkriege gaben, den Luther so schädlich verleugnete, nichts anderes als ein Kampf der „reformierenden" deutschen Fürsten gegen die mittelalterliche katholische Kirche um das Recht der Ausbeutung der Volksmassen, auf die bis dahin der Papst mittels seiner Kirchenorganisation das Monopol hatte. Die sich gegen die Herrschaft der päpstliche Kirchenorganisation auflehnenden deutschen Fürsten säkularisierten die Klöster, zogen die Kirchengüter ein zur Vermehrung des fürstlichen und landständlichen Vermögens und ließen sich zu Bischöfen der so „reformierten" Kirche erklären. Die Gegenreformation und auch der Dreißigjährige Krieg waren nichts weiter als der Kampf um die Oberherrschaft der ökonomisch-politischen Organisationen, Parteien, die sich beim Ausgange der Reformation nach kirchlicher Seite hin unter den Bezeichnungen Jesuitismus, Kalvinismus und Luthertum gebildet hatten, wobei der Jesuitismus den gemäß den Anforderungen der kapitalistischen Produktionsweise reformierten Katholizismus darstellte, der Kalvinismus die bürgerlich-kapitalistische Religion, die durch ihre mehr demokratische Kirchenorganisation den Interessen der vorgeschrittensten Stadtbürger entsprach; und das Luthertum die Konfession der wirtschaftlich am wenigsten entwickelten Länder, wo die kapitalistische Produktionsweise noch geringe Wurzeln gefaßt hatte. Das sollte man sich einhämmern, um zu wissen, was es mit den Kämpfen der Reformationszeit auf sich hat, denn wolgadeutsche Pfaffen predigen auch heute noch darüber die verkehrtesten Ansichten.

Gewiß mischten sich in den Kampf auf deutschem Boden verschiedene auswärtige Mächte: Spanien, die Niederlande, Schweden und Frankreich, die als fremde Eroberer zu Verheerung Deutschlands beitrugen und laut dem westfälischen Frieden von 1648 verschiedene Territorien an sich rafften. Das deutsche Reich war völlig aufgelöst, laut dem westfälischen Frieden war die Territorialhoheit der Reichsstände anerkannt. Ja es war ihnen das Recht gegeben, untereinander und mit auswärtigen Mächten Bündnisse abzuschließen; somit war die Befestigung einer dreihundertfachen landesherrlichen Vielherrschaft besiegelt. Da nun die Fürsten von ihrem Bündnisrecht weitgehendst Gebrauch machten, so wurde Deutschland Gegenstand und Schauplatz der europäischen Staatshändel. Daß Deutschland dank diesem Wirrwarr in seiner Entwicklung um einige Jahrhunderte zurückgeworfen wurde, ist begreiflich. Und noch begreiflicher ist, daß die schaffenden Massen bei dieser Sachlage grenzenlos verelendet waren und daß sie sich lange Zeit hindurch nicht rühren konnten. Die unendlichen Kriege im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts ließen das arbeitende Volk nicht aufatmen, und die Umwälzung der feudalistischen Produktionsweise in die kapitalistische steigerte noch die Ausbeutung der Arbeitermassen durch die Warenproduzenten. Der deutsche Bauer war so zu Boden gedrückt, daß er

sich nicht einmal selbst von der Leibeigenschaft frei machen konnte, was erst die Franzosenkriege im Anfange des 19. Jahrhunderts bewirkten. Unter unseren Altvordern gab es noch Leibeigene als sie 1764—1767 Deutschland verließen.*)

Weiter darf man nicht unbemerkt lassen, daß auf die ökonomische Entwicklung Deutschlands die Verlegung der Welthandelsstraße infolge der Entwicklung Amerikas (1492) und des Seeweges nach Indien (1498) von den Gestaden des Mittelländischen und Nord-Meeres an die Gestade des Atlantischen Ozeans hemmend einwirkte. Der lebhafte Handelsverkehr des Hansebundes (großen Städtebundes) wurde durch diese Verschiebung des Welthandels unterbunden, und mit dem Niedergang des Handels gerieten auch die deutschen Städte in Verfall: die mächtige Hansa wurde schwer getroffen und löste sich schließlich auf. Das trug aber außerordentlich viel zur Verarmung Deutschlands, zur Verarmung der schaffenden Massen bei.

Wer aus all diesem Wirrwarr, aus dem Niedergange Deutschlands Vorteil zog, das waren die deutschen Teilfürsten, die feudalen Grundbesitzer. Das Recht, mit den auswärtigen Mächten selbständig Bündnisse abzuschließen, nutzten sie aus, um direkt Handel mit ihren Untertanen zu treiben, indem sie diese an ausländische Despoten als Futter für Pulver verkauften: aus diesem Menschenhandel gewannen sie die Summen, die ihnen der Handel mit Produkten nicht abwerfen konnte, die sie aber um jeden Preis aufzubringen suchten, um mit der Verschwendung der französischen Könige wetteifern zu können. „Schinden und Schaben", das war die Losung der Teilfürsten.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts sehen wir in Deutschland verschiedene Anfänge der kapitalistischen Produktionsweise. Die Hausindustrie entwickelt sich in die Breite. Die alte Zunft ist gesprengt, und der Handwerker ist zum hausindustriellen Lohnarbeiter geworden. Der Arbeiter, sein Weib und seine Kinder sind der kapitalistischen Ausbeutung bis an die Grenzen ihrer physischen Möglichkeit ausgeliefert. Der Zwergbauer, der von dem Ackerbau allein nicht leben kann, wird gleichfalls vom Kapital in das gleiche Joch gespannt. Das hausindustrielle Ausbeutungssystem bringt ein doppeltes Joch über den Bauer. — So waren im allgemeinen die Zustände, die zur Auswanderung in fremde Länder Veranlassung gaben. Sie waren es, welche die früher so gepriesene „Wanderlust" unserer Altvordern schufen. Und wenn wir noch die Not in Betracht ziehen, die der Siebenjährige Krieg (1756—1763) über die Massen heraufbeschworen hatte, dann wird es uns klar, warum das so viel versprechende Manifest Katharinas II. eine gewaltige Masse in die Auswanderungsbewegung brachte.

In den wirtschaftlichen und politischen Zuständen Deutschlands, innerhalb deren die Massen „mehr vegetierten als lebten" — wie Franz Mehring sagt — haben wir die Ursachen der Auswanderung unserer Altvordern aus Deutschland zu suchen, nicht aber in der „Wanderlust" unserer herkömmlichen Geschichtsschreiber. Der Bauer, der Arbeiter, der abgedankte Soldat: alle waren Hunger-

*) Siehe den Aufsatz von P. Sinner: „Aus alter Zeit", in der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft" Nr. 11 für das Jahr 1922.

leider geworden, infolge der Zerstörung der Produktivkräfte des Landes während des Siebenjährigen Krieges, die ungeachtet des Rückganges der Volkszahl dennoch nicht ausreichten, um die sich an Zahl verringerte Bevölkerung zu ernähren. Außer den rein materiellen kommen für die Auswanderung hie und da wohl noch religiöse Beweggründe in Betracht. So sehen wir auf der einen Seite: Not, allerlei Bedrängnis, große Steuerlasten, politische und religiöse Unfreiheit, schwerer Militärdienst; das alles verursachte Unzufriedenheit mit der gegebenen Lage und ließ auf einen Ausweg sinnen. Andererseits werden die denkbar besten Bedingungen zur Einwanderung nach Rußland geboten: genügende Landflächen, Steuerfreiheit auf geraume Zeit, Befreiung vom Militärdienst, Religionsfreiheit usw. Es kann uns da nicht Wunder nehmen, wenn unsere Altvordern der alten, sie so stiefmütterlich behandelnden Heimat den Rücken kehrten. Wer von ihnen hätte es glauben können, daß sie dank der Auswanderung aus dem Regen in die Traufe kommen sollten? — „Es hofft der Mensch, so lang er strebt."

2. Die Anwerbung der Auswanderer für Rußland und ihre Zusammensetzung.

Aus der Schilderung der Zustände Deutschlands um die Mitte des 18. Jahrhunderts können wir folgern, daß die Agitation der russischen Agenten für die Einwanderung nach Rußland den besten Erfolg zeitigen mußte, natürlich mit dem Vorbehalt, daß geeignete Bedingungen seitens der russischen Regierung geboten würden. Nun, das Manifest vom 22. Juli 1763 machte weitgehende Versprechungen, die in Kürze dahin zusammengefaßt werden können:

1. Den Einwanderern wird das Recht zugestanden, sich in einem beliebigen russischen Gouvernement niederzulassen. 2. Den unbemittelten Einwanderungslustigen wird von den auswärtigen diplomatischen Vertretern Rußlands Unterstützung und Reisegeld gewährt. 3. Nach ihrer Ankunft in Rußland haben die Immigranten zu entscheiden, welchen Berufen sie sich zu widmen gedenken: einem Gewerbe, dem Handel oder der Landwirtschaft. Danach müssen sie den Untertänigkeits- und Treueid leisten. 4. a) Die Kolonisten genießen volle Religionsfreiheit. Untersagt ist ihnen nur die Propaganda für ihren Glauben unter den Orthodoxen und der Klosterbau. Unter den Mohamedanern kann Missionsarbeit betrieben werden, ja diese können sogar zu Leibeigenen gemacht werden; b) diejenigen Einwanderer, die sich in Kolonien in bisher unbewohnten Gebieten niederlassen, genießen 30 Jahre Steuer- und Abgabenfreiheit; diejenigen, die sich dem Handels- oder Gewerbeberufe in den Residenzstädten oder im Baltikum widmen, werden auf fünf Jahre befreit, und auf zehn Jahre diejenigen der Handel- und Gewerbetreibenden, die sich in anderen Städten niederlassen; c) allen Ausländern, die Kornbau oder Handwerk betreiben oder Manufakturen und Fabriken errichten werden, wird allseitige Unterstützung zugesichert; d) zum Häuserbau, zur Anschaffung von Arbeitsvieh, landwirtschaftlichen Geräten und Materialien wird den Kolonisten zinslos Geld vorgeschossen, das nach Ablauf von 10 Jahren zurückzuzahlen ist; e) denjenigen Kolonisten, die sich in ganzen Ansiedlungen niederlassen, wird die „Einrichtung ihrer inneren Jurisdiktion" freigestellt; die Regierungsbeamten haben sich in die engere Verwaltung nicht einzumischen; im übrigen unterliegen die Kolonisten dem bürgerlichen Recht;

auf Wunsch erhalten sie Vormünder und militärischen Schutz; f) den Immigranten wird zollfreie Einfuhr ihres Vermögens gestattet, wenn es zum eigenen Gebrauche dienen soll; entgegengesetztenfalls wird zollfreie Einfuhr von Waren zum Verkauf bis zu 300 Rbl. gestattet, wenn die Einwanderer nicht weniger als 10 Jahre in Rußland zu verbleiben gedenken; g) Befreiung vom Militärdienst „für ewige Zeiten", vom Landdienst bis nach Ablauf der Freijahre; die freiwillig in den Militärdienst Eintretenden erhalten außer dem gewöhnlichen Sold noch 30 Rbl. als besondere Belohnung (Geschenk); h) den Immigranten werden Nahrungsgelder sowie unentgeltliche Reise bis an den Bestimmungsort gewährt; i) denjenigen Unternehmern, die bis dahin in Rußland noch nicht produzierte Waren herstellen werden, wird für 10 Jahre zollfreie Ausfuhr gestattet. Geschieht die Errichtung von Manufakturen, Fabriken usw. auf Kosten der Unternehmer, so wird ihnen das Recht eingeräumt, die erforderliche Anzahl von Hörigen und Leibeigenen zu kaufen. Marktage und Jahrmärkte der Kolonisten sind abgabefrei. 5. Alle Vergünstigungen, die den zuerst immigrierten Ausländern gestattet werden, sollen auch die Nachkommen genießen, gerechnet vom Tage der Ankunft der Vorfahren in Rußland an. 6. Nach Ablauf der Freijahre werden die Kolonisten gleich „allen anderen Untertanen" steuer- und landdienstpflichtig. 7. Den Kolonisten wird gänzliche Bewegungsfreiheit gewährleistet: wer wieder in die alte Heimat zurückwandern will, hat, wenn er fünf Jahre in Rußland gelebt hat, den 5. Teil, wer von fünf bis zehn Jahren in Rußland war, den 10. Teil seines wohlerworbenen Vermögens zu erlegen. 8. Sollte jemand von den Kolonisten noch andere Privilegien und Konditionen erlangen wollen, so hat er sich diesbezüglich an die Vormundschaftskanzlei für die Ausländer zu wenden.*)

Diese Einwanderungsbedingungen mußten bei den Massen, die „mehr vegetierten als lebten", eine im höchsten Grade positive Wirkung zugunsten der Immigration nach Rußland erzeugen. Außerdem malten auch die Werber noch den abgeschundenen Massen die zaubervollsten Bilder über die Verhältnisse in Rußland vor. Es wurden Agitationsblätter (Flugblätter) verbreitet, die in dick aufgetragenen Farben die Verhältnisse im Ansiedlungsgebiete schilderten, das in „dem Königreich Astrachan, an dem Flusse Wolga gelegen, eine Luftgegend, die derjenigen von Frankreich nichts nachgibt, was die Mäßigkeit und Fruchtbarkeit des Erdreiches anbelangt, es sei an Wein, Getreide, Wiesenwachs, Holz und fischreichen Flüssen". Ein solches Agitationsblatt schließt folgendermaßen: „Aus allen diesen Vorteilen, welche die Wirkung der huldreichen Gnade sind, Ihro Russisch-Kayserliche Majestät den Fremden angedeihen lassen wollen, ersieht man leicht, daß diejenigen Hausleute, welche in ihrem Lande nichts haben, sich in Rußland als Eigentümer von Häusern, Ländereien, es sei zum Acker oder Weinwachs, ja selbst einer Handlung, wenn sie die Fähigkeit dazu haben, betrachten können und nach Verlauf einiger Zeit . . . sich als Besitzer eines Gutes befinden, das sie in Stand setzet, mit vieler Gemächlichkeit zu leben, und ihren Erben, die sonst eben so elend verblieben wären, als ihre Väter, die Hoffnung verschaffen, dereinst ein Gut zu teilen, welches diese Hausleute anderwärts nicht würden haben erwerben können." **)

*) Vergleiche hierzu das im 1. Kapitel abgedruckte Manifest.

**) Auszug aus dem Flugblatte: „Aussicht derjenigen Vorteile, so bei der im Russischen Reich nun zu errichtenden Kolonie anzutreffen sind." Abgedruckt bei G. Pissarewsky: „Aus der Geschichte der ausländischen Kolonisation in Rußland im 18. Jahrhundert." Moskau 1909. Russisch.

Der Leser sieht, daß diese Agitationsblätter für lauschende Ohren verfaßt waren: an Farbe wurde nicht gespart. Und wenn wir noch in Betracht ziehen, daß diese Blätter sogar von der Kanzel herab vorgelesen wurden, so wird es uns klar, daß eine solche Agitation, der noch der nötige Nachdruck durch materielle Unterstützung verliehen wurde, ihr Zweck nicht verfehlen konnte. Das um so mehr, da ja bei der Anwerbung von Immigranten keine besondere Auslese getroffen wurde. Und es fanden sich in allen Gegenden Deutschlands größere oder kleinere Scharen von Auswanderungslustigen, die nach Rußland befördert wurden. „Es wurden Menschen angenommen, sie mochten aussehen wie sie wollten, böse und gute, bekleidete und unbekleidete (Möhring: „Chronologische Anmerkungen").

Die Anwerbung von Kolonisten wurde nach zwei Richtungen hin betrieben: Einmal von Agenten der russischen Regierung direkt, die unter der Leitung der russischen Gesandten und Residenten (Bevollmächtigten) im Auslande ihre Werbetätigkeit ausführten, und zweitens von Privatunternehmern, sogenannten Entrepeneuren, Direktoren oder Berufern, mit denen die Regierung besondere Verträge abschloß, laut welchen sich diese gegen gute Bezahlung und Gewährung besonderer Rechte über die Kolonisten der zu kolonisierenden Gebiete verpflichteten, die gewünschte „lebende Ware" zu liefern.

Am ehesten hat die Werbetätigkeit der Regierungsagenten begonnen, die von den russischen Gesandten und Residenten im Auslande überwacht wurde. Noch im Januar 1764 wurde in Lübeck eine Uebersiedlungszentrale gegründet, an deren Spitze der Kaufmann Christoph Heinrich Schmidt als Regierungskommissar stand. Den Werbern wurde der Befehl erteilt, alle Angeworbenen nach Lübeck zu schicken, von wo sie dann vom Kommissar der russischen Regierung zu Wasser nach Rußland befördert wurden.

Zum besseren Ausbau der Anwerbung von Kolonisten seitens der russischen Krone machte der Gesandte beim Reichstage zu Regensburg*), Johann Siwolin, im Mai 1765 der russischen Regierung den Vorschlag, für die Städten Ulm und Frankfurt am Main einige Werbekommissare zu bestimmen. Der Vorschlag wurde genehmigt, und Joh. Siwolin bestimmte seit dem 1. Oktober 1765 Karl Friedrich Meixner aus Augsburg und Johann Facius aus dem Hanauischen als Werbekommissare, die als russische Beamte gegen ein bestimmtes Gehalt arbeiteten. K. Meixner schlug sein Werbebüro in Ulm auf, J. Facius aber in Frankfurt am Main. Der Gesandte Joh. Siwolin arbeitete für diese Kommissare bestimmte Richtlinien aus. Das Schriftstück ist uns erhalten und heißt: „Instruktion für den Russisch-Kaiserlichen Komissarium in Ulm Carl Friedrich Meixner, in Frankfurt am Mayn Johann Facius." **)

Aus der genannten „Instruktion" erfahren wir, daß die „vorgemerkte Gage" der Kommissare von „fünf (vier) Hundert Rubeln" vom „ersten Oktober

*) Hauptstadt des bayerischen Bez. Oberpfalz, liegt rechts an der Donau. Von 1663 bis 1806 Sitz des deutschen Reichstages.

**) Bei G. Pissarewsky, Anhang Nr. 4.

n. St. des Jahres 1765 zu laufen anfängt. Ferner wirft diese „Instruktion" überhaupt einiges Licht auf die Verhältnisse, in denen die Anwerbung von Kolonisten vor sich ging. Es sei uns deshalb gestattet, einige Zitate aus diesem alten Schriftstück anzuführen:

„Punkt 2. Bey den Kolonisten-Sammlungs-Geschäften selbsten muß sich der Commissarius Meixner (Facius) zuförderst alle Klugheit, Circumspection und Behutsamkeit dermaßen empfohlen sein lassen, daß durch dessen Betrieb, so wenig der Stadt Ulm (Frankfurt am Mayn) als den benachbarten hohen und niederen Reichsständen, noch sonsten männiglich, am wenigsten aber dem ganzen Schwäbischen, Ober- und Nieder-Rheinischen Kreyse ein gegründeter oder auch scheinbarer Anlaß zu Klagen und Beschwerden gegeben, mithin auch dadurch die fernere Einschränkung der Emigrationsfreyheit in Deutschland so wie möglich verhütet werde.

Punkt 3. Unter denen mit obiger Voraussetzung zusammengebrachten Colonisten . . . muß zuvörderst zwischen vermögenden und mittellosen Leuten ein Unterschied gemacht werden. Ersterer Herbeibringung dem Commissario vorzüglich empfohlen wird, haben ihre Reise aus ihren eignen Mitteln zu bestreiten . . . Letzteren hingegen, nämlich denen von Geldmitteln entblößten, oder welche den Unterhalt und die Verpflegung ausdrücklich verlangen, muß von dem Commissario ein gesundes und reinliches Quartier verschaffet und . . . Tagegeld, nämlich für eine völlig erwachsene Mannsperson 16 Kreuzer oder vier gute Groschen, für eine Weibsperson des leichen, für einen heranwachsenden Sohn oder Tochter jedem 10 Kreuzer oder 2½ gute Groschen, für ein Kind ohne Unterschied des Geschlechts 6 Kreuzer oder 1½ gute Groschen richtig geweihet werden. Hierbey ist jedoch . . . selbigen deutlich zu verstehen zu geben, daß sie sämtliche von der Crone auf sie gewandte Kosten, die durch ihre Quittung erweislich sind, hinwiederum zu ersetzen haben . . . Allzubetagte oder sonst zum Ackerbau und zur Handarbeit untaugliche Leute werden garnicht aufgenommen . . .

Punkt 4. Die Colonisten-Transports für Rechnung der Crone sollen jedesmal nur in kleinen Haufen von sechzig bis hundert Köpfe, mit zwey oder drey Wägen geschehen, und werden insgesamt nach der Stadt Lübeck an den dortigen russischen kaiserlichen Commissarium, H. d. Christoph Heinrich Schmidt gerichtet . . . Solche Transporte können gegen den Eintritt des Frühlings, ohngefähr schon in der Mitte des März-Monats, ihren Anfang nehmen, länger als bis zum 15. September n. St. darf aber nicht darum fortgefahren werden, dieweil die allzukalte Jahreszeit der Schiffahrt auf der Ostsee von Lübeck nach St. Petersburg oder einen anderen russischen Seehafen nicht leicht favorisiert . . .

Punkt 5. Eine jedwede Colonisten-Familie, wofür ein Hausvater mit Frau und Kindern, oder zwey junge unverheiratete Manns-Personen, oder vier ledige Weibs-Personen gerechnet werden, muß mit Inbegriff aller Spesen als Einquartierungs-, Verpflegungs- und Transportkosten . . . bis nach Lübeck in den Händen des dortigen Commissario durchaus nicht höher als vierzig Rubel zu stehen kommen, welches nach dem jetzigen Ulmer Geld-Valor in cirka achtzig Gulden beträgt . . ."

Dieses Zitat gibt uns einen Einblick in die gesamte Werbetätigkeit der russischen Werbekommissare. Der Gesandte Joh. Siwolin sah es voraus, daß die rege Werbearbeit der verschiedenen russischen Agenten ein Einschreiten dagegen von seiten der deutschen Regierungen zur Folge haben mußte, und er rät seinen Beamten, mit größter Vorsicht die Anwerbung von Kolonisten zu betreiben. Wir sehen ferner aus dem alten Schriftstück, welche Tagegelder die Angeworbenen erhielten, wohin sie befördert, wieviel Personen zu einer Familie

gezählt wurden usw. J. Siwolin empfiehlt den Kommissaren, den anzuwerbenden Kolonisten bekanntzugeben, daß sie die ihnen vorgestreckten Gelder später an die Krone zurückzahlen müssen. Es hat bald den Anschein, als ob der Gesandte vorausgeahnt hätte, daß diese Kronsgelder den Kolonisten noch zu schaffen machen würden.

Außer den Agenten der russischen Regierung, die ihre Werbetätigkeit unter Aufsicht der auswärtigen russischen Gesandten und Residenten betrieben, waren mit der Anwerbung von Kolonisten für die zu besiedelnden russischen Gebiete besondere Unternehmer betraut, die laut Verträgen mit der Petersburger Vormundschaftskanzlei für die Ausländer die erforderliche „lebende Ware" lieferten. Die Namen dieser Privatunternehmer, die Entrepeneure, Kolonial-Direktoren oder Berufer genannt wurden, sind: 1. Baron Caneau de Beauregard und de Monjou; 2. Le Roy und Pictet; 3. de Boffe, de Precourt und d'Hauterive. Es waren juridische Personen, die vertragsmäßig das Recht bekommen hatten, Privatkolonien zu gründen, diese zu verwalten und zu exploitieren, natürlich unter der Oberaufsicht der russischen Krone. In der schon zitierten Flugschrift: „Aussicht derjenigen Vorteile, so bei der im Russischen Reich nun zu errichtenden Kolonien anzutreffen sind" können wir lesen: „Ihro Russisch-Kaiserliche Majestät verstatten den neuen Einwohnern eine 30-jährige Freiheit, während welcher Zeit sie von allen Abgaben befreiet sind, ausgenommen einen Zehnten, so sie an die Vorgesetzten an Naturalien zu entrichten haben." Dieser „Zehnte" wirft einiges Licht darauf, worin die Ausbeutung der Privatkolonisten durch ihre Direktoren („Oberhäupter") bestehen sollte: die von den Privatunternehmern angeworbenen Kolonisten mußten kontraktmäßig die Zehntpflicht eingehen, d. h. sie sollten den zehnten Teil von ihren zukünftigen Ernten usw. an die Direktoren abgeben. Aus diesem Zehentrecht der Berufer und der Zehentpflicht der Kolonisten entspringt eine Art Hörigkeitsverhältnis nach französischem Muster. Und die Direktoren wollten, wie später nach dargetan werden wird, von ihrem Zehentrecht Gebrauch machen: Verträge werden doch nicht umsonst abgeschlossen!

Welche Rechte den Entrepeneuren eingeräumt worden waren und welche Pflichten sie hatten, das geht aus den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen hervor. Ein Mustervertrag ist in der alten Gesetzessammlung des Russischen Reiches abgedruckt.*) Außerdem ist uns der Vertrag des Privatunternehmers Beauregard mit der russischen Regierung erhalten, der im allgemeinen nicht von dem Muster-Vertrag abweicht. Der Beauregardsche Vertrag enthält in Kürze folgendes:

1. Die Tutelkanzlei stellt dem Unternehmer Beauregard das nötige Land zur Verfügung zur Ansiedlung von Ausländern, das er nach „seinem Gutbefinden wird unter die Kolonisten verteilen können". Bei etwaigem Abgang von Kolonisten (infolge von Sterbefällen u. a.) muß Beauregard dafür Sorge tragen, diese von neuem auf eigenen Kosten (außer den Kost- und Reisegeldern) zu ersetzen. „Falls er binnen zwei Jahren die erledigten Plätze nicht ersetzt, sollen ihm nach der Anzahl der abgegangenen Gesinder die von ihnen besessenen Länder

*) Siehe: Vollständige Gesetzsammlung des Russischen Reiches, Band XVI., Nr. 12283.

abgenommen werden." 2. Dem Unternehmer werden 3% vom Landanteil jeder Kolonistenfamilie zur Verfügung gestellt. Diese Bodenfläche „darf er weder an die Kolonisten verkaufen, noch verschenken oder vertauschen." 3. „Zu jedem Gesinde wird gerechnet: ein Mann mit seiner Frau und Kindern, davon die männlichen unter 20, die weiblichen unter 18 Jahren stehen sollen. Die Unverheirateten müssen die vom männlichen Geschlecht nicht unter obgedachte Jahre, die von weiblichen aber nicht unter 18 Jahre sein." 4. Dem Entrepeneur wird gestattet, außer den Kolonisten besondere Arbeiter für sich anzuwerben, denen aber gleich den Kolonisten Land gegeben wird. 5. Die Vormundschaftskanzlei stellt dem Berufer Beauregard für den Anfang 15.000 Rbl. zur Verfügung, wofür er nicht weniger als 300 Familien „zu verschreiben hat". Die Angeworbenen hat er nach Hamburg oder Lübeck zu befördern, wo sie dem russischen Werbekommissar zu übergeben sind und wo dem Berufer nicht mehr als 40 Rbl. Reisegeld und 10 Rbl. Kostgeld für jede Familie ausgezahlt wird. Ferner werden dem Unternehmer die Spesen für die Ueberführung von Hamburg oder Lübeck nach Petersburg von dem entsprechenden Kommissaren ausgezahlt. „Wenn aber dem Entrepeneur der Transport der von ihm verschriebenen Kolonisten bis Hamburg mehr als 40 Rubel zu stehen kam, so soll ihm solche Auslage von den durch ihn verschriebenen Kolonisten selbst wieder erstattet werden." 6. Der Entrepeneur verpflichtet sich, „innerhalb drei Jahre, von Schließung des Kontraktes an gerechnet, 3000 Familien an das niedrige Ufer des Wolgastromes zu bringen". Und „nachdem er alle zur Kolonie gehörigen Leute zusammengebracht, werden ihm für jedes Hundert Gesinde 4.000 Rubel auf zehn Jahre ohne Interessen vorgeschossen zur wirtschaftlichen Einrichtung seiner Kolonie. Außerdem soll er zum recompense seiner Bemühung zur Aufbauung eines Hauses 350 Rubel für jede hundert Familien bekommen". 7. Die von dem Berufer angeworbenen Kolonisten sind verpflichtet, sich in allen Stücken den mit dem Entrepeneur geschlossenen besonderen Kontrakten gemäß zu halten", wobei hauptsächlich folgende Punkte zu beachten sind: a) „der Entrepeneur darf den Kolonisten nichts versprechen, was den russischen Gesetzen zuwiderläuft und was in den die Kolonisten betreffenden Manifesten nicht enthalten ist; b) in den Kontrakten soll miteingeschlossen stehen, daß den Kolonisten vor der Wiedererstattung der auf sie verwandten Unkosten nicht erlaubt sei, wieder herauszureisen und daß dieselben verpflichtet seien, sich nach den in Rußland eingeführten und noch künftighin einzuführenden Gesetzen zu richten. Was aber des Entrepeneurs eigene Einkünfte und die übrigen Verbindlichkeiten, die sie unter sich gemacht betrifft, so steht es ihnen frei, dieses nach ihrem eigenen Gutdünken abzumachen." 8. Dem Berufer bleibt das Jagd und Fischereirecht in dem von ihm besiedelten Gebiete vorbehalten. Die Ländereien und Wälder teilt er nach eigenem Bemessen ein. 9. Der Entrepeneur kommt besonders bei der Vormundschaftskanzlei darum ein, „daß es den Vorgesetzten in der Kolonie erlaubt sein möge, um ihre Leute in Gehorsam zu halten, die Kolonisten nach schweizerischem Muster in Regimenter, Kompagnien und Korporalschaften einzuteilen".*)

Solche Verträge schloß die Petersburger Tutel-Kanzlei mit den Privatunternehmern ab, die sich verpflichteten, das für die Kolonisation des russischen Südostens notwendige Menschenmaterial zu liefern. Wir sehen, daß diese Kontrakte solche Punkte enthielten, die es den Unternehmern erlaubten, sich auf Kosten der von ihnen angeworbenen Kolonisten späterhin gütlich zu tun. Gerade

*) Vergleiche: „Contract entre la chancellerie de tutelle des etrangers et le baron Caneau de Beauregard" bei G. Wissarewsky: „Aus der Geschichte der ausländischen Kolonisation in Rußland." Moskau 1909. Russisch.

kraft dieser Bedingungen schlossen ihrerseits die Berufer und deren Agenten mit den Kolonisten solche Verträge ab, zufolge welcher diese zu Hörige der Kolonial-Direktoren wurden. Die Unternehmer hatten scheinbar im Auge, eine Art Militärkolonien zu gründen, die sie als „Chefs und Oberhäupter" nach Belieben auszubeuten gedachten.

Zur Bestätigung des Gesagten bringen wir in Kürze den Vertrag eines Kolonisten mit einem Entrepeneur:

„1. Verspreche ich unterschriebener N. N. als Ackersmann und verbinde mich als die Person von meiner Frau und meinen Kindern, daß ich den mir von dem Herrn Direktor ... in der Gegend, wo es ihre Kaiserliche Majestät ... zugestanden haben, angewiesenen Teil Ländereien von 30 Dessiätinen ... getreulich bewohnen und zu meinem Etablissement in der Kolonie auf schweizerischen Fuß gehörig bearbeiten und kultuvieren will.

„2. Daß weder ich noch die Meinigen vorbenannte Ländereien ohne Erlaubnis meines obenerwähnten Oberhauptes verlassen will, um mich anderswohin, es sei, wo es wolle, zu begeben und zu etablieren, vielmehr will ich mich daselbst, so wie es einem ehrlichen Manne geziemt, verhalten und aufführen ...

„3. Daß ich den Betrag der Unkosten meines Transports und des Unterhalts, als auch den für meine Frau und Kinder bis zu Petersburg nebst allen anderen zu meinem Etablissement verwandten Vorschußgeldern ... nach Verfließung der ersten zehn Jahre, in drei Terminen, jedoch ohne einige Zinsen, an die hohe Krone wieder ersetzen und restituieren will.

„4. Daß ich zu denen jährlichen Verschuldungen und verpflichteten Renten an vorbemeldeten Chef und Oberhaupt der Kolonie oder an seine Erben den Zehnten meiner Produkte abzugeben schuldig bin. Auch soll derselbe bei dem Verkauf aller meiner Produkte die Referenze und das Vorrecht haben, jedoch unter der Bedingung, daß er oder nach ihm seine Erben für die zu übernehmenden Produkte ebenso viel bezahlen, als ich dafür von jemand anders sollte habhaft werden können.

„5. Daß mir dagegen zum Transport meiner Person und zum Unterhalt sowohl für mich als für meine Familie auf den durch mehrbenannten Chef in Kraft seines Kontraktes festgestellten Fuß und alle weitere ... Unterstützungen a rato der Anzahl der Personen meiner Familie und nach Proportionen der Größe der an mich zum Besitz übergebenen Ländereien werde verliehen und gegeben werden; auch daß ich an der für die Kolonie zu formierenden Massa Teil haben möge, es sei zum Anbau meiner Wohnung sowohl als auch der erforderlichen Aussaaten, Lebensmittel, allerlei Arten von Vieh, Instrumenten, Bau- und Hausgerätschaften, gleichfalls nach dem Fuß und nach dem Maße, wie es von dem Chef unter den verschiedenen Aus- und Einteilungen für ein und andere Kolonisten in jeglicher Gemeinde und in Absicht der an mir verwilligten Ländereien festgesetzt worden ist.

„6. ... Daß gemeldeter Chef mich und die Meinigen, so viel an ihm ist, beschirme, sich unserer ... durch gehörige Vorstellung annehme und die Mittel erleichtern helfe, zum Genuß derjenigen Vorteile gelangen zu können, welche wegen der im ... Manifest einer jeden seiner Kolonistenfamilie zugestandenenen Zollfreiheit zu erwarten stehen ...

„7. Daß er mir auch verstatte und behilflich sei, wenn ich dienlich fände sowohl selbsten als auch mit meiner Familie Rußland wieder zu verlassen, meine Effekten und die bei der Kolonie erübrigten Vorteile ungehindert mit-

881808
БИБЛИОТЕКА САРАТОВСКОГО УНИВЕРСИТЕТА

zunehmen; jedoch nur insoweit, als es nach dem Inhalt des . . . Manifestes zugestanden und erlaubt worden ist; insgleichen, daß ich vorher meine Versprechungen und die Verpflichtungen meines Kontraktes erfüllt haben müßte, wobei ich mir gleichwohl ausbedinge, daß ich dasjenige nicht mit restituieren dürfe, was zu unserem Transport und Unterhalt von St. Petersburg bis in loco des Etablissements erforderlich gewesen, angesehen Ihro Kaiserl. Majestät diese Gelder ohne Wiedererseßung . . . eingewilligt haben." *)

Aus diesem Vertrage geht deutlich hervor, daß der Teil unserer Altvordern, welcher von den Berufern angeworben worden war, kraft besonderer Kontrakte Hörigkeitsverhältnisse mit den Kolonial-Direktoren eingegangen war. Das läßt zum Teil darauf schließen, daß die Lage unserer Altvordern in Deutschland außerordentlich schwer gewesen sein mag. Entgegengesetztenfalls hätten sie sich doch wohl kaum zu einem solchen Schritte entschlossen. Freilich später, als es mit den Direktoren wegen des Zehntrechtes zum Zusammenstoße kam, da meinten unsere Altvordern, sie hätten nicht gewußt, daß sie solche Hörigkeitsbedingungen unterschrieben hätten. Wie dem auch sie, eins ist klar: die Kolonial-Direktoren sahen in den von ihnen angeworbenen Kolonisten ihre zukünftigen Hörigen.

Wir sehen also, daß die Anwerbung von Kolonisten gleichzeitig von zwei Seiten in Angriff genommen worden war. Besonders eifrig betrieben die Werbetätigkeit die Agenten der Privatunternehmer. Das ist auch begreiflich, denn die Unternehmer wollten aus ihrem Geschäft möglichst viel herausschlagen, was ja der Zweck eines jeden Geschäftes ist. Und vom Unternehmer-Standpunkte aus betrachtet, kann es ihnen nicht verübelt werden, wenn sie bei ihrem Geschäft nach dem Prinzip gehandelt haben: „Der Zweck heiligt die Mittel."

Die doppelte Werbetätigkeit der russischen Regierung konnte dank der geschilderten Zustände in Deutschland nicht ohne Erfolg bleiben. In allen Teilen Deutschlands fanden sich Auswanderungslustige. Und nicht allein Deutsche, sondern auch Franzosen, Holländer, Schweden usw. fanden sich — wenn auch nur in geringer Anzahl — die „zu diesem Gastgebot bald eingeladen" waren. Der weitgrößte Teil der Immigranten bestand aber aus Deutschen, und besonders kommen als Auswanderungsgebiete in Betracht: der Volksstaat Hessen, die Provinz Hessen-Nassau, der Nordwesten von Bayern und Baden, die bayrische Rheinpfalz, einige Teile der Rheinprovinz und and., wie das auch dank der Mundarten-Studien des Professors G. Dinges bestätigt wird.**) Alle Angeworbenen wurden in kleineren oder größeren Trupps nach den Ueberseidlungsbasen Lübeck, Hamburg und and. befördert, wo sie der alten Heimat Adieu sagten und von wo sie per Schiff nach Rußland transportiert wurden.

„Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag." (Goethe.)

* * *

Wir wollen zugleich eine Frage nicht unberührt lassen, die im Laufe der Zeit heftig umstritten wurde und viel Haß erregte, nämlich die Frage über die

*) Siehe: G. Beratz. Die deutschen Kolonien an der unteren Wolga. Seite 38.

**) Siehe: Georg Dinges. Ueber unsere Mundarten. In dem Sammelwerk: „Beiträge zur Heimatkunde des deutschen Wolgagebiets". Pokrowsk 1923.

Zusammensetzung, den Bestand der Kolonisten. Noch während des imperialistischen Weltkrieges, als die Deutschenhetze hohe Wellen schlug, konnte man des öfteren in russischen chauvinistischen Blättern lesen: „Als Gesindel kamen die deutschen Kolonisten nach Rußland, wo sie es auf Kosten des russischen Volkes zum Reichtum gebracht haben, von dem aber den russischen Bauern nichts zufiel." Damit haben eigentlich die Skribenten der Kriegszeit nichts neues gesagt, sondern zum großen Teil nur das abgeschrieben und wiedergekäut, was Jahrzehnte vor ihnen der Deutschenfresser A. A. Welizyn in die Welt hinausposaunt hatte. Dieser Mann, der das Wort münzte: „Wir lieben die Deutschen nur, wenn sie bei sich zu Hause, in ihrem eignen Lande bleiben", schrieb noch in den 90-er Jahren des 19. Jahrhunderts wörtlich: „Dazu angesiedelt, um der russischen Bevölkerung als Vorbild in der Landwirtschaft und Wirtschaft zu dienen, haben die Kolonisten über ein Jahrhundert in Rußland gelebt, ohne dem russischen Volke näherzutreten. Gewiß: sie sind reich geworden, das aber nur für sich selber . . . Nichts fiel den russischen Bauern zu von der deutschen Wohlfahrt." *) Und nachdem dieser Hetzer anerkannt hat, daß die Deutschen an der Wolga wohlhabend leben, klagt er weiter über ihren niedrigen Kulturstand, über ihre Unreinlichkeit (!) usw. und kommt somit auf sie zu sprechen als auf den „Abschaum Deutschlands". Aber auch dieses Lied ist älter als A. Welizyns schamlose Deutschenhetze. Das Wort, daß die Vorfahren der heutigen Wolgadeutschen „der Abschaum Deutschlands" gewesen seien, hat A. Klaus über zwei Jahrzehnte vor A. Welizyn geprägt.**) Ihm haben es später verschiedene Journalisten, Statistiker, Geschichtsschreiber nachgebetet, wobei dann immer auf Bernhard v. Platens „Reisebeschreibung der Kolonisten, wie auch Lebensart der Russen" hingewiesen wurde, wo es unter and. heißt:

„Mundierung, Geld und Gut,
Tät mir nun gänzlich fehlen;
Kurz, meine ganze Sach'
War herzlich schlecht bestellt;
Ich kann es ohne Klag'
Vor Leuten nicht verhehlen:
Ich mußte barfuß gehen,
Kein Schnaps war nicht zu wählen."

In jüngster Zeit hat sich über die Altvordern der heutigen Wolgadeutschen Dr. G. Bonwetsch sehr ablehnend geäußert. Er sagt: „Liederliches Gesindel, das in fernen Gegenden ein ungewisses Glück suchte, weil es vom Vaterland ausgeworfen war, verarmte Bauern, einzelne heruntergekommene Adlige, Handwerker und Kaufleute, die durch eigne oder fremde Schuld ihr Vermögen verloren hatten, Dirnen, entlassene und entlaufene Sträflinge, Friseure, Musikanten, verabschiedete Soldaten, kurz gescheiterte Existenzen aller Art, denen der heimatliche Boden zu heiß geworden war, und Müßiggänger, die in dem verheißenen Paradies ein faules Leben erhofften, das ist die Gesellschaft, die uns der wackere Geraer Zeugmachergeselle Christian Gottlieb Züge als Reisegefährten

*) A. A. Welizyn. Die Deutschen in Rußland. St Petersburg 1893. Russisch.
**) A. Klaus. Unsere Kolonien. St. Petersburg 1869. Russisch.

vorstellt. Wie sollte es auch anders sein, wenn man von vornherein mit der Anwerbung Mittelloser in erster Linie gerechnet hat." [1]) Es scheint, als ob der Mann speziell in einem Strafkodex geblättert hätte, um von dort Bezeichnungen für unsere Altvordern zu entlehnen. Wie konnte es nur möglich sein, daß der Vater von G. Bonwetsch unter den Nachkommen dieser „gescheiterten Existenzen aller Art" lange Jahre hindurch als „Seelsorger" leben konnte? Das Weißbrot der Nachkommen der ersten an die Wolga eingewanderten „Faulpelze" — so nennt G. Bonwetsch unsere Altvordern an einer anderen Stelle seines Büchleins — muß doch trefflich geschmeckt haben!

Ferner hat sich Professor P. G. Ljubomirow, der in jüngster Zeit über die Wolgadeutschen geschrieben hat, nicht von dem „Faulpelze"- und „Kulturträger"-Vorurteil [2]) freimachen können. Er schreibt: „Unter den nach Rußland Eingewanderten befanden sich viele Personen, die zu der Rolle der „Kulturträger" und Kolonisten völlig untauglich waren, zu welchem Zweck sie eigentlich in die Wolgasteppen berufen worden waren. Viele . . . kamen nach Rußland, durch Versprechungen der Regierung und durch die Werber angelockt, keineswegs aber, um den Ackerbau in der neuen Heimat zu verbessern . . . Nach den Worten Schtscherbatows verwandten sie wenig Fleiß auf die Landwirtschaft und begnügten sich mit den Vorschüssen, die ihnen die Krone für eine bestimmte vorausbedingte Zeit gab . . . Anstatt, daß sie an der ansässigen Stelle versucht hätten, durch selbständiges Wirtschaften ihre Wirtschaft zu verbessern, wanderten sie weiter . . . Andere flohen, ehe ihnen das Verlassen der Kolonie auf gesetzlichem Wege gestattet wurde . . . Unter den Einwanderern waren auch solche, die nicht aus Liebe zu dem freien Nomadenleben . . . ihren Wohnort zu wechseln suchten, sondern weil sie die Not dazu trieb." [3])

Das ist der Weisheit letzter Schluß eines Professors. Und noch was für eine Weisheit! Man traut seinen Ohren nicht, wenn man dieser „tiefsinnigen Weisheit" lauschen muß: 1. Die ersten Wolgakolonisten kamen nach Rußland nicht aus Liebe zum Nomadenleben (!), sondern unter dem Drucke der Not, 2. Viele flohen aus den Kolonien, ohne die Erlaubnis der Regierung erst einzuholen, also auf gesetzwidrigem Wege (!), 3. Zur Rolle der „Kulturträger" und Kolonisten(?) waren die Altkolonisten völlig untaugbar usw.

Wir haben dargetan, daß unsere Altvordern gerade unter dem Drucke der Not aus Deutschland auswanderten, weil die Lage der schaffenden Massen eine derartige war, daß diese „mehr vegetierten als lebten", wie Franz Mehring sagt. Prof. P. Ljubomirow kommt im 20. Jahrhundert auf den „tiefsinnigen" Gedanken, daß unsere Altvordern nicht aus Liebe zum Nomadenleben — (man traut seinen Ohren nicht!) —, sondern aus Notgründen nach Rußland gekommen seien. Hat denn der Mann nicht einmal

---

[1]) G. Bonwetsch. Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga. Stuttgart 1919, Seite 28.

[2]) Das Wörtchen „Kulturträger" gebraucht P. G. Ljubomirow in Gänsefüßchen.

[3]) Prof Ljubomirow. Die wirtschaftliche Lage der deutschen Kolonien des Saratower und Wolsker Bezirkes im Jahre 1791. Pokrowsk 1926.

G. Bauers Werkchen über die Wolgadeutschen gelesen, aus dem er zum Teil Andeutungen über die Auswanderungsursachen hätte erfahren können? Oder meint der Mann Kalmücken aus dem 18. Jahrhundert vor sich zu haben, denen er ungestraft von „Liebe zum Nomadenleben" deutscher Bauern und Handwerker des 18. Jahrhunderts erzählen könnte? Da ist denn doch Pater G. Beratz ein mehr vorgeschrittener Historiker, der die deutsche „Wanderlust" als Auswanderungsursache angibt.

Dann der „Kulturträger"-Spuk des Prof. P. G. Ljubomirow. Wo ist denn gesagt, daß die Altvordern der Wolgadeutschen als besondere „Kulturträger" nach Rußland berufen wurden? Weder im Manifeste, noch sonstwo ist von einer „Kulturträger"-Aufgabe der nach Rußland berufenen Wolgakolonisten die Rede. Im Gegenteil: es liegen schriftliche Beweise vor, daß es sich bei der Berufung der ersten Kolonisten an die Wolga vor allem um die Heranlockung einer möglichst großen Anzahl von arbeitsfähigen Menschen handelte, mit deren Hilfe man die Wolgasteppen urbar, staatlichen Zwecken nutzbar machen wollte, diese in die Dienste des Handelskapitals zu stellen gedachte. Und dieser Aufgabe sind unsere Altvordern gerecht geworden, trotz der erbärmlichen Verhältnisse, in die sie von den russischen Machthabern hineingezwungen wurden. Die statistischen Daten und ökonomischen Studien des Prof. Ljubomirow beweisen das ja gerade. Die vermeintliche „Kulturträgerrolle", zu der unsere Altvörden berufen gewesen seien, wurde erst später von solchen Chauvinisten wie N. Welizyn erdichtet. P. Ljubomirow sollte das wissen. Aber zur Zeit der ausländischen Kolonisation des „russischen Südostens" (in Gänsefüßchen) wußte man von einer besonderen Auslese von „deutschen Kulturträgern" für Kolonisationszwecke so gut wie nichts.

Und ferner: „Die Eingewanderten waren zu Kolonisten untauglich." Man traut seinen Ohren nicht. Aber bei P. Ljubomirow steht es so schwarz aus weiß. Was will den P. Ljubomirow damit sagen? Weiß er denn nicht, daß der alte sogenannte Kolonialkodex[1]) unter Kolonisten folgendes versteht: „Nur solche Ausländer werden als Kolonisten anerkannt, welche sich entweder auf Krons- oder Privat- oder auch durch Kauf erworbener Ländereien als Ackerbauern oder als Handwerker, die für den Ackerbau treibenden Stand unentbehrlich sind, angesiedelt haben." Dieser Formel gemäß waren wohl unsere Altvordern zur Rolle von Kolonisten untauglich? Gewiß nicht.

Weiter: Viele unsere Altvordern seien aus den Kolonien geflohen, weil sie „keineswegs um den Ackerbau zu verbessern" nach Rußland gekommen gewesen seien, und das noch auf ungesetzlichem Wege. Ach, wie viele mögen wieder aus dem Jammer in den Wolgasteppen geflohen sein! Ich besitze keine genauen Daten darüber, doch steht es außer allem Zweifel, daß es nur eine verschwindend kleine Zahl gewesen sein kann, denn die russische Regierung hatte genügend Militär dazu, um ihre Opfer nicht mehr fliehen zu lassen. Weiß denn Prof. P. Ljubomirow nichts davon, daß „Kosakenpiquets denjenigen, die fliehen wollten, den Weg verlegten?"[2]) Und das trotz der Versprechung des Manifestes

[1]) Vollständige Gesetzsammlung des Russischen Reiches, Band XII, Teil II, Abschnitt 4. 1857 Russisch.

[2]) Siehe: Zur Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga. Von Pastor F. Ofirne zu Nord-Katharinenstadt. St. Petersburg 1862.

hinsichtlich der Freizügigkeit. Nicht deshalb wollten unsere Altvordern zum Teil wieder nach Deutschland zurückwandern, weil sie nicht arbeiten wollten, also „Faulpelze" gewesen wären, wie G. Bonwetsch direkt sagt, sondern weil man sie auf das schändlichste betrogen und in elendeste Verhältnisse versetzt hatte, was sie der Verzweiflung nahe bringen mußte. Das beweisen historische Quellen, die Prof. P. G. Ljubomirob entweder nicht studiert hat, oder denen er keinen Glauben schenken will. Und deshalb stößt er mit anderen zusammen ins Horn: „Faulpelze!"

Prof. P. G. Ljubomirow weist darauf hin, daß er sich auf G. Pissarewskys und M. Schtscherbatows Angaben stützt bei der Aufstellung seiner Behauptungen über die Qualität der Vorfahren der heutigen Wolgadeutschen. Aber wir kennen die Schriften dieser Autoren auch ein wenig. G. Pissarewsky neigt wohl zu der Meinung hin, daß viel minderwertige Elemente unter den ersten an der Wolga eingewanderten Kolonisten waren, aber er spricht nicht von „Faulpelzen", sondern davon, daß das städtische Proletariat überwog, was zum Nachteil für die Gründung von Ackerbaukolonien sein mußte. Prof. G. Pissarewsky studiert aber auch auf das eingehendste die ökonomischen und politischen Gründe, weshalb die Kolonisten im Laufe der ersten Jahrzehnte nach ihrer Niederlassung an den Gestaden der unteren Wolga wirtschaftlich nur schlecht gedeihen konnten. Was nun den Fürsten M. M. Schtscherbatow anbetrifft, so müssen wir sagen, daß er sich ablehnend zu den Kolonisten verhält. Er schreibt: „Anstatt taugbarer Menschen wurden verschiedene Landstreicher und verdorbene Menschen berufen . . . Ihre Vorgesetzten verachten diese demoralisierten und keine Gesetze anerkennenden Menschen, und oftmals versteigen sie sich sogar zur Rebellion . . ."[1]) Der Fürst Schtscherbatow war ein großer Gutsbesitzer, der über keine geringe Anzahl von Leibeigenen verfügte, die zweifelsohne an ihren Sklavenketten zu rütteln wagten, besonders in der Zeit, als dieser die angeführten Worte schrieb, nämlich in den Jahren 1776—77, gerade nach dem Pugatschow-Aufstande. Und die soziale Lage des Fürsten und Gutsbesitzers spiegelt sich in seinen Werken auf das deutlichste wider. Er hat seine Information über unsre Altvordern aus der Petersburger Vormundschaftskanzlei für die Ausländer eingeholt, mit der unsere Altvordern auf keinem freundschaftlichen Fuße standen. Das bestätigt auch der Briefwechsel zwischen dem Grafen G. Orlow und den Kolonisten. Für die Grafen aus der Vormundschaftskanzlei waren die Kolonisten ohne weiters unzufriedene Rebellen, Faulpelze, Gesetzübertreter usw., denn diese waren in Wirklichkeit mit der Regierung unzufrieden. Auf Grund der Information der Vormundschaftskanzlei-Beamten schrieb Fürst M. M. Schtscherbatow seine „Statistik" über die wolgadeutschen Kolonien. Da ist es begreiflich, wenn unsere Altvordern schlecht wegkamen. Das sollte aber B. Ljubomirow wissen. Er sollte eine Ahnung davon haben, wie „Geschichte gemacht wird", nicht aber jedweden Humbug, der noch im 18. Jahrhundert von Gutsbesitzern, Grafen und Fürsten über die Wolgakolonisten geschrieben wurde, kritiklos nachbeten.

[1]) Werke des Fürsten M. M. Schtscherbatow, Band I., St. Petersburg 1896. Russisch. Seiten 541—548.

Wir haben uns mit dem Humbug P. Ljubomirows über unsere Altvordern deshalb so ausführlich beschäftigt, um zu zeigen, wie Legenden über den Bestand unserer Altvorden entstanden sind und noch entstehen. Es ist besonders darauf zu achten, wer diese Märchen zutage gefördert hat: Leute des ehemaligen ausbeuterischen Saratower Kontors, das die direkte Behörde der deutschen Wolgakolonien darstellte; Beamte der Petersburger Vormundschaftskanzlei für die Ausländer, Grafen, Fürsten usw., also direkte Klassengegner der Hauptmasse der Kolonisten. Und nachdem das Märchen einmal in die Welt gesetzt worden war, da war es ein Leichtes, es zu verschiedenen Zeiten zu den verschiedensten Zwecken, nach dem jeweiligen Bedarf, auszuschlachten.

Und nun einige Daten zur Beantwortung der Fragen: „Bildeten unsere Altvordern wirklich den Bodensatz der damaligen deutschen Gesellschaft? Oder gehörten sie den Schichten des schaffenden Volkes an? Waren es wirklich gescheiterte Existenzen aller Art? Oder waren es Leute, die zwar arm, aber dennoch zur Urbarmachung der Wolgasteppen fähig waren?"

Wenn wir eine Reihe von Autoren angeführt haben — und wir hätten diese Reihe noch verlängern können[1]) — die eine himmelschreiende Verleumdung über die Wolgakolonisten an den Tag befördert haben, so darf der Leser keineswegs denken, daß alle Personen, die über die Wolgadeutschen geschrieben haben, dieser Meinung seien. Im Gegenteil: es gibt eine Reihe von Autoren, die kaltes Blut bewahrt haben und die sich nicht vom chauvinistischen Strudel haben fortreißen lassen. Diese haben die Urquellen über unsere Altvordern, die „Uebersiedlungslisten" studiert. Und zu welchen Schlußfolgerungen gelangten sie?

Max Prätorius, der die Entwicklung der Kolonie Galka allseitig studierte — er schrieb sein Büchlein zur Erlangung der Dorktorwürde der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig — schreibt: „Die Zahl der Einwohner Galkas bezifferte sich im Jahre 1768 insgesamt auf 195 Seelen, wovon 106 männlichen und 89 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Familien ist 64. Fast alle Ankömmlinge gaben als ihre Profession an: Von den Ackerbauern, sechs von ihnen kamen aus dem Militär, einer war Feldmesser und einer Handwerker. Das Alter der Hausväter schwankte zwischen 23 und 50 Jahren. Die Herkunft der Familien genau festzustellen, ist schwierig . . . Sicher ist nur, daß Hessen, Würtemberger, Pfälzer und Badenser den größten Bestandteil der Kolonisten bildeten, davon sind die Hessen weitaus am stärksten vertreten." [2])

Also wenn wir diesen Angaben gemäß zu drei Personen auf die Familie rechnen, so waren dennoch von 64 Familien der Ansiedlung Galka nur 2,7 keine Bauernfamilien. 95,8 Proz. Bauern und 4,2 Proz. anderer (Militärpersonen, Feldmesser und Handwerker) — das ist die Zusammensetzung der Gründer der wolgadeutschen Siedlung Galka. Wenn wir nun annehmen, daß

[1]) In allerjüngster Zeit ist es Prof. Viktor Schirmunsky, der unter der alten Flagge hinsichtlich der Qualität der ersten Einwanderer an die Wolga segelt. Sein in erbärmlichem Deutsch verfaßtes Büchlein heißt: „Die deutschen Kolonien in der Ukraine." Charkow 1928.

[2]) M. Prätorius. Galka, eine deutsche Ansiedlung an der Wolga. Seite 18. Weida i Th. 1912.

alle diese Familien arm, ohne Kapitalien nach Rußland gekommen sind, so heißt das noch lange nicht, daß sie „Gesindel, Faulpelze und gescheiterte Existenzen" waren. Auch wenn wir zugeben, daß ein Teil von den ersten Ankömmlingen der Kolonie Galka deklassierte Elemente darstellen, auch dann bestand die überwiegende Mehrheit der Einwanderer aus direkten Vertretern des schaffenden Volkes Deutschlandes. Wo wäre aus dieser Zusammensetzung ein „Abschaum Deutschlands" zu sehen? Das bringt nur ein A. Klaus fertig, der zur ausbeuterischen Sippe des Saratower Kantons der Vormundschaftskanzlei gehörte.

Ferner hat sich P. Sinner, dem die „Einwanderungsregister" zur Verfügung standen, mit der Frage der Zusammensetzung der ersten Einwanderer beschäftigt. Seine Studien ergeben für 10 Kolonien folgendes Resultat:

Namen der Kolonie	Anzahl der Ansiedlerfamilien	Davon Bauernfamilien	Prozentsatz der Bauernfamilien
Stahl	76	34	44,7
Bangert	32	28	87,5
Dehler	55	26	47,3
Kukkus	53	33	62,0
Dinkel	56	39	69,5
Straub	59	29	49,2
Laub	68	40	58,8
Chaisol	40	37	92,5
Schäfer	54	27	50,0
Graf	47	27	57,4
Insgesamt	540	320	61,9

Der Prozentsatz der Bauern ist für die genannten Siedlungen gleich 61,9 Das übrige waren zum großen Teil Handwerker, und nur bei einem geringen Teil der Ankömmlinge ist die „Profession" nicht angegeben. Freilich muß gesagt werden, daß die Handwerker sehr ungleich auf die einzelnen Siedlungen verteilt sind, was gewiß nachteilig auf die Entwicklung des Ackerbaues einwirken mußte. Aber an dieser Verteilung tragen unsere Altvordern keine schuld: sie wurden von den verschiedenen „Kommissaren" scheinbar so angesiedelt, wie sie nach und nach gruppenweise in Saratow ankamen. Von einer Leitung der Kolonisation konnte bei den „Offizieren", denen unsere Altvordern unterstellt waren, keine Rede sein. Auch waren unsere Altvordern nicht schuld daran, daß man sie alle mit Gewalt zu Ackerbauern machte: das Manifest hatte etwas ganz anderes versprochen, und sie waren auf den Leim gegangen und nach Rußland gekommen, wo man sie nur in Ackerkolonien ansiedelte. Aber bedeutet denn, wenn sich die Ansiedler gegen diese Gewalttat sträubten, daß sie „Faulpelze, gescheiterte Existenzen aller Art und Gesindel" waren? Keineswegs. Wenn Professoren auch heute noch solche sonderbaren Ansichten über diesen Gegenstand äußern, dann verraten sie damit, daß sie bis auf den heutigen Tag nicht über die Ansichten der Sklavenhälter des 18. Jahrhunderts auf das „gemeine Volk" hinausgekommen sind.

Wer waren nun die Handwerker, die in so großen Massen aus Deutschland an die Wolga auswanderten? Es waren Kleinbürger, wie sie die niedergeworfene Gesellenschaft, die ehemals so trotzig und kampflustig war,

hervorgebracht hatte. Seit dem 30-jährigen Kriege waren die alten Gesellenverbände zerfallen, und ihre Reste hatte die Gewalt der Fürsten im Interesse des aufkommenden Kapitalismus gewaltsam zertreten. Das alte Zunftwesen war in seiner Auflösung begriffen. Die kleinen wirtschaftlich schwächeren Betriebe der Handwerker konnten den Konkurrenzkampf mit der kapitalistischen Hausindustrie nicht aufnehmen. Die Handwerksgesellen gerieten in die Arme des Handelskapitals und wurden somit mehr und mehr zu Proletarier. Also kann ihre Auswanderung als eine Art Emanzipationskampf betrachtet werden, und das um so mehr, da ja die Lage der Gesellen in ihnen eine Art dumpfen Klassenbewußtseins wach hielt, der durch den Wanderzwang stets von neuem geschürt wurde. — So sahen die Handwerker aus, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an die Gestaden der unteren Wolga kamen. Ein blühendes Handwerk hätte mit ihrer Hilfe organisiert werden können, wenn die Sache am rechten Ende angefaßt worden wäre. Aber dafür hatten diejenigen, denen die Sache der Kolonisation anvertraut war, kein Verständnis. Sie verdienen mit Recht, „verkommene Subjekte" genannt zu werden, nicht aber die große Masse der Kolonisten.

Es sei uns gestattet, noch einige Daten über den Bestand der Einwanderer zu bringen. Joh. Schmidt veröffentlichte im Jahre 1923 Daten aus den „Registern" der Siedlungen Katharinenstadt, Kamenka und Frank, die wir in folgender Tabelle zusammenfassen:[1])

Namen der Kolonien	Anzahl der Ansiedlerfamilien	Anzahl der Bauernfamilien	Prozentsatz der Bauernfamilien
Katharinenstadt	192	24	12,5
Frank	116	75	65,5
Kamenka	101	63	62,3
Seelmann	91	51	56,0

Diese Daten führen uns dasselbe Bild vor Augen, wie auch die von P. Sinner veröffentlichten. In den meisten Siedlungen gehört der überwiegende Bestandteil der ersten Einwanderer zu den Bauern. Die Handwerker sind nicht gleichmäßig auf die einzelnen Kolonien verteilt. Besonders wenig Bauern kommen auf die Siedlung Katharinenstadt, auf diejenige Kolonie, von deren Bevölkerung der Akademiker P. S. Pallas im Jahre 1773 schrieb: „Man findet in keiner Kolonie mehrere und bessere Professionisten beisammen als hier."[2])

Der Leser sieht also, daß für unsere Altvordern die Bezeichnung „Abschaum Deutschlands", „gescheiterte Existenzen" usw. nicht zutrifft. Die ersten deutschen Ansiedler an der Wolga waren zum großen Teil Bauern, Handwerker

[1]) Joh. Schmidt. Vor 150 Jahren. In der Zeitschrift: „Unsere Wirtschaft" Nr. Nr. 15—16, 17, 18. — 1923.

[2]) P. S. Pallas. Reise aus Sibirien zurück an die Wolga, Teil III, Buch II, 1773. Von mir veröffentlicht in der „Maistube" (Beilage zu den „Nachrichten") Nr. Nr. 34 bis 38. — 1925.

(Gesellen und kleine Meister), handwerksmäßige Arbeiter. Dann folgen Militärpersonen, Kaufleute, Intellektuelle, Studenten, entgleiste Adelige und and. Sie kamen in 99 Fällen von 100 nicht als Kapitalisten, nicht als Unternehmer nach Rußland, sondern mittellos, arm. Armut ist aber unserer Ansicht gemäß kein Verbrechen, besonders wenn sie durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bedingt ist. Und wenn sich unter den Altkolonisten auch ein geringer Teil Lumpenproletarier befand, so war dieser nicht so verkommen, daß er sich eines moralischen Aufschwunges nicht fähig gezeigt hätte, sobald die entsprechenden Bedingungen da waren.

Unter dem Drucke der Not kamen unsere Altvordern nach Rußland, wo man ihnen die besten Lebensbedingungen in Aussicht gestellt hatte. Und trotzdem, daß sie so schändlich betrogen wurden, hielten sie durch und kolonisierten ein großes Steppengebiet an der unteren Wolga. Diese Tatsache liefert den besten Beweis für ihre Schaffensfähigkeit und wirtschaftliche Tüchtigkeit. [1])

3. Die Gründung der wolgadeutschen Altkolonien. Krons- und Privatkolonien.

In Danzig, Lübeck und anderen Hafenstädten wurden die für Rußland angeworbenen Kolonisten eingeschifft und auf hanseatischen und englischen Schiffen unentgeltlich nach dem Lande der so rosigen Hoffnungen befördert. Die Seereise bis Kronstadt hat einige Wochen gedauert, ja Joh. Rübel sagt in seinen Aufzeichnungen: „Kamen sie nach einer sechswöchentlichen Reise zu Wasser in Oranienbaum an." Bernhardt von Platen, der älteste wolgadeutsche Dichter, klagt über diese unbequeme Fahrt, indem er sagt:

„Allein conträrer Wind
Macht uns die Reise schwer;
Das Proviant ging auf,
Die Taschen wurden leer.

Sechs Wochen mußten wir
Die Wasserfahrt ausstehen,
Angst, Elend, Hungersnot
Täglich vor Augen sehen . . ."

Von Kronstadt führte die Reise nach Oranienbaum, Petersburg, Schlüsselburg, Nowgorod, Torschok und den Wolgastrom abwärts nach Saratow und Pokrowskaja. Zum Teil wurde ein anderer Weg eingeschlagen: Nowgorod,

[1]) Schon nachdem diese Zeilen niedergeschrieben worden waren, gelangte ich in den Besitz des Märzheftes 1924: „Deutsches Leben in Rußland" (Berlin, S. W. 52, Schloß Bellevue), in dem sich Professor Dr. phil. et jur. R. Esselborn in einem Aufsatz: „Die Auswanderung aus Hessen nach Rußland" mit der Frage über die Zusammensetzung der aus Hessen ausgewanderten Kolonisten beschäftigt. Auf Grund zuverlässiger Daten über die Ausgewanderten kommt Dr. R Esselborn zu folgendem Resümee: „Es wäre verkehrt, wollte man annehmen, daß diejenigen Auswanderer, denen der Auszug erlaubt wurde, Menschen gewesen seien, an denen die Heimat nichts verloren hätte . . . Im ganzen hat Deutschland ein vortreffliches Menschenmaterial an die Wolga und in die anderen Gebiete Rußlands gesendet." Diese jüngsten Studien bestätigen unsere Behauptungen voll und ganz.

Waldai, Twer, Moskau, Rjäsan, Pensa, Saratow. In den damaligen Verhältnissen war die Reise außerordentlich schwierig. Joh. Rübel sagt hinsichtlich der Reise in seinen Aufzeichnungen: „Von Petersburg ging die Reise weiter zu Wasser bis nach Schlüsselburg, von da bis nach Nowgorod, wo sie (die Kolonisten) auf dem Lande fahren sollten. Da aber noch keine Fuhren da waren, so mußten sie noch 30 Werst weiter auf dem Wasser machen. Alsdann sind sie auf dem Lande 14 Tage lang gefahren bis nach Torschok, und da sind viele Menschen aufs neue krank geworden, auch viele gestorben. Da schon Spätjahr war und es kalt wurde und doch die Reise weitergemacht werden sollte auf dem Wasser, so wurde ihnen anbefohlen, bei Sonnenaufgang sollte sich jeder mit den Seinigen in der dazu bestimmten Barke einfinden, in denen die Reise weitergehen sollte. Doch in der Nacht trat Frost ein, die Barken froren ein, und so haben die Kolonisten in den nächstliegenden russischen Dörfern Winterquartier erhalten. Im folgenden Frühjahr kamen sie wieder auf das Wasser, die Wolga, und schwammen bis nach Saratow und Kosakenstadt. Endlich im zweiten Jahrgang ihrer Reise kamen sie am 20. Juni 1767 in Kustarewa und Krasnorynowka an."[1])

In Oranienbaum war es auch, wo die Einwanderer alle ohne Ausnahme zum Ackerbau „bewogen" wurden. Die Petersburger Kolonisatoren waren zu dem Entschlusse gekommen, in den Steppen der unteren Wolga einen Angelpunkt zu schaffen, der zur Grundlage einer erfolgreichen Kolonisierung werden sollte. Dazu gedachte man das angeworbene Menschenmaterial zu verwenden. Deshalb mußten alle Kolonisten, ob Bauer oder Handwerker oder Offizier, an die Wolga, wo sie Ackerbaukolonien gründen mußten.

In Saratow und Pokrowsk (Kosakenstadt nannten es die Kolonisten) angekommen, wurden die ausländischen Ankömmlinge auf die einzelnen Orte verteilt. Sie hatten sich darauf gefaßt gemacht, fertiggebaute Wohnhäuser in der Steppe vorzufinden, wie man das ihnen versprochen hatte. Doch kein einziges Wohnhaus fanden sie vor in den umliegenden Wolgaprärien. „Erschrocken blickten wir einander an, uns hier in einer Wildnis zu sehen, welche, soweit das Auge reichte, nichts als fast drei Schuh hohes, größtenteils verdorrtes Gras zeigte", sagt Christian Gottlob Züge.[2]) Mit all den Versprechungen des Manifestes war es nichts gewesen. Mit Recht können unsere Altvordern „Wanderer ins Nichts" genannt werden. Sie mußten direkt von vorn anfangen, beim Erdhütten-Graben und bei der Laubhütten-Errichtung. Besonders schwer hatten es die ersten an der Wolga angekommenen Kolonisten, denn die mußten das Fundament zu dem ganzen Kolonisations-Gebäude legen. Diejenigen, die im Jahre 1767 angewandert kamen, fanden doch wenigsten schon Wohnhäuser vor. Umsonst hat sich A. Welyzyn seinerzeit aufgeregt darüber, daß die Wolgakolonisten in fertige Wohnungen eingezogen seien: der Mann wollte nicht wissen, daß die schönen Versprechnungen des Manifestes eben Versprechungen geblieben waren.

[1]) „Rübels Aufzeichnungen". Herausgegeben von Joh. Erbes 1926. Joh. Rübel machte die Reise zusammen mit einer Gruppe von Kolonisten, die von dem Privatunternehmer Le Roy angeworben worden war und 1766 Deutschland verlassen hatte.

[2]) „Der russische Kolonist oder Chr. G. Züges Leben in Rußland" 1802.

Freilich bekamen die ersten Ansiedler zur Einrichtung ihrer Wirtschaft Vorschußgelder, zum Teil bis zu 150 Rbl. auf die Familie; diejenigen, die später in den Kolonien ankamen, erhielten viel weniger: zu 75 Rbl. pro Familie; dann zu 15 Rbl., 2 Pferden und zu einer Kuh. Diese ungleiche Verteilung von Vorschußgeldern zeigt, daß die Behörde, der die Ansiedlungstätigkeit unmittelbar anvertraut war, kopflos darauf los wirtschaftete. Auch ist aus den Ansiedlungsregistern ersichtlich, daß manche Kolonisten viel mehr Gelder erhielten, als ihnen zugekommen wären bei einer regelrechten Wirtschaftsführung von seiten der Behörde; andere wieder bekamen sehr wenig Vorschüsse. Die Mißwirtschaft der Behörde begann in den Kolonien mit ihrer Gründung, und die Kolonisten hatten darunter zu leiden. Die Privatunternehmer suchten natürlich ihre Angeworbenen auch zu hintergehen. So z. B. Le Roy, der den Kolonisten die in Oranienbaum erhaltenen Reisegelder auf das Schuldkonto schrieb: die hübsche Summe von 6550 Rbl., ungeachtet dessen, daß die Regierung die Beförderung der Kolonisten auf sich nahm. Bei einer solchen Sachlage konnten die Kolonisten in der ersten Zeit nach ihrer Ansiedlung nur schwer vorwärts kommen, obgleich die ersten Vorschußgelder keinen geringen Effekt hätten abgeben müssen, wenn die Kolonisationstätigkeit in tüchtigen Händen gelegen wäre. Gewiß machte sich auch in der ersten Zeit fühlbar, woran die Kolonisatoren in Petersburg schuld waren, nämlich daß sie aus Handwerkern Ackerbauern machen wollten. Die Aufzeichnungen der Alten legen davon Zeugnis ab.

So schreibt z. B. Philipp Wilhelm Aßmus: „Und kamen in die Steppen, wo kein Holz noch Wohnung war. Die Leute bekamen Pferde und Kühe, hatten aber kein Heu und Stroh. Sie mußten sich Erdhütten machen, namentlich über den Kalmückenberg am kleinen Karaman. So wurde ihnen Heu angewiesen unter Fischers Kolonie in den Kronswiesen, bekamen 45 Rubel Vorschuß, und mußten sich von dort ihr Heu und Holz holen. Ich blieb in Katharinenstadt wohnen, da ging das liebe Leben erst an: der eine war ein Schneider, der andere ein Perückenmacher usw., die ihr Lebtag kein Pferd, noch weniger einen Pflug oder Wagen in den Händen gehabt. Und ein wildes Kalmückenpferd hatten sie von der Krone erhalten, wie auch Holzwerk zu Wagen, Räder und Pflug, doch die meisten wußten nicht, was sie damit anfangen sollten".[1])

Doch es mußte gelebt und gekämpft werden, wenn auch die größten Schwierigkeiten im Wege lagen. Und der Erfolg war der, daß in den Jahren 1764 bis 1767 inklusive 104 Siedlungen gegründet wurden mit einer Seelenzahl von zirka 23.000 Personen.[2])

Wenn wir von den Urkolonien der Wolgadeutschen sprechen, dann müssen wir genau zwischen immediaten (unmittelbaren) oder Kronskolonien und mediaten oder Privatkolonien unterscheiden. Jene waren direkt der Krone unterstellt, diese aber befanden sich in Abhängigkeit von den Kolonialdirektoren

[1]) Aufzeichnungen von Ph. W. Aßmus aus dem Jahre 1829.

[2]) Genau ist die Bewohnerzahl der Urkolonien nicht bekannt. Nach G. Beratz waren 1767 29.000 Ansiedler in den Kolonien. Nach G. Pissarewsky passierten von 1763 bis 1775 23.216 Einwanderer die Stadt Saratow.

oder Entrepreneuren, von denen sie sich erst nach längerem Kampfe befreiten, nämlich in den 70-er Jahren des 13. Jahrhunderts.

Es sei nun gestattet, die Aufzählung der einzelnen Gruppen der Urkolonien zu bringen, die von 1764 bis 1767 einschließlich gegründet wurden.

A. Kronskolonien der Bergseite.

1. Nishnaja Dobrinka,
2. Ust-Kulalinka (Galka),
3. Werchnaja Dobrinka (Dreispitz),
4. Werchnaja Kulalinka (Holstein),
5. Buidakow-Bujerak (Schwab),
6. Schtscherbakowka (Sticker),
7. Werchnaja Gräsnucha (Kraft),
8. Semjonowka (Röthling),
9. Karaulny Bujerak (Köhler),
10. Panowka (Hildmann),
11. Ust-Gräsnucha (Göbel),
12. Kamenka (Bähr),
13. Jelschanka (Husaren),
14. Ilowlja (Leichtling),
15. Gniluschka (Pfeifer),
16. Krestowoi Bujerak (Müller),
17. Wodjanoi Bujerak (Stephan).

Diese Gruppe der Ursiedlungen (Mutterkolonien), die jetzt zum Kanton Kamenka gehört, war damals in fünf Kreise eingeteilt. Die älteste Urkolonie, die überhaupt als erste aller wolgadeutschen Siedlungen gegründet wurde, ist Nishnaja Dobrinka (29. Juni 1764); somit kann der südlichste Kreis dieser Gruppe (Galka oder Ust-Kulalinka) als der älteste Kreis gezählt werden.

Eine weitere Gruppe bildeten folgende Kolonien, die 1768 noch keinem Kreise angehörten:

1. Medwedizki Krestowoi Bujerak (Frank),
2. Linjowo Ofero (Hussenbach),
3. Gretschinaja Luka (Walter),
4. Peskowatka (Kolb),
5. Jagodnaja Poljana (Baum).

Die vier ersten Kolonien dieser Gruppe gehören heute zum Kanton Frank, während Jagodnaja Poljana nicht zur Wolgadeutschen Republik gehört. Dieses Dorf konnte nicht in die Republik der Wolgadeutschen eingeschlossen werden, weil es zu abseits gelegen ist.

Ferner bildeten eine kompakte Gruppe von Kronskolonien der Bergseite folgende Ursiedlungen, die damals in vier Kreisen eingeteilt waren:

1. Lesnoi Karamysch (Grimm),
2. Gololobowka (Dönnhof),
3. Norka (Weigand).
4. Splawnucha (Huck),
5. Goly Karamysch (Balzer),
6. Sebastjanowka (Anton),
7. Kljutschi (Mohr),
8. Ust-Solicha (Messer),
9. Popowka (Kutter),
10. Talowka (Beideck),
11. Sosnowka (Schilling).

Alle diese Kolonien gehören heute zum Kanton Balzer.

Somit sehen wir, daß in den Jahren 1764—1767 auf der Bergseite der Wolga insgesamt 33 Kronskolonien gegründet wurden.

B. Kronskolonien der Wiesenseite.

In den genannten Jahren wurden auf der Wiesenseite der Wolga (am linken Ufer) folgende Kronskolonien gegründet:

1. Krasnojac (Walter),
2. Podstepnaja (Rosenheim),
3. Telausa (Fischer),
4. Ust-Karaman (Enders),
5. Swonarewkut (Stahl),
6. Swonarewka (Schwed)
7. Stariza (Reinwald),
8. Lugowaja Gräsnucha (Schulz).

Diese acht Ursiedlungen bildeten einen Kreis. Heute gehören sie zum Kanton Marxstadt.

Zusammen waren demnach auf Berg- und Wiesenseite der Wolga 41 Kronskolonien gegründet worden.

C. Kolonien des Barons Beauregard.

Der größte Privatunternehmer, der laut Vertrag mit der Petersburger Vormundschaftskanzlei für die Ausländer „ausländisches Menschenmaterial" an die Wolga stellte, war le baron Caneau de Beauregard, der in den Jahren 1766—1767 folgende Kolonien gründete:

1. Katharinenstadt (Baronsk),
2. Beauregard,
3. Orlowskoje,
4. Hockerberg (Bohn),
5. Brockhausen (Hummel),
6. Baskakowka (Kind),
7. Rjäsanowka (Näb),
8. Susannental (Winkelmann),
9. Unterwalden (Meinhard),
10. Zug (Gattung),
11. Luzern (Remmler),
12. Glarus (Biberstein),
13. Basel (Gratz),
14. Baratajewka (Bettinger),
15. Paninskoje (Schönchen),
16. Bern,
17. Zürich (Eckert),
18. Solothurn (Wittmann),
19. Boisraux (Boaro),
20. Cäsarsfeld,
21. Erneslinendorf (Bäckerdorf),
22. Schaffhausen (Michaelis),
23. Caneau (Kano),
24. Obermonjou,
25. Philippsfeld,
26. Niedermonjou,
27. Paulskoje.

Diese Kolonien wurden noch mit dem Gesamtnamen „Katharinenlehn" bezeichnet. Die Dörfer Zug, Paninskoje, Solothurn, Zürich, Basel, Baratajewka, Glarus und Schaffhausen waren zuerst am Kleinen Karaman angelegt worden. „Weil aber die Gegend zu dürr, salzhaft und elend war, so sind dieselbe nochmals in die Reihe der übrigen an die Wolga bis in die Nachbarschaft des Irgis verteilt worden, wo sie eine so günstige Lage haben, daß sie fast alle übrigen auf dieser Seite gelegenen Kolonien am Gedeihen übertreffen", schrieb P. S. Pallas im Jahre 1773 über diese Kolonien. Zu diesen acht Kolonien gehörte die Kolonie Bern, die bei deren Verlegung einging (zwischen 1769 und 1771). Die Kolonie Cäsarsfeld wurde nach der vierten Revision 1788 aufgelöst, da sie infolge der Kirgisenüberfälle 1784—85 sehr gelitten und in ihr nur eine geringe Volkszahl nachgeblieben war. — Katharinenlehn bildete zuerst einen Kreis, aber schon 1773 war es in „zwei Distritte eingeteilt", wie P. S. Pallas sagt. Heute gehören die genannten Kolonien zum Kanton Marxstadt.

D. Kolonien von le Roy und Pictet.

Außer dem Privatunternehmer Beauregard gründete auf der Wiesenseite der Wolga die Privatgesellschaft le Roy und Pictet in den Jahren 1766—67 folgende Kolonien:

1. Priwalnoje (Warenburg),
2. Tarlyk (Laub),
3. Tarlykowka (Dinkel),
4. Skatowka (Straub),
5. Jablonowka (Lauwe),
6. Popowka (Joſt),
7. Wolskoje (Kukkus),
8. Stepnoje (Stahl),
9. Saumorje (Bangert),
10. Berjoſowka (Deller),
11. Kaſitzkoje (Brabander),
12. Kotſchetnoje (Hölzel),
13. Kuſtarewo (Leitſinger),
14. Krasnorynowka (Keller),
15. Krasnopolje (Preiß),
16. Rownoje (Seelmann),
17. Tonkoſchurowka (Mariental),
18. Sußly (Herzog),
19. Chaiſol,
20. Lipowka (Schäfer),
21. Oſinowka (Reinhard),
22. Krutojarowka (Graf),
23. Otrogowka (Lui),
24. Roskaty (Rolleder),
25. Lipowkutt (Urbach).

Die Kolonie Chaiſol ging nach der vierten Reviſion ein: ſie war 1785 zuſammen mit Lui von Kirgiſen überfallen worden und hatte ſo gelitten, daß die Einwohnerzahl ſehr zuſammengeſchrumpft war. Die Kolonien Kuſtarewo und Krasnorynowka wurden nach der vierten Reviſion zu einer Kolonie vereinigt, die Kuſtarewo-Krasnorynowka oder Neukolonie genannt wurde. — Heute gehören die ehemaligen le Roy'ſchen Kolonien zu den Kantonen Seelmann und Mariental.

E. Kolonien von de Boffe.

Außer den Kronskolonien war auf der Bergſeite auch eine Gruppe Privatkolonien gegründet worden, nämlich von dem Privatunternehmer de Boffe, nach dem dieſe Gruppe von Kolonien die de Boffſchen genannt wurden. Es waren folgende:

1. Roſſoſchi (Franzoſen),
2. Kopjonka (Bollmer),
3. Grjasnowatka (Schuck),
4. Karamyſchewka (Bauer),
5. Werſchinka (Kautz),
6. Werchnoje (Seewald),
7. Oleſchna (Dittel),
8. Kamenny Owrag (Degott),
9. Makarowka (Merkel),
10. Potſchinnoje (Kratzk),
11. Pamjätnoje (Rothammel).

Dieſe Kolonien wurden im Jahre 1766 gegründet; nur die Gründung von Roſſoſchi fand 1765 ſtatt. Heute gehören ſie zu den Kantonen Kamenka und Frank.

Dieſe Aufzählung zeigt, daß auf Berg- und Wieſenſeite der Wolga insgeſamt 63 Privatkolonien gegründet wurden: 27 de Beauregardſche, 25 le Royſche und 11 de Boffeſche. Somit waren es zuſammen (Krons- und Privatkolonien) 104 Urſiedlungen.[1])

Außerdem hatten ſich in der Stadt Saratow zirka 100 Deutſche niedergelaſſen, wo ſie die „Nemezkaja Sloboda" bewohnten, welche ſpäter zur „Deutſchen Straße" wurde, zur Hauptſtraße dieſer Stadt, die ihre Entwicklung zu einem großen Teile den wolgadeutſchen Koloniſten zu verdanken hat. Nach dem Oktoberumſturze wurde die Deutſche Straße in „Republik-Straße" umbenannt.

[1]) Vergl.: J. Erbes Beiträge zur älteſten Geſchichte der Wolgakolonien. In der Zeitſchrift: „Unſere Wirtſchaft" Nr. Nr. 5 und 6 für das Jahr 1925.

Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes auf die Landkarte, um zu sehen, daß die deutschen Wolgasiedlungen, zu einer kompakten Masse aneinandergereiht, einen „Staat im Staate" bildeten, wie das oftmals von russischer Seite hervorgehoben wurde. Doch erst die Oktoberrevolution brachte ihnen den Zusammenschluß zu einer autonomen Staatseinheit, der autonomen Sozialistischen Sowetrepublik der Wolgadeutschen.

Was die Namen der Wolgakolonien anbelangt, so muß einem jeden auffallen, daß sie den verschiedensten Sprachen entnommen sind: der deutschen, französischen, tatarischen und russischen. Das kommt daher, daß den Kolonien nicht sofort bei ihrer Gründung offizielle Namen seitens der Behörde beigelegt wurden. Die Kolonisten konnten aber nicht warten, bis die Behörde mit der offiziellen „Taufe" kam, und deshalb bezeichneten sie meistenteils ihre Dörfer mit den Namen der ersten Vorsteher oder Schulzen. Später, im Jahre 1768, kam dann das Saratower Kontor der Vormundschaftskanzlei mit seinen russischen Benennungen für die deutschen Siedlungen angetroddelt, anstatt diejenigen zu dekretieren, die sich schon eingebürgert hatten. Nur die Beauregardschen Kolonien blieben größtenteils von der Kontor-Taufe verschont. Alle übrigen bekamen russische und tatarische Benennungen. Daher trägt auch heute noch die überwiegende Mehrheit der Kolonien doppelte Benennungen. Zum Teil setzten sich die Namen durch, die den Kolonien von den Direktoren beigelegt wurden, z. B. Schaffhausen, dessen erste Benennung heute im Volke vergessen ist.

Während des Weltkrieges, als die Deutschenhetze keine Grenzen kannte, waren den Kolonien mit schweizerischen und deutsch-französischen Namen russische Benennungen gegeben worden, die aber dann vom Revolutionsstrudel gründlich hinweggeschwemmt wurden, so daß man sich ihrer heute nicht mehr erinnert.

Nach der Oktoberrevolution wurde das alte Katharinenstadt in Marxstadt umgenannt, nach dem Namen des Begründers des wissenschaftlichen Sozialismus und des unermüdlichen Kämpfers für die Sache des Proletariats.

4. Das Grundbesitzrecht in den Wolgakolonien laut Erlaß vom 19. März 1764[1]) und seine weitere Entwicklung.

Dem Manifeste der Zarin Katharina II. vom 22. Juli 1763, laut welchem die Vorfahren der Wolgadeutschen nach Rußland berufen wurden, folgte am 19. März 1764 eine Ergänzungsbestimmung, die das Grundbesitzrecht der Kolonisten festlegen sollte. In Kürze besteht dieser Erlaß in folgendem: 1. Das zu kolonisierende Territorium wird in Kreise von 60—70 Wert im Umkreis eingeteilt. In einem jeden solcher Kreise werden bis zu 1000 Familien angesiedelt. „Alle zur Ansiedlung der Kolonisten bestimmten Ländereien werden ihnen zum unbestreitbaren und ewig erblichen Besitz angewiesen, doch nicht als jemandes persönliches Eigentum, sondern als Gemeineigentum einer jedweden Kolonie" (Kolonialkodex § 159).[2]) 2. Jede Familie erhält, abgesehen von ihrem quanti-

[1]) Siehe: Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 16, Nr. 12095

[2]) Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 12, Teil II. Ausgabe 1857. In diesen Bande ist die „Sammlung der Bestimmungen und Verordnungen über die Kolonien der Ausländer im Reiche" (Свод учреждений и уставов о колониях иностранцев империи) abgedruckt, die wir kurz als „Kolonialkodex" zitieren.

den Bestande, 30 Deßjatinen Land: 15 Deßjatinen zu Ackerland, 5 Deßjatinen zu Wiesen, 5 zur Bewaldung, 1½ zu Gehöft, Tenne und Garten, 3½ Deßjatinen zur Hutweide. Dieses Land bildet den kolonistischen Wirtschaftshof. Weder der Wirt, noch die Erben dürfen den Hof verkaufen, verpfänden, noch in mehrere Stücke teilen, sondern die Höfe bleiben ungeteilt im Besitze der Gemeinde. „Deshalb dürfen die Kolonisten auch nicht das geringste Stück von ihren Ländereien, unter welchem Vorwande es auch sei, ohne Wissen und Willen der über sie gestellten Behörde weder verkaufen noch abtreten, noch irgendwelche Besitzakte aushändigen, damit diese Landanteile niemals in fremde Hände gelangen können" (Kolonialkodex § 160). 3. Den einzelnen Familien werden ihre Landteile unter folgenden Bedingungen als Erbleihanteile übergeben: a) Der Erbe des Wirtschaftshofes ist innerhalb der Familie der jüngste Sohn, „in der Erwägung, daß jeder Vater, diese Bestimmungen kennend, sich veranlaßt sehen wird, seinen Sohn von der ersten Jugend an irgend ein Handwerk lernen zu lassen" (Graf Orlow).[1]) Die von der Krone angewiesenen Landanteile erbt im allgemeinen der jüngste Sohn (Kolonialkodex § 170). b) Wenn der jüngste Sohn den Landanteil nicht bewirtschaften kann, „wegen Minderjährigkeit oder irgend welcher Unfähigkeit, so ist dem Vater die Entscheidung überlassen, welchen seiner älteren Söhne oder Verwandten er zum Nachfolger oder zum Vormund erwählt und schriftlich dokumentiert". Wenn der Vater zu Lebzeiten eine solche Bestimmung nicht getroffen hat, so hat die örtliche Behörde unter den älteren Brüdern oder Verwandten einen Vormund für die Zeit der Minderjährigkeit des Erbberechtigten zu bestellen. Ist aber der Erbberechtigte überhaupt unfähig zur Wirtschaftsführung, so ist der Landanteil demjenigen unter den nächsten Verwandten zu übergeben, der keinen hat; bei gleichem Recht Mehrerer entscheidet das Los (vgl. Kolonialkodex, §§ 171). c) „Wünschen Brüder oder Verwandte zusammen in einem Hause (als eine Familie) zu leben, so kann das gestattet werden, doch mit der Bedingung, das einer der Wirt ist, nicht alle". (Kolonialkodex, § 172.) b) Ueber das bewegliche Vermögen verfügt der Vater nach eigenem Bemessen. Wenn vor dem Hinscheiden kein Testament errichtet wurde, so ist das bewegliche Vermögen des Kolonisten folgendermaßen zu verteilen: den 4. Teil erhält die Witwe; einen anderen 4. Teil erhalten alle Töchter zusammen zur Aussteuer. Das übrige bewegliche Vermögen wird zu gleichen Teilen unter die Brüder verteilt, wobei der Erbe des Wirtschaftshofes verpflichtet ist, die Mutter bis zu ihrem Lebensende, die Töchter bis zu ihrer Verheiratung zu unterhalten. (Vgl. § 188 des Kolonialkodexes). e) Wenn nach dem Tode des Kolonisten eine Witwe mit Töchtern zurückbleibt, so bewirtschaften diese den Hof bis zur Verheiratung der Mutter oder einer Töchter. Der erste Mann, der infolge der Ehe in solch ein Haus tritt, erlangt das Recht des bleibenden Besitzers des Hofes. (Vgl § 174 des Kolonialkodexes). 4. „Wenn in einem Dorfe einige Landanteile ohne Eigner bleiben sollten, so hat diejenige Kolonie, welcher diese Landstücke gehören, das Recht, nur den

[1]) Siehe den Aufsatz: „Historische Uebersicht über die Ansiedlung der ausländischen Einwanderer in Rußland" im „Journal des Ministeriums für innere Angelegenheiten" Teil XXVI. Petersburg 1837. (In der Moskauer Lenin-Bibliothek unter Chiffre $\frac{75}{1}$)

Heuschlag in Nutznießung zu nehmen; Wald- und Ackerlandnutznießung sind verboten. 5. Flüsse, Teiche, Lehm- und Sandflächen, Kalkbrüche und andere werden in den Gemeinbesitz der Kolonie gegeben. Der Fischfang ist nur in Flüssen und Teichen erlaubt, die innerhalb der Grenzen der entsprechenden Kolonie oder auf noch unbesiedelten Territorien gelegen sind. Von den Morasten werden zum Besitze der Kolonie nur solche zugeteilt, „die schwer zu verbessern sind"; denn diese feuchten Flächen können zu den Heuschlägen oder, wenn sie mit Wald bewachsen sind, zu den Waldungen gerechnet werden." 6. Den Kolonisten wird ein Fonds von Reserveland „für die zukünftigen Kinder" zugeteilt, „damit diese, beim Eintritt des entsprechenden Alters sich verheiratend, auch zu Wirten werden können". Dieser Reservefonds soll gleich sein einem sechsten Teile der Hofplätze und der Gesamtländereien einer jeden Kolonie. Außerdem hat ein Teil der Hofplätze, ohne Acker- und andere Nutznießungsländereien, *für die Handwerker freizubleiben*. Dieser Fonds macht den 6. Teil der Hofplatzflächen für die Hauptsiedlungen und den 12. Teil für die übrigen Siedlungen aus.[1])

Das ist in gedrängten Worten der Inhalt des Grundbesitzrechtes, das unseren Altvordern empfohlen war. Es hat viel Aehnlichkeit mit dem Besitzrechte der russischen Einhofbauern, unterscheidet sich aber von diesem und überhaupt von jeglichem Grundbesitzrechte durch das *Minoratsprinzip*, wonach der Erbe des Wirtschaftshofes stets der jüngste Sohn sein sollte. Im allgemeinen haben wir zufolge dieses Grundbesitzrechtes das *Hofsystem* vor uns, wonach die Ansiedlung unserer Altvordern in isolierten Hofgütern hätte stattfinden müssen, bei denen alle Ländereien eines Eigentümers um das Gehöft liegen und ein räumlich geschlossenes Ganzes bilden. Jedenfalls hätte sich laut diesem Gesetz die Bodenverfassung zum Hofsystem ausbilden müssen, wenn sich die Entwicklung nicht nach einer anderen Richtung vollzogen hätte. Aber unsere Altvordern haben sich nicht in Einzelhöfen angesiedelt, sondern in *geschlossenen Dörfern* und haben somit von vornherein *das Dorfsystem* eingeführt. Das Dorf besteht aus einer kleineren oder größeren Anzahl von *Hofstätten*, die wiederum aus einem Stück Land mit Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden bestehen und eingezäunt sind. Die Einzäunung umschließt den Garten mit den notwendigen Küchengewächsen, Gemüse, Obstbäumen usw. Außerhalb des Dorfes liegt das Ackerfeld, Weideland, Wiese und Wald. Alle Ländereien sind Eigentum der Gemeinde, nicht aber Eigentum der einzelnen Familie oder der einzelnen Hofstätte. Der Boden ist also nicht Privateigentum, sondern Gemeineigentum. Jedoch als Ackerland ist der Boden Privateigentum, d. h. solange ein Feld nicht abgeerntet ist, gehört es einem bestimmten Eigner; nach der Ernte fällt es der Gemeinde anheim.

Das ist die tatsächliche Bodenverfassung, die wir an der Schwelle der Wirtschaftsführung unserer Altvordern vorfinden. Und von hier aus bedarf es nur noch eines Schrittes bis zu dem sogenannten russischen *Mir*, zu dem die

---

[1]) Vgl. hierzu: 1) G. Pissarewsky. Die Wirtschaft und die Form des Landbesitzes in den Wolgakolonien. Rostow am Don. 1916. 2) Dr. K. Stumpp. Die Deutschen im Schwarzmeergebiet. Stuttgart 1922. 3) Kolonialkodex.

wolgadeutschen Bauern später übergingen. Aber es hätte sich die grundbesitzrechtliche Entwicklung auch nach einer anderen Richtung vollziehen können, wie das bei den Süddeutschen der Fall war. Die Einführung des Dorfsystems setzte den Uebergang zum Mir-System nicht ohne weiteres voraus. Und es müssen besondere Ursachen diesen Uebergang bewirkt haben.

In den ersten Jahren nach ihrer Niederlassung in den Wolgasteppen bedurften unsere Altvordern tatsächlich keiner besonderen Bodenverfassung, da es keinen Landmangel gab. Es waren keine kapitalreichen landwirtschaftlichen Unternehmer an die Wolga gekommen, sondern arme Bauern und Handwerker, die seitens der Krone der Unterstützung bedurften. Diese Unterstützung wurde natürlich nicht in dem Maße gewährleistet, daß sofort alle mit Volldampf darauflos hätten „baurieren" können. Aus verschiedenen Gründen, die später noch besprochen werden, ging es anfangs mit der Wirtschaft schlecht vorwärts: Aussaat wurde wenig gemacht, und deshalb war übergenug Bodenfläche vorhanden. Soviel Boden wie einer entsprechend seinen Mitteln und seinem Können und Wollen bearbeiten konnte, bearbeitete er. Bei dieser Sachlage ist es klar, daß nur die dem Dorfe am nächsten gelegenen Ländereien unter den Pflug kamen. Und nur nach und nach, im Laufe einer Reihe von Jahren, wurden alle Ländereien urbar gemacht, die den Kolonisten zugeteilt worden waren. Dieses anfängliche Landnutzungssystem führte sofort zu einer gewissen Differenzierung der wolgadeutschen Kolonisten: der Gegensatz von Arm und Reich bildete sich unter den Wolgadeutschen in den ersten Jahren nach ihrer Niederlassung an den Gestaden der Wolga heraus. Darüber lassen die Einwanderungsregister keine Zweifel aufkommen, die den Beweis liefern, daß die Vorschüsse von seiten der Regierung ungleich verteilt wurden, so daß sie auch dementsprechend einen verschiedenen Effekt in den verschiedenen Wirtschaften hervorbringen mußten. So wurde z. B. 58 eingewanderten Familien des Dorfes Kamenka einen Vorschuß von 10.107 Rubeln gewährt, während 43 Familien, die später eintrafen, nur 1525 Rubel vorgeschossen bekamen. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß einzelne Kolonisten es verstanden, enorme Summen einzustecken, während die große Masse sich mit der „Norm" begnügen mußte. Die Vorbedingungen für eine Differenzierung waren also mit der Verteilung der Vorschüsse gegeben. „Schon zu damaliger Zeit gab es in Katharinenstadt eine Gruppe (60 Familien) Wirtschaftsloser, die sich bei anderen Kolonisten als Knechte durchbringen mußte".[1])

Die Wolgakolonisten wurden also dorfweise angesiedelt. Die ihnen von der Krone zugeteilten Ländereien lagen außerhalb der Dörfer; das Wirtschaftshof-System, das laut Gesetz vom 19. März 1764 vorgeschrieben war und wonach eine jede Kolonistenfamilie 30 Deßjatinen Nutzland als Erbleihanteil bekam wurde nicht verwirklicht. Diese Bodenverfassung konnte schon aus dem Grunde nicht eingehalten werden, weil die Natur in den unteren Wolgasteppen nicht dafür gesorgt hatte, Landstücke hervorzubringen, wo 15 Deßjatinen Ackerland,

[1]) Joh. Schmidt. Vor 150 Jahren. Im Journal „Unsere Wirtschaft" Nr. Nr. 15, 16 17. — 1923.

5 Deßjatinen Waldung, 5 Deßjatinen Wiesenplatz usw. hübsch gruppenweise aneinandergereiht gewesen wären, wie das laut Gesetz für eine jede Kolonistenfamilie vorgesehen war. Im Gegenteil, es gab viele solcher Siedlungsrayone, wo überhaupt von Waldung nichts zu sehen war. Eine künstliche Anpflanzung von Wald und Anlegung von Wiesen mußte von vornherein Fiasko erleiden. Und die Regierung begnügte sich damit, daß sie den Kolonisten anstatt des Waldes die entsprechenden Mengen von Steppenland zuteilte. Es hätte sich nun die Bodenverfassung dahin ausbilden können — nachdem es mit der Wirtschaft schon mehr aufwärts ging und der ganze pflugfähige Boden bearbeitet wurde, — daß die gesamte Bodenfläche innerhalb der Grenzen einer Siedlung an die einzelnen Familien, zu 30 Deßjatinen pro Wirtschaftshof, hätte verteilt werden können, wobei einer jeden Familie ihr Landstück an einem bestimmten Platz als Erbanleihe hätte zugeteilt werden können. Eine ähnliche Bodenverfassung hat sich auch bei den Süddeutschen ausgebildet, während die Wolgadeutschen das russische Mir-System bei sich einführten, dessen Hauptmerkmal die Verfügung über das Gemeindeland seitens der Dorfgemeinde ist, d. h. die von Zeit zu Zeit erfolgende teilweise oder vollständige Neuaufteilung des Grund und Bodens auf die Gemeindeglieder, Arbeitskräfte oder nach einem anderen Modus zur zeitweiligen Nutzung, wobei diese Austeilung so geschieht, daß alle nicht allein gleich viel, sondern gleichwertiges Land erhalten. Nur das Weideland wird nicht ausgeteilt: es wird gemeinschaftlich benutzt. Bei dem Mir-System muß beachtet werden, daß die Neuumteilung des Grund und Bodens nach verschiedenen Maßstäben vor sich gehen kann: die Ländereien können unter alle „männlichen Seelen", oder unter alle männlichen „Revisionsseelen"[1]), oder aber auch unter alle „Familien" des Dorfes verteilt werden. Gerade die Neuaufteilung des Ackerlandes nach „Familien" hielt sich in einigen wolgadeutschen Dörfern sehr lange, bis zur 9. Revision (1850) und drüber hinaus, während andere Dörfer zur Umteilung des Landes nach der Zahl der „Revisionsseelen" noch vor der 5. Revision (1794) schritten, z. B. Beideck (Talowka)[2]). Hier bedarf das Wort „Familie" einer besonderen Erklärung, denn es wurde in verschiedenen Dörfern verschieden verstanden. Die einen verstanden unter Verteilung des Grund und Bodens nach „Familien" die Umteilung entsprechend der Anzahl der Höfe des Dorfes, wobei einem jeden Hof die gleich große Bodenfläche in den verschiedenen „Feldern" zugeteilt wurde, die nach Lage und Bodengüte voneinander verschieden waren. Hatte sich die Zahl der Höfe seit der letzten Umteilung vergrößert, so wurde das bei der nächsten Vermessung in Betracht gezogen. Die anderen gebrauchten die Bezeichnung „Familie" in dem Sinne, daß als Einheit bei der Umteilung des Landes eine „mittlere Fa-

[1]) Unter „Revisionsseele" verstand man ein jedes männliches Gemeindeglied, das bei der Volkszählung (Revision) registriert wurde. Die seit der letzten Revision Verstorbenen verloren ihre „Seele" Land bis zur nächsten Volkszählung nicht. Daher gab es immer eine Reihe toter „Landseelen".

[2]) Vgl.: „Sammlung statistischer Daten über das Gouvernement Saratow". Bd. XI. Saratow 1891. Russisch.

milie" festgesetzt wurde, die ein ganzes Los bekam. Eine Familie, die kleiner war als die festgesetzte „mittlere", bekam ein halbes Los; eine die größer war, bekam anderthalb Lose. Noch ein anderer Modus, nach dem die Neuverlosung des Landes vollzogen wurde (seit der Einführung der Entrichtung von Abgaben an die Krone zu 2 Rubel und von Tilgungsgeldern für Kronsschulden zu 1 Rubel entsprechend der Anzahl der Arbeiter vom 16. bis 60. Lebensjahre)[1] war der, daß als Maßstab bei der Umteilung das Ehepaar in Betracht genommen wurde, wobei ein Wirtschaftshof seine Landquantität entsprechend der Anzahl der auf ihm wohnenden Ehepaare zugeteilt bekam. Diese Umteilungsweise erinnert an das russische „Tjaglo"[2] als Einheit bei der Umteilung des Grund und Bodens. Unter dem Einflusse der Einführung der Abgabenentrichtungen entstand auch die Art der Umteilung nach der Anzahl der Pflüge: besaß jemand Arbeitstiere für einen Pflug, so bekam er ein Los; für zwei Pflüge, dann bekam er zwei Lose usw. Die 3-Rubel-Abgabe wurde auf den Pflug eingezogen. Diese Umteilungsweise existierte z. B. in Oberdorf.

Diese Bodenverfassung, bei der die gesamten Ländereien eines Dorfes Gemeindebesitz sind und bei welcher von Zeit zu Zeit teilweise oder vollständige Neuumteilungen des Grund und Bodens nach verschiedenem Modus (entsprechend der Zahl der Wirtschaftshöfe, der Ehepaare, der Pflüge oder gemäß der „mittleren" Familie usw.) zur zeitweiligen Nutzung stattfinden, wobei die Umteilungen so vorgenommen werden, daß auf die von der Gemeinde festgesetzte Verteilungseinheit Landteile von gleicher Größe und gleicher Güte kommen, nennt man Mir-System[3] oder Feldgemeinschaft. Und dieses System fand bei den wolgadeutschen Bauern seit der ältesten Zeit ihrer Geschichte Eingang, sobald der gesamte pflugfähige Boden nach der Periode der freien Nutznießung urbar gemacht worden war. Gewiß wurde das Mir-System nach und nach ausgebaut. So wurde z. B. die Dreifelder-Wirtschaft erst später, in der sogenannten kontorlosen Zeit (1782—1797), eingeführt, wie das aus einem Bittschreiben der Kolonisten an Katharina II. vom 14. August 1794 zu ersehen ist,[4] wo es heißt: „Auch ihm — dem Oekonomie-Direktor Ogarew — wurde befohlen, von uns ohne Härtigkeit eine Auflage der Bezahlung zu nehmen; ja, wir bezahlen von einem jeden Arbeiter von 16 bis 60 Jahren 3 Rubel. Das gestehen wir, daß uns im Anfange diese Abgaben schwer vorfielen, aber durch den Fleiß des gedachten Herrn Ogarew, da wir auf dessen Anordnung unsere Felder in gleiche Fluren teilen mußten, ja sogar ordnete er an, wie viel von einer jeden Sorte Früchte eine Familie aussäen müßte und um welche Zeit usw.[5]). — Auch die Umteilung des Landes entsprechend der Anzahl der

[1]) Nach Rübel seit dem Jahre 1788, also nach der 4. Revision (1781) im ganzen Reiche und nach der 2. Revision der Expedition des Direktors der Staats-Oekonomie zu Saratow.

[2]) Ein arbeitsfähiges Ehepaar.

[3]) Das russische Wort „Mir" bedeutet zu deutsch „Welt, Gemeinde".

[4]) „Bittschreiben der Wolgakolonisten an die Kaiserin Katharina II. vom 14. August 1794", in G. Pissarewskys Buche: „Wirtschaft und Form des Grundbesitzes in den Wolgakolonien".

[5]) Das Dreifelderſystem wurde selbstredend auch nicht in allen Dörfern auf einmal eingeführt. Max Prätorius weist in seinem Büchlein über die Kolonie Galka nach, daß man in diesem Dorfe erst 1898 „mit der gesamten Dorfflur zum Dreifelderſystem übergegangen" ist.

„Reviſionsſeelen" iſt eine ſpätere Einführung, obgleich ſie hie und da noch in der kontorloſen Zeit ihren Eingang fand. So ſehen wir aus der ſchon genannten „Sammlung ſtatiſtiſcher Daten über das Gouvernement Saratow, Bd. XI, in der verſchiedene Gemeindebeſchlüſſe über den Uebergang zur Umteilung des Grund und Bodens nach der Zahl der „Seelen" abgedruckt ſind, daß z. B. die meiſten Dörfer der heutigen ſüdlichen Kantone der Wolgadeutſchen Republik das Duſch-Syſtem erſt in den 60-er, 70-er und 80-er Jahren des 19. Jahrhunderts einführten. Die Angaben in der „Sammlung ſtatiſtiſcher Daten über das Gouvernement Samara", Bd. VII (Samara 1890), bringen den Beweis, daß die deutſchen Gemeinden des ehemaligen Nowouſenſchen Bezirkes auch erſt in den 60-er und 70-er Jahren des 19. Jahrhunderts zur Umteilung des Landes nach der „Anzahl der vorhandenen Seelen männlichen Geſchlechts" übergingen, während ein Teil der deutſchen Dörfer noch in den 80-er Jahren als Umteilungs-Einheit nicht die „männliche Seele", ſondern die „Stärke des Wirtſchaftshofes" beibehielt.

Wenn das Agrargeſetz vom 19. März 1764 im allgemeinen in den wolgadeutſchen Kolonien nicht durchgeführt wurde, ſo hat es doch in einem Teile der Kolonien in einem Punkte Anklang gefunden, nämlich in dem Punkte der Vererbung des Landes. In den von dem Baron de Beauregard gegründeten Kolonien z. B. unterſchied man zwei Kategorien von Dorfbewohnern: Urſiedler (Stammwirte) und Nebenſitzer. Urſiedler (Stammwirte) wurden diejenigen genannt, welche ihre Landanteile bei der Tutel-Vermeſſung (d. h. bei der anfänglichen Anweiſung der Grenzen eines jeden Dorfes ſeitens der Petersburger Vormundſchaftskanzlei) erhalten hatten, während die Bezeichnung Nebenſitzer denjenigen beigelegt wurde, die ſpäter mit dem Anwachſen der einzelnen Familien abgeteilt wurden oder die aus anderen Ortſchaften überſiedelt waren. Den Nebenſitzern wurden Landanteile aus dem Reſervefonds zugeteilt, den eine jede Kolonie laut Geſetz vom 19. März 1764 zugeteilt bekommen hatte „für die zukünftigen Kinder, damit dieſe, nachdem ſie erwachſen ſind und ſich verheiraten, ſelbſt Wirte ſein können", oder aber, nachdem dieſer Fonds erſchöpft war, von den Ländereien, die den Koloniſten zum Teil laut Ukas vom 4. Dezember 1797 zugemeſſen wurden.[1]) Den Nebenſitzern wurden nicht in allen Dörfern gleichgroße Landanteile zugeteilt: ſie bekamen entweder die laut Geſetz vom 19. März 1764 für alle Koloniſten-Höfe vorgeſehene Norm (30 Deßjatinen) oder eine ſolche Landfläche, wie das die entſprechende Dorfgemeinde für notwendig und möglich fand. Es muß geſagt werden, daß laut „Inſtruktion über die innere Ordnung und Verwaltung der Saratowſchen Kolonien"[2]) die Abteilung von Koloniſtenſöhnen von den Stammwirt-Höfen nur mit Genehmigung der Obrigkeit

[1]) Vollſtändige Geſetzesſammlung des Ruſſ. Reiches für das Jahr 1797, Nr. 18263. Dieſer Ukas wurde nur teilweiſe durchgeführt, ſo daß viele Kolonien das verſprochene Land nicht erhielten. Ferner ſtieß dieſer Ukas die Zuteilung der Landanteile unter die einzelnen Wirtſchaftshöfe um, indem er ausdrücklich vorſchrieb, den Koloniſten Land auf die Reviſionsſeele zuzumeſſen.

[2]) Ebenda, Bd. 26, Nr. 19562. Dieſe „Inſtruktion" ſtellt die etwas umgearbeitete „Inſtruktion" aus dem Jahre 1769 dar, die älteſte Konſtitution der Wolgadeutſchen.

stattfinden durfte. „Die Oberschulzen haben darauf zu sehen, daß dergleichen Teilung zum gemeinen Besten und nicht zum Schaden gereiche, deshalben über solche dem Tutel-Comptoir vorzustellen, und daß es der Wille der Eltern und Anverwandten ist, ob der Abgeteilte zur Unterhaltung seiner Wirtschaft hinlängliche Ländereien, Ackergerätschaften und Vieh besitze; mit einem Wort, daß des Ersten Wirtschaft dadurch nicht verschmähet, der Letztere aber die seine in guten Stand setze" lautete § 38 der genannten „Instruktion", der auch später in den Kolonialkoder (§ 173) aufgenommen wurde.[1]) Diese Regel war dazu aufgestellt worden, damit die Abteilung „zum unmittelbaren Vorteile der Ansiedler, nicht aber zum Verfall ihrer Wirtschaften diene". Gewiß, Parzellierung der ursprünglichen Erbanteile fand bei diesem System der Abteilung nicht statt, *solange Reserveland vorhanden war*. Die Fläche des bebauten Bodens wurde vergrößert mit dem Wachsen der Zahl der einzelnen Bauernwirtschaften. Die Kapitalien aber, die auf die einzelnen Wirtschaften kamen, wurden infolge der Teilungen verringert, was besonders bei der damaligen unentwickelten landwirtschaftlichen Technik ein Sinken der Produktivität der Arbeit zur Folge haben mußte. So kam es denn oftmals, daß, ungeachtet aller Vorsichtsmaßregeln seitens der Behörde, die Teilungen des Vermögens zur Ruinierung der Wirtschaften der Abgeteilten führten und diese somit in die Arme des aufstrebenden Protzentums getrieben wurden, indem sie ihren Landanteil verpachten und selbst als Knechte schuften mußten.

Aber auch da, wo die Landanteile der Ursiedler (Stammwirte) im Laufe der ersten Jahrzehnte nach der Ansiedlung ungeteilt vererbt wurden, hielt das Mirsystem bald seinen Einzug, da die gesamten Ländereien wie der Ursiedler (Stammwirte) so auch der Nebensitzer periodisch auf die einzelnen Wirtschaftshöfe umgeteilt wurden.

Es wirft sich nun die Frage auf über den Zeitpunkt der offiziellen Einführung des Mirsystems und demnach der Abänderung des Agrargesetzes vom 19. März 1764. Der Leser hat aus dem Bittschreiben der Kolonisten an Katharina II vom 14. August 1794 schon erfahren, daß das Dreifeldersystem der Oekonomie-Direktor Ogarew einführte, nämlich in der kontorlosen Zeit zwischen 1782 und 1797. Derselbe Ogarew war es auch, der den Kolonisten *vorschrieb, periodische Umteilungen ihrer Ländereien vorzunehmen*, wodurch er nur das Mirsystem endgültig dekretierte, d. h. das vollbrachte, was schon früher seinen Anfang genommen hatte unter dem Drucke der natürlichen Bodenverhältnisse in den Steppen der unteren Wolga. Liegen nun Daten darüber vor, *wann* der Direktor der Oekonomie und Hauswirtschaft des Saratower Kameralhofs, Ogarew, die periodische Umteilung der Ländereien auf die Zahl der Familien oder der steuerpflichtigen Arbeiter vorschriftsgemäß einführte?

Im Ministerium des Innern lenkte man seine Aufmerksamkeit auf die Abweichung der wolgadeutschen Kolonisten vom Agrargesetze des Jahres 1764

[1]) Ebenda, Bd. 12, Teil II. 1857.

Ende des Jahres 1814, wie aus archivalischen Urkunden zu sehen ist.[1]) Das Departement der Staatswirtschaft und der öffentlichen Bauten des Ministeriums des Innern verlangte nun Aufklärung über diese Frage von dem Saratower Kontor der Vormundschaft für die Ausländer. Nach langem Hin und Her hatte das Kontor endlich am 20. November 1816 die Antwort fertig über die „Art und Weise des Nießbrauchs der Ländereien seitens der Kolonisten". In diesem ausführlichen Antwortschreiben weist das „Hochverordnete Comptoir der Tutel für Ausländer", wie Prof. J. Erdmann das Vormundschafts-Kontor für die Wolgadeutschen nennt,[2]) auf das Bittschreiben der Kolonisten vom 14. August 1794 hin, in dem diese an die Kaiserin Katharina II die Bitte richten: „Erlaube und durchgehe unsere Sachen; befehle, von uns die Schulden nicht auf einmal zu fordern, welche unsere Voreltern gemacht, damit wir nicht in den ersten Stand der Armut wiederum geraten ..." und erläutert, daß der dirigierende Senat dem Saratower Kameralhof vorschrieb, Mittel ausfindig zu machen zur Befriedigung der Bitte der Kolonisten. „Diesbezüglich gab der Oekonomie-Direktor Ogarew auf die Anfrage des Kameralhofs die Erklärung ab," heißt es im Antwortschreiben des Kontors der Vormundschaft für Ausländer, „daß er beim Antritt seines Amtes für notwendig befunden habe, in den Kolonien die Verordnung zu treffen, damit das Ackerland entsprechend der Seelenzahl in jeder Familie gedüngt und in drei gleiche Felder geteilt würde. Obgleich gegenwärtig die Kolonisten ihre Länder nicht düngen ..., so wird doch die Verteilung des Landes nach Seelen in sehr vielen Kolonien beobachtet ..." Was nun die Erklärung des Direktors der Oekonomie und Hauswirtschaft anbelangt, so wurde sie im September 1795 abgegeben. Ogarew sagt, daß „seinerseits beim Antritt des Amtes als Oekonomie-Direktor der Dorfbehörde in den Kolonien vorgeschrieben wurde, das Ackerland nach der Zahl der vorhandenen Seelen in der Familie zu düngen und gleichmäßig zu verteilen, in drei bestimmte Felder, was von den Kolonisten auch eingehalten werde. Damit das in vollständiger Ordnung geschehen konnte, überwachte er seine Maßnahme von Amts wegen".[3]) — Nachdem wir diese Erklärung aus Ogarews Munde erfahren haben, brauchen wir nur noch festzustellen, wann Orgarew das Amt als Direktor der Oekonomie und Hauswirtschaft beim Saratower Kameralhof antrat, und wir sind dann im klaren über den Zeitpunkt, wann das Mir-System vorschriftsgemäß in den deutschen Wolgakolonien eingeführt wurde. Aus einer archivalischen Urkunde des Saratower Kameralhofs geht hervor, wie G. G. Pissarewsky durch A. A. Geraklitow in Erfahrung gebracht hat, daß Ogarew im April 1783 zum Oekonomie-Direktor bestimmt wurde. Und schon im September dieses Jahres, sagt G. Pissarewsky, beschäftigte man sich im Saratower Kameralhof mit der Frage über die

---

[1]) Vgl.: G. Pissarewsky. Die Wirtschaft und Form des Landbesitzes in den Wolgakolonien. Rostow a. D. 1916. Anhang Nr. 4. Russisch.

[2]) J. Fr. Erdmann. Beiträge zur Kenntnis des Innern von Rußland. 2. Teil, 1. Hälfte. Leipzig 1825. (In der Bibliothek der Moskauer 1. Staatsuniversität unter Chiffre 5. By. 59.)

[3]) Vgl. die genannte Schrift G. Pissarewskys, Seite 63. Dieser Autor stützt sich auf das Dokument unter Nr. 3002/523 im Archiv der Hauptverwaltung für Landeinrichtung und Landwirtschaft.

Eintreibung der kolonistischen Kronsschulden; das wahrscheinlich auf Initiative des Oekonomiedirektors Ogarew.

Somit ist klar bewiesen, daß die russische Feldgemeinschaft mit ihrem Busch- und Dreifelderssystem in den 80-er Jahren des 18. Jahrhunderts offiziell in den wolgadeutschen Kolonien eingeführt wurde.

Interessant ist der Teil des Kontorschreibens von 20. November 1816, der die Gründe des Uebergangs zum Mir-System schildert. Es sei erlaubt, ihn in deutscher Uebersetzung hier zu bringen:

„Die erste Ursache der Abweichung von diesen Regeln (des hofweisen Nießbrauchs des Grund und Bodens) bestand einerseits in der Unmöglichkeit, einem jeden Wirt ein Landstück von 30 Deßjatinen zuzuteilen, wo alle Kategorien von Nutzland aneinandergereiht gelegen hätten, weshalb als Ersatz und zur künstlichen Kultivierung des fehlenden freies Land für die ganze Siedlung in ungeteilter, nicht aber auf eine jede Familie zugeschnittener Bodenfläche zugeteilt wurde; andererseits — in der Unfähigkeit der Ansiedler, solches Nutzland anzubauen, sowie auch in der Unbill des hiesigen regenarmen Klimas und des salpeterigen Bodens. Somit begannen die Ansiedler, gezwungen, sich mit dem Vorhandenen zu begnügen, das Ackerland und die Heuschläge so zu verteilen, daß jeder dazu Berechtigte seinen Anteil an den guten, mittelmäßigen und schlechten Stellen erhielt; Weide und Wald, wo solcher vorhanden war, wurden gemeinschaftlich benutzt.

Die zweite Ursache besteht in der schnellen Vermehrung der Kolonisten, dank welcher die Väter zahlreicher Familien großen Mangel an Land verspürten, während die Väter kleiner Familien, die mit den ersten gleichgroße Landstücke innehatten, nicht imstande waren, diese zu bearbeiten, weshalb der damalige Oekonomie-Direktor auch die Teilung des Landes nach Seelen anordnete, die heutzutage in vielen Kolonien besteht und die wahrscheinlich nur deshalb nicht in allen Kolonien eingeführt ist, weil ein Teil von ihnen durch ihre Grenznachbarschaft mit Kronsländereien diese letzteren pachtweise oder auch gar eigenmächtig in Nutznießung nahm.

Hiermit lassen sich auch die Vorteile der Abweichung samt den Unbequemlichkeiten oder, bestimmter gesagt, die Unmöglichkeit erklären, gegenwärtig nach den Regeln (des Agrargesetzes vom 19. März 1764) zu handeln. Wenn man z. B. die Wirte irgendeiner Kolonie zwingen wollte, ihre Bodenfläche so zu verteilen, damit ein jeder von ihnen seinen bestimmten Landanteil besäße, so bekämen die einen den ganzen Wald, die anderen den Heuschlag usw., während der künstliche Anbau von Nutzländereien sehr zweifelhaft erscheint. Wollte man aber die Verteilung der Ländereien, wie sie gegenwärtig gebräuchlich ist, für immer durchführen, so würde in diesem Falle jeder Wirt in Wirklichkeit seine bestimmten Anteile an den verschiedenen Nutznießungsflächen besitzen; es entsteht dann aber wieder die Schwierigkeit hinsichtlich der später hinzukommenden Seelen. Denn obgleich gegenwärtig einige Kolonien die Tutelländereien nur unter die Ursiedler (Stammwirte) verteilen, so erhalten die neuhinzukommenden Seelen doch Landanteile von den hinzugemessenen Kronsländereien, die sich jedoch mit der Zeit in bleibende verwandeln, und dann werden die zukünftig neuhinzukommenden Seelen doch wieder ohne Land und ohne Brot bleiben."[1])

Wenn Dr. G. Bonwetsch meint: „Von wem letzten Endes der Schritt zur Einführung des Mir in reiner Form veranlaßt wurde, von der Regierung oder

[1]) Vgl: Joh. Erbes. Wann ist in unseren Wolgakolonien der russische Gemeindebesitz mit seinem Seelensystem eingeführt worden? (Im Journal „Unsere Wirtschaft" Nr. 12 und Nr. 15 für das Jahr 1924.)

von den Kolonisten, läßt sich nicht entscheiden, wenn auch die allgemeine Lage für die Initiative der Regierung spricht",[1]) so können wir mit der größten Gewißheit sagen, daß die ersten Schritte zur Einführung der Feldgemeinschaft die Kolonisten getan haben, nämlich unter dem Drucke natürlicher Bodenbeschaffenheitsverhältnisse; die Bewirtschaftung des Grund und Bodens fand damals nach dem sogenannten System der freien Wirtschaft statt; Fruchtfolge bestand nicht. Infolge der Differenzen hinsichtlich der Bodengüte und der Lage des Ackers wurde dieser in Gewanne geteilt, und in jedem Gewann bekam jeder Wirtschaftshof bei der periodischen Umteilung der Länder sein Ackerlos. Das Mir-System in seiner reinen Form mit der Dreifelderwirtschaft wurde unter dem Drucke von „oben", von dem Direktor der Oekonomie und Hauswirtschaft des Saratower Kameralhofs, Ogarew, eingeführt, also auf Initiative der Regierung. Und der Regierungsbeamte ließ sich bei der offiziellen Einführung des Mir-Systems von fiskalischen Gesichtspunkten leiten, wie das aus archivalischen und offiziellen Dokumenten zu sehen ist. Deshalb hat Johann Keußler recht, wenn er, wie G. Bonwetsch sagt, „die Entstehung des Mir aus steuertechnischen Gründen ableitet und geneigt ist, diese Begründung auch für die Einführung des Mir in den Wolgakolonien anzunehmen".[2])

Laut Manifest hätten die Kolonisten ihre Vorschüsse seitens der Krone (Kronsschulden) „nach Ablauf von 10 Jahren nach der Niederlassung in Rußland und innerhalb dreier Jahre zu gleichen Teilen zurückzahlen müssen". Da sie aber nicht imstande waren, die Bedingungen des Manifestes einzuhalten, so bewilligte die russische Regierung einige Prolongationen der Zahlungsfrist. Der Ukas vom 20. April 1782,[3]) laut welchem das Kontor der Vormundschaftskanzlei zu Saratow aufgelöst und die Wolgakolonisten gleich den Kronsbauern den Direktoren der Oekonomie und Hauswirtschaft unterstellt wurden, bestimmte als letzten Stundungstermin das Jahr 1784: „Die Zurückzahlung der Schuld beginnt für die Kolonisten, die an dem früheren Orte wohnen bleiben, nach Ablauf zweier Jahre, gerechnet vom dem Zeitpunkte der Veröffentlichung dieses Ukases."[4]) Die neue Behörde machte Ernst mit der Zurückverlangung der Kronsschulden. Sie beschäftigte sich mit dieser Frage auf das eingehendste, bestimmte entsprechende Fristen, an welchen die Zurückzahlung beginnen sollte, doch der Erfolg blieb aus. Da legte sich die Zentralregierung ins Zeug. Der Oekonomie-Direktor wurde beauftragt, eine gründliche Besichtigung der Kolonien vorzunehmen, um die Zahlungsfähigkeit der Kolonisten aufzuklären.[5]) Am

[1]) Dr. G. Bonwetsch. Geschichte der deutschen Kolonisten an der Wolga. Seite 51.

[2]) Joh. von Keußler. Das Grundbesitzrecht in den deutschen Kolonien Südrußlands. Russische Revue, 1883. B. 23.

[3]) Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 21, Nr 15383.

[4]) Im Jahre 1775, laut Ukas vom 18. April, Nr. 14302 (Gesetzessammlung, Band XX) war den Kolonisten zum erstenmal die Rückzahlung der Kronsschulden auf fünf Jahre hinausgeschoben worden. Im Jahre 1780, als die Zurückzahlung hätte beginnen müssen, die Kolonisten aber wirtschaftlich zu schwach waren, um dem genannten Ukas nachzukommen, machte der General Prokuror Wjasemsky der Kaiserin den Vorschlag, die Zurückzahlung der Kronsschulden auf die übrigen Freijahre zu verlegen (15 Jahre), anstatt diese „im Laufe dreier Jahre zu gleichen Teilen" zurückzuverlangen. Der Ukas vom 20. April 1782 dekretierte Wjasemskys Vorschlag.

[5]) Vollständige Gesetzessammlung, Band XXII. Reskript vom 10. Juli 1785 unter Nr. 16223.

30. Dezember 1785 war die vorgeschriebene Besichtigung durch den Oekonomie-Direktor Ogarew beendet, und am 31. Dezember beschäftigte sich der Saratower Kameralhof mit der Frage der Tilgung der Kronsschulden von seiten der Kolonisten, wobei er sich von folgenden Gedanken leiten ließ: die jährliche Tilgungsrate darf nicht zu groß sein, damit der Kolonist mehr zur Arbeit und somit zur Hebung seiner Wirtschaft angereizt werde und sich an den Gedanken der Rückzahlung seiner Kronsschuld gewöhne; die Eintreibung der Schulden muß entsprechend der Zahl der Arbeiter männlichen Geschlechts vom 16. bis 60. Lebensjahre geschehen, zu 3 Rubel pro Arbeiter im Jahre; die Verabfolgung der Gelder seitens der Kolonisten hat zweimal im Jahre stattzufinden: im Januar — Februar und im September — Oktober. Diese Bestimmungen des Kameralhofes bekamen durch die Bestätigung des General-Gouverneurs Potjomkin vom 5. Mai 1786 Gesetzeskraft.[1])

Der Leser ersieht aus dem Gesagten, daß sich die russischen Behörden von fiskalischen Forderungen leiten ließen bei der Einführung des reinen Mir-Systems bei den wolgadeutschen Kolonisten. Die Wirtschaft der Kolonisten mußte gehoben werden, damit sie endlich die Möglichkeit bieten konnte, dem Kolonisten nicht nur das Dasein zu fristen, sondern auch die Kronsschulden zurückzuzahlen. Und diese Hebung der Wirtschaft hoffte die Behörde durch das Mir-System mit seiner Dreifelderwirtschaft zu erreichen. Und sie hatte nicht vorbeigehofft, denn aus dem „Atlas des Oekonomiedirektors Ogarew" vom 23. August 1791[2]) geht hervor, daß es mit der Wirtschaft der Kolonisten aufwärtsging. Freilich muß da in Betracht gezogen werden, daß sich die Kolonisten in dieser Zeitperiode schon so ziemlich akklimatisiert hatten. Aber dennoch dürfen wir nicht übersehen, daß die Maßnahmen des Oekonomie-Direktors Ogarew hinsichtlich der Wirtschaft der Kolonisten bei diesen Anklang fanden: das Lob, das Ogarew in dem Bittschreiben der Kolonisten an Katharina II dargebracht wird, legt davon Zeugnis ab. Gewiß führte nach den Worten von G. Bonwetsch der Direktor der Oekonomie und Hauswirtschaft in den Kolonien „ein strenges Regiment". Von ihm erging die Erlaubnis zur Eheschließung an Pfarrer und Vorsteher, wenn beide kein Hindernis zu nennen wußten und die Kolonisten zur Ausübung ihres Berufes tauglich waren. Ihm wurde alljährlich das standesamtliche Register über Geburten und Todesfälle vorgelegt. Ebenso hatte der Ortsvorsteher nach einer jeden Aussaat der Feldfrüchte ein „Verzeichnis, was eine jede Familie ausgesät hat, und nach der Ernte und dem Drusch wieder ein Verzeichnis des Ertrages" sowie alljährlich „ein Verzeichnis des Viehes nebst Abgang, Aufzucht, Nachwuchs" einzureichen . . . Es (das Niederlandgericht) überzeugte sich in jährlichen Revisionen von dem Zustand der Gemeinden und der Strafgewalt gegenüber jeder Verfehlung gegen die landespolizeilichen

[1]) Vgl.: G. Pissarewsky. Wirtschaft und Form des Landbesitzes in den Wolgakolonien. Seite 16—63.

[2]) Die Daten dieses „Atlasses" wurden von Prof. P. G. Ljubomirow in Form eines Büchleins veröffentlicht unter der Ueberschrift: „Die wirtschaftliche Lage der deutschen Kolonien des Saratower und Wolsker Bezirks im Jahre 1791." Pokrowsk 1926 — Der „Atlas" selbst befindet sich in der Urkundenabteilung der Bundesakademie der Wissenschaften unter der Chiffre 17. 17. 15.

Vorſchriften. Doch ſcheint es die Strafen entſprechend der Solidarhaft über die Gemeinde als ganze verhängt zu haben . . ."

Das ganze Streben der Machthaber des Saratower Kameralhofs lief auf das eine Ziel hinaus: die Wirtſchaft der Koloniſten derartig zu organiſieren, daß dieſe genügend Mehrprodukte produzieren konnten zur Rückzahlung der ihnen ſeinerzeit vorgeſchoſſenen Summen. Und in Zukunft ſollten die Koloniſten noch tüchtige Steuerzahler abgeben; entgegengeſetztenfalls hätte es ja keinen Sinn gehabt, ſie nach Rußland einzuladen. Deshalb „hieß es ein ſtrenges Regiment führen", ſtraffe Diſziplin ſchaffen, was auch die Forderung einer jeden Zeile der im Jahre 1769 verfaßten „Inſtruktion für die in Kolonien ſich niedergelaſſenen Einwohner" iſt, der erſten Konſtitution der Wolgadeutſchen. Straffe Diſziplin — das war die Panacee der ruſſiſchen Oekonomen und der Militärſiedlung-Ideologen der damaligen Zeit. Und ein Mittel zur Diſziplinierung der Bauern war auch die von G. Bonwetſch erwähnte Solidarhaft (Geſamthaftung), die nach G. Piſſarewſky einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat auf den Uebergang der Koloniſten zur Feldgemeinſchaft.

Solidarhaft oder Geſamthaftung nennt man die Haftung aller Glieder der Feldgemeinſchaft (Gemeinde) für die ſtaatlichen, landwirtſchaftlichen und Gemeindeabgaben („Einer für alle; ſamt und ſonders"), die erſt durch das Geſetz vom 25. März 1903 in Rußland aufgehoben wurde. Sie ſtammt aus grauer Zeit und wurde aus dem Gebiete des Strafrechtes in das Wirtſchaftsgebiet herübergenommen. Verſchiedene ruſſiſche Hiſtoriker und Kulturhiſtoriker (Sſokolowſky, Miljukow, M. Pokrowſky und and.) beſtehen auf dem Zuſammenhange zwiſchen Solidarhaft und Entſtehung der Feldgemeinſchaft. M. Pokrowſky ſagt: „Mit dieſer gegenſeitigen Haftung der Bauern iſt die Entſtehung der Bodengemeinſchaft verbunden. Und intereſſant iſt, daß wir deren älteſte Vorbilder in den Frongütern des 17. Jahrhunderts vorfinden. Die gleichmäßige Zuteilung (von Landanteilen) an die Tjaglos entſprang von ſelbſt der Gleichheit der Verpflichtungen, die einem jedem Tjaglo oblagen, wobei die Sorge für dieſe Gleichheit den Bauern ſelbſt anheimgeſtellt war . . . Zweihundert Jahre ſpäter hatte dieſes Syſtem ſchon feſte Wurzeln gefaßt, war als althergebrachtes Inſtitut geheiligt."[1]) Auch Tſchitſcherin[2]) und Miljukow[3]) meſſen dem fiskaliſchen Moment die größte Bedeutung zu hinſichtlich der Entſtehung des Mir: der erſte der Einführung der Kopfſteuer, die auch eine gleichmäßige Verteilung des Grund und Bodens auf die Seelen forderte; der andere der Solidarhaft, die infolge der Koordinierung der Verpflichtungen mit den Zahlungsmitteln des einzelnen Gemeinſchaftsgliedes die Pünktlichkeit des Abgabenzufluſſes ſicherte. Dieſe Solidarhaft war, um einen Marxſchen Ausdruck zu gebrauchen, ein Mittel des „außerökonomiſchen Zwanges", dank welchem dem Bauern „die Mehrheit für den nominellen Grundeigentümer abgepreßt"[4]) wurde. Später bediente ſich

[1]) M. Pokrowſky. Grundriß der Geſchichte der ruſſiſchen Kultur. Kurſk 1924. Ruſſiſch. Seite 87.

[2]) „Studien über die geſchichtliche Entwicklung der Dorfgemeinſchaft" 1858.

[3]) „Geſchichte der ruſſiſchen Kultur". B. I, 6. Auflage. Seite 255—256, 276.

[4]) K. Marx. Das Kapital. B. III, Teil II. Seite 324. Engelsſche Ausgabe. Hamburg 1922.

der Staat dieſes außerökonomiſchen Zwanges zu fiskaliſchen Zwecken (zur Eintreibung der verſchiedenſten Abgaben).

G. G. Piſſarewſky iſt der Meinung, daß die Solidarhaft auch bei den Wolgadeutſchen ihren Einfluß auf die Einführung des Mir-Syſtems nicht verfehlen konnte. Und in der Tat: wir ſehen, daß ſich die Wolgakoloniſten gegen die Einführung der Solidarhaft von ſeiten der Kontorbürokraten und des Präſidenten der Petersburger Vormundſchaftskanzlei für Ausländer, G. Orlow, auflehnten, aber nicht imſtande waren, dieſen Kelch an ſich vorübergehen zu laſſen.

Da es im Laufe des erſten Jahrzehnts nach der Anſiedlung an der Wolga mit der Wirtſchaft der Koloniſten ſchlecht vorwärts gehen wollte, ſo mußte die Regierung den Koloniſten verſchiedene Darlehen gewähren: in Geld und in natura. Und gerade dieſe Darlehen waren es, die der Solidarhaft den Weg in die Kolonien bahnten. Es ſoll die Solidarhaft ſeitens des Saratower Kontors der Vormundſchaftskanzlei für Ausländer ſchon bei der Gewährung von Vorſchüſſen in den Anſiedlungsjahren über die Koloniſten verhängt worden ſein. Doch damals lehnten ſich die Einwanderer gegen dieſes feudale Inſtitut nicht auf, wahrſcheinlich aus dem Grunde, weil ſie es nicht verſtanden, und auch keine Zeit vorhanden war, ſich länger mit Rechtsfragen zu beſchäftigen: ein jeder ſtrebte doch danach, möglichſt ſchnell ſeinen Vorſchuß zu bekommen, um ſich einigermaßen einrichten zu können. Wie dem auch ſein mag, in dem Bericht der Petersburger Vormundſchaftskanzlei vom 4. Dezember 1774[1]) an die Zarin über den Zuſtand der Kolonien, in dem drakoniſche Maßnahmen vorgeſchlagen wurden hinſichtlich der Koloniſten, bis zur Anwendung von militäriſchen Mitteln, um die „faulen, verkommenen, rebelliſchen" Ausländer zur beſſeren Wirtſchaftsführung zu zwingen, leſen wir u. a.: „In Zukunft muß der Unterhalt der durch Verſchwendung herabgekommenen Koloniſten der Gemeinde aufgebürdet werden, indem dieſe durch Solidarhaft dazu verpflichtet werden muß, wie das die Vormundſchaftskanzlei ſchon handhabt als Mittel zur beſſeren Aufſicht der Koloniſten aufeinander und dazu, damit die Koloniſten ſich mehr gegenſeitig unterſtützen." — Alſo wurde die Solidarhaft jedenfalls vor dem Jahre 1774 über die Koloniſtengemeinden verhängt. Das alte erprobte Mittel der ruſſiſchen Feudalherren wurde von der oberſten kolonialen Behörde auch auf die Koloniſten übertragen. Eigentlich kann uns das nicht wundernehmen, denn dieſe Behörde beſtand ja aus Gutsbeſitzern und Gardeoffizieren, die ſchon von vornherein mit gutsherrlichen Augen auf die Koloniſten ſchauen mußten. Und wenn ſich die wolgadeutſchen Siedler zuerſt eine Kapuze hatten über die Augen ziehen laſſen, ſo waren ſie doch bald dahinter gekommen, was es mit der Geſamthaftung auf ſich hatte: der Pokus lief darauf hinaus, daß einer des anderen Schuld bezahlen mußte, inſofern alle ja für einander hafteten. Deshalb lehnten ſie ſich gegen die Geſamthaftung auf, als ihnen 1775 Vorſchüſſe gegeben wurden und als das Saratower Vormundſchaftskontor Geſamtbürgſchaft für die

[1]) Vgl. das ſchon öfters zitierte Werk G. Piſſarewſkis, Seite 29, 30, 31, 32. Dieſer Autor weiſt auf die Urkundenmappe Nr. 14 456 hin im Archiv der Hauptverwaltung für Landeinrichtung und Landwirtſchaft. Heute im „Zentrarchiv", Moskau.

Rückzahlung verlangte. Es wurden sogar die wolgadeutschen Pfaffen mobilgemacht, die „kraft ihres Amtes das Volk zum Gehorsam" überreden mußten. Doch was half den Kolonisten alles Auflehnen gegen das feudale Institut der Solidarhaft? Sie zeigten zwar damit, daß sie sich nicht blind reiten lassen wollten, mußten aber in dem ungleichen Kampfe unterliegen, und ihr Auflehnen wurde ihnen als „Rebellion" angeschrieben. Wir dürfen hier nicht vergessen, daß das zu allem noch in den Jahren des Pugatschow-Aufstandes war, an dem sich auch Wolgadeutsche beteiligt haben: jedwede Regung wurde damals von den Machthabern des feudal-kapitalistischen Staates als Rebellion betrachtet.

Das Kontor der Vormundschaftskanzlei zu Saratow war überhaupt der Meinung, daß das Institut der Solidarhaft bestehen bleiben müsse, da während des Pugatschow-Aufstandes die Buchhaltungsbücher verlorengegangen seien, so daß man des Einzelnen Schuldenlast nicht wisse und deshalb die Gesamtsumme der Kronsschulden willkürlich auf die einzelnen Siedlungen verteilen müsse.[1]) Daß das später bei der Eintreibung der Kronsschulden auch zum großen Teil so gemacht wurde, ist nicht zu bezweifeln.

Wir sehen also, daß die Solidarhaft zugleich mit der Gewährung von Vorschüssen über die Wolgakolonisten verhängt wurde. Und dieses Institut des „außerökonomischen Zwanges" konnte seine Wirkung hinsichtlich der Einführung des Mir-Systems bei den Wolgakolonisten nicht verfehlen. Diese Wirkung mußte bald einsetzen, nämlich als die Einziehung der Kronsschulden begann, in den Jahren 1786—88, zu 3 Rubel pro Arbeitskraft im Alter von 16 bis 60 Jahren jährlich. Mußten alle Arbeiter eine gleiche Rate jährlich zurückzahlen, so konnte der Gedanke an eine gleichmäßige Verteilung des Grund und Bodens entsprechend der Anzahl der Arbeitskräfte nicht ferneliegen. Das bedeutet selbstredend nicht, daß alle Kolonien sofort mit dem Beginn der Rückzahlung der Kronsschulden auch zur Umteilung der Ländereien auf die Zahl der Arbeiter geschritten wären, wie sie auch nicht sofort nach der Gleichstellung mit den russischen Kronsbauern im Jahre 1816[2]) hinsichtlich der Abgabeleistung, die nach Revisionsseelen berechnet wurde, sofort zur Umteilung des Landes nach Revisionsseelen übergingen. Miljukow sagt, daß mit der Kopfsteuer das Steuersystem **nicht sofort** umgestaltet wurde: innerhalb der Gemeinden wurden noch

[1]) Ueber das Abhandenkommensein der Buchhaltungsbücher äußert sich z. B. der Dichter Derschawin, der damals als Offizier am Kampfe gegen den Pugatschow-Aufstand teilnahm und sich viel in den Wolgakolonien aufhielt, in einem Briefe vom 14. August 1774 an P. S. Potjomkin folgendermaßen: „Die Kolonisten wurden aufständisch, und viele schlossen sich den Pugatschow-Haufen an; sie wurden verführt durch die großen Versprechungen und das Geld. Die Magazine, welche die ausländische Bevölkerung unterhalten sollten sind völlig ausgeraubt worden, und Gott weiß, welcher Schaden dadurch dem höheren Interesse zugefügt wurde, denn die Ausländer haben nichts zu essen und müssen auseinanderlaufen. Ihnen wurde Freiheit versprochen; und wenn es das Machwerk des Böse wichtes ist, so wird er im Vormundschaftskontor die Geschäftspapiere zerstören, unter denen sich auch die Quittungen und Rechnungen befinden. Sollte das in Erfüllung gehen, dann wird die Krone, wie man sagt, gegen sieben Mill. Rubel verlieren, die die Kolonisten zurückzuzahlen haben. So werden die weisen Taten und die Politik unserer Monarchin vom Schicksale zerstört." (Derschawins Werke mit Kommentaren von J. Grot. Ausgabe der Akademie der Wissenschaften, Band V, Seite 179. Petersburg 1869).

[2]) Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 33, Ukas Nr. 26013 vom 8. Dezember 1815.

auf geraume Zeit hinaus die Steuern nach Altväter Art und Weise erhoben. Und ein anderer Autor äußert sich dahin, daß bei der Einführung des Kopfsteuersystems die Revisionsseele nur als Recheneinheit diente, wobei es den Steuerzahlern anheimgestellt blieb, diese Fiktion nach eigenem Gutdünken zur Realität auszugestalten.[1]) Von diesen Gesichtspunkten aus wird auch die Meinung von Dr. G. Bonwetsch hinfällig, wonach die Einführung des Mir bei den Wolgadeutschen erst nach der Einführung der Kopfsteuer hätte stattfinden können.

Das ist in Kürze der Entwicklungsgang vom Agrargesetz des Grafen G. Orlow zum Mir-System in den wolgadeutschen Kolonien, das sich bis nach der Revolution von 1905 hielt. Nicht umsonst sagt Karl Kautsky davon: „Es war ein Betriebssystem von merkwürdiger Kraft und Widerstandsfähigkeit, konservativ erhaltend, im besten Sinne des Wortes. Nicht minder wie auf dem häuslichen Handwerk beruhte auf der markgenossenschaftlichen Verfassung der Wohlstand und die Sicherheit der bäuerlichen Existenz."[2]) Das bedeutet aber nicht, daß es bei dem Mir-System mit seiner gleichmäßigen Verteilung des Grund und Bodens keine Landlosen und somit keine ländlichen Proletarier gegeben hätte. Im Gegenteil: mit dem Aufstiege des Kapitalismus in der Landwirtschaft entwickelten sich innerhalb des Mir die sozialen Schichtungen kraß heraus. Der Klassenkampf war auch hier unvermeidlich.

5. Die Verwaltung der Wolgakolonien seit ihrer Gründung bis zum Jahre 1797.

Wie wir schon dargetan haben, waren die Kolonien im Zentrum einer besonderen Behörde unterstellt, der Petersburger Kanzlei der Vormundschaft für die Ausländer (Tutel-Kanzlei), die die Rechte eines Staatskollegiums (Ministeriums) besaß. Diese Kanzlei stellte die oberste Behörde der Kolonien dar.

An Ort und Stelle waren die Wolgakolonisten zuerst verschiedenen Behörden unterstellt. Die Kronskolonien waren im Laufe der ersten Jahre nach ihrer Gründung der Saratower Wojewodenkanzlei untergeordnet. Diese adlige Bürokraten-Behörde widmete den Kolonien aber sehr wenig Aufmerksamkeit, während doch gerade in dieser Zeit die Kolonisten einer tatkräftigen Unterstützung in den neuen Verhältnissen bedurft hätten. Als die Klagen gegen die Wojewodenkanzlei bis nach Petersburg vordrangen, wurde im Jahre 1766 das Saratower Kontor der Tutel-Kanzlei gegründet[3]) oder wie Prof. J. Fr. Erdmann es nennt: „Comptoir der Tutel für Ausländer".[4]) In dem entsprechenden Ukas heißt es: „Infolgedessen, daß sich die Zahl der Ausländer vergrößert hat und sich von Jahr zu Jahr vergrößern wird, ist in Saratow ein besonderes Kontor der Vormundschaftskanzlei für die Ausländer

[1]) Kaufmann. Die russische Feldgemeinschaft. 1908.
[2]) „Die Agrarfrage". 15. Seite. Stuttgart 1899.
[3]) Siehe: Vollständige Gesetzessammlung des Russ. Reiches, Band 17; Ukas vom 28. April 1766 unter Nr. 12630.
[4]) J. Fr. Erdmann. Beiträge zur Kenntnis des Inneren von Rußland, 2. Teil, 1. Hälfte. Leipzig 1825.

zu gründen, mit den gleichen Rechten anderer Kollegienkontore. Die zwischen den Russen und Ausländern entstehenden Streitigkeiten und die dadurch entstehenden Klagen hat das Kontor zusammen mit der Wojewodenkanzlei zu entledigen." Das Kontor hatte „alle Kolonien ohne Ausnahme zu verwalten, bis die innere Jurisdiktion verfaßt und von der Regierung bestätigt und die Machtbefugnisse der Berufer bestimmt sein werden".[1]) Das Personal des Kontors bestand aus 1 Oberrichter, der von Petersburg ernannt wurde, zwei Kontormitgliedern, 1 Sekretär, 1 Buchhalter, 1 Uebersetzer, 1 Landmesser und zwei Aerzten.

Die Privatkolonien wurden in den ersten Jahren nach ihrer Gründung von Direktions-Offizieren verwaltet, nach militärischer Art und Weise. Auf eine jede Kolonie kam ein Offizier, der im Namen seines Direktors (Berufers) nach eigenem Gutdünken schaltete und waltete. Daß es zwischen den Kolonisten und Offizieren schon damals zu Zusammenstößen gekommen sein mag, dürfte klar sein. Aus dem Jahre 1768 liegen Dokumente vor, die auf diese Zusammenstöße einiges Licht werfen. Die Interessen der Sendlinge der französischen Berufer waren mit den Interessen der Kolonistenmasse unvereinbar. Die Direktions-Offiziere sollten und wollten in erster Linie eine straffe Disziplin einführen, um aus den Ausländern (Bauern, Handwerkern, Intellektuellen usw.) eine einheitliche Bauernmasse zu schmieden, aus der die Privatunternehmer ihnen Zehnten herauszupressen gedachten. Um diese Aufgabe zu lösen, mußten die Herren Offiziere schroff vorgehen.

Im Jahre 1768 wurde auf Nachsuchen des Saratower Vormundschaftskontors das Institut der Kreiskommissare in den Kolonien eingeführt. Diese Kommissare sollten nicht allein administrative Funktionen ausüben, sondern auch wirtschaftliche, deshalb sollten sie „von guter Aufführung, arbeitsam und fürsorglich, auch in der Praxis der Land-Oekonomie hinreichend erfahren und der fremden Sprache kundig" sein.[2]) Danach könnte man annehmen, daß diese Kommissare eine Art Agronomen hätten darstellen müssen, was ja auch recht und billig gewesen wäre; denn wollte man aus Handwerkern Ackerbauern machen, dann wäre die Anstellung von Agronomen in den Kolonien sehr am Platze gewesen. Wir würden aber der Petersburger Vormundschafts-Kanzlei und ihrem Saratower Kontor unrecht tun, wenn wir ihnen solche Pläne zuschrieben. Das wäre zu „liberal" gedacht! Die eigentliche Notwendigkeit der Einführung des Instituts der Kommissare begründeten die Gutsbesitzer und Gardeoffiziere aus der Petersburger Vormundschaftskanzlei folgendermaßen: „Die Anstellung von Kreiskommissaren ist um so mehr notwendig, weil ohne besondere Aufsicht über die Kolonisten in den Siedlungen nicht auszukommen ist, da sich unter den Ausländern viele Faulenzer, Unordentliche und Undisziplinierte befinden . . ." Das war also das Pudels Kern: „Faulenzer, Undisziplini-

[1]) Archiv des Ministeriums der Landwirtschaft und Reichsdomänen, Nr. 25838. Jetzt „Zentrarchiv". Bei G. Pissarewsky „Aus der Geschichte der ausländischen Kolonisation . . .", Anlage Nr. 32.

[2]) Zentrarchiv, XVI: Bericht des Senats mit der Bitte, einen allerhöchsten Ukas zu erlassen über die Organisierung einer besonderen Buchhaltungsexpedition beim Saratower Kontor für Ausländer und über die Bestimmung von sechs Kommissaren.

nierte" usw. sollten von den Kreiskommissaren zahm gemacht, vom Kommissaren-Stiefel biegsam getreten werden. Für den Grafen G. Orlow, der über viele Tausende von Leibeigenen verfügte, sowie auch für dessen Handlanger in Saratow waren die Kolonisten gerade solches „Gesindel", wie auch die russischen leibeigenen Bauern. Daher auch die entsprechende Behandlung der Kolonisten. Die Kreiskommissare waren die Vorläufer der russischen Isprawnikis und Pristaws in den Wolgakolonien. Sie waren die Fühlhörner der Regierung in den Dörfern, diejenigen kleinen Machthaber, die den „allmächtigsten Herrn" der Masse gegenüber spielten.

Mit der Anstellung der Kreiskommissare wurden alle Kolonien in sechs Kreise eingeteilt (während die frühere Einteilung umgestoßen wurde), und für jeden Kreis wurde ein Kreiskommissar bestimmt. Bis zum Jahre 1773 gab es folgende Kreise: 1. Kreis der Beauregardschen Kolonien, 2. Kreis der le Royschen, 3. Kreis der Kronskolonien der Wiesenseite, 4. Kreis der südlichen Kronskolonien der Bergseite, 5. Kreis der nördlichen Kronskolonien der Bergseite, 6. Kreis der Boffeschen Kolonien (auf der Bergseite). Kreiszentren bildeten damals folgende Dörfer: Katharinenstadt, Warenburg, Krasnojar, Galka, Schilling, Franzosen. Als der Gelehrte P. S. Pallas im Jahre 1773 die Kolonien bereiste, fand er elf Kreise vor. Im Jahre 1775, nach dem Pugatschow-Aufstande, wurde die Zahl der Kreise bis zu 13 vergrößert, und anstelle der bisherigen Kommissare wurden verabschiedete Stabs- und Oberoffiziere angestellt, die aber auch Kreiskommissare genannt wurden. Sie bekamen freie Wohnung, 60 Deßj. Land und 250 Rbl. Jahresgehalt.[1]) In der kontorlosen Zeit (1782—1797) wurde die Zahl der Kreise auf neun reduziert.[2]) Als der Professor der Kasaner Universität J. Fr. Erdmann im Jahre 1815 die Wolgakolonien besuchte, waren diese noch in neun Kreise eingeteilt: vier Kreise auf der Bergseite (Sosnowka, Kamenka, Norka, Ust-Kulalinka) und fünf auf der Wiesenseite (Paninskoje, Katharinenstadt, Tarlyk, Tonkoschurowka und Krasnojar) und gehörten vier russischen Bezirken an: Atkarsk, Saratow, Wolsk und Kamyschin.[3]) Später wurden die Kolonien Jagodnaja Poljana, Pobotsch-

[1]) Den Vorschlag, die Zahl der Kreiskommissare von sechs auf dreizehn zu erhöhen „entsprechend der existierenden Einteilung aller Kolonien in dreizehn Kreise", machte der Präsident der Petersburger Vormundschaftskanzlei Grigorij Orlow der Kaiserin Katharina II in einem schriftlichen Berichte vom 4. Dezember 1774 im Zusammenhange mit der Erörterung der Frage hinsichtlich der Zurückzahlung der Kronsschulden seitens der Kolonisten, die nicht imstande waren, nach „Ablauf von zehn Jahren nach der Niederlassung in Rußland" — wie das im Manifeste vorgesehen war — ihre zinslosen Darleben zurückzugeben. G. Orlow sah die Ursachen dafür, daß die Kolonisten wirtschaftlich nicht imstande waren ihre Kronsschulden zurückzuzahlen, in der „Faulheit, der schlechten Aufführung und in dem schlechten Verhalten der Kolonisten zur Arbeit". Deshalb schlug er vor, die Wählbarkeit der örtlichen Amtspersonen, der Vorsteher und Beisitzer, aufzuheben, dafür aber die polizeiliche Ueberwachung der Kolonisten zu verstärken. Mit der Abschaffung der Wählbarkeit der lokalen Amtspersonen erklärte sich Katharina II nicht einverstanden, denn das wäre dem Manifeste zuwider gewesen, doch den Vorschlag hinsichtlich der Vergrößerung der Zahl der Kreiskommissare aus der Reihe der verabschiedeten Stabs und Oberoffiziere genehmigte sie. — Vgl. hiezu den Ukas Nr. 14302 vom 18. April 1775 in der vollständigen Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band XX.

[2]) Vgl Joh. Erbes. Beiträge zur ältesten Geschichte der Wolgakolonien. In der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft" Nr. 6 für das Jahr 1925.

[3]) Fr. Erdmann. Beiträge zur Kenntnis des Innern von Rußland. 2. Teil, 1. Hälfte. Leipzig 1825.

naja und Skatowka aus dem Norkaer Kreise ausgeschieden und zu einem besonderen Kreise zusammengeschlossen, so daß die Wolgakolonien lange Zeit hindurch in 10 Kreisen eingeteilt waren.

Nach der Einteilung der Kolonien in Kreisen von seiten des Kontors der Vormundschaftskanzlei und der Anstellung der Kreiskommissare im Jahre 1768 mußte sich die Frage aufwerfen: „Was soll nun mit den Direktions-Offizieren und überhaupt mit der administrativen Gewalt der Direktoren über einen Teil der Kolonien geschehen?" Die Privatkolonien hatten nun zwei Herren. Das war des „Guten" zu viel, und die Privatkolonisten erhoben bald Protest gegen diese Wirtschaft. Auch das Kontor der Vormundschaftskanzlei steuerte darauf hinaus, die Privatunternehmer aus den Kolonien zu verdrängen, denn das waren des Kontors Konkurrenten in jedweder Beziehung. Als die Direktoren Schritte unternahmen, den Zehnten einzufordern, da wurden verschiedene Privatkolonien beim Kontor vorstellig, sie von den Direktoren zu befreien. Die entsprechenden Bittschreiben sind erhalten geblieben, und wir erlauben uns, einige Auszüge daraus anzuführen.

Das Bittschreiben der Kolonie Gräsnowatka vom 27. August 1768 lautet:

„An ein allerhöchst verordentes Kaiserliches Kontor der Tutel-Kanzlei.

Gelanget unsere untertänigste Vorstellung und Errinerung wegen von dem obgewichenen 1767 Jahre am 22. Dezember eingegebenen Bittschrift von gesamten Vorstehern von genannter de Boffischen Direktion, um mit derselben nichts zu schaffen zu haben, indem wir garnicht einsehen können, was abgemalte Direktion vorstellen sollte, sondern unterwerfen uns gänzlich der hohen Krone Direktissements, wie aus der obenerwähnten d. 22 Dezember 1767 eingegebenen Bittschrift zu ersehen, denn es wäre uns und unseren Nachkommen eine große Schande, soligen aus Frankreich Hergekommenen jemalen untertänig sein sollen, oder ihnen die geringste Abgifte von uns gereicht würden, dieweil wir niemalen und niemanden mit keiner Leibeigenschaft verknüpft gewesen, und nun sich der H. d. Boffe doch verlauten läßt und den Leuten zu verstehen gibt, daß er nicht nur den Zehnten von den Früchten, sondern auch von den Flügelwerk auf das künftige Jahr einsammeln will; wir aber frei gestehen, daß aus seinem Vorhaben und gemachten Entschluß nichts werden wird . . ., da sich keine Ursachen zeigen, welche uns den geringsten Antrieb geben, von den Direktoren abhängig zu sein . . . Und wann er auch auf die Kolonien kommt, so kann ihm, Herrn de Boffe, kein ander Lob beigelegt werden, als daß er die Leute vernichtet, verachtet und sogar mit Prügeln an sich ziehen will, welche aber den Bauern ein unerträglich Gastmal, welcher zu sagen Tag und Nacht mit schwerer Arbeit beladen und doch von einem Herrn Direktor mit Schlägen soll dafür belohnt werden. Nun bitten wir ein hohverordnetes Kaiserl. Kontor der Tutel Kanzlei, sowohl auf die den 22. Dezember 1767, wie auch auf die jetzige Bittschrift um eine Resolution, damit wir einmal zu dem Endzweck gereichen möchten . . . Johannes Groß, Vorsteher. Heinrich Göttig, Beisitzer. Georg Justin, Beisitzer."[1])

Dieses alte Schriftstück liefert den Beweis, daß sich unsere Altvordern noch im Jahre 1767, also bald nach der Ansiedlung, gegen die Direktoren,

[1]) Archiv des Ministeriums der Landwirtschaft und Staatsdomänen, Nr. 25728. Bei G. Pissarewsky. Anhang Nr. 28.

„diesen aus Frankreich Hergekommenen", auflehnten. Ferner mutet uns die Sprache dieser Urkunde echt bäuerlich an. Es ist nicht die Sprache von „Faulenzern und Gesindel", sondern die stolze Sprache von feuerfesten Bauern, die ihren Nacken nicht unter dem Drucke der französischen Fronherren beugen wollen, die — um mit Ad. H. Emich zu sprechen — mit einem geraden Rückgrat zur Welt gekommen sind und denen das Kriechertum fremd ist.[1]) Unsere Altvordern waren keine Leibeigenen und wollten keine sein, wie aus der angeführten Bittschrift hervorgeht.

Die Kolonie Kamenny-Owrag sagt in ihrem Bittschreiben an das Vormundschaftskontor vom 28. August 1768 u. a.:

„Da es einem allerhöchst verordneten Kontor annoch in geeignetem Andenken sein wird, wie im Namen aller Kolonien, so unter der Direktion Mons. Meunier de Precourt und Mr. de Boffe sein sollten, des abgewichnen 1767 Jahres den 10. Dezember eine Klagschrift dem allerhöchst verordneten Kontor Eurer Erlauchten Tutel-Kanzlei eingeliefert wurde, mit der Bitte, uns von der Direktion zu befreien und als Kronskolonisten auf- und anzunehemen. Da wir aber bis dato von einem allerhöchst verordneten Kontor noch keine Resolution erhalten, so nehmen wir die Freiheit, noch einmal fürzutragen, wie daß wir ganz und gar keine Hilfe sehen von unseren Direkteurs und daß sie ihr Versprechen in ganz und gar keine Erfüllung bringen, welches uns in Deutschland versprochen worden, nämlich daß uns sollen Häuser, wo wir trocken inwohnen können, nebst Scheuren, worin wir unser Getreide trocken bergen, auch Stallung für unser Vieh soll erbaut werden. Auch sollen uns Geistliche, Schulmeister, Hebammen und Doktoren freigehalten werden, weilen aber bis dato noch garnichts ist gehalten worden und wir arme Leute durch solche Direkteurs werden, so nehmen wir unsere Zuflucht zu einem allerhöchst verordneten Kontor . . . mit der Bitte, die hohe Gnade zu erzeugen uns bei Ihro Kaiserlichen Majestät und der hohen Krone, denen wir den treuen Eid zu Oranienbaum geleistet haben, zu verhelfen, daß wir der französischen Direktion entledigt und als Kronskolonisten auf- und angenommen werden . . . Ludwig, Vorsteher."

Aehnliche Bittschreiben haben auch andere Kolonien an das Kontor eingereicht. Die verschiedensten Klagen wurden gegen die Wirtschaft der Direktoren in den Kolonien erhoben. Doch die russische Regierung konnte sich lange nicht entschließen, die Privatunternehmer zu entfernen, denn sie war — wie wir wissen — mit diesen bestimmte Kontrakte eingegangen und wollte diese nicht ohne gewichtige Ursachen auflösen. Als aber die Mißwirtschaft der Unternehmer der Regierung die nötigen Ursachen in die Hand spielte, ergriff sie endlich im Jahre 1779 die entsprechenden Maßnahmen, um die Direktoren zu entfernen. Somit wurden alle Kolonien dem Saratower Kontor der Vormundschaftskanzlei unterstellt. Wir dürfen nicht denken, daß die Entfernung der Berufer (der Direktoren) den Kolonisten nichts gekostet hätte. Im Gegenteil: die Kolonisten mußten sich von ihren Berufern loskaufen, so sonderbar das auch klingen mag. Wir wissen, daß ein Teil der Kolonisten mit ihren Berufern laut Verträge Hörigkeitsverhältnisse eingegangen waren; und als diese vor dem Ablauf der Vertragsfrist aufgehoben wurden, da fand es die Regierungskommission, die laut Ukas vom 13. Mai 1777 eingesetzt worden war und die die Entfer-

[1]) Ad. Emich. Aus der Journalistenmappe. „Der Kolonist" vom 21. Juli 1917.

nung der Berufer vorzubereiten hatte, für billig und gerecht, daß die Kolonisten die „Einbüßung der Rechte der Berufer le Roy und Genossen und de Precourt und Genossen auf den Zehnten" mit einer Summe von 34 233 Rbl. entschädigen mußten. Aus der Staatskasse zahlte man diesen Berufer-Schuften auch noch eine gewaltige Summe als „Entschädigung für die Auflösung der Kontrakte mit der Vormundschaftskanzlei für die Ausländer". Das tat man, um sich den Weg offen zu lassen für weitere „Operationen zur Berufung von Ausländern nach Rußland."

Das Kontor der Vormundschaftskanzlei für die Ausländer bestand bis zum Jahre 1782, wo es zusammen mit der Petersburger Vormundschaftskanzlei für die Ausländer aufgelöst wurde. In dem Ukas vom 20. April 1782[1]) über die Auflösung dieser Institutionen heißt es u. a.: „Mit der Gründung der Gouvernements . . . und der Zur-Abschlußbringung der Angelegenheiten in der Kanzlei der Vormundschaft für die Ausländer befehlen wir dieser, sowie auch dem Kontor der Vormundschaftskanzlei, ferner nicht mehr zu sein . . . Die Schuldangelegenheiten der Saratower Ansiedler sind dem Kameralhof (Kronspalate) der Saratower Statthalterschaft zu übergeben . . . Die zum Ressort der Vormundschaftskanzlei gehörenden Siedlungen sind ferner dem Direktor der Hauswirtschaft unterstellt, während die Gerichtsbarkeit der Kolonisten an die Landschafts- und Bezirksgerichte übergeben wird . . ." Das Institut der Kreiskommissare wurde aufgehoben. An ihrer Stelle trat der russische Pristaw und Isprawnik. Somit waren die Kolonisten den gleichen Behörden unterstellt wie auch die russischen Kronsbauern. Für diese Behörde waren die Kolonisten nichts anders als auch die russischen Bauern: Landstreicher, Faulenzer, Rebellen, Gesindel. Besondere Schwierigkeiten muß den Kolonisten der Umstand bereitet haben, daß sie der russischen Sprache nicht mächtig waren, so daß sie sich in keiner Hinsicht bei der Obrigkeit verteidigen konnten. Sie hatten also nur zu gehorchen! Deshalb erklärten sie auch P. S. Pallas, der damals zum zweitenmal die Wolgakolonien bereiste, daß sie „durch Obere, welche der deutschen Sprache kundig wären, dirigiert" werden möchten.[2]) Dieser Wunsch ging im Jahre 1797 in Erfüllung, als unter Paul I das „Saratower Kontor der Vormundschaft für die Ausländer" neu eröffnet wurde.[3])

Bisher sprachen wir von der obern Behörde der Kolonien, die seitens der Regierung über die Kolonisten bestimmt war. Wie aber aus dem Manifest bekannt ist, war den Kolonisten das Recht zugestanden worden, ihre eigene innere Verfassung zu haben. „Denjenigen, welche sich in besonderen Kolonien und Flecken ansiedeln, überlassen wir die Einrichtung ihrer inneren Jurisdiktion unter der Bedingung, daß unsere Beamten an ihrer inneren Verwaltung keinen Anteil haben werden", heißt es im Manifeste. Daß dieses Versprechen der Regierung nicht eingehalten wurde, geht schon daraus hervor, daß den Kolonien

[1]) Siehe Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band XXI, Nr. 15383.

[2]) P. S. Pallas. Bemerkungen auf einer Reise in die südlichen Statthalterschaften des Russischen Reiches in den Jahren 1793 – 1794. Band I Leipzig 1799.

[3]) Siehe: Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band XXIV. Instruktion vom 30. Juni 1797 unter Nr. 18022.

die verſchiedenen Kommiſſare, Iſprawniks und Priſtaws aufgebürdet wurden. Das waren doch wohl „Beamte“, die gerade den regſten Anteil an der inneren Verwaltung der Kolonien hatten. Doch ließen es ſich unſere Altvordern nicht nehmen, ihr eigenes „Dorfrecht“ auszuarbeiten, d. h. ihre Gemeindeverfaſſung. Aus den angeführten Schriftſtücken der Gemeinden aus dem Jahre 1768 erſehen wird, daß die Gemeinden ihre Gemeindevorſtände hatten, ihre Dorfbehörde, die aus dem Gemeindevorſteher und den Beiſitzern beſtand. P. Sinner ſagt: „In dem Archiv von Neu-Skotowka haben ſich ſichere Spuren darüber gefunden, daß die Koloniſten nach ihrer Anſiedlung ſofort darangingen, auf Grund des Manifeſtes vom 22. Juli 1763 ſelbſt eine eigene Verfaſſung auszuarbeiten.“ [1]) Einer der älteſten wolgadeutſchen Geſchichtsſchreiber, Gottlieb Bauer, äußert ſich hinſichtlich der örtlichen Verwaltung der Kolonien in der älteſten Zeit nach ihrer Gründung folgendermaßen: „Die örtliche Verwaltung der Kolonien aber war beſonderen Kommiſſaren übertragen worden . . . Ob aber die Kommiſſare mit Inſtruktionen hinſichtlich der örtlichen Verwaltung der Kolonien verſehen waren, davon iſt außer dem, was die Alten erzählen, nichts bekannt. Darnach müßte man annehmen, daß die erſte innere Einrichtung und Verwaltung der Kolonien den Koloniſten gänzlich ſelbſt überlaſſen blieb; denn ich hörte noch von meinen Großeltern, wie ihre Eltern erzählt hätten, daß ſich der Vorſteher, der Schulmeiſter uſw. jedesmal vor der Ankunft des Kommiſſars verſammelt hätten, um zu beraten, was dieſem mitzuteilen und von ihm zu bitten ſei . . .“ [2])

Gemäß dieſen Aeußerungen wolgadeutſcher Geſchichtsſchreiber können wir ſchließen, daß ſich unſere Altvordern ihre Gemeindeverfaſſung ſelbſt ausgearbeitet hatten. Das beſtätigen auch, wie ſchon geſagt, alte Urkunden, wenn auch nur indirekt. Prof. G. Piſſarewſky iſt freilich der Meinung, daß die erſten Wolgakoloniſten nicht imſtande geweſen ſeien, eine innere „Jurisdiktion“ auszuarbeiten. Er will damit ſagen, daß es den Koloniſten an kulturellen Kräften, an Intellektuellen gemangelt hätte, die die Ausarbeitung der Verfaſſung der Kolonien hätten auf ſich nehmen können. G. Piſſarewſky hat ſich zu ſtark von dem Gezeter der Urkunden der Petersburger Vormundſchaftskanzlei, des Kontors u. a. ähnlicher Inſtitutionen beeinfluſſen laſſen, denen zufolge die erſten Koloniſten nur „Geſindel“ waren. Er hat dabei aber ganz außer Acht gelaſſen, daß gar ſo keine geringe Anzahl von Intelligenz mit den Koloniſten an die Wolga gekommen war. Ich habe den Briefwechſel des ruſſiſchen Dichters G. Derſchawin ſtudiert, der — wie ſchon dargetan wurde — in den Jahren des Pugatſchow-Aufſtandes in den Kolonien längere Zeit lebte, beſonders in den nördlichen Kolonien der Wieſenſeite. Seine Bekanntſchaft beſtand ſelbſtredend aus den Kreiskommiſſaren — ein beſonderer Freund von ihm war der Kreiskommiſſar von Paninſkoje Johann Wilhelmi — und der Dorfintelligenz, mit welcher er während ſeines Aufenthalts in der Wolgagegend und auch ſpäter noch Briefwechſel in deutſcher Sprache trieb. Aus den Briefen

[1]) P. Sinner. Kurzgefaßte Geſchichte der deutſchen Wolgakolonien. Pokrowſk 1923.
[2]) G. Bauer. Geſchichte der deutſchen Anſiedler an der Wolga. Saratow 1908. Seiten 22—23.

der Derschawinschen Korrespondenten ist u. a. zu ersehen, daß sie für die Kolonisten eintraten, wo es nur irgend möglich war. So bittet z. B. Johann Michael Parnickel aus Zäsarsfeld in einem Briefe an Derschawin vom 23. September 1774, daß dieser einen Druck ausüben möchte, damit die in diesem Dorfe stationierten 10 Mann Russen (Militär) die Ortsbewohner nicht mit der fortdauernden Wegnahme von Heu zur Last fielen. U. a. wurde Derschawin in den Wolgakolonien mit den literarischen Erzeugnissen des Königs Friedrich II. bekannt, nämlich mit dessen „vermischten Gedichten", Berlin 1760, die aus dem Französischen übersetzt („Poesies diverses du philosophe de Sans-Souci") waren. G. Derschawin übersetzte einige von diesen Gedichten ins Russische während seines Aufenthaltes in den Kolonien. Außerdem dichtete er damals selbständig noch vier Oden. Diese acht Oden nannte Derschawin: „Tschitalagaische Oden", und von der Ode „Auf den Tod des Generals Bibikow" sagt der Dichter direkt, daß er sie „Im Gouvernement Saratow bei dem Berge Tschitalagai[1]), in der Kolonie Schaffhausen" verfaßt habe. Also der Briefwechsel Derschawins liefert einen Beweis dafür, daß die Wolgakolonien nicht arm waren an intellektuellen Kräften. Und mit Hilfe dieser Intellektuellen brachten die Kolonisten auch ihre Gemeindeverfassungen zustande. Das ist auf keinen Augenblick zu bezweifeln. Und später, als das Kontor im Jahre 1769 den Kolonisten seine Verfassung aufbürdete, die Kolonisten aber mit diesen „Regeln für Unmündige und Verbrecher" nicht einverstanden waren, da erklärten unsere Altvordern, „daß sie die Regeln, welche sie vorher unter sich eingeführt für undeutlich und unvollkommen hielten, aber jetzt entschlossen seien, unverzüglich die inneren Gesetze zu verfertigen, welche nichts enthalten sollten, als was mit dem allerhöchsten Interesse übereinstimme, ihnen und ihren Nachkommen rühmlich und nützlich sein werde, besonders aber die Einrichtung einer Schule.[2])

Somit sehen wir, daß unsere Altvordern sogleich in den ersten Jahren ihrer Niederlassung an der unteren Wolga ihre Gemeindeverfassungen („Dorfrecht") ausgearbeitet hatten. Mochten diese auch „unvollkommen" gewesen sein, so waren sie doch ohne weiteres so abgefaßt worden, daß sie den Kolonisten genügend Spielraum zur allseitigen Tätigkeit ließen, was von der späteren „Instruktion für die in Kolonien sich niedergelassenen Einwohner" des Kontors nicht gesagt werden kann.

6. Bernhard v. Platen und seine „Reisebeschreibung der Kolonisten, wie auch Lebensart der Russen".

Schon des öfteren haben wir aus Bernhard v. Platens „Reisebeschreibung der Kolonisten, wie auch Lebenslauf der Russen" Zitate angeführt, und das besonders in diesem Kapitel, das von der Gründung der wolgadeut-

[1]) Tschitalagai heißt der Berg, der sich durch die Grenzen Schaffhausen, Glarus, Baratajewka, Basel, Zürich hinzieht. Die Kolonisten nennen ihn direkt „Der Berg" oder „Kalmückenberg".

[2]) G. Beratz. Die deutschen Kolonien an der unteren Wolga. Seite 111.

schen Urkolonien handelt. Mit Recht kann der Leser die Frage an uns richten: „Wer war B. Platen und was für eine Bedeutung hat er für die wolgadeutsche Geschichtsschreibung?"

Bernhard von Platen stammte aus Pommern und war von Beruf Offizier. Er sagt von sich, daß er „Offizier, auch gut von Adel wär". Mit der Hoffnung, in russische militärische Dienste eintreten zu können, war er nach Rußland gereißt: „Bat mir zu Gnaden aus, der Kaiserin zu dienen". Doch seine Hoffnung ging nicht in Erfüllung: er wurde mit andern Immigranten zusammen in die Wolgasteppe befördert, wo er zwangsmäßig in den Kolonistenstand treten mußte: „Und nun als Kolonist viel Plag' und Kummer leiden". Ackerbauer wurde er nicht, wozu die russischen Kolonisatoren alle Kolonisten gemacht haben, ganz egal ob Handwerker, ob Intellektueller, ob Soldat, sondern Dorfschulmeister: „Man hat aus mir Off'zier ein Präzeptor gemacht", in welcher Eigenschaft er wahrscheinlich auch bis an sein Lebensende wirkte. U. a. ist von Interesse, daß B. v. Platen die Kolonie Jost (Popowkino) mitbegründen half.

Bernhard v. Platen ist der älteste wolgadeutsche Dichter und Geschichtsschreiber. Doch nicht dadurch ist er für uns von Bedeutung, daß er ein großer Dichter und Liriker gewesen wäre, sondern dadurch, daß er ein anschauliches Bild von der Reise unserer Altvordern, von ihrer Stimmung während der Reise und bei ihrer Ankunft in den Wolgasteppen, teilweise von der damaligen Lebensweise der russischen Bauern in Torschok gegeben hat. Das alles schildert er in seinen Knüttelversen getreu, zum Teil anziehend, nicht ohne Humor. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, hat das Gedicht B. v. Platens kulturhistorischen Wert in des Wortes schönster Bedeutung. Daß es auch von sprachlicher Bedeutung ist, ist selbstredend: der Philologe erkennt aus dem Stiel des Gedichtes die Herkunft des Verfassers.

Der Beamte des Kontors der Vormundschaftskanzlei A. Klaus wollte auf Grund des Gedichtes B. Platens die Schlußfolgerung machen, daß der Dichter, sowie auch der größte Teil der Kolonisten „minderwertige, verkommene Elemente" gewesen seien. Doch man lese das Gedicht vom ersten bis zum letzten Buchstaben auf das genauste durch: es gibt zu einer solchen Behauptung nicht die geringste Veranlassung. Die so en passant hingeworfenen Worte vom „Barfußgehen" und „Schnapswählen" besagen noch garnichts. Aber wenn wir annähmen, daß B. Platen selbst „eins zu trinken" liebte, so könnten wir doch daraus keineswegs folgern, daß alle Kolonisten Trunkenbolde gewesen wären. Aber daß A. Klaus der unheilvollsten Vorurteile gegen die Kolonisten voll war, das geht sonnenklar aus seinem Buche hervor[1]): nicht umsonst war er Tschinownik und dazu noch widerwärtiger Ausbeuter der wolgadeutschen Bauern.

Doch heute wollen wir uns ob der Behauptung eines ehemaligen Kontorbeamten keine grauen Haare wachsen lassen: die Zeiten dieser Herren sind vorbei. Aber das literarische Werkchen unseres ältesten Dichters wollen wir studieren zu unserem Nutz und Frommen.

[1]) Unsere Kolonien. Petersburg 1869. Russisch.

„Reiſebeſchreibung der Koloniſten, wie auch Lebensart der Ruſſen.“

Von einem Offizier Platen.

Was iſt das vor ein Schmerz,
Daß ich muß Deutſchland meiden
Und nun als Koloniſt
Viel Plag' und Kummer leiden,
Betrübnis, viel Verdruß
Zu Waſſer und zu Land;
Drum bin ich ärgerlich
In dieſem neuen Stand.

Stadt Lübeck[1]) war der Ort,
Wo man tät engagieren,
Da konnte, wer da wollt',
Jung, alt, und groß und klein
Zu dieſem Gaſt-Gebot
Bald eingeladen ſein.
Drum tät ich alle Tag'
Mir mit Gedanken quälen,

Mundierung, Geld und Gut
Tät mir nun gänzlich fehlen;
Kurz, meine ganze Sach'
War herzlich ſchlecht beſtellt;
Ich kann es ohne Klag'
Vor Leute nicht verhehlen:
Ich mußte barfuß gehen,
Kein Schnaps war nicht zu wählen.

Drauf reſolviert ich mich,
Auch mit dahin zu gehen, —
Ob ich mein Glück nicht könnt'
In Rußland blühen ſehen.
Ging alſo eilings hin
Zum Werbungs-Komiſſär,
Sagt, daß ich ein Offizier,
Auch gut von Adel wär.

Bat mir zu Gnaden aus,
Der Kaiſerin zu dienen,
Deskalls war ich allda
Nach Rußland jetzt erſchienen,
Um dieſe Reiſ' zu tun
Mit in das neue Land.
Ich kam auch alſogleich
In den Koloniſtenſtand.

Acht Schilling alle Tag'
Bekam ich zu verzehren,
Konnt' gehen, wo ich wollt'
Hatt' mich an nichts zu kehren.
So lebt' ich vierzehn Tag'
Ganz ruhig im Quartier;
Allein da gings zu Schiff —
Ein ſehr betrübt Blamier.

Da ward ein jedermann
Mit Proviant verſehen,
Um ſo nach Petersburg
Ins Schiff hinein zu gehen.
Allein conträrer Wind
Macht uns die Reiſe ſchwer:
Das Proviant ging au',
Die Taſchen wurden leer.

Sechs Wochen mußten wir
Die Waſſerfahrt ausſtehen,
Angſt, Elend, Hungersnot
Täglich vor Augen ſehen;
Alſo, daß wir zuletzt
Salz-Waſſer, ſchimmlich Brot
Zum Lebensunterhalt
Erhielten kaum zur Not.

Bis dieſe Glücksſtund kam,
Oranienbaum[2]) zu ſehen,
Da tät ein jeder nun
Mit Freud' vom Schiffe gehen.
Quartierten vierzehn Tag'
Uns in die Häuſer ein;
Von da nach Petersburg,
Ja all zum Schiff hinein.

Bei dieſer Hauptſtadt nun
Tät'n wir drei Wochen bleiben
Und auf dem Waſſer uns
Im Schiff die Zeit vertreiben.
Darzu bekamen wir
Zehn Kr.uzer in die Hand,
Weil uns drei Groſchen tags
An Abzug war bekannt.

---

[1]) Eine wichtige alte Handelsſtadt in Deutſchland. Beſonders berühmt als Spediteionsplatz für die Oſtſee, vermittelt den Handel zwiſchen Hamburg und dem Innern Deutſchlands einerſeits und den Oſtenküſten andererſeits. — Hier hatte die ruſſiſche Regierung ein Ueberſiedlungsbaſis eingerichtet, die faſt alle für Rußland angeworbenen Koloniſten paſſierten.

[2]) Oranienbaum iſt ein Städtchen im Gouvernement Leningrad, gelegen am Finniſchen Meerbuſen, der Feſtung Kronſtadt gegenüber. Dieſes Städtchen paſſierten unſere Altvordern auf ihrer Reiſe nach Saratow.

Dies kam mir spanisch vor,
Weil 's teuer war zu leben;
Mein Geldsack war betrübt,
Und keiner wollt' was geben.
Da dacht' ich bei mir selbst:
Dies ist ein schlechter Spaß;
Das Geldchen ist verzehrt,
Und hast noch keinen Fraß.

Wo dieses lange währt,
Wie wird es mir noch gehen?
Viel Kranke tät' ich auch
Auf allen Seiten sehen.
Doch hielt ich ruhig aus
Und bat auch inniglich,
Um nur gesund zu sein, —
Das andere findet sich.

Drum, Leser, finde dich,
So wie ich mich tät finden:
Vielleicht hab'n wir's verdient
Soweit mit unsern Sünden,
Hab' Hoffnung und Geduld
Und sei mit dir vergnügt,
Wirf alle Sorge weg,
Die dir am Herzen liegt.

Drum werden wir gesund
Nach Saratow hinkommen,
Dieweil wir schon den Weg
Nach Schlüsselburg[1]) genommen.
Ach, Himmel, hilf uns bald
Von dieser Wasser-Qual!
Wir fuhren auch gar bald,
Gar hoch und tiefe Tal.

Allein noch wenig Trost,
Wir mußten weiter reisen,
Bis daß wir bei der Stadt
Passierten durch die Schleußen.
Da kam'n wir endlich hin
Zur Stadt, hieß Nowgorod,
Hier spielte abermal
Mein Geldsack ein Bankrott.

Nun hört ich: dreißig Werst
Wird man zu Schiff noch gehen;
Dann wird man uns zu Land
Bald auf die Wagen sehen,

Da wird denn alle Nacht,
Stets kommen ins Quartier.
Nun, dacht ich bei mir selbst,
Dies Reisen freuet mir.

Allein, potz sapperment!
Ich hab' es wahrgenommen
Ich bin bei Tage nicht
Zu einem Sitz gekommen.
Da hieß es: „Laufe nur
Und geh beim Wagen her!"
Dies waren harte Wort'
Und 's fiel mir herzlich schwer.

Und wann den ganzen Tag
Wir denn recht müd' gegangen
Und hatten zum Quartier
Ein sehnliches Verlangen,
Dieweil mein matter Leib
Vor Kält' und Hungersnot
Sich gerne ruhen wollt'
Und sättigen mit Brot.

Wir mußten vierzehn Tag'
Beim Wagen patrollieren
Und Weiber mit Pakasch
Zu Lande transportieren.
Hier wurden viele krank,
Und viele blieben tot:
Die Kinderlein voraus,
Die litten große Not.

Da kamen wir zur Stadt,
Wo wieder Schiffe lagen;
Hier wollten wir uns nun
Vor Kälte schon beklagen.
Allein, was war zu tun,
Man mußt' zur Bark' hinein,
Dieweil noch kein' Quartier'
Vor uns bestimmet sei'n.

Da rief ein jeder nun:
Wie tut man uns fixieren!
Doch halt das Wasser wird
In einigen Nächten frieren.
Und wie denn auch geschah —
Zu Torschhof[2]), hieß der Ort,
Drum schreibe ich an jetzt
Hier meine letzte Wort'.

---

[1]) Schlüsselburg ist ein Städtchen auf dem linken Ufer der Newa, wo dieses Flüßchen den Ladogasee verläßt. Durch Schlüsselburg, dann durch den Schlüsselburger Kanal („durch die Schleußen") reisten unsere Altvordern bis zur Stadt Nowgorod am Ilmen-See, dann zu Land nach Torschok, gelegen an der Twerza, einem Nebenflüßchen der Wolga.

[2]) Richtig Torschok.

Doch halt! Es fällt mir ein,
Schon wieder was zu schreiben.
Und will mit diesem Reim
Mir meine Zeit vertreiben.
Wir kamen allesamt
Mir einer Bittschrift ein,
Daß wir doch im Quartier
Zum Winter möchten sein.

Da dieses nun hieß: ja,
Man soll' uns einquartieren, —
Dieweil ein jeder glaubt'
Er würde bald erfrieren,
Transportierte man uns gleich
Ja in die Dörfer ein,
Wo wir auch dazumal
Gleich einquartieret sein.

Da ich nun diese Zeit
Sehr vieles ausgestanden,
Dennoch nicht böse ward,
Mit Schelten, Fluch und Banden;
Obschon mein neu Quartier
Sehr traurig tät aussehen,
Doch mußt ich mit Geduld
Dies alles überstehen.

Dieweil ich mich erfreut,
Die Russen anzuschauen,
Sah mit Verwunderung,
Wie sie ihr Land bebauen.
Das wird nicht recht gepflügt,
Nicht ordentlich besät,
Und wenn die Früchte reif,
Von Herzen schlecht gemäht.

Da nun auf manches Land
Ja wirklich reicher Segen,
Weil hier an dem Verstand
Der Bauer sehr verlegen:
Denn nehmen sie ein Pferd
Mit ein klein Wägelein
Und legen's auf ein Hauf;
Das muß die Scheuer sein.

Der Regen, Wind und Schnee, —
Der muß nun Ordnung halten.
Hans Nassemann sitzt im Haus
Tut weiter nichts verwalten,
Bis daß die größte Not
Und ihn der Hunger treibt.
Nun spricht er: Matschka, komm,
Hol' was noch übrig bleibt.

Dann nimmt er dickes Holz,
Fängt grausam an zu schlagen;
Ja wenn ich's angesehen
Ich tue bald verzagen,
Das so ein Unverstand
Und reicher Segen war.
Vor Faulheit stinkt der Ruß,
Das ist ja hell und klar.

Sonst Rußlands Gegenden,
So ich bisher gesehen,
An Holz und Wies' und Feld
Kann alle Zeit bestehen,
Nur daß es von Natur
Den Winter ist bekannt;
Wer wenig auf dem Leib,
Dem friert auch Fuß und Hand.

Nun hab' ich in der Kürz'
Des Landes vorgenommen;
Jetzt will ich auf die Tracht
Und Lebensarten kommen,
Dieweil ich Winterzeit
Hab' alles angesehen;
Es ist recht in der Tat
Und wirklich so geschehen.

Als ich das erste Mal
In mein Quartier getreten,
Da hört ich ja den Ruß
Stark seufzen, stöhnen, beten,
Und waren jung und alt
Von Herzen sehr betrübt,
Weil man den Kolonist
Ihm ins Quartiere gibt.

Und Batschka sein Gestalt
War böse anzuschauen;
Seim haarigen Gesicht,
Dem tät ich gar nicht trauen.
Er ging fast völlig nackt —
Im bloßen Hemd' allein,
Und Matschka mußt' mit ihm
Stets auf dem Ofen sein.

Ich guckt ins Ofenloch,
Weil oben alle lagen;
Sie wollten mich bald all
Mit Faust und Finger schlagen.
Doch mit dem großen Bart[1])
Der kam vorher hinein
Wo Batschka, Matschka auch
Bald nachgefolget sein.

[1]) Wahrscheinlich ein Dorfbeamter.

Doch weil es Morgen war
Und ich vom Schlafe kam,
Sah ich den Ruſſemann
Wie auch die Baba an.
Ich dachte bei mir ſelbſt:
„Was ſoll denn das bedeuten?
Die gehen ja bloß im Hemd,
Und das vor allen Leuten!“

Doch hatten groß und klein
Die Spindel in der Hand
Und nach der Ofenplatt'
Sich alle zugewandt.
Ich hatte nun die Stub'
Vor mir allein zu ſehen:
Nur Hühner, Schwein' und Schaf' —
Davor konnt ich kaum gehen.

Die führten ſich dabei
Auch ziemlich ſchmutzig auf.
Da dacht ich bei mir ſelbſt:
„Hier gehſt du auch wohl drauf.“
Allein was war zu tun
Bei dieſen kalten Tagen,
Die man die warme Stub'
Sehr gerne tut vertragen.

Drum ging ich ab und an
Mit Matſchka, Batſchka, Weib
Und ſah die Tafel an
Zu meinem Zeitvertreib.
Die Aelteſten im Haus —
Die tät mir allzeit kochen;
Doch ſah ich wenig Fleiſch,
Desfalls auch wenig Knochen.

Allein Kapuſta, Quaß,
Hirſe und Heyte-Gritz
Das macht ſie ſich die Woch'
Und alle Tag' zu Nütz.
Und wenn ſie dann gekuſcht,
Die Jungen mit den Alten,
Daß keiner bei dem Tiſch
Was weiter zu verwalten,

Da ging es mit Gewalt
Wohl auf dem Ofen zu.
Da lagen ſie zwei Stund'
Und hielten gute Ruh'.
Alsdann erwachten ſie, —
Bald einer nach dem andern.
So tät Hans Batſchka auch
Wohl nach dem Hofe wandern.

Haut' einige Stücker Holz,
Gab ſeinem Pferde Stroh —
Und war mit ſeinem Bart
In ſeinem Herzen froh.

Ja wenn ich darauf komm',
Wie ſchlecht das Vieh gehalten:
Zwei alte dürre Pferd',
Die müſſen das verwalten.

Was man in Deutſchland kaum
Mit zween Pferden kann
Und mit der größten Fuhr',
Spannt Batſchka eins nur an,
Kein Haber oder Korn
Sieht man das Vieh hier geben;
Doch aber gutes Heu
Dabei muß alles leben.

Milch iſt im Ueberfluß,
Doch Käſ' und Butter nicht,
Weil es der Bauer hier
Nicht weiß, wie's zugericht't.
Nun iſt es wahr geſagt
Von dem gemeinen Leben,
Als von dem Bauernſtand,
Wovon die Red' tut geben.

So arbeit' er nicht viel,
Er lebt auch herzlich ſchlecht;
Er führt auch keinen Staat —
Der Herr geht wie der Knecht.
Kein Silber, Seiden-Zeug,
Nur lauter Leinwand-Sachen,
Das läßt er ſich im Haus
Von ſeiner Matſchka machen.

Keine Stiefel, keine Strümpf',
Ja auch ſogar die Schuh' —
Da nimmt er aus dem Wald
Von Bäumen Baſt dazu.
Doch hat er einen Pelz,
Den trägt er Winterzeiten,
Und das nicht alle Tag' —
Nur wenns was ſoll bedeuten.

Sonſt ſind ſie von Natur
Hier ſchon ſo hart gewohnt;
Sie hab'n den Anzug nicht,
Daß es der Mühe lohnt.
Und mir war ſo zu Mut
In dieſen kalten Tagen —
Ich ſcheu' mich faſt davor,
In meiner Schrift zu klagen.

Mir fror mein Herz im Leib,
Mein Geldſack fror mir ein;
Desfalls mußt Matſchka ſtets
Mit mir beim Ofen ſein.
Nun die Mobil im Haus,
Ich muß ſie auch beſchreiben.
Des Morgens konnt' vorerſt
Ich nicht im Zimmer bleiben.

Vor Rauch und dickem Dampf,
Weil hier kein Schornstein war.
Bis daß mein Mittagsbrot
Im Ofen fertig war.
Gorschok und Badejka —
Wie wir die Töpf tun nennen —
Lernt man im Ueberfluß
In ihrer Wirtschaft können.

Kein Kessel, Kupfer-Zeug,
Kein Eisen, Zinn noch Blei,
Nur eine Küchenpfann',
Die ist noch wohl dabei,
Sonst all ihr Hausgerät,
Als Schüssel, Löffel, Teller,
Dies alles ist von Holz
Und kostet nicht zwei Heller.

Die Fenster sind von Glas,
Doch nur zwei Scheiblein,
Daß kaum die liebe Sonn'
Kann geben ihren Schein.
Kein Bette lieben sie:
Die Bank und auch der Ofen —
Da muß die Matschka nun
Den Batschka innig loben.

Daß er in diesem Stück
Hier tut was sich gebührt . . .
Daß er so manches Kind
Hier oben . . .
Auch ist hier der Gebrauch,
Sich wöchentlich zu baden:
Dies ist recht russche Lust,
Einander einzuladen.

Was Batschka nun im Haus
Die Woch' versäumet hat,
Zahlt er der Matschka aus
Ganz nackt im Wasserbad.
Auch fällt mir dabei ein:
Ich sah vor einigen Tagen . . . —
Halt ein, ich mag es nicht
Vor allen Leuten sagen.

Ich saß an einem Tisch' —
Schrieb diesen Lebenslauf —
Lag Matschka auf der Bank
Und Batschka . . .
Was hier nun ist gesche'n,
Das kann ich zwar nicht wissen,
Nur daß ich wirklich sah
Den Batschk' die Matschka küssen.

Was bei dem Küssen ist
Nun weiter noch geschehen,
Das hab' und mocht' und wollt'
Und konnt' ich auch nicht sehen.
Wo komm ich aber hin,
Was brauch' ich mehr zu schreiben:
Ich will bei meinem Marsch
Und Reisbeschreibung bleiben.

Wir liegen noch allhier
Ganz ruhig im Quartier,
Ich glaub', wir geh'n nunmehr
Jetzt bald'e weg von hier.
Nun da es auch so hieß:
Wir sollen weiter reisen,
Man wird uns morgen schon
Auf eine Barke weisen.

Drum dank' ein jeder jetzt
Vor noch gesund zu sein.
Ein jeder geh' mit Freud'
Zu seinem Schiff hinein,
Damit wir dermaleinst
Auch mögen dahin kommen —
Zum angewiesenen Ort,
Den wir uns vorgenommen.

Mir deucht, es brauset schon
Der alte Wolgastrom.
Hier lag auch eine Stadt —
Die hießen sie Castrom*).
Spannt nun die Segel auf
Und laßt die Wellen toben! . . .
Und hilft das Glück uns hin,
So wollen wir es loben . . .

Anjetzt schon sieben Städt'
Mit Glück vorbeipassiert;
So es uns auch gar bald
Nach Saratow hinführt.
Der Schiffer sieht ja auch
Kosakenstadt schon liegen,
Und wenn die Augen mir
Nicht mit Gewalt betrügen,

So seh' ich schon die Stadt
Mit Namen Saratow;
Und in zwei gute Stund' —
So sind wir alle dort.
Mein Freund, wie mir zu Mut!
Wie ich war angekommen;
Karasche, Herz und Mut,
Dies war mir alles benommen.

*) Ein Städtchen am linken Ufer der Wolga. Die richtige Benennung ist Kostroma.

Ich dachte bei mir selbst:
Ist das der schöne Ort?
Der hat nicht mal ein Tor',
Viel weniger eine Pfort'.
Lang quälen ist der Tod —
Wir haben uns ergeben;
Mag's kosten Haut und Haar,
Herein ins wilde Leben! . . .

Seht Kinder, sehet doch —
Kosakenstadt ist da! . . .
Und unsere See des Seins,
Die liegt in Saratow . . .
„Herunter von dem Schiff!
Man wird euch Örter zeigen,
Wo Korn- und Mais-Feld
Auch Aepfel, Quetschen, Feigen,

Vor wild auf Feldern wächst.
Denkt nur ans Paradeis!"
Ich glaub' kaum Gersten-Gritz,
Viel weniger noch Reis.
Doch tröst't euch mit Geduld
Und laßt die Hoffnung grünen.
Seht frei und fröhlich aus,
Macht auch nicht böse Mienen.

Obschon das Herze weint,
So lächelt doch der Mund.
„Ihr krieget Land und Sand
In einer Viertel-Stund'!
Ihr Bauern, tretet aus!
Man ruft euch Kolonisten!
Hier gilt kein Bürger nicht
Und auch kein' Professionisten;

Kein Adel-Charakter,
Kein Amtrecht, kein Offizier!
Ihr müßt nur Bauern sein —
Da ist kein Rat dafür!"
O weh! Was sagt mein Herz? . . .
Was quälen mir Gedanken . . .
Wie viele sah ich krank, —
Ja gar auch Sterbens-Kranke.

Ich dachte hin und her:
„Soll ich ein Bauer sein? . . .
Da schlage Pulver, Blei
Und alle Flämm' hinein! . . ."
Nun wurden wir verteilt,
Als wie in Noahs Kasten:
Wer nichts zu fressen hat —
Bereite sich zum Fasten.

Doch wer nur fleißig ist
Und keine Faulheit übt —
So lebt der Vater noch,
Der uns zur Nahrung gibt.
Nun lebet alle wohl,
Ihr Kolonisten-Brüder! . . .
Das Freudenlied ist aus,
Jetzt mach' ich Trauerlieder.

Man hat aus mir Off'zier
Ein Präzeptor*) gemacht.
Bleibt jetzo all gesund;
Ich sage: gute Nacht!
Nun hieß es: „Weg vom Schiff!
Man wird euch Örter zeigen.
Jetzt seid ihr Mann vor Mann
So gut, als wie Leibeigen. —

Da habt ihr euren Fleck;
Nun schafft euch euer Brot.
Arbeiten müsset ihr
So lang bis in den Tod."
Und wenn ihr g'nug geschafft,
So ist es denn vollendet.
Dann heißt es: große Not
Viel Arbeit — wenig Brot

*) Schulmeister.

Quellen.

1. Franz Mehring. Die Leſſinglegende (beſonders das VI. Kapitel). Berlin 1922. 2. B. Bartels. Beiträge zur Koloniſtengeſchichte. VII. In der Zeitſchrift „Die Arbeit" Nr. 6 (56), Moskau 1925. 3. D. D. Schmidt. Im Zuge des hiſtoriſchen Fortſchrittes. Im Journal „Die Arbeit" Nr. 23, Moskau 1923. 4. G. Bonwetſch. Geſchichte der deutſchen Kolonien an der Wolga. Stuttgart 1919. 5. Fr. Bienemann. Geſchichte der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinde zu Odeſſa. Odeſſa 1890. 6. M. Braun. Geſchichtliche Darſtellung der Anſiedlung und ferneren Schickſale, wie auch des jetzigen Zuſtandes der Landwirtſchaft der Koloniſten an der Wolga. Im „Archiv für wiſſenſchaftliche Kunde von Rußland", herausgegeben von A. Ermann, Band XIII, 1. Heft. Berlin 1854. (In der Bibliothek der Moskauer 1. Univerſität unter Chiffre 5. Q. J. 8). 7. G. Piſſarewſky. Die Wirtſchaft und die Form des Grundbeſitzes in den Wolgakolonien. Roſtow am Don, 1916. Ruſſiſch. 8. G. Piſſarewſky. Aus der Geſchichte der ausländiſchen Koloniſation in Rußland. Moskau 1909. Ruſſiſch. 9. Max Prätorius. Galka, eine deutſche Anſiedlung an der Wolga. Weida i. Th. 1912. 10. „Kolonialkodex". Vollſtändige Geſetzgebung des Ruſſiſchen Reiches, Band XII, Teil II, Ausgabe 1857. 11. G. Bauer. Die deutſchen Anſiedler an der Wolga. Saratow 1912. 12. Beſchreibung, wann und von wo unſere Voraltern aus dem deutſchen Reich gekommen und ſich in Rußland angeſiedelt und wie es ihnen ergangen. Beſchrieben und zuſammengezogen durch Johannes Rübel — Neukolonie. Herausgegeben von Johannes Erbes 1926 („Unſere Wirtſchaft" Nr. 1, 2, 3). 13. G. Beratz. Die deutſchen Kolonien an der unteren Wolga. Berlin 1923. 14. „Aufzeichnungen von Philipp Wilhelm Asmus aus dem Jahre 1829". In der „Maiſtube" Nr. 7 vom 19. April 1925. 15. Joh. Erbes. Beiträge zur älteſten Geſchichte der Wolgakolonien. Im Journal „Unſere Wirtſchaft" Nr. 5 für das Jahr 1925. 16 A. Lane. Deutſche Bauernkolonien in Rußland. Berlin 1910. 17. Sammlung ſtatiſtiſcher Daten über das Gouvernement Saratow, Band XI. Saratow 1891. Ruſſiſch. 18. Joh. Erbes. Wann iſt in unſern Wolgakolonien der ruſſiſche Gemeindebeſitz mit ſeinem Seelenſyſtem eingeführt worden? („Unſere Wirtſchaft" Nr. 12, 15 für das Jahr 1924). 19. Sammlung ſtatiſtiſcher Daten über das Gouvernement Samara, Band VII. Samara 1890. Ruſſiſch. 20. P. Sinner. Kurzgefaßte Geſchichte der Wolgakolonien. Pokrowſk 1923. 21. Joh. Schmidt. Vor 150 Jahren („Unſere Wirtſchaft" Nr. Nr. 15, 16, 17, 18 für das Jahr 1923). 22. A. A. Welizyn. Die Deutſchen in Rußland. Petersburg 1896. Ruſſiſch. 23. P. Sinner. Aus alter Zeit („Unſere Wirtſchaft" Nr. 11 für das Jahr 1922). 24. E. L. Die Landeinrichtung und Landnutznießung in der Räterepublik der Wolgadeutſchen („Unſere Wirtſchaft" Nr. 22 für das Jahr 1925). 25. P. G. Ljubomirow. Die wirtſchaftliche Lage der deutſchen Kolonien des Saratower und Wolſker Bezirkes um 1791. Pokrowſk 19 6. 26. M. Pokrowſki. Grundriß der Geſchichte der ruſſiſchen Kultur. Kurſk 1924. Ruſſiſch. 27. Joh. v. Keußler. Das Grundbeſitzrecht in den deutſchen Kolonien Südrußlands Ruſſiſche Revue 1883, Band 23. 28. Miljukow. Geſchichte der ruſſiſchen Kultur, Band I, 6. Auflage. Ruſſiſch. 29. Derſhawins Werke mit Kommentaren von J. Grot. Ausgabe der Akademie der Wiſſenſchaften, Bände III und V. Petersburg. Ruſſiſch. 30. J. Fr. Erdmann. Beiträge zur Kenntnis des Innern von Rußland. 2. Teil, 1. Hälfte. Leipzig 1825. 31. D. D. Schmidt. Das Grundbeſitzrecht in den Wolgakolonien laut Erlaß vom 19. März 1764 und ſeine weitere Entwicklung. In der Zeitſchrift: „Das Wolgadeutſche Schulblatt" Nr. 7 und 8 für das Jahr 1928. 32. Zur Geſchichte der deutſchen Kolonien an der Wolga. Von Paſtor F. Dſirne zu Nord-Katharinenſtadt. In den: „Materialien zur Geſchichte und Statiſtik des Kirchen- und Schulweſens der Ev.-Luth. Gemeinde in Rußland." Geſammelt und heraus-

gegeben von E. H. Busch. St. Petersburg 1862. (In der Lenin-Bibliothek zu Moskau unter Chiffre $A\frac{23^{3}}{117}$). 33. Die Gründung der Kolonie Dehler. Aus dem Archiv des Marxstädter Museums. Im „Wolgadeutschen Schulblatt" Nr. 8, August 1927. 34. Alte Familienpapiere. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 91, 92, 93, 94 für das Jahr 1903. (Diese Dokumente werden die „sogenannten Conradischen Familienpapiere" genannt, weil sie von dem einst in Pfeifer eingewanderten Valentin Conradi herstammen.) 35. Aus alter Zeit. Zur Einwanderung unserer Kolonistenväter in Rußland. Von Archivrat Dr. Wäschke in Zerbst. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 1—5 für das Jahr 1907. 36. Beitrag zur Geschichte unserer römisch-katholischen Kolonien an der Wolga. Von Christoph Schaab. In der „Volkszeitung" Nr. 43—44 für das Jahr 1912. 37. Aufzeichnungen des gewesenen Schulmeisters in Tittel Johannes Kaspar Bath (1769–1834). In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 7 bis 9 für das Jahr 1906. 38. Beiträge zu unserer Kolonialgeschichte. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 90—92 für das Jahr 1911 (Schreiben von dem Staatsarchiv Nr. 40 in Lübeck und dem Archiv der freien und Hansestadt Hamburg). 39. Zur Geschichte der deutschen Wolgakolonien. Von S. Kufeld. In „Deutsche Volkszeitung" Nr. 67—1909. 40. Einiges aus der Geschichte der Kolonien Seelmann bis zum Jahre 1868. In „Deutsche Volkszeitung" Nr. 14—1909 (die Ausführungen wurden einem Manuskript entnommen, das K. Trautwein in den 60-er Jahren verfaßte). 41. Zur Geschichte der Wolgakolonien. Warenburg. Von Konrad Schütz. In „Deutsche Volkszeitung" Nr. 33—1910. 42. Christoph Schaab. Beitrag zur Geschichte der Deutschen an der Wolga. In „Deutsche Volkszeitung" Nr. 34—1910. Einige Daten aus „Christian Gottlob Züges Leben in Rußland". 43. Jagodnaja Poljana. Aus welchem Winkel Deutschlands stammen sie? In „Deutsche Volkszeitung" Nr. 40—1910. 44. Die deutschen Kolonisten in Südrußland (auch Aeußerun genüber die Wolgakolonisten). In „Deutsche Volkszeitung" Nr. 60—1910. 45. Ermittelung des Abstammungsortes. Von M. Schneider, Mariental. In „Deutsche Volkszeitung" Nr. 124—1910. 46. Beiträge zu unserer Kolonialgeschichte. Die „Heymannschen Dokumente". Von J. Erbes. In „Volkszeitung" Nr. 53—57 für das Jahr 1912. 47. David Merkel. Balzer von 1765 bis 1927. In der Zeitung „Die Welt-Post", Omaha-Lincoln, Nebraska, vom 1. September 1927. 48. H. J. Löbsak. Drei Monate in Deutschland. In „Die Welt-Post" vom 7. Februar 1929, Omaha-Lincoln, Nebraska (Skizze über die Herkunft der Familie Löbsak). 49. Die Auswanderung aus Hessen nach Rußland. Von Professor Dr. phil. et jur. K. Esselborn. In „Deutsches Leben in Rußland" Nr. 5/6—1924. Berlin. 50. Der Kirgise. Von H. Frei. In der Zeitschrift: „Deutsches Leben in Rußland." Märzheft 1924. Berlin N. W. 52.

Viertes Kapitel.

Ein Ringen um Dasein und Behauptung.

(1768—1797.)

Nirgends ist ein Strauch
Noch ein Baum zu sehn,
Nur der Winde Hauch
Sieht man durch dich gehn.
P. Sinner: „Die Wolgasteppe."

„Sein oder Nichtsein", vor dieses Dilemma sahen sich die Altkolonisten nach ihrer Ankunft in den Steppen der unteren Wolga gestellt. Mit den rosigsten Hoffnungen hatten sie die alte stiefmütterliche Heimat verlassen: hatte man ihnen doch die zaubervollsten Bilder von der Siedlungsgegend in Rußland vorgemalt, die besten Versprechungen gemacht. Und in die miserabelsten Verhältnisse hat man sie dann hineingesetzt, wo auch die feuerfesten Stoiker bis an den Rand der Verzweiflung getrieben wurden. Und nicht allein klimatische Unbill, sondern noch eine Reihe anderer Ursachen ließen die Wolgakolonisten lange Zeit auf keinen grünen Zweig kommen. In der Kette von Hemmnissen, die die wirtschaftliche Entwicklung der Neuansiedler nicht vorwärts kommen ließen, gab es solche, wie z. B. Mißernten, die auch heute noch das größte Unglück über das untere Wolgagebiet heraufbeschwören. Dazu kam der Kampf mit den Nomaden, der nicht geringe Kräfte in Anspruch nahm. Ferner hat der Pugatschow-Aufstand die Kräfte der Gesellschaft längere Zeit hindurch von der Wirtschaft abgelenkt. Und zuletzt war es die untaugliche Behörde, die absolut unfähig war, die Organisation der Wirtschaft der jungen Kolonien in die Hand zu nehmen. So kam es denn, daß die Kolonisten lange Jahre hindurch direkt ums nackte Dasein zu kämpfen hatten. Doch sie hielten durch und behaupteten sich in den Wolgasteppen. Dank dem sind unsere Altvordern der Kulturdünger für den Südosten in den Händen des russischen Handelskapitals gewesen, das im Bunde mit dem Zarismus Kolonie um Kolonie eroberte: im Südosten, im Süden, im Osten, im Kaukasus usw. Und dafür wurden sie von dem Grafen G. Orlow und seinesgleichen „Landstreicher, Rebellen, Gesindel" geheißen. Freilich Rebellen war sie, unsere Altvordern. Sie lehnten sich gegen die Mißwirtschaft der feudalistischen Bürokraten auf. Und das war gut. Aber daß man ihre Verdienste in Abrede stellen wollte, das konnte nur aus einer nationalistischen Engherzigkeit heraus geschehen. Freilich erscheinen auch heute noch Bücher über die Kolonisation des Südostens, in denen kein Wörtchen von den Wolgadeutschen gesagt ist, als wisse man nichts von ihnen. Wir hoffen aber, daß das bald anders werden wird, wozu auch unsere Arbeit beitragen möge.

1. Wodurch wurde der wirtschaftliche Aufstieg der Wolgakolonisten lange Zeit hindurch nach ihrer Niederlassung an der Wolga gehemmt?

Diese Frage beantworten die nicht über die Anschauungen ihrer Zeit auf die schaffenden Massen hinausgekommenen Bürokraten des Saratower Kontors, der gutsherrliche Präsident der Petersburger Vormundschaftskanzlei für die Ausländer Graf G. Orlow, der feudal-kapitalistische Oekonomist des Katharinenschen Zeitalters Fürst M. Schtscherbatow u. a. kurz und bündig folgendermaßen: „Dadurch, weil die Kolonisten arbeitsscheues Gesindel, Landstreicher, Taugenichtse, gescheiterte Existenzen, verkommene Subjekte waren, die Vorgesetzte und Gesetze haßten und sich oftmals gegen diese auflehnten." Der Leser darf beim Durchlesen dieser Zeilen nur ja nicht denken, daß wir zuerst in einem bürgerlichen Strafkodex geblättert hätten, um diese Auslese von Bezeichnungen für die Altkolonisten von dort zu entlehnen. Keineswegs! Diese „schmückenden" Bezeichnungen kann der Leser in den Briefen des Grafen G. Orlow an die Wolgakolonisten, in den Kontorberichten an die Petersburger Vormundschaftskanzlei, in den Werken des Fürsten M. Schtscherbatow schwarz auf weiß finden. Und nicht nur in diesen Schriftstücken und Schriften wird gegen die Wolgakolonisten mit solchen Verleumdungen Stellung genommen, sondern auch spätere Chauvinisten vom Schlage eines A. Welizyn haben diese alten verrosteten Verleumdungen von neuem aufgefrischt und ein ekelerregendes Gezeter gegen die Kolonisten erhoben. Ja sogar noch im Jahre 1919 hat Dr. Bonwetsch in seiner schon des öfteren zitierten Schrift über die Wolgakolonien den alten Humbug über die Qualität der Altkolonisten wiederholt Aber wir haben schon früher, wo wir über die Zusammensetzung der Kolonisten, gesprochen haben, diese Verleumdungen an Hand von Ziffern wiederlegt. Die Hemmnisse in der Wirtschaft der Kolonisten im Laufe des ersten Jahrzehnts ihrer Geschichte sind am allerwenigsten auf die Qualität des Menschenmaterials als solches zurückzuführen. Und es wirft sich bei einem jeden unbefangen denkenden Menschen die Frage auf: „Sollten wirklich alle 23316 eingewanderten Personen arbeitsscheue Menschen gewesen sein?" Da muß etwas nicht stimmen. Und in Wirklichkeit, nicht von den Kolonisten, jedenfalls zum großen Teil nicht von den Kolonisten selbst hingen die Hemmnisse in der wirtschaftlichen Entwicklung der Kolonien ab. Worin bestanden nun die Ursachen für diese Hemmnisse? Sie können in Kürze dahin zusammengefaßt werden:

1. Die Wolgakolonisten kamen in ihrer überwiegenden Mehrheit ohne Kapital in die Steppen der unteren Wolga. Sie waren deshalb auf die Vorschüsse der russischen Regierung angewiesen, um einen bis dahin von Nomaden behausten Distrikt der landwirtschaftlichen Kultur zu erschließen. Diese Vorschüsse fielen für die Verhältnisse, in die die Kolonisten hineinversetzt wurden, sehr spärlich aus, obgleich ein Teil der Kolonisten keine geringen Summen bekamen, nämlich derjenige, der in dem ersten Ansiedlungsjahre an die Wolga kam. Demnach wurden von vornherein die Vorschüsse ungleich verteilt, was nur zur Folge haben konnte, daß von vornherein die

Grundlage zu einer stärkeren Differenzierung der Kolonisten geschaffen wurde, was aber die Entwicklung der Wirtschaft im allgemeinen wenig fördern konnte. Was konnte eine Familie, die im vollem Sinne des Wortes mit ihrer Wirtschaft von vorn anfangen mußte, mit einem von der Regierung vorgeschossenen Kapital für Erfolge erzielen, das folgenden Bestand hatte: 1—2 ungelernte Kalmückenpferdchen, ein Kühchen, ein russischer Hakenpflug (Zoche), Räder, Achsen und Stangen zu einem Rydwan und 15—25 Rubel Geld? Ein solcher Bauer kann sich in den heutigen Verhältnissein nur kaum über Wasser halten, um so mehr konnte er damals mit einem solchen Betriebskapital nicht vorwärtskommen.

2. Weiter mußte auf die Entwicklung der Wirtschaft hemmend einwirken, daß die Kolonisten absolut nicht mit den natürlichen Produktionsfaktoren des unteren Wolgagebiets bekannt waren und sie niemand damit vertraut machte. So kam es, daß sie in den ersten Jahren nach der Ansiedlung an der Wolga die Saatzeit verpaßten. Dann wurde ihnen das Saatgut, das ihnen von der Regierung vorgeschossen wurde, oft zu spät zugestellt, was uns nicht Wunder nehmen kann, da ja solche Fälle heute noch vorkommen. Ferner muß in Betracht gezogen werden, daß mit dem Hakenpflug der jungfräuliche Steppenboden nur ungenügend bearbeitet werden konnte: von einem ordentlichen Umackern des Bodens war keine Rede. Dementsprechend mußten auch die Ernten ausfallen. Wenn unsere Bauern heute noch den Boden in „guten" und „schlechten" einteilen, so können uns die damaligen unzähligen Klagen der Kolonisten über die Unfruchtbarkeit des Bodens nicht Wunder nehmen. Das Kontor ließ Bodenbesichtigungen vornehmen, die die Klagen der Kolonisten bestätigten. Diese Besichtigungen ergaben, daß die Hälfte der Kolonien untaugbares Land besaß, gewiß untaugbares vom Standpunkte der damaligen Arbeitsmethoden und Bearbeitungsmöglichkeiten der Kolonisten.[1]) Die Zusammenwirkung von primitiven Arbeitsmethoden, schlechter Oberflächengestaltung, ungünstigem Klima, Armut an Kapital usw. hatte eine Reihe von Mißernten zur Folge. So hatten die Siedlungen Raskaty, Susly, Krutojarowka, Tonkoschurowka, Otrogowka, Chaisol, Priwalnoje, Niedermonjou, Zäsarsfeld, Ernestinendorf, Hockerberg bis zum Jahre 1775 keine einzige gute, sogar keine mittlere Ernte. Die Kolonien Karaulny-Bujerak, Kamenny Owrag, Krasnorynowka, Krasnopolje, Katharinenstadt hatten bis 1775 nur zu einer günstigen Ernte, und die Dörfer Orlowskoje, Beauregard und Wolskoje hatten bis 1775 zu zwei mehr oder minder günstige Ernten[2]). Dazu kam noch, daß in einer Reihe Kolonien das Gemüse eine schwache Ernte einbrachte. Eine der Ursachen, wodurch Mißernten hervorgerufen wurden, war der Höhenrauch, der bis heute noch oftmals großen Schaden anrichtet. Dann machten die Pfiffer (Zieselmäuse) den Kolonisten zu schaffen, gegen die der Kampf damals noch nicht so erfolgreich geführt werden konnte wie heute.[3]) Aus dem Gesagten geht hervor, daß

[1]) Vgl. G. Pissarewsky. Die Wirtschaft und die Form des Landbesitzes in den Wolgakolonien. Seiten 10, 11, 12, 13.

[2]) Ebenda, Seiten 14, 15.

[3]) Ebenda, Seite 13.

die Kolonien bis 1775 faſt nicht wirtſchaftlich vorwärtskommen konnten. Und am wenigſten waren die Koloniſten ſelbſt an den Hemmniſſen ſchuld, welche einen Aufſtieg im Keime erſtickten.

3. Eines der größten Uebel, das dem Koloniſten gewaltigen materiellen Schaden zufügte, war das Räuberweſen, das gewaltige Dimenſionen annahm. G. Bauer läßt die Alten berichten: „Alles war ſo wild und ſo fremd, daß ſich geraume Zeit nur Männer, und zwar niemals vereinzelt, ſondern ſtets zu fünf bis zehn an der Zahl und bewaffnet vom Orte entfernten. Wir hatten es auf der Bergſeite in mancher Beziehung viel ſchlimmer als die Koloniſten auf der Wieſenſeite; denn eine Reihe von Jahren mußten wir ſogar unſere Feldarbeiten in Geſellſchaften verrichten, um das Vieh, die Gerätſchaften, ja uns ſelbſt vor umherſtreifenden Räubern, welche aus ruſſiſchen Sträflingen, Zigeunern und Kalmücken[1]) beſtanden, zu ſchützen ... Bisweilen lagerten auch umherziehende Zigeuner und Kalmücken in der Nähe einer Kolonie in ganzen Scharen, ſchlugen ihre Jurten (Zelte) — 50—100 an der Zahl — auf, überwinterten an ſolchen Stellen, gingen am Tag als Bettler in den nächſten Ortſchaften umher, ſtahlen alles, was zu bekommen war, und raubten in der Nacht, was ſie am Tage erſpäht hatten." Eine intereſſante Statiſtik bringt G. Bauer über den Umfang des Raubweſens in den Nowouſenſchen Bezirk für acht Jahre, von 1875 bis 1882: [2])

Jahrgang	Zahl der geſtohlenen Pferde	Wert dieſer Pferde
1875	624	28.842 Rubel.
1876	644	22.858 „
1877	1208	42.006 „
1878	1313	46.565 „
1879	1371	49.637 „
1880	1714	46.795 „
1881	1150	57.433 „
1882	1376	68.800 „
	9400 Pferde	332.936 Rubel.

Dieſe Daten hatte das Nowouſenſche Landamt dem Koloniſten Johannes Heinz zur Verfügung geſtellt, der einen Bericht über das Raubweſen an den Gouverneur zu Samara und Aſtrachan einreichte. Heinz weiſt in ſeinem Bericht darauf hin, daß dieſe Statiſtik noch ſehr lückenhaft ſei. Gewiß wurden den Bauern nicht nur Pferde, ſondern auch Kamele, Kühe uſw. geſtohlen. So war es im 19. Jahrhundert. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß das Raubweſen im 18. Jahrhundert weniger in Blüte geſtanden hätte. Aus der angeführten Statiſtik können wir uns eine Vorſtellung machen über den materiellen Schaden, den unſere Altvordern durch das Raubweſen erleiden mußten.

[1]) Die Kalmücken weideten häufig die Felder der Koloniſten ab, worin wohl dieſe gutmütigen Nomaden nichts beſonders Schädliches erblickten.

[2]) Vgl. das ſchon zitierte Bauerſche Werkchen, Seite 73.

4. Ein weiteres Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonisten bildeten die Kirgisenüberfälle, infolge welcher, wie schon dargetan wurde, ganze Dörfer zerstört, die Einwohner in die Gefangenschaft geschleppt und als Sklaven verkauft wurden. Ueber den Ueberfall von Kirgisen im August 1774 habe ich einige Daten aus den Briefen der Kreiskommissare Joh. Wilhelmi, Iwanow und Maximow an G. Derschawin erfahren, wie auch aus den Verordnungen Derschawins und aus dessen Briefen an den Fürsten Golizyn. Da diese Daten noch von keinem wolgadeutschen Historiker veröffentlicht wurden, so halte ich es für nützlich, sie hier zu bringen.

Der Kreiskommissar von Paninskoje Johann Wilhelmi schreibt in seinem Briefe vom 29. August 1774 an G. Derschawin[1]) folgendes:

„Gestern sind wir nach Katharinenstadt gefahren, um mit dem Herrn Hofrath v. Tiling die Verfügungen zu machen, daß längs den Kolonien, besonders am Kleinen und Großen Karaman, die nötigen Postierungen ausgestellt werden. Diesen Morgen erhielten wir drei Rapports von den nächsten Kolonien bei Tonkoschurowka, daß gestern, den 28. August, nachmittags um 3 Uhr, ein Trupp von 50 bis 60 Kirgis-Kaisacken in besagter Kolonie Tonkoschurowka eingefallen, alle Tabunen geraubt und gegen 200 Seelen, meistens Weiber und Kinder, worunter der Pater Johannes mit sich fortgeschleppt; es konnte ihnen kein Widerstand geschehen, weil die Männer meistens in den Wiesen beim Heuschlagen waren. Zufolge obgesagter Rapports ist dieser Trupp von der Metschet hergekommen und hat mit seiner gemachten Beute seinen Rückgang auch wieder dahin genommen.

Ich fertige also hiemit diesen Expressen an Sie ab, um Ihnen von allem diesen Nachricht zu geben, und meine unmaßgebliche Meinung ist, daß Sie einen Kourier an den Kommandanten von Jaik abfertigen, damit er einige leichte Truppen an den Usen sende, denn diese Räuber ziehen aller Wahrscheinlichkeit nach dahin ... Habe in meinem Kreis die Veranstaltung gemacht, daß ein starkes Piquet bei Schaffhausen, das zweite hier in Paninskoj und das dritte bei Hockerberg stehen, welche beständig ab und zu patrouillieren. Auf diese Art hoffe ich, daß meine Kolonien sicher bleiben bis weitere Hilfe erhalten wird ... Das Kommandieren des Hofraths Tiling erbaut mich sehr wenig ...

Von Seiten meiner schicke ich diesen Augenblick einen Kourier an den Fürsten Golizyn[2]), um Sr. Durchlaucht ebenfalls von diesem Vorfall zu benachrichten und zu bitten, daß er noch einige leichte Truppen anhero schicke ..."[3])

Aus diesem Briefe des Kreiskommissars J. Wilhelmi sehen wir, wie viel Kraft die Räuberüberfälle der Kirgisen in Anspruch nahmen. Die Aufmerksamkeit ganzer Rayons mußte auf die Abwehr dieser Nomaden gelenkt werden. — Ferner ist interessant, daß bei Wilhelmi der Ueberfall an demselben Datum stattfand, wie auch bei Möhring,[4]) nämlich am 28. August 1774.

---

[1]) G. Derschawin ist der bekannte russische Dichter, der während des Pugatschow-Aufstandes lange in den Wolgakolonien und der Umgegend lebte. Er war Mitglied einer Geheimkommission, die gegen Pugatschow operierte, und nahm selbst aktiven Anteil an der Niederringung des Pugatschow Aufstandes.

[2]) Fürst Golizyn war Höchstkommandierender der Truppen gegen Pugatschow.

[3]) Derschawins Werke. Ausgabe der Akademie der Wissenschaften, Band V. Petersburg 1869

[4]) Johann Georg Möhring (ehemal. Schulmeister zu Swonarewkut). Chronologische Anmerkungen („Friedensbote" Nr. Nr. 4—5 1901).

Der Biograph G. Derschawins, J. Grot, schreibt über die Kirgisenüberfälle folgendes: „Am 15. August 1774 wurde die Kolonie Tonkoschurowka von Kirgisen überfallen. Die Kirgisen führten ihren Ueberfall aus, als die Einwohner in der Kirche waren ... Am 21. August reiste Derschawin mit einigen Husaren nach Wolsk, um dort eine Schar Bauern zu organisieren und mit denen die Kirgisen zu verfolgen ... Am 28. August überfielen die Kirgisen abermals Tonkoschurowka, schleppten 200 Unglückliche, meistens Frauen und Kinder, und den katholischen Pater mit fort ... Wilhelmi benachrichtete davon Derschawin."[1])

J. Grot stützt sich auf den Briefwechsel G. Derschawins, auf dessen Memoiren, überhaupt auf archivalische Dokumente. Wenn er einen Ueberfall am 15. August stattfinden läßt, so stimmt es mit anderen Aufzeichnungen überein. Doch ist es möglich, daß J. Grot hier die Angaben Schneiders benützt, denn Schneiders Manuskripte kannte J. Grot, wie er selbst sagt.[2])

In einem Briefe an G. Derschawin vom 29. August 1774 teilt Johann Wilhelmi mit: „Soeben erhalte ich noch einen Rapport, daß die Kirgisenbande bereits auch die Kolonien Sysly, Gref und Schäfer geplündert und viele Menschen und Vieh weggeführt hat."

Diese Daten stimmen mit den Schneiderschen überein; nur schade, daß J. Wilhelmi hier das Datum nicht angibt, wann diese Kolonien überfallen wurden.

In einem Brief an G. Derschawin vom 31. August 1774 teilt Iwanow, der Kreiskommissar von Katharinenstadt mit, daß Pastor Wernborner[3]) und andere in die kirgisische Gefangenschaft geraten seien.[4])

Aus diesem Brief können wir folgern, daß Pastor Wernborner von Katharinenstadt mit einer Freiwilligenschar nach dem 28. August 1774 gegen die Kirgisen ins Feld zog, wo er mit vielen Kolonisten aus seiner Schar abgemurgt wurde. Demnach ist Pastor Wernborner nicht 1776, wie oft behauptet wurde, sondern 1774 von den Kirgisen ermordet worden.

Einen Feldzug gegen die kirgisische Räuberbande organisierte damals der Gardeoffizier G. Derschawin. Nachdem er die Berichte der Kreiskommissare über den Ueberfall der Kirgisen erhalten, schrieb er eine „Order an die Herrn Kreiskommissare, die sich bei den Kolonien der Ausländer befinden", in der er diesen vorschlägt, eine ständige Verbindung zwischen den Kolonien herzustellen. Mit einer Bauernschar von zirka 600 Mann und mit Ferde Goguel und

[1]) Derschawins Werke, Band VIII., Seite 180. Petersburg 1880.

[2]) Lebensbilder der Kolonisten im Saratowschen und Samarschen Gouvernement auf beiden Seiten der Wolga ... Geschrieben von Anton Schneider, Kolonist der Kolonie Tonkoschurowka 1863 (dieses Manuskript befindet sich im Museum zu Pokrowsk).

[3]) Ludwig Balthasar Wernborner war ein geborener Niederrosbacher, wo sein Vater Pfarrer war. Später siedelte er mit diesem nach Merlau im Hessen-Darmstädtischen über. Im Mai 1760 erschien Ludwig Balthasar in Gießen als Student; 1766 wurde er ordiniert, um bald seine Reise nach Rußland anzutreten. Ende des Jahres 1766 kam er nach Orenburg, von wo er nach kurzem Dienst nach Katharinenstadt ging. Im August 1774 wurde er von den Kirgisen zu Tode gemartert. — Vgl. „Der Wolgadeutsche" Nr. 18/36, vom 15. September 1923. Berlin.

[4]) Derschawins Werke, Band V. Ausgabe der Akademie der Wissenschaften.

dem Offizier Subrezky überfiel G. Derschawin am 4. September 1774 die Kirgisenbande und befreite aus der Gefangenschaft 811 Kolonisten, 20 Pokrowsker Kleinrussen und 3 Russen. Zirka 150 Kolonisten wurden aber dennoch von den Kirgisen mitfortgeschleppt.[1])

Ueber seinen Ueberfall auf die Kirgisenbande berichtete G. Derschawin an den Fürsten Golizyn in einem Briefe vom 5. September 1774.[2]) Und Golizyn spricht Derschawin seinen Dank aus dafür, daß er „über 800 unglückliche Kolonisten aus der Unfreiheit" befreit habe. Das in einem Briefe an G. Derschawin vom 7. September 1774. — Wenn verschiedene Altkolonisten zu berichten wissen, daß nur Ferde Goguel viele Deutsche aus kirgiesischer Gefangenschaft befreit habe, von Derschawin aber nichts zu berichten wissen, so ist das dadurch zu erklären, daß Goguel den Kolonisten näher bekannt war, da er als Bevollmächtigter der Direktoren in den Kolonien fungierte. Doch in dem Schreiben der Bevollmächtigten der Kolonisten an Katharina II. vom 14. August 1794 wird von G. Derschawin berichtet: „... unterstehen wir uns, zum Zeugen den Herrn General und Ritter Derschawin anzurufen, welcher mit vielen Hindernissen und Wege die unbewohnte Uralische Steppe durchreiste und viele derer unsrigen unglücklichen Väter und Mütter erlöste; welche aber derselbe nicht einholen konnte, wurden von den Kirgisen in die Sklaverei weggeschleppt... Von etlichen bekommen wir noch durch Chinesen über Astrachan Briefe, und wir unterstehen uns, von diesen Kopien beizulegen, welche (die Kolonisten) bis dato in der Gefangenschaft sitzen und mit harter Arbeit... gepeinigt werden..." [3])

Also gegen 1000 Kolonisten waren damals aus verschiedenen wolgadeutschen Siedlungen in die Gefangenschaft geschleppt worden, wovon 811 Mann nach dem Berichte Derschawins wieder befreit wurden. Die Wirschaften der Kolonisten waren gänzlich ruiniert, da das Arbeitsvieh weggetrieben worden war. Im Laufe von Jahrzehnten hatten die Kolonisten von den Nomadenüberfällen zu leiden. Noch im Jahre 1784 hat Zäsarsfeld, und 1785 haben Otrogowka und Chaisol gelitten. Die in Gefangenschaft geratenen Kolonisten wurden meistenteils als Sklaven nach Buchara verkauft. Ein Teil dieser in die Sklaverei verkauften Wolgadeutschen wurde später (1777 und 1784) von der Regierung losgekauft, wozu jedesmal zu 2000 Rubel bestimmt wurden. U. a. wurde G. Derschawin zum Loskaufen der Kolonisten in die Orenburgischen Steppen gesandt.[4]) Demnach mußten viele in der Sklaverei bis an ihr Lebensende verbleiben. Sie schrieben an das Vormundschaftskontor und baten um Befreiung. Ein solcher Brief lautet:

„An ein Hochverordnetes Comptoir der Tutel-Kanzlei und allen unseren gnädigen Herren. Ein Hochverordnetes Comptoir der Tutel-Kanzlei wird zu Gnaden halten, daß wir uns öfter unterstehen, diesem mit unserer untertänigsten Bitte und mit weinenden Augen vorzutragen,

[1]) Derschawins Werke, Band VIII, Ausgabe der Akademie der Wissenschaften. Petersburg 1880.

[2]) Ebenda, Band V., 1869.

[3]) Das genannte Bittschreiben siehe bei G. Pissarewsky: „Wirtschaft und Formen des Landbesitzes . . .", Anhang Nr. 2.

[4]) Siehe: „Труды Саратовской Архивной Комиссии," выпуск 31, 1914.

daß wir uns schon acht Jahre in der Gefangenschaft bei den Räubern befinden, wo wir unsere Kinder verloren; die Männer haben ihre Frauen, die Frauen ihre Männer verlieren müssen... Derhalben bitten wir flehend ein Hochverordnetes Comptoir..., uns die gewesene Freiheit wieder zu bewerkstelligen. Sollte es aber nicht möglich sein uns zu helfen, so bitten wir unseren armen unschuldigen Kindern Hülfe zu geben." [1])

Die Kirgisenüberfälle auf die wolgadeutschen Kolonien bilden ein Drama in der Geschichte der Wolgadeutschen. Es steht fest, daß diese Invasionen einem Teil der Kolonien den größten wirtschaftlichen Schaden zufügten.

5. Selbstredend ging auch der Pugatschow-Aufstand in wirtschaftlicher Beziehung nicht spurlos an den Wolgakolonien vorüber. Obgleich Pugatschow selbst keineswegs für die Zerstörungspolitik eintrat, soweit das nicht im Interesse des Aufstandes notwendig war, so wissen wir aber aus Erfahrung, daß ein Aufstand und eine Revolution nicht in weißen Handschuhen gemacht wird. Und inwiefern die Kolonien im Rayon des Aufstandes lagen, insofern wurden sie zum Teil der Schauplatz, auf dem wie von Pugatschower Seite, so auch seitens der Regierungstruppen militärische Operationen stattfanden. Vor allem wurden natürlich Pferde requiriert, deren die Reiterei bedurfte. Solche Requirierungen sind uns zur Genüge aus der Kriegs- und Revolutionszeit bekannt. Daß Pugatschowsche Soldaten einem Grafen Dönhoff, wie G. Bauer berichtet, [2]) nach dem Leben trachteten, kann uns nicht Wunder nehmen, denn der Pugatschowsche Aufstand war ja gerade gegen die Herrschaft der herrschenden Klassen (des Adels, zu dem Dönhoff gehörte) gerichtet. Daß der Graf Dönhoff ein Ausbeuter fremder Arbeitskräfte war, geht daraus hervor, daß er russische Knechte hielt, wie aus der Erzählung G. Bauers zu sehen ist. Wir sehen aus dem Vorgehen Pugatschowscher Anhänger, daß ihr Kampf ein Kampf gegen die herrschenden Klassen war, dem sich auch Kolonisten angeschlossen hatten, nicht aus Liebe, sondern aus Haß gegen ihre ausbeuterischen Peiniger. Selbstredend hatten die Kolonisten einen Teil der „Verausgabung des Aufstandes" auf sich zu nehmen, was natürlich den wirtschaftlichen Aufstieg nicht förderte.

6. Was den wirtschaftlichen Aufstieg der Kolonien in dem ersten Jahrzehnt noch hemmte, das war der „außerökonomische Zwang" der Kontor-Konstitution, die den Kolonisten aufgebürdet wurde und von der wir weiter unten noch sprechen werden. Diese Konstitution, die von russischen Forschern ein „Reglement für Unmündige und Verbrecher" [3]) genannt wurde, war ein Hemmschuh für die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien. Ohne Erlaubnis des Kreiskommissars, des Vorstehers und des Pastors und Paters durfte der Kolonist keinen Schritt wagen. Wollte er auf den entlegenen Markt fahren, wollte er ein Stückchen Vieh schlachten usw., so mußte er die Erlaubnis der Behörde einholen. Und das war in einer Zeit, wo der Bauer schon nicht mehr ohne den Markt auskommen konnte. In der Kette der Hemmnisse für die wirtschaftliche Entwicklung der Wolgakolonien war diese Ordnung nicht das letzte Glied, das den wolgadeutschen Bauer wirtschaftlich nicht aufkommen ließ.

[1]) Genanntes Werkchen von G. Pissarewsky, Anhang Nr. 3.

[2]) G Bauer, Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga, Seite 32.

[3]) G G. Pissarewsky. Die innere Ordnung in den Wolgakolonien unter Katharina II. Warschau 1914.

Wir meinen, die Haupturſachen aufgezählt zu haben, die den wirtſchaftlichen Aufſtieg der Wolgakolonien im Laufe des erſten Jahrhunderts nach ihrer Gründung und darüben hinaus hemmten. Das ſind alles Urſachen, die unabhängig von der Qualität derKoloniſten ſelbſt einen Hemmſchuh an die wirtſchaftliche Entwicklung anlegten. Damit ſoll nicht geſagt ſein, daß die Qualität des Menſchenmaterials im Produktionsprozeß keine Rolle ſpielt. Weit davon entfernt, eine ſolche Behauptung aufzuſtellen, ſagen wir: „Gewiß, wenn die Koloniſten alle als gelernte Bauern an die Wolga gekommen wären, dann wären ſie beſſer vorwärts gekommen. Und hätten ſie dazu noch beträchtliche Kapitalien mitgebracht, dann hätten ſie einen ſchnelleren wirtſchaftlichen Aufſtieg nehmen können, wie uns das Beiſpiel der Mennoniten das lehrt."

2. Der Pugatſchow-Aufſtand und die wolgadeutſchen Koloniſten.*)

Die revolutionäre Bewegung von 1773—74 iſt in der ruſſiſchen Geſchichte bekannt unter dem Namen „Pugatſchow-Aufſtand", ſo genannt nach dem Namen des Hauptführers dieſer Bewegung, Jemeljan Pugatſchow, der ſich für den vom Petersburger Hofadel ermordeten Zaren Peter III. ausgab, beſſer geſagt, den ſeine Umgebung für einen ſolchen ausgab, und der von den Volksmaſſen als Zar-Batjuſcha und zugleich als Befreier von grenzenloſer Ausbeutung begrüßt wurde. Die Urſachen dieſer gewaltigen Empörungen der breiteſten Maſſen ſind in den allgemeinen ökonomiſchen Verhältniſſen des damaligen Rußlands zu ſuchen. Da dieſe Verhältniſſe ſchon im erſten Kapitel ziemlich ausführlich geſchildert wurden, ſo brauchen hier nur einige Andeutungen gegeben zu werden.

Die Ausbeutung der leibeigenen Bauernſchaft ſteigerte ſich mit der Umwandlung der Natural- in die Geldwirtſchaft immer mehr. Sie hatte ſchon im Laufe des 17. Jahrhunderts eine Reihe bäuerlicher Aufſtände hervorgerufen, darunter die gewaltigen Bauernbewegungen im Anfange und zum Ausgange des 17. Jahrhunderts, die unter dem Namen „Smutnoje Wremja" und „Raſin-Aufſtand" hiſtoriſchen Ruf gewonnen haben. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte das Kaufmannskapital in Rußland den Austauſch der Produkte der bäuerlichen Produktion ſchon gänzlich erfaßt, obſchon die Produktionsweiſe des damaligen Rußlands noch keine kapitaliſtiſche war, ſondern ſich erſt viel ſpäter, hauptſächlich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in dieſe umwandelte. Und in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts bricht ſich der ruſſiſche Weizenhandel ſchon Bahn zum Auslandmarkte. In dieſer Periode fällt die erſte Blütezeit des ruſſiſchen Getreidehandels. Der Adel, der Grundbeſitzer iſt in den Händen des ſich immer mehr ausdehnenden Kauf-

*) Vgl. hiezu meine Aufſätze: 1. Haben ſich die wolgadeutſchen Koloniſten am Pugatſchow-Aufſtande beteiligt? (In Nr. 3 der Zeitſchrift „Zur Neuen Schule", Moskau 1925). 2. Wer war Pugatſchow? (Im Journal „Zur Neuen Schule" Nr. 4—5 für das Jahr 1925). 3. Vae victis! (Wehe den Beſiegten!). Im Journal „Zur Neuen Schule" Nr. 12—13 für das Jahr 1926). 4. G. K. Derſchawin und die Wolgadeutſchen. (Im „Wolgadeutſchen Schulblatt" Nr. 9. für das Jahr 1928.)

mannskapitals dasjenige Werkzeug, mittels deſſen es den leibeigenen, den grundhörigen Bauern zwingt, ſeine Rohprodukte an den Kaufmann abzugeben.

Die Steigerung der Preiſe für die Erzeugniſſe des Bodens führt zur Intenſivierung der Gutsbeſitzer-Wirtſchaft, und dieſe wiederum führt zur Intenſivierung der Frone, die immer größere Dimenſionen annahm, ſeitdem die leibeigenen Bauern nicht mehr Gebrauchsgegenſtände für den beſchränkten perſönlichen Bedarf ihrer Gutsherrn produzierten, ſondern für deren Gelderwerb arbeiteten. Geld mußte der leibeigene Bauer dem Grundherrn, dem Gutsbeſitzer, dem Kloſterfürſten ſchaffen, „jene Ware, um die man alles zu kaufen vermag, alle Genüſſe, alle Macht, von der man nie zu viel haben kann.“ Da hieß es: den Bauern „ſchinden und ſchaben“. Beſonders ſpannten die Grundbeſitzer der Wolga- und Uraldiſtrikten die Frondienſte der Bauern an, denn dieſe Gegenden galten ſchon damals als Brotkammern. Und mit dem Erſchließen des Auslandmarktes für den ruſſiſchen Weizenabſatz wuchs die Gier der Grundbeſitzer nach dem Mehrprodukt der Bauern ins grenzenloſe. Die Frondienſte überſteigen das Maß des Erträglichen.

In einer noch ſchlechteren Lage befanden ſich die leibeigenen Arbeiter der Uralbergwerke, die in einem noch größeren Maße als der Bauer von den Bergwerkbeſitzern „geſchunden und geſchabt“ wurden. Dieſes im Werden begriffene Proletariat bildete neben den organiſierenden Elementen des Koſakentums, der leibeigenen Bauernſchaft und Intelligenz, der örtlichen Kaufmannſchaft den Hauptkern des Pugatſchowſchen Inſurgentenheeres.

Die revolutionäre Bewegung von 1773—74 hat gewaltige Charaktere hervorgebracht, die ſich den beſten Leuten der Revolutionen anderer Länder an die Seite ſtellen können. Wenn der große deutſche Bauernkrieg von 1525 ſolche ganze Revolutionäre hervorbrachte wie Thomas Münzer, ein „Mann aus einem Guſſe, von kühner Entſchloſſenheit, unerſchütterlich in ſeinem Bekennen und Handeln“, und Florian Geyer, der neben Münzer bis ans Ende zu den Bauern hielt, und deſſen Wahlſpruch — der Tradition nach — lautete: „Nulla crux, nulla corona“ („Kein Kreuz, keine Krone!“), ſo brachte der Aufſtand der ruſſiſchen Bauern von 1773—74 Jemeljan Pugatſchow hervor, der eine hervorragende Perſönlichkeit war. Nach den neueſten Forſchungen M. Pokrowſkys[1]) war J. Pugatſchow Kaufmann, ſo daß er ſich auf ſeinen Handelszügen mit der Lage und Stimmung der Maſſen auf das beſte vertraut machen konnte. Er beſaß militäriſche Intelligenz, war ein tüchtiger Artilleriſt und von Natur ein begabter Organiſator. Die ſtrategiſchen Operationen ſeiner Züge leitete er ſelbſt. Pugatſchow war das wirkliche Haupt der Bewegung. Er hatte einen beſtimmten ſtrategiſchen Plan, aus dem wir ſehen können, warum er ſich um jeden Preis der Städte Orenburg und Jaik bemächtigen wollte. Er wollte ſich da eine wirkliche Baſis ſchaffen, wozu einerſeits der Jaik und anderſeits die Ural-Werke dienen ſollten. Pugatſchow hatte es verſtanden, nicht allein gewaltige militäriſche Mittel zu konzentrieren, ſondern auch neue zu ſchaffen: in den Twerdyſchew-Werken wurden für ihn Kanonen gegoſſen.

[1]) Новые данные о Пугачевщине. Вестник Коммунистической Академии № 12.

Der Pugatschow-Aufstand war keine spontane Bewegung. Sie schuf sich ihre bestimmten Organe, ähnlich den revolutionären Improvisationen aller Länder und Völker. In gewisser Beziehung erinnern diese Organe an unsere revolutionären Improvisationen von 1905, ja sogar der Periode nach dem Oktoberumsturz, insbesondere, wenn wir solche Bilder nehmen wie das Partisanentum in Sibirien: da gibt es Momente der Selbstorganisation, die sehr an die Pugatschowiade erinnern. Einen Beweis dafür, daß die Pugatschow-Erhebung keine spontane Bewegung war, liefert schon die Tatsache, daß Pugatschow, sobald er sich einer Stadt bemächtigte, das Archiv beschlagnahmte und mit sich führte. Wozu benötigte Pugatschow der Archive? Wir wissen, daß Pugatschow in den besetzten Gebieten ein regelrechtes Steuersystem einführte. Und gerade in den Archiven konnte man hauptsächlich die Dokumente vorfinden, die notwendig waren als Basis zu weiteren Belastungen. Dann hatte Pugatschow auch sein eignes Archiv, das er nur in äußersten Fällen verbrannte. Schon das Vorhandensein eines solchen Archivs bei Pugatschow beweist, daß die Pugatschowiade keine „sinnlose" Rebellion war.

Summa summarum war die Pugatschow-Bewegung eine im höchsten Grade komplizierte Bewegung, an der sich alle Elemente beteiligten, welche sich unter dem Drucke des Handelskapitals und des von ihm geschaffenen handelskapitalistischen Staates befanden. Alle diese Elemente erhoben sich gleichzeitig. Obgleich diese Bewegung kein so klares Programm hatte wie die deutsche Bauern-Bewegung von 1525, so war sie, objektiv betrachtet, gerade eine solche Revolution wie der deutsche Bauernkrieg. Sie trug gewisse progressive Elemente in sich, insofern sich die Masse organisierte, insofern sie sich einen eigenen Staatstypus — den Kosakenstaat — schuf usw. Doch diese Bewegung konnte keinen Erfolg haben, da der Aufstand nicht dort ausbrach, wo er hätte ausbrechen müssen nämlich in Zentrum (Petersburg, Moskau) des großen russischen Staates. Inwiefern die Pugatschow-Revolution in der Peripherie ausbrach und eine äußerst differenzierte Zusammensetzung von Elementen hatte, insofern mußte sie im Sande verlaufen. Und obgleich diese Revolution ein hoffnungsloser Versuch war — objektiv genommen —, so war es doch ein Versuch einer wirklichen bürgerlichen Revolution der Epoche des Kaufmannskapitals.

Was uns besonders an dem Pugatschow-Aufstande interessiert, das ist die Beteiligung an dieser gewaltigen Volkserhebung verschiedener *nichtrussischer Völkerschaften*: Baschkiren, Tataren, Kalmücken, Tschuwaschen u. a., gegen die die russische Kolonisationspolitik im Laufe von Jahrhunderten gerichtet war. Diese Kolonisationspolitik hatte in den nichtrussischen Völkerschaften einen glühenden Haß entzündet, so daß sie Aufstand um Aufstand gegen ihre Bedrücker erhoben. Was Wunder, wenn sich diese Völkerschaften sofort auf die Seite Pugatschows schlugen und gegen den gemeinsamen Feind kämpften? Im Hinblick auf die Beteiligung an dem Pugatschow-Aufstande aller Stände, Klassen und Gesellschaftsgruppen (leibeigene Bauern und Arbeiter, städtische Kleinbürger, Kosaken, niederer Adel, Geistlichkeit, örtliche Kaufmannschaft) und verschiedener unterdrückter Völkerschaften kann die Volkserhebung von 1773—74 mit Recht ein Prototyp für die große Oktoberrevolution genannt werden. Dabei dürfen wir aber andererseits keinen Augenblick vergessen, daß diese in sozialer

Beziehung äußerst bunte Zusammensetzung der Anhänger der Pugatschowschen Bewegung eine Unmenge sozialer und nationaler Gegensätze innerhalb dieser Bewegung schuf. Und gerade diese Gegensätze waren eine der Hauptursachen, warum diese gewaltige revolutionäre Bewegung im Sande verlief.

Was für uns Wolgadeutsche von allergrößtem Interesse ist an dem Pugatschow-Aufstande, das ist die unumstößliche Tatsache, daß sich unsere Vorfahren, die ersten an den Wolgastrand eingewanderten Kolonisten, an diesem Aufstande beteiligt haben, und zwar nicht nur passiv, sondern auch aktiv, wenn auch nur im kleinen Maßstabe. Die ältere Generation der Wolgadeutschen von heute weiß in ihrer überwiegenden Mehrheit von der Beteiligung ihrer Altvordern am Pugatschow-Aufstande so gut wie nichts, wie sie überhaupt herzlich wenig von ihrer eigenen Geschichte, der Geschichte der Wolgadeutschen, weiß. Gewiß, das ist zum großen Teile nicht ihre Schuld. Die alte Schule lehrte den wolgadeutschen Bauern seine Geschichte nicht. Dafür ließ sie ihn aber sehr viel biblische „Kernsprüche" und geistestötende „christliche Lieder" einpauken ...

Wenn wir uns um Aufschluß über die Beteiligung der Wolgadeutschen am Pugatschow-Aufstande an unsere wolgadeutschen Geschichtsschreiber wenden, dann bekommen wir eine sehr unerfreuliche und zum großen Teile direkt falsche Antwort. Wird bei unseren Geschichtsschreibern die passive Beteiligung am Aufstande nicht geleugnet (denn dieses ist unmöglich), so wird doch die aktive Teilnahme ohne weiteres bestritten. Jedenfalls geben sich Dsirne, G. Bauer, G. Beratz, G. Bonwetsch, P. Sinner u. a. alle Mühe, die Beteiligung der Vorfahren der Wolgadeutschen am Pugatschow-Aufstande abzuschwächen oder diese so hinzustellen, als sei sie zwangsweise geschehen.

Geben wir den genannten Autoren von Aufsätzen und Broschüren über die Wolgadeutschen das Wort.

Der ehemalige Pastor zu Nord-Katharinenstadt (heute Marxstadt) Dsirne schreibt über die uns interessierende Frage in seinem Artikel: „Zur Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga" (abgedruckt in den Materialien zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der ev.-luth. Gemeinden in Rußland. Gesammelt und herausgegeben von E. H. Busch, St. Petersburg 1862) folgendes: „Auch das Verhältnis (der deutschen Kolonisten) zu den umwohnenden Völkerschaften hat eine andere Gestalt angenommen ... Die offenen Feindseligkeiten aber haben schon lange aufgehört; seit Pugatschows Zeiten, der auch viele Deutsche in sein tollkühnes Unternehmen mit hinein verwickelt hatte, herrscht Ruhe und Ordnung unter den russischen Ackerbauern der Steppe."

Aus den Worten des Pastors Dsirne geht klar hervor, daß er die Beteiligung der Wolgakolonisten am Aufstande für etwas tatsächlich Geschehenes hinstellt. Er sagt nicht direkt, daß sich die deutschen Kolonisten aktiv am Aufstande beteiligt hätten; er versucht, die unumstößliche Tatsache abzuschwächen: Pugatschow hatte „auch viele Deutsche in sein tollkühnes Unternehmen mit hinein verwickelt."

Gottlieb Bauer erzählt in seiner „Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga" ziemlich ausführlich über den Durchgang Pugatschowscher Insurgenten durch die wolgadeutschen Siedlungen. Der Anstrich, den Bauer seinen Erzählungen über den Pugatschow-Aufstand gibt, läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß er (der sich sonst alle Mühe gibt, den Liberalen zu spielen) diese revolutionäre Erhebung nicht verstand. Für ihn ist Pugatschow ein „Aufwiegler", „Störenfried", „Frevler", „Räuber" usw., der „Raub, Verwüstung, Mordtaten" verübte. Ueber die Beteiligung der wolgadeutschen Kolonisten am Pugatschow-Aufstande läßt G. Bauer seine Großmutter folgendes erzählen: „Mit Bestimmtheit kann ich angeben, daß mehrere Männer und Burschen unseres Dorfes (Dönnhof) von der Bande Pugatschows gezwungen wurden, sich derselben anzuschließen, die aber den Räubern wieder ausgingen und nach einiger Zeit in ihrem Orte erschienen." — Bauer selbst äußert sich sonst nicht über die Frage der Teilnahme der deutschen Wolgakolonisten am Pugatschowschen Aufstande. Wir dürfen demnach annehmen, daß sich seine Meinung über diese Frage mit der Meinung seiner Großmutter deckt. Und so hätten sich denn nach Bauer die Vorfahren der heutigen Wolgadeutschen an der Pugatschowschen Erhebung unfreiwillig beteiligt.

Ausführlicher als G. Bauer und mit gewaltiger Leidenschaft behandelt diese Frage Pater Gottlieb Beratz in seinem Buche: „Die deutschen Kolonisten an der unteren Wolga". Daß der ehemalige Pater Beratz gleich Bauer in Pugatschow nur einen „Rebellen", „Aufwiegler", „Räuber", ja sogar einen „Revolutionär" sieht (für den Pater ist ein Revolutionär scheinbar das Niederträchtigste, was es überhaupt auf Erden geben kann) und daß für ihn die Anhänger Pugatschows nur „Gesindel" und „verkommene Subjekte" sind, das dürfte den Leser nicht Wunder nehmen, sonst hätte ja das Gesetz der materialistischen Geschichtsauffassung, nach welchem das Sein der Menschen ihr Bewußtsein bestimmt, seine Gültigkeit verloren. Pater G. Beratz kann nicht widerlegen, daß sich wolgadeutsche Kolonisten am Pugatschow-Aufstande beteiligten, desto heftiger polemisiert er über Quantität und Qualität der am Aufstande teilgenommenen Kolonisten.

Er schreibt in seinem schon genanntem Buche: „Nun wissen wir aber ganz genau, daß die deutschen männlichen Ansiedler sich dem Rebellen Pugatschow nicht angeschlossen haben, von einer geringen Anzahl abgesehen, die er in den damals bestehenden Kolonien auftrieb, und die bei weitem nicht alle freiwillig, sondern viele gezwungen folgten. Wahrscheinlich hat irgend ein Beamter einige deutsche Kolonisten bei dem Gesindel des Aufwieglers getroffen und in der Eile in einem Berichte alle Kolonisten genannt ... Die deutschen Kolonisten waren keine Ueberläufer. Ein Blick in die Metrikbücher der Kirche belehrt uns, daß die Kolonisten im großen und ganzen sich Pugatschow nicht anschlossen. Deswegen können wir sogar mit gutem Rechte behaupten, daß die ausländischen Ansiedler größtenteils keine Landstreicher und Taugenichtse waren, denn gerade diese letzteren schlossen sich tatsächlich zum größten Teile dem Aufwiegler an ... Es darf jedoch nicht geleugnet werden, daß sich Pugatschow auch verkommene Subjekte der Kolonistenbevölkerung angeschlossen hatten, unter

der es damals wegen ihrer traurigen Lage und großen Armut nicht wenig Unzufriedene gab, die sich bei dieser Gelegenheit aus ihren Kolonien entfernen wollten, wo sie ein strammes Regiment oft gegen ihren Willen festhielt ... Die Zahl der am Aufstande Beteiligten wird nicht sehr groß gewesen sein, dagegen sind die meisten von denen, die sich entweder freiwillig oder gezwungen dem Rebellen angeschlossen hatten, auf dem Wege unter den größten Entbehrungen zugrunde gegangen oder getötet worden ..."

So schreibt Pater G. Beratz Geschichte: im großen und ganzen hatten sich die deutschen Kolonisten Pugatschow nicht angeschlossen; diejenigen aber, die sich auf die Seite des Aufstandes geschlagen hatten, waren verkommene Subjekte ... Und das ungeachtet dessen, daß G. Beratz direkt sagt, daß Gründe zur Unzufriedenheit der Kolonisten vorhanden waren, — folglich auch Gründe dazu, um sich auf die Seite der Revolution zu schlagen.

Einer der jüngsten bürgerlichen Geschichtsschreiber der wolgadeutschen Kolonien, Dr. Gerhard Bonwetsch, Oberlehrer in Hannover, verneint ohne weiteres die Beteiligung der deutschen Wolgakolonisten am Pugatschow-Aufstande. In seinem 1919 in Stuttgart erschienenen Büchlein: „Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga" äußert er sich über die uns interessierende Frage folgendermaßen: Brandstätten und Trümmerhaufen bezeichneten den Weg, den er (Pugatschow) mit seinen wilden Horden genommen. Auch die Kolonien hat er schwer heimgesucht... Daß sich die Kolonisten ihm angeschlossen haben sollen, ist böswillige Erfindung des deutschfeindlichen Schriftstellers Puschkin."

Ob der russische Dichter Puschkin deutschfeindlich gesinnt war, das wollen wir dahingestellt sein lassen, obgleich Dr. G. Bonwetsch in seiner Behauptung nicht allein steht. Pater G. Beratz ist auch der Meinung, daß die Wolgadeutschen von dem „russischen Dichterfürsten" Puschkin eine „gewaltige Verleumdung erfahren" hätten. Eins aber wissen wir genau: wie für Bauer, Beratz und Bonwetsch, so waren auch für den Adligen Puschkin alle Teilnehmer am Pugatschow-Aufstande „Diebe, Räuber, Aufwiegler Landstreicher, Gesindel usw." Es kann uns deshalb nicht Wunder nehmen, wenn Puschkin in seiner „Geschichte des Pugatschowschen Aufstandes", wo er hervorhebt, daß sich die Wolgadeutschen Pugatschow angeschlossen, diese „Landstreicher und Taugenichtse" nennt. Ein krasses Beispiel für das von K. Marx geprägte Wort: „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt."

In allerjüngster Zeit äußerte sich über die Frage der Beteiligung der ersten am Wolgastrand angesiedelten deutschen Kolonisten am Pugatschow-Aufstande P. Sinner. In seiner „Kurzgefaßten Geschichte der deutschen Wolgakolonien"[1]) schreibt er: „Eine furchtbare Verheerung richtete erst Pugatschow 1774 in fast allen Kolonien an. Seine Scharen zogen durch die Kolonien der Berg- und Wiesenseite, plünderten sie gründlich aus, brachten die Beamten um, nahmen viele Pferde weg, schleppten eine Menge Menschen als Freischärler mit

[1]) Abgedruckt in den „Beiträgen zur Heimatkunde des deutschen Wolgagebiets". Pokrowsk 1923.

fort." — Außerdem berührt der genannte Autor diese Frage in seinem historischen Abriß: „Die Deutschen der unteren Wolga". „Nicht wenig litten die Kolonien — sagt da P. Sinner — im Zusammenhang mit der Pugatschowschen Bewegung. Während die Kolonisten diese Bewegung nicht verstanden und sich feindlich zu ihr verhielten, wurden sie grausamen Exekutionen von seiten der Pugatschowschen Scharen unterworfen". — Das ist also der Weisheit letzter Schluß — um mit Goethe zu sprechen — unserer wolgadeutschen Historiker über die Beteiligung der Altvordern der heutigen Wolgadeutschen an der mächtigen revolutionären Bewegung des hörigen und leibeigenen russischen Bauern und Halbproletariers der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts: die deutschen Kolonisten verstanden die Pugatschow-Bewegung nicht, standen ihr feindlich gegenüber, eine Menge wurde als Freischärler mitgeschleppt.

Ob wohl P. Sinner, der zwei russische Revolutionen erlebt hat, darüber nachgedacht hat, was es heißt: arme, geschundene Massen verstehen revolutionäre Bewegungen nicht? Sogar G. Beratz hat herausgefunden, daß Gründe zur revolutionären Gärung bei den wolgadeutschen Kolonisten damals vorhanden waren: „eine traurige Lage, große Armut und ein strammes Regiment, das die Kolonisten gegen ihren Willen an die Steppen des Wolgastromes fesselte." — Der Leser sieht also, daß alle bürgerlichen Kolonistengeschichtsschreiber die Beteiligung der Kolonisten am Pugatschow-Aufstande teils bestreiten, teils als eine erzwungene hinstellen.

Welche Zeugnisse besitzen wir nun, die für eine direkte Beteiligung der wolgadeutschen Kolonisten am Pugatschow-Aufstande sprechen?

Eines der ältesten Zeugnisse liefert Paul Runitsch in seinen „Memoiren",[1]) der Mitglied der Geheimkommission war, deren Aufgabe darin bestand, durch Bestechung der Mannschaften Pugatschows diesen lebendig einzuliefern. P. Runitsch erzählt:

„Aus Saratow unseren Weg fortsetzend, gelangten wir in die erste deutsche Kolonie lutherischer Konfession, wo wir zirka 70 Mann in der Nähe der Kirche versammelt sahen. Auf unser Verlangen erschien bald der Vorsteher, der uns bat, bei dem Hause gegenüber der Kirche anzuhalten. . . Es kam zu uns der Pastor heraus und bat uns, in sein Haus einzutreten, wo er uns mit Kaffee gastierte . . . Der Alte teilte uns mit, daß ungefähr vor sechs Tagen Pugatschow mit seinem Heer ihr Dorf passiert habe. Zirka fünf Stunden vor dem Vorüberziehen des Pugatschowschen Heeres seien fünf Kosaken-Offiziere angekommen mit dem Befehl, daß niemand von den Einwohnern das Dorf verlasse, solange das Heer nicht vorübergezogen sei, damit den Einwohnern kein Leid von seiten des Heeres geschähe, dieser Befehl sei von den Kolonisten auch erfüllt worden. . ."

Aus diesem Zitat sieht der Leser, wie äußerst vorsichtig Pugatschow gegenüber den Nationalitäten war. Er ergriff Maßnahmen, daß seine Heere den nationalen Minderheiten nichts zufügen konnten, was letztere gegen die Insurgenten hätte aufstacheln können.

Weiter schreibt P. Runitsch: Am Abend kamen wir in einer anderen deutschen Kolonie katholischer Konfession an; wir machten vor dem Hause des

[1]) Siehe das Journal: „Русская Старина" Band II, 1870.

Paters Halt. . . Dieser war in niedergedrückter Stimmung und teilte uns deren Ursache mit. Er sagte, daß zirka 30 Mann aus der Kolonie ihn und einige wohlhabende Bürger ausgeraubt hätten, zu Pugatschow übergegangen seien und 50 der besten Pferde des Dorfes mitgenommen hätten, darunter drei Pferde des Paters."

Das ist wohl ein klares Zeugnis für die aktive Beteiligung von wolgadeutschen Kolonisten am Pugatschow-Aufstande. Auf dieses Zeugnis stützt sich M. N. Pokrowsky, indem er in seiner „Russischen Geschichte seit den ältesten Zeiten, Band III" schreibt: „Brennstoff zum Aufstande war so viel wie notwendig vorhanden, und ihn schuf nicht nur die intensivierte Frone. Es erhob sich alles, was von dem herrschenden Regime unterdrückt und beleidigt worden war... Das Kleinbürgertum der Wolgastädte nahm die Insurgenten mit Begeisterung auf. Ein katholischer Pater einer deutschen Kolonie erzählte Runitsch, daß bis 30 junger Männer aus der Kolonie zu Pugatschow übergegangen seien, nachdem sie ihn (den Pater) und einige wohlhabende Dorfbewohner ausgeraubt hatten."

Einen weiteren sicheren Beweis für die Beteiligung von Kolonisten am Pugatschow-Aufstande liefert der russische Dichter Gawriil Romanowitsch Derschawin (1743—1816), der auch Mitglied der schon genannten Geheimkommission war, und als junger Offizier gegen Pugatschow kämpfte. Wir haben schon im vorigen Kapitel dargetan, daß sich G. R. Derschawin längere Zeit in den nördlichen Kolonien aufhielt, diese oftmals durchreiste auf seinen Fahrten von Saratow nach Moskau (damals Malykowka), wobei die Kolonisten dem Herrn Offizier Pferde zur Verfügung stellen mußten, wie es der Kreiskommissar „Capitain Johann Wilhelmi" in einem „Befehl an sämtliche Schulzen der Kolonien von Paninskoy bis Schaffhausen" vom 14. April 1774[1]) verordnet hatte. Einen Brief G. Derschawins an P. S. Potjomkin vom 14. August 1774 haben wir schon mitgeteilt, in dem gesagt ist, daß die Kolonisten nach der Eroberung Saratows von seiten der Pugatschowschen Heere rebellisch geworden und daß viele zu dessen Schaaren übergegangen seien, da sie sich durch große Versprechungen und Geld hätten verlocken lassen. Pugatschow habe den Kolonisten Freiheit versprochen.

Ein Bild von der Stimmung der Kolonisten in damaliger Zeit gibt uns folgende Episode aus G. Derschawins Leben, die der Biograph des Dichters, J. Grot, folgendergestalt erzählt: „Unweit von Saratow fiel der Diener Derschawins, ein Husar von den polnischen Konföderierten, Pugatschow in die Hände.[2]) Derschawin und Goguel[3]) entkamen durch die Flucht... Am 5. August traf Derschawin in Saratow ein."[4])

---

[1]) Siehe: G. Derschawins Werke. Ausgabe der Akademie der Wissenschaften. Band V. 1869.

[2]) Wahrscheinlich ist der Konföderierte direkt zu Pugatschow übergegangen.

[3]) Ein Bevollmächtigter eines Privatunternehmers in den Kolonien, später wahrscheinlich Kreiskommissar.

[4]) Derschawins Werke, Band V. Seite 167.

Die Pugatschowschen Scharen näherten sich mehr und mehr Saratow, und Derschawin verließ mit anderen Gegnern des Aufstandes die Stadt. U. a. siedelte auch der Chef des Tutel-Kontors Lodyschenski aus.

Doch geben wir J. Grot das Wort:

„Nachdem Derschawin Saratow verlassen hatte, hielt er sich einige Tage bei Joh. Wilhelmi[1]) auf, wo er fast in die Hände von Rebellen gefallen wäre. Sein ehemaliger Diener von den polnischen Konföderierten, der bei Petrowsk von Pugatschow gefangen genommen worden war, erbot sich, für 10.000 Rbl. den entwischten Offizier einzuliefern. Der Pole kam mit einer Proklamation in die Kolonien, wo es ihm gelang, viele Kolonisten auf seine Seite zu bekommen und wo er seine Sendlinge aussandte, die den Offizier aufsuchen sollten. Am 8. August 1774 wurde Derschawin von der ihm drohenden Gefahr in Kenntnis gesetzt. Ihn rettete der Diener des Kapitäns Wilhelmi, der auskundschaftete, was die Rebellen für Ziel verfolgten, und der die Nachricht nach Hause brachte, daß die Bande in der Nebenkolonie frühstücke. Derschawin floh nach Syzran ... zu Manssurow[2]), wo er am 15. August ankam."

Der Leser ersieht aus diesen Worten, daß die Pugatschowschen Agenten in den Kolonien Anklang fanden. Die Jagd auf den Katharinenschen Offizier Derschawin machten Kolonisten zusammen mit dem polnischen Konföderierten mit. Dieses Zeugnis des Biographen Derschawins J. Grot, der sich nur auf archivalische Dokumente stützt, stimmt mit dem Briefe Derschawins vom 14. August hinsichtlich der Rebellion der Kolonisten überein.

Doch wir besitzen von G. Derschawin einen Brief an Manssurow aus der Periode seiner Flucht aus Saratow und dann aus den Kolonien. Dieser Brief ist ohne Datum, doch ist anzunehmen, daß er am 13. August verfaßt wurde. In diesem Briefe schreibt Derschawin: „Während der Besetzung von Saratow durch den Bösewicht teilten mir die auf Kundschaft ausgeschickten Ausländer brieflich mit, daß die Rebellen in den Kolonien waren und die Kolonisten aufgewiegelt haben." [3])

Wer mögen nun diese Kundschafter gewesen sein, die Derschawin ausgesandt hatte? Doch wahrscheinlich der Diener des Kreiskommissars J. Wilhelmi, von dem J. Grot spricht, und noch ein paar Kolonisten.

Und weiter schreibt Derschawin in dem genannten Brief an Manssurow: „Anbei übersende ich einen im Namen Eurer Excelenz verfaßten Aufruf, den ich ins Russische übertragen habe[4]) und der zur Wiederherstellung des Gehorsams in den genannten ausländischen Siedlungen beitragen soll. Wenn dieser Aufruf von Ihnen gutgeheißen werden sollte, dann geruhen Sie vielleicht zu befehlen, daß er in den Kolonien veröffentlicht wird. Damit er seine direkte Wirkung nicht verfehle, übernimmt seine Verbreitung der in den Kolonien lebende Kapitän und Kavallier Joh. Wilhelmi."

Dieser Derschawinsche Brief wirft das richtige Licht auf das Manifest, das der General Manssurow während des Pugatschow-Aufstandes an die Kolonisten

[1]) Kreiskommissar zu Paninskoje (Schönchen).
[2]) Kommandierender einer Armee gegen Pugatschow.
[3]) Derschawins Werke, Band V, 1869.
[4]) Dieser Aufruf (Manifest) war in deutscher Sprache von Joh. Wilhelmi verfaßt worden, wie J. Grot mitteilt.

richtete. Ein Geschichtsschreiber der Pugatschowiade, der Akademiker N. Dubrowin, war der Meinung, daß G. Derschawin das genannte Manifest verfaßt habe. Aus dem zitierten Brief Derschawins geht hervor, daß er das Schriftstück nur ins Russische übersetzt hat; verfaßt wurde es von dem Kreiskommissar Joh. Wilhelmi. Das Manifest selbst befindet sich im Staatsarchiv [1]), und außerdem hat es J. Grot in russischer und deutscher Sprache veröffentlicht. [2]) Seines historischen Wertes wegen sei es gestattet, dieses Manifest hier zu veröffentlichen:

Manifest.

Von dem commandierenden General einer Armee Ihro Kaiserlichen Majestät Selbstherrscherin aller Reußen an der Wolgau, Rittern verschiedener Orden Paul Dmitritsch Manssurow an die sämmtlichen sich in den Kolonien um Saratoff niedergelassenen Ausländer und Einwohner.

Da einige unter euch bei den jetzt obwaltenden Zeit-Läuften sich nicht entsehen sowohl die ihnen von Ihrer Kaiserlichen Majestät unser allergnädigsten Monarchin so mildereichst erwiesene Gnade, als den geleisteten Eid aus den Augen zu setzen und ohne alle Ueberlegung, als ungetreue, Eid und Pflicht vergessene bezeigen, auch in einer ungegründeten Einbildung sich nicht enthalten sogar den Ort ihres Aufenthaltes zu verlassen und sich selbsten in das größte Unglück zu stürzen; als wird, sowohl denjenigen, die als getreue Unterthanen sich bisher bewiesen; als auch die, welche die schuldigen Pflichten vergessen, hiedurch freund- und ernstlichst angerathen, von allen Gesinnungen, die denselben entgegen, abzustehen, nicht die Gnade, die bisher unermüdet gegen euch gewesen, mit Undank zu begegnen, ruhig auf den Oertern eurer Niederlassung zu verbleiben, weil auf das geschwindeste zur Austilgung der sich daselbst bei euch eingefundenen Bösewichter ein starkes Corps d' armee unter meinem Kommando zu eurer Beschützung und Verfolgung derselben bei Saratoff und in euren Gegenden eintreffen wird, und in diesem Falle sollet ihr aller ferneren Hülfe und Gnade von unserer allergnädigsten Monarchin versichert seyn. Diejenigen aber, welche als Ungetreue und Eidvergessene sich bezeiget haben, als Majestätsverbrecher die härteste und grausamste Bestrafung nach den Gesetzen gewiß zu erwarten.

Ich vermuthe und hoffe von euch umso mehr, daß ihr Unserer allergnädigsten Monarchin und euren Pflichten getreu verbleiben werdet, da euch als Ausländern und verständigen Europäern nur allzu bekannt sein muß, daß, anstatt eines Kaisers, der Erz-Rebell Pugatscheff nichts anderes als der allergrausamste Barbar, Tyrann und Unmensch seye, an dessen Vertilgung dem ganzen menschlichen Geschlecht gelegen ist. Dahero ich auch hiermit und im Namen und auf Befehl meiner Allergnädigsten Monarchin und Kaiserin demjenigen, welcher den Erz-Rebellen Pugatscheff lebendig in meine Hände liefern wird, eine Summe von fünf und zwanzig Tausend Rubel; dem aber, welcher solgen todt einliefern wird, die Hälfte dieser Summe sogleich auszuzahlen verspreche.

Gegeben in meinem Feldlager unter meiner eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Insiegel. Den 13. August 1774.

Soweit das Manifest Manssurows. Wären die Kolonisten *nicht* aufständig gewesen und hätten sie sich nicht zum Teil Pugatschow angeschlossen gehabt, dann würden der Kreiskommissar Joh. Wilhelmi und der Gardeoffizier G. Der-

[1]) Государств. Архив. VI, д. № 492.
[2]) Derschawins Werke, Band V, Seite 281, Petersburg, 1869.

schawin wohl kaum für notwendig befunden haben, ein Manifest an die Kolonisten zu richten.

An einigen Stellen kam es zu Zusammenstößen zwischen rebellischen Kolonisten und Kreiskommissaren. So in Katharinenstadt, wo der Kreiskommissar Iwanow ausgeraubt und seine Möbel zerbrochen wurden.[1]) — Darüber schreibt auch der Kreiskommissar J. Wilhelmi an G. Derschawin. In Wilhelmis Briefe vom 20/21. August 1774, der in Sosnowo abgefaßt wurde, heißt es: „Ich habe zwei Rapports erhalten, daß die Ruhe in allen Kolonien jenseits der Wolga hergestellt seye und daß die treugebliebenen Kolonisten nunmehr beschäftigt sind, die Herumtreiber und Vagabonden einzufangen und bis zu unserer Ankunft zu verwahren. Das meiste geraubte Gut von denen Officiers findet sich auch wieder, und vier von meinen Schiffen stehen bereit, in Paninskoy ausgeladen zu werden.[2]) Unsere Ankunft mit Commando wird alle Sachen in die vorige Ruhe bringen."[3])

Auch dieser Brief zeigt, daß sich ein Teil der Kolonisten auf die Seite des Aufstandes geschlagen hatte. Der Kreiskommissar J. Wilhelmi nennt sie „Herumtreiber und Vagabonden". Aber ohne „Commando", d. h. ohne Militär, wagte er sich nicht, in seine Kolonien zurückzukehren. Die „Herumtreiber" hatten ihm nicht wenig Furcht eingejagt.

In einem Briefe vom 23. August 1774 teilt J. Wilhelmi dem Mitglied der Geheimkommission G. Derschawin mit, daß einige воров (Diebe) gefangen wurden und daß die Bauern eine andere Bande von 11 Mann verfolgen. — Aus diesen Zeilen ist zu ersehen, daß der Aufstand verebbte und daß die Ueberbleibsel der Rebellen wie Hasen gehetzt wurden.

Noch einen interessanten Brief wollen wir dem Leser mitteilen, nämlich den Brief des Oberleutnants Iwanow vom 7. September 1774 an G. Derschawin. Iwanow war Kreiskommissar zu Katharienenstadt, wo sich einige ausländische Aufwiegler unter Wache befanden. Iwanow schreibt: „Die sich bei mir unter Wache befindenden Rebellen, die Aüsländer Augustin Schamlow, Leonard Debadist und Johann Jakob Weinrich, welche zum Ressort des polnischen Herrn Oberstleutnant Goguel gehören, übersende ich unter starker Wache zwecks Verhör und zur Verfahrung mit ihnen nach den Gesetzen." — Aus diesem Zitat ist zu folgern, daß die Hauptaufwiegler nach und nach aufgegriffen und dem Gericht übergeben wurden. Die herrschenden Klassen hatten den Sieg über die „Diebe", d. h. über die Aufständischen davongetragen.

Die Erinnerung an den Pugatschow-Aufstand lebte lange Zeit unter den Kolonisten fort. Der einstmalige Pastor zu Baratajewka (Bettinger), Pundany, teilte dem Biographen Derschawins, J. Grot, in den 1860-er Jahren folgendes mit: „Als ich vor zirka 40 Jahren hieher bestimmt wurde, teilten mir einige Alten aus dem Dorfe Schaffhausen mit, daß daselbst zwei Kanonen gestanden hätten, die später an den Irgis überführt worden seien."[4])

[1]) Vgl.: Brief von Iwanow und Piel vom 15. August 1774 an G. Derschawin. Derschawins Werke, Band V.

[2]) Joh. Wilhelmi hatte den Auftrag, Mehl für die Kolonisten zu kaufen. Zu diesem Zwecke war er auch nach Simbirsk kommandiert worden.

[3]) Derschawins Werke, Band V. 1869.

[4]) Derschawins Werke, Band VIII, Seite 180. Petersburg 1880.

Diese Kanonen, von denen die Alten aus Schaffhausen dem Pastor Pundany erzählten, waren auf Befehl Derschawins in diesem Dorfe aufgefahren worden. Außerdem standen hier einige Kampagnien Militär, die das Vormundschaftskontor für die Ausländer zu seiner Verfügung hatte und die mit dessen Erlaubnis von G. Derschawin nach Schaffhausen überführt worden waren, wo sie Front gegen Wolsk (Malykowka) machten, das sich ohne weiteres in die Arme der Pugatschowschen Scharen geworfen hatte.[1])

Doch welche Zeugnisse besitzen wir noch, die für die Beteiligung der Kolonisten am Pugatschow-Aufstande sprechen?

In erster Linie ist der Akademiker N. Dubrowin zu nennen, der sich mit der Pugatschow-Bewegung eingehend beschäftigt hat. In seinem Werke: „Pugatschow und seine Helfershelfer"[2]) sagt dieser Autor: „Sich noch in Saratow befindend, verstärkte Pugatschow seinen Haufen durch die rebellisch gewordenen Kolonisten, welche sich freiwillig seinem Haufen anreihten und in ihm blieben bis zur entgültigen Zerstreuung des Haufens des Usurpators. Solcher Personen wurden später 432 Mann beiderlei Geschlechts in Saratow eingeliefert . . . Auf den Rat Derschawins sandte der in Saratow eingetroffene Generalmajor Manssurow einen Aufruf in die Kolonien, der von dem Dichter verfaßt worden war und in dem gänzliche Unterwerfung unter die Regierung und Rückkehr in die Wohnungen verlangt wurde . . . Die Deutschen kehrten aber nicht zurück und folgten den Rebellen . . ."

Nach N. Dubrowin haben sich Kolonisten aktiv an der Pugatschow-Bewegung beteiligt. Er bestätigt das, was in dem Derschawinschen Briefwechsel genügenden Widerhall fand. Dubrowin irrt nur, wenn er meint, Derschawin sei der Verfasser des Manssurowschen Manifestes gewesen, was wir schon oben richtiggestellt haben.

Ferner sagt der Kolonist Philipp Wilhelm Asmus aus Katharinenstadt (heute Marxstadt) in seinen kurzen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1829 über die uns interessierende Frage folgendes: „Machte sich der Bugatschef an den Jayk auf und belagerte Orenburg, wo er aber nichts ausrichtete, und zog nach Kasan und an der Seite der Wolga hinunter bis nach Zarizyn und hatte ungefähr 15.000 zusammengerafftes Volk bei sich, wobei sich auch etliche Deutsche von unseren beigefügt hatten, so hat ihn der General Michelson . . . verschlagen und die Deutschen wurden zurückgeschickt, ein jeder nach seiner Kolonie, wo sie ihre Strafe bekommen haben."[3])

Das ist eine Beweislieferung eines Altkolonisten, und keines „deutschfeindlichen Schriftstellers Puschkin", wie Dr. G. Bonwetsch den russischen Dichter stempelt, weil dieser die Wolgakolonisten an dem Pugatschow-Aufstande teilnehmen läßt in seiner „Geschichte des Pugatschowschen Aufstandes". Er wird doch nicht den alten Ph. W. Asmus zu den „deutschfeindlichen" Geschichts-

[1]) Ebenda, Seite 115.
[2]) N. Dubrowin. Pugatschow und seine Helfershelfer. Eine Episode aus der Regierungszeit der Kaiserin Katharina II. 1773—1774. Band III. Petersburg 1884. Russisch.
[3]) Siehe die „Maistube" (ehemalige Beilage zu den Pokrowsker „Nachrichten") Nr. 7 vom 16. April 1925.

schreibern zählen wollen? „Etliche Deutsche" hatten sich gemäß den Aufzeichnungen von Asmus auf die Seite Pugatschows geschlagen.

Bei N. Durbowin ist auch nur die Rede von „432" Mann Deutscher, die nach der Niederschlagung Pugatschows in Saratow eingeliefert wurden. Wenn wir demnach sagen: „Ein Teil der wolgadeutschen Kolonisten hat sich am Pugatschow-Aufstande beteiligt", so kommen wir der historischen Wahrheit nahe genug.

Auch der Altkolonist Rübel läßt die Kolonisten am Pugatschow-Aufstande teilnehmen, obgleich er scheinbar ein Gegner des Aufstandes ist und in diesem nur einen Raubzug erblickt. Rübel sagt: „Sie (die Kolonisten) haben sich in den ersten Jahren der Ansiedlung in ihrer Saumseligkeit bei aller Arbeit elendiglich durchgeschlagen, weil ihre Herzen jederzeit brannten, wieder nach ihrem Vaterlande zu flüchten und nur keine Gelegenheit dazu finden konnten. Viele haben sich Pässe von der damaligen Tutelkanzlei geben lassen und haben die Flucht genommen. Weil nun der größte Teil von beiden Kolonien Kustarewa und Krasnorynowka keinen festen Sitz sich vorgenommen hatte und jederzeit zum Flüchten bereit war, so fanden sie die Gelegenheit dazu 1774, im Frühjahr. Als Pugatschow durchzog, sind viele mitgegangen und haben angefangen zu rauben und zu stehlen. Bis nach Zarizyn sind sie mit der Kampagne mitgemacht, wo Pugatschow von Michelson gefangen worden ist, die Kolonisten aber wieder nach ihren Kolonien zurück transportiert wurden, wo es ihnen dann wieder in der Arbeit jämmerlich ergangen." [1])

Weiter berührt diese Frage der Geschichtsprofessor G. G. Pyssarewsky, der überhaupt große Verdienste um die Erforschung der Geschichte der Wolgadeutschen hat, in seinem Buche: „Die Wirtschaft und die Form des Landbesitzes in den Wolgakolonien im 18. und im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts", wo er schreibt: „Im Kampfe mit Pugatschow hoffte die Regierung in den ausländischen Kolonisten eine feste Stütze zu finden, und der General Manssurow versprach in seinem Aufrufe an die Kolonisten 25.000 Rubel demjenigen, der Pugatschow einliefere. Doch diese Hoffnung war vergebens. Der größte Teil der Kolonisten verhielt sich passiv, und deren Hab und Gut sowie auch die Kronsmagazine wurden ausgeplündert. Ein Teil der Kolonisten schloß sich sogar den „räuberischen" Partien an. Und nach deren Niederlage wurden 432 Seelen männlichen Geschlechts (Kolonisten) eingeliefert."

G. G. Pissarewsky stützt sich auf archivalische Urkunden. Wahrscheinlich hat er dieselben Materialien ausgenützt, die auch Dubrowin zu Rat gezogen hat, denn die Anzahl der an der Pugatschowiade beteiligten Kolonisten ist bei beiden die gleiche. [2])

Ein weiteres Zeugnis liefert der russische Dichter Alexander Sergejewitsch Puschkin, von dem schon oben kurz die Rede war in seiner „Geschichte des Pugatschowschen Aufstandes", erschienen 1834: „Pugatschow zog

[1]) Siehe: Rübels geschichtliche Aufzeichnungen. Herausgegeben von Joh. Erbes („Unsere Wirtschaft" Nr. 1, für das Jahr 1926).

[2]) Vgl. Staatsarchiv, XVI.: Bericht Grigorij Orlows, demzufolge sich 432 Personen Wolgadeutsche am Aufstande beteiligten.

den Wolgastrom abwärts entlang", sagt Puschkin. „Die Ausländer, die dort angesiedelt sind, größtenteils Landstreicher und Taugenichtse, schlossen sich ihm an, durch einen polnischen Konföderaten aufgestachelt ... Pugatschow bildete aus ihnen ein Husarenregiment."

Nach A. Puschkin haben sich die Wolgadeutschen aktiv am Aufstande beteiligt. Obgleich Puschkin keine genaue Quelle angibt, woraus er diese Daten schöpfte, so sagt er doch in dem Vorworte zu seiner „Geschichte", daß er sich bei deren Abfassung auf Materialien des St. Petersburger Archivs stützte. Und es liegt absolut kein Grund vor, Puschkin einen „recht schwachen Historiker" zu nennen, wie das Pater G. Beratz tut, sowie ihn „deutschfeindlich" zu stempeln, was bei G. Bonwetsch der Fall ist. Daß der Adelige A. S. Puschkin die deutschen Kolonisten „Landstreicher und Taugenichtse" nennt, das kann uns — wie schon oben dargetan wurde — nicht Wunder nehmen. In dieser Beziehung blieb der Beamte Klaus, der ein Walgadeutscher war, auch keinen Fingerdick hinter A. S. Puschkin zurück, und Pastor Dsirne betete „in aller Ehrbarkeit und Gottseligkeit" diesen Quatsch fast wörtlich nach. Vielleicht „waren diese Herren selbst deutschfeindlich" gesinnt?

Gewiß war A. Puschkin im Unrecht, wenn er sagte, alle Ausländer hätten sich Pugatschow angeschlossen gehabt. Nicht alle, sondern nur ein Teil der Wolgakolonisten hat sich aktiv an dem Pugatschowschen Bauernaufstande beteiligt. Aber die große Mehrheit hat sich auch *nicht* feindlich gegen Pugatschow verhalten.

Und schließlich läßt Pater *Gottlieb Beratz*, der mit wirklichem Jesuiteneifer gegen die Beteiligung der wolgadeutschen Kolonisten an der Pugatschow-Revolution polemisiert, einen Altkolonisten berichten: „... Auch kamen drei Husaren von seiner (Pugatschows) Bande nach Katharinenstadt, welche schon über 100 deutsche Angeworbene von den Kolonien bei sich hatten. Da mußte gleich der Pferde-Tabun eingetrieben werden, wovon ein jeder von den Angeworbenen, der kein Pferd hatte, sich eins aussuchen konnte ... Die Buden mußten aufgeschlossen werden, ... so auch das Salzmagazin, welches von Russen und Deutschen an einem Tage leergemacht wurde. Dann gingen viele mit in der Meinung, wieder in ihr Vaterland zu kommen. Aber sie wurden hinter Sarepta gefangen von dem Obrist Michelson und wieder zurücktransportiert.[1])

Daß wir dieser Erzählung des Altkolonisten Glauben schenken dürfen, dafür spricht schon die unentgeltliche Verteilung des Salzes unter die Angeworbenen. Denn wie bekannt, gehörte es zur Taktik Pugatschows, daß er, sobald ein Dorf oder eine Stadt erobert war, das Salzmonopol aufhob, das sich in den Händen des Handelskapitals befand, und das Salz entweder zu billigen Preisen oder auch unentgeltlich verteilte.

Ueber die Beteiligung von russischen Bauern aus Beresniki und Woskressenskoje an der Plünderung der Salzmagazine in Katharinenstadt schreibt auch ein Maximow an G. Derschawin in einem Briefe vom 29. August 1774.[2])

[1]) Siehe: G. Beratz. Die deutschen Kolonien an der unteren Wolga. Berlin, 1923. Seite 172.

[2]) Derschawins Werke, Band V. Ausgabe der Akademie der Wissenschaften.

Somit haben demnach russische Bauern zusammen mit deutschen Schulter an Schulter gekämpft.

Demnach sprechen für die Beteiligung der deutschen Wolgakolonisten am Pugatschow-Aufstande nicht allein die Zeugnisse russischer Historiker, sondern auch die nachgelassenen Berichte der Altkolonisten selbst. Und diese Zeugnisse sprechen für eine aktive Beteiligung, wenn auch nur für eine teilweise.

Es fragt sich nun, ob die wolgadeutschen Kolonisten Ursache hatten, um sich auf die Seite der Pugatschow-Revolution zu schlagen?

Schon Pastor Dsirne gibt uns das Recht, eine solche Behauptung aufzustellen. Er schreibt nämlich an einer Stelle seines obenerwähnten Artikels folgendes: „Die schöne Hoffnung manches Auswanderes auf lauter goldene Tage litt bald Schiffbruch. Es hieß hier nicht, wie er gemeint, die Hände in den Schoß legen und im behaglichen Nichtstun den geehrten Lehrmeister halbwilder Völkerschaften zu spielen, sondern es hieß arbeiten und immer wieder arbeiten... Die Enttäuschung wurde vollständig, als es zu feindlichen Reibereien kam — nicht allein mit den Russen, sondern auch mit den Kirgisenstämmen..., die Dörfer überfielen, Häuser niederbrannten, Aecker verwüsteten, Vorräte raubten, einen Teil der Bewohner niedermetzelten und den anderen mit sich in die Sklaverei führten. Harte Arbeit und beständige Gefahr ließen den Wunsch aufsteigen, zurückzukehren in die alte Heimat... Endlich trat eine Schar der aufgeregten Ansiedler der Wiesenseite die Heimreise an, gelangte aber nur bis an die „Mordinsel" bei Katharinenstadt, wo sie überfallen und erschlagen wurde... Eine zweite Schar kam bis Saratow, wo ihnen Kosakenpiquets den Weg verlegten und sie mit vorgesteckten Lanzen zurücktrieben."

Wir haben absichtlich ein so langes Zitat angeführt, um dem Leser zu zeigen, daß man schon auf Grund der Dsirneschen Schilderung der nichtbeneidenswerten Lage der ersten deutschen Einwanderer an der Wolga die Schlußfolgerung machen kann, daß die Kolonisten allen Grund hatten, unzufrieden zu sein. Eine Reihe Angaben aus anderen Quellen über die Lage der ersten nach Rußland eingewanderten Kolonisten bestätigt nicht nur die Dsirnesche Schilderung, sondern zeichnet ein noch traurigeres Bild des Lebens der Immigranten im Laufe des ersten Jahrzehnts und darüber hinaus nach der Einwanderung nach Rußland.

Ferner hatten die Kolonisten eine Reihe Mißernten im Laufe des ersten Jahrzehnts nach der Ansiedlung an der Wolga zu überstehen. Sie waren deshalb auf die Hilfe der Regierung angewiesen. Daß aber diese Hilfe immer zu spät kam, das ist für jeden begreiflich, der den Staatsapparat des damaligen bürokratischen Rußlands einigermaßen studiert hat. Das Saatgut für die Aussaat traf immer zu spät ein. Gewiß mußte diese Wirtschaft von seiten der russischen und „kontor"-deutschen Bürokratie den Bauer an den Rand der Verzweiflung bringen, sodaß er sich bei der ersten besten Möglichkeit gegen diese bürokratischen Auswüchse auflehnte. So kamen die Kolonisten mit dem herrschenden Regime in Konflikt.

Wenn wir die Wohnungsfrage bei den Kolonisten näher betrachten, dann kommen wir zu der Folgerung, daß diese die größte Unzufriedenheit hervorrufen mußte. Laut Manifest sollten für die einwandernden Kolonisten Häuser

und ſogar Nebengebäude errichtet werden. Im erſten Jahr der Anſiedlung waren aber nur für 250 Höfe Balken und Bretter geliefert worden. Im Jahre 1773 kamen auf 6175 Familien insgeſamt 5963 Häuſer. Das Fehlen von mehr oder weniger eingerichteten Wohnungen wirkte natürlich nachteilig auf den Geſundheitszuſtand der Bevölkerung ein. Beſonders hatten diejenigen, die mit ihrer Wirtſchaft am wenigſten vorwärts kamen, alſo die Armen, unter der Wohnungsnot zu leiden. Dieſe Sachlage mußte wohl genügend Zündſtoff gegen das herrſchende Regime anſammeln.

Alſo die ökonomiſchen Verhältniſſe, in denen die Wolgakoloniſten im Laufe des erſten Jahrzehnts und darüber hinaus nach ihrer Niederlaſſung in den Steppen der unteren Wolga lebten, waren die miſerabelſten. Und dieſe Verhältniſſe gebaren die größte Unzufriedenheit in der Koloniſtenmaſſe. Zu den ökonomiſchen geſellten ſich die verſchiedenſten anderen Urſachen, welche die Koloniſten mit der Behörde, mit dem herrſchenden Regime in Konflikt brachten. Demnach hatten die erſten deutſchen Anſiedler an der Wolga Urſache genug, um ſich am Pugatſchow-Aufſtande zu beteiligen. Ihrer ſozialen Zuſammenſetzung, ihrer Vergangenheit in der alten Heimat nach mußten viele von ihnen der Revolution ſympathiſieren. Und ſie ſchlugen ſich auf die Seite des Aufſtandes, wenn auch zu nichts weiter, als nur in ihre alte Heimat zurückzukehren, um beſſere Zuſtände zu gewinnen. Sie konnten nicht, wie der heutige wolgadeutſche Bauer, in Produktionsverhältniſſen, in Wirtſchaftsverhältniſſen kämpfen, die aus ſich ſelbſt heraus die Notwendigkeit und die Wege zu höheren Wirtſchaftsformen zeigen, weil ſie eine allzukurze Geſchichte hatten. Das konnte (und tat es auch, objektiv genommen) der ruſſiſche leibeigene Bauer und Halbproletarier. Aber für beſſere Zuſtände kämpfte der gedrückte deutſche Wolgakoloniſt zuſammen mit den geſchundenen und ausgebeuteten, hörigen und leibeigenen ruſſiſchen Bauern und Zwangsarbeitern der Bergwerke und Fabriken des Uralgebietes. — Ob es eine größere oder geringere Anzahl von deutſchen Wolgakoloniſten war, die ſich aktiv am Pugatſchow-Aufſtande beteiligte, das läßt ſich nicht genau feſtſtellen. Aber ob viele oder wenige — wir ehren ſie als Vorboten der heutigen kämpfenden Koloniſten-Revolutionäre.

Pfäffiſche Jeſuiten und engherzige Schulmeiſterſeelen haben ſich bemüht, die Erinnerung an der Beteiligung unſerer Altvordern am Pugatſchow-Aufſtande auszumerzen, ſolange ſie die Geſchicke der wolgadeutſchen Koloniſten leiteten, unterſtützt von dem alten Regime, und ſolange ſie das „Wort und das Schwert" führten, während die Vielen ſchweigen mußten. Deshalb: „Vae victis!" (Wehe den Beſiegten!) Heute aber ſollen wir reden und ſagen von denen, die ihr Leben für ein ſchöneres und würdigeres Daſein ſchon während der Pugatſchowſchen Bauernrevolution in die Schanze geſchlagen haben.

3. Die älteſte Verfaſſung der Wolgadeutſchen.

Wie dem Leſer aus dem Manifeſte vom 22. Juli 1763 bekannt iſt, war es „denjenigen Koloniſten, die ſich in beſonderen Kolonien und Flecken anſiedeln, überlaſſen, ihre innere Jurisdiktion einzurichten unter den Bedingungen, daß die

russischen Beamten an der inneren Verwaltung keinen Anteil haben sollen". Die Ausarbeitung dieser Konstitution (Verfassung) der wolgadeutschen Kolonien onnte von seiten der Kolonisten nicht sogleich nach ihrer Ansiedlung vorgenommen werden, denn sie mußten zuerst etwas Wurzel in den Steppen der unteren Wolga fassen, um dann aus der Praxis heraus eine ihrem Leben und Weben entsprechende Verfassung abzufassen. Gemeindeverfassungen hatten die Kolonisten, wie im vorigen Kapitel dargetan wurde, schon in den ersten Jahren nach der Ansiedlung an der Wolga ausgearbeitet. Und diese Gemeindeverfassungen nützte das Kontor der Vormundschaftskanzlei für die Ausländer zum Teil aus bei der Ausarbeitung einer Verfassung (Konstitution) für die Wolgakolonien, die in der Bürokratensprache der Kontorleute den Titel erhielt:

„Instruktion für die in Kolonien sich niedergelassenen Einwohner, worinnen zugleich bestimmt wird, in welchen Vergehungen die hohe Obrigkeit, das ist die Tutel-Kanzlei und deren Kontor zu erkennen, und welche der innerlichen Gerichtsbarkeit ihrer Vorgesetzten überlassen sind.[1])

Diese „Instruktion" wurde von dem Saratower Kontor der Vormundschaftskanzlei im Jahre 1768 verfaßt oder, besser gesagt, zusammengeschrieben; nämlich zusammengeschrieben größtenteils aus den Verordnungen der Vormundschaftskanzlei und des Vormundschaftskontors, die in den ersten Jahren nach der Gründung der Kolonien an die Kolonisten erlassen worden waren. Da diese Verordnungen das Ziel verfolgten, die Kolonisten, welche in den Augen der „hohen Obrigkeit" „undisziplinierten Gesindel, Rebellen" usw. darstellten, allseitig zu bevormunden, diese zu knebeln und zu disziplinieren, so mußten unwillkürlich die von den Kontorbeamten zusammengeschriebenen „Instruktionen" von demselben Geiste durchdrungen sein. Das ganze geistige, gesellige, wirtschaftliche und politische Leben in den Kolonien — sagt G. Beratz — war auf das minutiöseste geregelt. Die Kolonisten durften nicht mehr selbständig denken, sondern nur noch gehorchen, und zwar pünktlich, sonst gab's Strafen. Es kann uns nicht Wunder nehmen, wenn sich verschiedene Kolonien gegen die Annahme dieses Polizei-Reglements auflehnten.

Die von dem Kontor der Vormundschaftskanzlei für die Ausländer zusammengeschriebene Verfassung der Wolgakolonien („Instruktion") wurde 1769 von der Petersburger Vormundschaftskanzlei, also von der obersten Behörde der Kolonien bestätigt und bekam somit Gesetzeskraft. Diese Konstitution bestand aus folgenden Abschnitten:

[1]) Siehe: J. G. Beratz. Die deutschen Kolonien an der unteren Wolga. Seite 111. 2. G. G. Pissarewsky. Die innere Ordnung in den Wolgakolonien unter Katharina II. In den „Warschauer Universitätsnachrichten" 1913—VII. Russisch. Und ebenda, Heft IX, in dem die genannte Instruktion wörtlich in russischer Sprache abgedruckt ist: „Инструкция, по которой все новопоселенные иностранцы поступать должны, с показанием, каковые преступления зависят от главного правительства, т. е. канцелярии опекунства иностранных и ее конторы, и что оставляется внутреннему разбирательству их начальников. (In der Moskauer I. Staatsuniversität unter der Chiffre 5. F. k. 16) 3. D. Schmidt. Unsere Konstitution (Was wir waren und was wir errungen haben). In den „Nachrichten" Nr. 15 vom 3. Februar 1926.

I. Von dem Gottesdienste.
II. Von den Pflichten der Geistlichkeit.
III. Von den peinlichen und anderen Verbrechen, die nicht zur Gerichtsbarkeit der Kolonisten gehören.
IV. Von der Wahl der Vorgesetzten, ihrer Gewalt und der ihnen für ihre Bemühungen ausgesetzten Belohnung.
V. Von der Landpolizei.
VI. Von der Landwirtschaft.
VII. Von den Strafen für die Verbrechen.

Im Jahre 1800 wurde diese „Instruktion" etwas gekürzt und in mancher Beziehung geändert neu herausgegeben. Es kamen nämlich einige Paragraphen über die Kreisverwaltung hinzu, die in der ältesten Verfassung nicht vorgesehen, aber von den Kolonisten eingeführt worden war. In dieser kürzeren Verfassung erhielt die Konstitution der Wolgakolonien den Titel: „Instruktion der inneren Ordnung und Verwaltung der Saratower Kolonien".[1]) Die einzelnen Punkte dieser „Instruktion" wurden dann später in den sogenannten „Kolonialkodex" herübergenommen, der den Titel trug: „Sammlung der Bestimmungen und Reglements über die Kolonien der Ausländer im Russischen Reiche" (Gesetzessammlung des Russischen Reiches. Ausgabe des Jahres 1857, Band XII, Teil II).

Wie schon gesagt, verfolgte die Verfassung der Wolgakolonien das Ziel, die Kolonisten zu disziplinieren, zu knebeln, um aus ihnen gute Landwirte und somit tüchtige Steuerzahler zu machen. Deshalb mußten sie ganz und gar ihren „Vorgesetzten" ausgeliefert werden: den Seelenhirten (Pastoren und Patren), den Schulzen, Oberschulzen und Beisitzern und in zweiter Linie den Dorf- und Kreisschreibern, die aber — wie wir noch gut aus Erfahrung wissen — oftmals die erste Geige in dem Vorgesetzten-Konzert der Kolonien spielten. Außerdem waren noch Vorgesetzte der Kolonisten die Kreiskommissare, später die Isprawnikis, Aufseher usw., und zuletzt der „Aelteste in der Familie", der Hausvater (der „Date"), der nur zu oft zum Haustyrannen ausartete und ein wahres Schreckensregiment innerhalb seiner vier Wände führte. Das Ganze war eine Zentnerlast, die über ein Jahrhundert lang auf den Wolgakolonien lag. Vae victis! (Wehe den Besiegten!)

Vor allem war der Wolgakolonist dem „Seelenhirt", dem wolgadeutschen Pfaffen ausgeliefert, der im Laufe der Zeit zum kleinen Selbstherrscher ausartete. „Wer gegen den Pastor und Pater ist, der ist gegen die Kirche", schrien die „Seelenhirten" und waren dabei treue Diener ihres Herrn, der weltlichen Obrigkeit, von der sie in ihren Aemtern bestätigt wurden. Nun und das „Gegen die Kirche sein" bedeutete damals, wie überhaupt unter dem alten Regime soviel, wie aus der Gesellschaft ausgestoßen werden. Sie handelten nach dem „Gesetz", die Pfaffen, das den schaffenden wolgadeutschen Massen von der Kontor-Bürokratie aufgebürdet worden war. Nicht umsonst handelten die ersten Paragraphen der „Instruktion" von dem „Gottesdienste".

[1]) Siehe: Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 26, Nr. 19.562

„Die Hauptpflicht aller Ansiedler besteht darin, dem Gesetze ihrer Kirche gehorsam zu sein", heißt es in der „Instruktion" aus dem Jahre 1800. Man sollte meinen, daß es einem jeden Menschen hätte freigestellt sein müssen, ob er die Kirche besuchen wollte oder nicht. Doch das „Gesetz" war anderer Meinung: der Kolonist mußte auf Befehl religiös sein, denn weiter heißt es in der „Instruktion": „Wenn jemand nicht aus irgendwelchen gesetzlichen Gründen, sondern einzig aus Faulheit oder aus Nachlässigkeit seine christlichen Pflichten vernachlässig wird (Besuchen des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen, Empfang des Abendmahls), so soll er das erste und zweite Mal ermahnt werden, dann aber soll ihm eine Geldstrafe von 10 Kop. aufgelegt werden. Wenn jemand, ohne sich zu bessern, dreimal im Jahre dieser Strafe unterworfen wurde, so soll die Geldstrafe ferner jedesmal verdoppelt und außerdem soll er noch mit gesellschaftlicher Arbeit bestraft werden". (Vgl. Kolonialkodex § 463). — Da kann es den Leser nicht Wunder nehmen, wenn das Kirchgehen bei den Kolonisten zum Gebrauch wurde: es war ja laut Gesetz vorgeschrieben. Der Pfaffe konnte ohne weiteres mit diesem Gesetz zufrieden sein, das später noch durch verschiedene Ergänzungen zugunsten der Kirche vervollständigt wurde. So lautete z. B. eine Ergänzung: „Die Geistlichen, sowie auch die Schulzen und Oberschulzen müssen die Ansiedler in Gemeindeversammlungen über den kirchlichen Anstand belehren, über die Pflicht eines jeden, an Sonn- und von dem Geistlichen bestimmten Feiertagen in die Kirche zu gehen, mit aller Andacht zu beten, das Wort Gottes aufmerksam anzuhören und nach Würdigkeit das Abendmahl zu empfangen". (Gesetz vom 16. Mai 1801, Nr. 19873. Kolonialkodex § 382.)

Also nicht allein die Pfaffen hatten die Kolonisten in kirchlicher Beziehung zu bearbeiten, sondern auch die Vorsteher und Obervorsteher. Wir verstehen die Pfaffen wohl, wenn sie nach der Oktoberrevolution *gegen die Trennung der Kirche vom Staate* agitierten: war es doch früher so bequem, das weltliche Gesetz bei der Knebelung der „Gläubigen" auf seiner Seite zu haben. Die Verfassung der Wolgakolonien von 1769 und 1800 liefert den klarsten Beweis dafür, daß zwischen der Kirche und dem feudal-kapitalistischen Staate die engste Verbindung bestand. Die Pfaffen (und somit die Kirche) waren das Werkzeug des herrschenden Regims, um in den Massen *den Gehorsam* gegenüber diesem Regime aufrechtzuerhalten. Nicht umsonst hatte der Graf Grigorij Orlow schon im November 1763 in einem Bericht an die Zarin darauf hingewiesen, daß man für die Anstellung von Patren und Pastoren bei den zu berufenden Kolonisten Sorge tragen müsse, welche den „katholischen, lutherischen und calvinischen Sekten" angehören.[1]) Der Graf kannte die Rolle der Geistlichen zum Nutzen des feudal-kapitalistischen Staates sehr gut. Und die Kolonisten wurden infolge der Verordnungen ihres Gesetzbuches zum religiös-sittlichen Leben *eher kommandiert als erzogen*, sagt Pater Beratz, der selbstredend der Meinung ist, daß „ein kluges Zusammenarbeiten der geistlichen und weltlichen Behörden nicht zu verwerfen" sei.[2]) Auch der

[1]) Vgl. Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 16, Nr. 11980.
[2]) G. Beratz. Die deutschen Kolonien an der unteren Wolga, Seite 243.

Schulunterricht war natürlich der wolgadeutschen Geistlichkeit unterstellt. In der Abteilung II der „Instruktion" von 1769 heißt es: „Die Patres und Pastoren sollen nicht allein ihren Gemeinden nach Vorschriften der heiligen Schrift einen lehrreichen... Unterricht geben und die Jugend unterweisen... Sowohl der allgemeine als besondere Unterricht der Jugend soll auf die leichteste und verständlichste Art geschehen..." Und laut der etwas veränderten „Instruktion" von 1800 „waren die Patres und Pastoren verpflichtet, einmal im Jahr alle Kolonien zu besuchen..., um die Kolonisten in den Glaubenslehren zu bestärken sowie auch die Jugend in den Anfängen der christlichen Lehre zu unterrichten". [1]) — Damit war die Veranlassung gegeben, daß die Pfaffen die wolgadeutschen Volksschulen unter ihre Fuchtel nehmen konnten, und das umsomehr, da ja die Dorfschulen in der ersten Zeit ausschließlich Kirchenschulen waren. Und die wolgadeutsche Geistlichkeit hat die Kirchenschulen im weitgehendsten Maßstabe zu ihren Gunsten ausgenützt. Auch nicht den leisesten Hauch von etwas praktischem Wissen ließen die Pfaffen in die Kirchenschulen eindringen. Nur stumpf-religiöses Einerlei wurde der Jugend im Laufe von sechs bis sieben Jahren eingehämmert. Das Endlied von diesem wahnsinnigen Kirchenschulwesen war: Ausartung des religiösen Gefühls in Sektierertum, Fanatismus und Schwärmerei; Vernachlässigung aller anderen Gebiete des geistigen und materiellen Lebens; völlige wissenschaftliche Unkenntnis auf dem Gebiet der Landwirtschaft, Rückstand auf allen Gebieten des menschlichen Schaffens und allmähliches Einschlummern aller geistigen Regungen. [2]) Die wolgadeutsche Geistlichkeit hat durch dieses Schulsystem die „furchtbarsten Sünden" an den Wolgakolonisten begangen; jedenfalls nicht geringere, als das Vormundschaftskontor, das für das wolgadeutsche Schulwesen nichts übrig hatte.

Werfen wir nun einen Blick auf die „innere" Verwaltung der Kolonien, auf die örtliche (lokale) Verwaltung.

Die Organe der Dorfverwaltung waren: 1. die Gemeindeversammlung, zu welcher jeder Hof einen Vertreter entsandte, nämlich den Hausvater oder im Falle von dessen Erkrankung oder Abwesenheit das nächstälteste Glied der Familie (des Hofes). Die Frauen waren nicht stimmberechtigt. 2. Der Gemeindevorstand, das „Kolonieamt oder der Prikas", wie die Kolonisten den Gemeidevorstand bis zur Revolution von 1917 nannten. Das Kolonieamt bestand aus dem Vorsteher (Schulzen) und einem bis drei Beisitzern, die auf einige Jahre von der Gemeindeversammlung gewählt wurden. Bei der Wahl sollte ein jeder Wahlberechtigter seine Stimme der Reihe nach abgeben: „Wer, wen und wozu er wählt". Das Sekretariat des Kolonieamtes bestand aus einem Schreiber, der von der Gemeinde „freiwillig" für einen bestimmten Lohn gemietet wurde. Der Kolonieschreiber — so nannten die Kolonisten den Dorfsekretär — hatte laut „Instruktion" keine Verantwortlichkeit zu tragen, was nicht bedeutete, daß er keine Rolle in den Gemeindeangelegenheiten gespielt hätte.

[1]) Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 26, Nr. 19562 und Kolonialkodex § 387.

[2]) Vgl. Joh. Zorn. Was wir waren. Was wir sind. Was wir werden müssen. Saratow 1918.

Mit Recht sagt G. Bauer: „Der Schreiber war für nichts verantwortlich, erlaubte sich jedoch (mit äußerst seltenen Ausnahmen) alles und spielte in der Gemeinde oft die Hauptrolle, da er stets eine Kreatur des Kreisamtes und seiner Beamten des Kontors war, von denen er auf Antrag des Kreisamtes angestellt und bestätigt wurde".

Die Hauptfigur innerhalb der Dorfverwaltung war der Vorsteher: er hatte die meisten Pflichten und nahm sich deshalb auch die weitgehendsten Rechte. Der Vorsteher hatte administrative und polizeiliche Gewalt; er war außerdem der Leiter der Wirtschaft des Dorfes. Wenn wir versuchen wollten, eine Aufzählung seiner Obliegenheiten zu bringen, so würden wir folgendes Bild bekommen: 1. Der Vorsteher ist der Vorsitzende auf den Gemeindeversammlungen. Er hat im Kolonieamt die laufenden Geschäfte zu besorgen. 2. Jeder Vorsteher hat in seiner Kolonie die Anordnung zu machen, daß die Beisitzer herumgehen und Besichtigungen anstellen, ob die Häuser und Höfe der Einwohner rein und besonders ob die Oefen und die Schornsteine gefegt werden. 3. Weil alle Art der Verschwendung den Bauer in Armut stürzen kann, so sollen die Vorgesetzten darauf sehen, daß auf Hochzeiten, Kindertaufen und anderen Festlichkeiten alles mäßig und ordentlich zugehe ohne einigen Ueberfluß und daß auf einer Hochzeit nicht über zehn Gäste sein möchten; auch müssen sie, bis die Krone bezahlt sein wird, nichts verschenken; wer dawider tut, soll zwei Rubel Strafe zahlen. 4. Der Vorsteher hat darauf zu achten, daß niemand ohne Erlaubnis der Vorgesetzten ein Stück Vieh schlachtet, denn das könnte zur Verarmung des betreffenden Kolonisten führen. 5. Der Vorsteher hat aufs strengste darauf zu sehen, daß keiner in seinem Hause liederlichen Manns- und Weibspersonen Zuflucht verstattet. 6. Dem Vorsteher liegt die Sorge und die Entwicklung der Landwirtschaft ob. Er ist verpflichtet, die Kolonisten zur besseren Bearbeitung des Bodens anzuspornen. Er hat die Felder der Kolonisten zu besichtigen, ob diese entsprechend der Bodenbeschaffenheit bearbeitet werden usw. usw

Schon diese Aufzählung von Obliegenheiten des Vorstehers, die nur einen geringen Teil umfaßt, zeigt, daß der Schulze „Mädchen für alles" war. Der Kern der gesamten Funktionen des Schulzen bildete das, was die „Instruktion" mit dem Ausdrucke bezeichnet: „Der Vorsteher muß genaue Aufsicht über die Kolonisten haben." Die Kolonisten mußten genau und streng beaufsichtigt werden. Und dafür mußte der Vorsteher Sorge tragen. Nicht umsonst bildeten die Schulzen und Beisitzer auch zugleich die Dorfpolizei. Die „Instruktion" sorgte auch dafür, daß der Vorsteher seiner allseitigen Aufsicht über die Kolonisten den nötigen Nachdruck verleihen konnte. „Ueberhaupt sollen die Verbrecher in den Kolonien mit Arbeit bestraft werden", heißt es in der „Instruktion", „so daß ihnen ihr Tagwerk bestimmt wird, entweder zum allgemeinen Besten der ganzen Kolonie, oder auch manchmal zum Besten des beleidigten Teiles . . ., und zur Erleichterung des ganzen Wesens für die Vorsteher auch mit Wasser und Brot; den Sommer, während der Arbeitszeit, lediglich mit Feldarbeiten, den Winter auch mit Gefängnis, nur nicht länger als auf eine Woche, ohne die geringste Speise aber nur zwei Tage, überhaupt aber der Leibesbeschaffenheit und Stärke eines Menschen nach, indem einer mehr als der andere aushalten

und länger ohne Speise bleiben kann. Zuletzt, wenn nicht anders möglich ist, mit Scheleppen[1]) nur in ihren eigenen Wohnplätzen, so daß der Vorsteher für sich nicht über die Gesetze Schläge, hingegen dem Urteil der ganzen Gemeinde nach bis 40 Schläge zu geben vermag, doch mit Einschreiben des Verbrechens und der Stimmen, welches aber nur in Ansehung der wichtigsten Verbrechen gilt, welche ihrer Gerichtsbarkeit überlassen werden."

Also auch die Prügelstrafe, die körperliche Züchtigung durch Peitschenhiebe und Rutenstreiche, führten die Bürokraten aus dem Saratower Kontor in den Kolonien ein, was uns zu wiederholtem Male das Recht gibt zu behaupten, daß diese Leute die Leibeigenschaftsmuster in jeder Hinsicht bis zur Abgeschmacktheit kopierten. Wie der feudale Gutsbesitzer seine Leibeigenen und Hörigen behandelte, so sollte auch der Kolonist von der „hohen Obrigkeit", vom Beisitzer angefangen bis hinauf zum Kontorbeamten, behandelt werden. Mit 40 Peitschenhieben konnte der Vorsteher jemand belegen lassen! Wenn wir nun in Betracht ziehen, daß der Vorsteher und die Beisitzer aus der Zahl der „besten Männer" der Dorfgemeinde gewählt werden mußten, d. h. aus der Zahl der größten Protzen — um die heutige Terminologie zu gebrauchen —, dann können wir mit absoluter Richtigkeit die Folgerung machen, daß die größte Zahl der „Verbrecher", die mit Peitschen- oder Rutenhieben bestraft wurden, die Dorfarmut lieferte. Eine augenscheinliche Klassenjustiz! In welchem Maße dieses Prügelstraf-System den Dorfkulaken ans Herz gewachsen war, beweist dessen Handhabung während der Kerenski-Wirtschaft in Rußland, wo die sogenannten Knüppelkomitees, in denen sich die Protzen breit machten, in den Kolonien die Prügelstrafe einführten. Und zu welcher Verrohung das Prügelsystem in den Wolgakolonien führte, das beweist die Unsitte, daß der Hausvater (D'r „Date") den Sohn, wenn dieser einmal nicht nach der Pfeife des Alten tanzte, zum Vorsteher rufen ließ, der den „Ungehorsamen" ohne weiteres im Kolonieamt körperlich züchtigen ließ. Diese Unsitte bestand in den Wolgakolonien bis ins 20. Jahrhundert hinein. Der Samen der „feudalen Zucht und Ordnung", den die Kontorleute so reichlich ausgestreut hatten, brachte reiche Früchte. Der wolgadeutsche Pfaffe und der wolgadeutsche Kulaken-Vorsteher hielten die schaffende Kolonistenmasse somit über ein Jahrhundert lang unter ihrer Fuchtel. Zu ihnen gesellte sich noch der Obervorsteher, nach der „Instruktion" von 1800, der natürlich aus den allergrößten Protzen eines Kreises gewählt werden mußte, meistenteils aus der Mitte der Budehändler, die den Armen recht im Zaume zu halten verstanden. Dieses Trio lag mit seinem Anhängsel wie ein Alpdrücken auf der schaffenden Kolonistenmasse. Und es hielt hart, bis dieses Geschmeiß abgeschüttelt war.

Wie schon früher dargetan wurde, waren die Kolonien in Kreise eingeteilt. Laut der neu herausgegebenen „Instruktion" von 1800 stand an der Spitze eines jeden Kreises ein Kreisamt, das aus dem Obervorsteher (Oberschulzen) und einem oder einigen Beisitzern zusammengesetzt war, welche von den Vertretern der zu einem Kreise gehörenden Kolonien gewählt

[1]) Плеть = Peitsche, Knute.

wurden: der Obervorsteher auf drei Jahre, der Beisitzer auf zwei. Der Obervorsteher hatte im allgemeinen dieselben Pflichten wie auch der Gemeindevorsteher zu versehen, nur auf einem größeren Territorium. Ihm waren die Dorfschulzen unterstellt, und er hatte auch das Recht, den Kolonisten seines Kreises Strafen aufzulegen (auch mit Rutenstreichen belegen zu lassen mit Erlaubnis des Kontors). Es muß betont werden, daß der Obervorsteher der oberste Diener des Kontors in den Kolonien eines Kreises war. Das gab seiner Tätigkeit das entsprechende Gepräge. Wenn wir noch in Erwägung ziehen, daß der Kreisschreiber, der mit der Einwilligung des Obervorstehers vom Kontor angestellt und bestätigt wurde die „Vertrauensperson beute- und herrschsüchtiger Kontorbeamten" — wie G. Beratz sagt — war, dann bekommen wir das Bild des Obervorstehers, wie wir ihn bis zur Februarrevolution kannten: meistenteils ein äußerst williges Werkzeug in den Händen des herrschenden Regimes mit allen Schwächen des russischen Krähwinkelbeamtentums. Die Saat des Kontors hatte auch hier reichliche Ernte getragen.

Ein besonderes Interesse verdient der Abschnitt der Verfassung über die Landwirtschaft, da hier am deutlichsten die feudalen Anschauungen der Kontorleute zutage treten. Wie bekannt, war ein großer Teil der Kolonisten von Hause aus Handwerker, die nach Rußland gekommen waren, nicht um Bauern zu werden, sondern um ihr Handwerk weiter zu betreiben. Hier aber wurden sie gezwungen, sich mit allen Kolonisten zusammen in Ackerbaukolonien niederzulassen. Da sich diese Handwerker jahrelang sträubten, Bauern zu werden, so mußten schroffe Maßnahmen gegen sie ergriffen werden. So heißt es z. B. in einem Rundschreiben des Saratower Kontors vom 2. August 1767: „Da das Kontor der Tutel-Kanzlei in Betracht gezogen, welchergestalt nicht unbekannt, wie das der größte Teil der bis zum Sommer hier angekommenen Ausländer aus der Kasse mehr als zustehenden Vorschuß zu ihrer gänzlichen Einrichtung empfangen und ihre Ländereien nicht umgeackert, kein Getreide meistens gesäet, derohalber ist ..... in gedachtem Kontor beschlossen, an alle .... offizielle Ukase zu schicken, darinnen die strengste Aufsicht zu haben, damit sie gewiß die Herbstackerzeit nicht vorbeiließen und ihre Felder mit Wintergetreide besäeten, ohne die geringste Einwendung und Ausrede zu bringen; ihnen dabei noch bekannt zu machen, daß diejenigen, welche sich auf diesen ergangenen Vorschuß ungehorsam bezeugt und für eigenes Fortkommen keine Sorge trügen, einer unnachlässigen Strenge unterzogen und ihnen die Verpflegungsgelder entzogen würden."[1]) Aehnliche Ukase bekamen die Kolonisten des öfteren zu hören. Und der Geist solcher Ukase spricht auch aus der „Instruktion" des Jahres 1769, ja sogar aus derjenigen des Jahres 1800.

Wenn man die feudal-kapitalistischen russischen Oekonomen des 18. Jahrhunderts studiert,[2]) so fällt es sofort auf, wie die Regeln, welche von diesen Oekonomen hinsichtlich der Intensivierung der Arbeit der Leibeigenen empfohlen wurden, ihren Widerhall in der „Instruktion" gefunden haben. Wie der feudale Gutsbesitzer ein besonderes Arbeitsreglement für seine unfreien Arbeiter aufstellt,

[1]) Bei G. Beratz, Seite 127.
[2]) z. B. Fedot Udolow. Werke der freien ökonomischen Gesellschaft, Band XV.

in dem jeder Schritt des leibeigenen Bauern vorgezeichnet ist, so stellen auch die Kontorbürokraten die ausführlichsten Regeln für die Kolonisten auf, welche diese bei der Betreibung des Ackerbaues einzuhalten haben. Die „Instruktion" verlautet: „Der Vorsteher hat Sorge dafür zu tragen, daß seine Leute beizeiten zum Ackern bereit sind . . . — wenn der Schnee gänzlich geschmolzen und die Erde auseinandergetreten ist. Insbesondere muß er Achtung haben, daß die Kolonisten schon des Winters russische und ausländische Pflüge, Eggen u. a. dergl. zur Feldarbeit benötigte Sachen sich anschaffen; am nötigsten aber ist es, daß sie ihr Vieh, als Ochsen und Pferde, im guten, zur Arbeit brauchbaren Stand halten. Fehlen jemanden einige von obengenannten Sachen, so muß ihm die ganze Gemeinde darinnen allmögliche Hilfe leisten und nicht glauben, daß die Obrigkeit . . . verbunden ist, anstatt des erhofften Nutzens zur unendlichen Erschöpfung der Kronskasse beständig auszuteilen . . . So bald die Zeit zum Ackerbau eintritt, soll jeder Vorgesetzte, nachdem er seine Kolonie mit den Beisitzern in gleiche Teile geteilt, allen Einwohnern andeuten, daß sie alle zugleich in aller Frühe auf ihre Felder sich begeben und mit allem Fleiße arbeiten, weshalb von Zeit zu Zeit jeder Vorgesetzte Besichtigungen anzustellen, auf seinen Teil zu geben hat, ob ein jeder fleißig gewesen und der Zeit nach genug Land aufgeackert, wobei auch zu beobachten, daß das Land in genügsamer Tiefe aufgeackert werde; ebenermaßen sollen auch alle zu gleicher Zeit von den Feldarbeiten nach Hause kommen, welches alles hauptsächlich der Vorsteher in Obacht zu nehmen hat, wie auch, daß die Aussaat des Sommergetreides aufs späteste den 20. Mai beendigt sein mögte . . ."

Der Gemeindevorsteher und die Beisitzer haben laut „Instruktion" dieselben Funktionen hinsichtlich der Kolonisten zu erfüllen, wie der Aufseher des Gutbesitzers hinsichtlich der Leibeigenen und Hörigen. Und sollten sich die Kolonisten einmal der feudalen Fuchtel widersetzen, dann gab's Peitschenhiebe. Man lese nur in der „Instruktion" die Stelle nach, die von der Heuernte handelt: „Das gemachte Heu soll man erst in kleine (Kopny), nachdem aber in große Haufen (Stogi) aufrichten und in allem diesen nach der Anweisung der Kreiskommissare und besonders dazu verordneter Leute verfahren. Wenn jemand hingegen handelt, so soll ein solcher bei Versammlung der Kolonien mit 20 Schlägen oder Schelepen am Leibe gestraft werden . . ." — So war jeder Schritt des Kolonisten, den er bei der Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten zu tun hatte, bis ins kleinste beschrieben und vorgeschrieben, wobei die Kontorbeamten die Wirtschaftsmethoden der russischen Feudalen aufs peinlichste kopierten.

Und überall mußte der Vorsteher dabei sein; ohne Aufseher und Antreiber konnten sich die Kontorbeamten den Kolonisten nicht vorstellen. Oftmals sollte der Kreiskommissar noch die Arbeit der Kolonisten überwachen und mit Peitschenhieben nachhelfen. Das Kontor war der Meinung: je mehr Antreiber, desto besser. Doch unter dem Drucke der Peitsche läßt sich keine Wirtschaft aufbauen. Mit der „Kriegswirtschaft" des Kontors wollte es lange Jahre hindurch nicht vorwärtsgehen. Erst eine neue Generation der Kolonisten, die sich in den Steppen der unteren Wolga akklimatisiert hatte, kam mit der Wirtschaft vorwärts, und zwar ohne jedwede Bevormundung von seiten irgendwelcher Beam-

ten. Gewiß hätten Anweisungen und Vorschläge kundiger Agronomen und überhaupt landwirtschaftlich geschulter Personen zur schnelleren Hebung der Wirtschaft der Kolonisten viel beigetragen; solche wären für den kulturellen Fortschritt der Kolonien von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen. Doch die feudale Wirtschaftsnormen der Kontorbeamten konnten den Kolonisten nichts Positives bieten. Und man muß die Stirne eines A. Welizyn besitzen, um behaupten zu können, „es sei schwer, in den gesetzgeberischen Urkunden der Vergangenheit einen Regierungsakt zu finden, der mehr von Liebe und humanen Ideen erfüllt sei, als die „Instruktion". [1]) Man muß sich dem „schwarzen Hundert" mit Leib und Seele verschrieben haben, um solche hirnverbrannten Behauptungen an den Tag zu befördern.

Nicht von „Liebe und humanen Ideen" ist die „Instruktion" erfüllt — davon ist dort keine Spur vorhanden, — sondern von feudalen Anschauungen hinsichtlich den schaffenden Massen, von einem Polizeigeiste, wie dieser nur in „Reglements für leibeigene Bauern" zu finden ist, die von den russischen Ökonomen des 18. Jahrhunderts aufgestellt und empfohlen wurden. Zu „humanen Ideen" hatten sich die Autoren der ersten wolgadeutschen Verfassung nicht emporgeschwungen. A. Welizyn hat sich vergebens bemüht, uns das weismachen zu wollen. Um ein strammes Regiment über die „ausländischen Rebellen," „Faulenzer" usw. nach feudalem Muster aufzurichten, dazu hatten die Kontorbürokraten das Zeug, denn in dieser Beziehung brauchten sie nur nach russischen feudalen Mustern und nach den Mustern deutscher Feudalherren des Baltikums zu hantieren, woher ja eine Reihe von Kontorbeamten und Pfaffen stammte.

Russische Geschichtsschreiber, welche die erste wolgadeutsche Konstitution auf das gründlichste studierten, kamen zu ganz entgegengesetzen Folgerungen als der Pogrom-Journalist A. Welizyn. So sagt Prof. G. G. Pissarowsky z. B. an einer Stelle seiner Monographie: „Die innere Ordnung in den Wolgakolonien unter Katharina II" folgendes: „Beim Studium der Instruktion bekommt man letzten Endes den Eindruck, als ob sie keine Normen darstelle, welche das Leben von erwachsenen Menschen zu regulieren haben, sondern ein Reglement eines Asyls oder einer landwirtschaftlichen Kolonie für unmündige Verbrecher." Diese Charakteristik der Kontor-Instruktion entspricht der Wahrheit weit mehr als das Gefasel von „Liebe und humanen Ideen", die der Skribent A. Welizyn in dem Polizei-Reglement für die Wolgakolonisten entdeckt zu haben vorgab. Und ein anderer russischer Professor, D. W. Zwetajew, der Autor einer Reihe von Schriften über den Protestantismus in Rußland, nennt die „Instruktion" „ein charakteristisches Denkmal aus der Epoche des Polizeistaates." [2]) Wir schließen uns der Meinung dieser beiden Gelehrten hinsichtlich der ersten wolgadeutschen Verfassung voll und ganz an.

---

[1]) A. A. Welizyn. Die Deutschen in Rußland. Petersburg 1893. Russisch.

[2]) Siehe die Rezension von Dw. Zwetajew über die Monographie G. Pissarewskys im „Journal des Ministeriums für Volksaufklärung" für das Jahr 1914. — Der Aufsatz von Prof. Dw. Zwetajew wurde mit in liebenswürdiger Weise von G. Pissarewsky zur Verfügung gestellt. Es sei mir gestattet, genanntem Gelehrten meinen herzlichen Dank dafür auszusprechen.

Unsere wolgadeutschen Geschichtsschreiber G. Beratz und P. Sinner weisen nach, daß sich „verschiedene Kolonien" gegen die von den Kontorbeamten zusammengeschriebene Konstitution aufgelehnt haben. Verschiedenerseits waren „Einwürfe" gegen manche Punkte der „Instruktion" erhoben worden. G. Beratz, dem ein handschriftliches Exemplar der „Instruktion" aus dem Jahre 1776 und das Begleitschreiben des Kontors vom 9. Juli 1770 zur „Instruktion" sowie der Auszug der „Einwürfe" und die „Erläuterungen und Resolutionen" der Tutel-Kanzlei bezüglich der Entgegnungen der Kolonieämter zu Verfügung standen,[1]) führt wörtlich aus einem alten Schriftstück folgendes Zitat an: „Die Vorsteher und Beisitzer von zehn Kolonien unterlegten schriftlich dem Kontor, daß sie die „Instruktion" nicht aus Eigensinn und Ungehorsam verworfen, sondern um die durch das Manifest zugestandene Freiheit, welche ihnen die Abfassung der innerlichen Gesetze überläßt, nicht zu verlieren." Für uns ist es äußerst wichtig, zu wissen, ob sich unsere Altvordern gegen das Polizei-Reglement des Kontors aufgelehnt haben oder nicht. Hätten sie zu dem Machwerk des Kontors geschwiegen, dann könnte man zu der Folgerung kommen, daß die Altkolonisten wirklich auf einer so niedrigen Kulturstufe gestanden hätten, daß sie sich nicht einmal gegen die feudalen Ränke des Kontors hätten ins Zeug legen können, wie das von G. Pissarewsky behauptet wird.[2]) Nun, archivalische Dokumente widerlegen solche Meinungen. Die Entgegnungen der Kolonisten waren in neun Punkten niedergelegt und gegen folgende Punkte der „Instruktion" gerichtet: 1. Gegen die hohen Gehälter der Vorsteher. 2. Gegen das Verbot, mit den Kalmücken Handel zu treiben. 3. Gegen den Paßzwang. 4. Gegen den Vorwurf, daß die Kolonisten nicht Brot zu backen verständen. 5. Gegen die Beteiligung der Geistlichkeit an dem Gerichtswesen. 6. Gegen die harten Strafverfahren usw. Wir wollten hier nur auf das Verbot des Handels mit den Kalmücken und auf den Paßzwang etwas näher eingehen.

Der Paßzwang bestand darin, daß der Kolonist ohne Paß sein Dorf nicht verlassen durfte und daß der Kreiskommissar und der Vorstehr das Recht hatten: dieser **nur** auf eine Entfernung von 30, jener nur auf eine Entfernung von 50 Werst Pässe zu erteilen. Diese Paßpflicht war an und für sich schon für den Bauer äußerst unbequem; und inwiefern der Bauer des entfernt gelegenen **Marktes** bedurfte, insofern war der Paßzwang direkt ein Hemmnis für die Wirtschaftsführung. Die Kontorbeamten fürchteten Freizügigkeit der Kolonisten aus dem Grunde, weil sie aus der Unzufriedenheit mit den gegebenen Verhältnissen heraus oftmals von einem Orte zum anderen übersiedelten, ja sogar Fluchtversuche machten. Durch die Paßpflicht wurde der Kolonist an sein Dorf gebunden.

Ein Hemmnis für den wirtschaftlichen Aufstieg waren die Formalitäten, welche die Kolonisten laut „Instruktion" beim Handel mit den Kalmücken einzuhalten hatten. Der entsprechende Punkt der „Instruktion" lautete dahin, daß „kein Vieh besonders von den Kalmücken ohne Einschreibung bei den Befehls-

[1]) Als G. Beratz sein Büchlein über die Wolgadeutschen verfaßte, befanden sich die genannten Schriftstücke im Gemeindearchiv zu Rohleder.

[2]) G. Pissarewsky. Aus der Geschichte der ausländischen Kolonisation in Rußland im 18. Jahrhundert. Moskau 1909, Seite 194. Russisch.

haben und in Gegenwart des Kreiskommissars gekauft werden soll. Wer dawider handelt, der soll zur gemeinen Kasse für ein Pferd zwei, für eine Kuh einen Rubel, für ein Schaf 25 Kop. und für andere Sachen nach der Schätzung den dritten Teil des Wertes geben". Das Vieh sollten die Kolonisten nur in Saratow und Dmitrijewsk (Kamyschin) kaufen, nicht aber auf der Straße in den eigenen Kolonien, wohin die Kalmücken mit ihren feilen Tieren kamen, denn das Kontor meint, daß „es seit kurzer Zeit sattsam Gelegenheit gehabt, einzusehen, wie viel Unordnung beim Ankauf des Viehes, besonders bei den Kalmücken, bisher vorgegangen und wie viel Schaden durch die Gewinnsucht des einen oder anderen nicht allein einzelne Personen, sondern ganze Kolonien ausgesetzt werden können." — Gewiß, das Einschreiben des gekauften Viehes und die Ausstellung eines entsprechenden Kaufscheines an den Käufer war notwendig, um den Handel mit gestohlenem Vieh Einhalt zu tun. Aber diese Formalitäten hätten doch im Kolonieamt vollzogen werden können. Warum sollten die Kolonisten ihrethalben den Tauschakt in Saratow vollziehen? Die „Instruktion" läßt uns da ohne Antwort. Dem Beamtentum im Saratower Vormundschaftskontor war wenig daran gelegen, wenn seine Verordnungen negative Wirkungen zur Folge hatten.

Das ist in Kürze der Inhalt der ersten wolgadeutschen Verfassung, die den klarsten Beweis für die Worte Lassalles liefert, daß Verfassungsfragen nicht Rechts-, sondern Machtfragen sind.

4. Die Schuldenfrage bei den Wolgakolonisten.

Wie schon früher dargetan wurde, bekamen die Kolonisten bei der Niederlassung an den Gestaden der unteren Wolga bestimmte Summen seitens der Regierung vorgeschossen „zum Bau von Häusern, zur Anschaffung des zur Hauswirtschaft nötigen Viehes, für alle zum Ackerbau und Handwerk nötigen Instrumente, Vorräte und Materialien", wie es im Manifest heißt. Diese zinslosen Darlehen sollten nach Verlauf von zehn Jahren an die Krone zurückgezahlt werden, nämlich in drei gleichen Raten im Verlaufe von drei Jahren.[1] Der Vorschuß wurde anfangs in Geld gegeben, später größtenteils in natura und nur zum Teil in Geld. Doch bei dem einmaligen Vorschusse zur ersten Einrichtung blieb es nicht. Die verschiedensten Ursachen, von denen schon die Rede war, ließen die Kolonisten im Laufe eines Jahrzents und darüber hinaus wirtschaftlich nicht aufwärtskommen, so daß sie gezwungen waren, sich immer wieder der Regierung zu Füßen zu werfen und um weitere Vorschüsse zu bitten. Dieser „Gang nach Canossa" mag unseren Altvordern nicht leicht gefallen sein. Doch was blieb ihnen übrig? Es mußte gelebt werden, trotzdem, daß sie von der neuen Heimat so stiefmütterlich aufgenommen worden waren. Das wiederholte Verlangen von Vorschüssen hatte eine Reihe von Revisionen der Kolonien zur Folge, bei denen Beamte die Kolonisten jedesmal auf ihre Tauglichkeit hin zum Ackerbau „prüften", denn die Hauptgründe für das anfänglich schwache wirtschaftliche Gedeihen der Kolonien suchte man vor allem

[1] Siehe: Manifest, § 6, Punkt 4.

in dem Menschenmaterial. Viele Handwerker flohen in die umliegenden Städte, nachdem sie als „untaugliche" Arbeiter gestempelt worden waren. Aber die Flucht konnte nur ein geringer Teil von Kolonisten ergreifen. Die meisten mußten in den Kolonien bleiben und unter dem Drucke der Verhältnisse zu lebenslänglichen Kronsschuldnern werden und sich dabei von der gutsherrlichen Behörde, von diebischen Kontorbeamten und beutelustigen Aufsehern vom Schlage eines A. Klaus „Gesindel und Bodensatz der Gesellschaft" nennen lassen. Ja, die Kronsschulden bereiteten unseren Altvordern so manche bittere Stunde. Und das um so mehr, da sie hinsichtlich der Zurückzahlung der Kronsschulden der Forderung des Manifestes nicht nachkommen konnten, d. h. der Forderung, das „Geld ohne Zinsen . . . nach Verfließung von zehn Jahren" zurückzuzahlen. Der Präsident der Vormundschaftskanzlei für die Ausländer Grigorij Orlow wollte von einer Prolongation der Zahlungsfrist nichts wissen, denn er sah — wie schon dargetan wurde — die Ursachen der Zahlungsunfähigkeit der Kolonisten und des schwachen Zustandes ihrer Wirtschaft einzig und allein in der „Faulheit, dem Verrate, dem aufwiegleriſchen Geiſte" usw. der Ansiedler. Dieser Feudalherr schlug deshalb vor, als der Rückzahlungstermin herannahte, drakonische Maßnahmen zu ergreifen, um die „Wirtschaft der Kolonisten zu regeln". Von welchem Geiste diese Vorschläge durchdrungen und wes Geistes Kind die Vormundschaftskanzleileute waren, das erfahren wir aus dem Berichte von Grigorij Orlow vom 4. Dezember 1774 an Katharina II, der zeigt, daß „der russischen Bürokratie des 18. Jahrhunderts die Annäherung an die Ordnung des russischen Dorfes mit seiner Solidarhaft und seiner Kopfsteuer als bestes Mittel zur Regelung der Wirtschaft in den Wolgakolonien vorschwebte", wie Prof G. Pissarewsky sagt.[1]) Die Ansichten der Beamten der Petersburger Vormundschaftskanzlei für die Ausländer und des Senats hinsichtlich der Kolonisten fassen wir nach dem genannten Autor dahin zusammen:

Es muß ein Ukas erlassen werden, laut welchem den ordentlichen Kolonisten die allerhöchste Gunst ausgesprochen wird, die ihren Vorgesetzten ungehorsamen und fahrlässigen Kolonisten aber müssen entsprechend ihrer Schuld „als für die Gesellschaft schädliche Mitglieder" mit Kronsarbeiten und Versetzung (Verbannung) bestraft werden. Die Aufwiegler und Verräter müssen so bestraft werden, wie es die russischen Gesetze verlangen, was dem Manifeste des Jahres 1763 nicht widerspricht.

Es muß die Aufsicht über die Kolonisten und die administrative Gewalt der Regierung in den Kolonien verstärkt werden. Um das zu erreichen, muß die Wählbarkeit der Amtspersonen der lokalen Kolonialverwaltung, der Vorsteher und Beisitzer, aufgehoben und das Recht der Wahl und Absetzung dieser Vorgesetzten dem Saratowschen Kontor der Vormundschaftskanzlei eingeräumt werden. Diese von dem Vormundschaftskontor eingesetzten Vorgesetzten müssen durch eine teilweise jährliche Abschreibung ihrer Kronsschulden oder durch eine andere Vergütung dazu angespornt werden, da-

[1]) Siehe: G. Pissarewsky. Die Wirtschaft und die Form des Landbesitzes in den Wolgakolonien im 18. und im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Seite 31. — Der Bericht Orlows vom 4. Dezember 1774 befindet sich in dem früheren Archiv der Hauptverwaltung für Landeinrichtung und Landwirtschaft, heute „Zentroarchiv", Aktenmappe unter Nr. 14456. Daselbst auch der Bericht des Senats vom 10. Februar 1775, dessen Ansichten sich mit denen der Petersburger Vormundschaftskanzlei decken.

mit sie „eine bessere Aufsicht über die Kolonisten haben und durch eine stärkere Bevormundung ihrer Mitbrüder bei diesen die gewünschte Ordnung herstellen werden". Ferner muß die Zahl der Kreiskommissare von sechs auf dreizehn vergrößert werden, damit auf jeden Kreis ein Kreiskommissar komme. Diese Kommissare müssen mit der Führung der Landwirtschaft vertraut sein und, soweit es notwendig ist, die deutsche Sprache sprechen. Das Jahresgehalt eines Kreiskommissars hat sich auf 250 Rubel zu beziffern; außerdem muß ihm seitens der Krone ein Wohnhaus mit Nebengebäuden aufgebaut und eine Bodenfläche von 60 Deßjatinen in Verfügung gegeben werden.

Mit der Bekanntgabe des genannten Ukases muß eine gründliche Revision der Kolonien vorgenommen werden, nach welcher den zur „Land- und Hauswirtschaft" fähigen Kolonisten, welche von der Gemeinde als solche anerkannt werden, zum letztenmale Saatgut, Arbeitstiere und Geldvorschuß verabfolgt werden muß. Künftighin muß der Unterhalt derjenigen Kolonisten, die ihre Kronsvorschüsse und ihr Vermögen verschwenden, auf die Schultern der Gemeinde gelegt werden, indem diese durch Solidarhaft (Gesamthaftung aller Gemeindeglieder) dazu verpflichtet werden muß, wie das die Petersburger Vormundschaftskanzlei schon praktiziert.

Da die Schuldenmenge der Kolonisten deren Zahlungsfähigkeit übersteigt und keine Möglichkeit vorhanden ist, die Kronsschulden zu dem im Manifeste festgesetzten Termine einzutreiben, so muß mit dem Jahre 1776 eine Kopfsteuer in der Höhe von zwei Rubeln pro männliche Person im Alter von 13 bis 60 Jahren eingeführt werden, indem somit die im Manifeste versprochene Steuerfreiheit aufzuheben ist. U. a. soll es denjenigen Kolonisten, die imstande sein werden, ihre Schulden auf einmal oder teilweise zurückzuzahlen, gestattet sein, das zu tun; diese Kategorie von Kolonisten kann dann die im Manifeste vorgesehenen Rechte genießen. Der Vormundschaftskanzlei für die Ausländer muß das Recht eingeräumt werden, die Höhe der Kopfsteuer mit der Zeit zu vergrößern.

Diejenigen Kolonisten, die infolge der vorzunehmenden Revision der Kolonien zur Führung der Landwirtschaft als unfähig befunden und von denen sich die Gemeinden lossagen, müssen auf die inneren Garnisonen verteilt oder als Arbeiter, wenn auch nur für geringe Bezahlung, bestimmt werden. Die übrigen „heruntergekommenen Kolonisten, auf deren Besserung keine Hoffnung vorhanden ist", müssen zu Kronsarbeiten, hauptsächlich in Astrachan, verpflichtet werden, wo sie, „sich unweit von ihren Wohnungen befindend, keine geringe Furcht über die an ihren Wohnorten zurückgebliebenen Kolonisten bringen werden, was diese zu einer besseren Besorgtheit um ihre Arbeit anhalten wird". —

„Auf die Zeitperiode, in welcher die Kolonisten auf Grund dieser Verordnung nicht genügend Brot haben werden", müssen in den Kolonien Getreidevorratsmagazine gegründet werden, aus welchen an die Kolonisten bei Mißernten Brot und Saatgut, „wenn auch für ihr eigenes Geld", verabfolgt werden können.

Die Kanzlei der Vormundschaft über die Ausländer hofft, daß es infolge dieser Maßnahmen sowie auch mit Hilfe einer Salve-Garde in den Kolonien gelingen wird, „deren Bewohner zur besseren Ordnung und zur Arbeit zu zwingen".

Das Saratowsche Kontor der Vormundschaftskanzlei für die ausländischen Ansiedler schloß sich der „Meinung" der Petersburger Vormundschaftskanzlei und des Senats hinsichtlich der Rückzahlung der Kronsschulden an, anstatt die Sache der Kolonisten zu verteidigen und den Stand der Dinge in Petersburg

richtig zu beleuchten. Den Kontorbeamten war es ein Dorn im Auge, daß sich die Kolonisten ihre Vorsteher wählen durften (laut der ihnen gegebenen Konstitution oder „Instruktion"), und sie begründeten die sogenannte „Undisziplinierthеit" und Zahlungsunfähigkeit der Kolonisten mit der ungenügenden Aufrechterhaltung der „Ordnung" in den Kolonien seitens der von den Kolonisten gewählten Vorsteher. Deshalb: „Nieder mit dem Wahlrecht", verlangten die Kontorbürokraten. Außerdem bestanden die Kontorbeamten auf der Einführung einer Kopfsteuer anstatt der Rückzahlung der Kronsschulden, zum Teil aus dem Grunde, weil man infolge der Vernichtung der Buchhaltungsbücher während der Besetzung der Stadt Saratow durch Pugatschow im Jahre 1774 nicht wisse, wieviel Kronsschulden auf die einzelne Kolonistenfamilie komme. Aber der eigentliche Grund war wohl der, daß die Kopfsteuer ein sehr einfaches Mittel war, von den schaffenden Massen auf die leichteste Weise Geld zu erhalten. Wenn die russischen Bauern seit dem Nordischen Kriege (1700—1721), den das russische Handelskapital Peter I zwecks Eroberung des östlichen Teiles des Baltischen Meeres führen ließ, die Kopfsteuer entrichten mußten, warum sollte man — vom Standpunkte der Petersburger Vormundschaftskanzlei- und Saratower Tutel-Kontor-Bürokratie aus betrachtet — nicht auch die Wolgakolonisten nach diesem steuertechnisch so einfachen Prinzip besteuern! Mit den Deklarationen des Manifestes nahmen es diese Herren so ernst nicht.

Anderer Meinung hinsichtlich der Kolonisten war die Zarin Katharina II. Mit einem Federstriche alle schönen Deklarationen des in Westeuropa bekannten Manifestes über die Berufung der ausländischen Ansiedler für nichtig zu erklären, das war ihr doch ein zu schroffer Schritt: sie stand immerhin im Briefwechsel mit den französischen Enzyklopädisten Voltaire, Diderot, Montesquieu u. a. Andererseits mußte sie über die nicht allzu rosige wirtschaftliche Lage der Kolonisten aus Berichten von der Pugatschow-Front informiert sein. In den Rapports des Garde-Offiziers G. Derschawin, der sich in den Jahren des Pugatschow-Aufstandes viel in den Wolgakolonien aufhielt, an verschiedene Kommandierende von Truppenteilen gegen Pugatschow wurde des öfteren unterstrichen, daß „die Ausländer nichts zu essen haben und auseinanderlaufen müssen".[1]) Angesichts einer solchen Sachlage schlug die Zarin dem General-Prokuror A. A. Wjasemsky vor, dem laut Reskript vom 4. März 1775 die Petersburger Kanzlei der Vormundschaft über die Ausländer unterstellt war — der Favorit Katharinas II. Grigorij Orlow, der Präsident der Vormundschaftskanzlei war, hatte einem anderen Favoriten, Paul Potjomkin, Platz machen müssen —, die Frage der Rückzahlung der Kronsschulden mit dem Manifest vom 22. Juli 1763 in Einklang zu bringen. Als Ergebnis des Studiums der Schuldenfrage der Kolonisten kann der Ukas vom 18. April 1775[2]) ange-

[1]) Vgl. z. B. den Brief G. Derschawins vom 14. August 1774 an den General Peter Potjomkin. Derschawins Werke mit Kommentaren von J. Grot, Ausgabe der Akademie der Wissenschaften, Band V. Petersburg 1869.

[2]) Siehe: Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band XX, Nr. 14 302: „Именный, данный Канцелярии опекунства Иностранных. — О разборе поселенных около Саратова колонистов и об учинении им ссуды."

sehen werden, laut welchem die Rückzahlung der Kronsschulden auf 5 Jahre hinausgeschoben wurde, also bis zum Jahre 1780.

Die Punkte hinsichtlich der Aufhebung des Wahlrechtes, der zwangsweisen Verteilung der sogenannten zur Führung der Landwirtschaft untaugbaren Kolonisten auf die inneren Garnisonen und bezüglich der Erhebung einer 2-Rubel-Kopfsteuer von allen männlichen Ansiedlern im Alter von 13 bis 60 Jahren, die in den Vorschlägen der Kanzlei der Vormundschaft über die Ausländer enthalten waren, finden wir in dem genannten Ukase nicht: es war zu augenscheinlich, daß sie im schneidenden Widerspruche mit den Deklarationen des Manifestes standen. Doch die Polizeigewalt wurde in den Siedlungen verstärkt, indem auf jeden der 13 Kreise ein spezieller Kreiskommissar aus der Mitte der verabschiedeten Stabs- und Oberoffiziere bestimmt wurde. Aber diese Maßnahme trug zur Hebung der Wirtschaft und der Steuerfähigkeit der Kolonisten sicher nichts bei, ja die allzugroße polizeiliche Bevormundung konnte auf den Entwicklungsgang der Wirtschaft nur nachteilig einwirken.

Als aber das Jahr 1780 gekommen war, waren die Kolonisten noch nicht imstande, ihre Kronsschulden zu tilgen. Zu den verschiedenen Unbilden gesellten sich noch Mißernten, z. B. die Mißernte von 1778, infolge welcher die Kolonisten einer Reihe von Siedlungen der Wiesenseite in Saratow Kronsarbeiten (Erdarbeiten) verrichten mußten, um nur mit dem nackten Leben davonzukommen. Infolgedessen wurde der General-Prokuror Wjasemsky bei der Zarin am 23. April 1780 vorstellig, daß die Tilgung der Kronsschulden seitens der Kolonisten „auf die übrigen 15 Freijahre verlegt werde" (im ganzen waren den Kolonisten laut Manifest 30 Freijahre „von allen Steuern und Auflagen" versprochen worden). Dieser Vorschlag wurde laut Ukas vom 20. April 1782 genehmigt [1]), laut welchem die Tilgung der Kronsdarlehen mit dem Jahre 1784 beginnen mußte (laut diesem Ukas wurde die Petersburger Kanzlei der Vormundschaft über die Ausländer und deren Kontor in Saratow aufgelöst, und die Kolonisten wurden gleich den Kronsbauern dem Kameralhof und dem Niederlandgericht unterstellt; es beginnt somit die sogenannte kontorlose Zeit). Tatsächlich sollte die Tilgung der Kronsdarlehen mit dem Jahre 1786 ihren Anfang nehmen, laut Vorschlag des Saratower Oekonomie-Direktors Ogarew, was auch vom General-Gouverneur P. Potjomkin am 5. Mai 1786 genehmigt wurde. [2]) Allerdings mag die Rückzahlung der Kronsschulden nicht in allen Siedlungen zu der gleichen Zeit begonnen haben. So erzählt z. B. Johannes Rübel aus Neukolonie in seinen „Aufzeichnungen": „Im Herbste 1788 wurde die 2. Revision gehalten und der Anfang zur Abzahlung der Kronsschulden, zu 3 Rubel von jedem Arbeiter, gemacht, was den Vätern bitter vorkam..." [3])

[1]) Siehe: Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 21, Nr. 15.383: «Именный, данный Сенату. — Об упразднении Канцелярии Опекунства иностранных и конторы ея и распоряжениях относительно дел, бывш. в вед. сих мест, и казенных взысканий».

[2]) Vgl.: G. Pissarewsky. Wirtschaft und Form des Landbesitzes in den Wolgakolonien. Rostow am Don. 1916. Russisch. Seite 63.

[3]) Siehe: Rübels geschichtliche Aufzeichnungen, herausgegeben von J. Erbes („Unsere Wirtschaft" Nr. 1, 2 und 3 für das Jahr 1926).

Aus den Revisionsakten des Gehilfen des Oberrichters des Saratowschen Vormundschaftskontors der ausländischen Ansiedler Hofrat Popow, der 1798 die Kolonien besichtigte, ist zu ersehen, daß jedenfalls in vielen Siedlungen die 3-Rubelzahlung auf den Arbeiter im Alter von 16 bis 60 Jahren im Jahre 1786 begonnen hat[1]) und daß die Kronsschuldenlisten den einzelnen Gemeindeämtern seitens der „Expedition des Oekonomie-Direktors" in Saratow 1785 eingehändigt worden waren mit der Angabe, welche Summe der einzelne Kolonist pro Jahr zurückzuzahlen habe und wann die Tilgung der Gesamtsumme der Kronsschuld stattfinden müsse.[2]) Diese Revisionsakte zeigen aber auch, daß ein Teil Kolonisten im Jahre 1798 seine gesamten Kronsschulden getilgt hatte, obgleich dieser Teil im allgemeinen gering gewesen sein muß. Das beweist, daß die wirtschaftliche Lage jedenfalls eines Teiles der Kolonisten in den 90-er Jahren des 18. Jahrhunderts schon gefestigt war. Die wirtschaftlichen Beschreibungen eines Teiles der Wolga-Kolonien durch den Oekonomie-Direktor Ogarew aus dem Jahre 1791 sowie durch den genannten Hofrat Popow aus dem Jahre 1798 liefern Belege dafür, daß das Handelskapital in dieser Zeitperiode das Wirtschaftsleben der Wolgakolonien schon stark pulsieren ließ und daß sogar das Industriekapital auf dem Plane erschien. Und wenn Popow zugeben mußte, daß ein Teil der Kolonisten in armen Verhältnissen lebte, so bedeutet das nur, daß das Kapital eine entsprechende Differenzierung innerhalb der Bevölkerung geschaffen hatte, infolge welcher es mit der Tilgung der Kronsschulden nicht vorwärtsgehen wollte: die unbemittelte Schicht der Bevölkerung konnte nicht bezahlen, die Wohlhabenden aber wollten zum großen Teil ihre Kronsschulden nicht tilgen, und der arme Teil der Bevölkerung diente ihnen als Deckmantel für die „Zahlungsunfähigkeit". Ferner war es das örtliche Beamtentum, welches an der Hinausschiebung der Tilgung der Schulden interessiert war. Gottlieb Bauer, ein Zeitgenosse der Kontorbeamten, sagt: „Heute noch (1885—1888) erinnert man sich jener schrecklichen Kronsschuldenzeit in den Kolonien, wo die Quittungen über Zahlungen der Schulden von diebischen Schreibern und Obervorstehern, die mit gleichgesinnten Kontorsbeamten in Verbindung standen, unter verschiedenen Vorwänden eingefordert und angeblich verloren oder schlechtweg geleugnet wurden, um die betreffenden oder ihre Nachkommen zur abermaligen Zahlung der Schuldsummen zu verurteilen... Ganz besonders wurde die leidige Sitte der Kolonisten, ihren Töchtern bei der Verheiratung einen Teil der Kronsschulden mitzugeben, unter allerlei Machinationen ausgebeutet, so daß in vielen Fällen beide Familien die Schuldsumme zahlen mußten. Noch auf hunderte von anderer Art und Weise wußte man mit schlauer Spitzfindigkeit die Schulden fälschlich zu erneuern und

[1]) Siehe z. B.: «Ведомость, учиненная Конторы Опекунства Иностранных товарищем Главного Судьи Надворным Советником Поповым в колонии Екатериненштадте о числе уплаченного оной колонии колонистами казенного долга из представленных ими квитанций. Май 1798 г.» in der Mappe der Beschreibung von Katharinenstadt durch Popow, von welcher eine Abschrift im Zentralarchiv des Innenkommissariats der ASSR der Wolgadeutschen aufbewahrt wird.

[2]) Siehe z. B. in der genannten Mappe: «Ведомость, учиненная о колонии Екатериненштадте, сколько ныне по Саратовской Бухгалтерии состоит казенного долга на всяком колонисте особе, сколько ежегодно всякий платить должен и по который год сей платеж производить.»

den Aermsten seines letzten Pferdes, seiner einzigen Kuh zu berauben..." [1]) Daß das Beamtentum die Kronsschuldenfrage als „einträgliches Geschäft" betrachtete, das bestätigt auch A. Claus, der selbst Aufseher in den Kolonien war. (Siehe dessen Buch: „Unsere Kolonien". Petersburg 1869. Russisch). Und die Revision der Kolonien seitens des Senators Karl Habliz anfangs des 19. Jahrhunderts deckte schon damals keine geringe Mißwirtschaft in den Kolonien auf, was dieser in einem Briefe an Cantenius — damaliger Präsident des Fürsorgekomitees der Kolonisten Südrußlands — bestätigt, in dem er sagt, „er habe sich genötigt gesehen, seinen Bericht an Alexander I. so darzustellen, damit die Herren in Saratow nicht unglücklich gemacht würden". [2]) Auch die Revision der Wolgakolonien durch v. Krüdner anfangs der 30-er Jahre des 19. Jahrhunderts dürfte das Gesagte bestätigen.

Das Ziffernmaterial über die Regierungsvorschüsse läßt uns, soweit es vorhanden ist, erkennen, daß die Kolonisten im Laufe einer Reihe von Jahren nicht einmal den Samen ernteten. Sie erhielten für die Jahren 1768—1773 folgende Quanta von Saatgutvorschüssen:

	Kronskolonien				Privatkolonien			
Weizen	2072	Tschetwert [3])	5	Tschetwerik [4])	8805	Tschetwert	5½	Tschetwerik
Roggen	1477	„	3	„	4720	„	5	„
Hafer .	1595	„	1½	„	7662	„	7	„
Gerste	606	„	5½	„	1277	„	6	„

Für die Herbstsaat des Jahres 1775 wollte Grigorij Orlow einen Vorschuß von 12.000 Tschetwert Roggen für 6000 Kolonistenfamilien notwendig haben. [5]) Gerechnet zu 3½ Rbl. á Tschetwert, beanspruchte der Präsident der Vormundschaftskanzlei zu genanntem Zweck eine Summe von 42.000 Rubeln. Außerdem wollte er den Kolonisten vorschießen:

6000 Pferde . . . . . á 15 Rbl. Stück = 90.000 Rubel,
2000 Melkkühe . . . . á 7 „ „ = 14.000 „ ,
Geldvorschuß zu 20 Rbl. auf die Familie = 120.000 „ .

Somit hätte den Kolonisten nach dem Plane G. Orlows für das Jahr 1775 die runde Summe von 266.000 Rubel vorgeschossen werden müssen. Die Summen haben aber die Wolgakolonisten für dieses Jahr wahrscheinlich nicht bekommen, denn in einem andern Schriftstück [6]) werden folgende Daten über die an die Kolonisten verabfolgten Vorschüsse für 1775 angegeben

Weizen . . . . . 4.500 Tschetwert,
Gerste . . . . . 2.450 „
Mehl . . . . . 2.470 „
Pferde . . . . . 3.700 Stück.

[1]) G. Bauer. Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga: Saratow 1908. Seite 108.
[2]) Vgl. den Aufsatz von G. Beratz: „Die Gründung der Kolonie Dehler" im „Wolgadeutschen Schulblatt" Nr. 12 — 1927.
[3]) Tschetwert = 209,902 Liter.
[4]) Tschetwerik = 26,238 Liter.
[5]) Laut Bericht vom 4. Dezember 1774
[6]) Archiv der Verwaltung für Landeinrichtung, Nr. 14456. Heute „Zentrarchiv". Bei G. Pissarewsky: „Wirtschaft und Form des Landbesitzes" usw.; Seite 29. Russisch.

Zufolge der Meinung des Chefs des Saratower Vormundschafts-Kontors, Lodyschenfky, hätten die Kolonisten, die für den Ackerbau „taugbar" anerkannt worden waren (5502 Familien laut Revision von 1775), nur 1833 neuer Pferde nötig gehabt (zu den vorhandenen 11.184). Wir sehen, daß die verschiedenen Daten nicht übereinstimmen.

Doch die Wolgakolonisten haben nicht allein produktive Vorschüsse bekommen, sondern auch unproduktive, zu Verpflegungszwecken. Ein Bild von dieser Art von Vorschüssen geben folgenden Daten:[1])

	Kronskolonien		Privatkolonien	
1768 .	395 Tschetwert	— Tschetwerik	758 Tschetwert	2 Tschetwerik,
1769 .	2507 „	1 „	11960 „	3 „
1770 .	11218 „	1 „	26120 „	3½ „
1771 .	3416 „	5 „	18097 „	½ „
1772 .	3119 „		9255 „	7½ „
1773 .	7397 „	7 „	11438 „	3 „
1774 .	12000 „		16918 „	[2])

Wie hoch war nun die Summe, welche den Wolgakolonisten in den Notjahren vorgeschossen worden war? Nach G. Bauer betrug sie 5.199.813 Rbl. 23 Kop.[3]) Dieser Autor meint, daß den Kolonisten von dieser Schuld 1.210.197 Rbl. 69¼ Kop. erlassen worden seien, so daß die Summe von 3.989.615 Rbl. 53¾ Kop. hätte zurückerstattet werden müssen[4]). Diese Summe stimmt nicht ganz mit der Summe überein, die G. Pissarewsky als Schuldsumme angibt. Dieser Autor sagt: „Im Jahre 1795 kam auf eine jede Kolonistenfamilie eine Summe von 547 Rbl. 13¼ Kop. zurückzuerstattender Schulden (gerechnet im ganzen 4685 Familien) und auf jeden Arbeiter im Alter von 16 bis 60 Jahren die Summe von 353 Rbl. 86¼ Kop. (gerechnet insgesamt 8790 Arbeiter). Auf allen Wolgakolonisten lastete die Schuld von 3.110.448 Rbl. 12½ Kop. Nach dem Abschluß der Buchhaltungsbücher und bis zum Beginn der Rückzahlung im Jahre 1786 (zu 3 Rbl. pro Arbeiter im Jahre) schuldeten die Kolonisten der Krone 3.339.983 Rbl. 76 Kop. Demnach wäre im Laufe von neun Jahren eine Summe von 229.535 Rubel 63½ Kop. getilgt worden".[5])

Zufolge dieser Daten hatten die Wolgakolonisten eine Summe von 3.339.983 Rbl. 76 Kop. an die Krone zurückzuzahlen. Die Rückzahlung begann — wie im dritten Kapitel schon dargetan wurde — mit dem Jahre 1786, nämlich zu 3 Rbl. im Jahre pro Arbeiter im Alter von 16 bis 60 Jahren. Seit 1797 zahlten die Kolonisten nur zu 1 Rbl. im Jahre auf den Arbeiter zurück.

---

[1]) G. Pissarewsky, Seite 24.
[2]) Die Quanta bedeuten Roggenmehl.
[3]) G. Bauer, Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga, Seite 21.
[4]) An einer anderen Stelle seines Buches sagt G. Bauer, daß den Kolonisten die Summe von 2.410·394 Rubel 38½ Kop. erlassen worden sei. An beiden Stellen weist Bauer auf den Befehl vom 20. April 1782 hin (Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 21, Nr. 15383). Doch soweit uns bekannt ist, wurde laut dieser Verordnung nur die Summe von 1.025.403 Rubel 79½ Kop. erlassen.
[5]) Das genannte Buch von G. Pissarewsky, Seite 43, Anmerkung.

Zufolge einer anderen Quelle[1]) betrugen die an die Krone zurückzuerstattenden Schulden der Kolonisten die Summe von 3.173.631 Rbl. 1¾ Kop. Welche Summe die richtige ist, lassen wir dahin gestellt bleiben.

Laut Angaben von G. Bauer hatten die Wolgakolonisten im Jahre 1809 noch 2.765.356 Rbl. zurückzuzahlen. Diese Ziffer stimmt mit den Daten von A. Klaus überein.[2]) Nach G. Pissarewsky[3]) betrug die Schuld der Wolgadeutschen im Jahre 1808 2.765.356 Rbl. 5 Kop. Diese Abweichung von der Bauerschen und Klausschen Ziffer ist gering. Gemäß Ogarewscher Daten aus dem Jahre 1795 zahlten die Wolgakolonisten jährlich 25.590 Rbl. zurück (8530 Arbeiter.[4]) Demnach hatte die Schuldenzahl seit 1786 bis 1809 beständig abgenommen. Laut Angaben von Prof. J. Fr. Erdmann, der 1814/16 die Wolgakolonien bereiste, zahlten die Wolgakolonisten Tilgungsgelder für Kronsschulden in der Summe von 13.000 Rbl. im Jahre zurück (nach der Arbeiterzahl von 16 bis 60 Lebensjahre).[5]) G. Bauer behauptet, daß auf den 1. Januar 1833 die Kronsschuld noch 2.251.656 Rbl. 56 Kop. ausmachte, so daß im Laufe von zirka 24 Jahren etwa 513.699 Rbl. zurückgezahlt worden wären, während allein im Jahre 1833, als die Eintreibung der Kronsschulden ein spezieller Beamter aus Petersburg überwacht haben soll, 399.992 Rbl. zurückerstattet worden seien. Solch eine ungleichmäßige Zurückzahlung ruft Bedenken hervor. G. Bauer und G. Beratz sind der Meinung, daß so mancher Groschen von den Kronsschulden in die Taschen diebischer Vorsteher, Schreiber und Kontorbeamten gewandert sei. A. Klaus meint auch: „Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen, daß die Liquidation der Schuldsummen den Ansiedlern viel teurer zu stehen kam, als die Schuld selbst." Und an einer anderen Stelle sagt A. Klaus direkt, daß „eine große Summe in die Taschen der Beamten geflossen sei, die die Kolonisation geleitet hätten."[6])

Auf den 1. Januar 1834 lasteten auf den Wolgakolonisten noch 1.851.734 Rubel 26½ Kop. Kronsschulden — nach G. Bauer —, und im Jahre 1838 waren laut Angaben des genannten Journals des Ministeriums des Innern noch 1.243.029 Rbl. 16⅝ Kop. zurückzuzahlen. „Die endgültige Tilgung dieser Schulden muß im Jahre 1843 stattfinden," sagt die zitierte Zeitschrift. Dieser Tilgungstermin stimmt mit demjenigen überein, der von dem Obervorsteher des Ustkulalinkaschen Kreises angegeben wird: „Die eigentliche Tilgung der Kronsschulden fing in unserer Gegend erst im Jahre 1833 an und endigte in diesem Kreise im Jahre 1844, in manchen Kreisen der Bergseite wohl noch später."[7])

Ueber ein halbes Jahrhundert stöhnten unsere Altvordern unter der Schuldenlast; und ein verkommenes Beamtentum machte sich diese Last zunutze.

---

[1]) Statistische Daten über die ausländischen Siedlungen in Rußland. Im Journal des Ministeriums des Innern Nr. 6 für das Jahr 1838. Russisch.
[2]) A. Klaus. Unsere Kolonien. Seite 127.
[3]) G. Pissarewskys genannte Schrift, Seite 103.
[4]) Ebenda, Seite 73.
[5]) J. Fr. Erdmann. Beiträge zur Kenntnis des Innern von Rußland, 2. Teil, 1. Hälfte. Leipzig 1825.
[6]) Das zitierte Buch von A. Klaus, Seite 119.
[7]) „Saratowsche deutsche Zeitung" Nr. 91 für das Jahr 1865.

Die Kolonisten bekamen hier die Wirkungen der Polizei-Verfassung, laut welcher sie den „Vorgesetzten" ausgeliefert waren, zu schmecken. Die Bürokraten und Protzenherrschaft trat bei der Schuldenabzahlung klar zutage.

5. Die Kolonisten behaupten sich in den Steppen der unteren Wolga.

„Werden sich die ausländischen Ansiedler in den Steppen der unteren Wolga behaupten können?" Diese Frage tauchte nicht allein bei den mehr fortgeschrittenen Kolonisten auf im Laufe des ersten Jahrzehnts und darüber hinaus nach der Begründung der Kolonien, sondern auch bei russischen Beobachtern, die die Kolonien in dieser Zeitperiode aus eigener Erfahrung kennen lernten (z. B. G. R. Derschawin). Und diese Frage war keine Frage, die zum Zeitvertreib aufgeworfen worden wäre, denn die Kolonisten waren in ein Milieu hineinversetzt worden, daß sie hätte erdrücken können. Wir erinnern nur an den Kampf seitens der Kolonisten, sich als freie Bauern und Handwerker inmitten des Leibeigenschafts-Meeres zu erhalten. Die feudale Bürokratie brachte es nicht über sich, auf die Kolonisten anders zu schauen als auf den leibeigenen Bauer. Und der prinzipiellen Gegner der Kolonisationspolitik Katharinas II gab es genügend bis hinauf in die Regierungsspitzen. Bekannt ist auch, daß sich die französischen Einwanderer *als Ackerbauern* nicht behaupten konnten: sie flohen in die Häuser der Gutsbesitzer, wo sie die Stellen von „Erziehern" bekleideten. Auch ein Teil der deutschen Ansiedler floh aus den Ansiedlungen.[1] Doch der größte Teil mußte den Kampf mit jeglicher Unbill aufnehmen und — Herr des Milieus werden. Und nach der Ueberwindung von unsäglichen Leiden und Schwierigkeiten begannen die Wolgakolonisten Wurzel in den Steppen der Wolga zu fassen. G. Bauer sagt: „Eine eigentliche Entwicklung der Kolonien kann erst vom Jahre 1776 ab, d. h. seit dem Pugatschowschen Aufstande angenommen werden." Ueber ein Jahrzehnt lang waren die ersten Kolonisten Hungerleider gewesen.

Werfen wir nun einen Blick auf die langsame wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien bis zum Jahre 1797, d. h. bis zur Neueröffnung des Saratower Kontors für die deutschen Ansiedler an der Wolga. Dieser Zeitpunkt bildet gewissermaßen eine Grenze in dem wirtschaftlichen Aufstiege der Wolgakolonisten.

Eine wertvolle Statistik bietet uns der Bericht des Grafen G. Orlow vom 14. Februar 1769, der sich im Kriegswissenschaftlichen Archiv des Generalstabes (V, 543) befindet.[2] In diesem Berichte sind alle Siedlungen aufgezählt mit Angabe der Bevölkerungszahl, des Viehbestandes, des eingeernteten und aus-

[1] Selbstredend waren es die deutschen Handwerker, die in den naheliegenden Städtchen genügenden Boden für ihr Fortkommen fanden. So erzählt z. B. Friedrich Peppler in seinem Büchlein „Schicksalerung meiner Gefangenschaft in Rußland vom Jahre 1812 bis 1814", daß er in Kamyschin, wohin er als Kriegsgefangener verschickt worden war, bei einem wohlhabenden deutschen Schreiner und später bei einem armen deutschen Schneider sein Quartier hatte

[2] Abgedruckt bei G. Pissarewsky: „Aus der Geschichte der ausländ. Kolonisation in Rußland", Anhang.

gesäten Getreidequantums, der Anzahl der Gebäude und der Einteilung der Familien in für die Landwirtschaft geeignete und ungeeignete. Ein Auszug aus dem Orlowschen Berichte gibt uns folgendes Bild über den Stand der Kolonien:

	Zahl	Zahl der Familien, für die Landwirtschaft		Zusammen	Seelenzahl		Zusammen	Viehbestand				Gebäude			Ernteergebnis des Jahres 1768		Im Herbste 1768 Roggen ausgesät	
		geeignet	ungeeignet		männliche	weibliche		Pferde	Rindvieh: Arbeitsochsen	Rindvieh: Kühe und Kälber	Schaf	Schweine	Wohnhäuser	Speicher	Ställe	Zehntwert	Zehntwert	Zehntwert	Zehntwert
Kronskolonien	41	2747	199	2946	5670	5224	10894	6647	370	6610	2093	816	2186	1184	1458	34691	1	6264	1½
Beauregards Kolonien	27	1357	166	1523	2820	2470	5290	3139	22	1588	40	65	901	390	473	2792	3	3737	5½
Kop und Vict Kolonien	25	1317	183	1530	2792	2547	5339	3179	153	2427	78	55	1204	417	628	4533	1	3803	7½
De Bosses Kolonien	11	403	31	434	863	723	1586	877	159	927	58	83	269	95	85	4489	6	820	3
	104	5854	579	6433	12145	10964	23109	13842	704	11552	2269	1019	4560	2086	2644	46506	3	14626	1½
In Saratow ansässig	—	—	—	—	77	60	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Außerdem wurden im Sommer 1768 zwei Kirchen mit Pastoraten und Schulen gebaut.

Vor allem lenkt die Einteilung der Familien in für die Landwirtschaft geeignete und ungeeignete unsere Aufmerksamkeit auf sich. Dem großen Geschrei zufolge, daß die Wolgakolonisten zum großen Teil aus „Faulenzern und Gesindel" bestanden hätten, müßte man annehmen, daß die für die Landwirtschaft „ungeeigneten Familien" einen großen Prozentsatz bilden würden. Doch die Orlowsche Statistik liefert einen Gegenbeweis: die „Ungeeigneten" bilden überhaupt nur neun Prozent; 91 Prozent waren also für den Ackerbau taugliche Familien. Und wenn sich nicht alle 91 Proz. mit Landwirtschaft beschäftigen wollten, so bedeutet das noch lange nicht, daß diejenigen, die ihr Handwerk pflegen wollten, „Faulenzer" oder überhaupt untaugbare Arbeiter gewesen wären. Spätere Statistiken weisen auch nicht mehr für die Landwirtschaft „ungeeignete Elemente" auf. Zufolge der Revision von Lodyshensky im Jahre 1775 gab es in den Wolgakolonien auf 24.939 Personen beiderlei Geschlechts 1755 für den Ackerbau untaugbare, also etwas über 7 Proz.[1]) Eine andere Statistik auf das Jahr 1775 behauptet, daß von 5858 wolgadeutschen Familien 225 für die Landwirtschaft ungeeignet gewesen seien, also zirka vier Proz.[2]) Und die Besichtigung der Kolonien durch den Oekonomie-Direktor Ogarew im Jahre 1785 ergibt 247 „ungeeignete" Familien auf die Anzahl von 5674, demnach zirka 4½ Proz.[3]) Der für den Ackerbau „ungeeignete" Prozentsatz bestand wahrscheinlich aus reinen Proletariern, die keine Pferde besaßen und keine Aussaat machten, denn die Daten der Revision der Kolonien durch Lodyshensky im Jahre 1775 sprechen davon, daß auf 5502 für die Landwirtschaft geeignete Familien 11.184 Pferde und 10.020 Kühe kamen (1833 Pferde und 320 Kühe hätten nach Lodyshensky für die Kolonisten noch hinzugekauft werden müssen), und von den 1622 „untaugbaren" Personen wollten 529 die Kolonien verlassen, 1081 aber in den Kolonien bleiben und sich als Taglöhner durchbringen, und nur 12 Personen wollten zum Militär gehen. Somit gab es seit den ältesten Zeiten unserer Geschichte in den Kolonien besitzlose Arbeitskräfte, die sich den „starken" Bauern verkaufen mußten.

Der Viehbestand der Kolonisten war nach den Orlowschen Daten sehr gering. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Kategorie des Arbeitsviehes. 13.842 Pferde auf 6433 Familien, also 2,15 Pferde auf die Familie; ferner 704 Arbeitsochsen auf die genannte Anzahl Familien, d. h. 0,10 Arbeitsochse auf eine Familie war besonders in den damaligen Verhältnissen, wo jungfräulicher Steppenboden urbar gemacht werden mußte, zu wenig. Was Wunder, wenn da die Ernteergebnisse sehr unbefriedigend ausfallen mußten: der Boden konnte ja nicht entsprechend bearbeitet werden. Bei der bekannten Dürre, die des Südostens Plage auch heute noch ist, waren totale Mißernten unausbleiblich. Das bedeutete aber für die Kolonisten, über ein Jahrzehnt lang Hungerleider in des Wortes vollster Bedeutung zu sein, die sich nur Dank den Vorschüssen

[1]) Vgl. G. Pissarewsky. Wirtschaft u. Form des Landbesitzes in den Wolgakolonien...
[2]) Ebenda, Seite 23 und Urkunde Nr. 14456 im Archiv der Hauptverwaltung für Landwirtschaft und Landeinrichtung.
[3]) Ebenda. Seite 61.

seitens der Regierung über Wasser halten konnten. Aus dieser Situation heraus wird es verständlich, was es mit den Anschuldigungen eines Grafen Orlow und eines Fürsten Schtscherbatow, daß die Kolonisten „Faulenzer" gewesen seien, auf sich hat: der Feudalherr schimpfte auf den deutschen Bauer und Handwerker, weil diese zu wenig produzierten.

Einen Beweis für die ärmliche Lage der Kolonisten liefert uns die Ziffer der Wohnhäuser auf die Gesamtzahl der Familien: 4560 Häuser auf 6433 Familien; also wohnten gegen 2000 Familien noch im Jahre 1769 in Erdhütten. Wenn unter solchen Verhältnissen die Kolonisten von verschiedenen Krankheiten heimgesucht wurden, besonders von der Malaria, so kann das niemand Wunder nehmen. Die ärmlichen Wohnungsverhältnisse haben sicherlich viel böses Blut gemacht und das wirtschaftliche Gedeihen der Kolonistenfamilien gehemmt.

Laut Angaben von G. Pissarewski[1]) waren den Kolonisten an der Wolga 376.778 Deßj. Land zugemessen worden: 318.530 Deßj. Ackerland; 31.995 Deßj. Heuschlag und 26.253 Deßj. Waldung. Wenn wir auf Grund der Orlowschen Statistik in Betracht ziehen, daß im Herbste 1768 von 5854 zum Ackerbau geeigneten Familien 14.626 Tschetwert[2]) Roggen ausgesät worden waren, also zirka 2 Tschetwert 4 Tschetwerik auf eine zur Landwirtschaft geeignete Familie, so können wir die Folgerung machen, daß von den 318.530 Deßj. Ackerland, welche den Kolonisten zugemessen worden waren, nur etwas über 14,5 Tausend Deßj. mit Roggen besät waren, gerechnet zu 1 Tschetwert Saatgut auf die Deßjatine. Das ist eine sehr geringe Aussaatfläche, auch dann, wenn außer Roggen noch einige andere Kulturen gebaut wurden. Wir dürfen aber nicht außer Acht lassen, daß der Roggen in den ersten Jahren nach der Gründung der Kolonien die Hauptkultur war. Der Weizen wurde später erst zur Hauptkultur. Freilich kann man annehmen, daß zum Teil nicht eine Tschetwert pro Deßjatine ausgesät wurde, sondern nur zwei Tschetwerik.[3]) Dann würde auch die bebaute Fläche eine größere gewesen sein. Max Prätorius behauptet in seiner Broschüre über die Kolonie Galka,[4]) daß sich dort im Jahre 1768 320 Deßj. unter dem Pfluge befunden und daß sich die Größe der Aussaat auf 40 Tschetwert und 4 Tschetwerik beziffert hätte, wobei er sagt, es sei nur Roggen angebaut worden. Die Zahl der Familien zu Galka war damals 64. Demnach hätte eine Familie im Jahre 1768 fünf Deßj. bestellt, und pro Deßjätine wäre nur etwas über einen Tschetwerik ausgesät worden. Wir möchten das bezweifeln. Aber auch dann, wenn im Jahre 1768 jede zum Ackerbau „geeignete" Familie rund fünf Deßj. bestellt hätte, wäre nur ein geringer Teil von dem den Kolonisten zur Verfügung gestellten Ackerlande unter Pflug gewesen.

---

[1]) G. Pissarewsky. Wirtschaft und Form des Landbesitzes in den Wolgakolonien. Seite 86.

[2]) 1 Tschetwert = 8 Tschetwerik = zirka 2,1 hl (8 Pud).

[3]) P. Ljubomirow behauptet, daß man in Pobotschnoje 2 Tschetwerik Weizen pro Deßj. säte. Vgl. „Die Wirtschaftliche Lage d. deutsch. Kol. d. Sarat. u. Wolsker Bezirkes im Jahre 1791", Seite 71.

[4]) M. Prätorius. Galke — eine deutsche Ansiedlung a. d. Wolga. Seite 18. Der Autor stützt sich auf das „Historische Material im Pfarrhause der deutschen Kolonie Wolskaja".

Doch wie gesagt, ist an den Ziffern von Max Prätorius zu zweifeln, und das umsomehr, da sie mit der Orlowschen Statistik über Galka nicht übereinstimmen. Danach war die Größe der Aussaat von Galka im Jahre 1768 111 Tschetwert 6 Tschetwerik und nicht 40 Tschetwert und 4 Tschetwerik. Es ist deshalb sehr zu bezweifeln, daß die Einwohner von Galka im Herbste 1768 320 Deßjatinen Roggenaussaat hatten.

Um ein mehr oder minder klares Bild von der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung der Wolgakolonien zu bekommen, bringen wir einige Statistiken über die Wolgakolonien aus dem Jahre 1772, die der Fürst M. M. Schtscherbatow in seinen Werken veröffentlicht hat.[1]) M. M. Schtscherbatow war einer der besten Publizisten Rußlands zur Zeit Katharinas II. und Führer der adligen Opposition gegen die allzu bourgeoise Politik der Katharinenschen Regierung. Eigentlich eiferte M. Schtscherbatow nicht gegen die bourgeoise Politik als solche, sondern dagegen, daß der alte Adel von der aufstrebenden Kaufmannschaft mehr und mehr von der politischen Szene verdrängt wurde. Er wollte den Adel als einzigen politisch privilegierten Stand wissen. U. a. kritisierte M. M. Schtscherbatow auch die Katharinensche Kolonisationspolitik. Er fragt in seiner „Statistik über Rußland", ob es nicht vorteilhafter gewesen wäre, wenn man die Kalmücken in den Steppen der unteren Wolga gelassen hätte, die den russischen Gutsbesitzern zu billigen Preisen Pferde und Hornvieh lieferten, als diese durch die Ansiedlung von ausländischen „Landstreichern und verkommenen Menschen" zu vertreiben, welche „keine Gesetze anerkennen, ihre Vorgesetzten hassen und oftmals rebellieren". Man spürt es diesen Zeilen an, daß sie nicht lange nach dem Pugatschow-Aufstande niedergeschrieben wurden: der feudale Aristokrat M. Schtscherbatow wittert in den Forderungen der Altkolonisten an die Regierung Rebellion. Auch ist M. M. Schtscherbatow unzufrieden damit, daß die Kolonisten so wenig Aussaat machten.

Im Herbst 1771 und im Frühling 1772 hatten die Wolgakolonisten nach Schtscherbatow folgende Saatgutmengen ausgesät:

Roggen . . .	12.804	Tschetwert
Weizen	11.115	„
Gerste	2.118	„
Hafer	8.364	„
Hirse	174	„
Erbsen	494	„
	35.069	Tschetwert.

Außerdem waren noch Kartoffeln gesteckt, Tabak gepflanzt und etwas Buchweizen gesät worden. Das Saatgut hatten die Kolonisten zum großen Teil von der Regierung vorgeschossen bekommen, wie wir aus dem Abschnitt über die Schuldenfrage wissen. Nach den Angaben M. M. Schtscherbatows lebten damals in 103[2]) Kolonien 6.175 Familien[3]), somit kamen im Durchschnitt auf

[1]) Werke des Fürsten Schtscherbatow, Band I. Petersburg 1896. Russisch. Seiten 541—548. Die Statistiken Schtscherbatows stammen aus der Petersburger Vormundschaftskanzlei für die Ausländer.

[2]) Die Kolonie Bern war schon eingegangen, und die Kolonie Pobotschnaja, die 1772 gegründet wurde, ist nicht berücksichtigt worden.

[3]) Im ganzen 25.708 Personen, auf welche 6.427 Arbeiter kamen.

eine Familie über 5 Deßj. Aussaatfläche. Wenn nicht die Mißernten gewesen wären, dann hätten die Kolonisten schon gut ohne Unterstützung auskommen können. Doch die geringen Ernteergebnisse zwangen unsere Altvordern, immer wieder nach „Canossa zu gehen".

M. M. Schtscherbatow bringt folgende Daten über das Ernteergebnis des Jahres 1772:

Roggen . . .	30.087	Tschetwert
Weizen	22.985	„
Gerste	8.090	„
Hafer	30.376	„
Hirse	4.039	„
Buchweizen . .	88	„
Erbsen	1.948	„
Kartoffel . . .	9.435	„
	107.048	Tschetwert

Dieses Ernteergebnis ist bedeutend größer als das aus dem Jahre 1768. Es ist aber noch zu gering, damit die Kolonisten ohne Unterstützung von seiten der Regierung hätten auskommen können. Die Ernte war sehr spärlich: der Roggen ergab nicht einmal das 3-fache, der Weizen etwas mehr als das 2-fache. Die Dürre und der Mangel an Arbeitsvieh, vielleicht auch noch die ungenügende Qualität des Saatgutes u. a. ließen die Wirtschaft der Kolonisten noch nicht aufwärts kommen, obgleich sich diese schon etwas besserte.

Ueber den Viehbestand der Kolonisten gibt uns die Schtscherbatowsche Statistik folgendes Bild:

Pferde	16.194
Kühe	21.210
Schafe	8.977
Schweine	16.747
Geflügel	83.748

Ein Vergleich dieser Daten mit der Orlowschen Tabelle aus dem Jahre 1768 ergibt, daß auch hier eine Wendung zum besseren eingetreten war, wenn auch nur dank den Vorschüssen seitens der Regierung. Besonders hatte sich die Zahl der Kühe, Schweine und des Geflügels vermehrt. Die Zahl der Pferde war noch zu gering, um den Kolonisten die Möglichkeit zu geben, den Steppenboden gut zu bearbeiten. Heute spannt der wolgadeutsche Bauer 4—5 Pferde oder 4 Kamele vor den zweischarigen Pflug oder aber gebraucht mechanische Zugkraft, während er damals nur 2 Pferde vor den Hakenpflug spannen konnte. Dementsprechend war natürlich auch die Qualität der Bodenbearbeitung und das Ergebnis der Ernte.

Eine der ältesten Beschreibungen der wolgadeutschen Kolonien verdanken wir dem Akademiker Peter Simon Pallas[1]), der zweimal die

[1]) Peter Simon Pallas, Reisender und Naturforscher, geboren 1741 in Berlin, gest. daselbst 1811. War 1768 als Akademiker nach Petersburg berufen worden. Machte ausgedehnte Reisen, die er auch in seinen Werken beschrieb.

Wolgakolonien bereist — 1773 und 1793 — und der beide Male über diese geschrieben hat. Besonders ausführlich schrieb P. S. Pallas über die deutschen Wolgasiedlungen 1773 im 3. Teile seines 2. Buches: „Reise aus Sibirien zurück an die Wolga". Wenn der genannte Gelehrte auch kein allseitiges Ziffernmaterial über den wirtschaftlichen Stand der Kolonien liefert (er gibt nur die Zahl der Siedlungen, der Familien, der männlichen und weiblichen Personen der einzelnen Kolonien sowie deren Entfernung von Saratow an), so zeichnet er doch in beschreibender Form eine treffende Charakteristik der damaligen Lage der Kolonien. Wir lassen deshalb kurze Auszüge aus der Pallasschen Beschreibung folgen.

Bezüglich der ehemaligen Privatkolonien von le Roy und Pictet (im heutigen Kanton Seelmann) sagt P. S. Pallas:

„Diese Kolonien sind fast aus allen Gegenden Deutschlands versammelt... Die Wohnhäuser sind auf allen Kolonien aus Holz und mehrenteils nach einem neuern Plan zu zwei Wohnungen unter ein Dach gebaut. Daraus entstehen zuweilen nachteilige Nachbarschaften, und weil die Gehöfte zwischen den Gebäuden ununterbrochen fortgehn und der Zwischenraum derselben nicht groß ist, so ist auch bei Feuersbrünsten die Gefahr allgemein, welches doch hätte verhütet werden sollen. Ein jeder Kolonist hat eine gute Wohnstube, ein Vorhaus und eine Feuerstelle oder Küche, zuweilen auch noch ein Kämmerchen außer der Stube. Die Dorfschaften liegen sämtlich längs der breiten Niederung der Wolga, aus welcher sie sich mit Heu zum Ueberfluß und auch noch hinlänglich mit Brennholz versorgen können; aber Bau- und Zimmerholz fehlt allen diesen Kolonien, und die Direktion hat bei deren Anlage zwei Hauptfehler begangen: erstlich, daß sie einen Landstrich gewählt, der ... zu hoch und dürr gelegen ist; zweitens, daß ... sie die Kolonien ohne Not so dicht nebeneinander gesetzt hat, daß auf jede nur ein geringer Anteil des guten Landes gekommen ist..."

P. S. Pallas ist der Meinung, daß diese Kolonien „versetzt" werden müßten, wenn sie gedeihen sollen und „ehe der öftere Mißmachs üble Folgen haben kann". Auch weist Pallas darauf hin, daß sich die Kolonien „von der vormaligen Direktion losgesagt ... und unter die unmittelbare Herrschaft der Krone begeben haben", was zum Gedeihen der Siedlungen nur beitragen müsse. — Von den genannten Kolonien äußert sich Pallas nur über Preus (Krasnopolje) günstig wegen der „vortrefflich angenehmen Lage".

Ueber Pokrowsk, die jetzige Hauptstadt der ASRR der Wolgadeutschen, wo P. Pallas am 13. August 1773 weilte, äußert sich dieser folgendermaßen:

„Die Pokrowskaja Sloboda ist von Malorossianern zum Behuf des Eltonschen Salztransportes angelegt und besteht aus ungefähr 400 Häusern, deren einige sehr wohl gebaut sind, einer alten hölzernen und einer neuen steinernen Kirche. Der Marktplatz ist mit unzähligen Buden besetzt, wo allerlei gemeine Waren feil sind..."

Die Privatkolonien am Großen Karaman, die von le Roy und Pictet gegründet worden waren, standen, als P. Pallas daselbst war, noch unter deren Direktion, während die Beauregardsche Direktion schon aufgehoben war. Von den Kolonien Zug, Paninsoje, Solothurn, Zürich, Basel, Baratajewka, Glarus, Schaffhausen sagt Pallas:

„Diese Kolonien lagen anfänglich um die obere Gegend des Kleinen Karaman verteilt. Weil aber die Gegend zu dürr, salzhaft und elend war, so

ſind dieſe nochmals in die Reihe der übrigen an die Wolga, bis in die Nachbarſchaft des Irgis, verteilt worden, wo ſie eine ſo günſtige Lage haben, daß ſie faſt alle übrigen auf dieſer Seite gelegenen Kolonien an Gedeihen übertreffen."

Nach Katharinenſtadt kam P. S. Pallas am 14. Auguſt 1773 morgens „ohne von Räubern beunruhigt worden zu ſein, welche in der nämlichen Nacht auf der ordentlichen Straße, die ich glücklicherweiſe verfehlt hatte, in der Gegend des Großen Karaman Gewalttätigkeiten verübt hatten". Ueber Katharinenſtadt ſchreibt P. Pallas:

„Die Anlage dieſes Ortes iſt auf 300 Familien projektiert, welche mehrenteils aus Profeſſioniſten beſtehen ſollten. Allein da gewiſſe Umſtände den Anwachs von Katharinenlehn (das war der Sammelname für die geſamten Beauregardſchen Kolonien) gehindert haben, ſo iſt nur ungefähr die Hälfte des Städtchens zuſtande gekommen und der Marktplatz, welcher die Mitte hatte einnehmen ſollen, liegt am Felde...

Die Wohnungen ſind in regulären Straßen ziemlich wohl und ſämtlich aus Holz gebaut. Man findet in keiner Kolonie mehrere und beſſere Profeſſioniſten beiſammen als hier, auch einige fangen wegen der Nachbarſchaft von Saratow an, etwas Nahrung zu bekommen. Ein geſchickter Tiſchler, gute Drechſler, einige Hutmacher, Schönfärber, Tuchmacher, Zeugweber, ein Stellmacher, Meſſerſchmied, Schloſſer, Turmmacher verdienen hauptſächlich erwähnt zu werden. Noch weniger fehlt es an gemeinen Handwerkern, Schneidern, Schuſtern, Bäckern, Müllern, Fleiſchern, Böttchern u. a. Auch ein paar Berghauer haben ſich in der Steppe verirrt und müſſen ſtatt der Keilhaue den Pflug gebrauchen, um ihre Nahrung zu fördern. Wäre in der Nähe mehr Gelegenheit, dieſe Handwerker zu beſchäftigen, ſo könnte Katharinenſtadt ein nahrhafter Ort werden. Mit dem Ackerbau will es wegen der gar zu gewöhnlichen dürren Jahre und des daraus nun ſo oft erfolgten, allen Mut benehmenden Mißwachſes gar nicht fort.

Im heurigen (1773) Sommer iſt durch das ganze Katharinenlehn, die oberſten neuverſetzten Kolonien ausgenommen, an den meiſten Orten nicht einmal das Saatkorn geerntet worden, und von Gartengewächſen, auch ſogar Kartoffeln, welche ſonſt eine gute Notſpeiſe für die Koloniſten wären und auch viel gebaut werden, gar nichts aufgekommen. Es waren daher ſchon wieder Anſtalten getroffen, daß den Koloniſten vom Saratowſchen Kontor Brotmehl ausgeteilt werde. Das einige Getreide, welches auf dem dürren Boden noch einigermaßen gedeiht, iſt die ägyptiſche oder hilſenloſe Gerſte, welche von einigen Koloniſten, ſo wie auch der hilſenloſe Haber zu kultivieren iſt angefangen worden, und auf allen jenſeits der Wolga ſo trocken gelegenen Kolonien verdiente allgemein gemacht zu werden. Nächſt dem kommt der Weizen in mittelmäßigen Jahren am beſten fort.

Außer der Dürre tun auch die wilden Gänſe am Getreide großen Schaden. . . Sonſt hatten die Einwohner am Tabaksbau die beſte Nahrung, weil die kalmückiſche Horde zur Sommerzeit um dieſe Gegend zu ziehen pflegte und fleißig davon kaufte. Aber jetzt fängt dieſer Ware der Abgang an zu fehlen, dennoch baut man ihn mit dem Vorteil, weil die Blätter, vom hieſigen Wuchs, nach dem Zeugnis der Kenner, an Güte dem virginiſchen nichts nachgeben ſollen und alſo verdienten, durch unternehmende Fabrikanten weiter ins Reich verführt zu werden.

Allein auch dieſer Kultur war in dieſem Jahre (1773) die Dürre ſo hinderlich geweſen, daß man ohne öfteres Nachpflanzen und Gießen gar nichts würde erzielt haben. Zuweilen ſind auch die Raupen und im Auguſt einfallende Hagelwetter dem Tabak ſchädlich geweſen. Heuer waren in Katharinenſtadt

doch 10 und in Paninskoje bis 20 Deßjatinen Landes mit Tabak bepflanzt. Man kultiviert hauptsächlich zwei Arten, den breitblättrigen und den mit lanzenförmigen kürzeren Blättern.

Mit Anpflanzung der Maulbeerbäume hat man hier einen Versuch gemacht, allein die Hasen haben die jungen Pflanzen rein abgefressen. Ein hiesiger Einwohner hat aus dem häufig wild wachsendem Waid Farbe zu bereiten angefangen, aber keinen Abgang seiner Waren gefunden, weil die Färber an den Indigo gewöhnt sind und das Ansehn der Waidfarbe nicht vorteilhaft ist. Fruchtbäume und Weinstöcke hat man, erstere wegen der Dürre und letztere wegen des strengen Winters, nicht fortbringen können. Da auch die ersten Fröste in dieser Gegend gemeiniglich in der Mitte des Septembers einfallen, so ist wohl an einen guten Weinbau zu zweifeln, zumal auch das Land platt ist und keinen Schutz hat . . .

Mit der Viehzucht hat es einen besseren Fortgang, ohngeachtet einige Kolonien anfänglich mit der Seuche heimgesucht worden sind . . . Aus diesem Zweig der Landwirtschaft könnte in Katharinenlehn ein beträchtlicher Vorteil erwachsen, wenn die Bereitung des holländischen Käses mit so gutem Erfolg, als von einem Kolonisten in Katharinenstadt und von einem anderen in Paninskoje angefangen worden, fortgesetzt und allgemeiner gemacht würde; so wie auch auf einer Direktionskolonie am Großen Karaman versuchte Bereitung des Schweizerkäses, die auf Veranstaltung des dortigen Kreishauptmannes Goguel gut gelungen sein soll, nicht ohne Hoffnung ist.

Ueberhaupt müssen alle Kolonisten an der linken Seite der Wolga auf Viehzucht und Tabaksbau am meisten rechnen. Denn im Ackerbau werden die mehrsten Dorfschaften durch die hartnäckige Dürre des Sommers wohl immer zurückgesetzt werden . . . Uebrigens vermehrt sich das Volk auch hier sehr stark, ohngeachtet im Anfang wegen der ungewohnten Luft und Hitze bei der Arbeit, auch an den beiden Karamans wegen des etwas braken Wassers, viele Leute weggestorben sein sollen.

Ehe ich die Kolonien verlasse, muß ich noch eines besonderen Essiges erwähnen, welchen der Mangel eines besseren Saueren die hiesigen Kolonisten aus Molken zu bereiten gelehrt hat. Sie nehmen gemeine Molken von gesäuerter Milch und stellen sie in einem Fäßlein, mit Zusetzung einer kleinen Quantität Hefe oder Sauerteig, oder auch ohne diese hin, bis sie ausgestat (ausgegoren) hat, da dann ein recht starker und wohlschmeckender Essig erhalten werden soll . . ."

Aus dieser Schilderung sehen wir, wie klimatische Unbill damals die Kolonien niederhielt. Wir sehen aber auch, daß die „Professionisten", das Handwerk und die Heimindustrie seitens der Berufer und der Regierung nicht unterstützt wurden. Alle Kolonisten sollten eben zu Ackerbauern werden, obgleich auch zur Organisierung, zum Aufbau der Landwirtschaft nichts getan wurde. Wenn P. Pallas meinte, die Viehzucht müsse eine der ersten Geigen in der Entwicklung der Wirtschaft der Kolonisten spielen, so ist dieser Vorschlag nicht durchgedrungen. Der Tabak und der Weizen, das wurden die Hauptfaktoren in dem wirtschaftlichen Aufstieg der Kolonien.

Von Saratow, wohin P. Pallas Mitte August 1773 kam, berichtet er u. a. folgendes:

„Gegenwärtig ist dieser Ort zu einer beträchtlichen Stadt erwachsen, welche in den letzten 10 Jahren durch die Anlage der deutschen Kolonien keine geringe Vermehrung ihrer Nahrung genossen hat . . . Die Stadt hat viele wohlhabende Einwohner . . . Der große Markt ist mit allerlei Waren wohl

versehen . . . Der starke Einspruch von den von Astrachan und aus den unteren Gegenden vorbeigehenden Schiffen, ingleichen der besonders im Winter oft zu vielen Tausenden in einer Woche ankommenden Fuhren, welche Salz und Fische ins Innere des Reiches führen, verschaffen dem Orte viele Nahrung... Es befindet sich hier außer der Wojewodenkanzlei ein Salzkontor (низовая соляная контора) und das Tutelkanzlei-Kontor, das die Regierung der deutschen Kolonien hat... Unter die Einwohner haben sich ungefähr 100 Deutsche einschreiben lassen, mit deren Hantierung es aber schlechten Fortgang hat, einige gute Professionisten ausgenommen . . ."

Hinsichtlich der Kolonien der Bergseite, die P. Pallas nicht alle bereist hat, sagt er u. a.:

„An der Wolga selbst ist nur für wenige Kolonien Raum gewesen, weil der größte Teil des Landes mit den Achmatschen und Solotowschen Hofgütern besetzt war".

Ueber die Kolonie Huck (Splawnucha) berichtet Pallas:

„Diese steht unter dem Kreishauptmann in Norka. Die Einwohner sind größtenteils gute Ackersleute aus dem Isenburgischen, der Pfalz und anderen Gegenden des deutschen Reiches. Sie haben seit Anlegung der Kolonie sich selbst mit Getreide versorgt, ja schon genug zum Verkauf gehabt und sich allerlei Bequemlichkeiten, auch gutgebaute Kornhäuser angeschafft . . . Der hiesige Vorsteher hat einige Weinreben . . ."

Man freut sich ordentlich, nach all den Klagen über das schlechte Vorwärtskommen der Kolonien auf der Wiesenseite der Wolga endlich etwas Gutes zu hören. Die Hucker produzierten sogar schon für den Markt!

Bezüglich der Kolonie Franzosen oder Rossoschi (im heutigen Kanton Kamenka) schreibt P. S. Pallas:

„Diese Kolonie hat eine vorzügliche, schöne und fruchtbare Lage an weiten, angenehmen und holzreichen Gründen, woraus die Ilowla (Fluß) entspringt. Nur schade, daß dieses schöne Dorf nicht fleißigere und ernsthaftere Einwohner bekommen hat, als die zum Ackerbau größtenteils nicht gewöhnten Franzosen, von welchen es bewohnt wird. Unter selbigen befindet sich zwar ein sehr geschickter Hutmacher und ein vortrefflicher Hautelisse-Fabrikant (sprich: et-liß — bedeutet soviel wie Weber-Fabrikant), allein was können die auf einem Dorf und hinterm Pflug nützen? Es befindet sich hier ein Kreisoffizier, der die meisten Kolonien an der Ilowla unter sich hat, wovon viele unter die durch den Direktor de Boffe[1]) angelegten 11 Kolonien gehören, welche jetzt alle unmittelbar unter der Krone stehen."

Daß man es damals mit dem Weinbau in den Kolonien ernst nahm, zeigt folgende Aeußerung von Pallas über Galka (Holstein):

„Von der Kol. Wodänoi-Bujerak (Merkel) ging ich über Schtscherbakowka (Stephan) nach Werchnaja Kulalinka, welche auch die Holsteiner Kolonie genannt wird, obgleich viele Einwohner aus der rheinischen Gegend sind.

Der in dieser Kolonie mit gutem Erfolg angefangene Weinbau hat mich zu dem genommenen Umweg verleitet. Der Noah unter den hiesigen Kolonisten ist ein Winzer aus Mensingen am Rhein, namens Johann Philipp Peiler. Er hatte in zwei Gärten auf dreitausend Reben, die ihm verwichenes Jahr auf 20 Pud Trauben eingetragen haben . . . Er wässert seine Reben garnicht,

[1]) De Boffe war einer der Privatunternehmer, die laut Verträgen mit der damaligen russischen Regierung Kolonisten an die Wolga gebracht hatten. De Boffe und Genossen hatten auf der Bergsette am Oberlauf der Ilowlja und des Karamysch 11 Kolonien gegründet, die dann später auf Verlangen der Kolonisten an die Krone übergingen.

obgleich sie auf ziemlich trockenem Boden stehen; und diesem ist es wohl, nebst der Salzlosigkeit des Erdreichs, hauptsächlich zuzuschreiben, daß die hiesigen Trauben, welche doch an Größe, Geschmack und Schönheit den Astrachanschen nicht gleichkommen, gleichwohl einen besseren Most geben, der, wenn man ihn, wie ich selbst versucht habe, stehen läßt, zu einem hellroten, dem leichten französischen ganz ähnlichen Wein wird, und gegen den elenden Astrachanischen für Nektar gelten kann. Da man in Astrachan die üble Gewohnheit hat, die Weingärten ganz unmäßig zu wässern und oft die Rebenbetten fast zu Sumpf macht, so ist es kein Wunder, daß der Saft aus wässrigen Trauben an schleimigten und zuckerigten Teilen arm ausfällt und keine gute und geistige Gärung leisten kann . . ."

Die letzte Kolonie, die P. Pallas 1773 bereiste, war Dreispitz (Werchnaja Dobrinka), über welche der Gelehrte schrieb:

„Diese Kolonie hat gegen den Bach zu einen breiten Grund, wo auch in trocknen Jahren alles Gartengewächs und Tabak sehr wohl gedeiht. Einige der hiesigen Einwohner fangen auch an, nach dem Beispiel des Winzers in Galka sich auf den Rebenbau zu legen, und es wäre zu wünschen, daß alle unterhalb Solotoje Selo gegen die Wolga gelegenen Kolonien durch kleine Preise aufgemuntert würden, den Weinbau vorzüglich zu treiben, weil sie unter allen die vorteilhafteste Lage dazu haben. Ihre Landschaft ist bergig, die Höhen sind sonnig und vorteilhaft gelegen an ihrer Oberfläche, nicht gar zu trocken und im geringsten nicht salzhaft. Es ist auch bemerkt worden, daß die Ländereien nahe um die Wolga eine viel mildere Lage als weit landeinwärts in der Steppe und an der Ilowla haben, so daß, wenn hier einige Gewächse erfrieren, dieselben mehrenteils an der Wolga wohlbehalten bleiben. Eben diese vorteilhafte Beschaffenheit scheint auch der Dmitrewsche Distrikt zu haben, so vieler zum Weinbau günstigen Gegenden um den Don nicht zu gedenken." [1])

Im allgemeinen muß man auf Grund der Beschreibung der Kolonien durch P. S. Pallas zu der Folgerung kommen, daß in den Siedlungen alles noch in den Anfängen stak. Ja in der überwiegenden Mehrheit der Siedlungen hat große Armut und scheinbar auch Aussichtslosigkeit geherrscht. Es wurde, wenn man Pallas glauben soll, überall noch „experimentiert": auf dem Gebiete des Weinbaues, der Anpflanzung von Maulbeerbäumen, des Tabakbaus usw., während andererseits „Anstalten getroffen wurden, daß den Kolonisten vom Saratowschen Kontor Brotmehl ausgeteilt werde". Die Jahre des Pugatschow-Aufstandes, eine Reihe von Mißernten, die unsichere Lage infolge der Ueberfälle seitens der Nomaden, die teilweisen Reibereien mit der umwohnenden russischen Bevölkerung des Landes und der Waldung wegen, die Viehseuchen usw. garantierten ein schwaches Vorwärtskommen im Laufe von vielen Jahren. Die Mißernten ließen sogar das Streben nach einer Uebersiedlung nach dem Kaukasus, an die „Mosdoker Linie", wach werden, wo sich der allmächtige Günstling Katharinas, Potjomkin, mit der Kolonisation dieses Gebietes beschäftigte. [2]) Wenn auch 1778 keine Uebersiedlung zustande gekommen war, so war der Uebersiedlungsdrang in den Jahren 1785 — 1786 umso stärker, als den

[1]) Die Beschreibung der Wolgakolonien durch P. Pallas hat der Autor im Herbst 1925 in der „Maistube", einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage zu den „Nachrichten", veröffentlicht. — Ueber P. Pallas veröffentlichte der Autor einen Artikel in den „Nachrichten" Nr. 137 — 1928.

[2]) Vgl.: Vollständige Gesetzsammlung des Russischen Reiches, Band XX, Nr. 14.814 Bericht des General-Prokurors Wjasemsky vom 28. Oktober 1778.

Wolgakoloniſten laut Reſkript vom 9. Mai 1785[1]) die Erlaubnis erteilt wurde, „zur beſſeren Führung des Handels und des Gewerbes ſich in den Städten des Kaukaſiſchen Gouvernements anzuſiedeln". Zirka 1005 Familien wollten zum Wanderſtabe greifen (von 5.674 Familien laut Reviſion[2]) durch den Oekonomie-Direktor Ogarew im Herbſte des Jahres 1785). Daß als Haupturſache dieſer Ausſiedlungsbewegung in erſter Linie die ſchlechte wirtſchaftliche Lage in Betracht kam, daran iſt nicht zu zweifeln. Freilich konnten auch viele Koloniſten zum Wanderſtabe greifen in der Hoffnung, ſich den Kronsſchuldenhalfter auszuziehen. Aber die Tatſache, daß die Koloniſten nicht imſtande waren, ihre Schulden zu tilgen, beſagt, daß es um die Wirtſchaft der Kolonien auch in den 80-er Jahren des 18. Jahrhunderts noch ſchwach beſtellt war.

Die genannte Beſichtigung und Reviſion der Kolonien durch den Oekonomie-Direktor Ogarew, die zwiſchen dem 1. September und 30. Dezember 1785 ſtattfand, liefert eine ſichere Beſtätigung der ſoeben ausgeſprochenen Behauptung hinſichtlich der wirtſchaftlichen Lage der Kolonien. Das Reſkript (Verfügung) der Regierung vom 10. Juli 1785 an die Adreſſe des General-Gouverneurs P. Potjomkin enthält einen Punkt, der einen Widerhall der Beſchwerden der Koloniſten hinſichtlich ihres untaugbaren Landes darſtellt. Er lautet: „Wenn die Beſichtigung der Kolonien durch den Oekonomie-Direktor ergibt, daß ſich unter den Ländereien der Koloniſten ſolche befinden, die für den Ackerbau und die Wirtſchaft untaugbar ſind, ſo ſind dieſe untaugbaren durch gute zu erſetzen, die den Koloniſten von den unbeſiedelten Kronsländereien zwecks Ueberſiedlung hinzumeſſen ſind, doch neue Vorſchüſſe ſollen den Koloniſten ſeitens der Krone nicht gegeben werden." Man könnte denken, daß ſchließlich die Beſchwerden der Koloniſten, die ſie im Laufe von faſt zwei Jahrzehnten hatten laut werden laſſen, hätten befriedigt werden müſſen. Doch wir wollen nicht vergeſſen, daß die bürokratiſche Staatsmaſchine des damaligen feudal-kapitaliſtiſchen Rußlands durch einfache Beſchwerden, denen nicht mit der Miſtgabel Nachdruck verliehen wurde, nicht in Bewegung zu bringen war. So auch in dieſem Falle. Der Direktor der Hauswirtſchaft vom Saratower Kameralhof, Ogarew, hatte auf Grund ſeiner Reviſion der Kolonien aufgeklärt, daß 20 Siedlungen untaugbares Land, 39 Siedlungen mittelmäßiges und 43 Siedlungen taugbares beſaßen.[3])[4]) Alſo zirka 20 Prozent aller wolgadeutſchen Siedlungen waren mit ſolchem Grund und Boden „verſehen worden", aus dem die landwirtſchaftliche Technik der damaligen Zeit wenig oder nichts herauszubringen vermochte. Da hing das ſchwache wirtſchaftliche Gedeihen der

[1]) Siehe: Vollſtändige Geſetzesſammlung des Ruſſiſchen Reiches, Band 22, Nr. 16.194, vom 9. Mai 1785.

[2]) Vgl.: Vollſt. Geſ.-Sammlung, Band 22, Nr. 16.223, Reſkript vom 10. Juli 1785.

[3]) Die Siedlungen Chaiſol und Lui (Otrogowka) ſind wahrſcheinlich nicht mitgerechnet. Dieſe waren im Auguſt 1785 von Nomaden überfallen und ſtark ruiniert worden, ſo daß Chaiſol aufgelöſt wurde. 130 Perſonen ſollen damals in Gefangenſchaft geraten ſein.

[4]) Laut den Statiſtiken Ogarews aus der 2. Hälfte des Jahres 1785 bezifferte ſich die Bevölkerungszahl der Kolonien auf 29.127 Perſonen: 14 983 männliche und 14.154 weibliche, davon Arbeiter im Alter von 16 bis 60 Jahren 7.032. Die Zahl der Familien bezifferte ſich auf 5.674, davon für die Betreibung des Ackerbaues taugliche 5.427, untaugliche 247. Ein Jahrzehnt ſpäter hört man von der Einteilung der Koloniſten in „taugliche" und „untaugliche" nichts mehr

Kolonien keinesfalls von dem „für den Ackerbau untaugbaren Menschenmaterial“ ab, was die damaligen Machthaber über die Kolonisten auf Schritt und Tritt behaupteten. Und über 38 Prozent der Siedlungen waren von „der Krone“ Ländereien gegeben worden, welche ihrer Güte gemäß die darauf angesiedelte Bevölkerung mit einigermaßen guten Ernteerträgen nicht verwöhnten. Aus den Ogarewschen Revisions-Daten ist weiter zu ersehen, daß ein Teil der Siedlungen und der Familien der einzelnen Kolonien schon damals unter Landmangel litt. Das klingt etwas paradox, denn bei der „Tutel-Messung“ — so wurde die älteste Vermessung der Ländereien für die ausländischen Ansiedler genannt, weil diese von dem Tutel-Kontor oder Vormundschaftskontor zu Saratow vorgenommen worden war. Daher auch: Tutel-Ländereien, Tutel-Grenze usw. — hatten die Kolonisten 318.530 Deßj. Ackerland, 31.995 Deßj. Heuschlag und 26.253 Deßj. Waldung bekommen. Ja G. Pissarewsky meint sogar, daß laut Aussagen der Kolonisten selbst diese 376.838 Deßj. Land besessen hätten: 128.659 Deßj. für den Ackerbau taugbares und 248.179 Deßj. untaugbares.[1]) Die Kolonisten teilten aber die für die Landwirtschaft taugbare Landmenge folgendermaßen ein: 89.690 Deßj. Ackerland, 20.702 Deßj. Heuschlag und 18.267 Deßj. Waldung. Demnach hätte sich die Ackerlandquantität pro Familie im Durchschnitte auf über 15 Deßj. beziffert, d. h. die Kolonisten hätten die ihnen laut Erlaß vom 19. März 1864 gebührende Ackerlandnorm besessen. Also Land im Ueberfluß! Aber das scheint nur so, wenn wir arithmetisch, abstrakt an die Frage herantreten. In Wirklichkeit gehörte die genannte Bodenfläche den Kolonisten nur auf dem Papier, laut den „Meßbüchern aus der Landmesserei“, d. h. aus dem Tutel-Kontor zu Saratow. Wir müssen in Betracht ziehen, daß ein Teil der Kronsländereien, der auf dem Papier den Kolonisten gehörte, von der Krone an die umwohnenden russischen Kronsbauern verpachtet wurde. Wir dürfen ferner nicht außer Acht lassen, daß die Ländereien, die den Kolonisten bei der Tutel-Vermessung zugeteilt wurden, oftmals schon laut „allerhöchsten Ukasen“ an Adelige vergeben worden waren, so z. B. die Ländereien der Hofmeisterin Naryschkina.[2]) Die Haarspaltereien mit der Adelsfamilie Naryschkin zogen sich wegen der Ländereien, die den Kolonisten zugeteilt worden waren, bis zum Jahre 1800 hin und wurden nur dann beigelegt, als die Krone dieser Familie als Aequivalent 255.464 Deßj. Nutzländereien allein andererorts zuteilte. Die Adligen waren schlechte Nachbarn für die freien Kolonisten: sie rafften, ohne auch nur mit den Mienen zu spielen, alles Land an sich, das nur irgendwie zu erreichen war. Besonders nagten die russischen Adligen an den Ländereien der schuftenden und hungernden Kolonisten-Bauernschaft in der sogenannten kontorlosen Zeitperiode (1782 — 1797), im Laufe welcher die ausländischen Ansiedler dem Saratower Kameralhof und dem Niederlandgericht unterstellt waren. Da hatte man es mit seinesgleichen zu tun, mit adligen Beamten, die käuflich waren und zwischen den Gesetzen durchzulavieren halfen. So klagte die Gemeinde Dehler dem

[1]) G. Pissarewsky. Wirtschaft und Form des Landbesitzes in den Wolgakolonien. Seite 85, erste Anmerkung.

[2]) Vergl.: K. Justus. Die Wolgakolonisten. Bezüglich des Gesetzes vom 2. Februar 1915. Saratow 1917. Russisch.

Oberrichter des im Jahre 1797 neueröffneten Saratower Kontors der ausländischen Ansiedler, daß ihr während der Kameralhof- und Niederlandgerichtszeit „seit anno 1791 die halbe Wolga, seit 1800 die Inseln abgenommen worden waren und die Wiesen an die Dörfer Achmat und Mordowoje verpachtet werden.“ [1]) Der „Abnehmer“ von Dehlerschen Ländereien war kein anderer als der Gutsbesitzer General-Major P. Oboljaninow. — Ein Teil der Kolonistenfamilien mußte unter Landmangel leiden, da laut Gesetz vom 19. März 1764 den nach der „Tutel-Messung“ angesiedelten Familien nicht die gesetzliche Landmenge zugeteilt zu werden brauchte. Selbstredend hielten die Ursiedler die einmal an sich gerafffte Bodenfläche fest; wer später kam, mußte sich mit wenig oder garnichts begnügen. [2]) Daß in der damaligen Zeitperiode infolge des Nichtvorhandenseins einer festen Bodenverfassung ein heilloser Wirrwarr in der Verteilung der Ländereien auf die einzelnen Familien geherrscht haben muß, ist leicht denkbar. [3]) Außer allem Zweifel steht, daß dieses Chaos negativ auf das wirtschaftliche Gedeihen der Wolgakolonien eingewirkt hat. Auch hat das anfängliche freie Landnutzungssystem, Kraft dessen ein jeder Ansiedler entsprechend seinen Mitteln und seinem Wollen und Können Landflächen bearbeitet hat, ohne weiteres zur Schichtung der Kolonistenbevölkerung in arm und reich beigetragen. — Der Oekonomie-Direktor Ogarew, der ein aufrechter Mann gewesen zu sein scheint, muß eingesehen haben, daß die geschilderten Verhältnisse das gesamte Kolonisationswerk dem Ruin in die Arme hätten steuern können. Und deshalb machte er zwecks Hebung der wirtschaftlichen Lage der Kolonien folgende Vorschläge:

1. Diejenigen Kolonien, denen nichtertragsfähige Ländereien zugeteilt wurden, sowie auch diejenigen Familien, die in einer Reihe von Kolonien unter Landmangel leiden, müssen umgesiedelt werden. — Die Zahl der Familien, die auf eigene Kosten umzusiedeln geneigt waren, beziffert Ogarew auf 669. Tatsächlich hätten viel mehr Familien der Uebersiedlung bedurft: doch neue Vorschüsse sollten laut Verordnung von oben nicht mehr verabfolgt werden. Die Kolonien sollten sozusagen auf Befehl gedeihen! —

2. Denjenigen Familien, denen nichtertragsfähiger Boden zugeteilt wurde, muß „eine entsprechende Anzahl von Deßjatinen ertragsfähiger Ländereien aus dem Fonds der an den entsprechenden Siedlungen angrenzenden freien Kronsländereien“ zugeschnitten werden, wobei ihnen auch nach Möglichkeit die fehlende Fläche an Heuschlag und Waldung zu ergänzen ist.

3. Den Kolonien müssen diejenigen Bodenflächen zurückgegeben werden, die seinerzeit für die ehemaligen Kreiskommissare „abgeschnitten“ wurden. [4]) —

---

[1]) Vergl. den Artikel: „Die Gründung der Kolonie Dehler“ von G. Beratz im „Wolgadeutschen Schulblatte“ Nr. 11 für das Jahr 1927.

[2]) Daß umfangreiche Uebersiedlungen aus einer Kolonie in eine andere stattgefunden haben (aus Heiratsgründen, wegen günstigerer Aussicht auf besseres wirtschaftliches Fortkommen, usw.), können wir an dem Beispiele der Kolonie Dhleer sehen, wohin seit ihrer Gründung bis zum Jahre 1859 54 neue Familien eingewandert sind. Vergl.: „Die Gründung der Kolonie Dehler“ im „Wolgadeutschen Schulblatte“ Nr. 10 — 1927.

[3]) Wie in einem früheren Abschnitt schon dargetan wurde, hat das Orlowsche Landgesetz bei den Wolgakolonisten keinen Anklang gefunden.

[4]) Vgl. G. Pissarewsky. Wirtschaft und Form des Landbesitzes in den Wolgakolonien..., Seite 61.

Die Kreiskommiſſare bekamen laut Ukas vom 18. April 1775 zu 60 Deßj. Nutzländereien (Ackerland, Heuſchlag und Waldung). —

Wie wir ſehen, ſo wollte ſich der Oekonomie-Direktor vom Saratower Kameralhof des Koloniſationswerkes warm annehmen. Den Intereſſen des Katharinenſchen feudal-kapitaliſtiſchen Staates wäre damit auch gedient geweſen; und in Petersburg wartete man ſchon lange darauf, daß die Wolgakolonien dem Staate „etwas abwerfen" ſollten. Aber ... die Vorſchläge aus Saratow fanden im Zentrum keine geneigten Ohren: es ſollten eben keine Vorſchüſſe mehr gegeben werden. Und andererſeits war man in Petersburg gerade in dieſer Zeit mit „wichtigeren Dingen" beſchäftigt: das Handelskapital ließ die Katharinenſche Regierung um die Eroberung der Häfen des Schwarzen Meeres gegen die Türkei kämpfen, „um das Recht der freien Durchfahrt durch die Meerengen, die das Schwarze Meer mit dem Mittelländiſchen Meere verbinden", was zugunſten der ruſſiſchen Weizenausfuhr geſchah. Angeſichts dieſes handelskapitaliſtiſchen Eroberungswerkes mußte das ausländiſche Koloniſationswerke an der Wolga ohne weiteres in den Hintergrund treten, obgleich dieſes auch im Intereſſe des Handelskapitals begonnen worden war. Trotzdem arbeitete Ogarew an der Verwirklichung ſeiner Pläne, und ſcheinbar nicht ohne Erfolg, denn wir wiſſen, daß einige Siedlungen verſchmolzen (Kuſtarwa und Krasnorynowka zu einer Siedlung namens Neukolonie) und einige aufgelöſt wurden (Chaiſol und Cäſarsfeld), indem ihre Einwohner in andere Kolonien überſiedelt wurden.[1]) Auch wiſſen wir ſchon,[2]) daß Ogarew es war, der dem Dreifelderſyſtem ſowie dem Mirſyſtem in den Wolgakolonien Eingang verſchaffte, der ſich in die wirtſchaftliche Tätigkeit der Koloniſten auf Schritt und Tritt „wohlwollend" einmiſchte, dabei ſtets die Forderung der Regierung vor Augen habend, daß die koloniſtiſchen Kronsſchulden einzutreiben und Steuern auszuſchreiben ſind.

Die Umbildung der Wolgakolonien, die immer wieder der ſtaatlichen Vorſchüſſe bedurft hatten, in ſolche, aus denen man „herausholen" konnte, das war der Zweck des geſamten Koloniſationsunternehmens. Etwas lange hatte das „Gedeihen" der Wolgakolonien auf ſich warten laſſen, was „oben", in Petersburg, ein eiſiges Verhalten zu den Wolgakoloniſten zur Folge hatte. Aber ſeit der zweiten Hälfte der 80-er und in den 90-er Jahren des 18. Jahrhunderts ſtanden die Wolgakolonien im Zeichen einer gewaltigen materiellen Entwicklung. Die Inangriffnahme von ziemlich ausgedehnten Ländereien führte dazu, daß die landwirtſchaftliche Produktion ziemlich anwuchs. Und Hand in Hand mit einer ausgedehnteren Produktion entwickelte ſich die Warenwirtſchaft in den Wolgakolonien. Daß das Handelskapital in dieſem Zuſammenhange in die Kolonien ſeinen Einzug hielt, iſt klar. Der Oekonomie-Direktor Ogarew ſchreibt in ſeinem „Atlas" über die Kolonien des Wolſker und Saratower Bezirkes, den er im Auguſt 1791 verfaßte, folgendes: „Die Koloniſten müſſen dank dem Reichtume an Getreide und anderen Naturerzeug-

[1]) Es beſtand ſeit dieſer Zeit lange Jahre hindurch 101 wolgadeutſche Kolonie, wenn wir in Betracht ziehen, daß 1771/72 eine neue Kolonie, Pobotſchnaja, gegründet worden war. Es waren aufgelöſt worden: Bern, Kuſtarewo, Krasnorynowka (dieſe beiden Kolonien waren zu einer verſchmolzen worden), Chaiſol und Cäſarsfeld.

[2]) Aus dem Abſchnitte über das Grundbeſitzrecht vom 19. März 1764.

müssen zu den besten Landwirten gezählt werden . . . Sie haben in ihren Kolonien verschiedene Fabriken und Handwerke eingeführt und die Viehzucht vergrößert . . . Das Ergebnis dieser Tätigkeit ist, daß sie alles im Ueberfluß haben".[1]) Selbstredend müssen wir die Aeußerungen Ogarews mit Vorsicht handhaben, aber im allgemeinen werden sie durch etwas jüngere Daten anderer Autoren bestätigt. Besonders war es der Weizen- und Tabakbau, der damals schon dem Handelskapital den Weg in die Kolonien ebnete. Professor P. Ljubomirow schreibt in seinem Büchlein „Die wirtschaftliche Lage der deutschen Kolonien des Saratower und Wolsker Bezirkes im Jahre 1791": „Gerade durch den Weizenbau wurden die Kolonien und überhaupt das Gouvernement Saratow in eine äußerst günstige Lage hinsichtlich des Marktes versetzt . . . Weizen war ein seltenes Getreide, besonders diejenigen Arten, die eine große Bedeutung für die Herstellung der feinsten Sorten Weizenmehl (Kruptschatka) hatten. Schon in den 80-er Jahren des 18. Jahrhunderts wurde Weizen für eine der größten Graupenmühlen des Gouvernements Moskau aus der Ukraine und aus dem Gouv. Saratow zugestellt. Auch die türkischen Schiffe in Asow und Taganrog löschten ihre Weizenfracht von dem Weizen, der aus dem Saratower Gouvernement dorthin befördert wurde. Da der Weizen aus diesem Gouvernement und aus den deutschen Kolonien auf dem Fluß Medwediza bis zu jenen Häfen transportiert werden konnte, so war ihm ein guter Absatzmarkt gesichert. Die Preise standen im Rayon des Anbaues ziemlich hoch, von 2 — 3 Rubel pro Tschetwert, d. h. 20 — 30 Kop. pro Pud." Der Absatz von Getreide fand in Saratow, Pokrowsk, Wolsk statt. Einen bedeutenden Absatzmarkt stellte Katharinenstadt (jetzt Marxstadt) dar, wohin „an Sonntagen aus den umliegenden Kolonien Verkäufer und Wolgakaufleute zum Verkauf und Aufkauf von Getreide zusammenströmten, das dann in die von dieser Kolonie auf eigene Kosten gebauten Getreidespeicher geschüttet wurde . . . Aus den Getreidespeichern wurde das Getreide unmittelbar in Getreidebarken verladen und nach den Zentralrayons befördert".

Auch Glarus war für die nördlichen Wolgakolonien ein ziemlicher Absatzmarkt. Die Wolsker Getreideaufkäufer hatten hier ihre eigenen Speicher, wohin die Kolonisten ihr marktfähiges Getreide ablieferten. Das Handelskapital brachte sozusagen den Markt in die Kolonien.[2])

---

[1]) Der sogenannte „Atlas Ogarews", der die Aufschriften trägt: „Pläne der Kolonien der Saratower Statthalterschaft" und „Сочинен сей атлас посредством директора домоводства Огарева августа 23 дня 1791" wird in der Urkundenabteilung der Akademie der Wissenschaften der Sowetunion unter der Chiffre 17. 17. 15 aufbewahrt. Die Daten des „Atlasses" hat P. G. Ljubomirow 1926 in einem Büchlein veröffentlicht. — Ogarew zählt zum Bezirke Wolsk folgende Siedlungen: Katharinenstadt, Obermonjou, Orlowskoje, Paulskoje, Beauregard, Philippsfeld, Kano, Ernestinendorf, Cäsarsfeld, Boaro, Hockerberg, Brockhausen, Rjasanowka, Baskakowka, Susannental, Unterwalden, Luzern, Zug, Paninskoje, Solothurn, Zürich, Basel, Baratajewka, Glarus, Schaffhausen. — Zum Bezirke Saratow gehörten: Pobotschnoje, Jagodnaja Poljana, Krasnojar, Podstepnoje, Ust-Karaman, Telausa, Nieder-Monjou, Siwonarewkut, Siwonarewka, Lugowaja Gräsnucha, Stariza, Ossinowka, Lipowkut, Lipowka, Raskaty, Krutojarowka, Susly, Tonkoschurowka, Otrogowka, Chaisol.

[2]) Die Versorgtheit mit Land der einzelnen Familien der Kolonien der Bezirke Wolsk und Saratow veranschaulichen folgende Daten (nach Ljubomirow, zusammengestellt auf Grund des Ogarewschen Atlasses):

Im Anfange der 90-er Jahre des 18. Jahrhunderts wurde auch der Grundstein zur kommerziellen Tabakproduktion gelegt, hauptsächlich in den Siedlungen der Kreise Katharinenstadt, Paninskoje (Schönchen), Krasnojar. Mit Verbrauchssteuern war der Tabak damals noch nicht belastet, was später die Produktion einengte. Als Zentrum des Tabakhandels wird von Ogarew Katharinenstadt bezeichnet. Der Tabak fand seinen Absatz in Orenburg und Astrachan sowie in den Wolgakolonien selbst.

Was von besonderem Interesse ist, das ist die Aeußerung Ogarews hinsichtlich der Ausbeutung von fremder Arbeitskraft in den einzelnen Wirtschaften während der Erntezeit. In der Kolonie Zürich (heute Kanton Marxstadt) wurde den Saisonarbeitern in der Erntezeit im Tage von 40—70 Kop. gezahlt. Demnach hätten wir es hier schon mit den Anfängen einer kapitalistischen Landwirtschaft zu tun. Wenn G. Beratz sagt, daß die Kolonisten schon seit den 80-er Jahren des 18. Jahrhunderts anfingen, Land aus dem angrenzenden Kronsländereienfonds zu pachten,[1]) so brauchte diese Landpacht nicht allein aus eigentlichem Landmangel stattzufinden, sondern es konnte eine kapitalistische Landpacht sein, die dadurch charakterisiert wird, daß die Pächterwirtschaft fremde Arbeitskraft anwendet zwecks Ausdehnung ihres Betriebes. Daß hier der feudal-kapitalistische Staat als Verpächter auftritt, ändert an der Sache nichts: der Staat spielt hier die Rolle des kapitalistischen Unternehmers. Auch weist Ogarew in seinem „Atlas" auf das Pachten von Heuschlägen hin, z. B. seitens Katharinenstädter Kolonisten, die dann das Heu an die Pokrowsker Salzfahrer verkauften. Wir haben hier die Anfänge kapitalistischer Beziehungen in den wolgadeutschen Kolonien.

Das Handelskapital suchte damals nicht nur im Weizen- und Tabakshandel Anlage, sondern auch im Viehhandel. Von Kolonisten aus Krasnojar (Kanton Marxstadt) weiß Ogarew zu berichten, daß „sie, zu Gesellschaften zusammengeschlossen, mit einem Kapital von 2—3 tausend Rubel in Orenburg Vieh ankauften, das sie dann den Salzfahrern in Pokrowsk verkauften, wobei sie ihr Kapital während des Sommers zwei- bis dreimal umsetzten". — Von Katharinenstadt (jetzt Marxstadt) wird berichtet, daß auf 157 ansässige Familien 40 Handelsläden kamen.

Landanteil pro Familie	Zahl der Kolonten Bezirk Saratow	Bezirk Wolsk	Schwankungen in den Gruppen
Bis zu 15 Deßjatinen	1	2	12,8— 13,6 Deßjatinen
Von 15 -30 Deßjatinen	3	1	21,7— 28,6 „
Von 30—40 „	8	17	30,1— 39,6 „
Von 40—50 „	6	3	40,7— 49,3 „
Ueber 50 „	2	2	54,7—106,1 „
	20	25	12,7—106,1 Deßjatinen

Im Durchschnitte kam auf eine Familie laut den Ogarewschen Daten folgende Landbesitzmenge (Ackerland, Heuschlag und Waldung): in den Kolonien des Saratower Bezirkes — 57,2 Deßj., in den Kolonien des Wolsker Bezirkes — 41,4 Deßj.

[1]) Vgl. den Aufsatz: „Die Ländereien der Kolonie Dehler" in der Zeitschrift „Wolgadeutsches Schulblatt" Nr. 11 — 1927.

In den Anfang der 90-er Jahre des 18. Jahrhunderts fällt auch eine ziemliche Entwicklung des Mühlengewerbes. Getreidemühlen werden von Ogarew angegeben in Jagodnaja Poljana, Krasnojar, Ossinowka, Paninskoje (Schönchen) usw.[1])

Summa summarum können wir sagen, daß das Wirtschaftsleben in den Kolonien an der Schwelle der 90-er Jahre im aufsteigenden Aste begriffen war. P. S. Pallas, den wir schon früher kennen gelernt haben und der im März 1793 zum zweitenmale die Wolgakolonien bereiste, schreibt über sie: „... Astrachan und mehrere entfernte Städte werden von hier (Saratow) aus zum Teil mit Getreide versorgt, wozu die deutschen Kolonien nicht wenig beitragen. Diese haben an Wohlstand sowie an Volksmenge seit 20 Jahren beträchtlich zugenommen und sind, teils durch den Zuwachs frischer und besserer Jugend, teils durch das Aussterben der ersten Ansiedler, wovon der größte Haufen nicht von der besten Art war, gleichsam erneuert und umgeschaffen ... Gleichwohl beträgt die gegenwärtige deutsche Bevölkerung an der Wolga 33.000 Seelen beiderlei Geschlechts, die sich vollkommen glücklich und zufrieden schätzen und keinen anderen Wunsch haben, als durch Obere, die der deutschen Sprache kundig sind, dirigiert zu werden, da viele des Russischen nicht mächtig sind ..."[2])

Wenn uns die Behauptung hinsichtlich der „vollkommenen Zufriedenheit" der Wolgakolonisten auch etwas journalistisch anmutet, so stimmt doch die Pallassche Schilderung mit der Ogarewschen überein. Die Kolonisten hatten wirtschaftlich in den Steppen der unteren Wolga Wurzel gefaßt — nach fast 30 Jahren nach der Uebersiedlung aus Deutschland, Holland, der Schweiz usw. Sie hatten sich nun akklimatisiert, und mit der erfolgreichen Ueberwindung der Strapazen und Schlappen der ersten Jahrzehnte ihres Daseins an den Gestaden der Wolga hatten sie ihren Eintritt in das Wirtschaftsleben Rußlands vollzogen.

Quellen.

Für das vierte Kapitel sind die schon früher genannten Schriften von G. Bauer, G. Beratz, G. Pissarewsky, G. Bonwetsch, Max Prätorius, P. Sinner u. a. reichhaltige Quellen. Außerdem vgl. folgende Werke: 1. Derschawins Werke. Ausgabe der Akademie der Wissenschaften. Band V. Petersburg 1869. 2. Memoiren des gewesenen Schulmeisters zu Swonarewkut Johann Georg Möhring aus dem 18. Jahrhundert, betitelt „Chronologische Anmerkungen". Im „Friedensboten" Nr. 4 und Nr. 5 für das Jahr 1901. 3. Derschawins Werke. Band VIII. Petersburg 1880. 4. Anton Schneider. Lebensbilder der Kolonisten im Saratowschen und Samaraschen Gouv. 1863 (das Manuskript befindet sich im

[1]) In seinem Schreiben an den Saratower Kameralhof vom September 1795 bezüglich der Rückzahlung der kolonistischen Kronsschulden, im Zusammenhange mit dem Bittgesuch von 54 Bevollmächtigten von Kolonistengemeinden mit dem Vorsteher von Katharinenstadt Simon Müller an der Spitze (vom 14. August 1794), weist der Oekonomie-Direktor Ogarew darauf hin, daß die Kolonisten keine geringen Summen für den Mühlenbau verwenden: von 1 bis 3 tausend Rubel. (G. Pissarewsky. Wirtschaft und Form des Landbesitzes in den Wolgakolonien .. Seite 76).

[2]) P. S. Pallas. Bemerkungen auf einer Reise in die südlichen Statthalterschaften des Russischen Reiches in den Jahren 1793—94. Band I. Leipzig 1799. In der Leninbibliothek zu Moskau unter Chiffre XIII $\frac{13}{32}$.

wolgadeutschen Zentralmuseum zu Pokrowsk). 5. Die Emigrantenzeitung „Der Wolgadeutsche" Nr. 18/36, Berlin 1923. 6. Труды Саратовской Архивной Комиссии, вып. 31, 1914. 7. D. Schmidt. Haben sich die wolgadeutschen Kolonisten am Pugatschow-Aufstande beteiligt? (Im Journal „Zur neuen Schule" Nr. 4—5 für das Jahr 1925.) 8. D. Schmidt. Vae victis! (Im Journal „Zur neuen Schule" Nr. 12/13. Moskau 1926.) 9. D. Schmidt. Wer war Pugatschow? (In der Zeitschrift „Zur neuen Schule" Nr. 4—5. Moskau 1925.) 10. N. Dubrowin. Pugatschow und seine Helfershelfer. Band III. Petersburg 1884. Russisch. 11. Die „Maistube" Nr. 7. Pokrowsk 1925. 12. Rübels geschichtliche Aufzeichnungen. (In „Unsere Wirtschaft" Nr. 1 für das Jahr 1926.) 13. D. Schmidt. Unsere Konstitution. In den „Nachrichten" Nr. 15 für das Jahr 1926. 14. Joh. Zorn. Was wir waren. Was wir sind. Was wir werden müssen. Saratow 1918. 15. Fedot Udolow. Werke der Freien Oekonomischen Gesellschaft, Band XV. Russisch. 16. A. A. Welizyn. Die Deutschen in Rußland. Petersburg 1893. Russisch. 17. Statistische Daten über die ausländischen Siedlungen in Rußland. Im „Journal des Ministeriums des Innern," Nr. 6 für das Jahr 1838. Russisch. 18. J. Fr. Erdmann. Beiträge zur Kenntnis des Innern von Rußland. 2. Teil, 1. Hälfte. Leipzig 1825. 19. G. Pissarewsky. Die innere Ordnung in den Wolgakolonien unter Katharina II. In den „Warschauer Universitäts-Nachrichten" 1913 — VII. Russisch. 20. Ebenda, Heft IX. Die „Instruktion" von 1768/69. Russisch. 21. Friedrich Peppler. Schilderung meiner Gefangenschaft in Rußland vom Jahre 1812 bis 1814. Bearbeitet von Karl Esselborn. Darmstadt 1908. 22. Werke des Fürsten M. Schtscherbatow, Band I. Petersburg 1986. Russisch. 23. K. G. Ljubomirow. Die wirtschaftliche Lage der deutschen Kolonien des Saratower und Wolsker Bezirkes im Jahre 1791. Pokrowsk 1926. 24. D. Schmidt. G. R. Derschawin und die Wolgadeutschen. Im „Wolgadeutschen Schulblatt", Septemberheft 1927. 25. D. Schmidt. Ueber Pugatschow. „Nachrichten" Nr. 66 — 1927. 26. Zur Landbefestigung und Landeinrichtung in Semenowka, Bezirk Kamyschin. In der „Volkszeitung" Nr. 42 — 1912. 27. „Johann Wilhelm Stärkel aus Norka unter der Fahne Pugatschows." In der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. 82 und 83 für das Jahr 1866. Außerdem im „Friedensboten" Nr. 11 für das Jahr 1901. Herausgeber: Pastor Günther in Talowka (Beidek) an der Wolga. 18. J. Dietz. Pugatschow in den deutschen Kolonien. „Saratowskij listok" Nr. Nr. 137, 138, 139, 140 — 1914. Russisch. 29. H. Erfurth (aus Orlowskoi). Beschreibung der kurzen Geschichte der Saratowschen Kolonien an der Wolga seit ihrer Ansiedlung, so viel ich mich erinnern kann. Verfaßt am 9. Mai 1829. Die „Maistube" Nr. 3 und 4 — 1925. 30. August Stallbaum (Boaro). Erinnerungen aus der Siedlungszeit der Kolonien, niedergeschrieben am 4. Mai 1830. Die „Maistube" Nr. 5 — 1925. 31. G. Beratz. Die Gründung der Kolonie Dehler. Viertes Kapitel. Die Ländereien der Kolonie. Im „Wolgadeutschen Schulblatte" Nr. 11 — 1927. (Aus dem Archiv des Marxstädter Museums.) 32. P. S. Pallas. Bemerkungen auf einer Reise in die südlichen Statthalterschaften des Russischen Reiches in den Jahren 1793—94. Band I. Leipzig 1799.

Fünftes Kapitel.

Die Wolgakolonien an der Jahrhundertwende und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

Willkür herrschte im Kontore!
Die Beamten und Pastoren
Hausten frech zu jener Zeit,
Doch die braven Bauern glaubten
An der Pfaffen Heiligkeit
D. Kufeld:
„Das Lied vom Küster Deis."

Aller historischen Vorwärtsbewegung liegen wirtschaftliche Veränderungen zugrunde, und die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft fußt auf der Entwicklung der Wirtschaft. Die Grundlage der Wirtschaft aber ist die Arbeit der Menschen, während die bewegenden Kräfte, die Triebkräfte der historischen Abwandlungen in den Klassenkämpfen zu suchen sind. Was an dem Wirtschaftsprozeß das wichtigste ist, das ist die Entwicklung der Produktivkräfte sowie ferner die Methoden der Ausbeutung, denn auf der Grundlage des entsprechenden Entwicklungsstandes der Produktivkräfte machen die Menschen — wie Fr. Engels sagt — ihre Geschichte selber, bauen ihre soziale Organisation auf. Aus den ökonomischen Grundtatsachen sind dann die „politischen, rechtlichen und sonstigen ideologischen Vorstellungen und durch diese Vorstellungen vermittelter Handlungen abzuleiten". Wenn also den „verschiedenen ideologischen Sphären, die in der Geschichte eine Rolle spielen, keine selbständige historische Entwicklung beigemessen werden kann, so kann ihnen eine historische Wirksamkeit nicht abgesprochen werden". — Im Sinne dieser Bemerkungen betrachten wir den Entwicklungsgang der wolgadeutschen Kolonien, stellen wir die Konzeption des historischen Prozesses der Wolgakolonien auf.

Im vorhergehenden Kapitel konnten wir einen gewissen wirtschaftlichen Aufschwung der Wolgakolonien in den 90-er Jahren des 18. Jahrhunderts verzeichnen, nämlich auf dem Hintergrunde der ökonomischen und sozialen Zustände der feudal-kapitalistischen Umgebung. Die Zeitperiode von 1782 bis 1797 könnte man mit den Worten skizzieren: „Politischer Niedergang, ökonomischer Aufschwung", denn unter den Nachwirkungen der sogenannten „Zentralisation des Leibeigenschaftsregimes" hatten die kolonialen Sonderbehörden, die Petersburger Vormundschaftskanzlei für die Ausländer und ihr Tutel-Kontor in Saratow, in Asche versinken müssen. Das Tutel-Kontor war zwar eine typische bürokratische Anstalt seiner Zeit, doch konnten die Kolonisten mit dieser ihrer örtlichen Behörde in ihrer Muttersprache verkehren. Katharina II,

die Beruferin der ausländiſchen Koloniſten nach Rußland, hatte kaum etwas über ein halbes Jahr die Augen geſchloſſen, als ihr Nachfolger auf dem ruſſiſchen Kaiſerthrone, Paul I (1796—1801), den Wolgakoloniſten das im Jahre 1782 geklappte „Kontor der Vormundſchaft über die Ausländer" wieder beſtätigte. Es liegt der Gedanke nahe, dieſen Schritt Pauls I aus „pſychopatologiſchen" Gründen zu erklären, denn „Paul Petrowitſch konnte ſeine Mutter (Katharina II) nicht leiden; es gefiel ihm nicht, daß die gutsherrliche Hofgeſellſchaft ſie liebte, und er konnte die Gutsbeſitzer und Höflinge Katharinas nicht ausſtehen. Er war geiſteskrank, litt an Verfolgungswahnſinn ..." (M. N. Pokrowſky). Doch wir können ganz gut auch ohne „Pſychopatologie" auskommen. Die „koloniſtenfreundliche" Politik Pauls I können wir aus den gleichen ſozialökonomiſchen Zuſammenhängen heraus erklären wie ſeine Bauernpolitik überhaupt. Aus der ruſſiſchen Geſchichte wiſſen wir, daß kurz nach der Thronbeſteigung Pauls I eine Reihe von Bauernaufſtänden durch das Land tobten, hervorgerufen durch die Intenſivierung der Fronleiſtungen der leibeigenen Bauern, durch die Verſchlimmerung deren wirtſchaftlichen Lage, ſo daß der Zar ſogar einen ſeiner erſten Generale gegen die Aufſtändiſchen ins Feld ſchickte. Die Pugatſchowiade war damals noch friſch in der Erinnerung der herrſchenden Klaſſen, und Paul I fürchtete nichts mehr als Aufſtände und Revolutionen (wir dürfen nicht außer Acht laſſen, daß damals in Frankreich die bürgerliche Revolution ſiegreich durchs Land und zum Teil auch durch Europa zog). Deshalb verſuchte er, eine „bauernfreundliche" Politik zu führen, ſo wie er dieſe verſtand. Er erließ anläßlich ſeiner Krönung einen Ukas über die Einſchränkung der Frondienſte der Bauern, dem zufolge dieſe nicht gezwungen werden ſollten, mehr als drei Tage in der Woche für den Gutsherrn zu ſchuften. Eine „volksfreundliche" Geſte machte Paul I ferner, indem er kurze Zeit nach ſeiner Thronbeſteigung P. Runitſch, ein ehemaliges Mitglied einer Geheimkommiſſion während des Pugatſchow-Aufſtandes, nach dem Ural ſandte, um denjenigen die allerhöchſte Huldigung darzubringen, die einſtmals „Peter III" unterſtützt hatten (wie bekannt, gab ſich Pugatſchow ſeinerzeit für den Zaren Peter III aus). Dieſe Geſten ſeitens Paul I gefielen dem Adel und den Gutsbeſitzern ſelbſtredend nicht, denn es wurden Gerüchte lautbar, daß der Zar ein „Beſchützer der Armen" ſei. Nichts war unrichtiger als dieſe Gerüchte, denn von einer „Gutmütigkeit und Gerechtigkeitsliebe" — Worte von bürgerlichen Geſchichtsſchreibern — war bei Paul I nichts zu verſpüren, höchſtens trieb er ein bißchen Demagogie auf dem Hintergrunde der Intereſſengegenſätze innerhalb der feudalen Geſellſchaft. Die „bauernfreundliche" und „koloniſtenfreundliche" Politik Pauls I — von der letzteren haben ſeinerzeit A. Welizyn und G. Piſſarewſky viel nichtwohlriechendes Geſchrei gemacht — wurde demnach von ſehr reellen Dingen diktiert.

Auch die im gewiſſen Sinne wohlwollende Politik Pauls I und Alexanders I (1801—25) hinſichtlich der Zuweiſung von Land an die Wolgakoloniſten, deren Vertreter in dieſer Angelegenheit bis nach Petersburg wallfahrteten, läßt ſich von dem oben ſkizzierten Standpunkte aus erklären. Die ökonomiſche Entwicklung der weſteuropäiſchen Länder geſtaltete ſich an der

Schwelle des 19. Jahrhunderts äußerst günstig für die Entfaltung der russischen kommerziellen Landwirtschaft und der russischen Getreideausfuhr; dieses hauptsächlich dank dem Wachstum der Manufaktur- und Fabrik-Industrie sowie infolge des damit zusammenhängenden Wachstums der Städte und der Ausdehnung des Innenmarktes in diesen Ländern. Hinzu kamen dann noch die Kriege zwischen Frankreich und England, die als die wirtschaftlich entwickelsten Nationen um die Herrschaft über den Weltmarkt rangen, infolge welcher (der Kriege) die landwirtschaftliche Produktion zu leiden hatte. In der uns interessierenden Zeitperiode überstieg in England die Einfuhr den Export um 750 tausend Tschetwert. Die englischen Häfen werden für den Import von ausländischem Weizen geöffnet: England wird zum Verbraucher von fremdem Getreide. Welche Rückwirkung diese Sachlage auf die russische Getreideausfuhr hatte, sehen wir an folgenden Ziffern: wenn sich in den Jahren 1790—92 die Getreideausfuhr auf 233 tausend Tschetwert bezifferte, so erreichte diese 1802—1804 die Ziffer von 2 Mill. Tschetwert, und im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts machte der russische Getreideexport 19—20 Prozent der gesamten russischen Warenausfuhr aus.[1]) Kein Wunder also, daß einer der Hauptgründe der Ermordung Pauls I durch den Adel in dessen (Pauls) Feindseligkeiten mit Endland erblickt wurde; daß die russischen Agrarkapitalisten zeterten, wenn Alexander I gegen England, also gegen den Konsumenten von russischem Getreide, Krieg führen wollte oder mußte. Die größte ökonomische Macht der Epoche stellte das Handelskapital dar. Warum sollten die Kolonisten an der Entfaltung der Produktivkräfte gehindert werden, wenn die Monarchie immer größere Ansprüche an den Geldbeutel der Ansiedler richtete und infolge der Kriege gegen Frankreich richten mußte? Etwas Land konnte man schon versprechen denn ob es an die Kolonisten gelangen werde, das was so wie so noch fraglich. Aber hinsichtlich der Abgabeleistungen an den Staat konnte man sie dank den Versprechen leichter auf gleichen Fuß mit den russischen Kronsbauern stellen.

Wenn die Minister Alexanders I im Laufe des ersten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts durch das Saratower Kontor der Vormundschaft über die Ausländer verschiedenen Zweigen der Industrie in den Kolonien Eingang verschaffen wollten, so stehen diese Pläne im Zusammenhange mit den Anfängen des Industriekapitalismus in Rußland. Alexander I versuchte sogar, sich einige Zeit in seiner Politik auf die junge industrielle Bourgeoisie zu stützen, diese war jedoch noch zu schwach, um als „Stütze des Thrones" zu fungieren. Der Industriekapitalismus konnte mit dem Handelskapitalismus noch nicht um die Macht kämpfen. — Aus dem Plane des Innenministeriums, in die Wolgakolonien einige Zweige der Industrie zu verpflanzen, kam infolge des himmelschreienden Bürokratismus im Saratower Vormundschaftskontor, dem die Durchführung des „Industrialisierungsplanes" auferlegt worden war, nichts heraus.

Im allgemeinen kommen wir beim Studium der in der Ueberschrift dieses Kapitels bezeichneten Zeitperiode der wolgadeutschen Geschichte zu der Folgerung,

[1]) Vgl. P. Ljaschtschenko. Skizzen der Agrar-Evolution Rußlands. Leningrad 1924. Russisch. Seite 108.

daß die Wolgakolonien im Systeme der russischen Volkswirtschaft und Politik einen ziemlich bedeutenden Platz einnahmen. Und ihre Bedeutung wuchs immer mehr.

1. Das restaurierte Kontor.

Als P. S. Pallas im Jahre 1793 die Wolgakolonien bereiste, wurde ihm plausibel gemacht, daß man „Obere haben möchte, die der deutschen Sprache kundig wären". Dieser Wunsch ist verständlich, und er muß auch bis nach Petersburg (jetzt Leningrad) vorgedrungen sein. Doch dort hatte man taube Ohren für dergleichen Angelegenheiten: Katharina II hatte wichtigeres zu tun, als sich mit ihren Landsleuten zu beschäftigen, deren Wehen sie kalt ließen! Unter dem nächsten Zaren, Paul I, trat sogleich eine Wendung in der Politik hinsichtlich der Wolgakolonisten ein sowie auch bezüglich der Kolonisten im Süden. Ueber die Beweggründe dieser Wendung haben wir uns schon ausgelassen. Ferner konnte sich Paul I bei seiner „kolonistenfreundlichen" Politik auch von polizeilichen Beweggründen leiten lassen: war er doch bestrebt, jeden Schritt seiner Untertanen zu reglementieren. Daß die Mißwirtschaft der Beamten des Niederlandsgerichtes, der Isprawniki usw., in den Kolonien gewaltige Dimensionen angenommen hatte, das mag allerdings der Wirklichkeit entsprechen. G. Bauer schreibt in seiner „Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga": „Die Kolonisten waren nach mehreren Jahren unter solcher Verwaltung derart in bedauerlichen Rückstand gekommen, daß sie weder ihre Kronsabgaben noch sonstige Zahlleistungen zu entrichten imstande waren, ihre Getreidemagazine leer wurden und sie total verarmten." — Diese Behauptung trifft allerdings zu hart ins schwarze, sie läßt aber tief blicken.

Es war am 30. Juni 1797 a. St., als Paul I in Pawlowsk die „Instruktion für das Saratower Kontor der Vormundschaft über die Ausländer" bestätigte, welcher Akt die Wiedereröffnung der Sonderbehörde für die Kolonisten einleitete. Eigentlich stützte sich die „Instruktion" auf den Ukas vom 30. Juni 1797 unter Nr. 18021: „Ueber das Sein eines Kontors der Vormundschaft für Ausländer in Saratow", in dem es u. a. heißt:

„Zwecks näherer und erfolgreicherer Bevormundung und Beaufsichtigung aller Kolonien der Ausländer, die gegenwärtig im Gouvernement Saratow leben und die sich fernerhin daselbst noch ansiedeln werden, befehlen wir, damit in Saratow ein Kontor der Vormundschaft für Ausländer sei (mit den gleichen Rechten wie alle Kollegien-Kontore), das zum Ressort der beim Senate begründeten „Expedition der Staatswirtschaft, der Vormundschaft über die Ausländer und des Dorfhaushaltes" gehört. Dieses Kontor hat laut der ihm mitgegebenen „Instruktion" zu handeln." [1])

Der Wortlaut dieser „Instruktion" ist in deutscher Uebersetzung folgender:

[1]) Siehe: Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 24, Ukas Nr. 18.021 vom 30. Juni 1797.

Instruktion
für das Kontor der Vormundschaft für Ausländer.

1. Das Kontor hat alle Kolonien der sich im Saratower Gouvernement befindenden Ausländer zu verwalten sowie auch derjenigen, die sich daselbst noch ansiedeln werden. Es hat eine der Vormundschaft entsprechende Fürsorge zu leisten und Aufsicht zu führen und hat wirtschaftliche Anordnungen zu treffen, welche von wirklichem Nutzen für die Kolonien sein können und welche sich auf den Dorfhaushalt beziehen.

2. Wie die Kolonie Sarepta ... durch ihre Rechte und Privilegien unter den übrigen Kolonisten immer eine Sonderstellung einnahm, so wird sie auch jetzt besonders unter die Vormundschaft nur des Oberrichters als des ältesten Mitgliedes des Kontors gestellt, das der Expedition der Staatswirtschaft, der Vormundschaft über die Ausländer und des Dorfhaushaltes untergeordnet ist.

3. Das Kontor ist für Gerichtsprozesse zwischen den Ausländern der gegenwärtigen Kolonien sowie auch derjenigen, die etwa später gegründet werden können, zuständig. Alle Streitigkeiten zwischen den Ausländern und den Russen-Untertanen hat das Kontor kollegial mit der Gerichtsbehörde zu verhandeln und zu entscheiden, welche in der Gouvernementsstadt besteht, indem es zum Rechtsschutze der Ausländer eines seines Mitglieder in das Bezirksgericht oder in das Stadtmagistrat entsendet. Wenn aber eine Sache im Wege der Revision oder Berufung an das Berufungsgericht einläuft, so hat das Kontor zusammen mit diesem eine Gerichtsinstanz zu bilden und Entscheidungen zu fällen; gegen diese Entscheidungen kann seitens einer Partei beim Senat Berufung eingelegt werden, die Ausländer aber haben an die „Expedition der Staatswirtschaft, der Vormundschaft über die Ausländer und des Dorfhaushalts" zu apellieren.[1])

4. Das Kontor hat vom Saratower Kameralhof alle Kanzlei-Mappen des ersten Tutel-Kontors, die Buchhaltungsbücher, welche an dieses übergeben wurden, sowie alle Kanzlei-Mappen, die irgendwelche Beziehung zur Verwaltung der Kolonien haben, zu übernehmen.

5. Das Kontor hat sofort laut den früheren und jetzigen Buchhaltungsbüchern eine genaue Rechnungslegung abzufassen, wobei genau aufzuklären ist, welche Summe eine jede Kolonie der Krone schuldet. Die Schulden müssen auf Grund der entsprechenden Ukase entsprechend ihren Tilgungsterminen eingeteilt werden. Eine ähnliche Klarheit muß auch hinsichtlich der Steuerabgaben der Kolonisten geschaffen werden.

6. Deshalb hat das Kontor schleunigst die vom Senat aus dem Saratower Kameralhof verlangte Aufklärung bezüglich des wirtschaftlichen Tiefstandes der Kolonien und der Unfähigkeit der ausländischen Ansiedler, die auf ihnen lasten-

[1]) Später wurde eine Aenderung dahingehend vorgenommen, daß auch die Kolonisten Berufungen direkt beim dirigierenden Senate einlegen durften, jedoch mit Genehmigung der „Expedition". — G. Bauer sagt bezüglich der Zuständigkeit des Kontors in der Gerichtsbarkeit: „Dem Ressort dieser Behörde wurden alle Angelegenheiten der Kolonisten zugewiesen mit Ausnahme der vorkommenden Kriminalfälle und bürgerlichen Gerichtssachen, in welchen Kolonisten und zugleich Russen als Beteiligte erschienen; allein auch diese Verhandlungen wurden nicht anders entschieden, als in einer gemeinschaftlichen Session der Kolonial- und der betreffenden russischen Behörde." („Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga", Seite 79.)

den Kronsschulden zurückzuzahlen, abzufassen und an die Expedition der Staatswirtschaft, der Vormundschaft über die Ausländer und des Dorfhaushalts einzusenden. Es hat auch Mittel und Wege in Vorschlag zu bringen hinsichtlich der Erleichterung der Rückzahlung der genannten Schulden.[1])

7. Die gleichen Schritte hat das Kontor zu tun hinsichtlich der Verordnung des Senats an die Saratower Gouvernementsverwaltung über die Versorgung der ausländischen Kolonisten mit Bauholz, dessen sie benötigen zur Reparatur ihrer Kirchen und Häuser, zu Neubauten von Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden.

8. Da laut Ukas vom 1. April 1797 an den Senat das Kurske Meßkontor in das Gouvernement Saratow, zwecks Generalvermessung der Ländereien, überführt wird, so hat das Kontor darauf zu achten, daß nicht nur die jetzigen Ländereien der Kolonisten vor jedweden Ansprüchen darauf bewahrt bleiben, sondern daß auch den Kolonisten auf jede Seele laut der letzten Revision (Volkszählung) zu 20 Deßj. zugemessen werden, wobei die fehlende Fläche aus dem Kronslandfonds zu ergänzen ist, und zwar durch Ländereien, die für die Kolonisten am geeignetsten sind.[2])

9. Das Kontor ist für alles verantwortlich, was sich auf die Kolonien bezieht. Infolgedessen gehört zu seinem Wirkungskreis: die akkurate Eintreibung von Abgaben an die Krone, das Landpolizeiwesen und Untersuchungswesen. Das Kontor ist verpflichtet, alle Kronsabgaben an die Bezirksrenteien oder an den Kameralhof abzuliefern, so daß die Ausländer weder mit dem Bezirksrentmeister noch mit dem Landkommissar oder Isprawnik in Berührung zu kommen haben.

10. Folglich müssen zur besseren Verständigung (Aufklärung) der ausländischen Ansiedler darüber, was von ihnen verlangt wird und daß von ihnen nichts überflüssiges verlangt wird, sondern nur das, was gerecht und was laut kaiserlichen Ukasen bestimmt ist, alle Verordnungen, die vom Kontor ausgehen, in der Sprache der Kolonisten verfaßt sein.[3])

[1]) Der Saratower Kameralhof hätte diese Daten an den Senat vorstellen müssen laut Ukas vom 11. Dezember 1794. Der Oekonomie-Direktor Ogarew hatte seine Vorschläge an den Kameralhof im September 1795 eingereicht. Doch der Saratower Kameralhof hatte es nicht eilig: er blieb dem Senate die Antwort schuldig. Nach dem Hinscheiden Katharinas II am 6. November 1796 sollte das Saratower Gouvernement und mit ihm auch der Saratower Kameralhof aufgelöst werden. Der Senat hatte schon alle Hoffnung auf eine Antwort aufgegeben. Da aber die tatsächliche Auflösung des Gouv. Saratow nicht stattfand, so wendete sich der Senat im Mai 1797 von neuem an den Saratower Kameralhof mit dem Vorschlage, den Ukas vom 11. Dezember 1794 zu erfüllen. Am 9. Juli 1797 überreichte endlich der Kameralhof seine Vorschläge dem Saratower Gouverneur W. S. Lanskoi. Dieser hatte nun an dem Schreiben des Kameralhofes verschiedenes auszusetzen und schickte es deshalb zurück zur „entsprechenden Umarbeitung". Unterdessen aber hatte das neueröffnete Vormundschaftskontor zu fungieren begonnen. — Das ist ein krasses Beispiel dafür, wie sich die genannte Behörde zu den Kolonisten verhielt. Die Beschwerden der Kolonisten gegen diese archibürokratische Anstalt waren demnach sehr berechtigt.

[2]) Wie der Leser weiß, hatten die Wolgakolonisten laut Erlaß vom 19. März 1764 ihr Land auf die einzelne Familie, nicht aber pro Revisionsseele zugemessen bekommen (während der sogenannten Tutel-Vermessung). — Ueber die Zuteilung von 20 Deßj. pro Revisionsseele war am 4. Dezember 1797 ein Ukas erschienen, laut welchem den Wolgakolonisten eine Landfläche von 63.654 Deßj. von neuem zugemessen werden sollte. Siehe: Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 24, Nr. 18.263.

[3]) Die deutsche Sprache bekam somit das Bürgerrecht als offizielle Staatssprache

11. Was die verschiedenen Einzelheiten hinsichtlich der Verwaltung der Kolonien anbelangt, die Ordnung der Geschäftsführung und die Führung der Rechnungsbücher, so können diese entsprechend dem Vorbilde der Apanage-Expeditionen ausgestaltet werden.

12. Auch muß festgestellt werden, was von der Ordnung der inneren Dorfverwaltung, die für diejenigen Dorfschaften besteht, welche zum Bestande der Apanagegüter der kaiserlichen Familie gehören, übernehmbar ist, um es in den Kolonien einzuführen.[1])

Das restaurierte Kontor war, wie schon erwähnt worden ist, der „Expedition der Staatswirtschaft, der Vormundschaft über die Ausländer und des Dorfhaushaltes" unterstellt. Diese „Expedition" war laut Ukas vom 4. März 1797 beim dirigierenden Senate begründet worden und stand unter der Oberleitung des General-Prokurors.[2])

Gleichzeitig mit der Bestätigung der „Instruktion" hatte auch die Bestätigung des Etats des neuen Kontors stattgefunden. Wir bringen diesen so, wie er der „Instruktion" beigelegt war:

Etat[3])

des Kontors der Vormundschaft über die Ausländer.

In welcher Beamtenklasse gehörig		Personenzahl	Jahresgehalt	
			Pro Kopf	Gesamtsumme
			Rubel	Rubel
4	Oberrichter	1	—	1.875
7	Gehilfe des Oberrichters	2	600	1.200
9	Sekretär	1	—	400
9	Uebersetzer	1	—	400
9	Buchhalter	1	—	400
10	Landmesser	1	—	350
	Fahrgelder	—	—	500
	Archivar und sonstige Beamten und Kanzleidienende und für laufende Ausgaben	—	—	2.625
	Totalsumme	—	—	7.750

gez: General-Prokuror: Fürst Kurakin.

[1]) Vgl.: Vollständige Gesetzessammlung des Russ. Reiches, Band 24, Nr. 18 022. — Ferner: „Инструкция для управления колониями" im wolgadeutschen Staatsarchiv beim Innenkommissariat.

[2]) Vgl. den allerhöchst bestätigten Bericht des General-Prokurors über die „Pflichten der Expedition" unter Nr. 17.866 vom 4. März 1797 in der Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 24.

[3]) Siehe: Mappe «Инструкция для управления колониями» im Archiv des wolgadeutschen Innenkommissariats.

In Saratow wurde das zweite Kontor Ende Juli 1797 durch den ersten Oberrichter, A. Jeremejew, eröffnet, worüber dieser die Kolonieämter durch ein Rundschreiben in Kenntnis setzte, in welchem er u. a. schrieb: „... Zur Vollziehung dieses bin ich von seiner Kaiserlichen Majestät zum Oberrichter ernannt worden, und das Kontor ist durch mich am 31. Juli in Saratow errichtet worden. Derohalber wird euch Vorstehern hiemit befohlen, daß ein jeder Vorsteher bei versammelter Gemeinde die Errichtung des Kontors der Vormundschaft bekannt machen tut mit dieser Bedeutung, daß ein jeder fernerhin seine Sachen bei gedachtem Kontor anbringen, desgleichen auch wegen Auseinandersetzung in Streit- oder anderen Angelegenheiten mit denen Klagen sich an gedachtes Kontor zu wenden hat". [1]) Daß der Oberrichter sofort nach seinem Amtsantritt sein Augenmerk auf die akkurate Eintreibung der Abgabeleistungen sowie auf die Rückzahlung der Kronsschulden seitens der Kolonisten richtete, wer wird ihm das übelnehmen wollen? Die „Instruktion für das Kontor der Vormundschaft über die Ausländer" hatte in dieser Beziehung auch ganz unzweideutige Winke gegeben. Was Wunder, wenn eines der ersten Rundschreiben des Oberrichters A. Jeremejew den Ochsen direkt bei den Hörnern faßte, indem es befahl: „Derohalben wird euch Vorstehern anbefohlen, daß wenn die Kolonisten die bestimmten 3-Rubel Abgaben auf dieses 1797-ste Jahr noch nicht an die Renteien entrichtet, so sollen solche diese nicht mehr an die Renteien, sondern ohne Aufschub an dieses Kontor entrichten. Die Vorsteher haben dieswegen genaue Aufsicht darüber zu beobachten." [2]) — Schade nur, daß sich das Kontor im Laufe der ziemlich großen Zeitperiode seines Bestehens *hauptsächlich nur* mit Abgaben- und Steuererhebungen beschäftigte. Das Arbeitsfeld wäre in den Kolonien außerordentlich groß gewesen, wenn nur die Kontorbeamten für die Volksmassen hätten arbeiten wollen.

Gemäß seiner *inneren Struktur* bestand das „Kontor der Vormundschaft über die Ausländer" aus *folgenden Abteilungen*: 1. Verwaltungsabteilung, 2. juridische Abteilung, 3. ökonomische Abteilung. An der Spitze des Kontors stand *der Oberrichter* (главный судья), der später Dirigierender genannt wurde. Er wurde vom Kaiser ernannt; die Beamten des Kontors wurden vom Minister bestätigt. — Wir sehen, daß das Kontor, die zusammenfassende Behörde der Wolgakolonisten, *absolut unabhängig* von den Massen der Kolonisten-Bevölkerung war. Es thronte über den Kolonien, die Kolonisten hatten keinen Einfluß auf die Bestimmung des Chefs und der Beamten des Kontors. Kein einziger Kolonist hatte den Posten des Oberrichters oder Dirigierenden inne. Russische Gutsbesitzer oder Adelige, adelige Balten oder sonstiges adliges Geschmeiß — das waren die Personen, denen die Verwaltung der Wolgakolonien, das Schicksal der wolgadeutschen Ansiedler seitens des Zaren und seiner Minister anvertraut wurde. Die Masse der Kolonisten hatte zu gehorchen, hatte sich zu fügen, hatte wie angewurzelte Ordonnanzen vor den Gestalten des Kontors zu erstarren. Ganz Kälte, ganz Würde brauchten die Herren vom Kontor nicht die geringste Notiz von den Sorgen,

[1]) Vgl.: G. Beratz. Die deutschen Kolonien an der unteren Wolga. Seite 104.
[2]) Ebenda.

Wünschen und dem Streben der Kolonisten zu nehmen. Ohne Anteilnahme, gleichgültig verhielt sich die überwiegende Mehrheit der Kontorchefs zu den Kolonisten, als ob diese weltenweit entfernt gelebt hätten. Eine bürokratische, pfaffenfreundliche und wucherische Anstalt stellte das Kontor, die nur vom Zaren und seinen Schergen abhängige Behörde der Kolonisten dar.

Als im Jahre 1802 die Ministerien gegründet wurden, wurde das „Kontor der Tutel für Ausländer" zusammen mit der „Expedition der Staatswirtschaft, der Vormundschaft über die Ausländer und des Dorfhaushalts" dem Innen-Ministerium zugeteilt. Im Manifeste vom 8. September 1802 bezüglich der „Gründung der Ministerien" heißt es (Abschnitt IV): „Außerdem übergeben wir in die unmittelbare Leitung des Innen-Ministeriums das Manufaktur-Kollegium, das medizinische Kollegium, das obere Salzkontor, die Hauptpostverwaltung und die Expedition der Staatswirtschaft, der Vormundschaft über die Ausländer und des Dorfhaushaltes."[1]) Dieser Punkt wurde nochmals bekräftigt laut „allerhöchst" bestätigtem Berichte des Innen-Ministeriums vom 17. Oktober 1802 über die „Geschäftsordnung in der Expedition der Staatswirtschaft, der Vormundschaft über die Ausländer und des Dorfhaushaltes sowie über ihre Abhängigkeit vom Ministerium des Inneren."[2]) Als laut Ukas vom 18. Juli 1803 das Manufaktur-Kollegium und das obere Salzkontor der „Expedition" unterstellt wurden, gehörte das Kontor der Vormundschaft über die Kolonisten zur 1. Abteilung der „Expedition" („Landwirtschaft und Bevölkerung"), zum 2. Tisch: „Ansiedlung und Bevormundung von Ausländern."[3]) Der Berufung von Ausländern nach Rußland wurde unter Alexander I keine geringe Aufmerksamkeit geschenkt, was u. a. in der Gesetzgebung der damaligen Zeit seinen Widerhall fand.[4])

Dank der Wiedereröffnung des Kontors bildeten die Wolgakolonien ein einheitliches Ganzes unter einer Behörde. Laut „Instruktion" für das Kontor wurde sogar die Geschäftsführung, der Briefwechsel mit den Gemeindeämtern in deutscher Sprache geführt, was natürlich die Bevölkerung begrüßte. Diese Tatsache brachte später russische Nationalisten und nationalistisch angehauchte Professoren aus dem Gleichgewicht. Der uns schon bekannte A. A. Welizyn schrieb 1893 bezüglich des von „oben" gestatteten Gebrauches der deutschen Sprache in dem Briefwechsel des Kontors mit der Bevölkerung: „Hier wurde der Gebrauch der deutschen Sprache in unseren inneren Verwaltungsangelegenheiten zum erstenmale öffentlich genehmigt. Im russischen Reiche fanden sich solche Untertanen, welche die Staatssprache ihres neuen Vaterlandes nicht verstehen wollten, und unsere Regierung schrieb in voller Bereitschaft ihren Organen vor, sich im Verkehr mit diesen Fremden der Sprache ihres Vater-

[1]) Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 27, Nr. 20.406.
[2]) Ebenda, Nr. 20.470.
[3]) Ebenda, Nr. 20.852.
[4]) Vgl. folgende Ukase: Nr. 20.988 vom 17. Oktober 1803, Nr. 20.690 vom 28. März 1803, Nr. 20.705 vom 10. April 1803, Nr. 20.862 vom 24. Juli 1803, Nr. 21.163 vom 20. Februar 1804, Nr. 21.172 vom 23. Februar 1804, Nr. 21.529 vom 25. November 1804, Nr. 24.131 vom 10. Februar 1810, Nr. 27.312 des Jahres 1818, Nr. 27.818 vom 28. Mai 1819 usw.

landes zu bedienen." [1]) G. G. Pissarewsky meint: „Unter Paul I fand ein neuer Umschwung im Leben der ausländischen Kolonien statt, der vom Standpunkte der Staatseinheit einen bedeutenden Schritt rückwärts darstellte, auf lange Jahre ihre Sonderexistenz befestigte, aus ihnen einen Staat im Staate bildete, aber für ihr wirtschaftliches Gedeihen ein festes Fundament schuf." [2]) Und hätte das Kontor nur etwas Herz und Sinn für die Kolonistenmasse gehabt, die Kolonien hätten sich blühend entwickeln können, denn während der russische Bauer ringsum noch tief in der Leibeigenschaft stak, waren die Kolonisten aller feudalistischen Hemmnisse ledig.

Welcher Art die Wirtschaft des Kontors war, darüber berichtet G. Bauer, der das Kontor aus eigener Erfahrung kannte, da er eine Zeitlang daselbst als Beamter tätig war: „Vor allem muß es als sehr nachteilig für den Fortschritt der Kolonisten bezeichnet werden, daß sich niemals Stimmen in der Oeffentlichkeit gegen die Ungerechtigkeiten, welche das Kontor samt den Aufsehern an den Kolonisten verübten, hören ließen. Zunächst hätte man Angriffe vonseiten der Pastore, vor deren Augen die schmählichsten Bedrückungen und Gewalttaten an dem Volke vollzogen wurden, erwarten sollen ... Aber man muß annehmen, daß sie in dieser Beziehung stets der Klugheitsregel folgten: Wer selbst ein gläsernes Dach hat, darf auf andere nicht mit Steinen werfen Größtenteils aber machte die Geistlichkeit mit dem Kontor und seinen ihm unterstellten Beamten -- Aufsehern, Kreisschreibern und Obervorstehern — gemeinschaftliche Sache. Das Kontor hing zum Teil auch von der Allmacht der Pastore ab. Eine rügende Stimme aus dem Volke war daher bei einer solchen Situation nicht zu erwarten oder schlechterdings unmöglich ... Es ist bekannt, daß es keinem der Oberrichter gelang, seine Selbständigkeit zu bewahren und seine Tätigkeit dem Fortschritte der Kolonisten ... unbehindert zuzuwenden. Stets wurde der Eifer der Oberrichter von habsüchtigen und niedriggesinnten Beamten des Kontors, welche bis in das Ortsgericht der kleinsten Kolonie hinein ihr Netz ausgedehnt hatten, gehemmt. [3]) ... Die wichtigsten Aemter beim Kontor waren fast ununterbrochen von nichtswürdigen und dazu der scheußlichsten Intriguen und Ausbeutungen fähigen Menschen besetzt ... Die Leiter der Geschicke des deutschen Volkes an der Wolga sahen ihre Aufgabe in der Anwendung und Ausbeutung der Arbeitskräfte desselben nach althergebrachter Routine und wachten gleichsam als Vögte oder Zuchtmeister mit polizeilicher Straffheit über die Entrichtung von Steuern und Abgaben, maßloser Besoldung der Pastore und Anfüllung der Vorratsmagazine, welche dem Volke durchaus keinen Nutzen, sondern im Grunde genommen nur Schaden brachten, da sie zu allen Zeiten im höchsten Grade nachlässig und zum Teil treulos verwaltet wurden und da in der Not eine kaum nennenswerte Hilfe durch diese geleistet wurde." [4])

[1]) A. A. Welizyn. Die Deutschen in Rußland. Petersburg 1893. Russisch.

[2]) G. G. Pissarewsky. Wirtschaft und Form des Landbesitzes in den Wolgakolonien. Seite 80.

[3]) Umsonst macht G. Bauer den Versuch, die Oberrichter in einem besseren Lichte zu zeigen als die Kontorbeamten; das erinnert an das Märchen vom guten Kaiser und seinen schlechten Ministern.

[4]) Siehe das schon zitierte Bauersche Büchlein, Seiten 85, 86, 92, 93.

G. Bauer charakterisiert das Kontor vom Standpunkte des aufstrebenden wolgadeutschen Bürgertums und der wolgadeutschen Intellektuellen der 80-er Jahre des 19. Jahrhunderts. Das darf der Leser beim Durchlesen des Bauerschen Zitats nicht außer Acht lassen. Jedenfalls läßt die Charakteristik des Kontors seitens des Kolonisten G. Bauer tief blicken. Das Kontor stand im allgemeinen in einem solchen schlechten Rufe, daß Vertreter des wolgadeutschen Kleinbürgertums und der Intelligenz im Jahre 1918, als das „Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiete" zu Saratow zwecks Organisierung der wolgadeutschen Sowet-Autonomie ins Leben gerufen worden war, den deutschen Bauern und Arbeitern weiszumachen suchten, das deutsche Kommissariat „sei nichts anderes als das frühere deutsche Kontor". Diese schamlose Agitation konnte bei den schaffenden Massen keine Wurzeln fassen, weil der Unterschied zwischen den genannten zwei Institutionen klar auf der Hand lag. Der „Kolonist", die älteste wolgadeutsche sozialistische Zeitung, schrieb anläßlich dieser Agitation: „Die deutsche Selbstverwaltung sei nichts anderes als das frühere deutsche Kontor, räsonieren die Unzufriedenen, können mit diesem Mittelchen aber nur die allerdunkelsten Elemente betören. Die anderen wissen es ganz gut, daß die Aufseher im deutschen Kontor von der Regierung eingesetzte Beamte waren, bei deren Verordnungen niemand mitreden, deren Arbeit niemand kontrollieren durfte. Die Mitglieder der deutschen Selbstverwaltung werden von den Vertretern des arbeitenden Volkes gewählt werden. Das Volk wird sich selbst verwalten durch seine Erwählten und wird nicht verwaltet werden durch eingesetzte Beamten. Ein Unterschied wie Tag und Nacht. Das ist's eben, was den Unzufriedenen so bitter schmeckt: das einfache Volk, die arme, arbeitende Masse soll die Zügel in die Hand bekommen und auch ihnen vorschreiben." [1])

Einigen Aufschluß über die Wirtschaft des Kontors gibt z. B. die Revision durch den Senator Karl Iwanowitsch Hablitz in den Jahren 1801/2. In dem „Auszuge aus dem Berichte über die Saratower Kolonien", abgedruckt in der „Sammlung von Berichten" des Jahres 1802, heißt es: „Verschiedene Mißbräuche, die in der Verwaltung der Saratower Kolonien Wurzel gefaßt hatten, waren die Ursache, weshalb 1801 das Mitglied der Expedition der Staatswirtschaft, der Geheime Rat Hablitz, dorthin kommandiert wurde." [2])

---

[1]) Ad. Emich. Nochmals die Unzufriedenen. Im „Kolonist" Nr. 61 vom 12. Juni 1918. Katharinenstadt.

[2]) «Сборник докладов 1802 года», СПБ. — K. Hablitz war 1758 in Königsberg geboren. Gestorben ist er in Petersburg im Dezember 1825. Er hatte das Gymnasium der Moskauer Staatsuniversität absolviert und war dann einige Zeit Student der Medizin auf dieser Universität. Machte unter dem Akademiker Gmelin wissenschaftliche Reisen durch Rußland und Persien. War Unteraufseher über die kaiserlichen Weingärten in Astrachan, diente dann bei einer See-Expedition auf dem Kaspischen Meere. Danach stand er in Diensten des Fürsten Potjomkin, auf dessen Anordnung hin er eine „Beschreibung der Krim" verfaßte. Hatte einige Zeit den Posten eines Oekonomie-Direktors in der Krim inne, war dann Vizegouverneur der Krim. Unter Paul I und unter Alexander I hat K. Hablitz keine unbedeutende Rolle im Schicksale der Kolonien gespielt. Seine Unterschrift befindet sich an erster Stelle unter der „Instruktion für die innere Verwaltung der Kolonien", die 1800 „allerhöchst" bestätigt wurde. Durch seine Arbeit in den Kolonien und für diese wurde er später von russischen Geschichtsprofessoren „Kolonisten-Anwalt" genannt.

K. Hablitz revidierte die Kolonien ziemlich gründlich und machte dem Innen-Ministerium verschiedene Vorschläge hinsichtlich der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Kolonien, die auch auf den Bericht des Ministeriums hin vom Senate bestätigt wurden. Diese Vorschläge fanden ihren Widerhall in verschiedenen Ukasen. U. a. hatte der Bericht von K. Hablitz zur Folge, daß einige Beamten des Kontors (Grimm, Boshenow) dem Gerichte übergeben wurden, andere wurden von ihrem Amte suspendiert (der Titulärrat Kwetkowsky, der Buchhalter Michaelis und der Postmeistergehilfe Jessipow). Außerdem wurde der Oberrichter verabschiedet, und auf diesen Posten wurde Fr. von Roggenbucke bestimmt. Nach ihm hatte den Posten des Oberrichters ein russischer Saratower Edelmann, Kropotow, inne (1811—1819).

2. Der alte Kurs unter neuer Flagge.

G. Beratz schreibt in seinem Büchlein: „Die deutschen Kolonien an der unteren Wolga in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung": „Gleichzeitig mit der Wiedereröffnung des Kontors wurden die Kreiskommissare in den Kolonien entlassen und an deren Stelle Obervorsteher gewählt, die einstweilen noch ihre eigenen Sekretäre waren." — Wie aus dem Abschnitte über die älteste Konstitution der Wolgakolonien (Kapitel 4) zu ersehen ist, enthielt diese Verfassung oder, wie man im Jahre 1769 sagte, die „Instruktion für die in Kolonien sich niedergelassenen Einwohner" nichts hinsichtlich der Oberschulzen oder Obervorsteher, d. h. der Vorsteher der einzelnen Kreise. An der Spitze der Kreise standen also keine gewählten Personen, sondern Kommissare, die von oben bestimmt, d. h. der Bevölkerung aufgebürdet wurden. Bei der Neuausgabe der alten „Instruktion" im September 1800 in einer etwas veränderten Fassung und unter dem Titel „Instruktion der inneren Ordnung und Verwaltung der Saratower Kolonien" oder, wie man damals schrieb, „Instruktion für die innerliche Verfassung und Aufsichten der Kolonien"[1]) berücksichtigte man das sich in der Praxis bewährte Institut der Oberschulzen oder Obervorsteher.[2]) Selbstredend wollte das Zentrum in den Oberschulzen „seine Stützen" sehen, gerade solche Stützen, wie das die Kreiskommissare oder Isprawniki gewesen waren. Laut § 12 der „Instruktion" hatten die Oberschulzen besonderes Augenmerk auf die Eintreibung der „Schuldengelder sowie der Kronssteuern vom Land" zu richten. Sie müssen die Dienstpflichten der Kolonisten pünktlich überwachen, die darin bestanden: „Dienstfuhren müssen gestellt werden: a) auf Befehl zur Aushilfe für die Post, b) für den Arrestanten-Transport, c) für die in Dienstangelegenheiten reisenden Beamten, d) für durchreisende Privatpersonen, welche laut ihren Ausweisen ein Recht dazu haben". (Vgl. § 210 des Kolonialkodexes.) — Laut § 5 der „Instruktion" waren dem Oberschulzen alle Vorsteher und Beisitzer derjenigen Dörfer unterstellt, welche der Verwaltung

[1]) Siehe: Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 26, Nr. 19.562 vom 17. September 1800. Ferner: Mappe «инструкция для управления колониями» im Archiv beim wolgadeutschen Innen-Kommissariat. Diese Mappe enthält eine handschriftliche „Instruktion" mit der eigenhändigen Unterschrift des Senators Karl Hablitz.

[2]) Nach damaligem russischen Sprachgebrauch: «Окружной голова».

seines Kreisamtes zugewiesen waren. Und „deshalb hatten diese hinsichtlich aller Streitigkeiten zwischen den Kolonisten, die sie nicht selbst zu schlichten vermochten, schleunigst den Obervorsteher in Kenntnis zu setzen". Das Kreisgericht bildete demnach die Berufungsinstanz für das Dorfgericht. — Den Oberschulzen wurden nicht allein „weltliche" Funktionen übertragen, sondern auch „geistliche". Gemäß § 8 der „Instruktion" waren den Oberschulzen (sowie auch den Schulzen) folgende Pflichten auferlegt worden: 1. Sie hatten die Gemeindeversammlungen mit den entsprechenden Verordnungen von „oben" vertraut zu machen, 2. sie hatten den Kolonisten einzuschärfen, daß diese die kirchlichen Feiertage halten, die „Gottesdienste" besuchen und „entsprechend den Ueberlieferungen einer jeden Religion" das „Abendmahl" nehmen müßten, 3. sie hatten als Sittenfunktionäre zu fungieren, indem sie das Jungvolk zur Achtung der Alten anzuhalten hatten; indem sie den Alten einzuhämmern hatten, daß diese den Jungen mit gutem Beispiele des Fleißes, der Ehrlichkeit, Enthaltsamkeit und des friedlichen Familienlebens voran zu gehen hätten usw. Der Kolonialkodex[1]) formuliert diesen Tätigkeitskreis der Oberschulzen folgendermaßen:

Von der Aufrechterhaltung der Sittlichkeit.

Punkt 391. Der Oberschulz hat in den Gemeindeversammlungen Erläuterungen, Unterweisungen und Belehrungen über das zu geben, was sich auf gute Sitten und auf den Nutzen des alltäglichen Lebens der Ansiedler bezieht, damit die Jugend ihre Eltern und die Alten achte und ihnen gehorche, diese aber durch ihr Beispiel die Jugend zum Fleiße, zur Ehrlichkeit und Enthaltsamkeit sowie zu einem friedlichen Zusammenleben in den Siedlungen und in der Familie anhalten.

Punkt 392. Es ist verboten, daß jemand von sich aus oder im Namen einer Gruppe von Personen eigenmächtig ein Bittgesuch über allgemeine Nöten, worin sie auch bestehen mögen, einreiche, sondern in allen nötigen Fällen sind in Gemeindeversammlungen, im Beisein der Oberschulzen, Schulzen und Beisitzer, über die entsprechenden Nöten Beschlüsse abzufassen, sowie auch die Bevollmächtigten zu bestimmen, welche diese Bittgesuche einzureichen haben. Solche Gemeindebeschlüsse sind, nachdem sie von sämtlichen Kolonisten, vom Schulzen und von den Beisitzern unterzeichnet und von dem Oberschulzen beglaubigt sind, an die örtliche Verwaltung vorzustellen.

Punkt 393. Die Kreishäupter (Oberschulzen) haben sorgfältig darauf zu achten, daß sich die Kolonisten nicht dem Müßiggange, der Trunksucht, der Verschwendung und der Rauferei hingeben, sondern ein ruhiges und mäßiges Leben führen und stets den Arbeiten ihres Berufes, dem Ackerbau, der Viehzucht u. a. landwirtschaftlichen Beschäftigungen obliegen.

Punkt 394. Damit die Ansiedler einsehen lernen, daß Arbeitsamkeit und ein guter Lebenswandel ihr allgemeines Wohl fördern, haben die Dorfschulzen unter besonderer Aufsicht der Oberschulzen über diejenigen, die sich in der Wirtschaftsführung auszeichnen, sowie auch über die Nachlässigen Register zu führen, die alljährlich der örtlichen Verwaltung vorzustellen sind zu dem Zwecke, damit die ordentlichen und nachlässigen Kolonisten von

[1]) «Свод учреждений и уставов о колониях иностранцев империи». Изд. 1857, т. XII, ч. II.

einander zu unterscheiden wären und die Arbeitsamen und Rechtschaffenen der entsprechenden Vorzüge und des ihnen gebührenden Vertrauens gewürdig, werden könnten.

Punkt 395. Die Oberschulzen und Dorfschulzen haben darauf zu achten daß arme Kolonisten sich in keinem Falle als Bettler herumtreiben. Die Gesunden müssen dazu gezwungen werden, daß sie sich durch ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt herbeischaffen. Die Hochbejahrten und Gebrechlichen müssen von ihren Verwandten versorgt werden. Sollten keine Verwandten vorhanden sein, so hat ihre Versorgung auf Kosten der Gesellschaft stattzufinden, indem die Gemeinden unweit der Kirche zwei Armen-Asyle zu errichten haben: eins für Männer, das andere für Frauen. Zur Deckung der Unterhaltsausgaben ist in einem jeden Asyl ein Armenkasten zur Einsammlung von Liebesgaben zu errichten; in den Kirchen sollen solche Gaben durch den Klingelbeutel gesammelt werden. Am Schlusse eines Monats sollen diese Gelder den Armen-Asylen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen für den Unterhalt der Asyle auch die örtlichen Strafgelder und im Notfalle noch Assignierungen seitens der Gemeinden verwendet werden.[1])

Auf die Aufrechterhaltung der „Sittlichkeit" unter den Kolonisten waren die Herren in Petersburg besonders bedacht; nicht umsonst brachte Karl Hablitz nach seiner Revision der Kolonien im Zentrum zum Ausdruck, daß die Kolonisten in den freien Wintermonaten „verdorben" würden, da sie ohne nützliche Beschäftigung seien.

Schon dieser Hablitzsche Gedankengang zeigt, daß die „Sittlichkeits"-Philosophie nicht so „mir nichts, dir nichts" in die „Instruktion" eingereiht worden war: ihr wurde praktische Bedeutung beigemessen, sie hatte der wirtschaftlichen Praxis zu dienen; und sie entsprach im allgemeinen dem gegebenen Grade der Entwicklung der Produktivkräfte der Wolgakolonien. Es sollte die Wirtschaft der Kolonisten ohne weiteres gehoben werden, und deshalb wurden „Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Enthaltsamkeit" empfohlen. Der § 42 der „Instruktion" schrieb vor: „Ueppigkeit, besonders aber Verschwendung haben die Schulzen mit aller ihnen zur Verfügung stehenden Macht auszutilgen. Deshalb sind diejenigen Kolonisten, welche diesen Lastern ergeben sind, mit den schwersten Gemeindearbeiten zu bestrafen, damit diese zu einer derartigen Handlungsweise keine freie Zeit übrig haben. Und dieses Mittel muß so lange angewendet werden, bis die Schuldbeladenen zur Erkenntnis gelangt sein werden ..." (Vgl. § 397 des Kolonialkodexes), und unter üppige Lebensweise verstand die „Instruk-

[1]) Dieser Punkt erinnert an irische Zustände und überhaupt an Zustände, die in fast allen Ländern heraufbeschworen wurden, als diese in den Kapitalismus eintraten. Die Bauern wurden da massenhaft enteignet (Thomas Morus hat im Hinblick auf England geurteilt: „Die Schafe fressen die Menschen auf"), so daß sich viele in Arbeitslosigkeit und Not in Bettler, Vagabunden und Diebe verwandelt haben. Diese wurden dann durch eine grausame Blutsgesetzgebung teils ausgerottet, teils zur kapitalistischen Brauchbarkeit als Arbeiter „erzogen". In England wurde 1530 durch ein Gesetz bestimmt, daß alle „Landstreicher" ausgepeitscht werden sollten. 1536 wurde verfügt, daß ihnen dazu ein halbes Ohr abgeschnitten werden sollte. Wer beim Diebstahl ertappt wurde, sollte hingerichtet werden. In den Jahren 1510—1550 sind in England mehr als 72.000 „Diebe" gehängt worden. — So verfuhren die herrschenden Klassen mit ihren Opfern. Die „Instruktion", von Vertretern der damals in Rußland herrschenden Schichte verfaßt, befiehlt auch: „Keine Bettler soll es unter den Kolonisten geben! Oberschulz, schaffe die Bettler aus der Welt!" Als ob nicht die aufsteigende kapitalistische Produktionsweise die Schichtung (Differenzierung) der Kolonistenbevölkerung mit sich gebracht hätte.

tion" (Anmerkung zum § 42) folgendes: „Ueppigkeit ist, wenn jemand in seinem Hause übermäßige Ausgaben macht, oftmals Gäste versammelt, was zur Verschwendung von Gütern Veranlassung gibt. Unter Verschwendung ist Kartenspiel sowie andere Spiele um Geld und Güter zu verstehen, auch der Verkauf seines Viehes und seiner Habseligkeiten ohne Vorwissen des Schulzen, wenn diese Handlungsweise nicht unter dem Druck der Not, sondern zur Befriedigung der Trunksucht und anderer Leidenschaften geschieht". (Vgl. auch § 398 des Kolonialkodexes.)

Die wirtschaftlichen Funktionen des Oberschulzen waren laut „Instruktion" sehr weitgehende; sie umfaßten das gesamte Wirtschaftsleben der Kolonisten. Es gibt keinen Zweig der Wirtschaft, den der Obervorsteher nicht zu überwachen gehabt hätte. Und selbstredend sollte diese Ueberwachung der Wirtschaft nach der Meinung des „Gesetzgebers" die Entwicklung der Produktivkräfte fördern. Der § 28 der „Instruktion" z. B. sagt: „Die Oberschulzen und Vorsteher sind verpflichtet, dem Kontor darüber Vorschläge zu machen, was nach ihrem Gutdünken zum allgemeinen Nutzen in ihren Tätigkeitsrayons einzuführen wäre, wobei sie die Ansiedler über den Nutzen aufzuklären haben, den sie dank der Förderung von jedweder Art Gewerbe und Fabriken haben können". (Vgl. § 353 des Kolonialkodexes.) Zufolge des § 51 der „Instruktion" aus dem Jahre 1800 wurde den „Kreisvorstehern vorgeschrieben, sich zu bemühen und darauf zu achten, daß in den Kolonien das Ackerland in drei Felder eingeteilt werde; daß die Kolonisten in den Wintermonaten ihre Pflüge, Eggen, Wagen und andere für die Feldarbeiten notwendige Geräte reparieren und das Arbeitsvieh (Pferde, Ochsen) für die Feldarbeiten im guten Zustande halten würden. Wenn jemand nicht aus Nachlässigkeit, sondern infolge von Unglücksfällen u. a. diesen seinen Pflichten nicht nachkommen kann, so haben alle Dorfbewohner durch gemeinsame Kräfte alle mögliche Hilfe zu leisten". (Vgl. §§ 312, 313 des Kolonialkodexes.) — Der Pflichten des Oberschulzen sind, wie schon gesagt, genügend. Bis in den kleinsten Winkel hinein hat sich der Kreisvorsteher um die Wirtschaft der Kolonisten seines Kreises zu kümmern, hat diese zu bevormunden, hat das gesamte Leben zu reglementieren, zu disziplinieren. Der Leser merkt, daß die „Instruktion" des Jahres 1800 noch vom Geiste der „Instruktion" des Jahres 1769 durchdrungen ist, obgleich sie um zirka 30 Jahre jünger ist als diese. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß diese sowie auch jene „Instruktion" Produkte einer Zeit sind, als Rußland noch tief im Feudalismus stak. Man muß jedoch den Autoren der „Instruktion" des Jahres 1800 Gerechtigkeit widerfahren lassen: sie haben versucht, mit der ökonomischen Entwicklung der Zeit Schritt zu halten, indem sie ganze Partein von feudalistischen Anschauungen, die in der „Instruktion" von 1769 enthalten waren, bei der Abfassung der „Instruktion" von 1800 haben fallen lassen, während andere nach neueren Gesichtspunkten umgemodelt wurden. Und zudem ist ja bekannt, daß die Theorie immer hinter der Praxis zurückbleibt.

Wenn also die Oberschulzen sowie auch die Dorfschulzen laut „Instruktion" das ganze wirtschaftliche und moralische Getriebe der Wolgakolonien bis auf

die kleinste Einzelheit überwachen sollten, so kam in der Tat dabei wenig heraus. Jedenfalls tat die Mehrheit der Oberschulzen für die Hebung der Wirtschaft der Kolonien so viel wie nichts, gerade so, wie das auch bei der großen Mehrheit der Oberrichter des Kontors der Fall war. Der Apfel, sagt ein Sprichwort, fällt nicht weit vom Stamm. Initiative auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete wurde von seiten des wolgadeutschen Beamtentums wenig an den Tag gelegt, doch ein williges Mittel in der Hand einer verlotterten Behörde war es. G. Bauer hat bezüglich der wolgadeutschen Beamten das Wort gemünzt: „Sowohl der Orts- als auch der Obervorsteher spielten in allen Angelegenheiten lediglich die Rolle gehorsamer Diener des Kontors, namentlich der Obervorsteher wurde bloß als Exekutor verwendet. Dies alles waren offene Geheimnisse, die Folgen aber solch schandbaren Handelns waren ebenso schädlich als unabsehbar, denn die Beamten des Kontors verfuhren ganz nach ihrem Belieben mit diesen Subaltern-Beamten, diese in Gemeinschaft mit den Kreisschreibern ganz ebenso mit den untersten Chargen (Dienenden), welch letztere dafür volle Aktionsfreiheit dem unwissenden Volke gegenüber genossen, um dessen Schweiß und Blut es schließlich doch nur handelte." — Gewiß gilt auch hier das Wort: es ist keine Regel ohne Ausnahme. Aber im Grunde genommen waren das restaurierte Kontor und die „Instruktion" (Konstitution) in neuer Fassung nur ein neues Aushängeschild für den früheren feudalkapitalistischen politischen Kurs hinsichtlich der Wolgakolonien. Und es kann uns nicht wundernehmen, wenn den „Umarmungen dieser Schatten kein lebendiges Kind entspringen konnte".

Trotzdem die wolgakolonistischen Beamten meistenteils willige Werkzeuge des Kontors der Vormundschaft über die Ansiedler waren, so waren sie der russischen Zentralregierung dennoch nicht zuverlässig genug. Die Oberschulzen sowie auch, die Dorfschulzen wurden immerhin aus der Mitte der Kolonisten gewählt, wenn die Wahlen auch, besonders was die Wahlen der Oberschulzen anbelangt, von den Kontorbeamten ziemlich weitgehend überwacht wurden. Daß den Tschinowniki in Petersburg aber die Wählbarkeit der kolonistischen Beamten, der Vorsteher, ein Dorn im Auge war, das haben wir schon vermerken müssen. Ja es waren schon Stimmen laut geworden hinsichtlich der Abschaffung dieser Wählbarkeit. Wenn man „oben" diesem Gezeter gegen die Wählbarkeit der kolonistischen Schulzen wenig Gehör geschenkt hatte, so hatte man doch seine Kreiskommissare in die Kolonien gesetzt, welche die Rolle von „Vormundschafts"-Funktionären zu spielen hatten. Und wenn mit der Einführung des Institutes der Oberschulzen durch die „Instruktion" des Jahres 1800 das Institut der Kreiskommissare aufgehoben worden war, so wurde infolge der ungenügenden polizeilichen Tätigkeit der Oberschulzen — vom Standpunkte des Ministerkomitees aus gesehen — im Jahre 1825—27 das Institut der Kreisaufseher[1]) eingeführt, die zum Teil auch kulturpolizeiliche Funktionen erfüllen sollten. Wenn man der allerhöchst bestätigten Bestimmung des Ministerkomitees vom 10. Oktober 1824[2])

[1]) Окружные смотрители.
[2]) Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 40, Nr. 530.37.

Glauben schenken soll, so gaben Veranlassung zur Einführung des Institutes der Kreisaufseher „eigenmächtige Uebersiedlungen der Saratowschen Kolonisten nach dem Gouvernement Orenburg". G. Bauer meint auch: „Veranlassung zur Einführung dieser Aufseher gaben die Kolonisten durch stetige Auswanderungen, *zu welchen sie größtenteils durch die unerträglichen Bedrückungen seitens der* Beamten veranlaßt wurden". Selbstredend waren es in erster Linie Ursachen ökonomischer Natur, welche die Uebersiedlungen veranlaßten: in den 20-er Jahren des 19. Jahrhunderts hatten die kapitalistischen Beziehungen im wolgadeutschen Dorfe schon genügend Armut heraufbeschworen. Und unter Landmangel hatte von jeher ein Teil der Kolonisten zu leiden, während an anderen Siedlungsorten bessere Lebensbedingungen winkten. So siedelten z. B. 1810 25 Familien nach dem Kaukasus, in die Kolonie Karras, über, wo den Kolonisten eine 30-jährige Steuerfreiheit gewährt wurde.[1]) Nachdem die Kolonisten hinsichtlich der Steueraufbringung den russischen Kronsbauern gleichgestellt worden waren, mußte die Auswanderungsbewegung unter den Wolgakolonisten mehr um sich greifen, da ja der Steuerhalfter ein unliebsames Ding ist.

Daß die Herren in Petersburg zu den seitens der Kolonisten gewählten Obervorstehern kein Zutrauen hatten, das ist aus dem allerhöchst bestätigten Schriftstück vom 10. Oktober 1825 zu ersehen. Dort können wir lesen: „Da die Obervorsteher in den Kolonien durchwegs aus der Mitte der Kolonisten selbst gewählt werden, so können sie folglich nicht mit derjenigen Strenge gegen ihre Mitbrüder vorgehen, wie das seitens der Regierung bestimmte besondere Beamte tun können. Deshalb erkenne ich für nützlich an, wenn in allen 10 Kreisen der Saratowschen Kolonien zu einem Kreisaufseher aus den Tschinowniki bestimmt wird. Diese Aufseher sind vom Kontor auszuwählen und vom Innen-Ministerium zu bestätigen. Sie haben sich in keinerlei private und gesellschaftliche Angelegenheiten der Kolonisten einzumischen und keinerlei Anordnungen zu treffen, sondern sie müssen bestrebt sein, unter den Kolonisten die entsprechende Subordination der Behörde gegenüber aufrecht zu erhalten ... Die Aufseher werden unter der Aufsicht des Kontors sehr viel zur Hebung des Wohlstandes der Kolonien in jedweder Hinsicht beitragen."

Da müssen Hühner lachen ob einer solchen Philosophie hinsichtlich der Aufgaben der Kreisaufseher, aber für die damalige Periode des Polizeidespotismus, wo Araktschejew nach dem Plane Alexanders I Rußland mit einem Netz von Militärsiedlungen überspannen wollte, um eine Hochwacht gegen die Revolution zu schaffen, war diese Polizeiphilosophie in den Sphären der Herrschenden gang und gäbe.

Für die Kreiskommissare hatte das Kontor für die ausländischen Ansiedler eine besondere „Instruktion" ausarbeiten müssen, die vom Dirigierenden des Ministeriums des Innern, Wassilij Lanskoy, am 18. Februar 1827 bestätigt und dem Kontor in russischer und deutscher Sprache zugesandt wurde. Der deutsche Wortlaut dieser „Instruktion" ist folgender:

[1]) Vgl. G. Pissarewsky: Wirtschaft und Form des Landbesitzes in den Wolgakolonien, Seite 116.

Instruktion

für die Kreisaufseher in den Saratowschen Kolonien.

1. Die Hauptobligenheit der Kreisaufseher ist, jederzeit darauf zu achten, daß unter den Kolonisten der schuldige Gehorsam gegen die Obrigkeit erhalten werde und daß die nach der Landinstruktion zur inneren Verwaltung der Kolonien eingeführte Ordnung sowie auch die vom Kontor von Zeit zu Zeit gemachten Anordnungen, das Polizeiwesen betreffend, in allen Kolonien unabweichlich beobachtet werden.

2. Wenn der Kreisaufseher in irgend einer Kolonie eine Verletzung der vorgeschriebenen Regeln bemerkt, so ist er verpflichtet, zuvörderst den Kreis- oder Ortsvorgesetzten und selbst den Kolonisten, den Umständen und der Schicklichkeit gemäß, darüber mündlich Erinnerung zu machen; wenn aber dessenungeachtet die Unordnung fortdauern sollte, sodann hat er dem Kontor mit Anführung aller Umstände Bericht abzustatten.

3. Dem Kreisaufseher ist untersagt, aus eigener Willkür Anordnungen zu führen, sich in privat- oder gemeinschaftliche Angelegenheiten der Kolonisten als auch in ihre Rechtshändel einzumischen, welche nach der früheren Grundlage in der ersten Instanz von den Ortsvorgesetzten, in der zweiten vom Kreisamte und in der dritten vom Tutel-Kontor entschieden werden. Gleichergestalt darf er sich in keine Korrespondenz mit den Obervorstehern einlassen, sondern er muß alle seine Forderungen und Erinnerungen mündlich an ihn tun. Hiervon sind ausgenommen solche Fälle, wenn der Aufseher in einer anderen Kolonie und nicht in der Kolonie, wo der Obervorsteher wohnt, sich befindet und nötig hat, den Obervorsteher eiligst entweder über irgendeine entdeckte Unordnung zu benachrichtigen oder ihn über etwas, was nach der Landinstruktion sein Amt betrifft, zu erinnern. Jedoch muß er über solche Fälle das Kontor benachrichtigen. Ueberhaupt aber hat der Aufseher sich zu bestreben, mit den Vorstehern und Obervorstehern immer persönlich sich zu verständigen.

4. Der Kreisaufseher ist verpflichtet, über alle besondere Vorfälle dem Kontor monatliche Berichte einzusenden, daher es denn ihm zur unabweichligen Regel gemacht wird, die seiner Aufsicht anvertrauten Kolonien öfters zu bereisen und sich über solche Vorfälle des genausten zu erkundigen.

5. Wenn in irgend einer Kolonie sich ein Vorfall ereignet, bei welchem außer Kolonisten keine Leute anderen Standes beteiligt sind, so ist der Aufseher verbunden, nach vorläufigem Bericht an das Kontor sich sogleich an Ort und Stelle zu begeben und in Gemeinschaft mit dem Vorsteher oder den Beisitzern oder auch mit dem Obervorsteher zur Untersuchung zu schreiten und sodann das Untersuchungsprotokoll nebst den Schuldigen, wenn solcher ausgemittelt worden, unter sicherer Wache, die von dem Ortsamte zu bestimmen ist, mit seinem Berichte an das Kontor einzusenden. In den Fällen aber, wo Leute mitbeteiligt sind, die nicht zur Gerichtsbarkeit des Kontors gehören, kommuniert der Kreisaufseher an die Behörden, denen es nach den Gesetzen zukommt, zur gemeinschaftlichen Untersuchung mit ihnen hinzuschreiten oder einen Deputierten dahin zu beordern, und ersucht selbige darum; dem Kontor aber berichtet er sogleich darüber sowie im ersten Falle mit Anführung aller Umstände der Sache.

Anmerkung: Wenn der Vorfall von der Art ist, daß zur Ausmittelung der Wahrheit ein Arzt nötig ist, so hat der Aufseher um Befehligung desselben das Kontor zu ersuchen.

6. Da der Kreisaufſeher, die Kolonie ſeines Kreiſes nur von Zeit zu Zeit bereiſend, nicht immer die außerordentliche Vorfälle mit der gehörigen Sachlichkeit erfahren kann, ſo wird es den Ortsvorgeſetzten der Kolonie, wo ſich ein ſolcher Vorfall ereignet, zur Pflicht gemacht, darüber ſogleich dem Aufſeher durch einen Expreſſen mündlichen Bericht abzuſtatten, und dieſer hat ſich ſogleich an Ort und Stelle zu begeben, perſönlich über alles ſich zu überzeugen und ſodann nach der im Punkt 5 gegebenen Vorſchrift zu verfahren.

7. Dem Kreisaufſeher wird aufgetragen, darauf zu ſehen, daß in den Kreisämtern und Koloniegerichten die Ordnung, welche durch die Landinſtruktion und Verordnungen des Kontors wegen Führung der Schriften und Bücher zum Einſchreiben der Einnahmen und Ausgaben der gemeinſchaftlichen Gelder vorgeſchrieben iſt, befolgt werde, und im Falle einer gefundenen Vernachläſſigung hat er nach der in den Punkten 2 und 3 erteilten Vorſchrift dieſer Inſtruktion zu verfahren.

8. Der Kreisaufſeher hat darauf zu ſehen, daß ſowohl die großen Poſtſtraßen, die ſeinem Kreiſe zur Bearbeitung obliegen, als auch die Nebenwege ſowie auch die Brücken und Dammbrücken auf dieſen Wegen jederzeit in gutem Stande erhalten, in den Kolonien Reinlichkeit beobachtet und denſelben ein möglichſt gefälliges Anſehen gegeben werde.

9. Dem Kreisaufſeher wird die Aufſicht über die gemeinſchaftlichen Anlagen übertragen, als da ſind: die ſpaniſche Schäferei, die Maulbeerbaumplantagen u. a., die noch errichtet werden können.

10. Der Kreiskommiſſar iſt verbunden, darauf zu ſehen, daß die Koloniſten nicht anders bauen als mit Erlaubnis des Kontors, und ihre Gebäude gemäß den vom Kontor für eine jede Kolonie erteilten Plänen aufſtellen. — Im Falle er aber das Gegenteil gewahrnehmen würde, ſo hat er dem Kontor darüber zu berichten.

11. Wenn durch die Kolonien Regimenter oder Kreiskommandos paſſieren, ſo hat der Kreisaufſeher ſtreng darauf zu ſehen, damit die Vorſteher einer jeden Kolonie, welche die Kommandos durchziehen, ſolche in Empfang nehmen und von Grenze zu Grenze ihrer Kolonien begleiten, und wo es nötig iſt, mit Zuziehung der Kreisämter oder der Ortsvorgeſetzten die Quartiere anweiſen; dabei auch darauf zu ſehen, daß nicht eine Kolonie vor der anderen beläſtigt und Vorſpann nicht anders als nach der geſetzlichen Verordnung gegeben werde.

12. Der Kreisaufſeher hat ſtreng darauf zu ſehen, daß in ſeinem Kreiſe niemand ohne geſetzliches Recht Vorgeſpann von den Gemeinden nehme und die Koloniſten nicht mit Forderungen, die die Pflichten der Kronsanſiedler überſchreiten, beſchwert werden.

13. Derſelbe iſt auch verbunden, bei Bereiſung der Kolonien jederzeit bei den Ortsvorgeſetzten ſich zu erkundigen, ob nicht Fremde in den Kolonien oder in der Grenze derſelben, unter was für einem Vorwande es auch ſei, ſich aufhalten, was ein ſolcher Fremder für einen Schein hat, welchen er ſogleich zur Durchſicht zu fordern und die Ortsvorgeſetzten ſogleich über die Gültigkeit desſelben und über die Zeit, wie lange der Fremde kraft dieſes Scheines geduldet werden kann, in Kenntnis zu ſetzen hat; im Falle aber, daß ſolche Scheine nicht geſetzmäßig ſind oder daß ganz paßloſe Leute gefunden werden würden, hat er ſogleich mit den Ortsvorgeſetzten die gehörige Veranſtaltung zur Abſendung ſolcher Leute an die Behörde zu treffen, ſodann durch die Ortsvorgeſetzten, von wem es erforderlich ſein wird, gründlich Nachricht über die Erſcheinung dieſer Leute einzuziehen und ſolche dem Kontor vorzuſtellen. — Gleichergeſtalt wenn jemand, obgleich mit einem Paß, jedoch nicht auf Arbeit, ſondern zu irgend einem andern eigenen Zweck wünſcht, in den Kolonien ſich eine zeitlang aufzuhalten, hat er darüber dem Kontor gründlich zu berichten.

14. Wenn der Aufseher in Erfahrung bringt, daß irgend einige Fremde oder auch solche Leute, die zu den Kolonien gehören, in denselben herumfahren, um gegen die Obrigkeit Unzufriedenheit anzufachen, den leichtgläubigen Kolonisten aufrührerische Berichte beizubringen oder auf andere Art die allgemeine Ruhe zu stören suchen, so hat er sich auf der Stelle von einem solchen boshaften Betragen zu überführen, dem Kontor sogleich Bericht abzustatten und die Ruhestörer, wenn es Durchreisende sind, dabei mit Wache unter Verantwortlichkeit der Ortsvorgesetzten vorzustellen.

15. Gleichergestalt, wenn der Aufseher erfährt, daß in irgend einer Kolonie seines Kreises ohne Wissen der Ortsvorgesetzten Zusammenkünfte gehalten werden und besonders bei der Nacht, so hat er, nachdem er sich über die Wahrheit derselben an Ort und Stelle vergewissert haben wird, solche Zusammenkünfte zu verbieten und von den Ortsvorgesetzten und solchen Kolonisten, die er für die redlichsten hält, darüber Erklärung zu nehmen und sodann dem Kontor Bericht abzustatten.

16. Da in der am 2. November 1808 allerhöchst konfirmierten Unterlegung des dirigierenden Senats zur Regel für die Geistlichkeit aller protestantischen Kolonisten in Rußland festgesetzt ist, daß die Suppliken der Kolonisten wegen Ehescheidungen ohne schriftliche Zeugnisse der Aufseher nicht angenommen werden sollen, so hat der Aufseher in Ehescheidungssachen in den protestantischen Kolonien nach Einziehung der Gutachten der Ortsvorgesetzten und der ganzen Gemeinde solche Zeugnisse den darum Bittenden zu geben und darinnen zu erklären, ob eine Ehescheidung für ihn zur Herstellung der Ruhe und Ordnung in der Familie dienen oder dadurch sein häusliches Glück noch mehr würde zerrüttet werden.

Das Original hat unterzeichnet: Direktor des Departements der Reichswirtschaft und öffentlicher Bauten St. Dschunkowsky. Kontrasigniert: Chef der Abteilung Kapiton Kirilow. Den 17. Februar 1827.[1])

Diese „Instruktion" zeigt, daß die Kreisaufseher seitens dem Innen-Ministerium mit weitgehenden Funktionen bedacht worden waren. Es handelte sich bei der Einführung des Instituts der Kreisaufseher also bei weitem nicht nur um die Ueberwachung der Kolonisten, damit diese nicht auswanderten, sondern es galt, ein Polizeiregiment zur Beaufsichtigung der Kolonisten einzurichten, das nur von dem Kontor und dem Ministerium in Petersburg abhängig wäre. Für dieses Aufseher-Institut waren die Wolgakolonien bald zur Arena geworden, wo gewaltige Plünderungs- und Ausbeutungszüge getan wurden, wo das Wort galt: „Der Himmel ist hoch, und der Zar ist weit", wo Schwelgereien und Laster gefährliche Dimensionen annahmen. G. Bauer sagt: „Unter diesen Aufsehern sind Personen zu verzeichnen, deren man sich ohne Achselzucken nicht zu erinnern vermag ... Ein zweifaches Mißgeschick für jeden, der mit einem Aufseher zu tun bekam, da zuerst dieser und dann auch sein Schreiber befriedigt werden mußten. Kein Wunder also, wenn die Leute beim Erscheinen eines solchen Vertreters und Hüters der Gesetze ein Gefühl beschlich, welches demjenigen gleicht, das die Einwohner eines mit Brandschatzung be-

[1]) Die „Instruktion" für die Kreisaufseher mit Begleitschreiben in russischer und deutscher Sprache befindet sich in der Mappe «Инструкция для управления колониями» im Zentralarchiv beim wolgadeutschen Innenkommissariat.

drohten Ortes überkommt. Und wie die Alten erzählten, waren die Verhältnisse in dieser Beziehung, mit spärlichen Ausnahmen, zu keiner Zeit besser in den Wolgakolonien . . ."

Kommentare sind überflüssig. Nicht umsonst meint D. Kufeld in seinem „Lied vom Küster Deis":

Und die Herren vom Kontore,
Inspektoren und Pastoren
Säten zu der Sklavenzeit
Finsternis und Aberglauben,
Ueble Heuchlerfrömmigkeit;

Manche haben auch gelogen,
Die Gemeinden schlau betrogen,
Aber welches „Schäflein" wagt
Seinem „Hirten" nicht zu glauben?
„Der Herr Pastor hat's gesagt!!"

3. Auf der Suche nach Land.

Diese Frage müssen wir in engster Anlehnung an die Oekonomik der damaligen Zeit behandeln, wenn wir die Triebkräfte des Dranges der Kolonisten nach ausgedehnteren Bodenflächen bloßlegen wollen. Die treibende Kraft in der Oekonomik des damaligen feudal-kapitalistischen Rußlands war das Handelskapital, und der Handelskapitalismus entwickelte sich hauptsächlich auf der Grundlage des Getreideexportes. Der Industriekapitalismus machte, wie schon betont wurde, in Rußland erst seine ersten Gehversuche, was wir immerhin zum besseren Verständnis der wirtschaftlichen Entwicklung Rußlands in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts im Auge behalten wollen. In den Wolgakolonien nahm in dieser Zeitperiode die Mühlenindustrie ihren ersten Aufstieg, was neue Produktivkräfte entstehen ließ: der Getreideproduzent und Getreidehändler wird Industrieller, der anfängt, freie Lohnarbeiter auszubeuten. Die Suche nach neuen Landflächen, nach Mehr-Land steht im engen Zusammenhange mit der Ausdehnung der warenwirtschaftlichen Einstellung der kolonistischen Landwirtschaft, in Verbindung damit, daß „ein Teil des agrikolen Produkts in den Zirkulationsprozeß eintritt"; daß „der unmittelbare Produzent fähig ist, einen Ueberschuß über die unentbehrlichen Subsistenzmittel zu erzeugen, einen Profit für sich selbst zu produzieren, d. h. einen Ueberschuß über den von ihm selbst produzierten Arbeitslohn"; daß „die Ausdehnung des Marktes für sein Produkt . . . den Produzenten zu erhöhter Anspannung seiner Arbeitskraft spornt" (K. Marx. Das Kapital, III, II, 319, 324). Alle diese Momente waren am Ausgange des 18. und besonders in den ersten Dezinnien des 19. Jahrhunderts in der Wirtschaft der Wolgakolonien vorhanden; der Markt kommandierte die landwirtschaftliche Produktion der wolgadeutschen Kolonisten. A. W. Schestakow sagt: „Im Süden und Südosten des Europäischen Rußlands brach sich an der Schwelle und hauptsächlich um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine ganz bestimmte industrielle Körnerwirtschaft Bahn",[1]) und Friedrich Peppler, ein infolge des

[1]) Die Kapitalisierung der Landwirtschaft Rußlands. Moskau 1925. Russisch. Seite 5.

russisch-französischen Krieges von 1812 nach den wolgadeutschen Siedlungen verschlagener deutscher Kriegsgefangener, berichtet in seinen Aufzeichnungen, daß wolgadeutsche Mühlenbesitzer auch zugleich Mehlexporteure nach Kamyschin und Astrachan waren. Joh. Fr. Erdmann, der die Wolgakolonien 1815/16 bereist hat, meint in seinen „Beiträgen zur Kenntnis des Innern von Rußland", 2. Teil, 1. Hälfte, Leipzig 1825, daß der Weizen der Wolgakolonisten so gut sei, daß er bei diesen viermal teurer bezahlt werde als bei den Russen. Ein Manuskript aus dem Jahre 1827/28 meldet: „Dieses Vorteils (des unmittelbaren Absatzes der Getreideproduktion auf dem nahegelegenen Markte) bedienen sich auf der Bergseite diejenigen Kolonien, welche Saratow und Kamyschin zunächst liegen und welche ihre Frucht auch in Mehl verkaufen. Die übrigen Kolonien verkaufen Körnerfrucht, indem sie an Ort und Stelle Aufkäufer abwarten. Diese Aufkäufer sind Agenten der Moskauischen und Petersburgischen Getreidehändler, von denen die berühmtesten sind die Moskauischen Kaufleute der 1. Gilde Gebrüder Rachmanow. Uebrigens stellen viele Kolonien auf gemieteten Schiffen Frucht nach Rybinsk, denn sonst wären sie gezwungen, ihre Frucht zu niedrigen Preisen jenen Aufkäufern abzulassen."[1]) Aber auch schon früher hatte sich das Kaufmannskapital in den Wolgakolonien häuslich eingerichtet. Der Gehilfe des Oberrichters des Saratower Vormundschaftskontors für die Wolgakolonisten, Sergej Popow, der im Frühling und Sommer 1798 eine Revision der Kolonien durchführte, weist in seinen „Beschreibungen" der einzelnen Kolonien darauf hin, daß das wolgakolonistische Getreide nach Kasan und Astrachan abgesetzt wurde. Von den Kolonien Herzog (Susly), Graf (Krutojarowka), Lui (Otrogowka), Rohleder (Roskaty) sagt S. Popow, daß diese ihr überschüssiges Getreide, hauptsächlich Weizen, nach Katharinenstadt (Marxstadt) und zum Teil nach Saratow verkauften. Was die Preise anbelangt, so gibt S. Popow für den Sommer und Winter 1797/98 folgende an:

Weizen	3,50	Rubel	pro Tschetwert,
Roggen	2,00	„	„ „
Hafer	1,80	„	„ „
Gerste	2,00	„	„ „
Kartoffel	1,30	„	„ „
Tabak	1,00	„	„ Pud.

Diese Preise dürften für die damalige Zeit nicht zu niedrig gewesen sein, wenn wir in Betracht ziehen, daß z. B. in Saratow der Weizen pro Tschetwert kostete: 1846 2 Rbl. 87 Kop., 1848 5 Rbl. 09 Kop.[2]) In England setzte man den russischen Weizen freilich nicht niedriger als für 13 Rubel pro Tschetwert ab: nämlich seit 1791,[3]) ungeachtet der „veränderlichen" englischen Getreidezölle. Die Periode 1801—1805 war für den russischen Getreideexport sehr günstig; und wenn die Jahre 1806—1815 für den Auslandhandel infolge

[1]) Aufsatz: „Aus der Geschichte unserer Kolonien". Statistiken über die wirtschaftliche Lage der Kolonien 1827/28. In der Zeitschrift: „Unsere Wirtschaft" Nr. Nr. 4—5. 1922.

[2]) Siehe: «Цены на хлеб в С.-Петербурге и в низовых губерниях» im „Journal des Innenministeriums", Teil XVIII.

[3]) Vgl.: Georgijewsky. Der internationale Getreidehandel. Petersburg 1885. Kapitel III. Russisch.

der Kontinentalsperre und des russisch-französischen Krieges auch ungünstig waren, so hatte das für die Wolgakolonien keine besonders negativen Folgen; im Gegenteil: Getreidebedarf und Geldbedarf wurden dank den Kriegen gesteigert, eingedenk des alten Spruches: pecunia nervus belli, d. h. Geld ist der Nerv des Krieges. Die Jahre 1815—1820 brachten einen neuen gewaltigen Aufschwung des russischen Getreideexports: Die Ausfuhrziffer stieg um 50 Prozent im Vergleich mit der Ziffer für die Periode 1801—1805. In die Periode 1815—1820 fällt die Aeßerung von Joh. Fr. Erdmann hinsichtlich der hohen Preise des wolgakolonistischen Weizens.[1])

In Anlehnung an die geschilderte Situation ist die Landfrage unter die Lupe zu nehmen, wobei niemals außer Acht zu lassen ist, was über die Rolle des Kaufmannskapitals in der Landwirtschaft schon gesagt wurde und daß „auf der Grundlage des gegebenen Entwicklungsniveaus der Produktivkräfte die Menschen ihre Geschichte selber machen". Die Suche nach Mehr-Land ist nicht allein eine ökonomische, sondern auch eine soziale Erscheinung: um diese Frage haben in der Zeitperiode, die wir behandeln, keine geringe Leidenschaften zwischen den deutschen Kolonisten und der umliegenden russischen Bevölkerung, der Stadt Kamyschin z. B., gewogt. Nicht unnötig haben einigemale Vertreter der Kolonisten in Petersburg (Leningrad) in Landangelegenheiten vorgesprochen. Anton Schneider berichtet: „Während seiner Verwaltung[2]) wurde der Abschnitt zwischen den Malorussianern der Pokrowskischen Sloboda und den Kolonisten der Krasnojarschen, Tonkoschurowschen und Tarlykschen Kreise gemacht wodurch die Kolonisten sehr stark eingeschränkt, hintergangen und vervorteilt worden sind, denn der damalige Saratower Gouverneur A. D. Pantschulidsew stand den Malorussianern stark bei, dem Oberrichter aber erschien die Sache

[1]) Bezeichnend ist, daß in die Periode 1815—1820 die Entstehung von adligen Geheimgesellschaften, die der Dekabristen, fällt, welche an die Errichtung einer konstitutionellen Monarchie und an die Aufhebung der Leibeigenschaft dachten, ja ein Teil der Dekabristen waren Republikaner. Unzweifelhaft ist die bürgerlich-revolutionäre Bewegung der Dekabristen (abgeleitet vom russischen Worte Djekabr = Dezember, denn der Aufstand der Verschwörer fand im Dezember 1825 in Petersburg statt) zum Teil ein Widerhall der sich aufweitenden Wirtschaftsperspektiven. Der Dekabristenaufstand war der erste Versuch einer bürgerlichen Revolution in Rußland. U. a. ist es nicht uninteressant, daß sich der Dekabristenbewegung auch ein aus den Wolgakolonien abstammender Kolonist, nämlich Adolf Knobloch, angeschlossen hatte. Der Großvater des wolgadeutschen Dekabristen, Johann Friedrich Knobloch, stammte aus Nettenhim in der Pfalz am Rhein und half im Juli 1767 die Kolonie Dittel begründen, siedelte jedoch später nach Sarepta über. Adolf Knobloch war, als ältester Sohn von Georg Friedrich Knobloch, 1810 geboren, hatte die Sareptaer höhere Lehranstalt absolviert und war Student der Rechte der Moskauer Universität. In Moskau hatte er sich der damaligen revolutionären Bewegung angeschlossen, wurde einige Jahre nach der Niederschlagung der Dekabristenverschwörung in Petersburg (Leningrad) von Spürern Nikolaus I als junger Mann von „verbrecherischer" Gesinnung aufgegriffen und in der Eigenschaft eines gemeinen Soldaten nach Orenburg in das 12. Orenburger Linienbataillon verbannt. Die Teilnahme Adolf Knoblochs an der Dekabristenbewegung muß unbedeutend gewesen sein, denn er kam bald als Hauslehrer in das Haus des Gouverneurs Perowsky, wurde dann begnadigt und 1839 zum Unteroffizier, 1840 zum Offizier befördert. Später war A. Knobloch Kommandant der Festung Nertschinsk, Ataman des sibirischen Kosakenheeres, für welches er eine Verfassung ausgearbeitet haben soll, nahm 1877 als Generalmajor an dem Feldzuge gegen die Türkei teil und wurde später zum Mitgliede des Reichsrates ernannt, in welcher Eigenschaft er im April 1884 starb. Die revolutionäre Jugendgesinnung war bei A. Knobloch infolge der Verbannung wahrscheinlich gründlich ausgemerzt worden.

[2]) Die Rede ist von der Zeitperiode des Oberrichters des Saratower Kontors von Roggenbucke: 1803—1812.

gleichgültig, und da die Kolonisten Bevollmächtigte zu ihm sandten, die ihn um Hilfe baten, soll er gesagt haben: „Die Maloruſſianer haben mehr Silberrubel als die Kolonisten Kartoffeln“.[1]) Und ein anderer Autor, der über die Kolonie Semjonowka schreibt, weiß zu berichten, daß diese Kolonie „um 1795 herum einen Zusammenstoß mit den Russen wegen Land hatte, da man den Semjonowkaern das beste Land hatte wegnehmen wollen“ und daß „in den Jahren 1793—1795, 1804—1808, 1810—1811 der Kolonie Semjonowka das im Jahre 1786 zugeschnittene Land abgenommen worden sei. In dieser Angelegenheit sei der Obervorsteher Kühne nach Petersburg geschickt worden, wo der dirigierende Senat im Juni 1811 die Sache zugunsten der Kolonie Semjonowka entschieden habe. Der Kameralhof zu Saratow und das Meßkontor zu Pensa hätten für ihre Handlungsweise den Kolonisten gegenüber eine Rüge bekommen.“[2])

Die Kameralhöfe verstanden es, mit den Kronsländereien zu spekulieren. Diese Ländereien waren Verpachtungsobjekte, und man konnte aus ihnen keine geringe Summen an Pachtzins herausschlagen. Aus diesem Zusammenhange lassen sich die Landstreitigkeiten zwischen Kolonisten und russischer Bevölkerung und Behörde erklären. Die Kolonisten griffen gerne nach den an ihre Ländereien angrenzenden freien Kronsländereien und nahmen sie unter den Pflug, ohne an die Entrichtung von Pachtgeldern zu denken, dessenungeachtet, daß diese Aneignungsmethode seitens des Saratower Kontors streng untersagt war. Es ist verständlich, daß es für die Kolonisten verlockend war, ausgedehnte Landflächen zu bebauen, ohne Pachtgelder und Steuern dafür zu entrichten. Aber ohne Reibereien konnte das auf die Dauer nicht geschehen. Und die Raubwirtschaft wurde dadurch in erhöhtem Maße gefördert, wenn infolgedessen die Wohlhabenheit der Kolonien auch entsprechend gesteigert wurde. Doch Raubwirtschaft läßt sich auf die Dauer nicht mit Erfolg betreiben, sie kann nur für einige Zeit rentabel sein, was man aber damals zum Unglücke nicht einsah, obgleich die ersten geringen Anfänge einer intensiven Kultur hervortraten. Von einer Hebung der landwirtschaftlichen Kultur durch die Saratower Behörde der Wolgakolonisten kann keine Rede sein, zur Erteilung von Ratschlägen für einen zweckmäßigen Betrieb der Landwirtschaft konnte sich das Kontor der Vormundschaft über die Kolonisten nicht aufschwingen. Wir dürfen nicht außer Acht lassen, daß in der Berichtsperiode in Deutschland z. B. Albert Thaer (1752—1828) die Grundsätze einer modernen Landwirtschaft darlegte, an Stelle der Dreifelderwirtschaft den Fruchtwechsel empfahl und seine Vorzüge wissenschaftlich begründete, für die Einführung von besseren Ackergeräten, für die Sommerstallfütterung des Rindviehes, für ordnungsmäßige Buchhaltung und Kalkulation eintrat; daß Heinrich v. Thünen (1782—1863) im Jahre 1826 sein berühmtes, auch heute noch lesenswertes Werk „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“ veröffentlichte. Die meisten Oberrichter des Kontors stammten aus dem Baltikum und waren ohne weiteres mit den Fortschritten des Westens vertraut, doch für die

[1]) Manuskript im wolgadeutschen Zentralmuseum: „Lebensbilder der Kolonisten im Saratowschen und Samaraschen Gouvernement . . .“

[2]) Siehe: Manuskript im Zentralmuseum zu Pokrowsk: „Bericht über das Entstehen und Bestehen der Kolonie Semjonowka vom 24. Juli 1767 bis zum 24. Juli 1917.“

Wolgakolonien taten sie so viel wie nichts auf dem Gebiete der Einführung einer besseren landwirtschaftlichen Kultur.

Der Raubbau, der im engen Zusammenhange mit der Entwicklung des sich aufweitenden Getreidemarktes stand, führte zu Kollisionen nicht allein zwischen kolonistischer und russischer Bevölkerung, sondern beschwor auch Reibereien, „Grenzstreitigkeiten" zwischen den einzelnen Kolonien herauf. Anton Schneider meint: „Als sich in den Kolonien die Menschheit vermehrte, gerieten die Kolonisten in langwierige Streitigkeiten, indem eine Kolonie gegen die andere wegen der angrenzenden Ländereien zu protestieren anfing ... Während dieser Streitigkeiten gingen ihnen die angrenzenden Ländereien an der Metschetnaja, am Karaman und Jeruslan verloren, und diese wurden teils Edelleuten, teils Kronsbauern aus dem Innern des Reiches zur Ansiedlung verliehen ... Die Kolonisten der Wiesenseite oberhalb Pokrowsk sagten sich in ihrer Verwirrnis von besagter Gegend ... los wegen Entlegenheit; als aber die neue russische Anpflanzung stattgefunden und die Kolonisten durch die Russen von allen Seiten eingeschlossen waren, damals erst fiel ihnen der Nebel von den Augen, der sie damals umgaukelte. Hiermit gingen die schönsten Heuschläge, Ackerland und Viehweide der früher in Benutz gehabten Flüsse auf immer verloren ... Und wie schön wäre es gewesen, nachdem die Ländereien (nach der 5. Revision) ergänzt waren, der neue Zuschnitt erhalten, gleich hinter der deutschen Grenze ihre neuen Ansiedlungen zu machen, ohne russische Ortschaften zwischen ihren Grenzen zu haben und die Flüsse dieser Gegend wie früher zu ihrem allgemeinen Besten zu benützen, so würde hier ein kleines Deutschland entstanden sein, wenn keine Zwischenbewohner von Russen, Malorussianern vorgekommen wären."[1]) — Es ist wohl möglich, daß die Kolonisten hie und da an ihre Ländereien angrenzende Kronsländereien „verschlafen" haben, doch im allgemeinen war es schwierig, von der Regierung neue Ergänzungsländereien zugemessen zu erhalten. Und weiter sagt genannter Autor: „Als nun später der große Mangel an Ländereien eingetreten war, suchten sich manche Kolonisten nicht nur auf ungerechte Weise solche im Salztrakte gegen das ausdrückliche Verbot der Behörden am Tarlyk anzueignen, sondern beschlagnahmten auch solche Ländereien benachbarter Kolonien, die wegen ihrer Lage von letzteren nicht benützt werden konnten und deshalb frei liegen blieben oder nur zu gelegentlicher Viehweide benützt wurden. Ein solcher Ort war der sogenannte Talgraben von Dehler an dem Flüßchen Berjosowka, das bei der „Tutel-Messung" der Ländereien in die Grenze der Kolonie Dehler kam, wodurch das benachbarte Brabander vom Flüßchen abgeschnitten war, während Dehler auf der rechten Seite des „Baches" einen kleinen Streifen Land erhielt ..."

Solche „Grenzstreitigkeiten" zwischen einzelnen Kolonien zogen sich oftmals Jahrzehnte lang hin. Der Streit zwischen Dehler und Brabander war, wie G. Beratz behauptet, 1912 noch nicht beendet. Aber solcher „Grenzstreitigkeiten " gab es nicht wenig, und sie wurden von den bestechlichen Beamten des

[1]) Vgl.: „Grenzstreitigkeiten zwischen den Kolonien Dehler und Brabander" im „Wolgadeutschen Schulblatte" Nr. 2 — 1928.

Kontors oftmals künstlich zu eigennützigen Zwecken geschiert: wer am meisten spendierte, der war Hahn im Korb, der hatte Beamtentum und „Recht" auf seiner Seite. Der Uebergang zum Mirsystem in den 80-er Jahren des 18. Jahrhunderts schaffte die Landstreitigkeiten nicht aus der Welt, im Gegenteil: mit der Entwicklung der Warenwirtschaft, der Marktbeziehungen in den Wolgakolonien kam die Landpacht auf, d. h. der Grund und Boden wurde selbst zur Ware, was das Streben nach ausgedehnteren Bodenflächen keineswegs verminderte.

Im vorhergehenden Kapitel haben wir einige Statistiken über die Landmenge der Wolgakolonien gebracht. Werfen wir weiter einen Blick auf die Ausdehnung der Ländereien der Wolgakolonisten in der Berichtsperiode.

Wie schon früher dargetan wurde, war den Kolonisten infolge der Tutelmessung (1770) eine Landfläche von 376.778 Deßj. zugemessen worden: 318.530 Deßj. Ackerland, 31.995 Deßj. Heuschlag und 26.253 Deßj. Waldung.[1]) Das ist keine geringe Landmenge. Wenn aber die Kolonisten über Landmangel klagten, so müssen wir in Betracht ziehen, daß nicht die gesamte Ackerlandfläche pflugfähig war, besonders bei dem damaligen Stande der Technik in der Landwirtschaft. Von der gesamten Landfläche bezifferte sich die pflugfähige Ackerlandmenge nach der Meinung der Kolonisten nicht einmal auf 25 Prozent, so daß die Ansiedler die laut Erlaß vom 19. März 1764 versprochene brauchbare Ackerlandfläche von 15 Deßj. pro Familie nicht besessen hätten. Auch wollen wir nicht unbeachtet lassen, daß den Kolonisten laut Gesetz nicht einmal die Landnorm zugeschnitten wurde, welche den großrussischen Domänebauern auf die Familie zukam, nämlich 60 Deßj., gerechnet zu 15 Deßj. pro männliche Revisionsseele.

Zufolge der Revision des Jahres 1785/86 bezifferte sich die Landfläche der Wolgakolonien auf 365.217 Deßj. 568 Faden. Die brauchbare Fläche wurde auf 128.659 Deßj. geschätzt: 89.690 Deßj. Ackerland, 20.702 Deßj. Heuschlag und 18.267 Waldung. Laut Meinung des Saratower Kameralhofes hätten den Kolonisten 1786 noch 59.848 Deßj. Nutzland zugemessen werden müssen, um diese mit genügend guten Ländereien zu befriedigen.[2]) Es fällt auf, daß die Landfläche für die Jahre 1785/86 geringer ist als diejenige, die während der Tutel-Messung den Kolonisten zugemessen worden sein soll. War wohl den Kolonisten ein Teil der ihnen früher zugemessenen Ländereien abhanden gekommen? Oder war die Ziffer der Ländereien der Tutel-Messung zu hoch angegeben worden? Wie dem auch sein mag, Tatsache bleibt, daß Land-

[1]) Es dürfte von Interesse sein, sich daran zu erinnern, daß die Statistik des Grafen G. Orlow für das Jahr 1769 die Anzahl der Familien auf 6.433 beziffert: 23.109 Personen (12.145 männliche und 10.964 weibliche). Die Statistik desselben G. Orlow vom 4. Dezember 1775 liefert folgende Ziffern: 6.053 Familien; 26.295 Personen: 13.638 männliche, 12.657 weibliche. Eine andere Quelle, nämlich die Aktenmappe Nr. 14.456 im Archiv der ehemaligen Hauptverwaltung für Landwirtschaft (nach G. Pissarewsky), beziffert für dasselbe Jahr die Kolonistenbevölkerung auf 25.249 Personen: 13.129 männliche und 12.120 weibliche. — M. Schtscherbatow schätzt die kolonistische Bevölkerung für das Jahr 1774 auf 25.708 Personen.

[2]) Laut Angaben des Oekonomie-Direktors Ogarew lebten in den Wolgakolonien 1785 5.674 Familien, überhaupt 29.127 Personen: 14.983 männliche, 14.154 weibliche. Männliche Arbeiter im Alter von 16 bis 60 Jahren gab es 7.032.

pacht in dieser Periode schon stattfand; daß der Kampf um die „zehnjährigen Ländereien", die einen Reservefonds für die Kolonisten bildeten, aber auf zehn Jahre durch den Kameralhof an die umwohnenden Russen verpachtet worden waren, wogte. G. Beratz weiß von der Kolonie Dehler zu berichten, daß sich „der Flächeninhalt der für den Betrieb der Landwirtschaft brauchbaren Ländereien in der Tutelgrenze dieser Gemeinde auf 2539 Deßj. 400 Quadratfaden belief, von welchen Ländereien die Kolonie nach Anweisung der Grenze nur 1487 Deßj. 3600 Faden einstweilen in Benutzung haben sollte, denn die übrige Quantität der Ländereien war an die Hofbauern von Achmatowka und Mordowoje auf zehn Jahre verpachtet worden." [1]) Bei einer solchen Sachlage sind die Klagen der Kolonisten über Landmangel begreiflich. Und wenn von der Kolonie Semjonowka berichtet wird, daß es um 1795 mit den Russen hinsichtlich der Ländereien zu Streitigkeiten kam, so sind die Schritte der Regierung bezüglich der Zumessung von neuen Landflächen verständlich. Die „Grenzstreitigkeiten" wurden in Petersburg (Leningrad) lautbar.

Aus der „Instruktion für das Kontor der Vormundschaft über die Ausländer" ist ersichtlich, daß den Kolonisten eine solche Landmenge von neuem zugemessen werden sollte, damit auf die Revisionsseele zu 20 Deßj. käme. Ein Ukas vom 4. Dezember 1797 an den Senat bestätigte nochmals die Ergänzungszuteilung von Ländereien an die Kolonisten bis zur 20-Deßj.-Norm pro Revisionsseele und befahl, den Kolonien 63.654 Deßj. neu hinzuzuschneiden. [2]) Wenn wir den Angaben der Kolonisten Glauben schenken dürfen, so besaßen sie eine Landfläche von 376.838 Deßj.: [3])

Ackerland	89.690	Deßj.	128.659 Deßj. brauchbares Land.
Heuschlag	20.702	„	
Waldung	18.267	„	
Unland	248.179	„	

Infolge der Zuschneidung von 63.654 Deßj. würden die Wolgakolonisten über eine Landmenge von 440.492 Deßj. verfügt haben. [4]) Der Ueberschuß an Ländereien sollte einen Reservefonds für 1000 Familien bilden für den Fall, wenn eine Neuansiedlung von Ausländern stattfinden werde. Die Expedition der Staatswirtschaft, der Vormundschaft über die Ausländer und des Dorfhaushaltes, die sich scheinbar der Kolonisten warm annahm, strebte jedoch danach, wie G. Pissarewsky meint, damit den wolgadeutschen Ansiedlern auf Kosten der 20-Deßj.-Norm pro Revisionsseele nur brauchbare Ländereien zuge-

---

[1]) Vgl.: „Wolgadeutsches Schulblatt" Nr. 11 — 1927, Seite 1024: „Die Ländereien der Kolonie Dehler".

[2]) Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 24, Nr. 18.263.

[3]) Siehe: G. Pissarewsky. Wirtschaft und Form des Landbesitzes der Wolgakolonien. Seite 85, Anmerkung.

[4]) Laut der 4. Revision im Gouv Saratow von 1782/83 bezifferte sich die Bevölkerung in den Kolonien auf 28.186 Personen (Materialien in der 2. Abteilung der ökonomischen Sektion des Leningrader Zentrarchivs, Blätter 274–275). — Die Besichtigung der Kolonien durch Ogarew im Jahre 1795 ergab eine Bevölkerungszahl von 34.622 Personen: 17.775 männliche und 16.847 weibliche; 5.685 Familien. Arbeiter im Alter von 16 bis 60 Jahren 8790. Laut Zählung des Saratower Kameralhofs von 1797 bezifferte sich die wolgakolonistische Bevölkerung auf 35.738 Personen: 18.327 männliche und 17.411 weibliche.

messen würden. Wahrscheinlich kam das Saratower Vormundschaftskontor einem Vorschlage der Expedition nach, als es am 8. Mai 1798 dahin eine Liste vorstellte, laut welcher den Kolonisten eine Landmenge von 267.041 bis 268.171 Deßj. hätte zugeschnitten werden müssen.[1]) Wenn wir also zu der Menge brauchbarer Ländereien (128.659 Deßj.), welche die Kolonisten schon besaßen, diejenige Menge von 267.041 Deßj. hinzuschlagen, die das Kontor den Kolonien zuschneiden wollte, so bekommen wir eine Fläche brauchbarer Ländereien von 395.700 Deßj., d. h. die Kolonisten wären somit in den Besitz derjenigen brauchbaren Landfläche gelangt, die ihnen laut Ukas hätte zukommen müssen: laut Daten der Popowschen Revision bezifferte sich die männliche Kolonistenbevölkerung auf 19.785 Personen; gerechnet zu 20 Deßj. pro Seele, erhalten wir die genannte Landfläche. Rechnen wir zur brauchbaren Fläche noch 248.179 Deßj. Unland hinzu, so hätten die Kolonisten ein Areal von 643.879 Deßj. inne gehabt. Gewiß wurden seitens der Kolonisten nach und nach unkultivierte Landstriche anbaufähig gemacht; der Besitz von großen Flächen Unlandes ermöglichte eine ziellose Raubwirtschaft, es konnten neue Oedländereien in „brauchbares" Land umgewandelt werden, während schon unter Pflug genommene Landstriche wüst liegen konnten. Der Raubbau wurde auch dadurch gefördert, daß die General-Landvermessung, die im Gouvernement Saratow 1798 ihren Anfang nahm und bei welcher der Zuschnitt von neuen Landstrichen stattfand, sehr langsam vonstatten ging. Hierin ist auch u. a. der Grund zu suchen hinsichtlich der verschiedenen „Grenzstreitigkeiten."[2]) So legten z. B. die Kolonien Nishnaja Dobrinka, Galka, Schwab, Müller, Stephan, Holstein, Dreispitz, Kraft und Deutsch-Tscherbakowka 1797 in Petersburg (Leningrad) Beschwerde dagegen ein, daß man ihnen die „zehnjährigen Ländereien" genommen hatte, welche durch den Saratower Kameralhof in das Register der Pachtländereien eingeschlossen worden waren. Paul I bestätigte der Expedition der Staatswirtschaft am 4. Januar 1798 nochmals,[3]) daß aus Kronsländereien ein Landfonds zu bilden sei, aus dem den Kolonisten die 20-Deßj.-Norm pro Revisionsseele zugeschnitten werden müsse. Der Kampf um Land wurde hartnäckig geführt!

Das Saratower Kontor beschäftigte sich mit der Regelung der Landfrage auf Grund der Materialien, welche die Besichtigung der Kolonien durch den Hofrat S. Popow und den Kollegienassessor Christian Sixtel 1798 ergeben hatte. Zufolge dieser Besichtigungsdaten sollte eine Reihe von Kolonien auf bessere Ländereien umgesiedelt werden: Zug, Luzern, Philippsfeld, Preuß, Straub, Hölzel, Müller (Krestowoj Bujerak), Köhler, Hildmann (Panowka), Kratzke, Kutter. Aus anderen Kolonien sollte infolge des Mangels an brauchbaren Ländereien ein Teil der Ansiedler ausgesiedelt werden, wozu den armen Familien Vorschüsse aus den Summen der Expedition der Staatswirtschaft gegeben werden sollten. Der Landfonds, den das Kontor anfangs Mai 1798 für

[1]) Vgl. das genannte Werk von G. Pissarewsky, Seite 85, Fußnote. — Die Bevölkerung der Wolgakolonien bezifferte sich zufolge der Revision durch Hofrat S. Popow im Jahre 1798 auf 38.701 Personen: 19.785 männliche und 18.916 weibliche.

[2]) Die Generallandvermessung wurde 1835 beendet.

[3]) Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 25, Nr. 18.805.

die Kolonisten bestimmt hatte, sollte um jeden Preis vor jedweden Ansprüchen erhalten werden, mit Ausnahme von einigen Landstrichen, welche an russische Gutsbesitzer abzutreten waren. — Schade nur, daß die Beschlüsse des Kontors oftmals nicht verwirklicht wurden.

Um konkret zu zeigen, was es mit dem Landbesitze der Kolonisten um 1798 auf sich hatte, führen wir einige Auszüge aus Besichtigungsurkunden von S. Popow an. Bezüglich der Kolonie Mariental schreibt der Gehilfe des Oberrichters des Saratower Kontors:

„Diese Kolonie ist im Kreise der Gouvernementsstadt Saratow gelegen... auf der Wiesenseite der Wolga, am Großen Karaman, am Sommerweg nach Orenburg, auf dem die Händler ihr Vieh bis dahin treiben. Die Zahl der Familien der Kolonie ist 82, die Bevölkerung zählt 527 Seelen: 257 männliche und 270 weibliche... Die Ländereien der Kolonie grenzen von zwei Seiten an diejenigen der Kolonien Lui, Graf und Herzog an; von den anderen zwei Seiten an Kronsländereien, die mit wilden Gräsern bewachsen sind. Während der Tutelvermessung wurden dieser Kolonie 4.737 Deßj. brauchbares Ackerland und 268 Deßj. Waldung zugemessen.[1]) Da es in der Umgegend an Heuschlägen mangelte, so wurde der Kolonie zusammen mit den Siedlungen Lui, Herzog, Graf, Schäfer, Urbach, Rohleder, Reinhardt in der Wolganiederung, hinter den Heuschlag-Zuschnitten der Kolonien Krasnojar und Stahl, zirka 30 Werst vom Wohnorte entfernt, eine entlegene Wiese in Nutzung gegeben. Die innerhalb der Grenze der Kolonie gelegenen Ländereien sind folgendermaßen eingeteilt: 30 Deßj. Gehöfteland, 20 Deßj. Wege und 15 Deßj. Ackerland. Auf der übrigen Fläche weiden die Ansiedler ihr Vieh, weil sie, mit Ausnahme von 500 Deßj., für den Ackarbgu untauglich sei.,. Infolgedessen betreiben die Kolonisten von Mariental ihren Ackerbau auf den an ihre Ländereien angrenzenden freiliegenden Kronsländereien, die von der Kolonie zirka fünf Werst entfert gelegen sind und wo die Kolonisten zirka 1.200 Deßj. unter dem Pfluge haben... Was die entfernt gelegenen Ländereien anbelangt, wo Mariental zusammen mit anderen Kolonien ihre Heuschläge hat, so wurden diese vor zirka 15 Jahren den Kolonisten durch den Saratower Kameralhof abgenommen, werden aber gegenwärtig an die Ansiedler für 126 Rubel verpachtet..."[2])

Die „Beschreibung"[3]) der Kolonie Katharinenstadt (Marxstadt) durch S. Popow weist folgende Daten bezüglich der uns interessierenden Frage auf: Familienzahl 143; Bevölkerungsziffer 779 Personen (389 männliche, 390 weibliche). Landfläche: Ackerland 2.100 Deßj., Waldung 500 Deßj., Heuschlag 1.100 Deßj. Fernländereien[4]): Heuschlag 110 Deßj., Waldung 140 Deßj. Demnach überhaupt: 3.950 Deßj.; pro Familie also nicht einmal die laut Manifest versprochene Landmenge. Selbstredend klagten die Katharinenstädter auch

[1]) Im Durchschnitt hätte die Landmenge auf die Familie etwas über 61 Deßj. ausgemacht, während laut Manifest eine Familie nur 30 Deßj. bekommen sollte. Diese 30 Deßj. sollten aber Nutzland sein, während hier die Marientaler die überwiegende Menge des ihnen während der Tutel-Messung zugeschnittenen Landes als untaugbar bezeichneten.

[2]) Siehe: Описание, учиненное Конторы Опекунства иностранных Товарищем Главного Судьи Надворным Советником Поповым о колонии Тонкоторовке, населенной иностранными, по отобранным сведениям оной колонии от форштегера, бейзицеров и лучших людей и по личному усмотрению. Мая 31-го дня 1798 года. — Eine Abschrift dieser „Beschreibung" befindet sich im Archiv beim wolgadeutschen Innenkommissariat.

[3]) Sie wurde im Mai 1798 gemacht. Eine Abschrift dieser „Beschreibung" wird im obengenannten Archiv aufbewahrt.

[4]) Отхожая пустошь.

über die schlechte Qualität ihrer Ländereien, verlegten sich dabei aber desto mehr auf den Tabakbau und den Handel, was S. Popow in seinem Besichtigungsakte hervorhebt. Wir haben es hier demnach mit einer Produktion für den Markt zu tun und mit einem Beispiele dafür, wie sich das Kapital der Landwirtschaft bemächtigte. Vom Markte hing hier gewissermaßen die Existenz der Bevölkerung ab, und die Kaufleute mußten zweifelsohne ihre Tabaksproduktion zum Teil auf Lohnarbeit aufbauen.

Von der Kolonie Lui berichtet S. Popow in seiner „Beschreibung", die am 29. Mai 1798 stattfand, folgendes: Bevölkerungszahl 314 Personen (163 männliche, 151 weibliche); Familien 52. Während der Tutelvermessung der kolonistischen Ländereien waren der Kolonie zugemessen worden: 2.362 Deßj. Ackerland und 87 Deßj. Waldung. Ferner waren 1787 durch den Saratower Kameralhof der Kolonie Lui die Ländereien der Kolonie Chaisol übergeben worden, da infolge der Zerstörung dieser Siedluug durch die Kirkisen die meisten Einwohner nach Lui übergesiedelt waren. Die Chaisolschen Ländereien bezifferten sich auf 1628 Deßj. Ackerland und 22 Deßj. Wald. Somit hätte Lui 1898 ein Areal von 4.099 Deßj. besessen. Außerdem pachteten die Luier vom Saratower Kameralhof für 126 Rubel einen Heuschlag von zirka 200 Deßj., der ihnen früher gehört hatte. Von der gewaltigen Menge Ackerlandes hatte Lui zufolge Popowscher Daten 900 Deßj. unter dem Pfluge, da der Grund und Boden „untauglich" sei. Nach der Meinung Popows hätte der Mangel an brauchbarer Ackerlandfläche dadurch beseitigt werden können, daß man den Luiern von den Kronsländereien am Karaman und an dem Flusse Nachoi, die vom Saratower Kameralhof an die Kleinrussen der Pokrowskaja Sloboda verpachtet wurden, sowie auch von den freiliegenden Kronsländereien brauchbare Landstriche zuschneide.[1])

Diese Einzelbeipiele werfen ein krasses Licht auf den „Landmangel" der Kolonisten. Aber wie dem auch gewesen sein mag, die Kolonisten wurden 1801 durch ihre Vertreter, die zur Krönungsfeier Alexander I nach Moskau geschickt worden waren, bei der Regierung um Ergänzungsländereien vorstellig: eine Kolonie sei „bedrängt" mit schlechten Ländereien, die anderen hätten wenig Wiesen, etliche keine Waldungen. An Ackerland herrsche so großer Mangel, daß „viele Kolonien gänzlich über ihre Grenzen ackern müßten, um damit ihr Brot für sich und ihre Kinder zu erwerben".[2]) Diese und noch andere Beschwerden hatten zur Folge, daß Alexander I am 4. September 1802 einen Ukas unterzeichnete bezüglich der „Befriedigung der Kolonisten des Gouvernemens Saratow mit Ländereien"[3]), in dem es heißt:

---

[1]) Eine Abschrift von der Besichtigungsurkunde S. Popows über die Kolonie Lui befindet sich im Zentralarchiv beim wolgadeutschen Innenkommissariat zu Pokrowsk.

[2]) Zur genannten Krönungsfeier waren geschickt worden Karl Köhler, Obervorsteher des Tarlykschen Kreises, und Obervorsteher Adolf Grimm von der Bergseite. Zur Deckung der Reisekosten hatten die Kolonisten eine Summe von 1497 Rubel 25 Kop. gesammelt, von welcher 1059 Rubel 55 Kop. verausgabt wurden, u. a. „für Schüssel nebst Salz, Adresse und Brot 510 Rubel". — Vgl. hiezu: „Wolgadeutsches Schulblatt" Nr. 12 — 1928, Seite 1123. — Anläßlich dieser Anmerkung wollen wir daran erinnern, daß Alexander I über die Leiche seines Vaters hinweg den Zarenthron bestieg: Paul I wurde vom Hofadel ermordet, weil er eine für die Interessen dieses Adels ungünstige Zickzackpolitik betrieb.

[3]) Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band 27, Nr. 20.403.

„Infolge von zu uns gelangten Nachrichten leiden die sich im Gouvernement Saratow befindenden Kolonisten an äußerst großem Landmangel, während die in demselben Gouvernement zur Beförderung von Salz aus dem Eltonsee angesiedelten Moroßsianer danach streben, sich die „zehnjährigen Ländereien" anzueignen, welche sich in uneingeengter Benutzung der Kolonisten befanden und von ihnen bearbeitet wurden. Deshalb befehlen wir, alle diese Ländereien, die den Kolonisten früher zugeschnitten worden waren, bei der jetzigen Vermessung in die 20-Deßjatinennorm einzuschließen und sie als Ländereien der Kolonisten zu bestätigen; eine jede Kolonie im einzelnen mit Land zu befriedigen, das aus den angrenzenden Kronsländereien sowie aus der Menge des Zinslandes auszuscheiden ist, wobei die wenig brauchbaren Steppen, die den Kolonisten gehören, an die Krone zu übergeben sind; die Vermessung der Kolonistenländereien schleunigst vorzunehmen, wobei Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit diejenigen Ländereien, die den Kolonisten zugemessen werden können, nicht in private Hände gelangen."

Dieser Ukas zeigt, daß nicht allein die Kolonisten landhungrig waren, sondern daß es Private gab, die jederzeit auf der Lauer lagen, um freiliegende sowie auch schon unter den Pflug genommene Landflächen an sich zu raffen. Er zeigt aber auch, daß er eine reine Kabinettschöpfung war, und es wäre unmöglich gewesen, ihn zu verwirklichen. Wie hätte man z. B. die nichtpflugfähigen Landflächen der Kolonisten ausscheiden können, um sie an die Krone zu übergeben? Lagen doch alle Ländereien, gute wie schlechte, aneinandergereiht beisammen. Der letztgenannte Ukas zeigt aber auch, daß ein starrer Bürokratismus im Staatsleben das Feld beherrschte, denn trotzdem Ukas um Ukas vorschrieb, die Zuteilung und Vermessung von kolonistischen Ländereien schnellstens durchzuführen, so kam doch die Sache nicht vom Flecke. Und es bedurfte der Revision der Kolonialwirtschaft an Ort und Stelle durch den Geheimrat Karl Hablitz und noch eines Ukases, dessen vom 12. Dezember 1802, bis endlich die Regelung der Sache in Angriff genommen wurde. Dieser Ukas befahl folgendes:

1. Alle Ländereien, welche die Kolonisten von der Krone pachten, sind aus der Kategorie der Pachtländereien auszuscheiden und schleunigst diesen zu übergeben, ohne daß die 20-Deßjatinennorm auf die Revisionsseele in Betracht zu nehmen wäre. Sollte sich bei dieser oder jener Kolonie ein Ueberschuß an Grund und Boden über die 20-Deßj.-Norm hinaus bilden, so soll dieser nicht abgeschnitten, sondern als Fonds belassen werden für den Fall einer Uebersiedlung dahin aus solchen Kolonien, unweit welcher sich entweder keine oder nur geringe Mengen Pachtländereien befinden.

2. Punkt 2 des Ukases vom 4. September 1802 wird abgeändert, und alle unbrauchbaren Landstriche, welche nach der Befriedigung der Kolonisten mit brauchbaren Landflächen innerhalb der Grenzen der Kolonien gelegen sein werden, sollen den Kolonisten gelassen werden, ohne daß diese dafür Steuern zu entrichten hätten, denn bei vielen Siedlungen liegen die guten und unbrauchbaren Ländereien so durcheinander, daß diese von jenen nicht abzuschneiden sind.

3. Hinsichtlich der Kolonien ist der 11. Punkt der Ergänzungsartikel zur Vermessungs-Instruktion nicht in Anwendung zu bringen, laut welchem dort, wo sich Salzboden befindet, anstatt einer Deßjatine drei auf die Seele zugeschnitten werden kann. Den Kolonisten sind nur brauchbare Ländereien hinzumessen; der Salzboden, der zwischen den brauchbaren Flächen gelegen

ist, ist den Kolonien umsonst, ohne Entrichtung von Landgeldern, zu lassen, denn das Abzahlen für unbrauchbare Ländereien, von denen sie keinen Nutzen haben, wäre für sie bedrückend.

4. Bei der „Vermessung der Kolonien" sollen die Landmesser die Qualität des Bodens der kolonistischen Ländereien feststellen, wobei als unbrauchbar auch alle diejenigen Flächen zu bezeichnen sind, hinsichtlich welcher die Versuche der Kolonisten, diese in anbaufähige Landstriche umzuwandeln, ergeben haben, daß sie weder zum Ackerbau noch zu Heuschlägen benutzt werden können.

5. Den auf der Wiesenseite der Wolga gelegenen Kolonien sind Landstriche aus den Kronssteppenfonds zuzumessen, wenn auch diese Steppen, auf denen die Kolonisten jetzt Ackerbau betreiben, nicht zu den Kolonien gehören.

6. Der Kolonie Norka und den fünf anderen Kolonien, die in diesem Kreise gelegen sind, sind Landflächen, in Ermangelung angrenzender freier Kronsländereien, von den Ländereien der Hofmeisterin Naryschkina und des Grafen Rasumowsky abzuschneiden, welche von diesen Kolonien gepachtet werden, indem die genannten Personen mit anderen freiliegenden Kronsländereien zu vergüten sind.

7. Die Ländereien der Kolonie Linjowo Ofero (Hussenbach) sind umzumessen, und nach der Ausscheidung aus deren Grenze aller unbrauchbaren Landstriche ist ihr die entsprechende Quantität Ländereien von angrenzenden Pachtländereien am Flusse Perewosinka zuzuschneiden.

8. Die innerhalb der Grenzen der Kolonien gelegenen Waldungen, über welche seit der Gründung des Waldressorts die Oberforstmeister verfügten, sind voll und ganz den Kolonisten in Verfügung zu übergeben (laut den Manifesten vom 22. Juli 1763 und vom 2. April 1802), doch unter der Bedingung, daß die Regeln hinsichtlich des Waldschutzes eingehalten werden.[1])

Dieser Ukas war von gewaltiger Bedeutung für die weitere Entwicklung der Agroverhältnisse in den Kolonien. Er brachte in das im Laufe der Jahre entstandene Chaos in dem Landbesitze der Kolonien eine gewisse stabile Ordnung hinein, indem er die Generalvermessung der Ländereien beschleunigte, zufolge welcher den Kolonien keine geringe Mengen von Neuland, brauchbares wie „unbrauchbares", zugeschnitten wurden. In diesem Sinne lag er im Zuge einer progressiven wirtschaftlichen Entwicklung für einige Jahrzehnte, einer Entwicklung der kommerziellen, kapitalistischen Landwirtschaft innerhalb des Mir, der Obschtschina. Doch in sozialer Hinsicht hatte er eine Beschleunigung der Herausbildung der Differenzierung der Kolonistenbevölkerung und die Entfachung des Klassenkampfes auf dem platten Lande zur Folge. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Kolonisten von den Leibeigenschaftsfesseln frei waren: die Zersetzung der Obschtschina durch den Kapitalismus in der Landwirtschaft ging hier schneller vor sich.

Laut dem zitierten Ukas mußte die Bonität der kolonistischen Ländereien festgestellt werden. Dank dieser Feststellung wurde aufgeklärt, daß die Wolgakolonisten folgende Landmenge inne hatten:

Brauchbares Land . .	436.771 Deßj.	864 Quadratfaden	
Oedland	390.984 „	2075 „	[2])
	827.756 Deßj.	539 Quadratfaden.	

[1]) Siehe: Vollständige Gesetzsammlung des Russischen Reiches, Band 27, Nr. 20.556.

[2]) Laut Angaben des Heftes „Sammlung von Berichten", Petersburg, 1802, russisch (in der Bibliothek der 1. Moskauer Staatsuniversität unter Chiffre 1. p. C, 38), in

Wollten wir zu 20 Deßj. pro Revisionsseele des Jahres 1798 rechnen, so hätten die Kolonisten einen Ueberschuß an Ländereien über die gesetzliche Norm hinaus von 41.071 Deßj. gehabt. Doch das Tutel-Kontor zu Saratow bezifferte den Ueberschuß an brauchbarer Landfläche über die Ukas-Norm hinaus nur auf 7.344 Deßj., da noch „viele Landstriche strittig seien". Und in seinem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1808 behauptete das Saratower Kontor, daß „überhaupt alle überschüssigen kolonistischen Landflächen auf der Wiesenseite der Wolga gelegen seien, während die Kolonisten der Bergseite einer Fläche von 76.687 Deßj. ermangelten, die ihnen aus dem Landfonds der Stadt Kamyschin zugeschnitten werden müßte".[1]) Und schon damals war es, als die Politiker in Petersburg (Leningrad), welche die Geschicke der Kolonisten leiteten, die Meinung von sich gaben, daß sich infolge der eintretenden Uebervölkerung auf der Bergseite hoffentlich Liebhaber finden werden, welche zur Uebersiedlung auf die Wiesenseite geneigt sein werden (Aeußerung des Fürsten Kurakin). Diese Hoffnung ging nach einigen Jahrzehnten in Erfüllung, mußte in Erfüllung gehen, weil man die Kolonisten auf der Bergseite einer gewaltigen Landfläche beraubte, um welche seitens der Bergseiter bis in das 20. Jahrhundert hinein Klage geführt wurde. Der Obervorsteher Kühne soll sich schon 1816—1824 um diese Sache so verdient gemacht haben, daß man ihn von Petersburg aus mit einer Medaille ausgezeichnet haben soll.[2])

Wie die Generalvermessung vor sich ging, davon legt Zeugnis ab, daß laut Bericht des Oberrichters Roggenbucke vom 4. September 1811 an den Innenminister den Kolonisten 354.719 Deßj. 1103 Quadratfaden brauchbares und 370.958 Deßj. 1760 Quadratfaden Oedland zugemessen worden war, so daß den Ansiedlern laut Revisionsseelenzahl des Jahres 1798 eine pflugfähige Landfläche von 40.980 Deßj. 1297 Faden gefehlt hätte. Die Revisionsseelenzahl hatte sich aber zum Jahre 1811 um 6.637 Personen vergrößert, denen auch noch zu 20 Deßj. zugemessen werden mußte.

Als 1815—16 Professor J. F. Erdmann die Wolgakolonien bereiste, schrieb er, daß die Kolonisten folgende Ländereien innehatten:

	Bergseite	Wiesenseite
Areal	81.625 Deßj.	54.458 Deßj.
Reiner Wiesenwachs . . .	16.525 „	26.184 „
Wiesenwachs mit Holz . .	2.915 „	17.597 „
Waldung	28.727 „	5.416 „

dem ein „Auszug aus dem Bericht über die Saratower Kolonien" abgedruckt ist, bezifferte sich die kolonistische Bevölkerung für das Jahr 1802 auf 38.725 Personen: 19.800 männliche und 18.925 weibliche; die Zahl der Familien auf 6.176. — Sjablowsky: „Statistische Beschreibung des Russischen Reiches", Petersburg 1808 (russisch), gibt dieselben Daten für das Jahr 1803 an. — Das „St. Petersburger Journal" Nr. 7 — 1805 (russisch) beziffert die wolgadeutsche Bevölkerung für das Jahr 1805 auf 41.569 Personen: 21.458 männliche und 20.111 weibliche; die Zahl der Höfe auf 5.633. Diese Bevölkerungszahl stimmt fast mit derjenigen überein, die der Oberrichter Roggenbucke für 1805 angibt, nämlich 41.558 Personen. — Für das Jahr 1811 beziffert der Oberrichter des Saratower Kontors die Bevölkerung der Kolonien auf 51.510 Personen: 26.422 männliche und 25.088 weibliche.

[1]) Vgl.: G. Pissarewsky. Wirtschaft und Form des Landbesitzes in den Wolgakolonien, Seiten 97, 98.

[2]) Vgl.: Chr. Schwab. Bericht über das Entstehen und Bestehen der Kolonie Semjonowka vom 24. Juli 1767 bis zum 24. Juli 1917. — Manuskript im Zentralmuseum zu Pokrowsk.

	Bergseite	Wiesenseite
Steppe	80.417 Deßj.	97.593 Deßj.
Steppe mit Holz	2.270 „	—
Unter den Wohnungen . .	1.256 „	1.685 „
Land zu künftigen Anpflanzungen	—	31.544 „

Außerdem, meint J. Erdmann, hätten die Kolonisten noch 370.978 Deßj. unbrauchbarer Ländereien besessen.[1])

Damit wollen wir den Abschnitt über die Landfrage in der Berichtsperiode abschließen. Sie zeigt, welche Tendenzen die Entwicklung der Warenproduktion auf dem Lande erzeugte.

4. Der sogenannte „vaterländische Krieg" und die Wolgadeutschen.

Das Lied „Napoleon, du Schusters Geselle" ist dem heutigen Geschlechte der Wolgadeutschen noch bekannt, und vor dem imperialistischen Kriege klang es fast allabendlich, besonders in den Frühlingsmonaten, durch die Straßen der wolgadeutschen Siedlungen. Das besagt, daß sich die Erinnerung an eine Zeit gewaltiger bürgerlicher Revolutionskriege einerseits und reaktionärer Feudalkriege andererseits von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzte, wenn auch nur dank der Gestalt Napaleons I, dieses „Erben der französischen bürgerlichen Revolution" von 1789, die seinerzeit große Wirkungen über ganz Europa hin auslöste. Geradeso wie heute Sowetrußland, der erste proletarische Staat der Welt, stets von den kapitalistischen Ländern mit Krieg bedroht wird, so wurde damals der erste rein bürgerliche Staat in Europa, Frankreich, von den feudalen und halbfeudalen Staaten Europas nicht in Ruhe gelassen. Die Kriege zwischen Frankreich und den sogenannten europäischen Koalitionen[2]) in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatten eigentlich ihren Ursprung darin, „daß ein bürgerliches und ein feudales Europa nicht nebeneinander bestehen konnten,

[1]) Nach J. Erdmann bezifferte sich die Zahl der kolonistischen Bevölkerung 1813 auf 55.439 Personen: 28.406 männliche und 27.033 weibliche; 1814 auf 57.296 Personen: 29.353 männliche und 27.943 weibliche; 1816 auf 61.143 Personen: 31.182 männliche und 29.961 weibliche. Nach dem Berichte des Kontors an das Departement der Staatswirtschaft und öffentliche Bauten vom 20. November 1816 bezifferte sich die Zahl der Familien auf 7.993. — S. Kappes beziffert die Bevölkerung der Kolonien für das Jahr 1816 auf 60.746 Personen: 30.953 männliche und 29.793 weibliche; Familienzahl 8.330. Auf der Bergseite 35.088 Personen (17.881 männliche und 17.207 weibliche) und 4.545 Familien; auf der Wiesenseite 25.658 Personen (13.072 männliche und 12.586 weibliche) und 3.785 Familien. Siehe: „Unsere Wirtschaft" Nr. 17 — 1922. — Zufolge den Statistiken eines Manuskriptes eines unbekannten Verfassers über die Wolgakolonien betrug 1827/28 die Bevölkerung 86.912 Personen: 44.291 männliche und 42.621 weibliche. Siehe: „Unsere Wirtschaft" Nr. Nr. 4—5 für das Jahr 1922.

[2]) Koalition heißt Bund, Verbindung einzelner Parteien oder Staaten zu einem bestimmten Zweck. Koalitionskrieg — der von einem Bund mehrerer Staaten gegen einen anderen Staat geführte Krieg. Besonders pflegt man Koalitionskriege die Kriege der verbündeten feudalen und halbfeudalen europäischen Staaten gegen das revolutionäre Frankreich zu nennen. Solcher Kriege gab es vier: 1. der erste Koalitionskrieg von 1792 bis 1797, 2. der zweite Koalitionskrieg von 1799 bis 1802; Mitglieder der Koalition waren England, Oesterreich, Rußland, die Türkei, der Papst, Portugal und die italienischen Staaten, 3. der dritte Koalitionskrieg von 1805 bis 1807; Mitglieder der Koalition: England, Rußland, Schweden, Oesterreich, Neapel, 4. der vierte Koalitionskrieg 1812 bis 1815; Mitglieder der Koalition: England, Rußland, Deutschland mit seinen Verbündeten usw.

ohne sich über kurz oder lang, bei diesem oder jenem Anlaß in die Haare zu geraten" (Franz Mehring). Und Organisator der Koalitionen von feudalen Staaten gegen das bürgerliche Frankreich war das damalige halbfeudale England, geradeso wie das in seiner Auflösung begriffene heutige imperialistische England einer der Hauptorganisatoren von kapitalistischen Kreuzzügen gegen das proletarische Sowetrußland ist. Auch die Beteiligung Rußlands an den Koalitionen gegen Frankreich wurde von England subsidiert, indem die Grundlage des politischen Bündnisses zwischen Rußland in dem Bündnisse des englischen Industriekapitalismus mit dem russischen Handelskapital zu suchen ist. Während England die für seine Industrie notwendigen Rohstoffe aus Rußland herausholte, importierte es die für die herrschenden Klassen Rußlands nötigen Fabrikate. Und als Alexander I 1807 von Napoleon gezwungen wurde, mit England zu brechen und sich der Kontinentalsperre[1]) anzuschließen, da machte der Gutsbesitzer und das Handelskapital Krach, denn infolgedessen geriet der Handel ins Stocken. Wenn also Rußland 1812 wiederum mit Frankreich brach und in die Klauen Englands geriet, so war daran hauptsächlich das russische „vaterländische" Handelskapital schuld. Und nur in diesem Sinne kann von einem „vaterländischen" Kriege die Rede sein, welcher Bezeichnung man in alten Geschichtsbüchern auf Schritt und Tritt begegnet.

Was nun die deutschen Wolgakolonisten anbelangt, so waren sie an diesem Kriege gegen das bürgerliche Frankreich direkt fast nicht beteiligt. Es sollen überhaupt zirka 270 Kolonisten an der Kampagne von 1812 teilgenommen haben, wenn wir A. Welizyn Glauben schenken dürfen.[2]) Das Manifest von 1763, laut welchem den Kolonisten Freiheit vom Militärdienste „für ewige Zeiten" versprochen worden war, war damals noch in Kraft; diesen „ewigen Zeiten" wurde erst später, unter Alexander II, eine ganz bestimmte Grenze gesetzt. Der „vaterländische" Krieg war natürlich nicht ohne Einfluß auf die Wirtschaft der Wolgakolonien, insofern diese nämlich mit dem Wirtschaftssystem des damaligen Rußland verflochten waren. Aber die deutschen Wolgakolonisten kamen hauptsächlich insofern mit dem Kriege von 1812 in Berührung, inwiefern ganze Scharen von Kriegsgefangenen an die Wolga verschlagen wurden, unter welchen sich auch viele Deutsche befanden. Außerdem mußten auf Befehl der Regierung die Kolonisten eine Reihe französischer Kriegsgefan-

[1]) Unter Kontinentalsperre oder Kontinentalsystem sind die Maßregeln Napoleons I zu verstehen, die darauf gerichtet waren, dem englischen Handel durch Absperrung des europäischen Festlandes (Kontinents) einen tödlichen Schlag zu versetzen. Ueber England wurde also der Blockadezustand verhängt. Dank der Kontinentalsperre konnte das russische Industriekapital die ersten selbständigen Gehversuche machen. Der Ideologe der aufkommenden Bourgeoisie war M. M. Speransky, der Sohn eines Popen, welcher durch verschiedene Reformpläne versuchte, den zaristischen Staat den Interessen der neuen Gesellschaftsschichten dienstbar zu machen. Der feudalen Aristokratie, im Bunde mit dem Handelskapital, gelang es jedoch, M. Speransky zu stürzen und sich Alexander I gefügig zu machen.

[2]) Jakob Dietz, ehemaliges Mitglied der 1. Staatsduma, sagt in seinem Buche: „Die Geschichte der deutschen Wolgakolonisten" (Manuskript), daß die Wolgakolonisten 1812 eine Kriegssteuer von 21.655 Rbl. 20 Kop. entrichten mußten, zu 80 Kop. pro Revisionsseele. — Das Dietzsche Manuskript befindet sich im wolgadeutschen Zentralmuseum zu Pokrowsk; es wurde mir zum Einblick von Prof. G. Dinges und P. Rau in dankenswerter Weise freigestellt.

gener in die Gemeinden aufnehmen und ihnen auch Ländereien geben.[1]) Ueber das Leben eines Teiles von deutschen Kriegsgefangenen in Rußland (1812—1814) und in den Wolgakolonien hat ein Teilnehmer an dem seinerzeit berühmten Feldzuge des Franzosenkaisers Napoleon I gegen Rußland, der Hesse Friedrich Peppler, eine kleine Schrift verfaßt: „Schilderung meiner Gefangenschaft in Rußland vom Jahre 1812 bis 1814“[2]), in der sehr wertvolle Bemerkungen über das Leben der Wolgakolonisten in der damaligen Zeit enthalten sind. Friedrich Peppler hat den Feldzug als Sekondeleutnant in dem damaligen Hessischen Leibregimente mitgemacht, welches das Großherzogtum Hessen mit noch anderen Truppenteilen zu der „großen Armee“ Napoleons stellen mußte, und dank seinen „Schilderungen“ kam damals spärliche Kunde über die Wolgakolonisten nach Deutschland, in die alte Heimat, die — wie Fr. Mehring sagt — durch die Wirkungen der großen französischen Revolution wieder lebensfähig im historischen Sinne des Wortes gemacht wurde. Wir bringen einige Auszüge aus der Pepplerschen Schrift, weil sie uns einen Einblick in das Leben der Kolonien und der Wolgastädte der damaligen Zeit gewähren.

Friedrich Peppler schreibt:

„Wir wurden jetzt in Saratow einquartiert, und offenbar absichtlich bei lauter russischen Einwohnern, unerachtet eine Menge von Deutschen dort wohnen, die eine eigene Straße, die deutsche Straße genannt, innehaben. Ich möchte beinahe glauben, daß dies geschah, um uns Gelegenheit zu geben, von den Russen eine bessere Idee zu erhalten; denn wirklich wurden wir von denselben während unseres fünftägigen Aufenthalts in dieser Stadt nicht nur schonend, sondern auch zuvorkommend, höflich und durchgängig gastfrei behandelt, indem sie den Gefangenen für die Beköstigung nichts abnahmen. Sie gewannen auch unser Vertrauen in dem Grade, daß wir, die wir der körperlichen Reinigung so sehr bedurften, uns russischen Schiffern anvertrauten, um in der Wolga zu baden ... Kurz, die Behandlung war von der Art, daß es uns vorkam, als seien wir in einem befreundeten Lande ...“

In Saratow schloß Friedrich Peppler mit Wolgadeutschen Bekanntschaft, mit wolgadeutschen Gewerbetreibenden und Kleinindustriellen, was durch folgende Worte bestätigt wird: „Gleich den ersten Tag unserer Ankunft in Saratow, nachdem wir unser fünftägiges Tagegeld, welches uns der Gouverneur vorauszahlen ließ, empfangen hatten, suchte ich mich in der Stadt bekannt zu machen. Der Zufall führte mich in einen deutschen Gasthof, dessen Eigentümer Gottfried Schulz hieß, in dem ich einen gewandten, artigen Mann kennen lernte. Hier trank ich nach langer Zeit wieder den ersten Wein, der größtenteils aus Astrachan bezogen wird und sehr wohlfeil ist. In diesem Hause fand sich bald auch ein anderer Deutscher ein, der sich mir näherte und sich nach meinem Vaterlande erkundigte ...“

Friedrich Peppler kam dann mit noch anderen auslanddeutschen Gefangenen in Berührung, deren es in Saratow keine so geringe Anzahl gegeben haben mag. Einer von diesen Gefangenen, Philipp Lindenstruth, teilte F. Peppler mit, daß „sein dermaliges Schicksal erträglich sei, indem er ... einen kleinen

[1]) Vgl. den Aufsatz von G. Beratz: „Die Gründung der Kolonie Dehler. Drittes Kapitel. Aufnahme neuer Glieder in die Kolonie nach deren Gründung“, abgedruckt im „Wolgadeutschen Schulblatte“ Nr. 10 — 1927.

[2]) Die Schrift erschien im Jahre 1832 zu Worms, gedruckt bei Johann Andreas Kranzbühler. Dann zwei Jahre später zu Darmstadt im Verlag von Friedrich Metz. Die letzte Ausgabe ist die von Wilhelm Diehl, Darmstadt 1908. Bearbeitet von Dr. Karl Esselborn.

Verdienst in der Fabrik eines gewissen Herrn Meißinger, eines Deutschen, gefunden habe, wo er mit vieler Gutmütigkeit behandelt werde ..."

Fr. Peppler erzählt weiter über Saratow: „Fünf Tage brachte ich in dieser Stadt zu, und da ich unter den jetzt veränderten Verhältnissen freieren Sinn und neues Interesse für die Angelegenheiten des Lebens gewonnen hatte, so fing ich auch an, den beobachtenden Blick ... auf das Land zu werfen ... Die Bekanntschaft mit Herrn Meißinger war mir in bezug auf Saratow sehr nützlich. Man wird meine desfallsigen wenigen Mitteilungen vielleicht nicht uninteressant finden.

Saratow, im asiatischen Rußland, ist die Hauptstadt eines Gouvernements gleichen Namens ... Die Stadt liegt an der Wolga, und hat durch diese Lage den bedeutendsten Handelsverkehr. Sie hat etwa 9000 Einwohner. Ihr Haupthandel besteht in Früchten, hauptsächlich Weizen, in Leder, Fischen und Pelzwerk. Sie ist nach russischer Art meistenteils aus Holz gebaut; die Straßen sind nicht gepflastert. Sie wird in die obere, mittlere und untere Stadt geteilt; jeder dieser Stadtteile hat einen Marktplatz ... Jenseits der Wolga, Saratow gegenüber, befindet sich die sogenannte Kosakenstadt. Ihre Bewohner haben gegen die Regierung keine andere Verbindlichkeit, als eine bestimmte Quantität Salz aus einem der in den dortigen Gegenden befindlichen Salzseen zu holen und in Saratow abzuliefern: sie sind sogar von aller Militärpflichtigkeit frei. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf etwa 3000 ...

Was die umgebenden Gegenden betrifft, so hat das Saratow gegenüberliegende Ufer der Wolga von seinem reichen Wiesenwachs den Namen Wiesenseite; das diesseitige heißt Bergseite. An den beiden Ufern dieses Stromes liegen 105 deutsche Kolonien[1]) in einem bedeutenden Umfange verteilt ... In sämtlichen Kolonien wird starke Viehzucht getrieben, auf der Wiesenseite besonders Pferdezucht. Die Preise der Pferde sind in dortiger Gegend sehr mäßig, ein ausgesuchtes 4- bis 5-jähriges Pferd wird mit 80 bis 100 Kupferrubel bezahlt.[2]) Die Schafzucht ist dort unbedeutend ... Auch Hanf- und Flachsbau gerät nicht ...

In Saratow herrscht übrigens ein großer Wohlstand, der sich nicht bloß auf den Adel und die Kaufmannschaft bezieht, wie sonst in Rußland, sondern sich auch über andere Volksklassen verbreitet hat ..."

Nach fünftägigem Aufenthalte in Saratow mußte Friedrich Peppler mit seinen Genossen weiterreisen, nach Kamyschin. In den russischen Siedlungen, welche die Gefangenen passieren mußten, „stürmte man mit Mistgabeln, Feuerhaken und Stangen auf sie zu ... Die abscheulichsten Mißhandlungen wurden an uns allen verübt, doch nicht ohne die hartnäckigste Gegenwehr von unserer Seite ... Wir erlagen und mußten es dulden, daß man uns knebelte, Fesseln anlegte ... Nichts ward uns auf dem Wege verabreicht. Abends sperrte man uns ein, Wasser und Brot war unsere Kost. Zwei Tage wurden wir auf die schändlichste Weise behandelt ..."

Die russische Geistlichkeit hatte in den Kirchen, wie wir sehen, auf Befehl der Zarenregierung die Volksmassen gegen die Franzosen aufgestachelt. Die deutschen Kolonisten hatten selbstredend keinen Grund, sich von dem Strudel der abgeschmackten Franzosenfresserei mitfortreißen zu lassen; im Gegenteil: die Kriege gegen das bürgerliche revolutionäre Frankreich brachten für sie nur eine Erhöhung der Abgabenleistungen, denn infolge der Zerrüttung der russischen Finanzen zog die Regierung die Steuerschraube fester an.

[1]) Diese Ziffer entspricht nicht der Wirklichkeit: — es gab damals nur 102 Kolonien.

[2]) Die Hauptbeschäftigung der Kolonisten war selbstredend nicht die Viehzucht, sondern der Getreidebau. Die Wolgakolonisten produzierten damals schon Weizen für den Weltmarkt.

Wie man die „französischen" Gefangenen in den wolgadeutschen Siedlungen aufnahm, darüber gibt folgende Schilderung Pepplers Aufschluß: „Schon am dritten Tage, wo wir uns einer deutschen Kolonie näherten — schreibt Fr. Peppler —, wurde der Natschalnik[1]) andern Sinnes. Wir fanden beim Abmarsch die gehörige Zahl Fuhren bereit, die Fesseln wurden uns abgenommen und wir angewiesen, die Fuhren zu besteigen. Trotzig weigerten wir uns, wir gingen zu Fuße. Eine sichtbare Aengstlichkeit trat nun an die Stelle früherer Brutalität... Mittags gegen elf Uhr kamen wir in der deutschen Kolonie Orga[2]) an, wo man uns mit lautem Jubel begrüßte. Das ganze Dorf hatte sich versammelt, jeder wollte Einquartierung, jedem waren wir herzlich willkommene Gäste. Ueber diesen freundlichen Empfang ward unser Natschalnik äußerst empfindlich, und um uns seine Gewalt doch noch fühlbar zu machen, forderte er uns auf, unsere Fuhren zu besteigen, um auf die bestimmte Station zu fahren. Als wir dies nicht taten, indem die Kolonisten sich erboten, die Fuhren für unseren Transport auf die nächste Station unentgeltlich zu stellen, er also seine russischen Wagen zurückschicken konnte, wurde er heftig und wollte wieder Gewalt brauchen, lenkte aber bald ein, als die wackeren Deutschen, der Landssitte kundig, sich anschickten, ihn derb durchzuprügeln, kurz, es fehlte nicht viel, so hätte er eine tüchtige Tracht Schläge davongetragen... Wir zogen nun mit unseren lieben Landsleuten Arm in Arm in ihre gastfreien, reinlichen Wohnungen ein und wurden zum erstenmal nach langer Zeit auf deutsche Weise bewirtet. Allein nach eingenommenem Mahle war unser erstes Geschäft, eine Beschwerdeschrift an den Gouverneur von Saratow in russischer, deutscher und französischer Sprache, die erste mit Beihilfe unserer guten Kolonisten, zu fertigen und diese durch einen Reitenden nach Saratow abzusenden. An der richtigen Ueberlieferung hatten wir keinen Zweifel, da der Bürgermeister der Kolonie die Beförderung an Ort und Stelle übernahm.

Um drei Uhr nachmittags verließen wir diese guten Menschen, die uns auf ihren Fuhren unter zahlreicher Begleitung nach der nächsten Station, ebenfalls einer deutschen Kolonie, brachten, wo uns dieselbe liebevolle Aufnahme ward. Von hier aus hatten wir noch eine Tagereise bis nach Kamyschin..., das wir am 21. Juli erreichten...

Ich erhielt mein Quartier in Kamyschin bei einem deutschen Schreiner, einem wohlhabenden Manne, der mich sehr freundlich aufnahm. Allein sein unseliger Hang zum Trunk, der ihn in fortdauernde Fehde mit seiner Frau versetzte, die er häufig mißhandelte, machte mir den dortigen Aufenthalt unausstehlich. Ich zog daher zu meinem Braun[3]), der bei einem armen deutschen Schneider[4]) einquartiert war, wo wir uns zwar sehr behelfen mußten, aber doch wenigstens bei einer friedlichen Familie lebten, bei der wir bis zu unserer Befreiung blieben..."

Ueber Kamyschin berichtet Friedrich Peppler:

„Kamyschin hat eine herrliche Lage dicht an der Wolga, die Stadt bildet nach Süden hin die Spitze sämtlicher, diesseits der Wolga gelegenen... deutschen Kolonien. Sie ist ganz von Holz gebaut und ungepflastert, die Straßen sind unregelmäßig und bei nasser Witterung äußerst schmutzig... Die Stadt zählt 2.500 Einwohner, die sich größtenteils von Handel nähren, der in Früchten, Leder und Fischen besteht, und sowohl nach Sarepta als nach Astrachan geht... Was die Umgebung betrifft, so ist die Bergseite oder das Land

[1]) Es ist hier der Begleiter der Gefangenen gemeint.
[2]) Muß heißen: Norka.
[3]) Ein Gefährte von Fr. Peppler.
[4]) Daß in Kamyschin verschiedene deutsche Handwerker lebten, kann uns nicht wundernehmen; diese waren meistenteils aus den Siedlungen in den ersten Jahren nach der Uebersiedlung aus Deutschland dahin geflohen.

diesseits der Wolga ziemlich fruchtbar und bringt besonders viel Weizen hervor, Korn wird ungleich weniger gebaut, auch ist der Kartoffelbau bei den angrenzenden Russen nicht sehr in Aufnahme. Flachs und Hanf wird nur in geringen Quantitäten gepflanzt, da beides wegen der großen Sommerhitze nur selten gerät. Die Viehzucht wird, mit Ausnahme der Schafzucht, mit gutem Erfolg betrieben ... Weiter gegen Süden stößt man auf Nomadenvölker, die mit ihren Herden durch die endlose Ebene ziehen und zuweilen in kleinen Gesellschaften die benachbarten Städte und Dörfer besuchen. Die deutschen Kolonisten hatten bei ihrer Ansiedlung vieles von diesen wilden Stämmen zu erdulden, die öfters die Kolonien überfielen ... Als eine Merkwürdigkeit zeigte man in der Kolonie Schwab eine Frau von etwa 46 Jahren, die bei einem solchen Ueberfall hoch schwanger in die Gewalt dieser Wilden geriet und mit fortgeschleppt wurde. Am zweiten Tage nach ihre Gefangenschaft kam sie, wie man mir erzählte, mit einem Knaben nieder und wurde gezwungen, diesen auf der einsamen Steppe schutzlos liegen zu lassen. In der Nacht, die auf ihre Entbindung folgte, gelang es ihr zu entfliehen, ihr Kind wieder aufzufinden und mit diesem glücklich zu den Ihrigen zurückzukehren ..."

Interessant ist, was Friedrich Peppler über die damalige Lage der Bauern sagt:

„Die höheren Stände weichen, im Durchschnitt genommen, von den gebildeten Ständen in anderen europäischen Ländern wenig ab. Auch unter Kaufleuten und Künstlern, besonders Deutschen, findet man Männer von feinem Ton, mit nützlichen Kenntnissen begabt. Aber auf einer traurigen Stufe von Entwürdigung stehen die Bauern, was jedoch bei den Bauern der Krone weniger der Fall ist ... Sie sind weniger der Willkür unterworfen als die Bauern der Edelleute, ihre Dörfer sind sorgfältiger gebaut, es herrscht unter ihnen mehr Reinlichkeit, eine bessere Kleidung deutet auf Wohlstand. Ihr Benehmen ist freier ... Der Bauer des Edelmanns aber ist ein kriechendes Geschöpf, ärmlich, schmutzig und roh ..., vor dem Gutsherrn, wenn er ihn in einer Entfernung von hundert Schritten gewahr wird, wirft er sich nieder, als wolle er ihn im Staube anbeten. Seine Kost ist dürftig, Schtschisuppe, Sauerkraut und Brot, an hohen Feiertagen spärliches Fleisch ...

Die Strafjustiz in diesem Lande bietet empörende Erscheinungen dar, die in den qualvollsten körperlichen Züchtigungen bestehen ..."

Auf welcher Stufe die Mühlenindustrie bei den Wolgadeutschen damals stand, beweist folgende Aeußerung Fr. Pepplers:

„Nach einem viertägigen Aufenthalt in Kamyschin lernte ich einen deutschen Müller namens Ring kennen, an dem ich einen sehr gebildeten Mann fand. Seine Mühle war zwölf Stunden von Kamyschin entfernt, allein sein ausgedehnter Handel mit Getreide und Mehl führte ihn öfters in diese Stadt; so war er denn auch diesmal hier, um ein Schiff mit Früchten laden zu lassen und nach Astrachan abzuschicken.[1]) Dieser Mann war in Würzberg geboren ... Er hörte mit vielem Interesse von den Gebräuchen, Sitten und sonstigen Verhältnissen seines Vaterlandes erzählen, deren er sich nur dunkel erinnern konnte ... Er machte mir den Vorschlag, solange meine Gefangenschaft währe, seinen Kindern einigen Unterricht zu erteilen, indem seine Mühle von der nächsten Kolonie zwei Stunden entfernt liege,

[1]) Astrachan bildete schon damals einen der Hauptabsatzmärkte für die wolgadeutsche Weizenproduktion, dank dem äußerst günstigen Wasserwege, der Wolga. Daher die Entwicklung des Handels mit dem Osten. Der Weizen wurde aber schon damals in ausgedehntem Maße an Ort Stelle verarbeitet, was auf die Entwicklung der Mühlenindustrie schließen läßt. Das Industriekapital hatte schon Wurzel in den Kolonien gefaßt. Wir können deshalb mit vollem Rechte von kapitalistischen Anfängen in den Wolgakolonien sprechen.

und er sonst keine Gelegenheit fände, sie unterrichten zu lassen... Ich willigte in den Vorschlag ein... Ich reiste mit meinem neuen Prinzipal ab und wurde von seiner Familie mit vieler Auszeichnung empfangen. Man stellte mir die Jugend vor, die meinem Unterricht anvertraut werden sollte, welche ziemlich zahlreich war...

Die Mühle hatte eine herrliche Lage, ihre innere Einrichtung war äußerst zweckmäßig, im Hauswesen wie im Geschäftsverhältnis herrschte strenge Regelmäßigkeit. Das Wohngebäude hatte zwei Stockwerke; bei demselben befand sich eine Gartenanlage, mit Bäumen von den vorzüglichsten Obstgattungen versehen... Mein Unterricht hatte deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen und Religion zum Gegenstand, er schränkte sich bloß auf vier Stunden täglich ein...

Ich wurde von meinem Prinzipal eingeladen, mehrere benachbarte Kolonien und bei dieser Gelegenheit seinen Bruder zu besuchen, der auf einer Kolonie, Dreispitz genannt, ebenfalls eine Mühle besaß... Besonders wurde ich durch eine auserlesene, ziemlich große Bibliothek überrascht, die größtenteils aus landwirtschaftlichen Werken bestand. Dieser in der Tat sehr unterrichtete Mann gewährte mir eine ebenso belehrende als auch angenehme Unterhaltung. Wir fuhren in seiner Gesellschaft in die Kolonie Schwab... Meine Ankunft daselbst versammelte bald einen zahlreichen Kreis der dortigen Bewohner, die mich mit Freundschaftsbezeichnungen überhäuften, aber auch mit zahllosen Fragen nach dem Vaterlande bestürmten, das in ihnen noch immer im heiligen Andenken lebte... Bei meiner Ankunft in Schwab nahm ich mein Absteigequartier im Wirtshause, wo mich eine alte gutmütige Frau, die ihrer Sprache nach aus der Wetterau stammte, recht treuherzig aufnahm, mich als Landsmann ihr Vetterchen nannte und mir während dem Laufe der Unterredung erzählte, daß ihr Mann ein geborener Pfälzer namens Gemsemer sich mit Aderlassen beschäftigte und deshalb oft in entferntere Orte gerufen würde, indem außer Saratow und Katharinenstadt kein Arzt oder Chirurg vorhanden sei; sie sei in Dauernheim in der Wetterau geboren und mit ihren Eltern, die dort in Dürftigkeit gelebt hätten, als Kind von neun Jahren in ihren jetzigen Wohnort gekommen, wo ihnen anfänglich auch kein besseres Los geworden, in wenigen Jahren aber sich ihre Lage sehr gebessert habe..."

Am 22. Dezember 1813 mußte Friedrich Peppler seine Rückreise nach Saratow antreten, von wo er bald darauf nach Deutschland zurückkehrte. Der Rückweg führte ihn durch die Kolonie Schwab, wo die Kolonisten ihn mit „Lebensmitteln und sonstigen Kleinigkeiten für die Reise" versahen.

Damit wollen wir den Abschnitt über den „vaterländischen Krieg" und die Wolgakolonisten abschließen. Die Pepplerschen Schilderungen zeigen uns u. a., inwiefern die Warenproduktion und die Anfänge der kapitalistischen Produktionsweise in den Wolgakolonien Wurzel gefaßt hatten. Außerdem geben sie einigen Aufschluß über das Leben wolgadeutscher Handwerker und Heimindustrieller in Kamyschin.

5. Wirtschaftliches. Kapitalistische Anfänge.

Weit, weit in der Stepp' . . .
. . . . . .
Wo im Frühling aller Farben
Tulpen, überschüt't mit Garben
Goldner Strahlen, leuchtend blühn,
Bunte Schmetterlinge flattern,
Kraniche durch Lüfte ziehn . . .
D. Kufeld:
„Das Lied vom Küster Deis."

Für die Berichtsperiode müssen wir im vorhinein im Auge haben, daß das ganze ökonomische Leben Rußlands von der bäuerlichen Wirtschaft und vom Handwerke abhing, nicht aber von der kapitalistischen Industrie, die damals erst ihre ersten Gehversuche machte. Diese Tatsache drückte dem sozialökonomischen Leben der damaligen Zeit seinen Stempel auf. Wir können sagen, daß in dieser Zeitperiode die Wirtschaft der Wolgakolonien im allgemeinen den Bereich der einfachen Warenproduktion wenig überschritten hatte, so daß die Lage der Kolonisten keine so schlechte sein konnte. Und das Ausgleichungsprinzip des Mir trug zur Entfaltung einer patriarchalischen Wirtschaftsart bei, bei welcher die Entwicklung der Wirtschaften der „frommen, christlichen Großbauern" eine ausgedehnte Basis hatte, besonders dank dem Umstande, daß an dem Hauptproduktionsmittel der Landwirtschaft, an Grund und Boden, kein besonderer Mangel zu verspüren war, was wir in dem Abschnitte „Auf der Suche nach Land" nachgewiesen zu haben glauben. Die Lasten der Verwaltung und des Staates waren nicht allzu groß; der „Boden war jungfräulich, er bedurfte keiner Düngung und keines Fruchtwechsels und gab auf Jahre hinaus stets reichen Ertrag derselben Frucht". Der Kolonist konnte eine einseitige Produktion betreiben: die des Weizens oder die des Tabaks, was ihm „erlaubte, an Arbeitsmitteln und Arbeitskräften ungemein zu sparen und gleichzeitig seine Betriebsmittel ganz dem einen Zwecke anzupassen, dem allein sie zu dienen haben". Die Produktion konnte somit der Nachfrage des Marktes gut angepaßt werden. Und wenn von einer „Blütezeit der Kolonien"[1]) die Rede sein kann, so fällt diese in die Zeitperiode, die wir gerade behandeln, womit nicht gesagt ist, daß wir uns von den in lebhaften Farben gemalten Bildern vom kleinbäuerlichen Glück eines J. Sismondi irreleiten lassen sollen. Was die „Alten" über diese „Blütezeit" berichteten, das hat der wolgadeutsche Dichter D. Kufeld in folgenden Versen zusammengefaßt:

Um den andern lieben Morgen
Machten sie sich wenig Sorgen:
Säeland hatten sie genug,
Jeder pflügte, wo er wollte,
Mit dem selbstgemachten Pflug.

Doch geschah dies nie in Eile!
„Eile, sprachen sie, mit Weile";
Ackerten bis Ende Mai,
Und erst wenn der Winter drohte,
Machten sie ihr Steppenheu.

Selten, selten nur passierte,
Daß die Sommersaat fallierte:
Fruchtbar war das Land ja sehr,
Und der Ziegenbart schlug Wellen,
Schien von Ferne wie ein Meer![2])

[1]) Dieses Wort hat Dr. G. Bonwetsch gemünzt in seinem Büchlein: „Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga", Stuttgart 1919.

[2]) D. Kufeld. „Das Lied vom Küster Deis," Seite 11. — Das Werkchen war zur 150-Jahrfeier der Einwanderung der Vorfahren der Wolgakolonisten nach Rußland erschienen. Diese Feier fiel infolge des imperialistischen Krieges 1914—17 ins Wasser.

Nicht wahr, ein und durch durch kleinbürgerliches Idyll! Ein Volkstümler-Gemälde vom reinsten Wasser, das unter dem Deckmantel „Blütezeit" einherstolziert, was ungefähr dasselbe bedeutet, als was in unseren Tagen die politische Ideologie der amerikanischen Bourgeoisie darstellt: Wohlstand für alle! Daß dieses Wort fast wie ein billiger Treppenwitz klingt, ist klar: als ob die Bauernschaft eine Einheitlichkeit darstelle; als ob infolge der Entwicklung der Warenwirtschaft, des Kaufmannskapitals und des Kapitalismus in der Landwirtschaft die Zersetzung des Bauerntums unvermeidlich wäre. Sogar die russische Bauernschaft der Leibeigenschafts-Epoche stellte keine einheitliche Masse dar: die kapitalistischen „Personages" waren der bäuerliche Wanderhändler, der Wucherer, der Händler, der Pächter, der Batrak usw. Selbstredend bemächtigte sich das Handelskapital, die „historisch älteste, freie Existenzweise des Kapitals" („Das Kapital", III, 1, Seite 309), und der Kapitalismus der Wirtschaft der Wolgakolonisten, die nicht durch Leibeigenschaftsbeziehungen gefesselt war, schneller als derjenigen der russischen leibeigenen Bauern.

Wenn wir von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß von der Entwicklung der Wirtschaft das Wachstum der Bevölkerungszahl abhängt, dann liefern die Daten bezüglich der Vermehrung der Kolonistenbevölkerung einen schlagenden Beweis für den Aufstieg der Wirtschaft der Wolgakolonien in der Berichtsperiode. Die Ausdehnung der natürlichen Bevölkerungszunahme wird durch folgende Tabelle charakterisiert:

Jahr	Bevölkerungszahl
1769	23.109
1774	25.708
1775	25.249
1782/83	28.186
1785	29.127
1788	30.962
1795	34.622
1797	35.738
1798	38.701
1805	41.558
1811	51.510
1813	55.439
1814	57.296
1816	60.746
1828	86.912

Die Dynamik der Ausdehnung der Bevölkerungsziffer liefert einen Beweis für die schon früher aufgestellte Behauptung, daß es seit der Jahrhundertwende mit der Wirtschaft der Wolgakolonien rasch aufwärts ging. Die Hemmnisse, die früher dem Aufstiege der Kolonien einen Riegel vorgeschoben hatten, waren zum Teil geschwunden, zum Teil aber hatten sie sich in ihr Gegenteil verwandelt. [1])

[1]) Seitens der Kirgisen z. B. war jetzt nichts mehr zu fürchten, obgleich das Saratowsche Kontor auf der Hut war, als es im Januar 1808 von der „Saratowschen Gouv.-Regierung die Nachricht erhielt, daß 300 Kirgisen auf diese Seite des Flusses Ural übergegangen seien und sich den Nowousenischen Dörfern näherten". Es erließ folgendes Rundschreiben an die kolonistischen Behörden: „Hierdurch sieht sich das Saratowsche Kontor

Wenn wir einige Anhaltungspunkte hinsichtlich des wirtschaftlichen Standes der Wolgakolonien am Ausgange des 18. Jahrhunderts fixieren wollen, so können wir zu den Daten der Revision der Kolonien durch S. Popow und Chr. Sixtel greifen, die bekanntlich 1797/98 durchgeführt wurde und zur Aufgabe hatte, die ökonomische Lage der Kolonisten durch persönliche Besichtigung der Ansiedlungen seitens einiger Kontormitglieder aufzuklären. Folgende Tabellen veranschaulichen zum Teil den wirtschaftlichen Stand der Wolgakolonien für 1797/98 [1]):

---

für die Ausländer veranlaßt, den Obervorstehern der jenseits des Wolga-Flusses belegenen Kolonie-Kreisen folgendes zur unabweichlichsten Nachachtung vorzuschreiben:

1. Die vier Kreise, als: der Krasnojarsche, Tonkoschurowsche, Katharinenstädtsche und Paninsche werden hiedurch verbindlich gemacht, im Falle eines Angriffes von den besagten Räubern einander alle mögliche schleunigste Hilfe zu beleisten; zu dem Ende sind

2. von jeder Kolonie, von Otrogowka (Louis) an bis Schaffhausen, auf erhabenen Stellen einige Signale oder Baken von Stroh und anderen sich schnell entzündenden Brennmaterialien anzulegen, dabei Tag und Nacht Wache zu halten, als welche Wachen bei dem ersten Lärm oder der Anzeige, daß die Räuber die Kolonien anzugreifen versuchen wollen, diese Baken sogleich in Brand stecken, um auf diese Art sämtliche vier Kreise von der bevorstehenden Gefahr schleunigst benachrichtigen können. Daher muß.

3. nach Empfang dieses, nach der Volksmenge der Kolonie, wenigstens zu 15 oder 20 Mann von herzhaften Leuten mit der erforderlichen Bewaffnung von Gewehren und Piken ausgesucht und zum Dienste angewiesen, auch in einer jeden Kolonie für ein solches Kommando ein vernünftiger Vorgesetzter, welchem aller Gehorsam zu leisten ist, angestellt werden, die volksreichen Kolonien aber müssen eine größere Anzahl von Leuten als 20 oder 15 Mann stellen.

4. Alle Kolonien, welche an die Uralsche Steppe angrenzen, sind gehalten, alle Tage bewaffnete Patrouillen von einigen 20—30 Mann in die Steppe, so weit als es möglich ist, herauszuschicken, welches vorzüglich der Obervorsteher Gerstner in seinem Kreise auf das genaueste und unabweislichste zu erfüllen hat.

5. Sobald von dem bevorstehenden Einfall oder Angriff der Kirgisen Nachricht gelangen sollte, so müssen alle zum Dienste angewiesenen Leute sogleich, es sei Tag oder Nacht, sich zu Pferde setzen und den Angegriffenen oder Bedrängten zu Hilfe eilen, sich dabei mutig und tapfer verhalten, ihre Mitbrüder beschützen und die Räuber wegzutreiben und festzunehmen suchen.

6. Es ist zu wünschen, daß der Obervorsteher Gerstner (vom Marientaler Kreise) mit dem auf Usen kommandierenden Kosaken-Offizier öftere Gemeinschaft unterhalte und sich über die Bewegungen der Räuber erkundige, um sich erforderlichen Falls ohne Zeitverlust zur Gegenwehr fertig machen zu können.

7. Der Obervorsteher des Tarlykschen Kreises, Wulff, wird angewiesen, sich genau und unabweichlich nach dieser Vorschrift zu richten und alle Anstalten demgemäß zu treffen; sollte aber wider alles Vermuten die Gefahr zu groß werden, Hilfe und Unterstützung von den Obervorstehern Brand und Leonhardt (von der Bergseite), welchen solches befohlen wird, zu verlangen.

8. Das Saratowsche Tutel-Kontor wird dafür sorgen, daß die erforderliche Quantität Schießpulver und Blei möglichst herbeigeschafft werde, worüber die baldigsten Angaben erwartet werden.

9. Wenn eine Kolonie (wofür Gott in Gnaden beschützen wolle) von den Kirgisen angegriffen werden würde, so sind sämtliche Einwohner verpflichtet, sich aufs äußerste zu verteidigen und einander aus allen Kräften getreulich beizustehen.

10. Für die genaue Erfüllung dieser Verordnung haften alle und jeder Einwohner der Kolonie insbesondere." —

Vgl. das Beratzsche Buch, Seite 199.

[1]) Eine Abschrift von der zusammenfassenden Tabelle der Popowschen Daten befindet sich im Zentralarchiv beim wolgadeutschen Innenkommissariat zu Pokrowsk.

A. Bevölkerung und Landfläche:

Zahl der Kolonien	Bevölkerung				Landfläche in Deßj. laut Angabe der Kolonisten [1]			
	Familien	Männliche Arbeitskräfte von 16—60 Jahren	Männliche Revisionsseelen	Bevölkerungszahl	Ackerland	Heuschlag	Waldung	Unland
101	6.170	9.585	19.785	38.701	89.690	20.702	18.267	248.179

B. Vieh und Geflügel:

Pferde	32.573	Hühner	69.108
Kühe	41.267	Gänse	9.191
Schafe	42.723	Enten	1.887
Schweine	29.221	Truthühner	406

C. Aussaat und Ernte für 1796/97: [2])

	Ausgesät im Herbst 1796 und im Frühjahr 1797				Eingeerntet im Herbste 1797			
Weizen	19.687	Tschetwert	4	Tschetwerik,	71.273	Tschetwert	2	Tschetwerik
Roggen	12.954	"	5	"	46.843	"	—	"
Hafer	13.212	"	7	"	51.330	"	4	"
Gerste	2.225	"	7	"	9.855	"	5	"
Hirse	905	"	7	"	15.154	"	2	"
Kartoffeln	5.947	"	—	"	23.997	"	2	"
Erbsen	248	"	—	"	1.312	"	—	"
Tabak	—	"	—	"	27.142	"	—	"

Die Popowsche Statistik ist nicht vollständig, genügt aber, um Schlußfolgerungen bezüglich der wirtschaftlichen Lage der Wolgakolonien machen zu können, besonders, wenn wir mit Mittelwerten (Durchschnittszahlen) operieren wollten. Selbstredend dürfen wir uns durch diese Durchschnittsziffern hinsichtlich des sozialen Problems nicht irreleiten lassen. S. Popow und Ch. Sixtel wiesen in ihren „Beschreibungen" der Kolonien daraufhin, daß sich diese im allgemeinen in einem genügenden Zustande befänden; daß viele Kolonisten wohlhabend seien; daß sich die Kolonisten sehr „fleißig" zur Arbeit und zur Landwirtschaft verhielten, ausgenommen „einige Faulenzer"; daß sich in den Kolonien hauptsächlich infolge des Weizens- und Tabakbaues ein reger Handel entwickelt habe. Auch hätten die wolgadeutschen Ansiedler in vielen Kolonien eigene Mühlen errichtet, so daß sie „dank ihrer Arbeit und ihrer Wirtschaftlichkeit keine geringe Kapitalien angehäuft" hätten. Doch mußten die beiden genannten Kontormitglieder zugeben, daß ein Teil der Kolonisten arm war. Das trotz dem Aufstiege der Wirtschaft im allgemeinen. Wir haben es hier demnach mit einer Erscheinung zu tun, die immer und überall dort auftritt, wo der Kapitalismus seinen Einzug hält. Obgleich S. Popow keine Ziffer bezüglich der „armen Kolonisten" nennt, so dürfte sich doch die Menge der „Landlosen" auf 6—7 Prozent angeben lassen.

[1]) Wie schon früher hervorgehoben wurde, war das Saratower Kontor darum eingekommen, damit man den Kolonisten noch 268.171 Deßj. zumesse.

[2]) Tschetwert = 209.902 Liter. Tschetwerik = 26.228 Liter.

Ziehen wir eine Quelle für die Jahre 1803/4 zu Rate, so bekommen wir folgenden Aufschluß bezüglich der wirtschaftlichen Lage der Kolonien. In 56 Siedlungen der Kreise Katharinenstadt, Schönchen, Krasnojar, Mariental und Tarlyk wurde *ausgesät*:

Sommerweizen	22.015	Tschetwert
Hafer	10.307	„
Winterroggen 7.489 / Sommerroggen 2.458	9.947	„
Gerste	1.902	„
Erbsen	442	„
Bohnen	263	„
Hirse	200	„
	44.884	Tschetwert.[1])

An dieser Statistik fällt auf die Stellung des Weizens in der Reihe der Kulturen, die in den Wolgakolonien produziert wurden: die Weizenkultur ragt aus der Reihe der übrigen Kulturen vergleichsweise so hervor wie der philistäische Riese Goliath aus der Menge seiner Landsleute hervorgeragt haben soll. Das kann uns nicht wundernehmen, denn gerade *nach dem Weizen verlangte* in erster Linie *der Markt*. Im Frühjahr 1804 sollen allein die Absatzpunkte Schönchen (Paninskoje) und Katharinenstadt (Marxstadt) zirka 53½ Tausend Tschetwert (über 500.000 Pud) Weizen passiert haben; diese Warenmenge soll auf 62 Barken auf der Wolga nordwärts befördert worden sein. Der Kreis Tarlyk soll seine Getreideüberschüsse zu Mehl verarbeitet haben, das dann *nach Astrachan abgesetzt* worden sein soll. Außerdem sollen aus dem Kreise Tarlyk keine geringe *Mengen Hirse ausgeführt* worden sein. Diese Daten besagen, daß 1803 die Wolgakolonien eine gute Ernte hatten.[2]) Ferner sollen die Kreise Schönchen (Paninskoje), Katharinenstadt und Krasnojar zirka 75.000 Pud *Tabak* abgesetzt haben. Daß hier das Wucherkapital und das Handelskapital das Feld beherrschten, unterliegt keinem Zweifel. Nicht umsonst wurde von wolgadeutschen Historikern unterstrichen, daß „gerade im Jahre 1800 die ersten Kolonistenkaufleute Gildenscheine lösten", was einen Beweis dafür liefert, daß das Handels- und Wucherkapital schon damals in den Wolgakolonien eine *geldkonzentrierende Rolle* schielte. Noch heute erzählen Nachkommen ehemaliger Geldprotzen der tabakbauenden Kolonien, wie ihre Großväter den Agenten der Saratower Tabakfabrikanten Geld vorgeschossen hätten zwecks Aufkauf von Tabak in den Kolonien.[3]) Zur Skizzierung der

[1]) Urkunde: „Oekonomische und historische Beschreibung des Gouvernements Saratow" aus dem Jahre 1804, in der Urkundeabteilung der Bibliothek der Bundesakademie der Wissenschaften (34. 3. 30). Russisch. Veröffentlicht bei P. G. Ljubomirow: „Die Wirtschaft der unteren Wolga im Anfange des 19. Jahrhunderts", Saratow 1928. Russisch.

[2]) In den Jahren 1803 und 1804 soll die Ernte in Rußland im allgemeinen gut gewesen sein.

[3]) Der russische Innenminister Graf Kotschubej hatte im Dezember 1802 den Vorschlag gemacht, dem Saratower Kontor Vorschüsse zu geben zwecks Errichtung einer Tabakfabrik in Katharinenstadt (Marxstadt). Zur Verwirklichung dieses Planes sollte der Oberrichter Roggenbucke mit den „besten Wirten" von Katharinenstadt Verhandlungen einleiten und aufklären, wie die Sache verwirklicht werden könnte, damit sie sicheren Erfolg hätte. Die „besten Wirte" von Katharinenstadt sollen auch Feuer und Flamme für den ministeriellen Vorschlag gewesen sein, sowie auch der Oberrichter Roggenbucke, welcher der Meinung war, daß sich die Kolonisten unter dem Drucke der Verhältnisse sowieso bald

Klassenverhältnisse in den Wolgakolonien von damals wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß zirka 7 Prozent der Gesamtzahl der Kolonistenwirte landlos gewesen sein sollen.

Was die Viehzucht anbelangt, so stehen uns folgende Durchschnittsziffern pro Wirtschaft zur Verfügung: 7,5 Pferde, 6 Kühe und 8 Schafe. Wollen wir von den Durchschnittszahlen absehen, so können wir sagen, daß auch die Viehzucht zum Teil einen kommerziellen Charakter trug. Auch sollen die Kolonisten 1804 zum erstenmal den Anbau der Sonnenblume in Angriff genommen haben, die sich seit dieser Zeit in den Wolgakolonien eingebürgert hat. Wenn diese Kulturpflanze in erster Linie auch für den Selbstbedarf produziert wurde, so kann dennoch gesagt werden, daß sich in konjunkturgünstigen Zeiten das Handelskapital in ausgedehntem Maße auf den Sonnenblumenbau warf.

In einer „Beschreibung" der im Gouvernement Saratow begründeten Kolonien" vom Juli 1805[1]), die ziemlich ausführlich ist, wird der wirtschaftliche Stand der Wolgakolonien durch folgende Ziffern gekennzeichnet:

Jahresaussaat . . .	90.584 Tschetwert
Ernteergebnis . . .	481.047 „
Tabakproduktion . .	77.689. Pud[2])

Viehbestand:

Pferde	37.669
Hornvieh	41.839
Schafe	47.804
Schweine	37.669

Diese Ziffern bestätigen das schon Gesagte hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der Wolgakolonien: sie skizzieren ein wirtschaftliches Wachstum im allgemeinen. Der Oberrichter des Saratower Kontors v. Roggenbucke meinte in einem Berichte an den Innenminister vom 20. Juni 1804, der Ackerbau werde in den Kolonien so stark betrieben, daß die eigenen kolonistischen Arbeitskräfte nicht ausreichten; es könnten daher auch keine freien Arbeitskräfte in den Kolonien für eine etwaige Industrie gefunden werden. — Einen gewichtigen Platz nimmt in der angeführten Ziffernreihe die Tabakproduktion ein, der Anbau derjenigen technischen Kulturpflanze, welche direkt für den Markt produziert wurde. Was die Tabakproduktion der Wirtschaft der Kolonisten war (auf der Wiesenseite der Wolga), das kennzeichnen z. B. folgende Zeilen: „Schon in den frühesten Zeiten des Hierseins unserer Vorfahren wurde zur Hebung des Wohlstandes der deutschen Ansiedler manches getan . . . Sorg-

mehr auf den Tabakbau verlegen müßten, da „der beste Boden der Uralischen Steppe bald so ausgesaugt sein werde, daß er keine guten Ernteerträge liefern könne". Später jedoch enthielt sich das Innenministerium vom Vorschußgeben, versuchte aber die Verantwortung für die Nichtdurchführung der Tabakfabrikerrichtung dem Oberrichter sowie dem Kontor der Vormundschaft über die Ausländer in die Schuhe zu schieben.

[1]) С.-Петербургский журнал № 7, месяц июль 1805. In der Bibliothek der 1. Moskauer Staatsuniversität unter Chiffre 1. Pc. 38.

[2]) Die genannte „Beschreibung" gibt folgende Preise für das Pud Tabak an: für den „tatarischen" Tabak 70 Kop. bis 1 Rubel; für den deutschen Tabak 90 Kop. bis 1 Rubel 20 Kop.

same deutsche Kulturmänner haben es verstanden, den Eingewanderten die hierzulande angebrachten und vorteilhaften Gewerbezweige beizubringen. Neben dem Getreidebau wurde noch Tabak-, Seide-, Senf- und Rübenbau in Angriff genommen. Nicht alle diese Beschäftigungen konnten unter den örtlichen Verhältnissen festen Fuß fassen und zur entsprechenden Entwicklung gelangen. Teils durch die äußerst günstigen Bedingungen für Getreide- und Tabakbau, teils durch die schwierige und in manchen Fällen sogar unmögliche Verwertung der Produkte vom Seide-, Senf- und Rübenbau fanden diese wenig Anklang und mußten jenen bald das Feld räumen. Nur der Gärtnerei wurde noch einigermaßen Aufmerksamkeit geschenkt. So blieb der Ackerbau, nebst dem Tabakbau als Ersatzmittel, die wichtigste Einnahmequelle für die deutschen Ansiedler an der Wolga (wenigstens auf der Wiesenseite). Ob die Landwirtschaft bei den Kolonisten rationell betrieben wurde, mit dieser Frage möchte ich mich nicht befassen; gebe auch gerne zu, daß zum Aufblühen der Kolonistenwirtschaft nicht gerade die Kunst so viel beitrug wie die Frische des Bodens und die günstigen Naturverhältnisse . . . Ich möchte nur das Ersatzmittel hervorheben, das den Bauer jedesmal aus der Schlinge zog, wenn das Weizenfeld ihm nur einen spärlichen Ertrag brachte — den Tabakbau. In den meisten Kolonien der Wiesenseit wurden immer große Felder mit Tabak bepflanzt. Die Arbeit erforderte viel Mühe und Anstrengung, besonders von den Weibern, welche die Hauptsache dabei durchsetzen mußten, weil die Männer gewöhnlich mit anderen Feldarbeiten beschäftigt waren. Das Land dazu wurde recht sorgfältig bearbeitet; und weil man hier auch die Düngung zur Geltung kommen ließ, hat man auch selten eine völlige Mißernte erlebt. Dabei existierten für den Tabak meistens anständige Preise, so daß der Bauer seine Familie vom gewonnen Tabaksgelde gut unterhalten konnte. Es gab Zeiten, da der deutsche Tabak zu 3 Rbl. und 3 Rbl. 50 Kop., der türkische aber für 7 Rubel pro Pud verkauft wurde . . . Da war es für den Bauern leicht, zu Geld zu kommen, falls er es nötig hatte. Keine Mißernte konnte ihn in eine gänzlich hilflose Lage bringen, solange er seine 100 — 200 Pud im Vorrate hatte. So kam es denn auch nie so weit, daß der deutsche Bauer ganz auf die Kniee gekommen wäre. Im Gegenteil: die deutschen Kolonisten erfreuten sich alle eines seltenen Wohlstandes; und ich glaube behaupten zu können, daß die großen und schönen, jetzt etwas veralteten Häuser in unseren Kolonien für Tabaksgeld gebaut wurden . . . "[1]) Wenn einige Stellen dieser Zeilen uns heute etwas fremd anmuten, so muß man im allgemeinen ihnen Gerechtigkeit wiederfahren lassen: sie schätzen die Bedeutung der Tabakproduktion für die Kolonien für eine ausgedehnte Zeitperiode richtig ein. Außerdem rufen sie in unserem Gedächtnis wach, daß damals in den Kolonien Versuche hinsichtlich des Seidenbaues gemacht wurden. Wer erinnerte sich heute dessen noch!

Eine andere alte Quelle berichtet: „ . . . Daneben haben die Ansiedler (von Katharinenstadt) eine gute Einnahme vom Tabak, weil zur Sommer-

[1]) Der Tabakbau in unseren deutschen Kolonien. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 35 — 1908.

zeit die Kalmückenhorden in dieser Gegend nomadisieren und diesen für sich in großer Menge bei den Deutschen kaufen . . . Man baut ihn auch jetzt noch vorteilhaft, weil die hiesigen Blätter, nach dem Zeugnis der Kenner, in nichts hinter den virginischen stehen; und darum verdiente dieser Tabak, daß ihn die Fabrikanten in das Innere des Reiches einführten . . . Die hiesigen Einwohner haben auch, in Ermangelung einer besseren Säure, gelernt, einen besonderen Essig aus Molke zu machen. Sie nehmen dazu gewöhnliche Molke von saurer Milch, gießen sie in ein Fäßchen, setzen etwas Hefe zu und lassen jene sauer werden; dadurch erhalten sie, wie man sagt, einen schmackhaften Essig." [1]) Die Tabakproduktion liefert im Rahmen der Wolgakolonien ein Beispiel für die Entwicklung der kommerziellen Landwirtschaft, für die Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft. Wenn die Tabakproduktion auch nur teilweise auf Lohnarbeit aufgebaut war, so fand das Handelskapital dennoch genügend Gelegenheit zur „Ausbeutung außerhalb der Produktionssphäre".

Was in der obengenannten „Beschreibung der im Gouvernement Saratow begründeten Kolonien" noch besonders lehrreich ist, das ist die Angabe über das Müllereigewerbe: die Zahl der kolonistischen Mühlen wird auf 93 beziffert. Nach der motorischen Kraft gab es damals in den Kolonien Wind-, Roß-[2]) und Wassermühlen. Die Getreidemüllerei hatte demnoch einen ziemlichen Aufschwung genommen, so daß die Verarbeitung von Getreide an Ort und Stelle stattfinden konnte, was nicht allein wirtschaftliche, sondern auch soziale Folgen zeitigte. Schon Popow meinte in seiner „Beschreibung der Saratower Kolonie Katharinenstadt" vom Mai 1898: „In Katharinenstadt gibt es eine Ziegelbrennerei, drei Windmühlen und eine Wassermühle, auf der nicht allein die Ortseinwohner, sondern auch Mahlgäste von der Bergseite ihr Getreide mahlen lassen, was den Mühlenbesitzern einen guten Gewinn einbringt." [3]) Die Errichtung von Wassermühlen ist noch insofern von Interesse, daß hier Betriebe „am Standorte der ursprünglichen Energiequellen" angelegt wurden.

Laut einem Berichte des Oberrichters v. Roggenbucke an das Innenministerium für das Jahr 1808 „befanden sich die Kolonien in einem sehr guten Zustande". Dank dem Ackerbau und den guten Ernten seit 1803 hatten die Kolonisten genügend Ueberschüsse, so daß sie z. B. die alten Kronshäuser durch Neubauten ersetzen konnten, die von 700 bis 1000 Rubel kosteten. [4])

[1]) S. Kufeld. Zur Geschichte der deutschen Wolgakolonien (Artikel über Katharinenstadt aus einem geographischen Wörterbuche des Jahres 1804, das in der Moskauer Universitätstypographie gedruckt wurde). In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 67 — 1909.

[2]) Roßmühlen gab es in den Kolonien nach an der Wende des 19. Jahrhunderts, wie dem Autor bekannt ist (z. B. im Dorfe Zürich, Kanton Marxstadt). — Seit 1802 bezifferte sich die Zahl der Wolgakolonien auf 102.

[3]) Die Stelle am Kleinen Karaman, wo sich die Katharinenstädter Wassermühle befand, wird jetzt noch die „Mühlecke" genannt. Die Wassermühlen befanden sich meistenteils im Besitze der Gemeinden, welche sie verpachteten, oftmals bis auf 12 Jahre und für einen Spottpreis. Als später die Motor- und Dampfmühlen aufkamen, hatten die Wasser- und Windmühlen ihre Rolle ausgespielt; besonders wurden die Wassermühlen vollständig vernachlässigt, oftmals wegen Wassermangels.

[4]) Im Jahre 1820 erschienen die „Regeln zur Verbesserung der Anlage der Saratowschen Kolonien". Danach sollten die Straßen 10 — 12 Faden, die Querstraßen 3 — 5 Faden breit sein. Die Hausplätze sollten der Straße entlang 12 — 16 Faden breit gehalten sein, je

Auf eine Wirtschaft kamen von 3 bis 15 Arbeitspferde; von 2 bis 8 Melkkühe; von 3, 15 bis 40 Schafe. Obgleich man nicht sagen kann, meint v. Roggenbucke, daß alle Kolonisten wohlhabend sind, so gibt es doch keine Wirtschaft, die ohne Pflug wäre; die meisten ackern aber mit 2 bis 3 Pflügen. Und die Gesamtzahl der deutschen Pflüge wird auf 8.776 Stück beziffert (die Zahl der Wirtschaftshöfe soll zirka 5.700 gewesen sein). Für das Jahr 1809 lieferten die Wolgakolonien laut Roggenbuckschen Berechnungen eine Warenmenge an Getreide, Tabak und Vieh für 718.965 Rubel.[1]) Und laut Erdmannschen Daten haben die Wolgakolonisten 1814 auf den Markt gebracht: Weizen für 700.000 Rubel und Tabak für 143.000 Rubel.

Auf Grund eines Manuskriptes aus den Jahren 1827/28 wurde in den Kolonien 1828 ausgesät 166.672 Tschetwert, eingeerntet 880.763 Tschetwert. Getreideabsatz — für 441.759 Rubel; Absatz von 166.723 Pud Tabak — für 300.759 Rubel; Verkauf von Vieh — für 101.784 Rubel.[2])

Weiter berichtet das Manuskript: „Die Hauptbeschäftigung der Wolgakolonisten ist Ackerbau. Bei ihnen ist die Dreifelderwirtschaft eingeführt. Ihre Felder sind infolge der noch unbeendigten Landvermessung nicht regelrecht verteilt. Die Kolonisten düngen ihre Felder nicht, weil das Düngen, wie man durch Versuche festgestellt hat, keinen Nutzen bringt... Von Ackergeräten benützen die Kolonisten den Brandenburgischen Pflug, vor welchen drei Pferde gespannt werden; zum Setzen der Kartoffel ist unlängst ein neuerfundener Pflug eingeführt worden, mit welchem zwei Personen mit einem Pferde in 1 Tage mehr leisten als vier Mann mit Hauen in 4 Tagen ... In vielen Kolonien ist auch der Brandenburgische Pflug in verschiedener Beziehung verbessert worden, nämlich mit Rücksicht auf den Boden. Ein anderes Ackergerät, das die Kolonisten benützen, ist die viereckige Egge (Rhomboidalegge) mit acht oder zehn hölzernen Balken und mit 64 geraden eisernen Zinken ... Anstatt der Sichel bürgert sich mehr und mehr die Sense mit einer Art Rechen ein (das sogenannte Reff). Zum Zusammenfahren der Garben und des Heues gebrauchen die Kolonisten den deutschen Wagen.

In erster Linie bauen die Kolonisten Weizen und Tabak. Dann wird noch gebaut: Roggen, Hafer, Gerste, Spelz, Erbsen, Kartoffeln. Für den Anbau des Weizens Beloturka, welcher in den Kreisen Katharinenstadt und Paninskoje

---

nachdem es der Raum gestatte, der Hofraum aber die Länge von 15 — 25 Faden haben. Eine ebenso große Fläche sollte dem „Hinterhofe" zugewiesen werden. Die Hofstellen waren derart geplant, daß nach je zwei Höfen eine Querstraße kommen, ein Quartal also vier Höfe oder Wohnplätze haben sollte, wie schon der Name sagt. Laut den „Regeln" mußten die Straßen gerade gebaut werden. Die Gebäude der Nachbarn durften nicht unmittelbar aneinander gebaut werden. Für den Sommer war vorgeschrieben, das Kochen und Backen nur in eigens dazu errichteten Backhäusern und Sommerküchen zu besorgen, die von dem Wohnhause und den übrigen Wirtschaftsgebäuden im Hofe möglichst entfernt gelegen sein sollten. Von sämtlichen Kolonien wurden Pläne angefertigt, die vom Ministerium der Staatswirtschaft und der öffentlichen Bauten bestätigt wurden. Wer nicht gemäß dem bestätigten Dorfplane der Kolonie und den Bauregeln sein Wohnhaus errichtete oder zum Bau ohne Erlaubnis der Kolonialbehörde schritt, der sollte um 50 Rubel bestraft und gezwungen werden, das errichtete Gebäude nach dem Dorfplane umzubauen. — Siehe: „Die Gründung der Kolonie Dehler". In der Zeitschrift: „Wolgadeutsches Schulblatt", Nr. 8 1927.

[1]) Im Jahre 1810 hatten die Wolgakolonisten eine Mißernte, infolge welcher sie eine Warenmenge nur für 383.035 Rubel absetzten. Roggenbucke bezifferte den Schaden der Mißernte auf 741.834 Rubel. — Vgl.: G. Pissarewsky. Wirtschaft und Form des Landbesitzes in den Kolonien . . ., Seite 111. Russisch.

[2]) „Aus der Geschichte unserer Kolonien" in der Zeitschrift: „Unsere Wirtschaft" Nr. 4— 5 für das Jahr 1922.

infolge des höheren Preises für ihn eingeführt wird, wird das beste Land ausgesucht . . . Der Tabak wird abgesetzt nach Kasan, Astrachan, Orenburg, Nishnij-Nowgorod, Moskau, Petersburg . . . In diesem Sommer gedieh der Tabak noch mehr als im verflossenen Jahre; doch die Preise sind so niedrig, daß sie keinesfalls die Mühe der Bearbeitung belohnen. Durch den Fürsten Golizyn wurde im vorigen Sommer Samen von verschiedenen Arten amerikanischen Tabaks in den Kolonien ausgeteilt, mit welchen Versuche gemacht werden sollen, ob der amerikanische Tabak in dem hiesigen Klima gedeihen werde . . .[1])

Was die Gärtnerei anbelangt, so gibt es in den Kolonien 2.060 Fruchtgärten, in denen meistens verschiedene Arten von Apfelbäumen wachsen. Arbusen und Melonen werden in den meisten Kolonien auf den Bachtschi gebaut, und im Spätsommer sowie im Herbste bilden diese die wesentliche Nahrung der Kolonisten.

Seit einiger Zeit betreiben die Kolonisten Seidenbau. 1828 wurde gewonnen rohe Seide 8 Pud 7¼ Pfund und Flockseide 21½ Pud. In fast allen Kolonien sind Maulbeerbaumpflanzungen vorgenommen worden. Die Zahl der Maulbeerbäume in den Kolonien soll sich auf 32.214 beziffern.

Im Jahre 1828 gab es in den Kolonien 1558 Bienenstände. Honig wurde gewonnen 243 Pud 22 Pfund.

Gegenwärtig gibt es in den Kolonien 206 Wassermühlen, 166 Windmühlen und 40 Roßmühlen . . .

Laut Verordnung des Saratower Kontors gibt es in jeder Kolonie ein Gemeindevorratsmagazin (Gemeindeambar). Der gesamte Vorratsfonds beziffert sich auf 15.435 Tschetwert Weizen und 56.015 Tschetwert Roggen.

Hinsichtlich des Vormundschaftswesens ist zu sagen, daß es in den Kolonien 1828 1.193 männliche und 905 weibliche Mündeln gab, deren verzinstes Kapital und Vermögen 425.112 Rubel betrug. Die Vormünder sind verpflichtet, Rechenschaft an die Vorsteher und Obervorsteher über ihre Tätigkeit abzulegen; diese wiederum sind dem Saratower Kontor zur Rechenschaft verpflichtet.[2])

Bezüglich des Handwerks und der Hausindustrie ist zu bemerken, daß viele Kolonisten in ihren eigenen Häusern sogenannte Sarpinka-Tücher und den Sarpinka-Stoff für den Verkauf weben. 1828 gab es in den Kolonien 2.409 Handwerker und Heimarbeiter: Schlosser, Schmiede, Tischler, Zimmerleute, Wagner, Mühlenbauer, Müller, Schneider, Schuster, Maurer, Töpfer, Böttcher, Weber u. a. . . ."

Soweit das obengenannte alte Manuskript über die Wolgakolonien im Jahre 1828. — Was unser Augenmerk beim Durchlesen dieser Zeilen sofort auf sich lenkt, das ist der Hinweis auf die Sarpinkaproduktion. Wir haben es hier mit den Anfängen unserer Textilindustrie zu tun.

Es wurde schon angedeutet, daß das Innenministerium im Jahre 1802 mit dem Saratower Vormundschaftskontor Verhandlungen eingeleitet hatte bezüglich der „Industrialisierung" der Wolgakolonien: außer zu einer Tabakfabrik

[1]) Die Wolgakolonisten wurden durch verschiedene kapitalistische Gönner zur Tabakproduktion angespornt, u. a. auch von dem Saratower Kaufmann Stahf. Dieser soll dem Maryländer Tabak in den Kolonien Eingang verschafft haben. Stahf, Kaufmann und Industrieller, war selbstredend sehr an die Ausdehnung der Tabakproduktion in den Wolgakolonien interessiert; daher auch seine sachkundige und aktive Propaganda unter den Kolonisten für den Tabakbau.

[2]) Vgl.: Vollständige Gesetzsammlung des Russischen Reiches Nr. 19.562 vom 17. September 1800; Nr. 19.873 vom 16. Mai 1801; Nr. 20.798 vom 16. Juni 1803. Ferner Kolonialkodex §§ 149 — 154.

in Katharinenstadt wäre man oben geneigt gewesen, den „Kolonien der Bergseite Mittel zur Verfügung zu stellen zum Weben von Leinwand, Baumwollzeug usw.". Zur Kreditierung von „zuverlässigen Wirten" für genannte Zwecke sollten jährlich in den Kostenvoranschlag des Vormundschaftskontors zu Saratow 10.000 Rubel eingeschlossen werden. Die Ausarbeitung und Durchführung des „Industrialisierungs-Planes" war dem Oberrichter Fr. v. Roggenbucke übertragen worden.

Fragen wir, woher dieses Entgegenkommen von oben stammte, so liefert uns die russische Wirtschaftsgeschichte folgende Antwort: infolge der Kontinentalsperre, des Krieges Rußlands im Bunde mit Frankreich gegen England erhielt die Entwicklung der Industrie in Rußland einen gewaltigen Ansporn, und in erster Linie die Textilindustrie. Dank dem Niedergange des Warenimports aus England wuchs die Nachfrage des Binnenmarktes nach inländischen Erzeugnissen. Daher auch die „Industrialisierungs"-Versuche der russischen Regierung. [1])

Wenn sich der 10.000-Rubel-Kreditsegen infolge von Reibereien zwischen dem Oberrichter v. Roggenbucke und den Herren vom Innenministerium auch nicht über die Wolgakolonien ergoß, so sehen wir doch aus dem Briefwechsel des Kontors mit dem Innenministerium, daß die Weberei schon früher ihren Einzug in die Wolgakolonien gehalten hatte: Diejenigen Kolonisten der Bergseite, die unter Landmangel leiden, sagt Roggenbucke, widmen sich mehr der Weberei; das besonders in den Kolonien Norka, Hildmann (Panowka) und Schilling (Sosnowka), wo die Weber durch das angewurzelte Sitzen am Webstuhle verschiedenen Krankheiten unterworfen werden; doch verdienen sie nicht mehr als 1 Rbl. 50 Kop. pro Woche. Auch in den Kolonien Katharinenstadt [2]), Messer (Ust-Solicha), Kamenka, N.-Dobrinka und Balzer werden ähnlich wie in Sarepta Baumwollstoff und Tücher gewebt; doch die Eigentümer der Webstühle sind nicht bestrebt, das Weben zu erweitern, weil ihre Hauptbeschäftigung der Ackerbau ist. Noch in einer Reihe von Kolonien beschäftigen sich einzelne Wirtschaften mit der Herstellung von grober und feiner Leinwand für den eigenen Bedarf, nicht für den Verkauf. Diese Arbeit vollführen die Alten, die infolge ihres schwachen Gesundheitszustandes zur Arbeit in der Bauernwirtschaft nicht mehr fähig sind, auf 223 Webstühlen, und die Produktion beziffert sich bis auf 39.564 Arschin pro Jahr.

Aus den Worten Fr. v. Roggenbuckens erfahren wir den wirklichen Grund, warum es damals nicht gelang — trotz Bereitwilligkeit der Staatsmacht, Kredite

[1]) Tugan-Baranowsky kennzeichnet das Wachstum der Fabriken für die Jahre 1804, 1814 und 1825 folgendergestalt:

	Zahl der Fabriken	Gesamtzahl der Arbeiter	Davon Lohnarbeiter
1804	2.423	95.202	45.625
1814	3.731	169.530	99.762
1825	5.261	210.568	114.515

(Siehe das Werk: „Die russische Fabrik")

[2]) P. Ljubomirow weist in seinen Buche: „Die Wirtschaft der Unteren Wolga im Anfange des 19. Jahrhunderts", Seite 53, nach, daß das Manufaktur-Kollegium Daten hinsichtlich der Baumwollstoffproduktion von einem Katharinenstädter Kolonisten Gottfried Wingut (Winschu?) verlangt habe.

aus dem Staatsschatz zur Verfügung zu stellen —, eine Industrie im größeren Umfange in den Kolonien großzuziehen: der Ackerbau, die Landwirtschaft warf so viel ab, daß der Wolgakolonist von ihr leben konnte. Der Kapitalismus war in der wolgadeutschen Landwirtschaft noch nicht so weit entwickelt, daß er hätte eine größere Kolonistenmasse proletarisieren können, die dann ohne weiteres in die Arme des Industriekapitals gelangt wäre „zur Verwandlung von Muskel und Nerv in heckenden Mehrwert". Aber auch damals gab es Ortschaften von geringer Fruchtbarkeit, wo der Kolonist auf karger Bodenfläche saß, vom Ackerbau allein nicht leben konnte und Nebenbeschäftigung suchen mußte. Roggenbucke hat sie uns schon genannt. Es war die Bergseite der Wolgakolonien, von welcher Roggenbucke selbst sagte, daß, wo die Kolonisten der Bergseite 2/5 Rubel erarbeiten könnten, die Kolonisten der Wiesenseite 1 Rubel erarbeiten.[1]) Hier, auf der Bergseite, konnte das Kapital die Kolonien in erster Linie „mit hausindustriellem Jammer überschwemmen". Und Fr. v. Roggenbucke verstieg sich sogar zu dem Vorschlag, die „armen Kolonistenfamilien" zwangsweise zum Spinnen heranzuziehen, mit der Bedingung, daß die Regierung nicht nur Rohmaterialien und Spindeln geben, sonder auch besondere Aufseher zur Ueberwachung der Arbeit bestimmen werde. Es wurde somit die Möglichkeit geschaffen, auch das Weben in den Kolonien einzuführen.[2]) Aber auch ohne die Verwirklichung des Roggenbuckenschen Zwangssystems hat sich auch in den Wolgakolonien „anders als unter Blut und Elend und Schmach die ursprüngliche Akkumulation des Kapitals nicht vollzogen".

Nun einige Hinweise auf die Anfänge der Sarpinka-Industrie in den wolgadeutschen Kolonien, was für den Leser nicht uninteressant sein dürfte. So schreibt z. B. P. N. Stepanow: „Das Wort „Sarpinka" hat seine Abstammung erhalten von dem Namen eines Flusses, „Sarpa", an dem Sarepta[3]) gelegen ist, von wo das Sarpinka-Webereigewerbe in unserer Gegend seinen Anfang genommen hat. Am wahrscheinlichsten ist, daß die deutschen Kolonisten dieses Gewerbe aus Deutschland in die Gauen der unteren Wolga verpflanzt haben. Schon nach dem Pugatschew-Aufstande fing man in Sarepta an Baumwollstoffe herzustellen; und obgleich sich die Produktion ausdehnte, so genügte sie doch nicht der Nachfrage. Im Jahre 1797 wurde in Sarepta ein Betrieb errichtet, der halbseidenes Zeug, baumwollene Hauben, Tücher und Strümpfe herstellte. Die Seide, aus welcher halbseidene Stoffe hergestellt wurden, wurde sogar aus Italien bezogen . . . Bald fingen die Sareptaner an, das für die Weberei notwendige Garn in den Kolonien herstellen zu lassen (Kutter, Anton, Norka und Grimm); in ihren Händen konzentrierten sie das Weben. Es wurde in Sarepta eine Färberei errichtet . . . Bald dehnte sich die Weberei so aus, daß es in Sarepta an freien Arbeitern mangelte. Deshalb gründeten die Sareptaner im Jahre 1810 in ihrer Baumwollspinnerei-Zentrale,

[1]) G. Pissarewsky. Wirtschaft und Form des Landbesitzes in den Wolgakolonien im 18. Jahrhundert und im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Seite 98. Russisch.

[2]) Fr. v. Roggenbucke bezifferte den Bedarf der Wolgakolonisten pro Jahr an Leinwand auf 249.348 Arschin. 39.564 Arschin produzierten die Kolonisten selbst. Folglich hätten sie nach Roggenbucke ergänzend noch 20.978 Rubel 40 Kop., gerechnet zu 10 Kop. pro Arschin, für Leinwand verausgabt.

[3]) Jetzt Krasnoarmeisk.

in Norka, eine Baumwollweberei (Manufaktur), wodurch der Grundstein für die Sarpinkaweberei in den Wolgakolonien gelegt war ... Die hohen Preise für die Sarpinka in Sarepta ließen bald eine Konkurrenz von außen entstehen. Agenten von russischen Fabrikanten überschwemmten die Kolonien und lockten durch Steigerungen der Arbeitslöhne die kolonistischen Spinner und Weber an sich. Sarepta wandte sich um Hilfe gegen seine Konkurrenten an das Saratower Vormundschaftskontor, das auch geneigt war, vermittelnd für die Sarpinkafabrikanten Sareptas einzutreten: diese sollten nur etwas die Arbeitslöhne erhöhen. Doch das Einspringen des Kontors für Sarepta erwies sich als verspätet: die englischen Waren, die mit Maschinen hergestellt wurden, verdrängten bald die der Sareptaner, die handwerksmäßig produziert wurden. Dazu kam noch, daß die Kolonisten, die Schüler Sareptas, bald selbst zur Sarpinkaproduktion schritten und bedeutend billiger produzierten als Sarepta.

Infolge dieser Konkurrenz verlegte Sarepta seine Weberei im Jahre 1816 nach Saratow. Doch die schwerfälligen Sareptaner, die nicht zu konkurrieren verstanden, die ihre Produktion nicht vervollkommneten und nicht verbilligten, ja die ihre Produktion nicht einmal den modernen Anforderungen der Konsumenten anpaßten, mußten bald im Konkurrenzkampfe unterliegen: sie mußten nicht allein die Produktion aufgeben, sondern auch der Handel ging an mehr gewandte Unternehmer und Kaufleute über ... Wer die Sarpinkaproduktion weiter ausbaute, vervollkommnete und verbilligte, das waren die energischen Kaufleute Schächtel..., die gelernte Meister aus dem Auslande verschrieben zwecks Schulung der Arbeiter, die die Herstellung von feinen Stoffen aus feinem Garn (Nr. 80 — 100) kultivierten. Doch die Gebrüder Schächtel konnten ihren Drang nach Ausdehnung ihrer Geschäfte mit ihren Mitteln nicht in Einklang bringen — sie versuchten den Handel mit geistigen Getränken und sogar Goldwäschereien in Sibirien an sich zu bringen —, weshalb sie Krach machten. Die ausländischen Meister zerstreuten sich über die Kolonien und lehrten die Kolonisten das Feinweben. Es taten sich bald aus der Mitte der Kolonisten größere Unternehmer hervor, sogenannte Webermeister, welche die Herstellung von Zetteln besorgten, diese dann an die kolonistischen Weber verteilten, welche auf den Webstühlen das Gewebe verfertigten..."

Diese sabbatlich-stille Schilderung der Anfänge der Sarpinkaproduktion in den Kolonien kann uns jedoch nicht irreleiten. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir es hier mit den Anfängen der kapitalistischen Produktionsweise in den Wolgakolonien zu tun haben, mit einer himmelschreienden kapitalistischen Ausbeutung der Spinner und Weber durch aufstrebende kapitalistische Verleger, Webermeister, Unternehmer, was aus dem Drucke auf die Löhne infolge des Konkurrenzkampfes zu ersehen ist. Das Spinner- und Weberwesen ist eine der ältesten Stätten in den Wolgakolonien, wo sich der Kapitalismus entwickelt hat. Und mit ihm entwickelte sich auch die Webernot.

Ein anderer Autor schreibt über die „Entstehung und Entwicklung der Sarpinkaweberei in Balzer" folgendes: „Die Weberei ist hier in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts durch Männer, die das Weben in der Ko-

lonie Sarepta erlernt hatten, eingeführt worden. Sarepta, am Flüßchen Sarpa gelegen, legte den dort verfertigten Stoffen den Namen „Sarpinka" bei, welcher bis heute für die hier gearbeiteten Handgewebe beibehalten worden und überall bekannt ist. Die ersten Pioniere gingen als Lehrlinge auf 3 Jahre zu den Webermeistern. Einige haben das Weben auch in Saratow erlernt . . Die Weberlehrlinge wurden nach 3 Jahren als Meister entlassen, gründeten in Balzer, ihrem Heimatsorte, einige Werkstellen und nahmen ihrerseits Lehrlinge zu sich (L. Kähm, J. Schäfer, J. Borell, J. Merkel, G. Bender, H. Weber u. a.). Die Fertigware wurde unter dem Namen Sarpinka in Balzer, Saratow und Kamyschin abgesetzt, und zwar mit gutem Erfolg. Das spornte an. Man gab Arbeit in die Nachbarhäuser; und bald war es die allgemeine Winterarbeit nicht allein in Balzer, sondern auch auf den Nachbarkolonien. Die in ihren eigenen Wohnungen und für Lohn arbeitenden Leute erhielten den Namen „Gesellen"; der Arbeitgeber blieb der Meister . . . Die Gesellen bekamen die Arbeit arschinweise belohnt, je nach der Breite des Stoffes, durchschnittlich von 5 bis 17 Kop. banco pro Arschin . . . Es mußten neue Absatzmärkte für die Ware gefunden werden. Die Meister verpackten ihre Waren deshalb in Kisten und wagten sich in die Kreisstädte Atkarsk, Petrowsk, Wolsk, Kusnetzk ... Als auf der Wolga die Dampfschiffahrt eröffnet wurde, wurden alle Städte der unteren Wolga besucht, von Astrachan bis Nishny-Nowgorod . . . Die Auswahl der Muster war gering; es gab: „blaue Schotlandka", „schimmrig", „rotgekreuzt", „6 und 6" in zwei Farben, „Kohollenmuster", „rot- und blausteinig", „Schattenmuster" u. a. Es wurde entsprechend dem Geschmacke der Kolonisten und der russischen Bauern gearbeitet; der Städter nahm wenig Notiz von der Sarpinka, höchstens die Handwerker. Die Sarpinka blieb der höheren Gesellschaftsschicht fremd . . .

Ungeachtet dessen, daß die jetzigen Nachkommen der alten wirklichen Webermeister weder das Weben noch das Zetteln erlernen, sondern nur noch als Kapitalisten der ärmeren Klasse Arbeit geben, werden sie doch noch „Webermeister" und die Arbeiter „Gesellen" genannt . . ." [1])

Auch dieser Autor ist ein Leisetreter, der die Anfänge des Kapitalismus in den Wolgakolonien so recht sabbat-still entstehen läßt. Von Ausbeutung weiß der Mann kein Sterbenswörtchen zu sagen; die Kapitalisten sind bei ihm fromme Arbeitgeber, Wohltäter für die Armen. Kein Pfaffe hätte es von der Kanzel herab schöner sagen können! Da war denn doch der alte Fr. v. Roggenbucke ein anderer Kerl: der sah und sagte, was der Kapitalismus auf dem platten Lande anrichtete, was für Opfer die „ursprüngliche Akkumulation" verlangte. — Was es mit den „Wohltaten" der Hausindustrie auf sich hat, das hat Franz Mehring folgendermaßen ausgedrückt:

„Nun ist die Hausindustrie wie die älteste so auch die rückständigste Form der kapitalistischen Produktionsweise. In ihren Anfängen erscheint sie als eine Wohltäterin des armen Bauern und Handwerkers; sie lullt ihre Opfer in einen behaglich-lethargischen Geistesschlaf, um sie dann zur ärgsten Verkümmerung an Geist und Leib zu erwecken. Sobald die Hausindustrie vom Manufaktur- oder Maschinenbetrieb überholt wird, vermag sie sich nur durch fieberhafte

[1]) Siehe: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 50 — 1908.

Anspannung der Arbeitskraft aufrecht zu erhalten. Die Zersplitterung der Hausarbeiter lähmt ihre Widerstandskraft gegen das Kapital; und der fortwährende Druck auf die Löhne zwingt sie, den Arbeitstag bis an die Grenzen der physischen Möglichkeit auszudehnen, Weib und Kinder in das gleiche Joch zu spannen, sich und ihre Familien einem schnellen Siechtum, einem frühen Tode zu opfern: nicht nur durch das Uebermaß der Arbeit, sondern auch durch den Mangel an Licht, Luft, Ventilation in der engen Behausung, die Wohnung und Werkstätte zugleich ist, oft genug auch durch die gesundheitsgefährliche Beschäftigung. Dazu kommen Unregelmäßigkeit der Arbeit, Truck und Wucher, parasitisches Faktorenwesen, hundert andere Uebelstände. Die hoffnungslosesten aller Proletarier, stehen die Hausarbeiter gleichwohl dem proletarischen Klassenbewußtsein am fernsten. Die Art ihres Betriebes wirft sie um so wehrloser in das zerstörende Getriebe des Weltmarktes, je fester sie den Bauern an seinen Ackerfleck, den Handwerker an sein Werkzeug schmiedet". [1])

Treffender kann der „hausindustrielle Segen" nicht geschildert werden.

Wenn wir von kapitalistischen Anfängen in der Wirtschaft der Wolgakolonien sprechen, so dürfen wir nicht an der Zuckerfabrik in Anton stillschweigend vorübergehen, die im Jahre 1815 von dem Landschaftsmaler Karl v. Kügelchen errichtet worden war. Es fällt ohne weiters auf, wie sich wohl ein Landschaftsmaler zum Zuckerfabrikanten entwickeln konnte. Doch eine solche Metamorphose fand in den Wolgakolonien tatsächlich statt. Karl v. Kügelchen kam in den 90-er Jahren des 18. Jahrhunderts aus Deutschland nach Rußland, wo er später mit Genehmigung der Regierung eine Studienreise nach der Krim machte, um dort Ansichten zu malen. Vierzig vortreffliche Landschaftsbilder — sagt Joh. Erbes — war die Frucht seiner Arbeit. Ein Kaufmann und Mäzenat aus Wolsk, Slobin, machte darauf K. v. Kügelchen rosige Vorschläge, in ein von jenem gegründetes Pensionat einzutreten. Als die Pensionsanstalt einging, wurde K. Kügelchen veranlaßt, zu einem Unternehmen Zuflucht zu nehmen. Infolge der Kontinentalsperre, d. h. der Blockade Englands durch Frankreich und Rußland, war die Warenzufuhr aus England lahmgelegt, u. a. war auch Zucker eine Rarität geworden. Diese Umstände gebaren den Gedanken an die Errichtung einer Zuckerfabrik. Als die Frage gelöst werden mußte, wo die Zuckerfabrik errichtet werden könnte, blieb K. v. Küchelchen auf Anton stehen, denn hier schien ihm der Boden für den Rübenbau geeignet; und dann meinte er hier ohne Schwierigkeiten freie Arbeitskräfte zu finden. Außerdem soll den Landschaftsmaler Anton durch seine Lage „immitten außerordentlicher Naturschönheiten mit bewaldeten Anhöhen und tiefen Schluchten" angezogen haben. Nach Prof. Erdmann soll die Errichtung der Fabrik 100.000 Rbl. gekostet haben. [2]) Die Zuckerproduktion der Fabrik soll „an Reinheit der Farbe und des Geschmackes der besten Raffinade gleich" gewesen sein. Als Arbeiter schufteten in der Fabrik nicht allein Kolonisten, sondern in erster Linie Achmater Russen, denen ein Spottlohn gezahlt wurde. Diese Fabrik soll bis Mitte der 70-er Jahre des 19. Jahrhunderts existiert haben.

---

[1]) Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Von Franz Mehring. Erster Band. Seite 51. Berlin und Stuttgart. 1922.

[2]) Siehe: „Beiträge zur Kenntnis des Inneren von Rußland".

Indes ist es Zeit abzubrechen. Unsere Mitteilungen und Erwägungen haben uns schon in Regionen entführt, die eigentlich nicht mehr allein dem Historiker angehören.

6. Vom Schulwesen.

Die Kolonisten mußten nach ihrer Niederlassung an den Gestaden der unteren Wolga auf wirtschaftlichem Gebiete von vorn anfangen. Dasselbe muß auch hinsichtlich des Schulwesens behauptet werden. Wenn es unter den ersten Einwanderern auch eine dünne Schicht Intelligenz gegeben hatte, so war diese schon infolge direkter organisatorischer Schwierigkeiten nicht imstande, das kolonistische Schulwesen regelrecht zu organisieren. Zudem wissen wir, daß sich die nach Rußland eingewanderte Intelligenz in ihren rosigen Hoffnungen auf ein menschenwürdiges Dasein betrogen sah, was ja auch bei den Kolonisten der Fall war; und deshalb war ihr Dichten und Trachten mehr auf das Fliehen aus den Kolonien gerichtet, als auf die Organisierung des Volksschulwesens. Aber auch diejenigen, die sich der Organisierung der kolonistischen Schule annahmen, konnten nur nach dürftigen Mustern arbeiten, denn „die Landschulen Deutschlands, in denen unsere Väter gelernt haben, befanden sich noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts, laut ganz unverdächtiger zahlreicher und übereinstimmender Zeugnisse aus jener Zeit, in einem beklagenswerten Zustande." [1])

Was stellte nun die älteste Kolonistenschule dar? Nichts weiter als eine sehr dürftig eingerichtete Kirchenschule, deren Hauptaufgabe darin bestand, die Kinder für die Konfirmation vorzubereiten. Für das praktische Leben bereitete diese Schule den wolgadeutschen Bauern und Handwerker keineswegs vor. Der Unterricht beschränkte sich fast ausschließlich auf biblische, auf religiöse Stoffe. Ja man kann behaupten, daß, wenn man den Kindern das Lesen lehrte, das auch nur ein Mittel zum kirchlichen Zweck war. Das bißchen Rechnen, daß in den Schulen so nebenbei gelehrt wurde, kann nicht so schwer in die Wagschale fallen, als daß man sagen könnte, die älteste Kolonistenschule hätte einen praktischen Einschlag gehabt. Mit einem Wort: die älteste Kolonistenschule war ein Produkt derjenigen erbärmlichen Verhältnisse, in welche die feudal-kapitalistische Regierung die Kolonisten hineingelockt hatte. Dort, wo der Mensch ums nackte Dasein zu kämpfen hat, müssen Kulturprobleme weit in den Hintergrund treten, müssen „die Musen schweigen".

Trotzdem wurde die Schulfrage, wenigstens in einem Teile der Kolonien, in den ersten Jahren nach der Niederlassung der Kolonisten an der Wolga ziemlich heftig diskutiert, und zwar im Zusammenhange mit der Abfassung der „Instruktion für die in Kolonien sich niedergelassenen Einwohner . . ." des Jahres 1769. Wir haben schon früher, bei der Behandlung der „Instruktion", hervorgehoben, daß seitens der Kolonisten gegen eine Reihe Punkte der ersten wolgakolonistischen Verfassung Einwendungen erhoben worden waren, u. a. auch gegen den Punkt bezüglich der Schule, richtiger: hinsichtlich einer Schule.

[1]) Joh. Erbes im „Wolgadeutschen Schulblatte" Nr. 2 — 1929, Seite 195.

Denn obgleich das Manifest den Kolonisten nur die Organisierung von Kirchenschulen versprochen hatte, so hatten doch die Agitationsblätter der Werber weitgehendere Versprechungen gemacht und hatten nämlich an die Errichtung einer höheren Schule angespielt: jedenfalls hatten das die Werber Baron Beauregards getan, denn „mit diesem Versprechen hoffte man vornehmlich die städtischen Gewerbetreibenden, Fabrikanten und Gebildeten für die Auswanderung zu ködern, denen selbstverständlich eine armselige Religionsschule nicht genügen konnte. Und zwar muß man ihnen eine Schule vorgespiegelt haben, wie sie für das neue Leben in der „Russischen Kolonie" mit seinem gedachten Gewerbefleiß tatsächlich hätte sein müssen, nämlich nach dem Muster der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gerade ins Leben tretenden Realschulen . . ., von deren Lehrplan nichts ausgeschlossen war, „was Industrie und Gewerbe umfassen, was das bürgerliche Leben fördert und was dem Menschen als solchem unentbehrlich ist." [1]) — Die Forderung eines Teiles der Beauregardschen Kolonisten, daß in den Kolonien eine gehobene Schule errichtet werde, war gerecht und zeitgemäß. Eine solche Schule hätte den so notwendigen intellektuellen Nachwuchs für die Kolonien geliefert, dessen Fehlen die schwersten Folgen für die Kolonien haben mußte und tatsächlich hatte. Die Bürokratie vom Saratower Kontor und von der Petersburger Vormundschaftskanzlei hatte für Schulfragen, die von unten angeregt wurden, kein Verständnis; ja ihr muß es als etwas Unerhörtes vorgekommen sein, daß sich Kolonisten erdreisteten, nach einer gehobenen Schule zu verlangen. Und wie alle Forderungen der Kolonisten, so wurde auch die nach einer besseren Schule mit einem Schreiben des Kontors der Tutel-Kanzlei abgetan, in welchem dem Kommissar Wilhelmi befohlen wurde, er solle die „ungehorsamen" „Kolonisten dazu anhalten, „hiefüro dieses ihr freches Verfahren durch Gehorsam und eine bessere Aufführung abzuverdienen und besonders dadurch, daß sie den Urheber oder den Anstifter dieser Unruhen angeben, denn es ist offenbar, daß die sämtlichen Kolonisten nicht aus eigener Bewegung so gehandelt haben, sondern von einigen wenigen hierzu sind beredet worden, welche das Kontor sich zu bemühen hat zu entdecken . . ."

So wurde eine der wichtigsten Fragen des kolonistischen Lebens an der Wolga für lange Jahre zu Grabe getragen.

In welch einem beklagenswerten Zustande sich die Schulen in den Wolgakolonien 40 Jahre später befanden, nämlich um 1815, erfahren wir aus den Untersuchungsmaterialien des Prof. J. F. Erdmann, der in dem genannten Jahre eine Schulvisitation durchgeführt hat. In seiner „Vorstellung an die Schulkomität in Kasan" schreibt J. F. Erdmann [2]): „Der Unterricht gerät in Verfall . . . Diese trübe Aussicht in die Zukunft mußte mir an sich schon schmerzlich sein, da sich die gerechten Wünsche des Weltbürgers in ihr vereitelt zeigen. Sie mußte mir aber doppelt empfindlich werden, da sie das Schicksal der Nachkommen meiner eigenen Nation betrifft . . ." Wohlgemerkt: J. Erdmann klagt nicht etwa über die ungenügende Anzahl von Schulen; im Gegenteil, er

[1]) Joh. Erbes im „Wolgadeutschen Schulblatt" Nr. 2 — 1929, Seite 197.
[2]) J. F. Erdmann war Professor an der Kasaner Universität.

berichtet, eine jede Kolonie habe ihre Schule, Katharinenstadt habe sogar drei Schulen. Was Prof. Erdmann so schmerzt, das ist der Tiefstand der Schulen, des Fehlen von geeigneten Lehrkräften, der „Verfall des Unterrichtes", die Aussichtslosigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens. Und es ist verständlich, daß seine Besserungsvorschläge in erster Linie auf die Notwendigkeit der Errichtung einer Anstalt zur Ausbildung von Lehrern, auf die Hebung der Stellung der Lehrer hinzielen. Diese Vorschläge blieben aber in der Luft hängen. Nur der Vorschlag, die Schulen unter die Oberaufsicht der Geistlichkeit zu stellen, wurde seitens der Regierung einige Jahre später von neuem bestätigt. Daß die Kolonistenschule unter der Oberherrlichkeit der Kirche nicht gedieh, kann uns nicht wundernehmen, denn die Geistlichen waren letzten Endes Staatsbeamte, so daß sie es niemals wagten, sich mit der Regierung ernstlich über die Schulfrage einzulassen. Das soll nicht heißen, daß wir alle Geistlichen über einen Leisten schlagen wollen: die Verdienste des Gelehrten Dr. Ignaz Aurelius Feßler z. B. um die Hebung der Kolonistenschule wollen wir nicht schmälern.[1]) Doch auch J. Feßlers Besserungsvorschläge hinsichtlich des Kolonistenschulwesens wurden seitens der russischen Regierung abgelehnt.

Für die Vervollkommnung des Schulwesens sowie für die Begründung von höheren Schulen in den Wolgakolonien hatte weder das Saratower Kontor noch die Regierung etwas übrig. Es waren somit von vornherein keinerlei Vorbedingungen für eine intellektuelle Betätigung in den Kolonien geschaffen worden. Was Wunder, wenn die Wolgakolonisten in einen geistigen Schlaf versanken!

Quellen.

1. Die Mappe: „Инструкция для управления колониями" im Archiv beim Innenkommissariat der ASSR der Wolgadeutschen. 2. A. Leopoldow. Kurze statistische Uebersicht über das Gouv. Saratow. In der Zeitschrift „Вестник Европы" Nr. 14 — 1826. Russisch. 3. Christoph Schneider.

[1]) Dr. Ignaz Aurelius Feßler, geb. 1756 in dem ungarischen Marktflecken Czurendorf gest. 1839 in Petersburg, war eine hervorragende Persönlichkeit temperamentvoll und rastlos tätig und immer kämpfend. Zuerst eifriger Katholik, war er bis 1787 Professor der orientalischen Sprachen und der alttestamentlichen Exegese an der Universität Lemberg. Geriet mit der Umgebung in Konflikt, so daß er sein Amt als Professor niederlegen mußte. 1791 tritt Ign. A. Feßler zum Protestantismus über und gerät ins Fahrwasser der Freimaurer. 1809 wurde er als Professor der orientalischen Sprachen und der Philosophie an die Peterburger Geistliche Akademie berufen. Doch die niederträchtige Pfaffenbrut dieser Akademie hatte den Gelehrten bald verdrängt, indem sie ihn des Atheismus beschuldigte. Ign. Feßler wurde dann nach Wolsk, später nach Sarepta verschlagen. 1819 wurde er vom Zaren zum Superintendenten des lutherischen Konsistoriums zu Saratow bestimmt Böse Zungen verbreiteten damals Gerüchte, das Konsistorium sei eigens dazu gegründet worden, um Feßler eine hohe Stellung zu verschaffen Jedenfalls muß gesagt werden, daß Feßler der Geistlichkeit in den Kolonien durch seine Rastlosigkeit, seine Forderungen hinsichtlich der Hebung des Schul- und Kirchenwesens usw hart auf die Nerven fiel. Was Wunder, wenn diese Schmarotzer Feßler der „Dospotie und Herrschsucht" beschuldigten! — Ign. A. Feßler hat während seiner Tätigkeit in Saratow ein bedeutendes Geschichtswerk verfaßt: „Geschichte der Ungarn und deren Landsassen." Außerdem hat er historische Romane geschrieben: „Mark Aurel," „Aristides und Themistokles", „Attilla" u. a.

Ueber Ign. A. Feßler siehe: den Artikel von Heinrich Döring Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften. Herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. 1. Sektion, 43. Teil Leipzig 1846 (in der Bibliothek der 1. Mosk. Staatsuniversität unter Chiffre I. B. 23). Dann in der Zeitschrift „Русская Старина" für das Jahr 1870, Heft XII. Ferner: И. Чистовичъ. Исторія С.-П. Духовной Академіи. СПБ. 1857.

Aeußerungen zur Landfrage. „Deutsche Volkszeitung" Nr. 40 vom 17. Februar 1908. 4. Entstehung und Entwicklung der Sarpinkaweberei in Balzer. „Deutsche Volkszeitung" Nr. 50 vom 23. März 1908. 5. Der Tabakbau in unseren deutschen Kolonien. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 35 — 1908. 6. Beiträge zu unserer Kolonialgeschichte. Aus dem Katharinenstädter Archiv. Zur Geschichte des Landvermessens der Kolonisten unter sich. In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 39 — 1912. 7. W. Ismailow. Aus Sareptas alten Zeiten. „Deutsche Volkszeitung" Nr. 17 — 1911. 8. Ein deutscher Stamm auf fremder Erde. Von Dr. M. Stojentin. „Deutsche Volkszeitung" Nr. 39 — 1908. 9. P. Sinner. Unsere Wirtschaft um 1800. In dem Hefte: „Der Deutsche im Wolgalande." Herausgegeben von der Auslandsabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht. Verlag von Julius Beltz in Langensalza. 10. P. N. Stepanow. Die Saratower Sarpinka. Zur Frage über den Stand der Sarpinkaweberei-Hausindustrie des Balzerer Rayons. Marxstadt 1919. Russisch. 11. Thesen des Plenums des Gebietsparteikomitees vom 22. Juni 1924 zum Berichte der Fraktion des Volkswirtschaftsrates: „Ueber die Perspektiven der Sarpinka-Industrie". 12. Sjablowsky. Statistische Beschreibung Rußlands. Petersburg 1808. Russisch. 13. Urkunde: „Beschreibung der Saratower Kolonie Katharinenstadt durch Popow, Gehilf. des Chefs des Saratower Kontors. Mai 1798." Eine Abschrift davon wird im Archiv beim wolgadeutschen Innenkommissariat aufbewahrt. 14. Aufsatz: „Aus der Geschichte unserer Kolonien" in der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft" Nr. 4—5 für das Jahr 1922. 15. J. Erbes. Die frühere Zuckerfabrik in Anton. In der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft" Nr. 17 — 1924. 16. P. Sinner. Der wolgadeutsche Dekabrist Adolf Knobloch. In der „Kalifornia Post" Nr. 4. vom 27. Januar 1927. 17. Kurze Uebersicht meiner Lebensgeschichte. Autobiographie des Senators Karl Hablitz, mitgeteilt von C. Keller im „Kalender für die deutschen Landwirte Rußlands" für das Jahr 1914. Eugenfeld. 18. Сборник докладов 1802-го года. СПБ. In der Bibliothek der 1. Moskauer Staatsuniversität unter Chiffre 1. p. C. 38. 19. Grundbuch der Kolonie Katharinenstadt von 1776. Abschrift, verfertigt von Pastor G. H. Keller im Dezember 1886. — Eine Abschrift von dem Kellerschen Exemplar befindet sich im Archiv beim wolgadeutschen Innenkommissariat. 20. Die Gründung der Kolonie Dehler. Im „Wolgadeutschen Schulblatte" Nr. 8 — 1927. 21. P. G. Ljubomirow. Die Wirtschaft des unteren Wolgagebietes im Anfange des 19. Jahrhunderts. Saratow 1928. Russisch. 22. Кашин. Экономический быт и разслоение деревни в 19-ом веке. «Звезда» №№ 1, 2, 3 — 1926. 23. Записки путешествия академика Фалька. СПБ. 1824. 24. Ein interessanter Kontrakt aus der Zeit der Einwanderung der deutschen Wolgakolonisten, betreffend die Ansiedlung an der Wolga. In der Monatszeitschrift fürs christliche Haus „Friedensbote" Nr. 6 — 1901. 25. Joh. Erbes. Eine Schulfrage der ersten Einwanderer an der Wolga. Im „Wolgadeutschen Schulblatte" Nr. 2 — 1929. 26. G. G. Pissarewsky. Zur Geschichte der Jesuiten in Rußland. Warschau 1912. Russisch. 27. „С.-Петербургский журнал" за 1805 год. № VII, т. 4. 28. Ignaz Feßler. Rückblicke auf eine 70-jährige Pilgerschaft. Verlag von K. Geibel in Leipzig. 1851. 29. J. Feßler. Geschichte der Entlassung des ehemaligen Pastors zu Saratow Karl Limmer. Dorpat und Riga, 1823. 30. Sjurjukin. Der Tabakbau in den deutschen Wolgakolonien. In der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft" Nr. 17 — 1924.

Sechstes Kapitel.

Die Kolonien in der kapitalistischen Umwälzung.

(Von den 30-er bis zu den 70-er Jahren.)

Die Zeitperiode von den 30-er bis zu den 70-er Jahren ist dadurch charakterisiert, daß — wie M. N. Pokrowski sagt — die „Politik", die Nikolaus I. führte, mit der „Oekonomik" in Konflikt geriet, daß aber schließlich, wie das in der Geschichte immer der Fall ist, die Oekonomik den Sieg über die Politik davontrug, natürlich über eine Politik, die in die Rumpelkammer der Geschichte gehörte. Die Entwicklung der Produktivkräfte im 19. Jahrhundert war mit dem Absolutismus Nikolaus I. in Konflikt gekommen. Daher das Unstete, Unsichere in der damaligen Politik; daher die Kriege, die Nikolaus im Orient führte infolge der Stagnierung auf dem Gebiete der Entwicklung des Innenmarktes und die also dem russischen Handel Absatzmärkte im Osten verschaffen sollten. Gerade der Krimkrieg (1853—1856) deckte vor aller Welt die Morschheit des gesamten Leibeigenschaftssystems auf. Die Oekonomik verlangte „Reformen", die dann auch in der ersten Hälfte der 60-er Jahre erfolgten; wir meinen die „bürgerlichen Reformen" Alexanders II.

Diese Gesamtentwicklung ist selbstredend nicht ohne Einfluß auf die Wolgakolonien geblieben. Die Stagnierung auf dem Gebiete der Politik hatte die schwersten Folgen für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Wolgakolonien. Hier wären „Reformen" noch eher notwendig gewesen als sonstwo, denn hier waren spezifische Verhältnisse vorhanden. Grundlegende Reformen, die im Zuge der historischen Entwicklung gelegen hätten, erfolgten aber für die Wolgakolonien nicht. Die Folgen dieser Zwitterpolitik machten sich auch dann schon in der zweiten Hälfte der 70-er Jahre bemerkbar.

1. Die 30-er Jahre.

Als es den führenden Intellektuellen im Bunde mit den fortschrittlichen Elementen in den Wolgakolonien nach den Revolutionsjahren 1905/6 gelungen war, eine deutsche kolonistische Zeitung ins Leben zu rufen, da war auch für das Studium der Geschichte der Wolgadeutschen eine günstige Zeit angebrochen: konnten doch endlich auch geschichtliche Materialien zu Tage gefördert werden. Und da es damals in den Wolgakolonien sehr dunkel aussah, besannen sich Journalisten darauf, daß es auch für die Wolgakolonien einmal andere, bessere Zeiten gegeben hatte; bessere Zeiten in dem Sinne, daß die Armut und der

kulturelle Niedergang nicht so kraß aus allen Winkeln hervorgelugt hätten. Zeitungsschreiber wollten wissen, daß die „Blütezeit" der Wolgakolonien bis in die 50-er Jahre des 19. Jahrhunderts gedauert hätte. Garnicht davon zu sprechen, daß die Bezeichnung „Blütezeit", angewandt, ohne jedwede Grenzbestimmung hinsichtlich der Skizzierung von Zuständen unter dem Kapitalismus, sehr gewagt erscheint, müssen wir feststellen, daß es spätestens der Ausgang der 30-er Jahre war, der als Grenze gelten kann, bis zu welcher der Kapitalismus noch keine so grinsenden Gegensätze jedenfalls in der Mehrheit der Kolonien heraufbeschworen hatte, obgleich gesagt werden muß, daß der „hausindustrielle Segen" wenigstens in den Kolonien der Bergseite schon genug Elend zu Tage gefördert hatte. Bis dahin war die Lage so ziemlich stabil, und der alte soziale Zusammenhang mit seinem patriarchalischen Verhältnis hatte in den Kolonien Jahrzehnte lang bestehen können. Aber schon in den 40-er Jahren waren die sogenannten „schönen Zeiten" unwiederbringlich vorüber: von diesem Zeitpunkte an zeigte sich ein Elend, das man bisher nicht gekannt hatte, nämlich die Uebervölkerung, die nur infolge der erbärmlichen Organisation der Landwirtschaft ein gewaltiges Unheil anrichten konnte, das man als bevorstehende Katastrophe anzusehen geneigt war. Doch in den 30-er Jahren wollte man verschiedenen Anzeichen, die auf Fäulnisse in der Organisation wie des sozialen so auch des wirtschaftlichen Lebens der Kolonien hinwiesen, nicht sehen, obgleich die Revision (1833—1836) des ministeriellen Beamten v. Krüdner keinen einzigen dunklen Winkel des kolonistischen Lebens unbeachtet zu scheinen ließ. Man hätte dieser Kritik am Bestehenden mehr Aufmerksamkeit schenken sollen. Auch hatte v. Krüdner schon auf das verderbliche Schalten und Walten der Geistlichkeit in den Kolonien aufmerksam gemacht. Aber die geistlichen Herren waren durchtrieben genug, um die Krüdnersche Kritik „oben" im Sande verlaufen zu lassen. Unter dem alles niederhaltenden Regime Nikolaus I., wo ein gewissenloser Adel und ein bodenlos verdorbenes Beamtentum jede aufrichtig gemeinte Anordnung lähmte und das Volk demoralisierte, war eben alles möglich: alle hatten nur zu gehorchen und — zu schweigen.

Es ist begreiflich, wenn unter einem solchen Regime die große Masse der Kolonisten-Bauern in „aller Stille und Gedankenlosigkeit dahinlebte" und ihr „Fleckchen Land ganz in der alten nachlässigen Weise ihrer Väter bebaute und sich jeder Neuerung widersetzte mit der Hartnäckigkeit, die solchen durch eine Reihe von Generationen stabil gebliebenen Gewohnheitsmenschen eigentümlich ist" (Fr. Engels). Und wenn in Rußland überhaupt die Landwirtschaft sehr rückständig war — die niedrigen Getreidepreise der 20-er und 30-er Jahre spornten auch weder zur Hebung der Technik noch zu einer besseren Organisation der Getreideproduktion an —; wenn sich Nikolaus I. nur in Geheimkomitees mit bäuerlichen Angelegenheiten befaßte, so können wir uns nicht wundern, wenn es in den Wolgakolonien nicht besser aussah als z. B. bei den russischen Kronsbauern. Wie diese, so wurden auch die ausländischen Ansiedler zusammen mit den Nomadenvölkern und den Fremdvölkern im Dezember 1837 einem besonderen Ministerium unterstellt, nämlich dem Mini-

sterium der Reichsdomänen[1]), zu dessen Aufgaben laut Ukas auch die Hebung der Landwirtschaft gehörte. Doch auf diesem Gebiete wurde seitens des Reichsdomänen-Ministeriums bezüglich der Kolonien bekanntlich wenig geleistet.

Was stellten nun die Wolgakolonien der 30-er Jahre in wirtschaftlicher Beziehung dar?

Wenn wir den Daten des „Journals des Innenministeriums" Nr. 6 für das Jahr 1838 Glauben schenken dürfen, so haben die Wolgakolonien seit 1817 bis 1837 einschließlich folgende Mengen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen produziert:

	In 20 Jahren. (Tschetwert)[2])	Pro Jahr durchschnittlich (Tschetwert)
Weizen	4 422 710	236 135
Roggen	1 984 802	99 240
Gerste	901 192	45 059
Hafer	3 009 366	150 468
Hirse	137 815	690
Erbsen	10 012	500
Linsen	4 965	250
Kartoffeln . . .	1 864 739	93 237
Hanf und Flachs	68 895	3 445
	12 704 498	635 224

Außerdem beschäftigten sich die Kolonisten, hauptsächlich die der Kreise Katharinenstadt und Schönchen (Paninskoje), mit Tabak-, Gemüse- und Gartenbau. An Tabak produzierten die Wolgakolonien:

Ab 1817 bis 1827 1 113 331 Pud 39½ Pfund,
ab 1827 bis 1837 2 143 068 Pud 32 Pfund.

Im Jahre 1835 wurde aus den Kolonien Tabak ausgeführt für 310 981 Rubel 10 Kop., 1836 für 320 601 Rubel 40 Kop. Der Tabakbau war damals keine geringe Erwerbsquelle; es gab Wirtschaften, die bis 300 Pud pro Jahr produzierten und davon bis 1 500 Rubel Einnahmen hatten. Erst später fielen die Tabakspreise bis auf 60 Kop. pro Pud.

In welchem Verhältnis stand nun die landwirtschaftliche Produktion zu der Bodenfläche, welche die Wolgakolonisten inne hatten?

Das Areal bezifferte sich auf 439 000 Deßj. Nutzland und 448 365 Deßj. unbrauchbares Land. Interessant ist die Gliederung des Nutzlandes:

Gehöfteland . . . 6 253 Deßj.
Weideland, Triften 237 601 „

[1]) Ueber die Errichtung des Ministeriums der Reichsdomänen siehe: Ukas Nr. 10 834 vom 26. Dezember 1837 in der Vollständigen Gesetzsammlung des Russischen Reiches. — Die Wolgakolonien, deren es in den 30 er Jahren 102 gab, waren in 10 Kreise eingeteilt: Jagodnaja Poljana, Norka, Sosnowka (Schilling), Kamenka, Ust-Kulalinka, Paninskoje (Schönchen), Katharinenstadt, Krasnojar, Tonkoschurowka (Marxental), Tarlyk. Die jüngste wolgadeutsche Kolonie war damals Neu-Straub (N. Skatowka), gegründet 1802, die heute nicht zur Wolgadeutschen Republik gehört.

[2]) Tschetwert = zirka 10 Pud.

Ackerland	46 531	Deßj.
Heuschlag	108 690	„
Waldung	39 925	„

Diese Verteilung des Nutzlandes ruft Zweifel hervor. Die Fläche des Ackerlandes dürfte ausgedehnter gewesen sein; auch dann, wenn wir unter Ackerland nur diejenige Fläche verstehen, auf welcher die Kulturen Weizen und Roggen produziert wurden. — Was die Versorgtheit der wolgadeutschen Ackerbauern mit Land anbetrifft, so kam auf die männliche Person für das Jahr 1837 zirka 7,3 Deßj. Nutzland [1]), nach Gottlieb Bauer 5,7 Deßj. auf die Revisionsseele [2]), wobei bemerkt werden muß, daß es einige tausend Landlose gab. Auch war die Bevölkerungsdichtigkeit auf der Bergseite eine viel größere als auf der Wiesenseite, weshalb ein Jahrzehnt später in erster Linie von der Bergseite ein Abfluß der Bevölkerung stattfand.

Die Ziffern über die Weideland und Heuschlagfläche lassen darauf schließen, daß es um den Viehbestand in den Kolonien hätte gut stehen müssen. Doch in der Tat ist das Verhältnis zwischen diesen Ziffern und denen hinsichtlich des Viehbestandes kein so günstiges. Die Viehzucht wurde eben gleich der Landwirtschaft unrationell betrieben. An die Schaffung einer kulturellen Futterbasis dachte man damals auch nicht im Entferntesten, was uns eigentlich nicht wundernehmen kann, denn auch gegenwärtig steht diese Frage erst zur Erörterung. [3])

Nun einige Daten hinsichtlich des Viehbestandes der Wolgakolonien für das Jahr 1837:

Pferde	74 974
Großhornvieh	47 320
Kleinhornvieh	26 413
Arbeitsochsen	4 182
Schweine	49 211
Federvieh	169 606
Schafe	104 422

Wenn wir bemerkt haben, daß der Viehbestand den großen Flächen von Weiden und Heuschlägen nicht entspricht, so müssen wir doch anerkennen, daß er im Vergleich mit der Ackerbaufläche und der Zahl der Wirtschaften (Familien) ein enormer war. Das beweist allein die Anzahl der Pferde: sechs Stück durchschnittlich pro Wirtschaft. Diese große Anzahl von Pferden in den Kolonien ist durch die unrationelle Organisation der Wirtschaft zu erklären, durch die

[1]) Im Jahre 1834 bezifferte sich nach Klaus die Bevölkerung der Wolgakolonien auf 108 251 Personen (55 175 männliche und 53 076 weibliche). 1837 gab es in den Wolgakolonien 117 880 Personen: 60 082 männliche und 57 880 weibliche. Die Familienzahl war 12 466

[2]) „Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga", Seite 78. Ausgabe 1908. — Schade, daß G. Bauer keine genauere Ziffern angibt, weshalb seine Schlußfolgerungen schwer nachzuprüfen sind.

[3]) So wurde z. B. die Frage der Schaffung von kulturellen Weiden zwecks Organisierung von Viehzuchtwirtschaften in der 1. ordentlichen Bevollmächtigtenversammlung des wolgadeutschen Milchwirtschaftsverbandes diskutiert, die Mitte Juli 1929 tagte und deren Präsidium der Autor angehörte.

überaus ausgedehnte Zerstückelung des Grund und Bodens, infolge welcher die Landanteile der einzelnen Bauern bis in 10—12 Feldern gelegen waren. Diese Viehhaltung war insofern unrationell, weil die Pferde z. B. eigentlich nur eine sehr kurze Zeit im Laufe des Jahres ausgenützt wurden. An diesem Uebel litten die Kolonien bis in die jüngste Zeit hinein.[1])

Ende der 30-er Jahre hatte sich in den Kolonien schon eine Schicht Großpächter herausgebildet, die bei den russischen Gutsbesitzern und „der Krone" ausgedehnte Landflächen pachteten und mit fremder Arbeitskraft bearbeiten ließen. Von einem solchen Kaufmann Reck erzählt Sabolotzki-Desjatowsky[2]), daß jenem sein Umsatzkapital 57 Proz. Gewinn eingebracht hätte. Aus diesen „Manischkabauern" gingen später wolgadeutsche Grundbesitzer[3]) hervor. — Das Handelskapital hatte eine gewaltige Ausdehnung erfahren. Von dem Katharinenstädter Getreidehandelspunkte schrieb man damals, daß er zu den wichtigsten Handelspunkten des unteren Wolgagaus gezählt werden müsse,[4]) und die zahlreichen, großen Getreidebehälter (Ambare) am Ufer der Wolga bei Katharinenstadt, die kolonistischen und russischen Kapitalisten gehörten, ließen in Residenzzeitschriften von sich reden. Der Getreideaufkauf — berichtete man — findet hier tagtäglich im Laufe des runden Jahres statt; und nicht allein aus den Bezirken Nikolajewsk und Nowousensk, sondern auch von der Bergseite der Wolga wird Getreide in Katharinenstadt verkauft. Aehnliche Berichte gibt es auch über den Getreidehandelspunkt Seelmann (Rownoje). Und nicht allein der Getreide- und Tabakshandel war so ausgedehnt, sondern auch der Kleinhandel. Die wöchentlichen Markttage und die alljährlichen Jahrmärkte (Messen) waren schon damals vielerorts in den Kolonien zur Regel geworden: wöchentlich sollen 10 Markttage und jährlich 18 Jahrmärkte stattgefunden haben. Diese Sachlage hat in den Wolgakolonien eine ausgedehnte Schicht der Kleinbourgeoisie entstehen lassen, die sich überall breit zu machen versuchte.

Trotzdem, daß die Lebensader der Kolonien der Getreidebau war, hatte die Heimindustrie in den Kolonien der Bergseite festen Fuß gefaßt. Wir haben im vorigen Kapitel über die kapitalistischen Anfänge in den Kolonien ziemlich ausführlich geschrieben. Ende der 30-er Jahre berichteten russische Zeitschriften von der wolgakolonistischen „Manufaktur und Handelsindustrie". Und in der Tat können wir von einer kapitalistischen Textilmanufaktur auf der Bergseite der Kolonien sprechen. Im Sosnowkaer Kreise zählte man 1836 774 Webstühle, die 477 350 Arschin Baumwollenstoffe für 437 575 Rubel fertigten. Ferner gab es 510 Webstühle, die 1836 151 057 Arschin Grobtuch bereiteten. Dann produzierten 1836 817 Webstühle 249 463 Arschin Leinwand für

[1]) Ihre Felder bearbeiteten die Kolonisten mit dem Mecklenburgschen Pflug, deren es 1837 in den Kolonien 18 876 gab. Diese besseren Pflüge befanden sich selbstredend in den Händen der Großbauern, während sich die übrigen Bauern mit dem Holzpfluge mit dem eisernen Schar herumplagten.

[2]) Siehe die Chrestomathie über russische Geschichte von M. N. Kobalensky, Band IV, Seite 129. Russisch.

[3]) Sie wurden in den Kolonien „участники" genannt.

[4]) «Волжские пристани в Саратовской губернии» in der Zeitschrift «Журнал Министерства Внутренних Дел», Teil XXVI 1837. Petersburg.

49 862 Rubel 60 Kop. In den 30-er Jahren war es auch, als Sarpinka-Kapitalisten die Sarpinkaproduktion nach Saratow verlegten und zwecks ihrer Verbesserung Meister aus dem Auslande einluden. Die Sarpinkaproduktion war so „gewinnbringend", daß die Sarpinka-Kapitalisten oftmals ihre Handelshäuser in Saratow aufmachten. Nicht unbemerkt lassen wollen wir, daß aus der Mitte der Sarpinka-Kapitalisten später die größten wolgadeutschen Mühlenbesitzer in Saratow hervorgingen, als das Kapital in der Getreideverarbeitungsindustrie größere Ausbeutungsmöglichkeiten witterte.

Was die ziffernmäßige Skizzierung des Gewerbes in den Kolonien anbelangt, so liegen folgende Daten vor:

Windmühlen . . . 311
Oelmühlen 96
Ziegeleien 10

Die Zahl der Handwerker bezifferte sich 1837 auf 2521 Personen, von denen 2197 Bauernwirtschaften besaßen. Das Einkommen der Handwerker-Meister soll 200 Rubel, das der einfachen Handwerker 160 Rubel im Jahre hoch gewesen sein. Man kann sagen, daß das alte Geschlecht der Handwerker, das von draußen gekommen war, ausgestorben war, so daß bald eine Nachfrage nach qualifizierten Handwerkern laut wurde. Und es wurden einige Jahrzehnte später seitens Privatpersonen Maßnahmen ergriffen zur Heranbildung von solchen Handwerkern.

Eine wichtige Frage ist die hinsichtlich der Steuer- und Abgabenlast. Vor allem ist zu bemerken, daß die Kolonisten zweierlei Kategorien von Abgaben zu leisten hatten: an den Staat (an die Krone) und an die Gemeinde. An die Krone gaben die Kolonisten 1837 821 929 Rubel 72½ Kop. ab, welche Summe zum 8. Januar des genannten Jahres voll und ganz abgeliefert worden war. Die Einnahmeseite der Kostenvoranschläge der gesamten Kolonien bezifferte sich für das Jahr 1836 auf 276 888 Rubel 73¼ Kop. Im Durchschnitt wäre auf die männliche Seele eine Belastung von über 20 Rubel gekommen. Es ist klar, daß der arme Teil der Bevölkerung unter dieser Last stöhnen mußte.

Das wäre in allgemeinen Umrissen der Stand der Wolgakolonien in den 30-er Jahren des 19. Jahrhunderts. So lagen die Dinge vor großen Stürmen im wirtschaftlichen und sozialen Leben der Wolgakolonien.

2. Uebervölkerung der Landwirtschaft. Die Gründung von Neukolonien.

An der Schwelle der 40-er Jahre des 19. Jahrhunderts standen die Wolgakolonien, in erster Linie die Kolonien der Bergseite, vor einer gewaltigen Katastrophe, welche ihre Wurzeln in der irrationellen Organisation der Landwirtschaft und in der schwachen Entwicklung der Industrie hatte. Das Schlagwort lautete: Landnot! Wir haben diese Landnot schon früher kennen gelernt und wissen, daß sie etwas sehr Relatives war. Wir haben es

seit den 40-er Jahren mit einer Uebervölkerung der primitiven Landwirtschaft zu tun. Der Mir mit der endlosen Bodenzerstückelung, mit den primitiven Arbeitsmethoden; das Mirsystem, das immer mehr vom Kapitalismus zersetzt wurde, das war es, was die Armut in den Kolonien heraufbeschwor. Es muß die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die soziale Ordnung es war, die den Fortschritt hemmte, die eine Stagnierung zutage förderte. Etwa zwei Jahrzehnte später wurde die sich durch die Entwicklung des Kapitalismus noch mehr zugespitzte Lage in den Kolonien durch das Wort skizziert: „Die Kolonien gehen den Krebsgang". Den Ausweg aus der Sackgasse sah man aber nur in der Losung: „Mehr Land! Neuland in der Steppe!" Erst später, in den 60-er Jahren, brachen sich andere Meinungen Bahn, die sich aber scheinbar nicht zu dem Verständnis dessen aufschwangen, daß die relative Uebervölkerung eine notwendige Erscheinung der kapitalistischen Produktionsweise ist.

Dem Rufe nach Land seitens der Kolonisten leistete die Regierung dadurch Folge, daß 1840 neue Ländereien in den Bezirken Nowousensk[1]) und Kamyschin zum Zwecke der Aussiedlung aus den Mutterkolonien (Urkolonien) angewiesen wurden. An eine Organisierung der bevorstehenden Massenüberfiedlung kümmerte man sich in Petersburg durchaus nicht. Auch im deutschen Kontor zu Saratow ergriff man keinerlei Organisationsmaßnahmen: die Beamten des Kontors sollen mehr um die Verpachtung der den Kolonien neuzugeteilten Ländereien, solange diese noch unbesiedelt waren, besorgt gewesen sein, woran sie — wie G. Bauer meint — ein persönliches Interesse gehabt hätten. Erst mit der Bestimmung des Staatsrates Alexius v. Frese zum Oberrichter des Saratowschen Kontors[2]) scheint man sich in Saratow ernstlicher mit dem Problem der Uebersiedlung von Kolonisten aus den Urkolonien auf die neuzugeteilten Steppenländereien befaßt zu haben. Jedenfalls sind Daten darüber vorhanden, daß Al. v. Frese mit Uebersiedlungsplänen in den einzelnen Kolonien auftrat, aus denen Aussiedlungen stattfanden. Auch soll er mit dem Plan aufgetreten sein, die „neuen Ländereien nicht auf die Zahl der männlichen Seelen zu verteilen, sondern so, daß jede Familie, zu 4 Personen gerechnet, zu 70 Deßj.[3]) Land erhalte und von nun an immer im Besitze des zugeteilten Landes bleibe". A. v. Frese wollte demnach mit dem Mirsystem brechen, was ohne weiteres im Zuge des historischen Fortschrittes gelegen hätte. In den 60-er Jahren wurden Landreformen im

[1]) Die Bezirke Nowousensk, Zarew und Nikolajewsk wurden 1835 gegründet. Das heutige Nowousensk stellte damals ein Dörfchen dar namens Tschertaula. Nikolajewsk (Pugatschowsk) trug bis 1835 den Namen Sloboda Metschetnaja. — Kamyschin trug bis 1780 den Namen Dmitrijewsk.

[2]) Alexius v. Frese war Oberrichter oder Dirigierender des Saratowschen Kontors für die deutschen Ansiedler an der Wolga seit 1843 bis 1858. Von ihm wird berichtet, daß er der tatkräftigste von allen Oberrichtern und Dirigierenden des Kontors war. Und in der Tat wurden während seiner Tätigkeitsperiode so manche fortschrittliche Neuerungen in den Kolonien eingeführt.

[3]) Laut Bestimmung der Regierung sollten den Kolonisten zu 15 Deßj. auf die Revisionsseele zugeteilt werden, d. h. eine Landnorm, welche die russischen Kronsbauern im Bezirke Nowousensk zugeteilt bekamen. Al. v. Frese wollte demnach diese Bestimmung nicht einhalten. In einer Reihe von Kolonien hatten die Kolonisten die Bedingung gestellt, daß sie nur dann aussiedeln würden, wenn man auf die Familie 75 Deßj. Land zuteile.

Sinne von A. Freſe ſeitens einer Reihe von Kreisämtern verlangt, nachdem ſich ſo nach und nach die Ueberzeugung Bahn gebrochen hatte, daß die alte Organiſation der Landwirtſchaft die Kolonien in eine Kataſtrophe hineinſteure.

Nach den Erzählungen unſerer Schriftſteller (z. B. Wahlberg) wären die Gründungen von neuen Wirtſchaften und Siedlungen in der Steppe ſo ziemlich glatt vor ſich gegangen. Doch tatſächlich war es umgekehrt. Die Ueberſiedlung ſchritt langſam und mit großen Hemmniſſen vorwärts. Ja das Ausſiedeln wurde zu einem direkten Klaſſenkampf: die wohlhabenden Wirte, das Protzentum, hatten abſolut keine Neigung, ihre wohleingerichteten Wirtſchaften in den Mutterkolonien zu verlaſſen oder abzubrechen, um in die öde Steppe hinauszuziehen; unter Landmangel litten ſie ja nicht, da ſie doch genügend Land von den Armen pachten konnten, während dieſe zugleich als Ausbeutungsobjekte dienten. Und da das Kontor zu Saratow die Regel aufgeſtellt hatte, daß niemand zur Ueberſiedlung in die Steppe gezwungen werden könnte, ſo mußten eben diejenigen zum Wanderſtabe greifen, die in den Urkolonien ökonomiſch nicht mehr vorwärts kamen; alſo vorwiegend die Armen. Doch mit leeren Händen läßt ſich keine Ueberſiedlung organiſieren und keine Wirtſchaft aufbauen. Das Kontor aber war der Meinung, daß „es denen, die ſich bereitfänden, wegen Gründung neuer Kolonien in den Zuſchnitt überzuſiedeln, überlaſſen werde, ſich entweder durch eigene Mittel, durch Beihilfe ihrer Freunde oder Verwandten oder der Mutterkolonien an den zur Gründung der betreffenden Kolonie beſtimmten Ort mit ihrem Vermögen und Wirtſchaftsgeräten zu begeben".[2]) Hätten die armen Wirte „durch die Beihilfe ihrer Freunde" in der Steppe Siedlungen gründen ſollen, ſo wäre aus der Ausſiedlung wenig geworden. Und ſie verlangten mit Recht von den Mutterkolonien, daß man den Ausſiedlern „einen ihrer Seelenzahl entſprechenden Anteil an dem Gemeinde- und Kreisvermögen, das ſich im Laufe der letzten Jahrzehnte angeſammelt hatte, und an den Vorratsmagazinen ausſcheide; daß man dieſen eine Unterſtützung bis zu 100 Rubel pro Seele zukommen laſſe; daß man ſie im Laufe von drei Jahren von ſämtlichen Abgaben befreie und dieſe auf die Schultern der Wirte der Mutterkolonien abwälze."[2]) Obgleich nicht alle Forderungen der Auswanderer aus den Mutterkolonien erfüllt wurden, ſo wurde ihnen doch zum Teil eine tatkräftige Unterſtützung zuteil. Die Kolonien der Bergſeite allein ſollen für das Ueberſiedlungswerk bis 1867 nicht weniger als 350 000 Rubel aufgewendet haben. Doch wäre es falſch, wollte man annehmen, die Koloniſten der Neukolonien hätten keine ſchwere Zeit durchzumachen gehabt, obgleich ſich nach „dem Ueberſiedlungsprojekt ein jeder Wirt in den Neukolonien verpflichten mußte, für immer und für alle Zeit zufrieden zu ſein".

Als Pionier auf dem Gebiete des Ausſiedlungsweſens gilt der Kreis Katharinenſtadt; dann der Kreis Krasnojar. Dieſe beiden Kreiſe haben mit der

[1]) G. Beratz. Die Gründung der Kolonie Dehler. 7. Kapitel. Ausſiedlung. Auswanderung. Im: „Wolgadeutſchen Schulblatte" Nr. 3 – 1928.
[2]) G. Bonwetſch. Geſchichte der deutſchen Kolonien an der Wolga. Seite 89.

Ueberſiedlung aus den Mutterkolonien begonnen, und zwar ſollen ſie ſich ſo ernſt zur Sache verhalten haben, daß das Saratowſche Kontor ſie als Beiſpiel für die übrigen Kreiſe hingeſtellt haben ſoll. Bei Anfragen ſeitens der Kreisämter bezüglich der Löſung dieſer oder jener Ueberſiedlungsfrage hätte das Kontor immer auf die Erfahrungen von Katharinenſtadt und Krasnojar hingewieſen. Deshalb hätte es auch „keine allgemeingültigen Beſtimmungen getroffen über die Art und Weiſe, wie die Ausſiedlungen aus den Mutterkolonien vor ſich gehen ſollten."[1])

* * *

Nun einige Worte über die Neukolonien in der Steppe ſelbſt.

Im heutigen Kanton Fjodorowka, am Ober-Karaman, wurden folgende Siedlungen auf Kronsländereien gegründet:

Sichelberg (1849). Die Gründer ſtammen aus den Mutterkolonien Zürich und Baſel an der Wolga. Sie ſollen größtenteils arme Bauern geweſen ſein, die in den erſten Jahren nach der Ueberſiedlung nicht einmal das zur Bodenbearbeitung notwendige Arbeitsvieh beſaßen und deshalb ihre Landanteile an reiche ruſſiſche Bauern verpachteten. Mit der Zeit natürlich wurde kein geringer wirtſchaftlicher Aufſtieg erzielt.

Roſendamm (1849). Die erſten Anſiedler ſtammten aus Schaffhauſen an der Wolga. 1870 überſiedelten hierher die Bewohnern des 1860 gegründeten Dörfchens Wieſenheim.

Gnadenflur (1850). Die erſten Anſiedler waren meiſtenteils arme Bauern aus den Kolonien: Schaffhauſen, Glarus, Bettinger, Baſel, Zürich, Meinhard, Näb, Kind, Hummel uſw.

Mannheim (1860). Die Gründer ſtammten aus den Mutterkolonien: Baſel, Hummel, Meinhard, Bohn uſw.

Marienburg (1860). Die erſten Anſiedler dieſer Kolonie ſtammten aus den Mutterkolonien: Zug, Solothurn (Wittmann), Schönchen und Luzern. Im Jahre 1869 überſiedelten nach Marienburg die Koloniſten der 1861 gegründeten Siedlung Lyſandrowka.

Es darf nicht außer Acht gelaſſen werden, daß es ſeit den 30-er Jahren ſchon reiche Koloniſten gab, die ſich in der Steppe Land kauften, alſo Grundbeſitzer[2]) wurden. So wurden z. B. die Jablonja-Ländereien durch die Familien Fink und Reith von einem Grafen Schönwald 1831 gekauft, auf denen kapitaliſtiſche landwirtſchaftliche Großbetriebe organiſiert wurden.

Die Ländereien von Erlenbach wurden 1840 von wohlhabenden Koloniſten aus Baſel (die Familie Schander), Unterwalden und Philippsfeld gekauft, die hier auf kapitaliſtiſcher Grundlage Großwirtſchaften aufzogen.

Die Saburow-Ländereien von Straßenfeld, die einem hohen Beamten Saburow gehörten, wurden um 1840 von Katharinenſtädter Koloniſten (unter denen es auch Nicht-Bauern gab) gekauft und bis in die 80-er Jahre hinein von Katharinenſtadt aus bewirtſchaftet, d. h. die Eigentümer des Landes

[1]) „Wolgadeutſches Schulblatt" Nr. 3 — 1928, Seite 288.
[2]) Участники.

wohnten nicht darauf. Die Großgrundbesitzer Lippert, Wogau u. a., die Miteigentümer der Ländereien waren, brachten schließlich einen Teil des Landes ganz an sich. Das übrige Land wurde später zum Teil von den Eigentümern besiedelt, zum Teil verwandelte es sich in Pachtland. Jedenfalls muß betont werden, daß die Agrarkapitalisten hier eine schamlose Ausbeutungswirtschaft betrieben haben.

Morgentau wurde um 1850 von den reichen Züricher Kolonisten Junemann, Deiker und Metzger gegründet, welche sich Land von dem Gutsbesitzer Sujetin gekauft hatten. Das Land von Metzger ging später an die Familien Bock und Seng über.[1])

Wir sehen also, daß sich in der Berichtsperiode schon eine Schicht kolonistischer Agrarkapitalisten herausbildete. Ein Beweis dafür, in welchem Maße sich die kapitalistische Entwicklung in der Landwirtschaft der Kolonien vollzog.

Am Nieder-Karaman, in dem heutigen Kanton Mariental, wurden im Wege der Aussiedlung aus den Mutterkolonien auf Kronsländereien folgende Kolonien gegründet: Rosental (1848), Lilienfeld (1848), Neu-Boaro (1848), Neu-Obermonjou (1859), Fresental (1849), Liebental (1859), Gnadendorf (1859), Weizenfeld (1849), Rosenfeld (1859), Neu-Tarlyk (1860), Neu-Urbach (1860), Mariental (1864), Alexanderhöh (1860). — Diesen Kolonien war eine Landfläche von 58 798 Deßj. zugeteilt worden.

Im Jerusalaner Rayon, in den heutigen Kantonen Krasny-Kut und Seelmann, wurden von 1855 bis 1867 folgende Kolonien gegründet: Jagodnoje, Schöntal, Schöndorf, Schönfeld, Hoffental, Katharinental, Konstantinowka, Langenfeld, Rosenfeld, Eckheim, Neu-Bauer, Friedenfeld, Aehrenfeld, Neu-Beideck, Hussenbach, Brunnental, Gnadenfeld, Marienberg, Streckerau. — Die Bodenfläche, welche diesen Kolonien zugeteilt wurde, bezifferte sich auf 109.239 Deßj., gerechnet zu 15 Deßj. auf die männliche Person der 9. Revision.

Im Rayon Torgun, in den heutigen Kantonen Pallasowka und Staraja Poltawka, fanden 1860—1861 folgende Neugründungen statt: Wiesenmüller, Friedenberg, Gnadentau, Neu-Kano, Blumenfeld, Morgentau, Straßburg, Frankreich, Alt-Weimar, Neu-Weimar, Neu-Galka. — Die Landfläche dieser Kolonien bezifferte sich auf 75.617 Deßj.[2])

Auf der Bergseite, im Süden des heutigen Kantons Kamenka, im Flußgebiet Ilowlja, wurden folgende neue Kolonien gegründet (1850—1853): Rosenberg, Unterdorf, Marienfeld, Josephstal, Erlenbach, Oberdorf, Neu-Norka, Alexandertal. — Diesen Kolonien wurden 31.057 Deßj. zugeteilt. Im Bezirk

[1]) Eine Reihe Daten über die genannten Kolonien und Siedlungen wurden mir in dankenswerter Weise von Lehrer Alexander Schmidt (Gnadenflur) zu Verfügung gestellt.

[2]) Die Kolonisten bebauten längere Zeit hindurch nach der Uebersiedlung nicht die gesamte Landfläche, die ihnen zugeschnitten worden war. So können wir in der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. 112 vom 10. Dezember 1865 lesen, daß das Torgunsche Kreisamt mehrere Gemeindelandstücke des Kreises auf drei Jahre (1866—1869) zum Aufreißen und zur Viehweide verpachtete, nämlich 2.024 Deßj. urbares Ackerland und 7.624 Deßj. Steppe. Das liefert einen Beweis dafür, daß die auf die Neuländereien abgeschobenen Kolonisten wirtschaftlich schwach waren, daß also die ärmere Schicht der Bevölkerung aus den Mutterkolonien abgeschoben worden war.

Kamyschin, zu dem diese Kolonien zählten, wurden von den Kolonisten nicht alle ihnen zugeteilten Ländereien besiedelt, sondern sie wurden lange Zeit hindurch verpachtet, und aus den Pachtgeldern wurde ein sogenanntes „Uebersiedlungskapital" gebildet. Später brachte es die Stadt Kamyschin fertig, diese Ländereien an sich zu raffen, so daß sie den Kolonisten verloren gingen.

Schließlich wurden 1863 noch folgende Dörfer gegründet: Neu-Messer, Neu-Dönnhof und Neu-Balzer, die in dem heutigen Kanton Frank gelegen sind (damals im Kreise Sosnowka).[1])

Wir sehen also, daß sich der erste große Abzug von Kolonisten aus den Mutterkolonien Jahrzehnte hindurch hinzog. Seitens des Ministeriums der Reichsdomänen wurde den Kolonien keinerlei Hilfe zuteil. Auch das Saratowsche Kontor stand fast ganz abseits. Das Uebersiedlungswerk wurde von den Massen, den Gemeinde- und Kreisämtern durchgeführt. Schade nur, daß die Wirtschaft in den Neusiedlungen nicht nach neuen Prinzipien organisiert wurde, die mehr im Zuge des historischen Fortschrittes gelegen hätten. Vorschläge waren zwar diesbezüglich gemacht worden, doch fanden sie keine Verwirklichung.[2])

* * *

In die „Zeit der großen Aussiedlung" fällt auch die Gründung von Mennonitensiedlungen im Bezirke Nowousensk, im Bereich des Flüßchens Malyschewka (1854—1875). Die Mennoniten stellen eine nach Menno Simons[3]) (1492—1559) benannte Sekte dar, deren Vorläufer in dem ketzerischen Kommunismus, in der Wiedertäuferbewegung usw. gipfelten. Doch mit dem Niedergange des christlichen Sozialismus und mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise legte diese Sekte ein großes Anpassungsvermögen an den Tag: wenn auch frühere kommunistische Grundsätze bezüglich der Organisation ihres Gemeinwesens zum Teil in der Theorie aufrecht erhalten blieben, so betrieben die Mennoniten in der Praxis eine kapitalistische Großbauernwirtschaftsführung, so daß sie „als Vorbild einer Musterwirtschaft" dienen konnten.

Der äußere Anlaß zur Auswanderung aus Preußen (Deutschland), aus der Marienwerder Niederung unweit der Stadt Danzig, war, daß die Mennoniten „im stehenden Heere dienen sollten", was ein Vorstoß gegen das Kriegsdienstverweigerungsdogma der Sektierer war.[4]) Und sie beantworteten ihn mit der Abwanderung nach Rußland. Die Siedlungsbedingungen, die

[1]) Ueberhaupt hätten den Kolonisten laut allerhöchst bestätigter Bestimmung des Ministerkomitees vom 12. März 1840 477.540 Deßj. pflugfähigen Bodens ergänzend zugeteilt werden müssen, gerechnet zu 15 Deßj. pro Revisionsseele.

[2]) Diejenigen Kolonisten der Kolonie Dehler, die sich bereit erklärt hatten abzuwandern, stellten u. a. folgende Bedingungen: 1. Man sollte ihnen 75 Deßj. auf die Familie zuteilen, gerechnet zu vier Personen die Familie; 2. der Landanteil sollte einer jeden Wirtschaft erblich angewiesen werden. — Also Einzelbesitz.

[3]) Die Grundsätze seiner Lehre hat Menno Simons zusammengefaßt in seiner Schrift: „Fundamente der seligmachenden Lehre unseres Herrn Jesu Christi usw."

[4]) Die Verweigerung des Waffendienstes war unter dem Kapitalismus, objektiv betrachtet, eine revolutionäre Handlung. Die heutige abstrakte Verneinung eines jeglichen Waffendienstes hatte einmal einen sehr konkreten Hintergrund, nämlich damals, als sich die Wiedertäufer zusammen mit ihren Anhängern aus den Werktätigen (in der Schweiz) weigerten, in Söldnerheeren zu dienen.

zwiſchen den Mennoniten und der ruſſiſchen Regierung beſtanden, können folgendermaßen ſkizziert werden: 1. Eine jede Familie, die ſich in Rußland anzuſiedeln gedenkt, hat in der ruſſiſchen Miſſion in Berlin 300 Taler zu hinterlegen als Garantie für ihre Siedlungsfähigkeit, die ihr mit Hinzurechnung der entſprechenden Zinſen am Siedlungsorte ſeitens der ruſſiſchen Regierung wieder zurückerſtattet werden, 2. die Mennoniten verpflichten ſich durch Unterſchrift, daß ſie ſtets das Ziel ihrer Berufung nach Rußland im Auge haben werden, nämlich den anderen Landwirten als Vorbild zu dienen, 3. die ruſſiſche Regierung verpflichtet ſich, den Mennoniten auf jede Hofſtelle eine Landfläche von 65 Deßj. hinzumeſſen, mit der Berechtigung, dieſes Land verkaufen, verſetzen und vererben zu dürfen, 4. die Mennoniten werden auf 10 Jahre von Steuern und Abgaben befreit, ſowie auch auf 20 Jahre vom Militärdienſte. Nach Ablauf dieſer 20-jährigen Periode haben die Mennoniten anſtatt des Waffendienſtes eine beſondere Abgabe zu leiſten, 5. den Einwanderern wird geſtattet, auf jede drei Mennoniten-Familien einen Handwerker mit ſeiner Familie mitzubringen. — Ferner wurde den Mennoniten geſtattet, auf jede Familie zollfrei verſchiedene Sachen mitzuführen, die an Zollabgaben die Summe von 100 Rubel nicht überſtiegen.

Wir ſehen, daß die ruſſiſche Regierung diesmal *kapitalkräftige* Koloniſten an die Wolga lockte, die von vornherein die Garantie für eine gedeihliche Entwicklung liefern konnten. Zwar kann man nicht ſagen, daß die erſten Mennoniten-Einwanderer in die Wolgaſteppe *ihrer ökonomiſchen Zuſammenſetzung nach* auf gleicher Stufe geſtanden hätten; im Gegenteil: eine Reihe Mennoniten-Familien beſaßen *bedeutende Kapitalien*, während es andererſeits Unterſtützungsbedürftige gab, die von den behäbigen in Abhängigkeit gerieten. Im Laufe der erſten Jahre nach der Ueberſiedlung in die Steppe bot dieſe ihren neuen Anſiedlern keine willkommenen Verhältniſſe. Einer der erſten Ueberſiedler ſchildert ſeine Eindrücke in wehmütigen Worten: „Zuweilen ſtand man, ſah ſich die Umgegend an, und eine Angſt und eine Sehnſucht kam über einen . . . Ueberall, wohin das Auge ſchaute, breitete ſich die kahle, gelbbraune Steppe aus, ringsum weder Waſſer, noch Gras, noch ein grüner Strauch. Das Land — hart wie ein Stein, ſo daß in einem unwillkürlich der Gedanke auftauchte: unmöglich kann dieſes Land Frucht tragen! Bekümmert ging man zu ſeinem Nachbar; aber der war ebenſo betrübt. Schweigend ſah man eine Weile einander an, und ſchweigend ſuchte man wieder ſeine Erdhütte auf . . .“ Gewiß hatte auch das Mennoniten-Siedlungswerk, wie jedes andere, ſeine „Kinderkrankheiten“ zu überſtehen gehabt. Aber dank dem, daß die *Mennoniten kapitalkräftig waren*; daß ſie *ihre Wirtſchaften rationell organiſierten*, ſo gingen ſie ſchnell einem wirtſchaftlichen Aufſtieg entgegen, ſo daß ihre Kolonien unter dem Kapitalismus wirklich Muſterkolonien für die Umgebung darſtellten, jedenfalls hätten darſtellen können.

Ueber die Koloniegründungen der Mennoniten im Rayone des Flüßchens Malyſchewka geben uns folgende Daten Aufſchluß:

Hanfau (1854), Köppental (1855), Lindenau (1856), Freſenheim (1859), Hohendorf (1862), Lyſanderhöh (1864), Orlow (1871), Oſtenfeld (1872), Medemtal (1872), Waluſewka (1875). — Heute gehören die Mennonitenkolonien zum Kanton Krasny-Kut; früher bildeten ſie den Malyſchinſker Kreis (Woloſt). Ueberhaupt hatten die Mennoniten eine Bodenfläche von 16.346 Deßj. zugeſchnitten erhalten.

Die Kolonie Hanfau ging wieder ein, da ihre Einwohner nach Aſien auswanderten. Land und Wirtſchaft verkauften ſie an das Handelshaus A. K. Müller.

Was in ſozialer und ökonomiſcher Hinſicht von Intereſſe iſt, das iſt die Tatſache, daß die Mennoniten ſeit der älteſten Zeit ihrer Anſiedlung in den Wolgaſteppen in ausgedehntem Maße fremde Arbeitskraft ausbeuteten. Sie betrieben alſo ihre Wirtſchaft immer auf kapitaliſtiſcher Grundlage. Die Mennonitenwirtſchaften waren, wenn auch nicht durchwegs, kapitaliſtiſche Muſterwirtſchaften, von allen Erſcheinungen, die dem Kapitalismus in der Landwirtſchaft anhaften, begleitet. Gewiß wurden die Klaſſengegenſätze innerhalb des mennonitiſchen Gemeinweſens faſt immer unter religiöſer Flagge ausgefochten.

3. Wohin treiben die Kolonien?

Die 40-er, 50-er und 60-er Jahre waren eine Zeit von gewaltiger kapitaliſtiſcher Umwälzung in Rußland. Die Ausdehnung der warenwirtſchaftlichen Beziehungen hatte nicht allein eine Zerſetzung der Oekonomik zur Folge, ſondern auch eine Umwerfung der alten ſozialen Ordnung. Unter dem Drucke der Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtſchaft ſowie auch des Induſtriekapitalismus; infolge der Ausdehnung des Weltmarktes dank dem Aufſtiege des induſtriellen Kapitalismus in Weſteuropa [1]), was ein Wachstum der Städte zur Folge hatte, fiel in Rußland 1861 das Leibeigenſchaftsſyſtem und entſtand eine Art „bürgerlicher Monarchie", unter welcher eine Reihe Reformen von oben nach bürgerlichem Muſter durchgeführt wurden. „Die bäuerliche „Freiheit" war eine direkte Antwort", ſagt M. N. Pokrowſky, „auf die hohen Getreidepreiſe, wie ſich dieſe ſeit den 40-er Jahren in Weſteuropa gebildet hatten..." [2]) Und folgende Ziffern über die Getreideausfuhr aus Rußland geben ein Bild von deren Wachstum:

	In Mill. Pud	Prozentſatz
1836—40	28,83	100
1846—50	51,21	177
1856—60	69,25	240
1861—65	74,90	259 [3])

[1]) Im Jahre 1848 fanden in Weſteuropa in einer Reihe von Staaten Revolutionen ſtatt: in Paris im Februar, in Wien und Berlin im März 1848. Die Februarrevolution in Paris von 1848 war die erſte proletariſche Revolution der Weltgeſchichte. Auch in Berlin hatte das Proletariat auf den Barrikaden über die alte Ordnung den Sieg erfochten. Doch war die Arbeiterklaſſe damals noch nicht ſtark genug, ihren Sieg auszunützen, und an die Macht gelangte die Bourgeoiſie.

[2]) Ruſſiſche Geſchichte ſeit den älteſten Zeiten. Staatsverlag. Leningrad 1924. Band IV. Seite 99. Ruſſiſch.

[3]) A. Gaiſter. Die Landwirtſchaft des kapitaliſtiſchen Rußland. Ausgabe der Komm. Akademie. Moskau, 1928. Ruſſiſch. Seite 6.

Für uns sind diese Ziffern deshalb von Bedeutung, weil die Wolgakolonien einen bestimmten Anteil an dem Getreideexport hatten und weil sie dadurch in eine bestimmte Abhängigkeit vom Weltgetreidemarkte gerieten. In dem Jahre 1851/52 hatten die Wolgakolonien eine Getreideernte von zirka 10 772 269 Pud [1]; und trotzdem 1866 [2]) die Ernte nicht gut ausgefallen war, so wurden allein in Katharinenstadt im Herbste des genannten Jahres 1 296 592 Pud Weizen aufgekauft, während in Seelmann 895 180 Pud Weizen und 37 250 Pud Hirse zu Markte gebracht wurden.

Zufolge der Meinung des kolonistischen Geschichtsschreibers Anton Schneider exportierten die Wolgakolonien anfangs der 60-er Jahre des 19. Jahrhunderts zirka 5 000 000 Pud Weizen. Den Getreidehandel in Katharinenstadt nennt A. Schneider „sehr blühend", dabei schimpft er aber auf die Getreidespekulanten, die „ihre Seelen dem Handelsgott opfern".

Der Kapitalismus trieb die Entfaltung der Produktivkräfte in der Landwirtschaft vorwärts, schuf keine geringe Differenzierung innerhalb der dörflichen Kolonistenbevölkerung, gab den Anstoß zur Einführung von landwirtschaftlichen Geräten. Die Grundlagen der kapitalistischen Produktion drangen tiefer vor, was zugleich auch eine Ausdehnung dieser Produktion bedeutete. Der Landkauf seitens kolonistischer Kaufleute und Großbauern in der Steppe bedeutete ein Herauswachsen der Wirtschaft über den Rahmen des Mir, eine Akkummulieruna von Kapitalien und Produktionsmitteln in einzelnen Händen zwecks kapita.....er Ausbeutung. Statistiken aus dem Jahre 1852 besagen, daß sich der private Landbesitz damals auf zirka 20 000 Deßj. bezifferte. Die Landpachtpreise stiegen. Anton Schneider, der anfangs der 60-er Jahre schrieb, klagt direkt über hohe Landpreise und meint: „Die Pacht ist zu hoch. Auch Kauf- und Handelsleute pachten Land, die es garnicht nötig hätten; sie tun das aus Gewinnsucht." [3]) Diese Schneidersche Ansicht mutet uns naiv an, bestätigt jedoch unsere Auffassung von der Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft der Wolgakolonien in der damaligen Zeitperiode.

[1]) Zum 1. Januar 1853 bezifferte sich die Bevölkerung der Kolonien auf 170 664 Personen: 86 538 männliche und 84 126 weibliche. Die Gesamtländereien der Kolonisten sollen 1 106 250 Deßj. betragen haben. Der Viehbestand war für das Jahr 1852 folgender: Pferde 81 575, Arbeitsochsen 6 805, Kühe 46 122, Schafe 80 527. Im Jahre 1852 wurden in den Wolgakolonien 324 817 Pud Tabak gebaut; die Preise für den Tabak waren aber schon gesunken; der größte Teil der Tabakproduktion wurde an die Fabrik Stahf in Saratow verkauft. In dem Kreise Jagodnaja wurde der Anfang mit dem Anbau von Sonnenblumen gemacht.

[2]) Zum 1. Januar 1865 bestanden unter der Verwaltung des Saratowschen Kontors der ausländischen Ansiedler 170 Kolonien mit einem Areal von 1 451 216 Deßj. (809 906 brauchbares und 621 310 unbrauchbares Land). Die Bevölkerung bestand aus 21 623 Familien und 237 899 Personen (120 453 männliche, 117 446 weibliche). Im Jahre 1868 bezifferte sich die Kolonistenbevölkerung auf 250 000, 1809 auf 259 478 Personen. Interessant ist, daß die Bevölkerungszahl der bergseiter Kolonien schon geringer ist als die der wiesenseiter. Die 170 Kolonien waren 1865 in 16 Kreise geteilt: 10 gab es im Gouv. Samara und 6 im Gouv. Saratow.

[3]) Anton Schneider. Lebensbilder der Kolonisten im Saratowschen und Samaraschen Gouvernement auf beiden Seiten der Wolga. Tonkoschurowka 1863. Manuskript im Zentralmuseum zu Pokrowsk. Seiten 74, 75.

Die kapitaliſtiſche Entwicklung in der Landwirtſchaft wälzt dieſe um; ſie macht einen großen Teil der Bauern zu Proletariern, läßt den Kleinbauern auf keinen grünen Zweig kommen, entfacht Klaſſengegenſätze im Dorfe, zerſtört die frühere Harmonie. Angeſichts dieſer Auflöſung der alten Produktionsordnung fragten ſich die Intelektuellen und die Kleinbourgeoiſie: „Wohin treiben die Wolgakolonien?“ Dazu kam noch, daß ſich infolge der irrationellen Organiſation der Landwirtſchaft die Zahl der Mißernten enorm ſteigerte. Anton Schneider ſpricht von „verheerenden Mißernten“ in den Jahren 1843, 1847, 1853—1855, 1860, 1864—1866, in denen „es Hungersnot gab, aber dennoch alle Steuern und Abgaben gezahlt wurden“. Und der genannte Autor widmet einen ganzen Abſchnitt ſeines Manuſkriptes der „Armut der Koloniſten“. Alſo auf der einen Seite „blühender Getreidehandel“, auf der anderen aber — „große Armut“. Eine ſehr treffende Charakteriſtik für Zuſtände, die der Kapitalismus ſchafft. Doch A. Schneider ſtand den Wurzeln dieſer Zuſtände verſtändnislos gegenüber. — G. Bauer ſchreibt über die damalige Zeit: „Der wieſenſeiter Koloniſt hat ganz den monotonen Charakter ſeiner hügel- und waldloſen Steppe angenommen . . . Er verändert ſeine Phyſiognomie nur nach dem kargen oder reichen Ertrage ſeiner Steppenländerei, die ihn durch ihre periodiſche und extreme Launenhaftigkeit bald in namenloſe Armut ſtürzt, bald ſeine großen und ſtolzen Ambare mit Schätzen füllt . . . Bei einer ſolchen Ebbe und Flut der Ergebniſſe des Landes hat eine Anzahl wieſenſeiter Koloniſten durch Wahrnehmung und Ausnützung dieſer Verhältniſſe auf dem Wege des Handels und der käuflichen Gewinnung von erblichen Landgütern es zu großen Reichtümern gebracht. Durch die reichlichen Erzeugniſſe des Steppenlandes entwickelte ſich bald in den an der Wolga gelegenen Kolonien ein Getreidehandel, der den Kaufleuten zumeiſt einen enormen Gewinn und ſowohl den Dampfmühlen an der Wolga als auch den großen Getreidemärkten in Niſhny-Nowgorod und Rybinſk für viele Millionen Getreide zuführt . . . In zweiter Linie iſt ein Bauernſtand entſtanden, der an iriſche Zuſtände erinnert, indem man ſagen kann, daß der wolhabende Teil der landbeſitzende, der arme Teil aber der landloſe iſt. Treten nach einander einige Mißernten ein, ſo iſt der Arme gezwungen, ſeinen Landanteil auf ein oder mehrere Jahre zu einem ſpottbilligen Preiſe, ja in vielen Fällen ſogar ſeine und ſeines Viehes Arbeitskraft im voraus zu verkaufen, um ſich nur vor dem Hungertod zu retten, was die Wohlhabenden nie außer Acht laſſen und auf die unbarmherzigſte Weiſe ausnützen . . .“ [1]) Kommentare ſind überflüſſig.

Die Bürokraten im Saratowſchen Kontor ließ die Frage der wolgadeutſchen Intelligenz nach einem Ausweg aus der Sackgaſſe auf dem Gebiete der Kultur und Wirtſchaft, in welche die Kolonien durch die Entwicklung des Kapitalismus und die erbärmliche ſoziale Organiſation hineingeraten waren, ganz kalt. Mit dem Degen an der Seite glaubte dieſe Bürokratie alles niederhalten zu können, was nur irgend eine Regung von ſich gab hinſichtlich irgendwelcher „Verbeſſerungen“ und „Reformen“. Beſonders drückend lag dieſe niederträchtige

[1]) Geſchichte der deutſchen Anſiedler an der Wolga. Seiten 98, 99, 100.

Beamtenherrschaft auf den Kolonien bis zum Krimkriege (1853—1856),[1]) wo es verboten war, „sich in Verwaltungs- und Volksangelegenheiten einzumischen". Einige Vorschläge über Gartenbau, Einführung verschiedener Kulturpflanzen u. a., niedergeschrieben in der Form eines Zeitungsartikels, brachten — wie G. Bauer berichtet — die Beamten vom Kontor schon außer Rand und Band. Erst nachdem in den „Reformen-Jahren" eine wolgadeutsche Zeitung, die von fortschrittlichen und bürgerlich-liberalen Intellektuellen begründet und geleitet wurde, entstanden war, wurden die Fragen: „Was tun? Wohin treiben die Kolonien?" konsequent beantwortet: „Die Wurzel des Uebels liegt an der unmodernen Organisation der Wirtschaft, an dem kulturellen Tiefstande der dörflichen Bevölkerung. Es müssen weitgehende Reformen durchgeführt werden. Reformen sind nicht zu umgehen. Es fragt sich nur, von welcher Seite die nötigen Schritte getan werden müssen, um diese Reformen ins Leben zu rufen." Diese Problemlösung kann uns nicht wundernehmen, denn ringsum wurden ja „Reformen" von oben vorgenommen.

In den fünfziger Jahren, wie schon betont wurde, konnte von „Reformen" nicht so laut gesprochen werden. Man mußte schon zufrieden sein, wenn von oben, seitens des Kontors, „Neuerungen und Besserungen" in Vorschlag gebracht wurden, die meistens auf dem Papier stehen blieben. Die „Neuerungen und Besserungen" hat man früher mit dem Namen des Dirigierenden des Kontors A. v. Freese in Verbindung gebracht; und in der Tat kann diesem Manne ein bestimmtes Wollen nicht abgesprochen werden, hätte er nur die Zähheit besessen, seine Pläne zu verwirklichen. G. Bauer sagt von ihm: „Am längsten — etwa von 1843 bis 1859 — verwaltete der Dirigierende Alexius von Freese die Saratowschen Kolonien. Er stand ganz unter den Einflusse der Pastoren, und seine administrative Tätigkeit hing in gleichem Maße von den Beamten des Kontors ab, weshalb denn auch die Erfüllung seiner sonst guten Absichten nur fromme Wünsche blieben." — Werfen wir nun einen Blick auf die Neuerungen A. v. Freese.

1. Er führte das Institut der Feldscher und Hebammen in den einzelnen Kreisen der Kolonien ein. Die ersten Feldscher und Hebammen sollen von dem Katharinenstädter Arzt Lipphold ausgebildet worden sein. Die Nachfolger Freses sollen in dieser Beziehung in dessen Fußtapfen gewandelt sein.

2. Auf Freses Veranlassung wurde eine Anzahl junger Wolgakolonisten in die Mennoniten-Kolonien im Süden kommandiert zwecks Bekanntmachung mit dem Ackerbau und der Wirtschaftsführung der Molotschnaer Mennoniten und zwecks späterer Einführung besserer Wirtschaftsmethoden in den Kolonien an der Wolga. Den einzigen schwachen Widerhall, den diese Kommandierung

[1]) Der Krimkrieg wurde zwischen dem Rußland Nikolaus I einerseits und der Türkei mit ihren damaligen Verbündeten Frankreich und England andererseits geführt. Es handelte sich um Orientmärkte. Rußland wurde geschlagen, was vor aller Welt die Morschheit des Leibeigenschaftssystems offenbarte. Die Niederlage löste eine gewaltige Unzufriedenheit und Gärung gegen die Ordnung Nikolaus I aus, der sich vergiftete. Unter dem Drucke der revolutionären Gärung im Lande und der ökonomischen Wirklichkeit sah sich die zarische Regierung gezwungen, „Reformen" durchzuführen (1861—1864): eine Agrarreform durch Aufhebung der Leibeigenschaft; eine Justizreform nach bürgerlichem westeuropäischem Muster; eine Verwaltungsreform durch Errichtung der Semstwos.

in den Wolgakolonien fand, war die Einführung eines großen Rechens, der von einem Pferde über das Steppenfeld gezogen wurde zwecks Auffammlung der nachgebliebenen Aehren. Für die Einführung anderer Neuerungen aus dem Süden waren eben in den Wolgakolonien keinerlei Vorbedingungen vorhanden.

3. Eine besondere Neuerung für die Wolgakolonien war die Organisierung von landwirtschaftlichen Kommissionen in einem jeden Kreise, deren Satzungen vom Minister der Reichsdomänen am 21. September 1850 bestätigt worden waren. Aufgabe der Kommissionen sollte sein „möglichst erfolgreiche Hebung der Landwirtschaft". Dieselbe Aufgabe hatten laut Kolonialkodex auch die Schulzen und Oberschulzen zu erfüllen; doch die landwirtschaftlichen Kommissionen sollten für die Kreisämter gewissermaßen Hilfsorganisationen darstellen, die jenen „die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtern sollten durch die Angabe von nächsten Maßnahmen zur Erzielung der gewünschten Verbesserung". Die Mitglieder der Kommissionen wurden nicht direkt von den Landwirten gewählt, sondern sie wurden vom Saratowschen Kontor ernannt aus einer Reihe von Kandidaten, welche in den Kreisversammlungen aufgestellt und von den Kreisämtern an das Kontor vorgestellt wurden. Laut Punkt 6 der Satzungen sollte bei der Aufstellung von Kandidaten den Vorstehern und Obervorstehern der Vorzug gegeben werden, denn diese besäßen doch meistens die „größte Erfahrung in der Landwirtschaft". Die Mitglieder der Kommissionen sollten „für andere als Beispiel und Muster dienen", sie wurden meistens auf neun Jahre ernannt, arbeiteten ehrenamtlich, wurden jedoch von Naturalleistungen befreit. Die landwirtschaftlichen Kommissionen hatten keinerlei Anteil an der Verwaltung der Kolonien, sie waren vom Kreisamte nicht abhängig; doch ihre Anordnungen hatten sie durch die Kreisämter und mit deren Einverständnis zu treffen. Zwecks engerer Verbindung mit der Kreisbehörde hatten die landwirtschaftlichen Kommissionen ihre Sitzungen im Kreisamte abzuhalten. Alle Eingaben an eine obere Behörde mußten von den Mitgliedern des Kreisamtes und der Kommission unterzeichnet werden. Meinungsverschiedenheiten zwischen Kommission und Kreisamt unterlagen der Entscheidung einer oberen Behörde. Die Kommission hatte nicht weniger als drei Sitzungen im Jahr abzuhalten: im Frühling, im Herbst und am Schlusse des Jahres; die zwei ersten Sitzungen hatten nach der Besichtigung der Kolonien stattzufinden, auf Grund deren bestimmte Maßnahmen für Verbesserungen ergriffen werden konnten. Hinsichtlich der Landwirtschaft war die Kommission verpflichtet, bessere Methoden zur Steigerung des Ertrages des Bodens ausfindig zu machen.[1]) In ihren Arbeitsbereich gehörte die Feststellung des besten Fruchtwechsels, der erfolgreichsten Düngung, der besten Methode von Aussaat und Ernte, vom Gräserbau usw. Mit einem Wort: es gab keinen Winkel in der Landwirtschaft, wohin die landwirtschaftliche Kommission nicht hätte fördernd zu

[1]) Mit dem Problem der Steigerung der Ernteerträge im Maßstabe der Wolgadeutschen Republik hat sich zum erstenmale ernst die „1. republikanische Konferenz zur Steigernng der Ernteerträge" im Januar 1929 beschäftigt. Die früheren landwirtschaftlichen Kommissionen haben auf diesem Gebiete nichts geleistet. Die Bürokratie vom Saratowschen Kontor wollte und konnte keine fruchtbringende Arbeit in den Kolonien leisten.

schauen gehabt. Und doch — was haben diese Kommissionen geleistet? So viel wie nichts. Es wurden nicht einmal ernstliche Versuche gemacht, um etwas zu leisten. Nur Worte, aber keine Taten; während doch nebenan die Mennoniten neue Methoden zu einer erfolgreichen Wirtschaftsführung in der Steppe erfanden und anwandten.

4. Eine weitere wichtige Neuerung und ein gewaltiger Faktor im Wirtschaftsleben der Kolonien stellte die Errichtung von Spar- und Darlehenskassen oder kurz Hilfskassen dar, die in den Wolgakolonien laut allerhöchstem Befehl vom 21. Dezember 1859 ins Leben gerufen wurden (auf die Vorstellung des Saratowschen Kontors vom 12. Oktober 1859 unter Nr. 6322). Es wäre falsch, wollte jemand denken, die Wolgakolonisten seien mit der Errichtung von Hilfskassen, also von bäuerlichen Kreditinstitutionen, bahnbrechend ihren Nachbaren vorangegangen. Im Gegenteil: die Spar- und Darlehenskassen der Wolgakolonien wurden nach dem Muster der Hilfskassen organisiert, die das Ministerium der Reichsdomänen bei den russischen Kronsbauern errichtet hatte.[1]) In dem Schreiben des Ministeriums der Reichsdomänen vom 23. Dezember 1859 an das Saratowsche Kontor heißt es: „Die Errichtung der Kassen ist in erster Linie in denjenigen Kolonialkreisen zu erlauben, in welchen die Gemeinden durch Beschlüsse ihre Zustimmung erklären, zum Grundkapital solcher Kassen aus ihren Gemeindekapitalien nicht weniger als 1000 Rubel Silber zu verwenden, oder wo sich Kolonisten vorfinden, welche wünschen, Waisenkapitalien oder andere ihnen gehörende Gelder zur Bildung der Summe von 1000 Rubel Silber einzutragen. — Sie Summe der Darlehen (Vorschüsse) gegen die in der Verordnung über die Kronsbauernkassen bestimmten Größe durch die Verleihung an jeden Wirt bis 300 Rubel Silber zu erhöhen[2]), wobei den Vorschußnehmern freizustellen ist, anstatt Bürgen zur Sicherstellung der Anleihe auch zuverlässige Pfände vorzustellen. Vorschüsse, welche 300 Rubel Silber auf eine Person übersteigen, sind nicht anders zu verabfolgen als gegen ein gesetzliches Pfand und jedenfalls nicht länger als auf fünf Jahre."

In der Tat waren es die Waisenkapitalien, die das Grundkapital der Hilfskassen in den Wolgakolonien bildeten. Bis dahin hatten die Waisenkapitalien so gut wie in der Luft gehangen: sie befanden sich in den Händen der Vormünder, welche diese bis zu sechs Prozent an Privatpersonen verliehen. Bei dieser Sachlage war es kein Wunder, wenn die Waisen oftmals um ihr Geld kamen. Mit der Errichtung der Hilfskassen trat eine Besserung in der Verwaltung der Waisengelder ein. Die Waisengelder, die aus der öffentlichen Versteigerung des mobilen und immobilen Vermögens der

[1]) Die Hilfskassen bei den russischen Kronsbauern waren in der Mitte der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts errichtet worden. Sie standen unter der Verwaltung des Domänen-Hofes; die örtliche Verwaltung wurde dem Kreisamte (dem Obervorsteher) übertragen.

[2]) Laut Verordnung über die Kronsbauernhilfskassen durfte den einzelnen Hauswirten ein Darlehen von von nicht mehr als 60 Rubel Silber verabfolgt werden. Den Kolonisten wurde demnach ein Vorzug gewährt. Auch hinsichtlich des Termins machten die Kolonisten eine Ausnahme: während den russischen Kronsbauern nicht länger als auf drei Jahre Vorschüsse gegeben werden können, konnten die Kolonisten auf fünf Jahre Darlehen erhalten. Den Gemeinden konnten Vorschüsse auf 6 Jahre gegeben werden.

Waisen realisiert wurden, wurden jetzt in den Hilfskassen (Darlehens- und Waisenkassen) deponiert, wo sie, wie gesagt, für diese die finanzielle Grundlage bildeten, da sie langfristige Depositen darstellten. Allein von diesem Standpunkte aus betrachtet, waren die Hilfskassen eine wertvolle Institution für die Wolgakolonien.[1])

Doch richtig können die Hilfskassen als bäuerliche Kreditanstalten nur gewertet werden, wenn wir einen Blick auf die Sammel-Bilanz der 15 Hilfskassen in den Wolgakolonien zum 1. Januar 1866 werfen:

Aktiva.			
Bar	61.937	Rbl.	87½ Kop.
Vorschüsse	687.006	„	15¾ „
	748.937	Rbl.	03¼ Kop.
Passiva.			
Kreditoren:			
Einlagen	665.315	Rbl.	33¼ Kop.
Noch zu zahlende Zinsen, Gewinn . .	83.621	„	70 „
	748.944	Rbl.	03¼ Kop.[2])

Diese Ziffern zeigen in erster Linie, daß es die Hilfskassen verstanden hatten, im Laufe von wenigen Jahren enorme Gelder zusammenzuballen; und zweitens zeigt die Aktivseite, daß die Ziffer der Vorschüsse, also der Summe, die in dem Wirtschaftsleben der Kolonien tätig war, keine geringe war. Wir müssen feststellen, daß die Tätigkeit der Hilfskassen einen genügenden Anfang genommen hatte. Das Wirtschaftsleben der Kolonien, die Landwirtschaft bedurften dieser Kreditinstitutionen. — Es ist verständlich, wenn der Kongreß der Kolonistenbevollmächtigten in Odessa im Herbste 1866 die Forderung stellte,[3]) die Kreishilfskassen in Kreis-(Wolost-)-Banken auszubauen[4]) mit der Organisierung einer zentralen Kreditanstalt für die gesamten deutschen Kolonien Rußlands.[5]) Doch aus den rosigen Plänen wurde nichts: die „bürgerliche Monarchie" der „Periode der großen Reformen" baute die Sonderverwaltung der Kolonien ab und schob somit einen dicken Riegel vor jedwede gedeihliche Entwicklung der Wirtschaft und Kultur der werktätigen Massen der Wolgakolonien.

5. Eine weitere wertvolle Neuerung bestand in der Einführung der Feuerversicherung in den Wolgakolonien, die schon nach dem Rücktritt

[1]) Die „Instruktion für die Kreis- und Kolonieämter und Vormünder hinsichtlich ihrer Pflichten bei Verwaltung der Waisensachen" siehe im Marxstädter Museum.

[2]) A. Клаус. Наши колонии. С.-Петербург 1869. Seite 261.

[3]) Dieser Kongreß war anläßlich der bevorstehenden Aufhebung der nationalen Sonderverwaltung der Kolonien zusammengerufen worden.

[4]) Selbstredend mangelte es damals in den Kolonien an qualifizierten Bankbeamten. A. Klaus machte den Vorschlag, um diesen Mangel zu beseitigen, in den Lehrplan der Zentralschulen einen Kursus über Buchhaltung einzuführen; ein sehr sympathischer Vorschlag, der leider keine Verwirklichung fand.

[5]) A. Klaus hatte Satzungen für die Kreisbanken ausgearbeitet nach dem Muster des Statuts der „Dörflichen Gesellschaftsbank der Sloboda Pokrowsk". Außerdem hatte er ein Lehrbuch der Buchhaltung verfaßt im Sinne der Wünsche der Bevollmächtigten des Odessaer Kolonistenkongresses.

A. v. Freses dank dem energischen Auftreten des Ministeriums der Reichsdomänen — wie G. Bonwetsch behauptet — in die Kolonien Eingang fand (seit dem Jahre 1863).[1])

Gegen alle die Neuerungen oder „Reformversuche" wäre nichts einzuwenden; alle waren sie zeitgemäß. Das Uebel bestand nur darin, daß diese Neuerungen nur laue Versuche blieben und daß bestenfalls die wirkliche werktätige Masse von ihnen unberührt blieb. Was wir nicht außer Acht lassen dürfen, das ist die Tatsache, daß alle diese „Reformen" der Ausdruck einer bestimmten Entwicklungsstufe der Kolonien waren. Besonders ist das ersichtlich an der Errichtung von Spar- und Darlehenskassen, die in Wolostbanken ausgebaut werden sollten, welche „ein Mittel zur Lösung eines der wichtigsten Fragen, nämlich der Frage über das weitere Gedeihen der Kolonien, der Frage hinsichtlich der Einrichtung der überschüssigen landlosen Bevölkerung" (A. Klaus).[2])

* * *

Die „Saratowsche Deutsche Zeitung" schrieb im September 1865[3]) in einem Artikel über die „Handels- und Gewerbetätigkeit des Saratowschen Gouvernements" folgendes: „Das Saratowsche Gouvernement, welches alle zur Entwicklung des Ackerbaues erforderlichen Vorzüge besitzt, bleibt bis hiezu vorzugsweise ein akerbautreibendes Gouvernement . . . Es bildet seines landwirtschaftlichen Charakters wegen wenig günstige Verhältnisse zur Entwicklung des Fabrik- und Industrieweſens . . . Das Saratowsche Gouvernement kann durchaus nicht zu den industriellen oder Fabrikgouvernements gerechnet werden". Und was von Industrie zeigte, das waren: Branntweinbrennereien, Tabaksfabriken, Griesmehlmühlen, Oelmühlen, Lederfabrikation, Schiffsbau, Eisenbahnbau zwischen Zarizyn und Kalatsch am Don (1862).[4]) Dieser allgemeine Stand der Industrie im Gouvernement Saratow läßt darauf schließen, daß in den Wolgakolonien die Industrie auch nicht besonders entwickelt sein konnte. Ueber die industriellen Anfänge, über die Sarpinkafabrikation, die Mühlenindustrie u. a., haben wir uns schon früher ausgelassen. Im Laufe der 40-er, 50-er und 60-er Jahre hat in den Wolgakolonien selbstredend eine gewaltige Akkumulierung von Kapitalien stattgefunden. Doch war das überwiegend Kaufmannskapital, Leihkapital: der ausgedehnte Getreidehandel in Katharinenstadt und Seelmann, die Jahrmärkte,

[1]) An absolutistischem Auftreten gegenüber den Kolonisten hat es im Ministerium der Reichsdomänen wohl niemals gemangelt, besonders als der General der Infanterie Murawjow Minister war. Ein Infanterie-General kann doch nicht anders als kommandieren.

[2]) Zum besseren Verständnis des Klausschen Zitates wollen wir darauf hinweisen daß Klaus mit den Schriften von Schulze-Delitzsch über das Genossenschaftswesen sowie mit den Schriften von Ferdinand Lassalle vertraut war.

[3]) In Nr. 91 vom 18. September 1865.

[4]) Von dieser Eisenbahnstrecke hieß es: „Seit dem Jahre 1862 ist in dem Saratowschen Gouvernement die Kommunikation auf der Eisenbahn zwischen Zarizyn und Kalatsch am Don auf einer Strecke von 60 Werst eröffnet. Die Warentransporte, welche durch den lokalen Handel bedingt werden, sind nicht hinreichend genug, um die Kosten dieser Bahn zu decken, daher hat die Direktion der Wolga-Donschen Eisenbahn mit Beginn des Winters ihre Fahrten bis zum nächsten Frühling eingestellt".

Wochenmärkte usw. wurden schon benannt. In den Tabak produzierenden Rayons gab es direkte „dörfliche Bankhäuser", einzelne Geldkapitalisten, die den Agenten der städtischen Tabakfabrikanten in Zeiten der Realisierung der Tabakproduktion viele Tausende vorschossen. Wir haben aber auch schon festgestellt, daß Kapitalien in die Landwirtschaft abflossen (Kauf von Landgütern), wo sie als produktives Kapital tätig waren, da sie Arbeiter mehrwertschaffend beschäftigten. Doch am reinsten kristallisierte sich das Industriekapital in der Sarpinkaproduktion aus. Nach G. Bauer waren im Sosnowschen Kreise allein im Handelsjahre 1866 — 1867 (von einer Rischner Messe bis zur nächsten) 69 Sarpinkafabriken tätig, für welche zirka 6 000 Webstühle arbeiteten. Verarbeitet wurde: 8 000 Pud rotes Baumwollengarn für 472 000 Rubel, 20 000 Pud weißes für 62 000 Rubel und 13½ Pud Seide für 7 560 Rubel. Die Produktion von Tüchern und Zeuge bezifferte sich auf 1 156 000 Rubel. 42 Färbereien färbten allein für 486 000 Rubel Baumwollengarn. Tausende von Menschen (auch Kinder) waren außerdem mit der Zubereitung des Zettelgarns für den Aufzug auf den Webstuhl (Zetteln), mit Spulen des Schußgarnes, mit dem „Stricken des Geschirres" usw. beschäftigt. — Nach P. N. Stepanow bezifferte sich 1870 die Sarpinkaproduktion auf zirka 3 Mill. Rubel. Diese kapitalistische Hausindustrie hatte „goldenen Boden": die Sarpinkafabrikanten Schmidt, Borell, Reinecke usw. schufteten kolossale Kapitalien zusammen, die sie dann in den siebziger Jahren in der Mühlenindustrie in Saratow investierten, weil hier größere Gewinne winkten.

Im Sosnowschen Kreise soll es ferner 1866 zirka 52 Gerbereien gegeben haben, die für zirka 120 000 Rubel Leder lieferten. Doch war diese industrielle Betriebsamkeit nicht imstande, der Uebervölkerung der Landwirtschaft einen Riegel vorzuschieben. Daher auch die Suche nach Auswegen seitens verschiedener gesellschaftlicher Klassenschattierungen der Kolonien. Daher z. B. auch die Strömung unter der Bourgeoisie, das Handwerk auszudehnen und zu heben, dem man einen Teil der verarmten Landbevölkerung zuzuführen gedachte. Sogar die liberale „Saratowsche Deutsche Zeitung" gab Artikeln Raum, in denen der Katharinenstädter Geldkapitalist Peter Lippert in den Himmel gehoben wurde, weil er „von seinem wohlerworbenen Vermögen 5 000 Rubel Silber vermachte zu einer Stiftung, von deren Zinsen Kolonistenknaben aus den Kolonien im Fabrikwesen, hauptsächlich aber in verschiedenen Handwerken von anerkannt guten Meistern unterrichtet werden." [1])

[1]) Die „Stiftung zur Heranbildung junger Kolonisten zu tüchtigen Handwerkern" erhielt außer den geopferten 5 000 Rubel seitens des Kapitalisten P. Lippert noch 3 282 Rubel 17 Kop., welche Summe „den nachgebliebenen Rest mit den aufgelaufenen Zinsen von der Errichtung des Monuments der Hochseligen Kaiserin Katharina II. in Katharinenstadt" darstellte. Ferner betrugen verschiedene freiwillige Beiträge noch 1 455 Rubel, welche auch zum Grundkapital der Stiftung geschlagen wurden. Am Schlusse des Jahres 1864 verfügte die Direktion der Lippertschen Stiftung über ein Kapital von 10 982 Rbl. 66 Kop. Silber. — Der Plan der Ausbildung von Handwerkern war ein sehr verschwommener, und große Erfolge hatte die Stiftung niemals aufzuweisen, obgleich sie bis in die Zeit der Oktoberrevolution fungierte. Später war ein „Kinderasyl" errichtet worden, von dessen Zöglingen auch ein Teil die Zentralschule besuchte. Aber auch das Asyl hatte als Erziehungsanstalt keinen guten Namen.

An Utopien herrſchte kein Mangel in den Reihen der koloniſtiſchen Intellektuellen und Kleinbourgeoiſie, wie das damals auch bei dem Kleinbürgertum Rußlands der Fall war. Auch „Reformen" wollten ſie haben . . .

4. Reformverſuche von oben.

„Die Kolonien gehen den Krebsgang", ſchrieb der Koloniſchreiber von Weizenfeld J. Wägele im Februar 1865. „Zwar läßt ſich das nicht von einem jeden einzelnen Koloniſten ſagen; im Gegenteil: es ſind ſogar einzelne Koloniſten reich geworden, die es vor 10—20 Jahren nicht waren; dies ſind aber nur vereinzelte Fälle. Vergleicht man aber den Wohlſtand der Kolonien jetzt und früher, ſo wird mir wohl jeder wahrheitsliebende und vorurteilsfreie Mann, wenn er auch nur einen oberflächlichen Blick auf unſere Kolonien wirft und ohne daß ihm bekannt iſt, daß die Gemeindeſchuldbücher zu klein werden, Recht geben . . ."[1]) Es gab natürlich „Widerleger" der von J. Wägele vertretenen Anſichten. Beſonders hielt es der Obervorſteher des Uſtkulalinkaſchen Kreiſes Chriſtoph Schneider für ſeine Aufgabe, zu „widerlegen", was nicht widerlegt werden konnte. Chr. Schneider warf ſogar J. Wägele vor, er ſei ein Gegner der Koloniſten, er verleumde dieſe, wenn er meine, die „Kolonien gingen den Krebsgang". „Iſt das die Sprache eines Koloniſten?" verſuchte der Obervorſteher den Dorfſchreiber zu beſchämen, indem er ſelbſt in dem Gewande eines hundertprozentigen Koloniſtenpatriotes einherzuwandeln verſuchte. „Betrachten wir die Kolonien nur oberflächlich, ſo ſehen wir die Gebäude, das Vieh, die Acker- und Hausgerätſchaften und die Kleider, welche von den Koloniſten getragen werden . . . Wer will behaupten, daß ſich die Kolonien in den letzten 10, 20 oder 30 Jahren in Hinſicht der Wirtſchaftsgebäude nicht bedeutend verſchönert hätten? Und wie viel Gebäude wurden in dieſer Zeit für Gewerbstätigkeit aufgeführt! Vor 20 oder 30 Jahren waren im ganzen Uſtkulalinkaſchen Kreiſe noch keine fünf Windmühlen, und jetzt haben wir deren in drei Kolonien allein 52, nämlich in Werchnaja Dobrinka 10, in Niſchnaja Dobrinka 14 und in Uſtkulalinka 28. — Unſere Hilfskaſſe hat unter den Koloniſten des Uſtkulalinkaſchen Kreiſes 44 000 Rubel Silber ausſtehen. Aber es darf die Frage aufgeworfen werden, ob man für dieſe Summe nur die Windmühlen der drei genannten Kolonien kaufen kann, denn in der jetzigen Zeit koſtet eine ſolche Mühle nicht weniger als 1 000 Rubel Silber. Was aber in den letzten 30 Jahren von Koloniſten dieſes Kreiſes an eigentümlichen Ländereien und Waſſermühlen erworben wurde, überſteigt an Wert 1/4 Million Silberrubel. Unter ſolchen Umſtänden einen „Krebsgang" nachweiſen wollen, heißt doch wohl geradezu der Wahrheit frech ins Geſicht ſchlagen wollen".[2])

Mit ſolchen „Argumenten" wollte Chr. Schneider die Wägeleſche Theſe vom „Krebsgang" der Kolonien widerlegen. Ch. Schneider entpuppt ſich in ſeiner „Widerlegung" als Ideologe des aufſtrebenden Bürgertums, der auf-

[1]) „Saratowſche Deutſche Zeitung" Nr. 32 vom 23. Februar 1865.
[2]) „Saratowſche Deutſche Zeitung" Nr. 89 vom 21. September 1865.

kommenden Agrarkapitalisten, der „Manischkabauern“ usw. Er sah nur die Vermehrung des Reichtums im allgemeinen, die eine Erscheinung der Entwicklung des Kapitalismus war; er wollte aber die wachsende Armut, die sich ausdehnende Verarmung nicht sehen, die ja gerade die andere Seite derselben Entwicklung darstellte, obgleich er zugeben mußte: „Auch ich habe schon vor vielen Jahren eingesehen, daß unsere Landwirtschaft umgestaltet werden müßte“.[1]) Und in einem anderen Aufsatz jammert Chr. Schneider: „Liebe Mitkolonisten! Die alten einfachen Zeiten, wie sie in unserer Kindheit waren, sind vorbei. Die Anforderungen des Lebens steigern sich von Jahr zu Jahr. Der Luxus in Kleidern, Hausgerät, Essen und Trinken wächst fortwährend; die Einkünfte aber bleiben dieselben oder vermindern sich sogar. Wo will das hinaus? Die Trinkgesellschaften müssen ganz aufhören; die Kopeken und Rubel, welche dabei geopfert werden, könnten, in die Sparkasse oder in eine Lebensversicherungsgesellschaft eingezahlt, vielleicht einmal das Wohl eurer Familien sichern. Statt dessen geht in den Trinkgesellschaften nicht nur das Geld, sondern noch mehr Zeit verloren, welche einen noch viel größeren Wert hat . . .“[2]) Ch. Schneider ist hier Moralprediger im Hinblicke auf diejenige Schicht der Kolonistenbevölkerung, die durch die Ausdehnung des Kapitalismus in der Landwirtschaft ruiniert, landlos gemacht wurde. Er predigt Enthaltsamkeit und Sparsamkeit denen, deren Einkünfte weniger wurden. Demnach gab er doch zu, daß die Armut in den Kolonien wuchs, was ja eine notwendige Erscheinung der kapitalistischen Entwicklung war.

J. Wägele nennt doch das Kind direkt beim rechten Namen, indem er schreibt: „Wir könnten aktenmäßig nachweisen, daß nach fünf teils ziemlich ergiebigen, teils aber auch ganz guten Ernten ein einziges Mißjahr nicht allein den in den letzten guten Jahren gesammelten Vorrat der einzelnen Wirte aufgezehrt, sondern auch noch eine nicht unbedeutende Schuld zurückgelassen hat, so daß manche Kreise 40 000, manche auch bis 50 000 Rubel Silber Schulden gemacht haben. Und wo in einzelnen Kreisen die öffentlichen Gemeindeschulden geringer sind, da sind die Privatschulden desto höher gestiegen. Wenn nun nach einer einzigen Mißernte so viele Schulden zurückgeblieben sind und die Taschen der meisten Kapitalisten und begüterten Leute in Anspruch genommen werden müssen, so kann ich dies keinen Fortschritt nennen . . . Und ich glaube, in dieser Meinung nicht allein dazustehen . . . Ich bin ein Kolonist und durchaus kein Feind meiner Mitkolonisten, sondern nur ein Feind des alten Schlendrians und ein Freund von allen nur erdenklichen Verbesserungen; von einem Kolonistenfeind werde ich beeinflußt, er heißt: Not!“[3])

Wenn wir diese etwas langen Zitate angeführt haben, so geschah das mit der Absicht, dem Leser einige führenden Vertreter der Kolonien der 60-er Jahre mit ihren Meinungen und Ansichten über die damalige Lage der Wolgakolonien vorzuführen. Es war damals eine krisenschwangere Zeit; der Kapitalismus

[1]) „Saratowsche Deutsche Zeitung“ Nr. 91 vom 28. September 1865.
[2]) „Saratowsche Deutsche Zeitung“ Nr. 49 vom 30. April 1865.
[3]) „Saratowsche Deutsche Zeitung“ Nr. 69 vom 13. Juli 1865.

schritt, angetan mit Siebenmeilenstiefeln, daher; er wühlte das alte Gemeinwesen gründlich um; die einen machte er wohlhabend, reich, während andere auf keinen grünen Zweig mehr kommen konnten, verarmten, ins ländliche Proletariat hinabgestoßen wurden. Diese Umwälzung im Wirtschaftsleben zog auch eine entsprechende Umwälzung in der Ideologie nach sich. Die beiden zitierten Vertreter des wolgadeutschen Kleinbürgertums der 60-er Jahre können als Spiegel der damaligen Lage und Umwälzungen betrachtet werden: sie stehen auf zwei entgegengesetzten Flügeln ein und derselben sozialen Schicht.

Noch ein Dokument wollen wir zitieren, das beredtes Zeugnis ablegt von der Umwälzung, welche der Kapitalismus damals in den Wolgakolonien vollbrachte, nämlich das erste Rundschreiben des Dirigierenden des Saratowschen Kontors Fr. Lysander, der nach Al. v. Frese zum Leiter der Geschicke der Wolgakolonien bestimmt worden war. Wenn Al. v. Frese Neuerungen durchgeführt hatte, die im Zuge des historischen Fortschrittes lagen, so wollte scheinbar sein Nachfolger den Versuch machen, nach altem feudalen Muster Politik zu treiben. Lysanders erstes Rundschreiben erweckt in einem jedenfalls einen solchen Verdacht. Anton Schneider schreibt:

„1861 erhielten wir als Oberrichter . . . Fr. Lysander. Sein erster Antrag bei seiner Regierung, den er machte, war folgendes: er trug dem Kontor u. a. vor (am 5. März 1861, sub. Nr. 127):

Die Schwierigkeiten, welche sich bei der Erhebung der Geldsteuern für die erste Hälfte des laufenden Jahres von den der mir anvertrauten Verwaltung untergeordneten Kolonisten ergeben haben und die sich stets wiederholenden Bitten der Gemeinden um Genehmigung von Anleihen aus den Getreidevorratsmagazinen nicht allein zur Bestellung der Aussaat, sondern auch zum Unterhalt einer bedeutenden Anzahl von Familien, verdienen eine besondere Berücksichtigung als Tatsachen, welche nicht nur von der Verringerung des Wohlstandes der Kolonialgemeinden selbst, sondern auch von der Gleichgültigkeit der Kreis- und Kolonieämter in einer so wichtigen Angelegenheit zeigen. Ohne in Abrede stellen zu wollen, daß die Mißernten der letzten Jahre die Mittel der ackerbautreibenden Kolonisten in einem gewissen Grade erschöpfen könnten, finde ich dessenungeachtet unnatürlich, daß der Wohlstand der Kolonialgemeinden bei den ihnen erteilten Vorrechten und Privilegien sich so bedeutend vermindern konnte, wenn nicht die örtlichen Kolonial- und Kreisämter hiezu durch Mangel an Aufsicht und Ueberwachung beigetragen hätten.

Eine genaue Erwägung dieses Umstandes der Ueberzeugung, daß eine in wirtschaftlicher Hinsicht so traurige Erscheinung nur eine Folge des zu weit ausgedehnten Rechts der Kolonisten ist, über ihre Zeit zu verfügen. Unter dem Schutze dieses Rechtes hat sich der Hang zum Müßiggehen und zur Trägheit mit allen seinen der Sittlichkeit nachteiligen Folgen so sehr in den Kolonien entwickelt und in denselben Wurzel gefaßt, daß mit Ausnahme der Zeit der Feldarbeiten, wo sich der größte Teil der Bevölkerung hinreichend beschäftigt, die Mehrzahl der Kolonisten den ganzen übrigen Teil des Jahres fast ganz ohne Nutzen für die Wirtschaft zubringt. Die Abneigung der Kolonisten gegen jede angestrengte Arbeit außer der Zeit der Feldarbeiten ist so stark, daß sogar ein sehr fühlbarer Mangel an den notwendigsten Lebensbedürfnissen, welchem gegenwärtig die ärmeren Klassen ausgesetzt sind, sie nicht dazu bringen konnte, Arbeit und zeitweilige Beschäftigung zu suchen, während sie den ganzen Winter bei bedeutenden Arbeitskräften in Untätigkeit zubrachten und nach alter Ge-

wohnheit, um ihr Leben fristen und ihre Abgaben entrichten zu können, nach dem beliebten Mittel griffen, Geld gegen Prozente anzuleihen oder Vorschüsse aus den Getreidevorratsmagazinen zu erhalten. Scharen von Bevollmächtigten verschiedener Gemeinden wanderten umher und suchten unter jeder Bedingung Geld anzuleihen, während dabei die Kolonisten, welche auf diese Art zum Vorschub ihrer Faulheit oft gegen große Opfer zeitweilige Hilfe fanden, von Jahr zu Jahr immer tiefer in Schulden gerieten. Indem ich nun die Notwendigkeit einsehe, energische Mittel zur Ausrottung eines so verderblichen Systems zu ergreifen, welches den allmählichen, jedoch unvermeidlichen Ruin der Gemeinde-Oekonomie herbeiführen muß, halte ich es für zweckmäßig, besondere Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, daß der Faulheit und dem Müßiggange der Kolonisten, welche ihrer beschränkten Mittel wegen von dem Ertrage ihrer mehr oder minder ergiebigen Ernten abhängig, Einhalt getan werde und daß diese Kolonisten wieder zur Arbeit als dem einzigen Mittel zur Abwehr des Mangels, welcher durch unglückliche Zufälle oder schwere Unglücksfälle entstehen kann, zurückgeführt werden.

Zu diesem Behufe trage ich bei dem Kontor an, daß sämtlichen Kreisämtern und Kolonieaufsehern mittelst Zirkular-Befehl vorgeschrieben werde, darüber zu wachen:

1. Daß die Vorsteher alljährlich nach Beendigung der Ernte zur gehörigen Zeit und unter persönlicher Verantwortung und im Nichterfüllungsfalle in Gemeinschaft mit sechs von der Gemeinde erwählten zuverlässigen Bevollmächtigten genau ermitteln, wieviel ein jeder Wirt an Getreide geerntet hat, und alsdann einem jeden unbemittelten Wirte von dem ganzen Ertrage seiner Ernte nur diejenige Quantität zur freien Verfügung überlassen, welche nach Sicherstellung der Krons- und Gemeinde-Geldabgaben, Steuer und Rückstände, der Bestellung der künftigen Aussaat und des Unterhalts seiner Familie übrigbleiben sollte, und darüber in besonderen Büchern genau Rechnung führen.

2. Daß alle diejenigen Kolonisten, deren Vorräte oder sonstige keine Zweifel zulassende Mittel nicht hinreichend sein sollten, um die obenangegebenen Steuern und Leistungen vollkommen sicher zu stellen, welche nicht beweisen können, daß sie aus eigenem Antriebe Mittel gefunden haben, um ihre untätigen Arbeitskräfte zu verwerten und dadurch die erforderlichen Steuern und Leistungen decken zu können, auf Grund von Gemeindebeschlüssen auf die erforderliche Zeit auf Arbeit abgegeben werden, damit diese Kolonisten durch ihre Faulheit und Nachlässigkeit nicht anderen ordentlichen Wirten zur Last fallen.

3. Daß die Vorsteher vor Beginn der Saatzeit in Gemeinschaft mit den erwähnten Gemeindebevollmächtigten zum zweitenmal sich persönlich überzeugen, ob ein jeder Wirt die erforderliche Saat in derselben Quantität, wie sie ihm im Herbste bestimmt war, vorrätig habe, und im Falle sich irgendein Kolonist unterstanden haben sollte, Getreide zu veräußern, zu verschwenden oder zum Unterhalt zu verwenden, so ist derselbe sofort dem Gerichte zu übergeben und von dem Kolonieamte für Ungehorsam und Widerspänstigkeit gegen die Befehle der Obrigkeit zu bestrafen.

4. Daß die Vorsteher mit den Gemeindebevollmächtigten sich nach Beendigung der Saat überzeugen, ob wirklich ein jeder die ihm zur Saat bestimmte Quantität Getreide ausgesät habe, und falls sich erweisen sollte, daß sich irgend jemand betrügerischerweise unterstanden, weniger zu säen, so ist derselbe gleichfalls dem Gerichte zu übergeben und für Ungehorsam und Widerspenstigkeit zu bestrafen; zugleich aber ist demselben aus dem Gemeindevorratsmagazin leihweise die an der Aussaat fehlende Quantität Getreide abzulassen, welche er unter persönlicher Aufsicht des Vorstehers oder eines der Bevollmächtigten aussäen muß. Derjenige, der eines derartigen Betruges überführt werden sollte, ist außerdem noch auf Grund eines Gemeindebeschlusses, sobald er nicht mehr mit

seinen Feld- und landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt sein sollte, auf so lange auf Arbeit abzugeben, bis er diejenige Summe abgearbeitet hat, welche nach den bestehenden Preisen zum Ankauf des ihm leihweise aus dem Vorratsmagazine abgelassenen Getreides erforderlich sein sollte.

5. Daß die in ihren Wirtschaften nachlässigen Kolonisten, um sie vor vollständigem Ruin zu bewahren, unter spezielle Aufsicht besonders zu diesem Behufe von der Gemeinde erwählten Männern gestellt werden, welche der Gemeinde strenge Rechenschaft über ihre Tätigkeit abzulegen haben.

Die zu diesem Behufe abgefaßte Zirkular-Vorschrift soll, mit meiner Unterschrift versehen, in einer hinreichenden Anzahl von Exemplaren sämtlichen Aufsehern der Kolonien, Kreis- und Kolonie-Aemter mit dem Auftrage zugesandt werden, diese in den Gemeindeversammlungen bekannt zu machen und alsdann zur allgemeinen Kenntnis und unabweichlicher Erfüllung in den Kreis- und Kolonieämtern an die Wand zu heften. Den 17. Juni 1861.

Das Original haben unterschrieben: Fr. Lysander, Dirigierender des Kontors. Mitglied: A. Oettinger.[1])

Anton Schneider meint hinsichtlich dieser Jeremiade des Dirigierenden Fr. Lysander: „Obgleich obiger Antrag und erfolgter Befehl des Herrn Dirigierenden etwas scharf genommen worden und manches ganz richtig beurteilt hat, besonders was die Ortsvorgesetzten und Kreisämter betrifft, so sind ihm dennoch die größten Fehler, welche bei unseren Kolonisten herrschend sind, unbekannt geblieben ... Es fehlt an Männern!... Es fehlt an Männern, die in der deutschen Oekonomie und Landwirtschaft rar sind. Zwar betreiben sie die Landwirtschaft mit Ernst und großen Anstrengungen, denken aber nicht über den ärmlichen Zustand ... Sie beharren noch immer bei ihrem alten Schlendrian und alten Gebräuchen, d. h. sie wollen noch alles in der Landwirtschaft durchsetzen wie in früheren Zeiten, da noch Land im Ueberflusse vorhanden war und sie noch in der größten Freiheit nach Willkür lebten. Dieses hängt ihnen (den Kolonisten) noch immer leidenschaftlich am Herzen. Aber die Zeit ist veränderlich, und nach Zeit und Umständen muß alles ermessen werden, und man muß sich nach den Verhältnissen in der Welt richten ... An Menschen fehlt es nicht mehr, es sind bald derselben zu viel, alle Häuser sind vollgestopft; daher kommt es auch, daß so große Armut, sichtlich in den Kolonien, bei so vielen Wirten zu bemerken ist ... Ein Mann ist der, welcher eingreift, die arme Zeit mit Verstand zu verbessern ..."

Wir müssen A. Schneider recht geben, wenn er meint, die wirkliche Lage der Kolonien sei dem Herrn Lysander fremd geblieben. Seine Anträge zeigen, daß der alte Herr ganz in feudalistischen Anschauungen verknöchert war. Als Feudalherr entpuppt sich Fr. v. Lysander auch in seinem Rundschreiben. Aber das Rad der Geschichte konnte selbstredend nicht rückwärts gedreht werden. Ob sie wollten oder nicht, die Herren vom Saratowschen Kontor mußten jedenfalls den Versuch machen, den Forderungen der geschichtlichen Entwicklung nachzukommen. Die „bürgerlichen Reformen" des Zaren Alexander II. mögen wohl dazu auch beigetragen haben.

[1]) Anton Schneider. Lebensbilder der Kolonisten des Saratowschen und Samaraschen Gouvernements auf beiden Seiten der Wolga. Tonkoschurowka 1863. Manuskript im wolgadeutschen Zentralmuseum zu Pokrowsk.

Aber viel mehr hat dazu beigetragen die Gärung in der Koloniſtenmaſſe, das Drängen von unten.

Deshalb ſah ſich das Kontor veranlaßt, „ſämtlichen Kreisämtern und landwirtſchaftlichen Kommiſſionen vorzuſchlagen, nach genauer und gründlicher Beprüfung der Uebelſtände, welche durch die gegenwärtig beſtehende Art und Weiſe der Benutzung und Verteilung des Ackerlandes, der Garten- und Gemüſeländereien und der Viehweiden hervorgerufen werden und beſonders drückend für die weniger bemittelten Familien ſeien, Gutachten hinſichtlich einer mehr vernünftigen Art und Weiſe der Benutzung und Verteilung der Gemeindeländereien, etwa durch Zuſammenlegung der kleinen Seelenlandanteile in größere und mehr arrondierte Landſtücke, ebenſo hinſichtlich der Beſtimmung des Weidezinſes nach der Stückzahl des Viehes oder einer Norm, wieviel Stück Vieh jeder Wirt ohne Bezahlung des Weidezinſes weiden laſſen kann, abzugeben und dieſe mit denjenigen Regeln, welche in Zukunft zur Hebung der Landwirtſchaft und Viehzucht in den Kolonien zu beobachten wären, dem Kontor zur weiteren Anordnung vorzuſtellen.“ [1]) Dieſes Rundſchreiben erging an die Kreisämter und landwirtſchaftlichen Kommiſſionen anfangs Mai 1865, alſo vier Jahre nach dem „hiſtoriſchen Rundſchreiben“ von Fr. Lyſander, in dem dieſer keinerlei Verſtändnis für die Lage der Kolonien gezeigt hatte. Die „von verſchiedenen Seiten eingelaufenen Klagen über die ungleiche Verteilung und Benutzung der Ländereien“ — wie es im Rundſchreiben vom 6. Mai 1865 hieß — müſſen wohl ſehr laut und energiſch geweſen ſein, wenn die Bürokratie vom Kontor ihnen Gehör ſchenken mußte. Oder dachte man nach bekanntem Muſter auch: „Beſſer Reformen von oben vornehmen, als warten, bis dieſe von unten durchgeführt werden“.

Wie dem auch ſein mag, in den Kolonien war die Gärung groß. Und man muß es der damaligen wolgadeutſchen Zeitung laſſen: ſie hatte Raum für eine breite Diskuſſion über die damalige Lage in den Kolonien übrig. Und an entſprechenden Aufſätzen fehlte es der Redaktion des Blattes niemals. Dieſe Ueberzeugung gewinnt man, wenn man auch nur einen flüchtigen Blick in die alten vergilbten Blätter von 1864/65 wirft. Und der Standpunkt der Schriftleitung ging dahin: „Unſerer Anſicht nach iſt der Grund . . . der wirklich ſtattfindenden Abnahme des Wohlſtandes . . . hauptſächlich in der Art und Weiſe zu ſuchen, wie die Landwirtſchaft in den Kolonien betrieben wird . . . Die Bevölkerung iſt noch lange nicht ſo dicht, daß ein Mangel an Ackerland fühlbar werden und daß die Bevölkerung ſich nicht durch den Ackerbau ernähren könnte. Nur wird die Landwirtſchaft auf eine ſolche Art und Weiſe betrieben, daß der Boden bei einer höchſt nachläſſigen Bearbeitung ſyſtematiſch entkräftet wird; auch wird nicht das Geringſte auf deſſen Verbeſſerung verwendet. Mit der Landwirtſchaft wird in den Kolonien meiſtens Vieh- und Pferdezucht und zwar in ganz unvernünftiger Weiſe ver-

[1]) Rundſchreiben des Saratowſchen Kontors der deutſchen Anſiedler an der Wolga unter Nr. 3618 vom 6. Mai 1865. Ein Auszug aus dieſem Rundſchreiben iſt veröffentlicht in der „Saratowſchen Deutſchen Zeitung“ Nr. 52 vom 11. Mai 1865.

bunden. Unvernünftig nennen wir sie deshalb, weil mit dem gänzlich mangelnden Anbau von Futterkräutern die Anzahl des Hornviehes und der Pferde mit den vorhandenen Futtermitteln in keinem Verhältnis steht . . . Der Grund der Verödung der Ländereien in den Kolonien und der Zerstörungssucht liegt einzig und allein in dem bisher in den Kolonien herrschenden Gebrauch der periodisch wiederkehrenden Verteilung der Ländereien in jeder Gemeinde nach dem Verhältnis der Seelenzahl . . . Es geht so weit, daß bei dem fast allgemein in den Kolonien beobachteten System der Dreifelderwirtschaft die einzelnen Felder, ja sogar die Garten- und Tabaksländereien periodisch verteilt und verlost werden . . . Unter solchen Verhältnissen ist natürlich an einen rationellen Betrieb der Landwirtschaft, an eine Vergrößerung der Ertragsfähigkeit des Bodens, an Anlegung von guten Obstgärten, an Verbesserung der Wiesen, an Futterbau, an Anlegung von Holzungen nicht zu denken . . . Da ist der Hauptgrund für die stetig fortschreitende Verarmung der Kolonien zu suchen . . . Dieser Uebelstand ist am geeignetsten zu beseitigen durch die Einführung von Familienlandstücken, d. h. von unteilbaren Bauernhöfen. Alles übrige findet sich dann von selbst".[1]) Diesen Standpunkt vertraten die Intellektuellen von der „Saratowschen Deutschen Zeitung", bevor noch das Kontor mit seinem „Reform-Rundschreiben" hervorgetreten war. In diesem Sinne hatten viele Korrespondenten von Ort und Stelle ihre Stimmen erhoben.[2]) Welchen Standpunkt vertraten nun die Kreisämter und landwirtschaftlichen Kommissionen hinsichtlich der „Bodenreform"? Bei der Betrachtung des Standpunktes dieser Institutionen müssen wir in Betracht ziehen, daß in ihnen zum großen Teil die Großbauernschaft vertreten war, ja zum Teil die Agrarkapitalisten und Kaufleute.

Sehen wir uns z. B. das „Gutachten" des Katharinenstädtischen Kreisamtes und der dortigen landwirtschaftlichen Kommission an hinsichtlich der „Landreform", so erfahren wir folgendes:

Die Zerstückelung des Bodens hatte gewaltige Dimensionen angenommen. In Orlowskoje z. B. zerfiel das Getreideland in 13 Felder; jeder 4-Deßj.-Anteil pro Seele war in 13 Feldern gelegen. Land und Wiesen wurden auf die Seelenzahl der Wirte verteilt; die Verteilung geschah durch das Los, wobei die Bodenbonität nicht in Betracht genommen wurde.

In Obermonjou war das Getreideland in 11 Felder zerstückelt; das Tabaks-, Gemüse- und Kartoffelland in acht Aecker. Die Vieheweiden wurden gemeinschaftlich benutzt, und Weidezins wurde nicht gezahlt.

In Boaro und Ernestinendorf war der 3½-Deßj.-Anteil pro Seele auf fünf Feloer zerstückelt; der ⅛ Deßj. und ⅙ Deßj. betragende

[1]) „Saratowsche Deutsche Zeitung" Nr. 32 und Nr. 33 für das Jahr 1865. Anmerkungen der Schriftleitung zu den Aufsätzen von J. Wägele.

[2]) Der Obervorsteher des Ustkulalinkaschen Kreises Chr. Schneider schrieb u. a.: „Daß die heutigen landwirtschaftlichen Verhältnisse einer vorteilhafteren Entwicklung der Landwirtschaft hinderlich und daher schädlich sind, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Ist dies aber der Fall, so ist es hohe Zeit, eine Aenderung zum besten herbeizuführen . . . Dies wäre möglich durch Verteilung der Ländereien für jeden Wirt auf einer Stelle . . ." („Saratowsche Deutsche Zeitung" Nr. 77 und Nr. 78 für das Jahr 1865).

Anteil Tabaks- und Kartoffelland war in sechs und sieben Feldern gelegen. Die Viehweiden wurden gemeinschaftlich benutzt, wobei in Ernestinendorf kein Weidezins entrichtet wurde.

Die Kolonie Paulskoje hatte ihr Getreideland in neun Felder zerstückelt ($3^2/_7$ Deßj. pro Seele), das Tabakland in fünf Aecker ($^7/_{32}$ Deßj. pro Seele).

Das Dorf Boregardt hatte sein Land auf die Familien verteilt, zu 17 Deßj. pro Familie, die in neun Feldern gelegen waren. Für die Benutzung der Viehweide wurde kein Weidezins entrichtet usw.

Das „Gutachten" machte angesichts dieser Sachlage folgende Folgerungen: „Für den Landmann ist die Verteilung des Landes in viele und kleine Parzellen nur nachteilig und zeitraubend, besonders für den Kleinbauer — für den ärmeren, der über wenig Arbeitskraft verfügt ... Die Felder liegen oft 15—40 Werst voneinander, und dabei ist das Getreideland in kleinen Parzellen bis auf 13 verschiedenen Stellen gelegen, so daß während der Saat- und Erntezeit bis dreizehnmal umgezogen werden muß ... Am schlimmsten sind die Wirte mit 1—2 Seelen Land daran, die infolge der Zerstückelung des Bodens notgedrungen Land pachten müssen ..., denn die Abgaben müssen entrichtet und die Familien unterhalten werden. Die Landpacht ist aber in gegenwärtiger Zeit schon teuer (in Orlowskoje z. B. eine Deßj. Getreide- und Tabakland im Durchschnitt über 26 Rubel; in Obermonjou die Deßj. Tabaksland über 19 Rubel Silber). Hat der Wirt wenig männliche, aber viel weibliche Seelen, so ist er hauptsächlich auf den Tabakbau angewiesen, muß demnach zu enorm hohen Preisen Tabakland pachten ..."

Eine heiß umstrittene Frage war die Frage der Benutzung der Viehweide. Das „Gutachten" schrieb diesbezüglich: „Die Viehweiden werden in allen Kolonien des Kreises gemeinschaftlich benutzt; es existiert nirgends eine Norm darüber, wieviel Stück Vieh von jeder Gattung der einzelne Wirt auf seine Seelenanteile oder auf seinen Familienanteil halten darf. Weidezins besteht nur in sechs Kolonien ... Die Benutzung der Viehweide ist also eine sehr ungleiche, und die Sache wird nicht durch den Weidezins geregelt ... Beeinträchtigt werden dadurch diejenigen Wirte, die am wenigsten Vieh besitzen ... Die wohlhabenden Bauern haben die größten Viehbestände, für deren Fütterung sie während des Sommers entweder gar keinen oder einen sehr geringen Zins bezahlen. Das ist eine sehr ungerechte Benutzung der Viehweiden, Klagen darüber sind gerecht und verdienen um so mehr Aufmerksamkeit, weil eben die ärmeren Wirte einer Gemeinde gedrückt werden ... Nicht die Kleinbauern und die Armen sind es, die durch ihre Viehbestände die Herden so außerordentlich vermehren, sondern die Großbauern, deren Eigennutz sich klar und deutlich durch diese Mißverhältnisse herausstellt, und da auch die Mittelbauern mehr Vieh halten, als sie nach ihren Landanteilen halten dürften, so stellt sich in der Gemeinde eine Majorität heraus, gegen

welche die Beeinträchtigten nichts ausrichten können".[1]) Die Weidezins-Frage war ein solches Problem, um dessen Lösung sich die gesamten Klassengegensätze des damaligen wolgadeutschen Dorfes offenbarten. Das „christliche" Großbauerntum fühlte sich in den 60-er Jahren noch Hahn im Korb, obgleich der Prozentsatz der „Beeinträchtigten" kein geringer war.[2]) Doch diese gerade litten an ihrer Unorganisiertheit. Aus jeder Zeile des „Gutachtens" lugt der Klassenkampf, der sich im wolgadeutschen Dorfe der 60-er Jahre abspielte, kraß hervor.

Welche Vorschläge hatte nun das Katharinenstädter „Gutachten" hinsichtlich der „Bodenreform" zu machen? Es meinte: „Es muß eine solche Verteilung der Ländereien bewerkstelligt werden, welche eine Steigerung der Ertragsfähigkeit des Landes bezweckt, damit der Ausfall in der Quantität mehr und mehr durch die Verbesserung der Qualität ersetzt werde; und ferner eine solche, damit der Kleinbauer nicht gänzlich vom Landbau verdrängt werde . . . Die Ertragsfähigkeit aber wird erhöht durch eine bessere und sorgfältigere Bearbeitung der Ackerkrume und durch die Verteilung des Landes nach der Zahl der Familien . . ., und zwar auf längere Zeiträume.[3]) Die bestehenden Viehweiden sollen nicht vermindert und auch weiterhin gemeinschaftlich benutzt werden, jedoch gegen Entrichtung eines den Verhältnissen entsprechenden Weidezinses für dasjenige Vieh, weches sich auf den Weiden ernährt . . . Alle Abgaben und Naturalleistungen sollten auf die Anzahl der Familien verteilt und erhoben werden".[4])

Aus den „Gutachten" des Ilowlinschen Kreisamtes ist zu ersehen, daß auch in den Kolonien dieses Kreises „eine sehr schädliche Zerstückelung des Ackerlandes entstanden war, weil es häufig vorkam, daß einem Wirt im Frühjahr 15 bis 20 solcher kleinen Aecker an ebenso vielen Orten zugeteilt wurden . . . Die Vermessung und Verteilung des Ackerlandes wird in einigen Kolonien jedes Jahr, in anderen alle zwei und drei, in wenigen Kolonien nur alle fünf Jahre erneuert. Die Neuvermessungen geschehen im Frühjahr . . ., so daß es nicht selten geschieht, daß ganze Gemeinden durch die verspätete Vermessung des Landes mehrere Tage vom Ackern abgehalten wurden, während doch die frühe Saat in den meisten Fällen vor der späteren einen sehr großen

[1]) In Orlowskoje besaßen von 270 Wirten 155 Wirte 1 793 Stück Vieh (Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine), während die übrigen 115 Wirte 3 588 Stück besaßen. Das „Gutachten" meinte, diese zwei „Parteien" hätten zu keinem Ergebnis bezüglich des Weidezinses kommen können. Die zweite „Partei", die mehr als 1/3 der Wirte bildete, habe es immer verstanden, die Abfassung eines Beschlusses für die Einführung eines Weidezinses zu vereiteln.

[2]) In Katharinenstadt z. B. bezifferte sich die Gruppe der Landlosen allein auf 8,2 Prozent.

[3]) Die Autoren des „Gutachtens" waren nicht frei von utopistischen Anschauungen. Sie meinten, daß durch die Verteilung des Landes auf Familienstücke auch dem „Kleinbauern die Möglichkeit gegeben werde, sich vom Ackerbau zu nähren und eher zum Wohlstande zu gelangen".

[4]) Siehe: „Gutachten, gegeben vom Katharinenstädtischen Kreisamte und dem landwirtschaftlichen Verein, in Veranlassung eines Zirkularbefehls des Saratowschen Kontors der ausländischen Ansiedler vom 6. Mai 1865 unter Nr. 3618 über die Verteilung und Benutzung der Ländereien, Viehweiden, Wiesen, Heuschläge usw. in den Gemeinden des Katharinenstädtischen Kreises" in der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. Nr. 81—86 für das Jahr 1865.

Vorzug hat . . . Durch die ofte Landvermessung werden auch die ordentlichen Bauern wenig aufgemuntert, ihre Aecker gut zu bearbeiten, haben sie doch zu erwarten, daß sie diese Aecker bei der neuen Vermessung wieder verlieren. Ferner: wenn ein Wirt nur eine oder zwei Seelen Land hat und dieses wegen Mangel an Arbeitsvieh usw. verpachten muß, so bekommt er für seine kleinen, an vielen Orten zerstreut liegenden Aecker gewiß nicht soviel bezahlt, als in dem Falle, wenn er sein ganzes Land an einem Platze liegen hätte. Es ist klar, daß dieses den Fortschritt in der Landwirtschaft der Kolonien hemmt, bei der mehr und mehr wachsenden Bevölkerung die Landwirtschaft erschwert, die Anhänglichkeit an diese vermindert und die Kolonien hauptsächlich da, wo wenig Handwerke betrieben werden, mehr und mehr in den Rückstand bringt. Eine natürliche Folge davon ist, daß viele ganz ihre eigene Wirtschaft aufgeben und Dienste als Knechte oder Hirten nehmen, oder aber wünschen . . . fortzuziehen.[1]) Daß auch viele mit Mühe errichteten Wirtschaften . . . verkauft und irgendwie verschachert werden, so daß viele obdachlos werden . . ., ist die Folge der Zerstückelung der Felder, der Erschwerung der Landwirtschaft, der Abgeneigtheit gegen diese, des Aufgebens der eigenen Wirtschaften und des nachherigen Herumziehens".[2]) — In grelleren Farben könnten die Niedergangssymptome der wolgadeutschen Landwirtschaft, die Anzeichen der Proletarisierung eines Teiles der kolonistischen Bauernschaft usw. nicht geschildert werden.

Bezüglich der Benutzung der Viehweide heißt es im „Gutachten" des Iłowlinschen Kreisamtes: „Auch in unserem Kreise sind bisher alle Abgaben an Geld und Produkten von derjenigen Seelenzahl erhoben worden, auf welche der Wirt Landanteile von der Gemeinde erhielt; für den Weidegang des Viehes aber ist bisher nichts erhoben worden. Es ist oft der Fall, daß ein armer Wirt, der für mehrere Seelen Abgaben zahlt, nur wenig Vieh auf der Weide hat, ein Wohlhabender aber, der nur auf ebensoviel Seelen Abgaben entrichtet, dennoch doppelt und dreimal soviel Vieh besitzt. Es dient also dieses Verfahren zur Bedrückung des Armen und zur Begünstigung des Wohlhabenderen . . ."

Nun und die „Bodenreform"-Vorschläge seitens des Iłowlinschen Kreisamtes? Darüber hatte dieses zwar viel Phrasen verzapft, hatte sich aber nicht

[1]) Das Uebersiedeln war aber eine heikle Sache, denn es konnte laut § 435 des Reglements über die Kolonien (Band XII, Teil II der Reichsgesetze) nur mit Erlaubnis des Ministeriums der Reichsdomänen stattfinden. Laut Senatsbefehl vom 26. April 1865 wurde dieser § noch folgendermaßen ergänzt: „Diejenigen Kolonisten, welche eigenmächtig ohne Genehmigung des Min. der Reichsdomänen aus einem Gouvernement in ein anderes übersiedeln, werden von der obersten örtlichen Verwaltungsbehörde aus dem Kolonistenstande ausgeschlossen, verlieren für immer diejenigen Rechte und Vorrechte, welche diesem Stande zukommen, und werden auf allgemeiner Grundlage zu anderen steuerpflichtigen Ständen angeschrieben". — Trotzdem fanden dennoch Uebersiedlungen nach dem Kaukasus statt.

[2]) „Gutachten des Iłowlinschen Kreisamtes über die künftige Verteilung der Acker-, Gemüse- und Garten-Ländereien unter die einzelnen Wirte und über die Erhebung eines Weidezinses von dem auf der Weide befindlichen Vieh in den Kolonien des Iłowlinschen Kreises", abgedruckt in der „Saratowschen Deutschen Volkszeitung" Nr. Nr. 86—88 für das Jahr 1865.

einmal bis zur „Verteilung des Landes auf Familien" emporschwingen können. Gegen das Mir-System erhob man keinen Finger. Die ganze „Reform" sollte letzten Endes in der Verringerung der Anzahl der Felder bestehen[1]) sowie in der Einführung eines Weidezinses. Wir sehen, die Leute vom Ilowlinschen Kreisamte waren sehr zahm: radikales Auftreten lag ihnen ohne weiteres fern.[2]) Wenn das Kontor dem Drucke von unten, aus den Dörfern, hatte Gehör schenken müssen bezüglich der „zerfahrenen Zustände" in den Kolonien, so hat es den Anschein, als fürchtete sich das Ilowlinsche Kreisamt, der Sache gerade ins Gesicht zu schauen; jedenfalls zeichnet sich sein „Gutachten" durch Unbestimmtheit, Verschwommenheit aus. Aber auch aus anderen Kreisen, auch von Kreisämtern, kamen sehr verschwommene Ansichten. Daß sich die „wohlhabenden und bemittelteren Wirte" ablehnend zu einer „Bodenreform" verhielten, darüber finden wir Mitteilungen von Ort und Stelle in der „Saratowschen Deutschen Zeitung", in der ja ziemlich scharfe Kritik am Bestehenden geübt wurde. Korrespondenten berichteten aus Basel: „Jedesmal, wenn in Gemeindeversammlungen die Verbesserung landwirtschaftlicher Verhältnisse zur Sprache kam, namentlich daß der erfolgreiche Betrieb der Landwirtschaft nur durch Verteilung der Ländereien in weniger Felder erzielt werden könnte, erhoben die wohlhabenderen und bemittelteren Wirte dagegen Einsprache . . ., denn sie müßten dann die Viehzucht einschränken . . ."[3]) Das beweist, daß die Bodenreform-Frage eine Frage des sozialen Prozesses war, der in den Wolgakolonien vor sich ging. Und eine „Bodenreform" hätte ohne weiteres im Zuge des historischen Fortschrittes gelegen: sie hätte die Entwicklung des Kapitalismus auf dem platten Lande beschleunigt und verstärkt und in diesem Zusammenhange die allgemeine Entwicklung der Produktivkräfte begünstigt. Sie hätte selbstredend andererseits auch die Landlosmachung verstärkt, also soziale Gegensätze im größeren Ausmaße zutage gefördert.

Welch eine Bodenreform mag wohl den fortschrittlichen Elementen, z. B. den Intellektuellen von der „Saratowschen Deutschen Zeitung", vorgeschwebt haben, wenn diese von Familienlandstücken usw. sprachen? Wahrscheinlich dachte man an die Landbesitzverhältnisse, wie sie bei den Süddeutschen bestanden. „Hier war der Grund und Boden auch kein

[1]) Wenn bis dahin die Verteilung der Ländereien auf die „Seelen" jedes Jahr stattgefunden hatte, so brachte das Ilowlinsche Kreisamt in seinem „Gutachten" zum Vorschlag, die Neuverteilung von „Revision" (Volkszählung) zu „Revision" vorzunehmen.

[2]) In den Kolonien sorgten Kirche und Beamtentum dafür, daß die Massen und die dörfliche „gesellschaftliche Atmosphäre" hinsichtlich der revolutionären Gärung in den Städten möglichst im Dunkeln und unorientiert blieben. So wurden z. B. anläßlich der Feuersbrünste in Petersburg im Mai 1862 den Kolonisten 7 163 Rbl. 41½ Kop. Silber in der Form von freiwilligen Beiträgen aus den Taschen geholt, während die Regierung das Unglück dazu ausschlachtete, ihre reaktionäre Politik zu verschärfen; es wurde sogar eine Art von Kriegszustand proklamiert, zahlreiche Verhaftungen politischen Charakters wurden vorgenommen, Zeitungen wurden verboten, Sonntagsschulen und Volkslesehallen geschlossen usw. Das war in der „Epoche der großen Reformen" . . . Gerade während der Brände erschien eine Proklamation des revolutionären Zirkels „Molodaja Rossija", die das Volk zu einer unerbittlichen Revolution gegen die besitzenden Klassen aufrief. Deshalb verbreitete die Regierung das Gerücht, daß die Brände mit dem Flugblatte in Verbindung gestanden hätten.

[3]) Siehe den Aufsatz von Tobias Merkel und Johann Loos (aus Basel) in der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. Nr. 103 und 104 für das Jahr 1865.

persönliches Eigentum, sondern Gemeindeeigentum, aber das Land war auf die Familien (Wirte) verteilt, und die Landmenge pro Familie (Wirtschaftshof) durfte nicht verändert werden; ein jeder Wirt hatte das Recht auf eine bestimmte, unveräderliche Menge Landes, nicht aber auf ein bestimmtes Stück Land. Da aber fast keine Umteilungen vorkamen, so war eine Familie in mehreren Generationen nicht nur Eigentümer einer bestimmten Landmenge, sondern auch eines bestimmten Stückes Landes". [1]) Die Wirtschaften durften nur einmal, mancherorts zweimal geteilt werden, was einer Zersplitterung des Bodens vorbeugte. Umteilungen des Landes wurden nur zugunsten der Verbesserung der Wirtschaftsführung vorgenommen. — Auch hätte man eine Landreform nach dem Muster des Landbesitzes der Wolga-Mennoniten durchführen können.

Doch es kam zu keinerlei „Landreformen", trotz der verschiedenen „Gutachten" und Vorschläge seitens der Kreisämter und landwirtschaftlichen Kommissionen; ungeachtet der Bewegung dafür in den Kolonien und der ökonomischen Forderung der Zeit; trotz der Agitation des fortgeschrittensten Teiles der wolgadeutschen Intelligenz. Man sollte meinen dürfen, daß es unter der „bürgerlichen Monarchie" hätte gelingen müssen, eine „Landreform" vorzunehmen, wurde doch die Frage in der „Epoche der großen Reformen" aufgerollt. Doch der Wahrheit die Ehre: der Druck von unten war zu gering, um dem Kontor und dem Ministerium der Reichsdomänen Zugeständnisse zu entreißen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß mit der Einführung der Semstwos das Kontor seine Verwaltungsfunktionen einbüßte [2]): es konnte sich eigentlich nicht mehr mit ernsten Problemen des Kolonistenlebens befassen. Doch damit war den Kolonien am wenigsten geholfen: infolge der damals bestehenden Landnutzungsverhältnisse war einer rationellen Wirtschaftsführung ein Zügel angelegt, und die Folgen davon machten sich seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre kraft der massenhaften Auswanderungsbewegung besonders bemerkbar. Die ökonomische Entwicklung erzeugte innerhalb der Feldgemeinschaft (des Mirsystems) Zustände, die einen großen Teil der Bevölkerung zum Hungerleiden verurteilten. Hiezu kamen noch die immer häufiger wiederkehrenden Mißernten, die schon eine Folge der sozialen Verhältnisse waren. Ein Teil der Kolonistenbevölkerung wurde somit gezwungen, zum Wanderstabe zu greifen.

5. Anfänge bürgerlichen Bildungswesens.

Ueber nichts wurde in der „Saratowschen Deutschen Zeitung" (1864—1866) so viel diskutiert, wie über das Schulwesen, meistenteils über seine Mängel.

---

[1]) Siehe: Dr. K. Stumpp. Die deutschen Kolonien im Schwarzmeergebiet. Stuttgart 1922. Seite 42. — Selbstredend mußte es bei diesem Landnutzungssystem viele Landlose geben, wenn die Gemeinden nicht für den Ankauf von Neuland Sorge trugen. Oft sollen bis 50 Proz. der Bevölkerung einer Kolonie landlos gewesen sein, was natürlich gewaltige soziale Gegensätze heraufbeschwor.

[2]) Siehe: Das Gesetz „bezüglich der Uebergabe der ausländischen Ansiedler an die allgemeinen Institutionen für Bauernangelegenheiten" vom 17. Dezember 1866 unter Nr. 44 000, Band XLI der vollständigen Gesetzsammlung des Russischen Reiches.

Aber auch die Fortschritte auf dem Gebiete des Bildungswesens blieben nicht unbemerkt: sie wurden hervorgehoben, um einen gewissen Wettbewerb, wie man heute zu sagen pflegt, in Szene zu setzen. Wenn nun der Bildungsfrage eine große Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so hatte daß seinen guten Grund in den Ansprüchen des Lebens, in der wirtschaftlichen Entwicklung der Kolonien, in der Ausdehnung der Berührung der Kolonisten mit dem städtischen Markte. Mit der Veränderung des sozial-ökonomischen Mileus mußten natürlich auch die Anforderungen an die Schulanstalten größer werden, insofern ja die Schule eine bestimmte soziale Funktion zu erfüllen hat. Und in der Regel ist es doch so, daß mit der Entfaltung der Oekonomik auch eine geistige Regsamkeit Schritt hält.

Vor allem die Kirchenschulen, was leisteten sie? Zum 1. Januar 1865 bezifferte sich die Zahl der Kirchenschulen auf 175. 116 Schulen fungierten in Kolonien des Gouv. Samara und 59 in denen des Gouv. Saratow. Diese Schulen besuchten 43 269 Kinder: 22 046 Knaben und 21 223 Mädchen. Die Anzahl der Lehrer betrug 214. Im Durchschnitt kamen auf die Schule 247 und auf den Lehrer 202 Kinder.[1]) Schon die Ziffern allein erregen Bedenken hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der dörflichen Schulen; doch hören wir, was Zeugen der 60-er Jahre über diese schreiben.

Die Kirchenschulen standen unter der Obrigkeit der Geistlichkeit, „der römisch-katholischen Patres und der protestantischen Pastoren", und waren laut Gesetz „hauptsächlich zum Religionsunterrichte für die Jugend bestimmt".[2]) Und es ist von Historikern behauptet worden, die Geistlichkeit sei sehr um die Hebung des Schulwesens besorgt gewesen (z. B. von G. Bonwetsch). Nackte Tatsachen sprechen dafür, daß die Kirchenschulen sehr daniederlagen; daß die Bevölkerung, in erster Linie das Kleinbürgertum, in den 60-er Jahren mit diesen Schulen sehr unzufrieden war. Es kann der erbärmliche Zustand des Kirchenschulwesens nicht verschleiert werden; das um so mehr, da sich die Geistlichen selbst, wenn auch nicht alle, ablehnend über die ihnen unterstellten Schulen geäußert haben. In dem Aufsatz über die „Kreissynode der transwolgaischen Präpositur" des Jahres 1862[3]) können wir u. a. lesen: „Unseren Schulen ist in letzterer Zeit von verschiedenen Seiten her der Vorwurf gemacht worden, sie leisteten zu wenig, blieben hinter

[1]) Siehe: „Statistische Notizen aus den Samara-Saratowschen Kolonien" in der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. 56 vom 28. Mai 1865.

[2]) Vgl. die „Regeln über den Schul- und Katechismusunterricht in den Saratowschen Kolonien der ausländischen Ansiedler" (Beilage zum Art. 387 des Kolonialkodexes). — U. a. lesen wir in diesen „Regeln": „Jeder Familienvater ist verpflichtet, seine Kinder, Lehrlinge, Pflegekinder oder Dienstboten beiderlei Geschlechts, wenn sie das siebente Jahr erreicht haben, tagtäglich vom Anfange des Oktobers an bis Ende März in die Schule zu schicken . . . Für jede Abwesenheit des Schülers aus der Schule ohne gesetzlichen Grund zahlen die Eltern, Vormünder, Erzieher . . . eine Geldstrafe von 3 Kop.". Also bestand in den Kolonien Schulzwang. — Die kolonistischen Gemeindeschulen waren in Kirchenschulen verwandelt worden laut allerhöchsten Anordnungen von 1819 und 1840. — Den famosen Vorschlag, die Schulen sowie die Lehrer unter die Oberleitung des Klerus zu stellen, hatte Professor Erdmann an die russische Regierung gemacht.

[3]) Siehe den Aufsatz von Pastor F. W. Dsirne, der am 23. Oktober 1862 in Katharinenstadt verfaßt wurde, wo auch die Synode abgehalten worden war, in der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. Nr. 16, 20 und 24 für das Jahr 1864—65. Beilagen.

den Anforderungen der Zeit zurück . . . Wie steht es nun mit den Vorwürfen, die unserer Kirchenschule gegenüber erhoben werden? Sind sie berechtigt? Müssen die Schulen reorganisiert werden? Auf die sich uns mit Macht aufdrängenden Fragen die rechte Antwort der Wahrheit gemäß zu finden, müßte der Synodalen ernster Wunsch sein . . ." Drei Geistliche waren mit dem Studium der Schulzustände beauftragt gewesen, wie der Artikelschreiber sagt, um der Synode über ihre Ergebnisse zu berichten. Der Propstei-Adjunkt Pastor Dittrich, der geistliche Führer von über 40 jungen Gemeinden in der Steppe, war bei seinen Studien zu einem „betrübenden Resultat" hinsichtlich der „Kirche, Schule, Sitte und Sittlichkeit" gekommen: „Die Schulhäuser sind schlecht gebaut, mit schlechten Oefen versehen; übergroßer Kälte halber muß oft die Schule ausgesetzt werden. Die Schulmeister sind zum großen Teil unfähige Leute von mangelhafter Vorbildung, die meistenteils gleich auch Kolonieschreiber sind . . . Die Schulhaushaltung liegt fast überall im Argen; aus Mangel an Brennmaterial wird der Unterricht oft wochenlang ausgesetzt . . ." F. Dsirne bemerkt freilich hiezu: „Vergessen wir nicht, daß wir es mit jungen Ausseidlungen zu tun haben, die aus trübem, leichtem Aufwasser übervölkerter Muttergemeinden sich gebildet haben und zu gedeihlichem Fortkommen der strengsten Kontrolle bedürfen . . . Wem aber soll man den Notstand (der Schulen) zum Vorwurf machen? Mit Methoden, Ratschlägen, Lehrmitteln usw. wird nicht viel auszurichten sein, bevor nicht die Stellung der Lehrer eine andere wird . . ." F. Dsirne wollte mit den letzten Worten dem Saratowschen Kontor einen Hieb versetzen, denn dieses „hat bei gelegentlichen Inspektionen Lob und Tadel der Leistungen und der Methode öffentlich unumwunden ausgesprochen; hat ohne vorheriger Beratung mit den Schulvorstehern[1]) Anordnungen zum Besseren getroffen, neue Mittel an die Kreisämter geschickt usw. Für dieses Bestreben die Schulen nach Kräften zu heben, können wir nur herzlich dankbar sein, werden auch eine Beihilfe . . . nie in arroganter Selbstvergötterung zurückweisen".

Der zweite von den Geistlichen, die mit dem Studium der Schulzustände beauftragt worden waren, war F. Dsirne selbst. Seine Arbeit[2]) — sagt er — sei von der Synode „als vollgültiger Ausdruck ihrer Ansicht akzeptiert worden". Es ist deshalb von Interesse, sich mit F. Dsirnes Ansichten hinsichtlich des kolonistischen Schulwesens vertraut zu machen.

In dem genannten Aufsatze heißt es: „Zunächst unterwarf Dsirne die verschiedenen Aufklärungsgelüste der Zeit einer unparteiischen Beurteilung.[3]) Aufklärung! schreit alle Welt. Jeder will aufklären. Worüber? Das weiß

[1]) D. h. mit den Geistlichen, denen die Kirchenschulen unterstellt waren. Selbstredend sahen es die geistlichen Herren sehr ungern, wenn sich das Saratowsche Kontor hie und da für die Schulen interessierte.

[2]) Die Arbeit von F. Dsirne war betitelt: „Unsere Volksschulen". — F. Dsirne war überhaupt literarisch tätig. Er ist der Autor der Erzählung: „Schöne Ammie aus Marienthal und der Kirgisenmichel". Außerdem war er der Mitverfasser eines deutschen Lesebuches.

[3]) Der Leser kann es sich leicht denken, wie der geistliche Provinzler bei der „Beurteilung verschiedener Aufklärungsgelüste" unparteiisch gewesen sein mag. Gerade in dem wirtschaftlich entwickelten Katharinenstadt, wo F. Dsirne Pastor war, konnte er mit den „verschiedenen Aufklärungsgelüsten" Bekanntschaft machen.

mancher selbst nicht . . .[1]) Der Mißbrauch darf uns aber der Sache selbst nicht entfremden. Wahre Bildung ist ein Himmelskind . . ." Was versteht nun F. Dsirne unter „wahre Bildung"? Er meint: „Worüber sollen wir nun aufklären und aufgeklärt werden? Darüber, daß wir selbst Christi Eigentum sind und daß alles unser ist . . ." Was für eine Philosophie! Welch eine Weisheit! Solche Dummheiten haben sich die Teilnehmer an der Synode von F. Dsirne auftischen lassen! Man staunt. — Und weiter: „Da die Kirche auch für Kinder eine gottgeordnete Lehrerin sein wollte, bildete sie die Kirchenschulen. ‚Ihr seid Christi, denn er hat euch teuer erkauft', mußte notwendig das Programm der Kirchenschule sein . . . So war es auch in den Wolgakolonien . . ." F. Dsirne meint, daß die wolgakolonistischen Kirchenschulen das Verdienst hätten, dieses „Programm" erfüllt zu haben.

Man versteht es dank dem Aufsatze von F. Dsirne, warum unter der Bevölkerung die Unzufriedenheit mit den Kirchenschulen tagtäglich zunahm. Man versteht es auch, warum sich schon damals, in den 60-er Jahren, eine Strömung gegen die Geistlichkeit Luft machte: die Geistlichen waren eine erzreaktionäre, egoistische, mit allen Wassern gewaschene Sippschaft, die nur von oben auf die Masse herabschaute. Entgegengesetztenfalls hätten diese Herren wohl solche Ansichten gehabt: „Die in den Kirchenschulen eifrig und treu betriebenen Unterrichtsgegenstände[2]) haben unser Volk zu einem braven, christlichen . . . Volk erzogen, das seinen Pflichten gegen Gott und die weltliche Obrigkeit jederzeit nachgekommen ist . . ., sein Kaiserhaus und die von demselben betretenen Wege liebt und ehrt von Grund seines Herzens.[3]) Allerdings haben seine reich gesegneten Kirchenschulen es nicht zu einem grammatikalischen, nach französischem Frack zugeschnittenen, auf literarischem Gebiete[4]) bedeutsamen Volke gebracht, sondern ihm nur aus Gottes Wort die goldne Regel ins Herz geschrieben: gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist . . . Das mag nun vielleicht nicht allen passen; uns aber paßt es, und dem Staate hat es auch gepaßt . . ., und dem lieben Gott im Himmel paßt es erst recht . . ." Also wollte wohl F. Dsirne alles beim Alten lassen? Die kirchliche Verdummungsschule nicht ein bißchen „reformieren", trotzdem die „Epoche der großen Reformen" angebrochen

[1]) Der Mann schreibt so, als wie er wahrscheinlich von der Kanzel herab seinen „Geliebten in Christus" gepredigt hat über die „Aufklärer", d. h. über die Revolutionäre, die mit den „großen Reformen" Alexanders II. unzufrieden waren und keine „Reformen", sondern Revolution wollten. In den Wolgakolonien gab es natürlich auch „Aufklärer", d. h. solche, die mit dem Bestehenden unzufrieden waren. Gegen solche „gottwidrigen Umstürzler" wurde von der Kanzel herab Front gemacht.

[2]) In den Kirchenschulen wurden folgende Gegenstände den Lernenden eingehämmert: Lesen, etwas Schreiben, ein bißchen Rechnen, biblische Geschichte, Katechismus, Kirchengesang. Geeignete Lehrbücher und Hilfsmittel waren aber nicht vorhanden, so daß die Kinder einige Jahre A-B-C-Schützen sein mußten, bis sie das Lesen wegbekamen. Ueberhaupt waren die Kirchenschulen Paukschulen in des Wortes schlechtester Bedeutung. Deshalb waren es Verdummungsanstalten.

[3]) Das sind Worte eines echten geistlichen Gendarmen. Die Geistlichen der Wolgakolonien hatten es gut verstanden, was der absolutistische Staat von ihnen verlangte.

[4]) Der Mann war ohne Scham! Daß die Wolgakolonisten auf einer so tiefen geistigen Stufe standen, daran waren ja gerade *zum großen Teil die Geistlichen schuld*, die das Schulwesen so verkommen ließen, wie wir das aus der Dsirneschen Schilderung erfahren. Und der Mann hatte die Stirn, das seitens der Geistlichen an den Wolgakolonisten begangene Verbrechen als Heldentat hinzustellen.

war? Doch! Der geistliche Reaktionär machte jedenfalls den Versuch, seinen Synodalen beizubringen, daß man den Forderungen des „handeltreibenden Volkes der Kolonisten" bezüglich der Verbesserung der Massenschule Rechnung tragen müsse. Er ist der Meinung, daß die Kirchenschule eine andere „Physiognomie" bekommen müsse, „denn — schreibt er — das mächtige Verkehrsleben auf der Wolga hat unser Volk in seinen Bereich gezogen: Unsere Kolonisten sind ein handeltreibendes Volk von weitreichender Bedeutung geworden. Bisher ungekannte Ansprüche werden an dasselbe gestellt, neue Kenntnisse gefordert. Die Kinder müssen mit solchen Kenntnissen in der Schule ausgerüstet werden, wenn ihnen nicht später aus ihrer Unwissenheit die größten Nachteile erwachsen sollen. Es macht einen äußerst kümmerlichen Eindruck, wenn ein wohlhabender deutscher Handelsmann mitten im russischen Lande, wo er geboren und erzogen wurde, . . . seinen Namen in dessen Sprache kaum zu schreiben imstande ist, von der Abfassung eines Geschäftsbriefes garnicht zu sprechen. Zeit ist Geld — seine Unkenntnis bringt ihm daher oft empfindliche Nachteile . . ." Der Leser sieht, Pastor F. Dsirne spricht nur von der Handelsbourgeoisie, von dem „handeltreibenden Volke", also von dem Krämertum, der dörflichen Bourgeoisie, wenn er vorschlägt, daß die dörfliche Schule endlich etwas reformiert werden müsse. Die Forderung dieser Schichten war es demnach in erster Linie, daß die Massenschule verbessert werden müsse. Von der breiten Masse der bäuerlichen Kolonisten ist bei F. Dsirne nichts zu hören; für diese wollten die geistlichen Herren wohl keinen Finger krümmen. Da waren sie wohl der Ansicht: je dunkler diese Masse, desto leichter ist sie geistig zu knebeln. Es ist heute schwer zu sagen, welchen Schaden die damalige Schulpolitik der Geistlichkeit den Kolonisten zugefügt hat.

Welche Verbesserungen brachte F. Dsirne unter dem Drucke des „handeltreibenden Volkes" in Vorschlag? Er schreibt: „Christlicher Religionsunterricht muß auch fortan der Angelpunkt bleiben, um den sich die Schulbildung unserer Kirchenschule dreht. Daneben fordern wir noch für andere Fächer Eingang . . .: Russisch-Lesen; Elemente der Geographie und vaterländischen Geschichte; Belehrungen auf naturwissenschaftlichem Gebiet. Sie sind notwendig, wenn nicht auch fernerhin ein Kolonist vom Ufer des Karaman (20 Werst von Katharinenstadt) die von vorüberfahrenden Dampfern ausgehenden gellenden Pfiffe für Komödiantenlockpfeifen ansehen soll . . ." — Wir haben uns mit dem Dsirneschen Aufsatze deshalb so lange beschäftigt, um die Legende aufzulösen, zufolge welcher die Geistlichkeit tatkräftig für das kolonistische Schulwesen gewirkt habe. Dem ist nicht so. Im allgemeinen war die damalige Geistlichkeit der Wolgakolonien eine reaktionäre, heuchlerische, intrigierende, herrschsüchtige Masse, die kein Herz für die Kolonisten hatte. Die Verlotterung der Massenschule in den Kolonien zeugt davon. Fast sechs Jahrzehnte lang standen die Schulen unter der Leitung der Geistlichkeit, und was war das Ergebnis ihrer „Tätigkeit" auf dem Gebiete des Schulwesens? Vollständige Verlotterung der Kirchenschulen, fortwährende Reibereien mit der Lehrerschaft, kleinlicher Kampf mit dem Saratowschen Kontor (der weltlichen Kolonialobrig-

keit) um die Oberherrschaft über die Schulen, gänzliche Absonderung der Schulen von der Bevölkerung.

Nun einige Aeußerungen über das Schulwesen der 60-er Jahre in den Wolgakolonien seitens der Oeffentlichkeit. Ein „Kolonist der Wiesenseite" schreibt: „Habt ihr jemals ernstlich darüber nachgedacht, was für Schulen wir eigentlich haben und was das Kind im Laufe von 7—8 Wintern in diesen erlernt? Was für einen Nutzen für das Leben habt ihr aus diesen Schulen herausgetragen? Keinen! . . . Die Dorfschulen sind zu überfüllt, und es ist noch nicht die geringste Verbesserung in Angriff genommen worden . . . Die ganze Organisation ist ein elendes Machwerk; die Unterrichtsgegenstände gehen auf nichts hinaus; die Lehrer tappen selbst im Finsteren, und die meisten sind selbst kaum über das ABC hinaus; die besseren dagegen sind durch die unsinnige Einrichtung der Schulen gebunden und in ihrem Unterrichtsrecht zu sehr beschränkt . . . Die Pastoren, denen die Aufsicht über die Schüler und die Wahl der Schulmeister obliegt, scheinen sich von jeher wenig um das Wohl und Wehe der Schüler zu kümmern; und doch wäre es ihnen so leicht, zu rechter Zeit und am rechten Ort den Gemeinden die Mängel dieser Anstalten zu zeigen, ja es ihnen von der Kanzel herab warm ans Herz zu legen . . ." [1])

In einem anderen Aufsatz über das wolgakolonistische Schulwesen können wir lesen: „Jetzt, wo das Streben nach größerer Bildung sich mehr und mehr Bahn bricht, wo auch die Landwirtschaft in der Art, wie sie betrieben wird, die gewünschten Resultate nicht mehr zu liefern vermag und ganz andere Forderungen an den Landmann gestellt werden, wird endlich der Mangel an Bildung um so fühlbarer. Und was kann uns anderes Hilfe bringen als die Schule? Unsere Kolonial-Schulen sind leider, wie wir alle sehr gut wissen, durchaus nicht, wie sie sein sollten und könnten, und haben, wie wir das ebenfalls sehr gut wissen, lange nicht das geleistet, was sie leisten sollen und können . . . Müssen unsere Kirchenschulen bloß nur verbessert oder müssen sie gänzlich reformiert werden? Haben wir in unseren Kolonien nur Kirchenschulen oder vielmehr Volksschulen nötig? Hat der Staat und die Gemeinde das Recht, ein Wort bei der Erziehung der Kinder mitzusprechen?" [2]) — Der Autor dieser Zeilen bringt das gehobene Interesse für die Schulfrage mit den Veränderungen, die in der Landwirtschaft vor sich gingen, in Zusammenhang. Das beweist u. a., daß die Masse der Kolonisten die Frage nicht so stellte: „Kirchen- oder Volksschule", sondern sie verlangte ganz einfach von der vorhandenen Schule, damit sie eine Schule für das Leben sei, nicht aber nur

[1]) Siehe: „Feuilleton. An die Saratowschen Kolonisten" in der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. 25 vom 29. Januar 1865. — Gegen den „Kolonisten der Wiesenseite" trat Dsirne mit einem Aufsatz auf, der in sehr grobem Tone abgefaßt war und in dem schließlich die Schuld an dem schlechten Zustande der Schulen den Kolonisten selbst in die Schuhe geschoben wurde. Die „eiserne Notwendigkeit des Lebens" hätte die Kolonisten noch nicht so gedrückt, daß sie ein Bedürfnis nach besseren Schulen fühlten. Sobald diese Notwendigkeit an den Wolgadeutschen die Forderung stellen werde: „Deine Kinder müssen verhungern, wenn sie nichts Tüchtiges lernen", dann werde er „Sinn" bekommen und die Opfer, welche ihm jetzt die glanzvollste Logik nicht abpressen könnte, mit fröhlichem Herzen bringen („Saratowsche Deutsche Zeitung" Nr. 29 vom 12. Februar 1865).

[2]) Siehe den Aufsatz: „Zur Schulfrage in den Kolonien" in der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. Nr. 55 und 56 für das Jahr 1865.

eine Schule für den nackten Religionsunterricht, wie das die Geistlichen meinten (und wie das in den „Regeln der Katechisation in den Ansiedlungen der ansäßigen Ansiedler des Saratowschen Gouvernements“ auch gesagt war, denn diese „Regeln“ waren doch auch von Geistlichen verfaßt worden). Die Bauernmasse, geführt von der dörflichen Bourgeoisie und der Handelsbourgeoisie, verlangte einfach, daß die Dorfschule den Kindern praktisches Wissen für das Leben vermittele. Hier aber war der wunde Punkt der Kirchenschulen, was auch die Geistlichen selbst zugeben mußten, wie wir das aus den Worten von F. Dsirne vernommen haben.

Der Kampf um die Verbesserung der Schule war eine eigenartige Form des Klassenkampfes in den Kolonien: Die demokratischen Intellektuellen, die Kleinbourgeoisie lehnten sich gegen die Herrschaft und Wirtschaft der herrschsüchtigen Geistlichkeit auf, die verlangte, daß sich alles vor ihr beuge.[1]) Es machte sich ein gewisser Widerstand gegen die kirchliche Oberherrschaft im öffentlichen Leben bemerkbar. Auf dem Gebiete des Schulwesens offenbarte sich der bürgerliche Charakter des Kampfes darin, daß die Schule der Oberleitung der Geistlichkeit entrissen werde sollte. Daher auch die Forderung: „Da die Kirchenschulen uns so sehr nahe berühren . . ., so wird uns niemand das Anrecht absprechen können, als Kolonisten Anteil zu haben an der Beaufsichtigung und Leitung unserer Schulen, umsomehr, da wir diese Schulen vollständig aus unseren Mitteln errichtet haben und unterhalten. Anteil an der Verwaltung der Schule zu nehmen ist unser Verlangen . . ., und zwar sollte der Anteil in einem für jede Schule zu gründenden Schulrat: aus dem Pastor loci, dem ältesten Lehrer und drei von der Gemeinde aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählten Männern bestehen . . . Dem Schulrate unterlägen alle Angelegenheiten der Schule ohne Ausnahme, auch die Schulkasse . . .“[2]) — Wie die Stellung der Kleinbourgeoisie in den Klassenkämpfen in der Regel eine schwankende ist, so auch hier: einerseits Auflehnung, andererseits Kompromiß

[1]) Daher auch das Wort: „Verzeihen Sie, Herr Pastor, es regnet“. — G. Bauer hat sich folgendermaßen über den Kampf mit der Gewaltherrschaft der Geistlichkeit geäußert: „Sofort nach der Entfernung Freses (des Dirigierenden des Kontors) erhob sich infolge des unerträglichen Druckes, welchen die protestantische Geistlichkeit auf alle Lebensverhältnisse der Kolonien ausübte, eine sehr starke Demonstration gegen die Pastoren, an welcher sich gleichsam das ganze Volk, besonders die Einsichtsvolleren, sowie auch die meisten beim Kontor in jener Zeit neuangestellten Beamten und die Behörden überhaupt beteiligten, so daß die protestantische Geistlichkeit das Feld räumen und in passiver Stellung vielfach zwar bittere, aber wohlverdiente Erfahrungen machen mußte“. (G. Bauers Büchlein über die Kolonien, Seite 140). Die Beamten des Kontors versuchten natürlich aus dem Kampfe gegen die Geistlichen im Bunde mit der Oeffentlichkeit für sich Kapital herauszuschlagen, was ihnen zum Teil auch gelang. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß der Kampf zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit nur ein Kampf um den „Futtertrog“ war.

[2]) Siehe den Aufsatz: „Die Schulfrage auf den Wolgakolonien“ in der „Saratowschen Deutschen Zeitung“ Nr. Nr. 61—64 fur das Jahr 1865. — Der Autor dieses Aufsatzes behandelt die Schulfrage ausführlich und macht verschiedene, angebrachte Vorschläge. U. a. fordert er die Hebung des Bildungsniveaus der Küster-Lehrer, die von den Synoden strenger geprüft werden müßten; dann die schonungslose Entfernung aller unfähigen Lehrkräfte aus den Schulen. Er meint: „Wir wünschen sehnlichst, daß . . . die Umgestaltung unseres ganzen Schulwesens in Angriff genommen werden möge . . . Reformen sind nicht zu umgehen . . .“

Die Geiſtlichkeit wollte man denn doch nicht ganz von der Leitung der Schulen entfernen: im „Schulrate“ ſollte ſie mitſprechen dürfen. Ja es gab auch Lakaien, die ſtehendergeſtalt gegenüber den Geiſtlichen auftraten: dieſe ſollten doch nicht allzuſehr „die Vorgeſetzten“ gegenüber den Schulmeiſtern ſpielen.[1])

Als die Polemik bezüglich des Schulweſens, der Notwendigkeit oder Ueberflüſſigkeit ſeiner Umgeſtaltung uſw. ſo recht im Fluſſe war, goß die Redaktion der „Saratowſchen Deutſchen Zeitung“ nochmals ergänzend Oel ins Feuer, indem ſie die Daten über die Ergebniſſe der allſeitigen Reviſion des wolgadeutſchen Schulweſens aus dem Jahre 1862 veröffentlichte. Dieſe Daten waren ein vernichtendes Strafgericht über die geiſtlichen Herren und unterwühlten deren Autorität in keinem geringen Maße in den Augen der Bourgeoiſie und des Kleinbürgertums, in deren Mitte es ſelbſtredend große Anhänger der Politik der Geiſtlichen gab. Dieſe Daten berichten: gegen Ende des Jahres 1862 wurden von dem Saratowſchen Kontor der ausländiſchen Anſiedler umfaſſende ſtatiſtiſche Materialien zur gründlichen Beurteilung der Leiſtungen der Kirchenſchulen geſammelt, und es wurden ſämtliche in den Kolonien anweſende Koloniſten im Alter von 15 bis 60 Jahren einer Prüfung im Leſen, Schreiben und Rechnen unterworfen. Von 100 809 männlichen Reviſionsſeelen beſuchten 20 675 im Alter von 7 bis 15 Jahren die Schule; 6213 hatten das Alter von ſieben Jahren noch nicht erreicht; 17 890 waren aus den Kolonien abweſend; geprüft wurden alſo 56 031 Perſonen. Sie wurden nach ihrer Altersſtufe in zwei Gruppen eingeteilt: die im Alter von 15 bis 30 Jahren bildeten eine Kategorie; zur zweiten Kategorie zählten diejenigen, die das 30. Lebensjahr überſchritten, das 60. aber noch nicht erreicht hatten. Von der erſten Gruppe verſtanden zu leſen: Gedrucktes 72,3 Proz., Geſchriebenes 9,5 Prozent; nicht leſen konnten 18,2 Prozent. Schreiben konnten 4,8 Prozent; nur ihren Namen ſchreiben konnten 52,0 Prozent; nicht zu ſchreiben verſtanden 43,2 Prozent. Zu rechnen verſtanden 5,2 Prozent; die Zahlen konnten leſen, ohne das Rechnen zu können, 51,1 Prozent; es konnten weder rechnen, noch die Zahlen leſen 43,7 Prozent. Zu der erſten Kategorie zählten 27 339 Perſonen. — Die zweite Gruppe bezifferte ſich auf 28 692 Perſonen. Von dieſer Kategorie verſtanden zu leſen: Gedrucktes 74,3 Prozent, Geſchriebenes 12,5; nicht leſen konnten weder Gedrucktes noch Geſchriebenes 13,2 Proz. Zu ſchreiben verſtanden 7,2 Prozent; nur ihren Namen verſtanden zu ſchreiben 53,8 Prozent; es konnten nicht ſchreiben 39,0 Prozent. Rechnen konnten 5,4 Prozent; die Zahlen konnten leſen, ohne das Rechnen zu verſtehen, 53,1 Prozent; weder zu rechnen, noch die Zahlen zu leſen verſtanden 41,5 Prozent.[2]) Aus dieſer Ueberſicht iſt deutlich zu erſehen — ſchrieb die „Saratowſche Deutſche Zeitung“ —, daß die Schulen in den letzten Jahrzehnten nicht nur keine beſſeren Reſultate als früher geliefert,

[1]) Siehe den Artikel: „Ueber die gegenſeitigen perſönlichen Beziehungen der Herren Paſtoren und Schullehrer auf den Kolonien“, in der „Saratowſchen Deutſchen Zeitung“ Nr. 58 vom 4. Juni 1865.

[2]) Siehe die Artikel: „Schulweſen in den Kolonien“ in der „Saratowſchen Deutſchen Zeitung“ Nr. 29 vom 12. Februar 1865 und „Kurze Beleuchtung des Artikels über das Schulweſen in den evangeliſchen Kolonien“ in der „Saratowſchen Deutſchen Zeitung“ Nr. Nr. 45 und 46 für das Jahr 1865.

sondern vielmehr bedeutende Rückschritte gemacht haben, so daß, wenn die Verhältnisse dieselben bleiben, man voraussehen kann, daß die Unwissenheit in den Kolonien mehr zunehmen muß, da die Zahl derjenigen, die das Lesen, Schreiben und Rechnen erlernen, abnimmt. Angesichts solcher Zahlen schweigt jede Polemik.

So meinten die Intellektuellen von der Zeitung. Doch der Klerus wollte ohne Kampf das Feld nicht räumen: er versuchte sogar öffentlich, in der Presse, die Ergebnisse der Revision des Schulwesens zu „widerlegen",[1]) was natürlich ein brotloses Unternehmen war. Die Folge dieses sozialen Kampfes war, daß dem Klerus eine solche Schlappe versetzt wurde, von der er sich in den „Vorreformenverhältnissen" nicht mehr erholte.

* * *

Ein weiteres Blatt aus der Leidensgeschichte des wolgadeutschen Schulwesens stellte der Kampf um die höhere Schule dar, um die Schule zur Heranbildung von geschulten Kadern, von Lehrern, Beamten usw. Aus der Betrachtung des Standes des Anfangsschulwesens konnten wir schon die Folgerung machen, daß die kulturelle Entwicklung der Kolonisten hinter der Entwicklung ihrer Wirtschaft stark zurückblieb. Daher auch die Auflehnung breitester Schichten gegen die Geistlichen, die als „Führer" auf dem Gebiete der Kultur die Anfangsschule hatten gänzlich verkommen lassen. Stand es wohl um die höhere Schule, um deren Entwicklung besser? Keineswegs. Auch hier hat weltliche und geistliche Obrigkeit im Nichtstun gewetteifert, und die werktätige Kolonistenmasse hatte die Folgen zu ertragen.

Da mit der Zeit das Bedürfnis nach gebildeten Kräften, hauptsächlich nach Lehrern und Kolonie- und Kreisamtbeamten, immer größer wurde, so mußte doch etwas unternommen werden, um Abhilfe zu schaffen. Die ganz leisen Versuche des Saratowschen Kontors und der Geistlichkeit, das Zentrum zur Einrichtung von einigen höheren Schulen zu bewegen, erlitten Fiasko: in Petersburg wollte man aus finanziellen und kulturfeindlichen Gründen von der Organisierung einer oder einigen besseren Lehranstalten nichts wissen; die Kolonisten sollten nur gute Steuer- und Abgabenzahler sein . . . Und es bedurfte des Winkes des Saratowschen Gouverneurs im Jahre 1833, man müsse unter den Kolonisten die russische Sprache mehr verbreiten, sonst könnten sie den „polizeilichen Anforderungen" nicht nachkommen, bis laut „allerhöchst bestätigter Bestimmung des Ministeriums" anstatt der seitens des Saratowschen Kontors vorgeschlagenen fünf Kreisschulen die Errichtung von zwei solcher Lehranstalten, und zwar in Katharinenstadt und Grimm, gestattet wurde, selbstredend auf Kosten der Kolonisten: zum Unterhalte der Schulen mußten jährlich 6½ Kop. pro Revisionsseele erhoben werden.[2]) Diese beiden Kreis-

[1]) Vgl. den Aufsatz von Pastor E. Hölz: „Ueber das Schulwesen in den evangelischen Kolonien" in der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. Nr. 44 und 45 für das Jahr 1865.

[2]) Siehe: die zweite vollständige Gesetzsammlung des Russischen Reiches, Band VIII: „Bestimmung" Nr. 6551 vom 7. November 1833: „Об учреждении школ для обучения детей Саратовских колонистов русскому языку".

ſchulen waren dem Saratowſchen Kontor unterſtellt; doch als Leiter der Schulen fungierten die Paſtoren derjenigen Kolonien, wo ſich die Schulen befanden; hie und da auch der Obervorſteher. Die Aufgabe der Schulen ſollte darin beſtehen, 50 Koloniſtenſöhne, „beſonders aus den mehr bevölkerten Kolonien und aus der Zahl der Waiſen", in der ruſſiſchen Sprache ſoweit auszubilden, daß ſie imſtande wären, „den Kindern die ruſſiſche Sprache zu lehren in den Schulen, in welchen die Schulmeiſter Deutſch unterrichten, ſo daß Stunden für beide Sprachen in allen Klaſſen reſerviert werden. In Zukunft können dann auf dieſe Weiſe die beſten Schüler auch als Lehrer in den übrigen Kolonien ernannt werden".[1]) Das Programm der Kreisſchulen war ſehr lückenhaft und unvollkommen aufgeſtellt worden; und die Leitung, die eigentlich in den Händen der Geiſtlichen lag, war unter aller Kritik. Im Laufe von über zwei Jahrzehnten wurden dieſe Schulen an „den Borſten herumgeſchleppt" und riefen unter der Bevölkerung, die das Geld für den Unterhalt ſchwitzen mußte, die größte Unzufriedenheit hervor. Mit ſolchen „höheren Schulen" ließ ſich das Bürgertum der Kolonien nicht abſpeiſen. — Es ſei hier bemerkt, daß die Geiſtlichkeit immer über das Fehlen von Lehrkräften klagte, wenn ſie auf die Verlotterung ihrer Kirchenſchulen aufmerkſam gemacht wurde. Durch die Gründung der Kreisſchulen war ihr keine geringe Möglichkeit gegeben worden, Lehrkräfte vorzubereiten, trotz der Unvollkommenheit des Programms uſw. dieſer Schulen. Doch was taten ſie? Nach G. Bauer hat ſich der Dirigierende des Saratowſchen Kontors Freſe einmal folgendermaßen geäußert: „Ich weiß ſehr wohl, daß die Paſtoren nie Ernſt hatten, wenn ſie die Behauptung gelten ließen, daß eine Schulreform das ſchreiendſte Bedürfnis ſei. Sie wenden immer ein: woher ſollen wir beſſere Lehrer bekommen? Und doch iſt jedermann bekannt, daß ſie bei Beſetzung der Schulſtellen die unfähigſten Subjekte, welche ſie nur auffinden können, bevorzugen und Kreisſchüler immer zurückweiſen . . ."[2]) Gewiß: das iſt die Meinungsäußerung des Chefs des Kontors, mit dem die Kleriſei um Macht und Anſehen in Fehde lag und das ſelbſt für die kulturelle Arbeit in den Kolonien wenig Sinn und Herz hatte und ſeine verbrecheriſche Untätigkeit durch verſchiedene Verſchleierungen zu bemänteln ſuchte; doch Gegner ſagen ſich oftmals die Wahrheit. Joh. Erbes ſcheint den Koloniſten einen Teil der Schuld an dem unerſprießlichen Gedeihen der Kreisſchulen aufbürden zu wollen, indem er ſagt: „Als es ſpäter zur Anſtellung dieſer ruſſiſchen Lehrer kommen ſollte, weigerten ſich die Gemeinden, den Lehrern ein Gehalt anzuſetzen. Zwingen dazu mochte ſie das Kontor und die Oberbehörde nicht aus Furcht, die Steuerzahlungsfähigkeit der Gemeinden zu ſchwächen".[3])

Ende der 50-er Jahre ſah ſich das Saratowſche Kontor unter dem Drucke der Oeffentlichkeit genötigt, an Stelle von den Kreisſchulen etwas Anderes, mehr Lebensfähigeres, mehr den Anforderungen des Lebens Entſprechendes

[1]) Vgl. Punkt 232 der „Sammlung der Beſtimmungen und Verordnungen über die Kolonien der Ausländer im Ruſſiſchen Reich". S.-Petersburg 1862.

[2]) G. Bauers Büchlein über die Wolgakolonien. Seiten 167, 168.

[3]) „Materialien und Vorſchläge in bezug auf unſere beiden Zentralſchulen" in der „Deutſchen Volkszeitung" Nr. Nr. 59, 60 und 61 für das Jahr 1909.

zu schaffen. Und so entstand durch Verschmelzung der beiden Kreisschulen im Jahre 1857 die Katharinenstädtsche Zentralschule, für die am südlichen Ende von Katharinenstadt ein hübsches Gebäude aufgeführt wurde, in dem heute das pädagogische Technikum fungiert. Zweck der neuen Lehranstalt war: „Zur Verbreitung der russischen Sprache unter den Kolonisten ist für die Kinder derselben eine russische Schule in der Kolonie Katharinenstadt mit dem Zwecke gegründet, Lehrer für die Kirchenschule in den Kolonien zu bilden.“ [1]) In den Jahren 1866, 1872, 1879 wurde die Katharinenstädtsche Zentralschule mehr ausgebaut, das Programm ergänzt. Im Jahre 1866 wurde in Grimm eine zweite Zentralschule nach dem Muster der Katharinenstädtischen gegründet. Im Oktober 1865 konnte die „Saratowsche Deutsche Zeitung“ berichten: „Uns wird aus sicherer Quelle mitgeteilt, daß vier Kreise der Bergseite um Errichtung einer zweiten Zentralschule nach dem Muster der bereits in Katharinenstadt bestehenden nachgesucht und gebeten haben, daß die erforderliche Summe aus dem Uebersiedlungskapital [2]) genommen werde. Das betreffende Projekt nebst Plänen, Kostenvoranschlag und Etat der neuen Schule soll bereits dem Ministerium zur Genehmigung vorgestellt worden sein. Ein neuer erfreulicher Beweis, daß sich in den Kolonien das Streben nach besserer Schulbildung Bahn bricht . . .“ [3]) Auch hier sehen wir, daß die Initiative zur Gründung einer neuen höheren Schule von unten ausging.

Die Zentralschulen waren keine Küster-Lehrerseminare im vollen Sinne des Wortes. Sie waren aber lange Jahre hindurch, ja man kann sagen bis zur Oktoberrevolution, die einzigen Lehranstalten, welche gesellschaftliche Arbeiter (Lehrer, Schreiber, Küster usw. usw.) für die Wolgakolonien lieferten. Sie waren die „alma mater“ für die Kinder der bürgerlichen Intelligenz, für arme Waisenknaben, die durch Stipendien unterstützt wurden, für die Kinder der „kleinen Leute“. Daher auch die Tatsache, daß aus diesen Schulen die meisten „Volksmänner“ — wie man früher sagte — der Wolgakolonien hervorgingen.

* * *

Eine besondere Kategorie von Schulen stellten die Privat- oder Gesellschaftsschulen dar, die seit den 40-er Jahren eine große Verbreitung in den Kolonien gefunden hatten. Die Errichtung von Privatschulen ist als Oppositionsbewegung des Bürgertums gegen die Schulpolitik und -Praxis der Klerisei zu werten. Einerseits waren es meistenteils „Gesellschaften von bemittelteren Hausvätern“, d. h. von Großbauern, welche ihren Kindern in Privatschulen eine bessere Schulung angedeihen

[1]) Siehe: „Auszug aus den von dem Herrn Minister der Reichsdomänen für die Katharinenstädtsche Zentralschule bestätigten Instruktionen und Verfügungen des Herrn Dirigierenden des Kontors“ in der Mappe: «Инструкция для управления колониями», die im Archiv des wolgadeutschen Innenkommissariats aufbewahrt wird. Der „Auszug“ ist von Lysander unterzeichnet.

[2]) Unter Uebersiedlungskapital verstand man ein Kapital, das durch Verpachtung von lange Jahre hindurch unbesiedelt gebliebenen Kolonistenländereien gebildet worden war.

[3]) „Saratowsche Deutsche Zeitung“ Nr. 95 vom 12. Oktober 1865.

ließen.[1]) Andererseits aber war es die Bourgeoisie, die „handeltreibenden Kolonisten“ (nach F. Dsirne), die bessere Privatschulen zur Ausbildung ihrer Kinder unterstützte. Gutqualifizierte Lehrkräfte warb sie aus der Mitte der Geistlichen, aus dem kulturellen Sarepta, aus den Ostseeprovinzen, aus Deutschland. Berühmt durch seine guten bürgerlichen Privatschulen war der hervorragende Handelspunkt Katharinenstadt, wo die wolgadeutsche Kaufmannschaft am festesten im Sattel saß. Wie die wolgadeutschen Handelspunkte (Katharinenstadt, Balzer, Seelmann u. a.) den übrigen Kolonien an Wohlstand überlegen waren, so waren sie das auch an Bildung. In Katharinenstadt fungierte seit der zweiten Hälfte der 70-er Jahre sogar ein achtklassiges deutsches Privatgymnasium,[2]) das die Reflexe bürgerlicher Bildung aufzufangen vermochte, welche aus den Ostseeprovinzen in das Katharinenstadt der Wolgakolonien hinabstrahlte. Doch auf „eine klassische Höhe“ gelangten auch die Lehranstalten der Bourgeoisie nicht; das bürgerliche Schulwesen konnte sich auch der Dämmerung nicht entziehen, die seit der zweiten Hälfte der 70-er Jahre über die Wolgakolonien hereinbrach.

* * *

Es sei uns gestattet, noch auf eine Frage aufmerksam zu machen, die im Hinblick auf das kolonistische Schulwesen Ende der 60-er Jahre wahrscheinlich zum erstenmal aufgerollt wurde: nämlich die Frage über das System des Schulwesens in den Wolgakolonien, an deren Erörterung den regsten Anteil einer der letzten Dirigierenden des Saratowschen Kontors, Staatsrat S. N. Schafranow,[3]) genommen haben soll. Ob dieser Mann nicht mehr „von der Sache als für diese“ lebte, das wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls ist soviel bekannt, daß er für eine starke Russifizierung der Schulen eintrat: nicht allein, daß er die russische Sprache als Fach auch in den Dorfschulen einzuführen vorschlug, sondern alle Gegenstände sollten, seiner Meinung gemäß, in russischer Sprache vorgetragen werden, ausgenommen die deutsche Sprache.[4])

Das Schafranowsche System des Schulwesens sollte für die Wolgakolonien folgendergestalt sein: Anfangsschule (Kirchenschule), Kreisschule, Lehrerseminar. Vielleicht schwebte den Autoren dieses Schulsystems so etwas wie eine „Einheitsschule“ vor. Jedenfalls will es einem so scheinen,

[1]) Vgl. den Aufsatz: „Eine neu zu errichtende Privatschule für Knaben zu Golokaramysch“ von J. Schäfer, in der „Saratower Deutschen Zeitung“ Nr. 33 vom 26. Februar 1865. Ferner: „Aufruf an die Kolonisten der Berg- und Wiesenseite“ in der genannten Zeitung Nr. 55 vom 21. Mai 1865.

[2]) Siehe den Aufsatz von „Gustav Fischer. Das achtklassige deutsche Privatgymnasium in Katharinenstadt“. In den „Nachrichten“ Nr. 179 vom 3. August 1928. Ferner: „Joh. Erbes. Beiträge zur Geschichte des Schulwesens im alten Katharinenstadt“. In der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft“ Nr. Nr. 27/28 und 29/30 für das Jahr 1927. Dann: „G. Fischer. Beiträge zur Geschichte des Schulwesens im alten Katharienenstadt“ in der Zeitschrift „Wolgadeutsches Schulblatt“ Nr. Nr. 4, 5, 7/8 für das Jahr 1929. Zuletzt: „V. Schmal. Beiträge zur Geschichte der Volksbildung in den Wolgakolonien“ in dem Journal „Wolgadeutsches Schulblatt“ Nr. Nr. 6, 7/8, 9 — 1929.

[3]) S. N. Schafranow war ab 1867 bis 1869 Dirigierender des Saratowschen Kontors der deutschen Ansiedler an der Wolga. Er soll ein sehr gebildeter Mann gewesen sein. Wahrscheinlich war er von slawophilischen Ideen durchdrungen.

[4]) Es gab Zeitperioden, in denen z. B. in der Katharinenstädtischen Zentralschule Deutsch in russischer Sprache getrieben wurde, trotzdem die Schüler zu 99 Proz. Deutsche waren.

wenn man Autore studiert, die in den 90-er Jahren des 19. Jahrhunderts über das wolgadeutsche Schulwesen schrieben.[1]) Doch alle Vorschläge hinsichtlich der Umgestaltung und Ausbauung des Schulwesens mußten fromme Wünsche bleiben — bis in die „schwarze Zeit der Gegenreformen": laut allerhöchster Anordnung vom 9. Mai 1881 wurden alle Schulen in den Wolgakolonien an das Ministerium der Volksaufklärung übergeben.[2]) Jetzt konnten „Reformen" durchgeführt werden, und zwar im Sinne einer konsequenten Russifizierung der Schulen. Mit der Aufhebung der Sonderverwaltung der Wolgakolonien gewann die nationale Unterdrückung immer mehr Terrain.

6. Die älteste wolgadeutsche Zeitung.

Die Entstehung der Zeitung im allgemeinen ist abhängig von einer bestimmten Kulturentwicklung der Menschheit. Diese These hat selbstredend Gültigkeit auch hinsichtlich der Wolgakolonien: es mußten gewisse Impulse vorhanden sein, welche die Herausgabe einer Zeitung für die Wolgakolonien „zum Bedürfnis" werden ließen. Wenn wir die Verhältnisse in den Wolgakolonien der 60-er Jahre studieren, so kommen wir zu der Einsicht, daß es genügend „Kämpfe und Wünsche der Zeit" gab, die öffentlich ausgetragen werden mußten. Die genannte Zeitperiode der wolgadeutschen Geschichte war äußerst wichtig im Hinblicke auf die soziale Bewegung, das soziale Denken seitens der Intellektuellen usw., was in anderen Abschnitten dieses Kapitels schon hervorgehoben wurde.

Die erste Nummer der ältesten wolgadeutschen Zeitung, der „Saratowschen Deutschen Zeitung", erschien am 13. Oktober 1864, in der an erster Stelle das „Programm" mitgeteilt war.[3]) Es hieß da: „Bereits seit längerer Zeit ist das Bedürfnis nach einer örtlichen deutschen Zeitung, welche nicht nur politische Nachrichten enthalte, sondern auch zugleich einen Ueberblick der bemerkenswertesten Erfindungen und Fortschritte im Gebiet der Haus-, Land- und Forstwirtschaft, des Fabrik- und Gewerbewesens mit Beziehung auf die örtlichen Verhältnisse und Interessen biete und dabei zugleich als Unterhaltungsblatt dienen könne, bei der deutschen Bevölkerung an der Wolga rege geworden ... Unsere Absicht ist es nun, durch die Herausgabe der „Saratowschen Deutschen Zeitung" diesem tiefgefühlten Bedürfnis zu entsprechen ... Zugleich wird außer den erforderlichen Handelsnachrichten, dem Wechsel- und Geldkurs, den Anzeigen und Bekanntmachungen usw. noch eine besondere Beilage erscheinen, welche alle in der, die Kolonien so nahe betreffenden, Schulfrage bisher in den verschiedenen Blättern des Reiches erschienenen Aufsätze enthalten soll.

[1]) Vgl.: Русский. О народном образовании в немецких колониях Поволжья. In der Zeitschrift: «Русский Вестник», сентябрь, 1897.

[2]) Einen Auszug aus diesem Erlaß siehe in dem Buche: «Положение о земских учреждениях 12-го июня 1890 года. Составил М. И. Мыш. Том I. С.-Петербург 1900.» Seite 230; Fußnote.

[3]) Das Obonnement der „Saratowschen Deutschen Zeitung" betrug: für Saratow ohne Zustellung und für die Kolonien mit Zustellung 4 Rubel Silber jährlich; für auswärtige Abonnenten mit Zusendung durch die Post 5 Rubel Silber. Gedruckt wurde das Blatt in der Druckerei von M. Braun (Moskauer Straße, Haus Gudkow). Die „Saratower Deutsche Zeitung" erschien zweimal wöchentlich: jeden Dienstag und Freitag.

Bei solcher Tendenz hoffen wir zuversichtlich auf freundliche Beiträge und Mitwirkung und erklären, daß die Spalten unseres Blattes stets der Bespre. chung und Beleuchtung örtlicher Interessen offen stehen werden".

Wie der Leser sieht, zeichnete sich die Ankündigung nicht durch besondere Klarheit aus, hauptsächlich was ihre politische Seite anbelangt. Besser gesagt: das politische Programm fehlt in der Ankündigung, denn man kann doch von einem solchen nicht sprechen, wenn die Schriftleitung erklärt, sie werde „ihren geneigten Lesern die Verordnungen sowohl der Regierung als auch der Kolonial-Verwaltung, die neuesten politischen Nachrichten, sowie Mitteilungen des Wichtigsten und Merkwürdigsten aus dem Innern des Reiches bieten". Freilich hätte sich ja auch in diesem Rahmen in den Spalten der Zeitung eine klare politische Linie entwickeln lassen, doch in Wirklichkeit geschah das nicht: man begnügte sich höchstens mit der Feststellung von Tatsachen, ohne irgendeine Stellungnahme zu entwickeln. Das heißt natürlich nicht, daß die Herausgeber der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Verehrer der damaligen Ordnung quand meme (um jeden Preis) gewesen wären. Einer der Herausgeber[2]), Gottlieb Bauer — der Verfasser des Büchleins über die Wolgakolonien —, ist uns als liberaler Intellektueller bekannt, der später in seinem Werkchen die Wirtschaft des Beamtentums vom Saratowschen Kontor und der Geistlichkeit in den Kolonien einer scharfen Kritik unterzogen hat, freilich nur vom liberal-kleinbürgerlichen Standpunkte. Es war die obrigkeitliche Zensur, welche die Herausgeber der ältesten wolgadeutschen Zeitung zwang, das Gebiet der Politik äußerst zurückhaltend zu behandeln. Sie wollten kulturfördernd arbeiten; deshalb versuchten die Herausgeber, sich nicht über die „große Politik" einzulassen, um von der Zensur nicht geklappt zu werden. Deshalb bekommt man beim Durchblättern der „Saratowschen Deutschen Zeitung" von 1864—1866 den Eindruck, als seien die Stürme der „Epoche der Reformen" und Gegenreformen an den Herausgebern so vorbeigehuscht, ohne diese auch nur zu berühren, als ob u. a. das Damoklesschwert nicht schon über der Sonderverwaltung der Kolonien, über der Militärfreiheit gehangen hätte. Dieses war in den Kolonien schon offenes Geheimnis; doch die Zeitung schwieg sich hinsichtlich dieser Fragen aus. Die „örtlichen Interessen" auf politischem Gebiete fanden in den Spalten der „Saratowschen Deutschen Zeitung" keinen Widerhall. Die Herausgeber wollten eben „jenseits von Gut und Böse" stehen.

Gewiß war das unmöglich in einer Zeit, in welcher die sozialen Gegensätze in den Kolonien so tiefe Wurzel geschlagen hatten, wie das in den 60-er Jahren der Fall war. Wir haben im vorigen Abschnitt schon hervorgehoben, daß die Schulfrage zum Ausgangspunkte der Austragung der

[1]) Die Herausgeber der „Saratowschen Deutschen Zeitung" waren E. Exe und Gottlieb Bauer. E. Exe zeichnete als Redakteur. Gottlieb Bauer hat später, in den Jahren 1885 bis 1888, das Werkchen verfaßt: „Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga" (nach geschichtlichen Quellen und mündlichen Ueberlieferungen), welches von dessen Sohn veröffentlicht wurde. Der Titel „Geschichte" entspricht nicht der Wirklichkeit; das, was G. Bauer hinterlassen hat, sind eigentlich nur Skizzen, Aufzeichnungen, Miszellen zur Geschichte der Wolgadeutschen.

Klassengegensätze geworden war; und nachdem einmal der Kampf in der Zeitung begonnen hatte, der ja die Widerspiegelung der Gärung in den Kolonien darstellte, blieb er nicht nur auf die Schulfrage beschränkt; das Gebiet der Landwirtschaft, die Landfrage, die wirtschaftliche Konstellation in den Kolonien im allgemeinen wurde einer leidenschaftlichen Diskussion in den Spalten der „Saratowschen Deutschen Zeitung" unterworfen; gefochten wurde heiß; eine Reihe von Vertretern der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Intelligenz der Wolgakolonien verdienten sich damals ihre journalistischen Sporen.

Die „Saratowsche Deutsche Zeitung" bestand aus folgenden Teilen:

Amtliche Nachrichten: Verordnungen der Regierung; Anordnungen der Kolonialverwaltung.

Politik: kurzgefaßte Uebersicht der neuesten politischen Ereignisse des In- und Auslandes.

Technologisches: das Neueste aus der Land-, Haus- und Forstwirtschaft; Fabrikwesen, Gewerbe und Handel und die neuesten Fortschritte auf diesen Gebieten.

Feuilleton: Erzählungen, Lokales, Vermischtes, Familiennachrichten, kulturelle Probleme u. a.

Handelsnachrichten: Preise für verschiedene Getreidearten und Lebensmittel; Wechsel- und Geldkurszettel; Privatanzeigen.

Ueber den politischen Teil der „Saratowschen Deutschen Zeitung" haben wir uns schon ausgelassen. Was die übrigen Teile anbelangt, so waren sie viel besser ausgebaut als der politische. Aus dem Gebiete der Landwirtschaft (Ackerbau, Gartenbau, Tabakbau, Viehzucht) sowie auch aus dem der Volkswirtschaft wurden ständig belehrende Aufsätze gebracht; was an diesen Aufsätzen zu tadeln wäre, das ist, daß sie zu theoretisch gehalten sind und deshalb oftmals losgelöst von den spezifischen lokalen Verhältnissen erscheinen. Daher konnten sie auf Anklang bei den Massen der Landwirte keinen Anspruch erheben. Anders war es mit den Aufsätzen, in denen mit der Nutznießung der Ländereien, mit dem Mirsystem usw. ins Gericht gegangen wurde. Das von dem Kolonienschreiber zu Weizenfeld, J. Wägele, gemünzte Wort: „Die Kolonien gehen den Krebsgang" löste eine gewaltige Diskussion aus, die sich letzten Endes um die gewichtige Frage über die Verhältnisse drehte, welche die Entwicklung des Kapitalismus in der wolgadeutschen Landwirtschaft geschaffen hatte. Obgleich das Kind nicht beim rechten Namen genannt wurde, so hatte sich doch die „Saratowsche Deutsche Zeitung" zu der Forderung nach einer „Agrarreform" emporgeschwungen. In dieser Beziehung vertrat die älteste wolgadeutsche Zeitung einen historisch-fortschrittlichen Standpunkt. — Der Schwerpunkt des Zeitungsteils „Feuilleton" lag in den Aufsätzen über das Schulwesen in den Wolgakolonien. Fast in jeder Nummer findet man Artikel über dieses Thema abgedruckt, die oftmals in einem leidenschaftlichen Tone abgefaßt sind. Hier wurde heiß gefochten; und hier machte der fortgeschrittenste Teil der wolgadeutschen Intelligenz zum erstenmal öffentlich Front gegen den herrschsüchtigen, reaktionären Klerus in den Wolgakolonien, dessen Vertreter den Versuch gewagt hatten, sich auch in der Zeitung breit zu machen.

was ihnen aber nicht gelang. Die Herausgeber der „Saratowschen Deutschen Zeitung“ unterschieden zwischen Religion und Geistlichkeit[1]) und sorgten dafür, daß die Bäume des Klerus nicht in den Himmel wuchsen. Destomehr fielen Geistliche in ihrem Blatte, in dem „St. Peterburgischen Evangelischen Sonntagsblatte“,[2]) über die Kolonisten her.

Das Schulwesen, die verlotterte Kirchenschule waren das Schmerzenskind der ältesten wolgadeutschen Zeitung.

Was die „Saratowsche Deutsche Zeitung“ an Erzählungen veröffentlichte, waren Erzeugnisse ohne Gehalt und Wert. Sie fanden sicher nicht den Weg zu den Herzen der Leser. Man muß sich wundern, daß die Herausgeber der Zeitung, denen es bitter ernst war um die Mission ihres Blattes unter den breitesten Schichten der Kolonistenbevölkerung, ihrem Publikum nichts Geschmackvolleres und Wertvolleres boten.

Der kommerzielle Teil der Zeitung war zwar nicht groß, doch war er den Bedürfnissen des bäuerlichen Warenproduzenten, der Kaufmannschaft nicht schlecht angepaßt: die Bewegung der Preise für Getreide, Nahrungsmittel usw. wurde systematisch beleuchtet; die Handels- und Börsennachrichten aus Petersburg (Leningrad), Odessa, Riga, Saratow, Rybinsk, Balzer, Seelmann, Katharinenstadt (Marxstadt) usw. fehlen in keiner Nummer. Für den Volkswirtschaftler ist dieser Teil heute noch von großem Interesse, und für den Historiker der Wolgakolonien ist die wolgadeutsche Zeitung von 1864—66 eine Geschichtsquelle ersten Ranges; man fühlt den Pulsschlag der 60-er Jahre hier sehr deutlich.

Es dürfte von Interesse sein, kurz die Stellung der Oeffentlichkeit der 60-er Jahre zu der ältesten wolgadeutschen Zeitung zu skizzieren. Diese Zeitung war ein privates Blatt, dessen Herausgeber und Leiter fortschrittliche Intellektuelle waren, die volkstümlerisch angehaucht und davon überzeugt waren, daß in den Wolgakolonien „seit längerer Zeit das Bedürfnis nach einer örtlichen deutschen Zeitung rege geworden sei“. Sie waren „Volksfreunde“, die in der „Epoche der großen Reformen“ im Hinblick auf die Wolgakolonien von der Frage: „Was tun?“ gequält wurden. Es hätte selbstredend alle Hände voll zu tun gegeben; der Schwerpunkt des Problems lag nur darin, wie die Sache am richtigen Ende hätte angefaßt werden müssen. Die führenden Elemente der fortschrittlichen Intelligenz meinten, durch die Herausgabe einer Zeitung eine Basis für eine fruchtbringende Arbeit schaffen zu können. In diesem Sinne wurde das Erscheinen der „Saratowschen Deutschen Zeitung“ von den Fortschrittselementen begrüßt. „Schon in der zweiten Nummer unserer „Saratowschen Deutschen Zeitung“ begegneten uns die erfreulichen Worte: „Eingesandt aus Katharinenstadt“. Noch erfreulicher aber war es, daß diese Einsendung gleichsam zwischen ihren Zeilen lesen ließ, wie „glücklich sich der hiesige Kolonist

[1]) Jedenfalls kann das von Gottlieb Bauer behauptet werden, was man aus dessen Ansichten über Religion und Geistlichkeit, die er in seinem Büchlein über die Wolgakolonien geäußert hat, folgern kann.

[2]) Das „St. Petersburgische Evangelische Sonntagsblatt“ war ein erzreaktionäres geistliches Blättchen, das von den Geistlichen und ihrem näheren Anhängsel in den Wolgakolonien verbreitet wurde. Sein ständiges Publikum waren die Kirchenvorsteher und verknöcherten Küster.

fühlt, endlich doch auch einmal Gelegenheit zu haben, seine Wünsche und guten Absichten öffentlich auszusprechen, da er bis jetzt sozusagen auf dem Schauplatze der literarischen und gebildeten Welt vermißt wurde . . .", schrieb ein für die Zeitung begeisterter Korrespondent.[1]) Die Tatsache, daß die Herausgabe einer wolgadeutschen Zeitung seitens der Spitzen der fortschrittlichen Intellektuellen zustande gebracht worden war, erfüllte die Fortschrittselemente mit Stolz und mit der Hoffnung, endlich auch in den Kolonien an der Wolga auf öffentlichem Gebiete arbeiten zu können. Doch die Verhältnisse waren solchergestalt, daß sich der genannte Korrespondent sagen mußte:

„Diejenigen stehen sehr vereinzelt da, welche den Nutzen einer Zeitschrift zu würdigen wissen . . . Man hätte doch glauben sollen, daß wenigstens einmal einer der vielen Gegenstände, welche der öffentlichen Beratung so sehr bedürften, in den Spalten der Zeitung erscheinen würde. Ist uns doch schon in der ersten Nummer des Blattes die Hand dazu geboten worden. Allein die bisher erschienenen Nummern der Zeitung scheinen uns nicht nur im allgemeinen der Trägheit und Gleichgiltigkeit anzuklagen, sondern uns auch den Vorwurf zu machen, daß wir das angeregte Gute mit schlaftrunkenen Augen ansehen . . . Man scheint sich eben für nichts interessieren zu wollen . . . Ich glaube mit Gewißheit behaupten zu können, daß nicht ein Schulmeister der Bergseite Abonnent der Saratowschen und auch keiner anderen Zeitung ist. Dies tun diejenigen Leute, welche in erster Linie auf den Fortschritt ein wachsames Auge haben, eine populäre und lehrreiche Zeitschrift nicht nur freundlich aufnehmen, sondern auch in jeder Beziehung unterstützen sollten. Ich bin jedoch weit davon entfernt, unsere Volkslehrer, welche unsere nächsten Freunde sein sollen, hiemit öffentlich so großer Gleichgiltigkeit gegen den Fortschritt der Bildung in unseren Kolonien anzuklagen. Es halten sie vielleicht begründete Ursachen zurück, Leser der Saratowschen Zeitung zu sein. Man hätte aber doch erwarten können, daß wenigstens einige . . . jede Aengstlichkeit unterdrücken und sich lebhaft beteiligen würden . . ."[2])

Dieses Zitat zeigt, mit welchen Schwierigkeiten die Herausgeber und Leiter der ältesten wolgadeutschen Zeitung zu kämpfen hatten. Sie hatten selbstredend auf eine tatkräftige Unterstützung in erster Linie seitens der gesamten Dorfintelligenz gehofft. Doch diese war, wie das bekanntlich überall der Fall ist, keine einheitliche Gesellschaftsschicht; und sie war infolgedessen nicht fähig, eine straffere Zusammenfassung aller ihrer Kräfte herbeizuführen. Obgleich sie in ihrer Mehrheit zu den Ausgebeuteten gehörte, so gab es in ihrer Mitte doch übergenug Spießer, Philister, die dem Grundsatz huldigten, jeder solle geduldig bei seinem Leisten bleiben und alles nach der „weisen Führung von oben" gehen lassen. Und oftmals wollten auch diejenigen, welche theoretisch sich nicht scheuten, in die scharfe Luft einer größeren öffentlichen Bewegung hinauszutreten, doch nur so weit mitgehen und mitwirken, wie es das Sprichwort gestattet: „Wasch' mir den Pelz und mach' ihn nicht naß".

Die Anzahl der Intellektuellen, die wirklich öffentlich arbeiten wollten, war gering. Sie hätten den Weg zu den breiten Massen mit Hilfe der Zeitung

[1]) Siehe den Aufsatz: „Heinrich Müller. Feuilleton (über die Notwendigkeit der Herausgabe einer Zeitung)". In der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. 19 vom 8. Januar 1865.

[2]) Ebenda.

finden können, wenn sie sich etwa zu einer Partei zusammengetan hätten, welche als organisatorische Triebkraft hätte fungieren können. Das aber war nicht der Fall; die Zeitung allein konnte aber den Weg zu der politisch unaufgeklärten, sich in den Krallen der Geistlichkeit befindenden kolonistischen Bauernmasse nicht finden, obgleich man von der Zeitung nach einem Jahre ihres Bestehens sagte, daß „sie das in ihrem Prospektus angegebene Ziel nach Maßgabe der Verhältnisse zu erreichen treulich beflissen war". [1]) Und weiter hieß es:

„Wenn dieses Ziel nicht in dem Grade erreicht wurde, wie es zu wünschen gewesen wäre, so lag die Schuld keineswegs an der Redaktion, sondern in den ungünstigen Verhältnissen, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß aller Anfang schwer ist. Es wäre unrecht, wollten wir . . . das nicht berücksichtigen bei Fällung eines Urteils über die Wirksamkeit einer Zeitung, deren Erscheinen seit Jahren gewünscht und mit Freuden von allen denjenigen Kolonisten an der Wolga begrüßt wurde, die das dringende Bedürfnis eines solchen Organs in ihrer Mitte gefühlt und dessen Tragweite längst erkannt hatten". [2])

Ueber die geleistete Arbeit seitens der Zeitung und bezüglich der Mängel in dieser Arbeit äußerte der Autor des genannten Artikels folgendes:

„Die Besprechung der wichtigsten Fragen . . . hat neue Ideen hervorgerufen und unrichtige Anschauungen und Ansichten zurechtgestellt. Uebelstände wurden gerügt, die uns nichts weniger als drückend erschienen, und es wurde uns die Gelegenheit geboten, unedle Handlungen, Uebergriffe und Anmaßungen der öffentlichen Beurteilung zu übergeben . . . Es ist das Verdienst der Zeitung, die Kolonisten an der Wolga nicht bloß in ihrer Geistesrichtung enger verbunden zu haben, sondern auch in ihren individuellen Bestrebungen nach allgemeiner Bildung, nach Hebung des allgemeinen Wohlstandes durch Förderung des Schulwesens, der Landwirtschaft und Viehzucht, des Handels und der Gewerbe.

Im Lexikon der Herausgeber und Leiter der „Saratowschen Deutschen Zeitung" standen demnach, vom Standpunkte der fortschrittlichen Intellektuellen der Wolgakolonien aus betrachtet, schöne Dinge geschrieben; sogar an das nationale Bewußtsein wurde appelliert, und die Zeitung sollte gewissermaßen das Band eines engeren Zusammenschlusses darstellen. Man hatte also eine zielbewußte Politik einschlagen wollen. Hätte man nur nicht tauben Ohren predigen müssen, denn je mehr das Protzentum und das Bürgertum der Kolonien wirtschaftlich erstarkten, um so weniger hatten sie für ein Kulturwerk etwas übrig.

Wenn die Fragen des Schulwesens, der Landwirtschaft usw. in den Spalten der Zeitung keiner schwachen Kritik unterworfen wurden, so kann das keineswegs hinsichtlich der Frage der „Verwaltung der Kolonien" gesagt werden. G. Bauer, einer der Leiter der „Saratowschen Deutschen Zeitung", ließ in seinem Büchlein über die Wolgakolonien keinen guten Fetzen an dem Beamtentum; doch in der Zeitung würden wir auch mit Hilfe der Laterne des Diogenes vergeblich nach einem Sterbenswörtchen Kritik an der verlotterten Verwaltungs-

[1]) Siehe den Aufsatz: „Anregungen" in der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. 97 vom 19. Oktober und Nr. 98 vom 22. Oktober 1865.
[2]) Ebenda.

behörde der Kolonien suchen. Das gebar Unzufriedenheit mit der Zeitung in den Reihen der Fortschrittselemente. Daher auch die kritische Bemerkung des zitierten Autors der „Anregungen“: „In bezug auf die Verwaltung der Kolonien hat uns die Zeitung wenig geliefert; über die Ursachen wollen wir uns nicht auslassen; nur haben wir zu bemerken, daß in dem Gebiete der Verwaltung vielfacher Stoff vorliegt zur öffentlichen Besprechung. Freilich können wir uns hier nicht immer in Lob ergehen; soll die Besprechung von nützlichen Folgen sein, so müssen wir ebenso unumwunden die Stimme des Tadels über bestehende Uebelstände hören lassen, wie wir Vorschläge zur Besserung bringen, denn ein öffentlicher Tadel fruchtet nicht selten mehr als die besten Ratschläge . . .“

Also Kritik wurde verlangt, die zwar nur einen ganz leisen oppositionellen Anstrich haben sollte. Und dabei machte aber der Korrespondent den Vorschlag, die „Saratowsche Deutsche Zeitung“ zum „Amtsblatt der Administration“ zu machen, was freilich aus finanziellen Gründen geschah. Gerade der Appel an die „Wohlhabenderen“ bezüglich der Unterstützung der Zeitung läßt auf das Verhalten dieser Schicht zu ihr schließen: „Ihr Wohlhabenderen auf der Berg- und Wiesenseite, tut euren Säckel auf und abonniert auf zwei oder auf drei Exemplare für euch selbst und für unsere armen, mittellosen Mitbrüder in den neuen Ansiedlungen auf den entfernten Steppen, damit auch dort die Zeitung Licht und Wärme verbreite für Geist und Herz . . .“ — Die „Wohlhabenderen“ ließen es natürlich bleiben, diesem Aufrufe Folge zu leisten, denn in Geldsachen hört ja bekanntlich die Gemütlichkeit auf. Auch die „Ueberzeugung“ des Korrespondenten half nichts, daß „jeder, der nicht gerade gegen den Strom schwimmt, die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer deutschen Zeitung für unsere Kolonien wird eingesehen haben . . . Für das allgemeine Beste muß man willig ein paar Rubel opfern; und wer das nicht tun will . . ., der hat keinen Kolonistensinn, keinen Sinn für seinen Stand, für seine Mitbrüder!“

Als ob sich die „Wohlhabenderen“ durch ähnliche Vorwürfe hätten ihre fette Suppe versalzen lassen! Ziehen wir noch in Betracht, daß die Geistlichkeit eine negierende Stellung gegenüber der Zeitung einnahm, so kann es uns nicht wundernehmen, daß sich diese nicht über Wasser zu halten vermochte. Schon anfangs November 1865 schrieb ein Gönner der Zeitung: „Wie uns aus glaubwürdiger Quelle mitgeteilt wird, hat die Herausgabe der „Saratowschen Deutschen Zeitung“ bisher die Kosten nicht gedeckt. Die Befürchtung liegt also nahe, daß die Zeitung möglicherweise wieder eingehen könne. Das wäre jedenfalls für die Kolonien ein bedeutender Verlust . . .“[1]) — Und die älteste wolgadeutsche Zeitung ging schneller ihrem Ende entgegen, als so mancher ihrer

[1]) Siehe den „Aufruf an meine Mitkolonisten“ von dem Kolonisten J. St. in der „Saratowschen Deutschen Zeitung“ Nr. 102 vom 5. November 1865. — U. a. schrieb J. St. in seinem Aufrufe: „Nicht nur landwirtschaftliche Interessen sind in der Zeitung vertreten worden (im Laufe des ersten Jahres ihres Bestehens), sondern auch viel andere Fragen sind . . . vielseitig besprochen und erörtert worden. Wer diese Artikel mit Aufmerksamkeit liest, wird leicht finden, wie viel uns noch not tut und wie vieles noch besprochen werden muß, wenn es anders und besser bei uns werden soll; wird zur Einsicht und Ueberzeugung gelangen, daß es an der Zeit ist, uns aufzuraffen und mit der Zeit vorwärts zu schreiten . . . Die

Gönner gedacht hätte. Der Untergang war unvermeidlich infolge der Unorganisiertheit des Unternehmens, infolge der Labilität der Lage in den Kolonien, dank der Unklarheit in der Gärung der untersten Schicht der Bauernschaft, infolge des Fehlens einer klaren politischen Zielsetzung, eines klar umrissenen Programms bei den fortschrittlichen Elementen der Wolgakolonien. Es stak noch allzuvieles in den Anfängen; und das brach dem Werke für immer die Schwingen.

Quellen.

Außer den in den Fußnoten angegebenen Aufsätzen und Werken sind noch folgende Quellen benutzt worden: 1. Statistische Daten über die ausländischen Ansiedler in Rußland. Aufsatz im „Journal des Innenministeriums" Nr. 6—1838. Russisch. 2. Statistische Daten über die Kolonisten des Ressorts des Saratowschen Kontors der ausländischen Ansiedler. Artikel im „Journal des Ministeriums der Reichsdomänen". 51. Teil — 1854. Russisch. 3. Eine Skizze über den Handel der Stadt Saratow mit Tabak, der von den ausländischen Ansiedlern produziert wird. Artikel im „Journal des Innenministeriums". 29. Teil — 1858. Russisch. 4. Verzeichnis der ausländischen Kolonien, die auf von der Krone zugeteilten Ländereien gegründet wurden und zum Ressort des Ministeriums der Reichsdomänen gehören. Anlage II bei Klaus. 5. Der Kanton Pallasowka. 1. Abschnitt. In den „Nachrichten" vom 11. Dezember 1928. 6. G. J. Kolesnikow. Der Nowousensche Bezirk einst und jetzt. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 92 für das Jahr 1912. 7. Einiges aus der Geschichte der Kolonie Seelmann bis zum Jahre 1868. Von K. Trautwein. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 14—16 für das Jahr 1909. 8. Ueber den Tabakbau in den Kolonien des Saratowschen Gouvernements. In der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. 27 — 1865. 9. Feuilleton (über die Lage der Armen in den Wolgakolonien). Von L. Grasmück. In der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. 37 — 1865. 10. Ein Blick auf unsere deutschen Kolonien an der Wolga. Von Jakob Wägele. In der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. Nr. 32—33 für das Jahr 1865. 11. Zustände. Von Christoph Schneider. In der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. Nr. 48—49 für das Jahr 1865. 12. Ueber die deutschen Wolgakolonisten. In der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. 52 — 1865. 13. Ueber die Lage in den Kolonien. Von J. Wägele. In der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. 115 — 1865. 14. Die Industrie der Kolonisten des Saratowschen Gouvernements vor nahezu einem Jahrhundert. Von W. S. In der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft" Nr. 24 — 1923. 15. Die Lippertsche Stiftung in Katharinenstadt zur Heranbildung von Handwerkern aus dem Kolonistenstande. In der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. 50 — 1865. 16. Wie die Steppe dem Menschen zur Heimat wird. Von Wahlberg. In dem Büchlein: „Der Deutsche im Auslande. Wolgaland". Verlag: Julius Beltz, Langensalza. 17. In demselben Heftchen: Wie aus einer Steppenwirtschaft eine Ansiedlung wird. Von Wahlberg. 18. О меннонитах в Самарской губ. Журнал Мин. Гос. Имущества.

---

kleinen Fortschritte, welche wir gemacht haben, sind unzulänglich und genügen nicht. Dem Drange der Zeit und der Umstände huldigend, nimmt alles eine andere Gestalt an, zu der unsere veralteten Formen nicht mehr passen. Unser landwirtschaftliches System ist wie auch unsere Schulmethode abgelebt, nicht mehr zeitgemäß; wir fühlen es und ringen nach Besserem und Vollkommnerem, weil Zeit und Umstände uns dazu treiben. Aber nur der Aufgeklärte . . . versteht, die Zeit und die Umstände zu würdigen; darum trachte ein jeder sich zu belehren über die Anforderungen der Zeit und des Lebens . . . Und welche Schrift eignete sich besser hierzu als gerade die „Saratowsche Deutsche Zeitung", welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, unsere Interessen zu vertreten . . ."

Июнь. 1856 г. 19. В. Е. Зюрюкин. Меннониты кеппентальского района Области Немцев Поволжья в бытовом и хозяйственном отношении. Изд. журнала «Унзере Виртшафт». Покровск 1923 г. 20. G. J. Kolesnikow. Eine kulturelle Wirtschaftsführung in einem nichtkulturellen Lande. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. Nr. 3—8 für das Jahr 1909. 21. Die Mennoniten des Malyschiner Kreises im Seelmänner Bezirk. Von Franz Bartsch. In den „Nachrichten" Nr. 55—57 für das Jahr 1918. 22. E. Oberfky. Musterwirtschaften in den deutschen Kolonien an der Wolga. In der Moskauer Zeitschrift „Die Arbeit" Nr. 8 — 1924. 23. Воспоминания П. К. Галлера. Быт немцев-колонистов в 60-х годах XIX столетия. Саратов 1927 г. 24. Ueber das Schulwesen in den katholischen Kolonien. Von einem Katholiken. In der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. Nr. 110—111 für das Jahr 1865. 25. Die Gründung des Tiraspoler Seminars. Von Hieronymus. In der katholischen Wochenzeitschrift „Klemens" Nr. Nr. 30—33 für das Jahr 1906. 26. Aus den Privatschulen in Katharinenstadt. Von G. Fischer. In den „Nachrichten" Nr. 259 — 1928. 27. Die evangelisch-lutherische Kirchengemeindeschule in Katharinenstadt. Von G. Fischer. In den „Nachrichten" Nr. 249 — 1928. 28. Die Kreisschule in Katharinenstadt. Von G. Fischer. In den „Nachrichten" Nr. 250 — 1928. 29. Anregungen. In der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. 88 — 1865. 30 Gedanken eines unparteiischen Zeitungslesers. In der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. 51 — 1865. 31. Der 18-jährige Wiesenprozeß zwischen den deutschen Kolonisten und den Russen. Von Hieronymus. In der katholischen Zeischrift „Klemens" Nr. 1 — 1904. 32. Viele Leiden und eine Freude der deutschen Ansiedler Rußlands. Von G. Beratz. In der Zeitung „Deutsche Stimmen aus den Wolgakolonien", Nr. 1 vom 1. Juli 1917. 33. Die Jesuiten an der Wolga. Von Hieronymus. In der katholischen Wochenzeitung „Klemens" Nr. Nr. 23—47 für das Jahr 1903. 34. Zur Siedlungsgeschichte der deutschen Kolonisten an der Wolga nach dem Kaukasus. (Nach den Akten des Gemeindearchivs von Deller). Von G. Beratz. In der katholischen Zeitung „Klemens" Nr. Nr. 1—13 für das Jahr 1906. 35. Katharinenstadts Schulen. Von G. Fischer. In den „Nachrichten" Nr. 143 — 1927.

Siebentes Kapitel.

Die Wolgakolonien unter der bürgerlichen Monarchie.

(Die Aufhebung der Sonderstellung der Kolonisten.
Ein Stück Nationalpolitik des Zarismus.)

Wolgadeutsche Publizisten wissen zu berichten: „Als im Jahre 1837 Alexander II. als Thronfolger auf einer Durchreise auch Katharinenstadt besuchte, hatte man ihm ein Triumphtor aufgebaut. Hier spannte man die Pferde ab und zog den Wagen, in dem der Thronfolger saß, selbst hinauf ins Dorf. Der ganze Weg war mit Blumen besät. Der Thronfolger war abgestiegen bei Johann Peter Lippert, einem kinderlosen Goldonkel . . .“ [1]) Klingt das nicht wie eine Ironie im Hinblick auf die Tatsache, daß gerade Alexander II. es war, der die Gesetze unterzeichnete, kraft welcher die Wolgakolonisten ihrer Sonderverwaltung, ihrer Freiheit vom Militärdienste usw. beraubt wurden! Diejenigen, die 1837 untertänigst Blumen streuten, würden es nicht geglaubt haben, hätte ihnen jemand gesagt, daß etwa drei Jahrzehnte später ihr Huldigungsobjekt die Reste der nationalen Rechte der Wolgakolonisten mit Füßen treten werde. Die Kolonisten waren Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunders politisch noch tief „gläubig“, was man ihnen nicht verdenken kann. In den sechziger Jahren war das schon etwas anders geworden; jedenfalls kann das von den Spitzen der Intelligenz behauptet werden, an welche die russische revolutionäre Bewegung der damaligen Zeit nicht spurlos vorüberging, obgleich sie sich zu einer Parteiorganisation nicht aufraffen konnte. Die kolonistischen Bauern waren im allgemeinen „loyale, mustergültige Untertanen“, wenn wir davon absehen, daß der proletarisierte Teil in den sechziger Jahren ein gewaltiges Hinneigen zur „Uebersiedlung an die Linie“, nach dem Kaukasus, an den Tag legte, gegen welche das Saratowsche Kontor unzählige strenge Rundschreiben von den Kolonieämtern in den Gemeindeversammlungen veröffentlichen ließ und sich auch nicht scheute, die Uebersiedler mit Rutenstrichen belegen zu lassen, wenn es diese erwischen konnte. Nicht umsonst standen an der Spitze des Kontors Ostseeadelige, von denen behauptet wird, daß sie nach Rußland die Rute anstelle der „Moskauer Prügelstöcke“ gebracht hätten. [2]) Aus

[1]) Vgl.: Katharinenstadt einst und jetzt. Von Ad. Emich. In der „Deutschen Volkszeitung“ Nr. 27 vom 3. Januar 1908.

[2]) Vgl.: M. Pokrowsky. Russische Geschichte (kurzer Abriß). III. Teil, Seite 206. Ausgabe des Zentralvölkerverlags. Moskau 1925.

diesem Zusammenhange heraus ist es erklärlich, daß 16 Obervorsteher der Wolgakolonien am 19. Juli 1863 ihre Zustimmung zu einer Adresse an den Zessarewitsch Nikolai Alexandrowitsch gaben, der damals in Saratow weilte, in welcher es hieß: „Heute vor 100 Jahren betraten zum erstenmale unsere Voreltern Rußland . . . Unter dem Schutze Deines Kaiserlichen Hauses haben wir 100 Jahre ungekränkt gewahrt den Glauben unserer Voreltern, ihre Sprache, ihre Sitten . . . und unsere eigene Jurisdiktion; darum grüßen wir Dich . . ." Freilich stand, wie wir sehen, in der Zessarewitsch-Adresse schwarz auf weiß geschrieben, warum die Obervorsteher vor dem Thronfolger einen Knicks machten: nicht um dessen schöner Augen willen, sondern weil dank der „Jurisdiktion die Kolonisten gewahrt hatten Glauben, Sprache und Sitten". In der Adresse hieß es: ungekränkt. Das schlägt der historischen Wahrheit ins Gesicht, denn die „Jurisdiktion" war schon einmal teilweise aufgehoben worden. Doch beim Abfassen von Adressen wird ja bekanntlich an Farbe nicht allzusehr gespart. Und andererseits konnte es den Obervorstehern nicht in den Sinn kommen, daß die Kolonisten in der „Epoche der bürgerlichen Reformen" ihrer Sonderverwaltung, ihrer nationalen Sonderrechte beraubt werden könnten. Und noch eins dürfen wir nicht unbeachtet lassen: das Kontor, mit einem deutschen Ostseeprovinzadligen an der Spitze, machte durch die Adresseüberreichung Politik: während 1863 die Polen ihre zweite Revolution machten, sich gegen den Zarismus auflehnten, ihn abzuschütteln gedachten' malte man den Kolonistenmassen „Schreckensbilder von der polnischen Front" vor und forderte sie auf, „zur Unterstützung der während des Aufstandes der Polen verwundeten Krieger und der Witwen und Waisen der gefallenen Soldaten freiwillige Beiträge zusammenzutragen". Es gelang den „Leitern der Geschicke" der Wolgakolonisten, diesen 27 154 Rubel 38½ Kop. Silber aus den Taschen zu locken[1]), und diese hübsche Summe steckte der Zessarewitsch während seiner Anwesenheit in Saratow ein. Man wollte dem Thronfolger zeigen, daß nicht alle „Fremdvölker" so gesinnt seien wie die „aufwieglerischen, aufständischen Polen"; daß das „Fremdvolk" der deutschen Wolgakolonisten mit dem zaristischen Regime durchaus zufrieden sei. Mit einem Wort: die Wolgakolonien wurden dem Thronfolger Nikolai Alexandrowitsch als friedliche Oase gemalt. Das war eine „fromme Lüge", denn die Klassengegensätze hatten sich in den 60-er Jahren in den Wolgakolonien ziemlich kraß herausgebildet; doch nach außen hin mischten sich die Kolonisten nicht in die Kämpfe der Zeit ein.

Die Wolgakolonien bildeten gewissermaßen einen „Staat im Staate" dank ihrer kompakten Lage, ihrer Sonderverwaltung, ihren nationalen Sonderrechten (Gebrauch der Muttersprache im öffentlichen und behördlichen Leben und in der Schule; Freiheit vom Militärdienste u. a.); in sozialer Beziehung hatte der Kolonistenbauer bis zur „Epoche der großen Reformen" im Vergleich mit dem russischen und „fremdvölkischen" leibeigenen Bauern vieles voraus; kraft dieser Umstände lebte die Hauptmasse der Wolgakolonisten

[1]) Vgl. hierzu eine Notiz über verschiedene „freiwillige" Spenden der Wolgakolonisten in der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Nr. 89 vom 21. September 1865.

kraß abgesondert von der russischen Umgebung [1]), was ihnen schon in den sechziger Jahren zum Vorwurf gemacht wurde. Der Dirigierende des Saratowschen Kontors S. N. Schafranow, der patriotisch und nationalistisch angehaucht war, sah die Hauptaufgabe seiner Tätigkeit Ende der 60-er Jahre in dem Aufsuchen von Wegen zur „Annäherung zwischen deutscher und russischer Bevölkerung". Daher auch sein eifriges Streben, die Kolonistenschule zu russifizifizieren. Andere, noch mehr patriotisch und nationalistisch gestimmte Elemente verstanden unter „Annäherung" nichts weniger als „Verschmelzung". Fügen wir zu dieser Strömung des russischen Liberalpatriotismus die nationalkoloniale Politik des Zarismus hinzu, dann bekommen wir diejenige Kraft, der die nationale Sonderstellung der Wolgakolonisten erlag (1866—1871).

1. Die Wurzeln der Aufhebung der nationalen Sonderrechte der Kolonisten.

Auf das „Regiment der Faust", wie das Regime Nikolaus I. von bürgerlichen Geschichtsschreibern bezeichnet wird [2]), erfolgten die Reformen der Jahre 1861—1864, zu denen sich der Zarismus nach den militärischen Niederlagen des Krimkrieges und unter dem Drucke der damaligen tiefgehenden revolutionären Gärung nicht allein in Rußland selbst, sondern auch zum Teil in den „Randgebieten" (in Polen, wo 1863 die zweite Revolution gegen die nationale und soziale Unterdrückung seitens des Zarismus stattfand) gezwungen sah. Diese Zeitperiode wurde von rechtsorientierten russischen Historikern die „Epoche der großen Reformen" genannt. In der Tat waren es kleine Reformen nach bürgerlichem Muster, deren Unfertigkeit ihnen an der Stirn geschrieben stand. Sie bestanden in einer Agrarreform durch Aufhebung der Leibeigenschaft (1861), in einer Justizreform durch Reorganisierung des Gerichtswesens (1862/63), in einer Verwaltungsreform durch Errichtung der Semstwos (1864) [3]), die für die örtlichen

[1]) Selbstredend bezieht sich das nicht auf die Händler, die Kaufmannschaft, die Intelligenz. In welcher Verbindung die Bourgeoisie mit den russischen Märkten stand das wurde schon des öfteren betont. Aber auch bei den genannten Kategorien war es mit dem „Russischsprechen" nicht von weit her, denn die Kolonistenschulen (nicht allein die Kirchenschulen, sondern auch die höheren Privatschulen) waren deutsch. Daher auch die verkehrte Ansicht in den Kolonien, daß derjenige, der die „Sproch" spricht, ein „kluger, gebildeter" Mann sei.

[2]) Honegger z. B. schrieb in seiner russischen Kulturgeschichte: „Die ganze Literatur unter dem Zaren Nikolaus war Oppositionssache, ein fortlaufender Protest gegen jenes Regiment, welches alles menschliche Recht mit Füßen trat. Unter allen Formen, auch lachend und singend, wollte sie untergraben und zerstören. In der Zeitung niedergeschlagen, stand sie auf dem Universitätskatheder auf; als Gedicht verfolgt, setzte sie ihr Werk in einem Kursus über Naturgeschichte fort; als Preßobjekt unmöglich, ging sie manuskriptisch vor; und endlich, in der Heimat total niedergeschlagen, wanderte sie in die Fremde und drang von da wieder hinein. Die Tendenz bezeugte sich selbst im Stillschweigen . . ."

[3]) Die Semstwo-Reform war „nur ein Zugeständnis an die öffentliche Meinung um . . . unerfüllbaren Erwartungen und freien Bestrebungen der verschiedenen Stände eine Grenze zu setzen . . . Die Verordnung von 1864 versuchte unvereinbare Dinge miteinander zu vereinigen und dadurch gleichzeitig Anhänger und Gegner der Semstwo-Verwaltung zufriedenzustellen. Ersteren bot man äußerliche Dinge und Hoffnungen auf die Zukunft an, letzteren zu Gefallen wurde die Kompetenz der Semstwo-Institutionen außerordentlich elastisch festgelegt . . ." („Selbstherrschaft und Semstwo." Vertrauliche Denkschrift von S. J. Witte. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart 1901).

wirtschaftlichen und kulturellen Interessen Sorge hätte tragen sollen. Es waren Reformen von oben, die kaum der Bourgeoisie, besonders der industriellen Bourgeoisie genügten. Selbstredend konnten die linksorientierten Parteien, Gruppen und Elemente, von N. G. Tschernyschewsky,[1]) dem Geheimzirkel „Welikoruß" („Der Großrusse")[2]) bis zu der Zeitschrift „Kolokol" („Die Glocke"), die von A. G. Herzen in London herausgegeben wurde,[3]) mit den „großen Reformen" der Regierung Alexanders II. nicht zufrieden sein. Auf jeden Fall wollte man eine Einschränkung der Selbstherrschaft durch eine Verfassung (Konstitution) erzielen. Hauptsächlich wurde die Forderung laut in den Kreisen der Gemäßigt-Liberalen, welche schon damals, am Vorabend der „bürgerlichen Reformen" und während deren Verwirklichung, zwischen zwei Stühlen saßen. Ein Beispiel für diese Strömung liefert z. B. der gemäßigt-liberale Aufruf „Semskaja Duma" (April 1862), dessen Autoren sich die Befreiung der Bauern mit Landzuteilung und die Einberufung der Semskaja Duma aus gewählten Vertretern aller Stände zum Ziele setzten. In einem Entwurf einer Adresse, welche der Zeitschrift „Welikoruß" beigelegt worden war, hieß es u. a.: „Möge Eure Majestät geruhen, in einer der Hauptstädte unseres russischen Reiches, in Moskau oder Petersburg, die Vertreter der russischen Nation zusammenzurufen, damit sie eine Verfassung für Rußland ausarbeiten . . ." Und die geheime Gesellschaft „Land und Freiheit"[4]) (der sechziger Jahre) wandte sich an „die gebildeten Klassen" und an die „Offiziere aller Truppenteile" und forderte diese auf, sich dem unvermeidlichen Volksaufstand gegen den Absolutismus anzuschließen und dadurch das „Blutvergießen, das die Regierung Alexanders II. durch ihr weiteres Bestehen hervorrufen wird, abzuwenden oder

[1]) Nikolai Gawrilowitsch Tschernyschewsky (1829—1889) war kurze Zeit Gymnasiallehrer; wurde später Schriftsteller. K. Marx charakterisierte ihn als „den großen russischen Gelehrten und Kritiker". In seinen Anschauungen war er strenger Materialist und Anhänger Feuerbachs. In seinen Schriften entwickelte er Ansichten, die eine große Annäherung an den modernen dialektischen Materialismus haben. Seine ökonomischen Anschauungen hat er dargelegt in den Kommentaren und Ergänzungen zu den „Grundlagen der politischen Oekonomie" von John Stuart Mill, welche er ins Russische übersetzte. Besonders hervorzuheben ist von den Schriften N. G. Tschernyschewskis der Roman: „Was tun?", der ein Wegweiser für die revolutionäre Jugend der 60-er und 70-er Jahre darstellte. Ueberhaupt hatten Tschernyschewskis Anschauungen großen Einfluß auf die revolutionäre Generation seiner Zeit.

[2]) Dieser Geheimzirkel (1861) hatte ein gemäßigt-konstitutionelles Programm; er gab die Zeitschrift „Welikoruß" heraus. In seinen Proklamationen wandte er sich an die „gebildeten Klassen", verlangte eine Befreiung der Bauern ohne Loskauf, eine wahrhaft konstitutionelle Monarchie", die Lostrennung Polens von Rußland, das Selbstbestimmungsrecht für die Ukraine, Abschaffung der Stände u. a. Es ist möglich, daß N. G. Tschernyschewski mit diesem Zirkel in Verbindung stand.

[3]) Alexander Herzen (1812—1870) wurde schon als Student nach Wjatka verbannt, weil er Saint-Simonistischen Anschauungen huldigte; war jedoch bis 1842 im Staatsdienste tätig. Ging dann 1846 ins Ausland (Deutschland, Italien, Frankreich). Gründete 1851 in London die „freie russische Druckerei" und gab zusammen mit N. P Ogarew die Zeitschrift „Kolokol" heraus, welche ein gemäßigt-liberales Programm mit slawophilem Einschlag vertrat: Befreiung der Bauern mit Landzuteilung, Freiheit des Wortes unter Beibehaltung der Monarchie, Föderation der slawischen Völker. Das sozialistische Programm der Volkstümler unterstützte A. Herzen nicht. Der „Kolokol" hatte in den ersten Jahren seines Erscheinens eine gewaltige Verbreitung in Rußland in den Kreisen des Adels, der Beamten und Intellektuellen, sogar in Hofkreisen — hauptsächlich dank seiner Kritik der russischen Zustände und seiner Enthüllungen. Doch als A. Herzen gegen seinen Willen die Revolution in Polen unterstützte, verlor er sein Auditorium in Rußland.

[4]) Diese Gesellschaft stellte 1863 ihre Tätigkeit ein.

wenigstens zu verringern". — Weiter nach links von den gemäßigt-liberalen Geheimzirkeln, Gesellschaften usw. standen die jakobinisch- und sozialistisch-revolutionären Elemente vom Schlage der Proklamation „Das junge Rußland" (1862), welche das Volk zu einer „blutigen und unerbittlichen Revolution" gegen die besitzenden Klassen und in erster Linie das Haus Romanow aufriefen und proklamierten, daß nach dem revolutinären Umsturze eine revolutionäre Regierung mit diktatorischen Vollmachten gebildet werde, welche dann Maßnahmen durchführen werde zur Aufrichtung der republikanischen föderativen Staatsordnung mit Nationalversammlung und Provinzialversammlungen, mit Wählbarkeit der Richter, Vergesellschaftung der Fabriken und Läden; es werde die völlige Befreiung der Frauen verwirklicht, eine Einkommensteuer eingeführt und das stehende Heer abgeschafft . . . Daß diese Strömung nicht allein den Herrschenden, sondern auch denen, die ganz leise mitzuherrschen gedachten, den Liberal-Gemäßigten, eine ungeheure Furcht einjagte, ist verständlich. Wenn wir noch den politisch-kleinbürgerlichen Aufstand von 1863 in Polen in Betracht ziehen, so werden uns die Worte M. N. Pokrowskys verständlich, daß „niemals die russische Bourgeoisie der ersehnten Konstitution so nahe war" wie damals.[1])

Wir haben die revolutionäre Bewegung Rußlands der 50-er und 60-er Jahre des 19. Jahrhunderts deshalb etwas ausführlich geschildert, um zu zeigen, welche treibenden Kräfte erstens die Geburtshelfer der „großen Reformen" Alexanders II. waren und zweitens welche Klassen, Gruppen und Elemente im Gegensatz zu den geschilderten die Erdrosselung der Rechte der kleinen Nationalitäten und der „Fremdvölker der Randgebiete", im gegebenen Falle der Wolgadeutschen, durchführten, die Massen des russischen Volkes „demoralisierten, erniedrigten, entehrten und prostituierten dadurch, daß sie diese an die Unterdrückung fremder Völker gewöhnten und lehrten, ihre Schmach mit heuchlerischen und angeblich patriotischen Phrasen zu bemänteln".[2]) Seitens der radikal-demokratischen und radikal-sozialistischen Gesellschaften und Parteien der 60-er Jahre sowie seitens der revolutionären Volkstümler der 70-er Jahre hätten die nationalen Minderheiten, die „Fremdvölker", keine national-koloniale Unterdrückung zu fürchten brauchen. Die Erdrosselung der Sonderverwaltung der deutschen Kolonien in Rußland, einschließlich der Wolgakolonien; die Aufhebung der nationen Rechte der Kolonisten (Verbot des Gebrauches der Muttersprache im Amte, im Gerichte und später auch in der Schule; Abschaffung der Freiheit vom Militärdienste) erfolgte seitens der „Partei der Altrussen", wie sich deutsche bürgerliche Historiker auszudrücken belieben, d. h. der Partei des zaristischen Absolutismus, der reaktionären herrschenden und

[1]) Kurzer Abriß der russischen Geschichte. Seite 133. Ausgabe des Zentralverlags der Völker der Sowetunion, Moskau 1925.

[2]) Siehe: „N. Lenin. Ueber den Nationalstolz der Großrussen." In der Aufsätzesammlung: „Gegen den Strom". Deutsche Ausgabe 1921. Seite 32. — Der genannte Aufsatz datiert vom 12. Dezember 1914.

wenigstens zu verringern". — Weiter nach links von den gemäßigt-liberalen Geheimzirkeln, Gesellschaften usw. standen die jakobinisch- und sozialistisch-revolutionären Elemente vom Schlage der Proklamation „Das junge Rußland" (1862), welche das Volk zu einer „blutigen und unerbittlichen Revolution" gegen die besitzenden Klassen und in erster Linie das Haus Romanow aufriefen und proklamierten, daß nach dem revolutinären Umsturze eine revolutionäre Regierung mit diktatorischen Vollmachten gebildet werde, welche dann Maßnahmen durchführen werde zur Aufrichtung der republikanischen föderativen Staatsordnung mit Nationalversammlung und Provinzialversammlungen, mit Wählbarkeit der Richter, Vergesellschaftung der Fabriken und Läden; es werde die völlige Befreiung der Frauen verwirklicht, eine Einkommensteuer eingeführt und das stehende Heer abgeschafft . . . Daß diese Strömung nicht allein den Herrschenden, sondern auch denen, die ganz leise mitzuherrschen gedachten, den Liberal-Gemäßigten, eine ungeheure Furcht einjagte, ist verständlich. Wenn wir noch den politisch-kleinbürgerlichen Aufstand von 1863 in Polen in Betracht ziehen, so werden uns die Worte M. N. Pokrowskys verständlich, daß „niemals die russische Bourgeoisie der ersehnten Konstitution so nahe war" wie damals.[1])

Wir haben die revolutionäre Bewegung Rußlands der 50-er und 60-er Jahre des 19. Jahrhunderts deshalb etwas ausführlich geschildert, um zu zeigen, welche treibenden Kräfte erstens die Geburtshelfer der „großen Reformen" Alexanders II. waren und zweitens welche Klassen, Gruppen und Elemente im Gegensatz zu den geschilderten die Erdrosselung der Rechte der kleinen Nationalitäten und der „Fremdvölker der Randgebiete", im gegebenen Falle der Wolgadeutschen, durchführten, die Massen des russischen Volkes „demoralisierten, erniedrigten, entehrten und prostituierten dadurch, daß sie diese an die Unterdrückung fremder Völker gewöhnten und lehrten, ihre Schmach mit heuchlerischen und angeblich patriotischen Phrasen zu bemänteln".[2]) Seitens der radikal-demokratischen und radikal-sozialistischen Gesellschaften und Parteien der 60-er Jahre sowie seitens der revolutionären Volkstümler der 70-er Jahre hätten die nationalen Minderheiten, die „Fremdvölker", keine national-koloniale Unterdrückung zu fürchten brauchen. Die Erdrosselung der Sonderverwaltung der deutschen Kolonien in Rußland, einschließlich der Wolgakolonien; die Aufhebung der nationen Rechte der Kolonisten (Verbot des Gebrauches der Muttersprache im Amte, im Gerichte und später auch in der Schule; Abschaffung der Freiheit vom Militärdienste) erfolgte seitens der „Partei der Altrussen", wie sich deutsche bürgerliche Historiker auszudrücken belieben, d. h. der Partei des zaristischen Absolutismus, der reaktionären herrschenden und

[1]) Kurzer Abriß der russischen Geschichte. Seite 133 Ausgabe des Zentralverlags der Völker der Sowetunion, Moskau 1925.

[2]) Siehe: „N. Lenin. Ueber den Nationalstolz der Großrussen." In der Aufsätzesammlung: „Gegen den Strom". Deutsche Ausgabe 1921. Seite 32. — Der genannte Aufsatz datiert vom 12. Dezember 1914.

regierenden Hofkamarilla, die „bürgerliche Reformen" nur insofern durchführte, inwiefern sie für den Absolutismus und die Ausbeuterklassen unschädlich waren; die im Interesse der Handels- und Industrie-bourgeoisie eine ausgedehnte national-koloniale Eroberungspolitik und nationale Unterdrückungspolitik führte, der auch die kleinen Völkerschaften zum Opfer fallen mußten, sobald man in ihnen irgendwelche Konkurrenz auf wirtschaftlichem Gebiete witterte; die gescheit genug war, mit den liberal-patriotischen, liberal-nationalistischen slawophilen Gesellschaften und Elementen vom Einschlage eines M. N. Katkow[1]) zu liebäugeln, welche sich dadurch geschmeigelt fühlten und „vor Begeisterung über den Liberalismus der Regierung und die Aera des Fortschrittes überschäumten".[2]) Die Slawophilen („Slawenfreunde") und ihre zahlreichen Anhänger in den Reihen der großrussischen bürgerlichen Intelligenz waren es, welche unter patriotisch-nationalistischem Getöse, romantisch-reaktionärem Phrasenschwall die Bureaukratie auf die „Fremdstämmigen" losließen, der Regierung die Taktik „der Verschmelzung" aller fremdstämmigen Elemente mit dem „nationalen Russentum" empfahlen. Sie waren reaktionäre Romantiker, die in Rußland, das auf dem Wege der „kapitalistischen Zersetzung" noch nicht so weit fortgeschritten war als die westeuropäischen Staaten, das Land sahen, das „zur Neugestaltung der Welt ausersehen sei . . ., keine Revolution nötig hätte, da auch so alles sehr gut sei".[3]) Mit dem kleinbürgerlichen Sozialismus hatten die Slawophilen sogar gemein, daß sie in der Dorfgemeinde (Obschtschina) in Rußland, deren Zersetzung durch den Kapitalismus wiederum noch nicht so weit fortgeschritten war, als das in Westeuropa der Fall war, eine Garantie für den Sozialismus sahen. Konnte man da nicht mit Stolz auf den „faulen" Westen sowie auf das „Fremdvolk" der deutschen Kolonisten in Rußland herabblicken! — Weiter

---

[1]) M. N. Katkow (1820—1887) — Publizist, Professor der Philosophie. Er kann als Beispiel eines lakaienhaften Professors dienen. Er war Redakteur und Herausgeber der „Moskauer Nachrichten" („Moskowskija Wedomosti"), die seit 1857 von der Moskauer Universität als kleines Blatt herausgegeben worden waren. Seit 1863, als Herzens Zeitschrift „Kolokol" die polnische Revolution zu unterstützen begann, gewann M. N. Katkows Blatt dank seinem antipolnischen, nationalistischen und hurra-patriotischen Tone ein geneigtes Auditorium auch in dem „liberalen" Adel und dem „liberalen" Beamtentum, welche früher eifrige Leser des „Kolokol" gewesen waren. M. N. Pokrowsky sagt von M. Katkow: „1863 verstand er es noch, den Liberalismus und Patriotismus zu kombinieren was dem damaligen Leser sehr gefiel, dem Leser, der im Stillen von der Konstitution träumte, auf die „großen Reformen" stolz war und gleichzeitig damit groß tat, daß wir uns von den Polen nicht beleidigen lassen werden . . ." Auf M. N. Katkows Fahne stand geschrieben: „Russisches Volkstum, Autokratie, Orthodoxie". Diese Grundsätze wollte er auf alle „Randgebiete", auf alle „Fremdvölker" ausgedehnt wissen. Seine Zeitung forderte besonders seit 1863 eine gewaltsame Russifizierung Polens, Litauens, der Ostseeprovinzen usw. Er bewog die russische Regierung zur Befolgung eines streng nationalen, reaktionär absolutistischen Systems, obgleich er vor dem polnischen Aufstande noch für die Zusammenrufung eines Semsky Ssobor eingetreten war. M. N. Katkow war ja auch einmal Mitglied des Zirkels von Belinsky gewesen . . .

[2]) W. J. Lenin. Die Hetze gegen das Semstwo und die Hannibale des Liberalismus. In den „Sämtlichen Werken". Band IV, Halbband I. Seite 145. Deutsche Ausgabe. Verlag für Literatur und Politik. Wien — Berlin.

[3]) Siehe: M. Pokrowsky. Kurzer Abriß der Russischen Geschichte. Seite 137. Deutsche Ausgabe des Zentralverlags der Völker der Sowetunion. Moskau 1925.

wollen wir auf die Hauptträger des Hurra-Patriotismus und -Nationalismus nicht eingehen: wir meinen, den Zusammenhang von zaristischer Regierung und Liberalnationalismus gezeigt zu haben. Dieses Zusammengehen wurde im Laufe der Jahrzehnte enger und enger und mündete unter Alexander III. in dem Grundsatze der Politik der russischen Gutsbesitzerregierung: „Rußland für die Russen!"

Die Aufhebung der Sonderverwaltung der Wolgakolonien sowie der nationalen Rechte der Kolonisten fällt, wie wir schon bemerkt haben, in die „Epoche der bürgerlichen Reformen" in Rußland. Diese Tatsache muß unsere Aufmerksamkeit besonders auf sich lenken. Es könnte der Gedanke naheliegen, daß in einer Zeitperiode, in der die Semstwoinstitutionen eingeführt wurden, am allerwenigsten die Erdrosselung der Sonderverwaltung und der nationalen Rechte der Wolgakolonisten sowie der deutschen Kolonisten in Rußland überhaupt hätte stattfinden dürfen. Diese These wäre dann richtig, wenn unter dem Kapitalismus der Klassenkampf, die Klassengegensätze, die Unterdrückung des Menschen durch den Menschen nicht vorhanden wären, aufgehoben würden. Die geschichtliche Entwicklung lehrt jedoch, daß gerade unter dem Imperialismus — der jüngsten Etappe des Kapitalismus — die nationale (und koloniale) Unterdrückung eine besondere Ausdehnung und Verschärfung erfährt. Was die national-koloniale Politik des Zarismus anbelangt, so datiert diese vom Ausgange des 18. Jahrhunderts, als z. B. Kaiser Paul I. die Losung ausgab: „Ich will, daß Georgien ein Gouvernement darstelle". Und der Reichsrat erklärte im Anfange des 19. Jahrhunderts: „Die alltäglichen Bedürfnisse unserer Industrie, die bisher nicht genügend mit Rohstoffen versorgt ist, lenkt unsere Aufmerksamkeit auf das Ziskaukasische Gebiet, das in einem größeren Maße die Bedürfnisse der vaterländischen Produktion befriedigen kann". In diesen Aeußerungen sind die Grundprinzipien einer Politik formuliert, welche mit handelskapitalistischen Eroberungen von „Randgebieten" begann und sich zu imperialistischen Raubzügen und Unterdrückungen entwickelte. Die national-koloniale Politik des Zarismus in ihren „Jugendjahren" liefert ein glänzendes Beispiel für den Prozeß der ursprünglichen kapitalistischen Akkumulation in den eroberten „Randgebieten". Im allgemeinen kann man sagen, daß die Politik des Zarismus hinsichtlich der einzelnen Nationalitäten bestimmt wurde durch die Summe seiner sozialen und ökonomischen Interessen in dem Ansiedlungsgebiete der entsprechenden nationalen Minderheit. Und Hand in Hand mit der ökonomischen Knebelung ging die nationale Unterdrückung auf dem Gebiete des Gebrauches der Muttersprache im Amte und in der Schule, auf dem Gebiete der Entfaltung und Pflege der nationalen Kultur. Wenn sich in der Epoche des Handelskapitals die national-koloniale Politik des Zarismus oftmals auf die mechanische Angliederung von eroberten „Randgebieten" an Rußland beschränkte, so wurde das seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts anders: das Programm lautete auf die Schaffung eines russifizierten Staates, in dem es keine Spaltung in einzelne Nationalitäten geben sollte, in welchem aber dessenungeachtet das Großrussentum nationale Vorrechte genießen sollte. Hieß das aber nicht, daß die einzelnen Nationalitäten, ausgenommen der Großrussen, ihrer nationalen Lebensbedingungen beraubt werden sollten und mußten?

Die Wolgakolonisten haben die ersten größeren Vorstöße des russischen Zarismus gegen ihre nationalen Rechte als Teil des gesamten deutschen Kolonistentums in Rußland auf sich nehmen müssen. Und die Wurzeln dieser Vorstöße sind zu suchen in der territorialen Ausdehnung des kolonistischen Landbesitzes, der Landpacht, der Landbenutzung. Aus der russischen Geschichte wissen wir, daß dank der Aufhebung der Leibeigenschaft der russische Bauer fast landlos gemacht wurde, jedenfalls weniger Land zugeschnitten bekam, als er früher hatte. Selbstredend hielt der mehr kapitalkräftige Bauer Ausschau nach Land. Den Landkauf seitens der russischen Bauernschaft charakterisieren folgende Ziffern: 1862 bezifferte sich die Fläche des gekauften Landes durch die Bauern auf 5.653,9 Tausend Deßj., 1872 auf 7.202,4 Tausend Deßj., 1882 auf 10.582,9 Tausend Deßj.[1]) Auch wurden seitens der russischen Regierung Maßnahmen ergriffen zur Uebersiedlung von Bauern aus Rayons, die an natürlicher Uebervölkerung litten, nach dem Süden, der Krim. Da aber die Sache nicht am richtigen Ende angefaßt wurde (den Uebersiedlern wurde schlechtes Land zugeteilt, man unterstützte sie nicht materiell, sie wurden nicht mit den lokalen Verhältnissen vertraut gemacht), so zeitigte diese Kolonisierung keine Resultate, während aber nebenan das Kolonisationswerk der deutschen Kolonisten gediehen war und auch weiterhin gedieh. Die Kolonisten trieben eine extensive Getreidewirtschaft, infolgedessen sie nach mehr Land Ausschau hielten. Das erzeugte eine Konkurrenz mit der russischen Handelsbourgeoisie, dem aufsteigendem Protzentum. Daher der scheele Blick auf die Kolonisten. „Der Reichtum und die Wohleingerichtetheit der Mehrheit unserer deutschen Kolonien", schrieb A. Klaus anfangs der zweiten Hälfte der 60-er Jahre, „ist eine allbekannte Tatsache; doch eine Tatsache, hinsichtlich der man die sonderbarsten und widerspruchvollsten Meinungen äußert. Ein Quasi-Patriot meint: die ausländische Kolonisation hat auf jede 100 Proz. Schlechtes kaum 10 Proz. Gutes erzeugt. Und ein anderer[2]) plappert diesem nach und schreibt: Wir haben verschiedene Kolonisten, die uns nichts gelehrt haben, die aber das Land, das ihnen zugeteilt wurde, akkurat bearbeiten; wenn sie dafür keinerlei Lasten tragen, so ist das nicht ihre Schuld."[3]) In der Presse warf man den Kolonisten politische Unzuverlässigkeit, Separatismus, Feindschaftlichkeit usw. vor.[4]) — J. Stach schreibt diesbezüglich hinsichtlich der deutschen Kolonisten im Süden:

„Niemand beneidete sie, solange es ihnen schlecht ging, solange sie mit eiserner Energie um ihre Existenz ringen mußten. Aber wie ganz anders kam es, als der Erfolg ihr Werk zu krönen begann! Da hieß es: sie sind Räuber gewesen; sie haben den Armen das Land um ein Butterbrot weggenommen; es ist keine Kunst, reich zu sein, wenn man sein Land so billig erworben hat. So sprach man, als das Land teuer geworden war, und man wußte, daß man es früher hätte billiger kaufen können. Aber durch wen war das Land teuerer

[1]) A. Gaister. Die Landwirtschaft des kapitalistischen Rußlands. Ausgabe der Komm. Akademie. Moskau 1928. Seite 82.

[2]) „Вестник Европы", Band III, 1868, Seite 758.

[3]) A. Klaus. Unsere Kolonien. S.-Petersburg 1869. Russisch. Seite 447.

[4]) Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Wolgakolonisten allein 1867/68 25.000 Rubel für die Hungerleidenden in Rußland opferten, während sie selbst von 1864 bis 1866 Mißernten hatten.

geworden? Gerade durch diejenigen, die es bisher zu kaufen gewagt hatten. — Der Stein war ins Rollen gekommen; nun ging er unaufhaltsam vorwärts. Es hatte nach dem Krimkriege begonnen. Es entstanden zahllose neue Ansiedlungen und viele städtische Handelszentren, besonders an den Gestaden der südrussischen Gewässer. Odessa, Nikolajew, Cherson, Berdjansk, Mariupol, Rostow und die Häfen der Halbinsel Krim blühten empor, mehrere Eisenbahnlinien ermöglichten einen raschen Verkehr und den Transport der Produkte sowie der landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen. Der deutsche Pflug und der deutsche Wagen verbreiteten sich im ganzen Süden; Werkstätten, Fabriken und Dampfmühlen wuchsen in den Städten und in den Kolonien wie Pilze aus dem Boden . . . Den Weizen brauchte man nicht mehr für einen Rubel pro Tschetwert einige Dutzend oder Hunderte von Werst per Achse zu transportieren, sondern man konnte ihn in der nahen Stadt oder an einer noch näheren Eisenbahnstation für 1 Rubel pro Pud rasch absetzen. Da konnte man Land brauchen, und das gerade war so furchtbar teuer geworden. Teuer geworden? Es gab auch solche, denen der hohe Landpreis wie eine süße Musik klang. Da konnte man ja das, was man hatte, vorteilhaft verkaufen. Und man verkaufte es. Wenn es dann morgen teurer geworden war und man zu allem hin auch das Geld schon verjubelt hatte, so fiel man über den her, der es gekauft hatte. Das war zum großen Teil, ja eine Zeitlang ausschließlich jener deutsche Kolonist, der inzwischen das gute Beispiel seiner Pioniere zu Herzen genommen hatte und nun Land kaufte, wo er solches nur für Geld bekommen konnte. Einige Kolonistenbezirke, z. B. die beiden Molotschnaer und der Chortitzer, kauften aus ihren gemeinsamen Schäfereikassen für ihre Landlosen immer wieder große Ländereien an, selbst in sehr entfernten Gegenden, z. B. im Gouvernement Ufa. Zu riskieren war ja nicht viel, denn wenn man Land besaß, so wurde man reich in dem Maße, als der Preis desselben wuchs. Und er wuchs von Jahr zu Jahr. Man konnte das Vorhandene in der Bank versetzen und wieder mehr kaufen. So war also der biedere deutsche Kolonist zu einem Spekulanten, zu einem gefährlichen Güterschlächter und Hypothekenwucherer geworden; und damit ist die Hauptquelle des Deutschenhasses nun glücklich entdeckt. — Die deutschen Kolonisten müßten allerdings eine höhere Art menschlicher Wesen sein, wenn sie die sich darbietende günstige Gelegenheit, Land zu erwerben, sich entziehen ließen. Hat doch ihre ganze Vergangenheit sie dazu erzogen, ihren Lebensunterhalt in dem Lande zu suchen, welches ihnen die Regierung bei der Einwanderung als einzigen Besitz zur Verfügung gestellt hatte. Doch wie überall, so gibt es auch unter ihnen Individuen, die gewissenlos genug sind, das Maß des Gebotenen oder Erlaubten zu überschreiten. In ihren Händen artet der Landkauf in Landwucher aus . . ." [1])

Obgleich J. Stach keine klare Stellung hinsichtlich der Klassengliederung der deutschen Kolonisten Südrußlands einnimmt, so gibt uns seine Schilderung doch ein Bild von der Klassenschichtung der ländlichen Kolonistenbevölkerung. Wenn sich dieses Bild zum Teil auch auf eine spätere Zeitperiode als auf die der sechziger und siebziger Jahre bezieht, so war die Tendenz der Entwicklung doch in diesen Jahren schon vorhanden. Die „Expansion" des deutschen Kolonistenlandbesitzes gebar die antikolonistischen Stimmungen in der russischen agrarischen Bourgeoisie, in dem Kulakentum, als deren Ideologie sich die russischen Liberalpatrioten entpuppten.

[1]) Die südrussischen deutschen Kolonisten in ihrem Verhältnis zum Staat und zur russischen Bevölkerung. Von J. Stach. Im „Jahrbuch des Landwirts." Kalender für die deutschen Landwirte Rußlands für das Jahr 1914. Eugenfeld. Druck und Verlag „Der Landwirt".

Einige Daten geben Aufschluß über diese „Expansion“: wenn von 1842 bis 1890 die Zahl der deutschen Kolonien im Süden Rußlands um 78 Prozent, die Kopfzahl der Kolonisten um 87 Prozent zugenommen hat, so hat sich ihr Landbesitz um 136 Prozent vergrößert. Es haben den 671.000 Deßj. zugeteilten Kronslandes 3.537.280 Deßj. Kauflandes gegenüber gestanden.[1]) Ein anderer Autor schreibt hinsichtlich der südrussischen deutschen Kolonisten: „Die südliche Gruppe der deutschen Ansiedlungen in Rußland ist die einzige, die zur vollen wirtschaftlichen Entfaltung gekommen ist . . . Sie haben im vergangenen Jahrhundert die Weizenkammer Europas in Südrußland entwickelt, die Liquidation des dortigen adligen Grundbesitzes in Angriff genommen . . .“[2])

Wie sich die Ausdehnung des Landbesitzes der Wolgakolonisten entwickelt hat, das haben wir in verschiedenen Abschnitten dieses Buches gezeigt. Wenn an der Wolga die Verhältnisse etwas andere waren als in Südrußland, so hatten auch die Wolgakolonisten gewaltige Flächen „mobilisiert“. Die extensive Körnerkulturenproduktion, der Weizenbau hatten auch bei den Wolgakolonisten keine geringe „Expansion“ zutage gefördert. Und da seit der Mitte des 19. Jahrhunderts keine Neuzuteilungen von Kronsländereien mehr stattfanden, so wurde seitens der Gemeinden sowie auch von Privaten zum Landkauf geschritten. Grund genug, um auch in den Wolgakolonisten einen „fremdstämmigen“ Konkurrenten zu sehen. Einen Konkurrenten? Nein, solcher Bezeichnungen bedienten sich die „slawophilen Patrioten“ nicht; sie nannten die Kolonisten nur „Separatisten“, „politisch Unzuverlässige“ usw. Alles andere wurde von der zaristischen Bureaukratie besorgt.

Seit jenen Jahren verschwand die Hetze gegen die deutschen Kolonisten nicht mehr von den Spalten der russischen patriotischen und chauvinistischen Zeitungen und Zeitschriften. Das Rad der national-kolonialen Politik des Zarismus war auch hinsichtlich der deutschen Kolonisten ins Rollen gekommen . . .

2. 1866, 1871 und 1874.

Wir haben schon über die gesellschaftliche Situation gesprochen, unter deren Druck die „großen Reformen“ der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts durchgeführt wurden. „Wenn von Vertretern der russischen Bureaukratie behauptet wurde, daß ‚bei der Schaffung der Semstwo-Institution zweifellos ein politischer Gedanke leitend war‘, daß man der liberalen und konstitutionellen Stimmung der Gesellschaft in den herrschenden Sphären ‚zweifellos Rechnung trug‘, so ist das nur die halbe Wahrheit“, sagt W. J. Lenin.[3]) Und weiter: „Die Belebung der demokratischen Bewegung in Europa, die Gärung in Polen, die Unzufriedenheit in Finnland, die Forderung der gesamten Presse und des

[1]) Vgl.: Die deutschen Kolonien im Schwarzmeergebiet. Von Dr. Karl Stumpp-Stuttgart 1922. Seite 47.

[2]) Siehe die Broschüre: Die deutschen Bauern in Südrußland. Von E. Schmid-Frankfurt a. O. Berlin 1917. Seite 18.

[3]) Siehe den Aufsatz: „Die Hetze gegen das Semstwo und die Hannibale des Liberalismus“ im Bande IV, Halbband 1 der sämtlichen Werke W. J. Lenins. Deutsche Ausgabe. Verlag für Literatur und Politik, Wien-Berlin.

gesamten Adels nach politischen Reformen, die Verbreitung des „Kolokol", die machtvolle Propaganda Tschernyschewskis, der es verstand, auch mit zensurierten Aufsätzen wirkliche Revolutionäre zu erziehen, das Erscheinen von Flugblättern, die Erregung unter den Bauern, die „sehr oft" mit Hilfe von Militär und unter Blutvergießen gezwungen wurden, die „Verordnung", die sie vollkommen ausplünderte, anzunehmen, die Kollektiven der adligen Schiedsrichter, eine solche „Verordnung" durchzuführen, die Studentenunruhen — unter solchen Verhältnissen mußte selbst der vorsichtigste und nüchternste Politiker einen revolutionären Ausbruch für vollkommen möglich und einen Bauernaufstand für eine sehr ernste Gefahr halten." Und sobald die größte Gefahr für den Absolutismus etwas vorüber war, begann er sofort mit der Einschränkung der „großen Reformen"; es begann die „Epoche der Gegenreformen". Diese für ein „Fischen im Trüben" günstige Situation wurde oben ausgeschlachtet, um dem deutsch-kolonistischen „Separatismus" den Garaus zu machen. Das Ministerium der Reichsdomänen, an dessen Spitze damals Generaladjutant Seljony stand, hatte 1866 in Odessa, wo die oberste lokale Verwaltungsbehörde der deutschen Kolonien Südrußlands, das Fürsorgekomitee, seinen Sitz hatte, eine Versammlung von Bevollmächtigten aller deutschen Kolonien zusammengerufen, in der hauptsächlich Fragen, „das Gemeindeleben betreffend", diskutiert wurden. Und schon im Dezember 1866 erschien das Gesetz „über die Uebergabe der Kolonien der ausländischen Ansiedler unter die Leitung der allgemeinen Institutionen für Bauernangelegenheiten".[1]) Obgleich durch diese zarische Verordnung die Sonderverwaltung der Wolgakolonien bis „zur Lösung der Frage über die Einrichtung der gesellschaftlichen Verwaltung sowie auch des Gerichts in den Kolonien" nicht ganz aufgehoben wurde, so hatte die lokale Oberbehörde der Wolgakolonien, das Saratowsche Kontor, seit diesem Zeitpunkte fast keinerlei Einfluß mehr auf Verwaltungsangelegenheiten. Es war klar, daß die Aufhebung des Kontors nur noch eine Frage der Zeit war. Wenn der Kompetenz des Kontors hauptsächlich das Schulwesen unterstellt blieb, so muß gesagt werden, daß gerade jetzt ein ausgedehntes Russifizierungsprojekt im Hinblick auf die kolonistischen Schulen ausgearbeitet wurde: nicht umsonst saß als Dirigierender im Kontor der Slawophilenanhänger S. N. Schafranow. Es kann die antikolonistische Politik ohne weiteres mit dem Beginn (seit 1866) der „Gegenreformen" in Verbindung gebracht werden. Das Semstwo wurde durch verschiedene ministerielle Rundschreiben, Senatserläuterungen, Staatsratverfügungen usw. an Händen und Füßen gefesselt; die Gouverneure bekamen eine fast unumschränkte Gewalt über das Semstwo.

Es kann uns nicht wundernehmen, wenn unter solchen Umständen im Jahre 1871 das „Kolonistengesetz" aufgehoben wurde. Die Kolonisten wurden in „Ansiedler-Eigentümer" oder „Ansiedler-Grundbesitzer" umgenannt, ihre Sonderverwaltung wurde abgebaut, in der Verwaltung und im Gerichte wurde die russische

[1]) Siehe: Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches, Band XLI, Nr. 44.000. Gesetz vom 17. Dezember 1866.

Sprache eingeführt. Die Aufhebung der Freiheit vom Militärdienste wurde bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verschoben (also bis 1874). Wenn die Kolonisten früher im Vergleich zu den russischen Bauern Sonderrechte besessen hatten, was ihnen immer wieder vorgeworfen wurde, so wurden sie jetzt rechtlich hinter diese zurückgesetzt, denn sie wurden sogar des Gebrauches ihrer Muttersprache in der Verwaltung und im Gericht beraubt. Das war ein harter Schlag den deutschen Kolonistenmassen ins Gesicht. Die Einführung der berüchtigten „Semstwo-Selbstverwaltung" war für die Masse der Wolgakolonisten nur nachteilig. Auch das Wahrecht zu den Semstwos konnte ihnen unter den Verhältnissen des Absolutismus keinen Nutzen bringen. Wie die „Einrichtung" der Kolonien laut Gesetz von 1871 aussah, zeigen die

Regeln

bezüglich der Einrichtung der Ansiedler-Grundbesitzer (bisherigen Kolonisten), die auf Kronsländereien angesiedelt sind in den Gouvernements: St. Petersburg, Nowgorod, Samara, Saratow, Woronesh, Tschernigow, Poltawa, Jekaterinoslaw, Cherson, Taurien und Bassarabien.

(Bestätigt am 4. Juni a. St. 1871).[1])

I. Ueber die gesellschaftliche Einrichtung und Verwaltung der Ansiedler-Grundbesitzer (bisherigen Kolonisten) und über deren Uebergabe in die Verwaltung der allgemeinen Gouvernements- und Bezirks- sowie auch der Lokal-Institutionen für bäuerliche Angelegenheiten.

1. Die Ansiedler-Grundbesitzer (bisherigen Kolonisten), die zum Ressort des Ministeriums der Reichsdomänen gehören, sowie auch diejenigen, die auf Grund der am 17. Dezember 1866 allerhöchst bestätigten Grundlage des Hauptkomitees über die Einrichtung des Landwesens der Leitung des genannten Ministeriums entzogen sind, werden der Kompetenz der allgemeinen Gouvernements-, Bezirks- sowie auch der Lokal-Institutionen für bäuerliche Angelegenheiten untergeordnet . . .[2])

2. Die genannten Ansiedler gehören zum Bestande der Landbewohner, indem sie der Kategorie der Bauern-Grundbesitzer zugezählt werden, mit Beibehaltung der persönlichen Privilegien, die sie bisher genossen, auf folgender Grundlage:

3. Die Dorfgemeinden und Kreise (Wolost) der Ansiedler werden auf den Grundlagen, die in den Art. 40—45 der allgemeinen Bestimmung über die Bauern vom 19. Februar 1861 und in den Ergänzungsverordnungen zu dieser verzeichnet sind, eingerichtet, unter Einhaltung folgender Regeln:

a) von den gegenwärtig bestehenden Kolonistenkreisen (Okrugi) bildet ein jeder eine Wolost (Kreis) . . .,

[1]) Siehe: Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches für das Jahr 1871, Band XLVI, Nr. 49.705. Ferner: „Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Staatsregierung bezüglich der Organisation der Lebensverhältnisse der auf Kronsländereien angesiedelten Landbesitzer (früher Kolonisten)". S.-Petersburg 1871. — Dieses Buch befindet sich im Zentralarchiv des wolgadeutschen Innenkommissariats sowie auch im Zentralmuseum zu Pokrowsk. Es wurde von A. Rasin verfaßt.

[2]) Auf die Kolonie Sarepta im Gouv. Saratow (jetzt Krasnoarmejsk) wurden diese Regeln nicht ausgedehnt.

b) die Siedlungen (Kolonien), die zum Bestande eines Okrug gehören, der in einigen Bezirken (Ujesdy) gelegen ist, bilden bezirksweise einzelne Kreise (Wolost), die jedoch die gegenwärtig zwischen ihnen bestehende Verbindung in wirtschaftlichen Angelegenheiten auch künftighin aufrechterhalten dürfen,

w) die Siedlung, die infolge der großen Entfernung nicht dem Bestande eines aus anderen Siedlungen gebildeten Kreises beitreten kann, bildet einen besonderen Kreis (Wolost), wenn sie zirka 300 oder mehr Revisionsseelen zählt, oder aber schließt sich dem nächstliegenden Bauernkreise an,

g) eine Aenderung des Bestandes der Kreise, die auf Grund dieser Regeln gebildet wurden, wird nur mit Erlaubnis der Gouvernementsbehörde und auf Ansuchen der Gemeinden . . . gestattet.

4. Die Gemeinde- und Wolostverwaltung sowie auch das Wolostgericht werden gemäß den §§ 46—129 der allgemeinen Bestimmung bezüglich der Bauern und gemäß der Ergänzungsbestimmungen dazu organisiert, wobei folgende Regeln einzuhalten sind:

a) Die Gemeindeversammlung wird zusammengesetzt aus den zum Bestande der Dorfgemeinde zählenden Ansiedler-Hauswirten, die Arealgehöfte mit oder ohne Landanteil besitzen, und aus allen durch die Wahl ernannten dörflichen Amtspersonen. In den Dorfschaften, wo hofweise Landnutznießung besteht, beschicken diejenigen Ansiedler, die kein Areal-Gehöft und keinen Landanteil besitzen (die Landlosen), die Gemeindeversammlung mit einem Abgeordneten auf jede zehn erwachsene Arbeiter.

Anmerkung. Die an die Gemeinde angereihten Ansiedler, die, ohne an der Nutzung der Gemeindeländereien teilzunehmen, Landparzellen außerhalb der Grenzen des Gemeindelandes als Eigentum erwerben, sowie auch die Abgeordneten der Landlosen geben ihre Stimmen in der Gemeindeversammlung in allen sie betreffenden Angelegenheiten ab: bei der Verteilung der Kronssteuern und der Semstwo- und Gemeindeabgaben, bei der Erörterung der Gemeindebedürfnisse, bei der Wahl von Amtspersonen und hinsichtlich der Verfügung über die Einkommenquellen und Nutzländereien, welche sich in der Benutzung der Gesamtgemeinde befinden; sie nehmen jedoch keinen Anteil an den Angelegenheiten, welche Bezug haben auf die Gemeindeanteilländereien, die sich im Besitze der einzelnen Landwirte befinden.

b) Einer jeden der im Punkte a) sowie in der Anmerkung dazu bezeichneten Kategorie von Ansiedlern (den Ansiedlern-Hauswirten; denjenigen Ansiedlern, die nur Gehöfte besitzen; denjenigen Ansiedlern, die, ohne an der Nutzung der Gemeindeländereien Anteil zu haben, außerhalb der Grenzen des Gemeindeanteils gelegene Landparzellen eigentümlich erwerben sollten; schließlich den Vertretern der landlosen Ansiedler) wird es gestattet, unter dem Vorsitze des Gemeinde-Aeltesten oder seines Stellvertreters einzeln und unabhängig von der allgemeinen Gemeindeversammlung zu Privatversammlungen zusammenzutreten zwecks Beratung ihrer Angelegenheiten, welche ausschließlich auf die betreffende Kategorie, nicht aber auf die ganze Gemeinde Bezug haben.

c) Wenn die Zusammenrufung aller Hauswirte zu einer Gemeindeversammlung infolge zu großer Bevölkerungszahl oder kommerzieller oder industrieller Tätigkeit als beschwerlich anerkannt wird, so kann die Entscheidung gewisser, zur Kompentenz der Gemeindeversammlung gehörender Fragen der kleinen Gemeindeversammlung übertragen werden. Die kleine Gemeindeversammlung setzt sich zusammen aus den Amtspersonen, deren Pflicht es ist, in den Gemeindeversammlungen anwesend zu sein, und aus einem Abgeordneten auf jede zehn Höfe . . . Die landlosen Ansiedler beschicken die kleine Gemeindeversammlung mit einem Abgeordneten auf jede 100 erwachsener Arbeitenden. Erreicht die Anzahl der Landlosen nicht die Ziffer 100, so entsenden sie einen Abgeordneten zur kleinen Gemeindeversammlung.

d) Zum Tätigkeitskreis der Gemeindeversammlung gehört (außer den im Artikel 51 [1]) der allgemeinen Bestimmung bezüglich der Bauern) noch folgendes: die Genehmigung der Abtretung von Hofparzellen durch einen Wirt an einen anderen; die Verfügung über die Pachtgüter der Gemeinde; die Verwaltung von Gemeindewäldern und Anpflanzungen.

e) . . .

f) In den Dorfschaften, wo hofweise Benutzung des Landes besteht, beschicken die landlosen Ansiedler einer jeden Gemeinde die Wolostversammlung mit einem Abgeordneten auf jede 20 erwachsene Arbeitende. Die Zahl dieser Abgeordneten darf jedoch in keinem Falle die Zahl der von den Hauswirten entstandten Abgeordneten übersteigen.

g) In einem Kreise (Wolost), zu dem mehrere Dorfschaften gehören und in dem sich dabei die Bevölkerung auf über 2000 Seelen beziffert, wird der Kreisversammlung (auf Grund eines von nicht minder als 2/3 aller in der Versammlung stimmberechtigter Ansiedler gefaßten Beschlusses) gestattet, eine kleine Kreisversammlung zu organisieren, welche sich zusammensetzt: aus den zur Teilnahme an der Kreisversammlung verpflichteten Beamten, aus 1 Abgeordneten auf jede 25 Höfe und 1 Abgeordneten auf jede 50 erwachsene Arbeitende der landlosen Ansiedler . . .

h) Die zu einem Kreise (Wolost) zählenden Dorfgemeinden, die allgemeine Landbenutzung haben oder einen Kirchsprengel bilden usw., können in Angelegenheiten, welche auf diese Landbenutzung, auf diesen Kirchsprengel usw. Bezug haben, unter dem Vorsitze des Kreisvorstehers (Wolostältesten) oder eines seiner Gehilfen zu Teilversammlungen zusammentreten (unabhängig von den allgemeinen Kreisversammlungen). Solche Teilversammlungen werden mit einem Abgeordneten auf jede 10 Höfe beschickt . . .

---

[1]) Zur Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gehörten: 1. Die Wahl der dörflichen Amtspersonen und die Ernennung der Abgeordneten zur Wolostversammlung; 2. Urteilsfällung bezüglich der Entfernung aus der Gemeinde schädlicher und lasterhafter Mitglieder; zeitweiliger Ausschluß einzelner Gemeindemitglieder von der Teilnahme an der Gemeindeversammlung, nicht länger als auf drei Jahre; 3. Entlassung von Gemeindemitgliedern aus der Gemeinde und Aufnahme neuer; 4. Ernennung von Vormündern und Kuratoren; Kontrolle über deren Tätigkeit; 5. Angelegenheiten, die sich auf die Benutzung von Gemeindeland durch die gesamte Gemeinde beziehen (z. B. definitive Teilung der Gemeindeländereien in permanente Parzellen; Umteilung der Ländereien . . .); 6. Genehmigung von Familienteilungen; 7. Verfügung über Parzellen von Gemeindeland, welche nicht vergeben sind oder sich nicht in hofweiser Benutzung befinden (dort, wo parzellenweise oder hofweise erbliche Landnutznießung besteht); 8. Zusammenrufung von Beratungen und Bewerkstelligung von Ansuchen bezüglich der gesellschaftlichen Bedürfnisse, der Wohleinrichtung, der Armenfürsorge und des Schulunterrichtes (laut Zirk. des Ministers des Innern vom 24. Februar 1862 hatten die Friedensrichter sowie die Beamten der Kreis- und Gemeindeämter jedwede Einmischung in die Verwaltung der Kirchsprengelschulen sowie in den von geistlichen Personen in weltlichen Schulen erteilten Unterricht zu vermeiden; doch müssen diese Personen die Geistlichen hinsichtlich der Erreichung ihres gewünschten Erfolges unterstützen); 9. Einreichen von Klagen und Bittgesuchen, wohin es erforderlich erscheint, in Gemeindeangelegenheiten durch besondere Abgeordnete; 10. Bestimmung von Steuern zur Deckung von Gemeindeausgaben; 11. Verlegung aller auf den Bauern lastenden Krons-, Semstwo- und Gemeindesteuern sowie auch der Semstwo- und Gemeindenaturalleistungen und die Rechnungsführung über diese Steuern; 12. Rechnungslegung der von der Gemeinde gewählten amtlichen Personen, Bestimmung ihrer Gage oder einer and. Entschädigung für ihre Dienstleistung; 13. Angelegenheiten der Rekrutenpflichtigkeit . . .; 14. Ergreifung von Maßnahmen zur Vorbeugung und Eintreibung von Rückständen; 15. Bestimmung von Vorschüssen aus den dörflichen Vorratsspeichern und von Unterstützungen; 16. Erteilung von Vollmachten zwecks Erledigung von Gemeindeangelegenheiten; 17. Alle Angelegenheiten, welche laut Gesetz oder Regeln bezüglich der Bauern die Zustimmung oder Genehmigung der Gemeinde erfordern.

i) Zur Kompetenz der Kreisverwaltung gehören (außer den im Artikel 89 [1]) der allgemeinen Bestimmung über die Bauern) noch folgende Angelegenheiten: 1. Treffen von Anordnungen auf Grund der Beschlüsse der Kreisversammlungen bezüglich der gemeinschaftlichen Ländereien und Pachtobjekte, die entweder dem ganzen Kreise (Wolost) oder einigen Dorfgemeinden des Kreises gehören, 2. Treffen von Anordnungen hinsichtlich der Versicherung gegen Feuerschaden, Hagelschlag usw. und Verabfolgung von Entschädigungen für erlittene Verluste, 3. Treffen von Anordnungen hinsichtlich der Umsätze der Spar- und Darlehenskassen und der aus den Operationen dieser Kassen entstehenden Beahndungen.

j) Die Beschlüsse der Gemeinde- und Kreisversammlungen sowie auch die Urteile der Kreisgerichte werden in russischer Sprache abgefaßt. Die ganze Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung findet in russischer Sprache statt . . .

5. Die Zahlung von Steuern und Abgaben seitens der Ansiedler sowie die Entrichtung von Leistungen geschieht auf folgender Grundlage:

a) Die Ansiedler sind verpflichtet, auf bestehender Grundlage Kronssteuern und bis zur Herausgabe der Besitzurkunden Grundzins oder Landsteuer für die sich in ihrer Benutzung befindlichen Ländereien zu zahlen sowie auch auf allgemeiner Grundlage, ohne jedwede Ausnahme, Semstwo- und andere Geld- und Naturalleistungen zu entrichten. Außerdem werden sie mit einer Steuer zum Unterhalt der lokalen Institutionen für Bauernangelegenheiten belegt . . . Desgleichen werden bis auf weiteres die in einigen Kolonien in der Form einer Gemeindesteuer bestehenden besonderen Steuern zum Unterhalt von besonderen kolonistischen Verwaltungen, der russischen Zentralschulen, der Geistlichkeit usw. nicht aufgehoben.

Anmerkung. Die Freiheit von der Militär-Einquartierungspflicht wird den Ansiedlern für 10 Jahre gelassen, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Regeln. Hinsichtlich der Rekrutenpflichtigkeit bleiben die in bezug der Kolonisten bestehenden Gesetzbestimmungen bestehen bis zum Zeitpunkte der Herausgabe eines allgemeinen Gesetzes bezüglich der Militärpflicht.

b) Die Versicherungsabgaben zur Entschädigung der durch Feuerbrände Geschädigten werden entrichtet laut der bei den Ansiedlern (bisherigen Kolonisten) bestehenden Regeln.

c) Hinsichtlich der Gemeindeleistungen, welche die Ansiedler zu entrichten haben, kommen die Verordnungen in Anwendung, welche in den Artikeln 177—186 der allerhöchst bestätigten allgemeinen Bestimmung über die Bauern vom 19. Februar 1861 und in den Ergänzungen dazu veröffentlicht sind.

6. Die Getreidevorräte, welche den Gemeinden gehören, verbleiben unter der Verwaltung dieser Gemeinden, werden jedoch in bezug auf die Ordnung der Administrierung und Verwendung den Regeln unterworfen, welche für die Bauern-Grundbesitzer festgesetzt worden sind.

7. Die Gemeindekapitalien werden in der Verfügung der entsprechenden Gemeinden gelassen laut Bestimmungen, welche für die Bauern-Grundbesitzer festgesetzt sind. Demgemäß werden diejenigen Kapitalien, die den einzelnen Gemeinden gehören, unmittelbar zu den Gemeindesummen der entsprechenden Gemeinden geschlagen. Die Kapitalien, welche mehreren Gemeinden gemeinschaftlich gehören, werden auf Grund besonderer Beschlüsse der entspre-

[1]) Dieser Artikel lautet: Der Entscheidung der Kreisverwaltung . . . unterliegen folgende Angelegenheiten: 1. die Durchführung von Geldausgaben aus den Kreissummen, welche von der Kreisversammlung bestätigt sind; 2. der Verkauf von bäuerlichem Privateigentum infolge von Eintreibung von Ausständen seitens der Krone . . . oder einer Privatperson . . .; 3. die Anstellung und Entlassung der mietweise dienenden Kreisbeamten. In allen anderen Angelegenheiten seines Ressorts beratschlagt sich der Kreisvorsteher (Wolostältester) nur mit der Kreisverwaltung, entscheidet aber nach eigenem Ermessen . . .

chenden Kreisversammlungen als Einlagen in die örtlichen Kreditinstitutionen deponiert, behalten jedoch die ihnen zugewiesenen Bestimmungen.

8. Die bei den Ansiedlern auf verschiedenen Grundlagen und unter verschiedenen Benennungen existierenden Kreiskassen (Waisen-, Spar- und Darlehenskassen usw.) fungieren statutmäßig weiter.

9. Die Entlassung von Ansiedlern aus den Dorfgemeinden und Kreisen sowie die Aufnahme in diese, die Eintragung in die Abgabenregister, der Ausschluß aus diesen und die Umschreibung aus einem Register in ein anderes geschehen laut Art. 130, 132—140, 142, 146 und 147 der allgemeinen Verordnung über die Bauern, mit der Einhaltung folgender Regeln:

a) In die Gemeinden der Ansiedler können nur solche Personen aufgenommen werden, welche persönlich und ständesgemäß dieselben Rechte genießen als wie die Mitglieder derjenigen Gemeinde, in die sie eintreten.

b) Im Laufe von 10 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkte der Veröffentlichung dieser Verordnung, können die Ansiedler anderen Ständen beitreten, indem sie gleichzeitig, wenn sie wünschen, in dem früheren Stande verbleiben; in diesem Falle erwerben sie alle Rechte und Vorrechte der beiden Stände, entrichten aber auch dann die den beiden Ständen entsprechenden Leistungen und Steuern; ferner können sie aus der russischen Staatsangehörigkeit austreten und Rußland verlassen, ohne irgend einen Teil des von ihnen erworbenen Kapitals an den Fiskus abzutreten . . .

10. Die Umgestaltung und Organisierung der Gemeinde- und Kreisverwaltungen der Ansiedler erfolgt unter der nächsten Leitung der Gouverneure und der Gouvernementsinstitutionen für Bauernangelegenheiten und wird von besonderen Kommissionen durchgeführt, die zusammengesetzt werden aus dem örtlichen Friedensvermittler, einem Beamten des Ministeriums der Reichsdomänen und einem Beamten vom Gouverneur . . .

11. In dem Maße, wie die Umgestaltung der Kreis- und Gemeindeverwaltung in den Gemeinden der Ansiedler (der früheren Kolonisten) vor sich geht, werden diese Ansiedler unter die Jurisdiktion der allgemeinen Gouvernements- und Bezirksverwaltungen sowie der örtlichen Institutionen für Bauernangelegenheiten gestellt . . .

12, 13 und 14 . . .

15. Diese Regeln werden, mit Ausnahmen derjenigen, welche die agrarische Organisation betreffen, auch auf diejenigen Ansiedler (bisherigen Kolonisten) ausgedehnt, die, indem sie laut Revision in ihren Urgemeinden gezählt werden, sich vor der Veröffentlichung dieser Verordnung in besonderen Dörfern und Siedlungen entweder auf eigenen Ländereien oder auf Ländereien, die auf Kosten der Urgemeinden erworben wurden, oder zufolge von Terminkontrakten mit Privatlandbesitzern auf Privatländereien niedergelassen haben. Die agrarischen Beziehungen solcher Ansiedler werden durch Verträge bestimmt, welche diese mit den Gemeinden-Grundbesitzern oder mit den Gutsbesitzern geschlossen haben. Falls aber genannte Ansiedler die von kraft solcher Verträge innegehabten Ländereien als völliges Eigentum erwerben sollten, so wird die Art und Weise der Benutzung dieser Ländereien durch Gemeindebeschlüsse festgesetzt, entsprechend diesen Regeln.

II. Ueber die agrarische Organisation der Ansiedler (früheren Kolonisten), die auf Kronsländereien angesiedelt wurden.

16. Die Dorfgemeinden der Ansiedler behalten alle die ihnen als Anteil zugeteilten und die sich in ihrer ständigen Benutzung befindenden Ländereien und Pertinenzien. Dabei sind diejenigen Ansiedler-Gemeinden, welche im Ver-

gleich mit dem Normalanteil eine größere Quantität Grund und Boden innehaben, als festgesetzt wurde, verpflichtet, im Laufe von 10 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkte der Bestätigung dieser Regeln, in ihre Mitte ohne besondere Aufnahme-Gemeindebeschlüsse so viele Abwanderer aus den landarmen Ursiedlungen ergänzend aufzunehmen, wieviele mit Normallandanteilen aus dem sich in jeder Gemeinde befindenden Landreste befriedigt werden können.

Anmerkung 1. Die in diesem Artikel genannten Abwanderer, die wünschen sollten, sich in Gemeinden niederzulassen, wo übriges Land vorhanden ist, haben sich mit einer entsprechenden Bitte an die örtliche Gouvernementsbehörde für Bauernangelegenheiten zu wenden, welche diesbezüglich eine entsprechende Verfügung zu treffen hat.

Anmerkung 2. Diejenigen Ländereien, welche zur Besiedlung mit Abwanderern aus den Ursiedlungen der Kolonisten bestimmt worden waren, aber bis jetzt nicht besiedelt wurden, werden als freie Kronsländereien betrachtet und hauptsächlich zur Befriedigung mit Landanteilen der Ansiedler (früheren Kolonisten) derjenigen Dorfschaften bestimmt, deren Gemeinden laut Art. 33 der am 31. März 1867 allerhöchst bestätigten Regeln für die Abfassung und Auslieferung von Besitzurkunden an die Kronsbauern die Erlaubnis erhalten zur Ausfiedlung eines Teiles ihrer Mitglieder auf Kronsländereien. [1])

17. Bezüglich des Besitzes der einer jeden Gemeinde zugeteilten Ländereien und Pertinenzien wird ihr eine besondere Urkunde (Akt) ausgeliefert, welche Besitzurkunde genannt wird. [2])

18. Indem die Ansiedler auf Grund der laut Punkt 17 erwähnten Besitzurkunden Ländereien und Pertinenzien besitzen, sind sie verpflichtet, dem Fiskus alljährlich eine durch das Gesetz festgesetzte Zahlung, Reichsgrundzins [3]) genannt, zu entrichten . . .

19. Die Ansiedler haben das Recht, nach ihrem Ermessen über die ihnen kraft der Besitzurkunden gegebenen Ländereien zu verfügen und diese zu benutzen, doch mit Einhaltung folgender Regeln:

a) Mit dem Einvernehmen von 2/3 der Gemeindemitglieder, die in der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind, kann die Gemeinde die ihr gehörenden Ländereien in Hofparzellen teilen, wobei die Summe des auf der ganzen Gemeinde lastenden Grundzinses entsprechend der Größe und Güte der einzelnen Hofparzellen auf die Hofwirte verteilt wird. [4])

[1]) Laut den genannten Regeln durften die Bauern bei der Vorzeigung der Besitzurkunde aus Mangel an Land oder infolge von Schwierigkeiten beim Besitzergreifen der ihnen zugeteilten Ländereien (wir erinnern an die „berühmten Abschnitte") nachsuchen um Erlaubnis, sich auf Kronsländereien in landreichen Gouvernements niederzulassen oder daß man ihren Gemeinden Ergänzungsländereien aus den freien Kronsländereien zuteile. Wenn ein solches Bauerngesuch von dem Beamten, der die Besitzurkunde vorzuzeigen hatte, und vom Friedensvermittler als „der Beachtung würdig" anerkannt wurde, so machten diese „Vorstellung beim örtlichen Verwalter der Reichsdomänen durch den ältesten Beamten im Gouvernement zur Abfassung der Besitzurkunden". Der örtliche Reichsdomänen-Verwalter konnte dann, wenn er wollte, das Gesuch (versehen mit dem entsprechenden Gutachten) an das Ministerium der Reichsdomänen weiterleiten, von welchem die endgültige Entscheidung der Frage abhing. Man kann es sich denken, daß bei dieser Ordnung wenig Bauerngesuche nach Petersburg gelangten. Den Anneblern-Eigentümern, wie die Kolonisten genannt wurden, war selbstredend erst recht der Weg nach Petersburg versperrt. Durch die Einführung der berüchtigten Semstwo-Selbstverwaltung waren die Kolonistenbauern doppelt gedrückt worden.

[2]) Dieser Punkt zeigt, daß man die Kolonisten so behandelte, als ob sie erst von der Leibeigenschaft befreit worden wären.

[3]) Государственная оброчная подать,

[4]) Dieser Punkt bedeutete für die Wolgakolonisten etwas Neues: sie bekamen jetzt das Recht, das Mirsystem aufzuheben und eine andere Landbesitzform anzunehmen. Wir haben im 6. Kapitel unseres Buches unterstrichen, daß sich in den sechziger Jahren eine Strömung sogar in der „Saratowschen Deutschen Zeitung" Bahn gebrochen hatte, welche den Uebergang zum hofweisen Landbesitze verlangte zwecks Gesundung des landwirtschaft-

b) Die Ausscheidung von Landparzellen aus den Ländereien, welche sich im Gemeindebesitz befinden, wird auch gestattet, wenn dazu 2/3 der in der Gemeindeversammlung stimmberechtigten Mitglieder ihre Zustimmung geben; im Falle der Ausscheidung muß auch die Summe des Grundzinses bestimmt werden, welche auf die ausgeschiedenen Landparzellen fällt.

c) Die Gemeindebeschlüsse bezüglich der Ausscheidung von Landparzellen sowie diejenigen bezüglich der Verteilung des Landes in Hofparzellen müssen vor ihrer Verwirklichung vom Friedensvermittler beglaubigt werden, der eine Abschrift der Beschlüsse an die Gouvernementsbehörde für Bauernangelegenheiten zur Bestätigung der von der Gemeinde vorgenommenen Verteilung des Grundzinses auf die Hauswirte vorstellt.

d) Im Laufe von drei Jahren, gerechnet vom Zeitpunkte des Empfanges der Besitzurkunden, dürfen die Gemeinden (beim Mirsystem) oder die Hauswirte (bei der hofweisen Landnutznießung) ihren Landanteil nicht an Personen veräußern, welche nicht derselben Gemeinde angehören.

e) Nach Verlauf von drei Jahren seit dem Zeitpunkte der Verabfolgung der Besitzurkunden dürfen die Gemeinden sowie auch die Besitzer von Hofparzellen ihre Landanteile auf gesetzlichem Wege nicht nur an Dorfgenossen, sondern auch an fremde Personen veräußern, doch mit Einhaltung folgender Bedingungen: die Erwerbung solcher Ländereien wird durch Kaufurkunden bewerkstelligt; die Gemeinde darf die sich in ihrem gemeinschaftlichen Besitz befindenden Ländereien nur laut Beschluß von 2/3 der stimmberechtigten Gemeindemitglieder, der vom Friedensvermittler beglaubigt sein muß, verkaufen; bei der Veräußerung von Hofparzellen, die persönlicher Besitz von Wirten sind, geht die Verpflichtung, den auf die Parzelle fallenden Teil des Grundzinses zu entrichten, auf den Käufer über . . .

20, 21, 22, 23 und 24 . . .

25. Die Summe des Reichsgrundzinses, die jede Ansiedlergemeinde entsprechend der Fläche ihrer Ländereien und Pertinenzien zu entrichten hat, wird berechnet und in die Besitzurkunde eingetragen: in den Dorfschaften, wo die Abschätzung dieser Ländereien schon stattgefunden hat, in dem laut der Abschätzung festgesetzten Ausmaße; in den anderen Dorfschaften, wo noch keine Abschätzung stattgefunden hat, in dem Maße, das wir bekommen durch die Multiplikation der allgemeinen Quantität des in diesen Dorfschaften gelegenen urbaren Landes mit der Durchschnittssumme des Grundzinses, welche nach der Verteilung auf die Deßjatine urbaren Landes in den angrenzenden oder nahegelegenen Dorfschaften derjenigen Kronsbauern fällt, deren Ländereien ihrer Ertragsfähigkeit nach den Ländereien der entsprechenden Ansiedlergemeinde (früheren Kolonistengemeinde) am nächsten kommen.

[Die Mennoniten des Malyschinsker Rayons wurden mit einem Reichsgrundzinse von 15 Kop. auf jede in den Wirtschaftsplänen verzeichnete urbare Deßjatine belegt].

26. Das Ausmaß des Grundzinses, das in der Besitzurkunde laut Art. 25 festgesetzt wird, bleibt im Laufe von 25 Jahren unverändert, gerechnet vom Zeitpunkte der Veröffentlichung dieser Regeln . . .

27. Den Gemeinden oder Hofparzellenbesitzern, die mit dem Reichsgrundzins belegt werden, wird das Recht gewährt, sich von der Entrichtung dieser Steuer ganz oder teilweise zu befreien, indem sie in die Gouv.- oder Bezirksrentei ein solches Kapital in Staatswertpapieren deponieren, dessen Zinsen der-

---

lichen Betriebes. Die Wolgakolonisten haben jedoch zum Nachteile für die Entwicklung der Produktivkräfte in der Landwirtschaft von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht. Mit der Aufhebung der Sonderverwaltung gab es kein organisatorisches Zentrum mehr, das im Maßstabe der Wolgakolonien gewichtige Maßnahmen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete hätte durchführen können.

jenigen Summe des Grundzinses gleichkommen, von welcher die Gemeinde oder der Parzellenbesitzer sein Land zu befreien wünscht. Das in Wertpapieren deponierte Kapital darf nicht weniger als 100 Rubel nach dem Nominalwerte der Billette betragen.[1])

28. Die Ländereien, welche durch Einlegung in die Rentei eines entsprechenden Kapitals von der ganzen Summe des auf sie entfallenden Reichsgrundzinses befreit werden, sowie auch die Landparzellen, die von den Landgemeinden verkauft und für welche die auf sie entfallende Summe an den Fiskus gezahlt wurde, werden, da sie den Besitzern als vollständiges Eigentum gehören, aus der Zahl der Ländereien ausgeschlossen, von denen Reichsgrundzins entrichtet werden muß.

Ein russisches Sprichwort sagt: „Der Himmel ist hoch, und der Zar ist weit". Wenn unter der Sonderverwaltung die örtliche Oberbehörde der Kolonien, das Saratowsche Kontor, bei all ihren Mängeln dennoch zu jeder Zeit für die Kolonisten erreichbar war, so konnte das von den Semstwo-Behörden nicht behauptet werden. Im Wolostzentrum ging es noch einigermaßen; dort sprach man noch eine für den Kolonistenbauern verständliche Sprache, obgleich die Geschäftsführung schon nicht mehr verständlich war; aber in der Bezirks- und Gouvernementsinstitution für Bauernangelegenheiten konnte der werktätige deutsche Kolonist schon nicht mehr ohne Dolmetscher vorsprechen; Kolonist und Bezirk und Gouvernement standen sich fremd gegenüber. Wenn man unter diesem Gesichtswinkel die Dinge betrachtet, dann wird es einem verständlich, warum die Bevollmächtigten der Kolonisten-Kreise gegen die Aufhebung der Sonderverwaltung der Kolonien, wenn auch nur in leiser Form, Stellung nahmen.

Das letzte Privileg, das die Wolgakolonisten laut Manifest vom 22. Juli 1763 genossen hatten, nämlich die Freiheit vom Militärdienste, wurde im Jahre 1874 aufgehoben, nachdem seit dem 1. (13.) Januar 1874 in Rußland die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden war. G. Bauer sagt: „Man muß bekennen, daß sich die Kolonisten als wackere Patrioten erwiesen und nicht nur ohne Murren, sondern augenscheinlich mit dem Gefühle der Schuldigkeit sich dieser Pflicht unterzogen. Zwar diente in der Folge die Einführung der Militärpflicht einzelnen Kolonisten als Vorwand zur Auswanderung nach Amerika; allein die Bereitwilligkeit, Rußland zu verlassen, ist mehr der einmal allen Deutschen innewohnenden Wanderungssucht zuzuschreiben".[2]) Bezüglich dieser Bauerschen Ansicht kann man mit absoluter Sicherheit behaupten, daß sie Geschichtsklitterung ist. Nein, ohne Murren gegen die wortbrüchige Politik des Zarismus hinsichtlich der Kolonisten ging die Sache nicht ab. Die Kolonisten mußten sich fügen, weiter blieb ihnen nichts übrig, wenn sie nicht den Wanderstab ergreifen wollten, um nach Amerika zu gehen. Für die zaristische nationale Politik konnten die Kolonisten keinen „Patriotismus" zutage fördern, obgleich

[1]) Von diesem Auskauf der Ländereien in den Kolonien schrieb schon 1864 die „Saratowsche Deutsche Zeitung" Nr. 9 vom 1. Dezember. Ein Korrespondent meinte, daß „nach allerhöchsten Willen es den Kolonisten gestattet sei, die in ihrer Nutzung befindlichen Ländereien durch Auskauf von der Krone als unumschränktes Eigentum zu erwerben". Er bedauerte, daß die Kolonisten dem Vorschlage der Regierung nur im geringen Maße nachkämen.

[2]) Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga. Von G. Bauer. Saratow 1908. Seite 174, 175.

die Kirche dem Zarismus zuhilfe kam und den Geist der Kriecherei und Unterwürfigkeit predigte. Diese Politik der „bürgerlichen Monarchie" konnte nur ein Nährboden für die politische Unzufriedenheit der Kolonistenmasse werden. Wenn die Einführung der Militärpflicht „einzelnen Kolonisten als Vorwand zur Auswanderung nach Amerika diente", so bedeutete diese Auswanderung einen Protest gegen die Politik der Regierung in bezug auf die Kolonisten: wir wissen, daß die Auswanderungsbewegung sozial-ökonomische Ursachen hatte.

Die Jahre 1866, 1871 und 1874 sind einzelne Etappen in der Aufhebung der Sonderverwaltung der Wolgakolonien, in der Abschaffung der nationalen Rechte der Wolgakolonisten. Der russische Zar hatte sich als eidbrüchig erwiesen, was uns heute nicht mehr wundernimmt. Doch was heute noch bemerkenswert ist, das ist die Tatsache, daß die Vertreter der Kleinbourgeoisie der Wolgakolonien gegen den Raub der Rechte der Kolonisten durch den Zarismus Protest erhoben, was davon Zeugnis ablegt, daß man in den Kolonien begriff, daß die Ausdehnung der „berühmten lokalen Selbstverwaltung" des Zaren Alexander II. auf die Wolgakolonien, d. h. die Aufhebung der Sonderverwaltung Rückschritt, aber nicht Fortschritt, für die Kolonien bedeutete, nur negative Folgen haben konnte.

3. Der Protest der Kleinbourgeoisie.

Es wird hie und da die Frage aufgeworfen, ob wohl die damalige „örtliche Verwaltung" der Wolgakolonien, ihre Sonderverwaltung, eine „Autonomie" genannt werden könnte. Um diese Frage zu beantworten, lassen wir einige Auszüge aus den entsprechenden Gesetzen bezüglich der Wolgakolonien folgen. Im ersten Punkte der „Instruktion für das Kontor der Vormundschaft für Ausländer" heißt es: „Das Kontor hat alle Kolonien der sich im Saratowschen Gouvernement befindenden Ausländer zu verwalten ..." Der neunte Punkt der genannten „Instruktion" lautet: „Das Kontor ist für alles verantwortlich, was sich auf die Kolonien bezieht. Infolgedessen gehört zu seinem Wirkungskreis: die akkurate Eintreibung von Abgaben an die Krone; das Landpolizeiwesen und das Untersuchungswesen ..." Und laut Punkt 10 mußten „alle Verordnungen, die vom Kontor ausgingen, in der Sprache der Kolonisten verfaßt sein", d. h. der Gebrauch der deutschen Sprache war im Briefwechsel zwischen Kontor und Kreis- und Kolonieämtern obligatorisch. In der Kodifikation der Kolonistenrechte, kurz Kolonial-Kodex genannt, vom Jahre 1857 können wir über die „örtliche Verwaltung der Saratowschen Kolonien" lesen: „Die Saratowschen Kolonien verwaltet das Saratowsche Kontor der ausländischen Ansiedler, dessen Sitz in Saratow ist ... Die Verwaltungskompetenz des Saratowschen Kontors erstreckt sich auf alle ausländischen Kolonien, die im Gouvernement Saratow gelegen sind ... Das Kontor ist für alles, was auf die Kolonien Bezug hat, verantwortlich ... Unter der Leitung des Saratowschen Kontors stehen die Aufseher in den Ansiedlungen (Kolonien) und die Kreis- und Dorfämter ..." [1]) Wir sehen also, daß die Kolonien in der Tat

[1]) Sammlung von Bestimmungen und Reglements über die Kolonien der Ausländer im Reiche. Band XII, Teil II der allgemeinen Gesetzsammlung des Russischen Reiches. Ausgabe des Jahres 1857.

ein einheitliches Ganzes bildeten unter einer lokalen Zentralbehörde; und auf Grund der „Instruktion für die in Kolonien sich niedergelassenen Einwohner" verwalteten sich die Kolonisten durch ihre Gemeinde- und Kreisämter selbst; der Gebrauch der Muttersprache in der Administration, im Gerichte, in Schule und Kirche und im öffentlichen Leben war gesetzlich gestattet; die Kolonisten waren außerdem nicht militärpflichtig. Die Wolgakolonien bildeten demnach keine national-territoriale Bezirks- oder Gebietseinheit und ihre lokale obere Verwaltungsinstitution, das Saratowsche Kontor, war nicht auf dem Prinzipe der Wählbarkeit aufgebaut. Aber dank der Sonderverwaltung; dank dem Rechte des Gebrauches der Muttersprache in der Verwaltung und im Gerichte; dank dem Rechte des Gebrauches und der Pflege der Muttersprache in der Schule und Kirche erfreuten sich die Kolonisten einer weitgehenden kulturellen Autonomie. Nicht umsonst schrien die großrussischen Nationalisten und Chauvinisten, daß die Wolgakolonien „einen Staat im Staate" gebildet hätten. Es ist begreiflich, wenn das zaristische Gesetz vom 4. (16.) Juni 1871 das Nationalgefühl in allen Schichten der Wolgakolonisten aufflackern ließ. Das Ergebnis dieses Gesetzes war, daß sich im Nachsommer 1871 die Obervorsteher, Kreisschreiber und Bevollmächtigten der Kolonialkreise in Saratow versammelten, um über die durch das genannte zaristische Gesetz geschaffene Lage zu beraten. Diese Beratung zeitigte eine Adresse, welche dem Saratowschen Kontor zur Weitergabe an die Regierung überreicht wurde und überschrieben war: Denkschrift über die Gründung einer Oekonomischen Verwaltung auf den Kolonien an der Wolga.

Darin heißt es: „Nach einem so weise geordneten harmonischen System war selbstverständlich das Aufblühen der Kolonien eine regelrechte Folge. Sie mußten für die umliegenden russischen Dorfschaften ein Muster werden, und sie sind es geworden, denn der Wohlstand der Kolonien ist bedeutend, obgleich in der Wirtschaftsweise noch manches zu wünschen übrig ist. Dieses System ha im Kolonialwesen eine Seele geschaffen, welche nicht, ohne Ruin des Ganzen, entfernt werden kann: es ist die Verwaltung, der Konzentrationspunkt der allgemeinen Interessen der Kolonisten. Heute aber steht eine solche Vernichtung bevor, und sie ist durch das allerhöchst bestätigte Reglement vom 4. Juni 1871 über die Reform der Kolonialverhältnisse bedingt, nach welchem jenes System mit der Einführung der Reformen gänzlich verschwindet und andere Lebensverhältnisse eintreten, indem die Verwaltung der Interessen jeder einzelnen Gemeinde und jedem einzelnen Kreise überlassen bleiben.

Es ist jedoch kaum vorauszusetzen, daß unsere deutschen Ansiedler die ihnen überlassene Selbstverwaltung so bewirken werden, wie es für sie einzig und allein zweckdienlich wäre; es dürfte also eine Leitung und Ueberwachung unserer wirtschaftlichen Angelegenheiten und aller mit diesen in Berührung kommenden Verhältnisse unseres bürgerlichen Lebens erheischt werden und ersprießlich sein, um 1. einen gleichmäßigen Fortschritt in der geistigen und materiellen Wohlfahrt auf allen Ansiedlungen zu sichern und 2. um die unmittelbare Verbindung der materiellen und geistigen Interessen der Gemeinden herzustellen, so wie sie bisher nach dem obenerreichten Kolonisationssystem bestanden hat.

Als Grundlage zur Herstellung eines solchen materiellen Bandes dienen uns jene wirtschaftlichen Zweige, die noch nicht an die allgemeinen Administrations-Institutionen zur Verwaltung verteilt worden sind, sondern den Gemeinden zur Selbstverwaltung, und in den Punkten 6—8 des Art. 51 und in den Punkten 2—3 des Art. 73 des Bauernreglements vom 19. Februar 1861, sowie in den Regeln der „landwirtschaftlichen Kommissionen" namhaft gemacht sind, also vorzugsweise und zusammengenommene: die Arbeit und das Kapital und deren Resultate — die Produktion und der Erwerb, indem wir für die deutschen Ansiedler an der Wolga eine ökonomische Verwaltung von privatem Charakter schaffen, der Art, daß die einzelnen Gemeinden und Kreise die Verwaltung derjenigen Interessen, welche ihnen gemäß den Staatsgesetzen überlassen sind, eigens aus ihrer Mitte hierzu ernannten Ausschüssen vollmachtsmäßig übertragen und aus denen sich die Verwaltungsorgane zu konstituieren haben. Diese müßten 1. in einer Zentralverwaltung, 2. in den Generalversammlungen der Deputierten der Gemeinden und Kreise, auf welchen die Wolostältesten ständig Sitz und Stimme haben müssen, und 3. in den Abteilungen oder Agenturen der Verwaltung in den einzelnen Kreisen bestehen, in welche die heutigen landwirtschaftlichen Kommissionen umzugestalten wären.

Die Verwaltungsorgane treten mit den Dorf- und Wolostältesten in unmittelbare Verbindung, und diese letzteren sind als Vertreter der materiellen und geistigen Interessen der Gemeinden von rechtswegen zu verpflichten, die gesetzlichen Forderungen und Verfügungen der ökonomischen Verwaltung zu erfüllen.

Dieses Institut, dem Kolonisationssystem entstammend, auf volkswirtschaftlichen und sittlichen Grundsätzen basierend, wird, indem es alle wohlwollenden, strebsamen und intelligenten Elemente aus allen Ansiedlungen in sich vereinigt, unter dem Einflusse der neuen Ordnung der Dinge einen Rückschritt nicht nur unmöglich machen, sondern einen allgemeinen und gleichmäßigen Fortschritt in moralischer und materieller Beziehung auf den Ansiedlungen sichern.

Die Versammlung der Obervorsteher und Bevollmächtigten der Kolonialkreise an der Wolga hat behufs Ausführung vorstehender Denkschrift beschlossen: zur Bearbeitung eines Projektes über die Gründung der ökonomischen Verwaltung eine Kommission zusammenzusetzen aus den Kolonisten: Kreisschreiber Heinrich Michaelis, Kreisschreiber Jakob Weibert, Kreisschreiber Konrad Batz, Georg Baier von Kamenka, Georg Schäfer von Goloi-Karamysch, Kreisschreiber Jakob Jost, Jakob Müller von Privalnaja, Johann Kraft von Krasnojar, Vorsitzender des Katharinenstädtschen Kreises Johann Bauer und dessen schriftführendem Mitglied Christian Sprenger und Kreisschreiber Jakob Kronenwald — mit dem Rechte, in dieser Angelegenheit auch noch andere sachkundige Personen heranzuziehen, sich mit ihren Forderungen an die kompetenten Behörden zu wenden und Versammlungen der Vertreter der Kreise zu veranstalten; dem Herrn Obervorsteher Liebig aufzutragen, diese Denkschrift behufs der Genehmigung derselben dem Kontor vorzustellen." [1])

[1]) Vergleiche folgende Veröffentlichungen: 1. Ein hinterlassenes Testament unserer Kolonistenväter bei der Aufhebung des deutschen Kontors im Jahre 1871. Von J. Erbes. In

Wir haben schon scharfe Kritik geübt an der Tätigkeit des Kontors, an der Politik der Beamten, der Bureaukratie in den Wolgakolonien, kurz an der früheren Sonderverwaltung. Der Mängel gab es genug; und das Saratowsche Kontor war eine für die Epoche des Absolutismus typische, bürokratische Institution, an deren Spitze immer treue Anhänger des absolutistischen Regiments, meistens Adlige aus den Ostseeprovinzen, gestellt wurden, welche selbstredend nicht demokratisch regierten. Diese Mängel waren in den Kolonien allbekannt. Und nicht die Form der Sonderverwaltung der Wolgakolonien, wie diese bis 1871 bestanden hatte, wollten die Vertreter der Kleinbourgeoisie der Kolonisten aufrecht erhalten wissen, sondern sie hielten an dem Prinzip der Einheitlichkeit der Verwaltung fest, an dem Grundsatze, daß ein „Konzentrationspunkt" bestehen müsse, der die „allgemeinen Interessen der Kolonien" verteidigen, die „Leitung und Ueberwachung der wirtschaftlichen Angelegenheiten und aller mit diesen in Berührung kommenden Verhältnisse des bürgerlichen Lebens" übernehmen könnte, „um einen gleichmäßigen Fortschritt in der geistigen und materiellen Wohlfahrt auf allen Ansiedlungen zu sichern, die unmittelbare Verbindung der materiellen und geistigen Interessen der Gemeinden herzustellen". Die Vertreter der Kolonisten-Kleinbourgeoisie hatten gehofft, daß in der „Epoche der großen Reformen" die Gründung einer nationalen „Oekonomischen Verwaltung privaten Charakters" für die Wolgakolonien möglich wäre. Doch sie hatten vorbeigehofft: Die „Denkschrift" wurde nicht genehmigt; der letzte Dirigierende des Kontors, Baron G. A. von Osten-Saken, konnte sich zu solchen „liberalen Ideen" nicht aufschwingen, und er ha höchstwahrscheinlich die „Denkschrift" nicht einmal an die Regierung in Peters burg weitergeleitet. So mußte die Sache im Sande verlaufen.

Nach der Veröffentlichung des Gesetzes vom 4. (16.) Juni 1871 existierte das Saratowsche Kontor noch einige Jahre hindurch: 1876 wurde es für immer aufgehoben. Die Wolgakolonien wurden in administrativer Beziehung den russischen Bezirken Saratow, Atkarsk, Kamyschin, Nikolajewsk und Nowousensk angegliedert. Mit der Aufhebung der Sonderverwaltung brach im allgemeinen eine trübe Zeit an für die deutschen Kolonien an der Wolga: die „Epoche der Gegenreformen" hatte schon ihren Anfang genommen.

4. „Divide et impera" („Teile und herrsche").

Nicht ohne Grund und Ursache hatten die Vertreter der Kleinbourgeoisie der Wolgakolonien Protest erhoben — wenn auch nur ganz leise — gegen die Aufhebung der Sonderverwaltung der Wolgakolonien. Sie kannten die Raubgelüste des russischen Beamtentums aus eigener Erfahrung und wußten, daß man die Kolonisten, sobald diese sich selbst überlassen sein würden, auf Schritt und Tritt hintergehen werde. Diese Befürchtungen sollten bald reale Gestalt annehmen, und zwar im Hinblicke auf die Beraubung der Wolgakolonisten des Uebersiedlungskapitals und eines Teiles derjenigen Lände-

der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 32 und 33 für das Jahr 1909. 2. Eine hinterlassene Denkschrift unserer Kolonistenväter. Von J. Erbes. In der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft" Nr. 3, 4 und 5 für das Jahr 1923.

reien, die den Kolonisten in den 50-er Jahren zu Uebersiedlungszwecken zugeschnitten, tatsächlich aber nicht besiedelt, sondern im Laufe einer Reihe von Jahren verpachtet worden waren zwecks Bildung eines Kapitals zur Unterstützung derjenigen Kolonisten, welche infolge der Uebervölkerung der Kolonien der Bergseite auf die zugeschnittenen Ländereien hätten übersiedelt werden müssen.[1]) Nachdem die Wolgakolonisten ihrer Sonderverwaltung beraubt worden waren, verfuhr man mit ihnen wie mit rechtlosen Menschen und schämte sich nicht, einen Teil ihrer Ländereien und ihr Uebersiedlungskapital zu konfiszieren. Dieser Raub erregte seinerzeit großes Aufsehen in den Kolonien, hauptsächlich in denjenigen, die in erster Linie unter dieser schamlosen Enteignung zu leiden hatten. Die Kolonisten der Bergseite strengten Ende der 70-er Jahre einen Prozeß gegen die russische Regierung an, der sich bis ins 20. Jahrhundert hinschleppte und den erst der imperialistische Krieg und die Revolution aus der Welt schafften. Heftig wurde die Frage seit 1905 in den wolgadeutschen Zeitungen „Klemens" und „Deutsche Volkszeitung" diskutiert und mit gewaltigem Interesse seitens des durch die Revolution 1905/6 geweckten Kolonisten-Leserauditoriums verfolgt. Der Sachverhalt der Frage wird von Joh. Erbes folgendermaßen skizziert: „Von der Gesamtzahl der den Saratowschen Kolonisten im Samaraschen Gouvernement zugewiesenen Ländereien (laut allerhöchst bestätigtem Gutachten des Reichsrates vom 12. März 1840) wurden bis zu den 60-er Jahren etwa 200 000 Deßj. besiedelt, 50 977 Deßj. dagegen blieben frei, unbesiedelt. Diese Landfläche, für welche jährlich 8 Kop. Steuer pro Deßjatine gezahlt wurde, brachte den Kolonisten garnichts ein; deshalb war es ganz natürlich, daß man auf den Gedanken kam, sie zu verpachten. Auf die Vorstellung des ersten Departements der Reichsdomänen vom 31. Dezember 1845 und vom 16. November 1846 wurde dem Saratowschen Kontor vorgeschrieben, aufzuklären, ob die Kolonisten willens wären, die freien Ländereien zu verpachten — unter der Bedingung, daß die Achtkopekensteuer weiter gezahlt und aus dem Reinertrag des Pachtzinses ein Kapital zur Unterstützung der Uebersiedler gebildet werde. Die Zusage der Kolonisten erfolgte in einem Beschlusse der Bevollmächtigten der Kolonien vom 21. Juni 1857, und die unbesiedelten Ländereien wurden gegen Pachtzins vergeben. Das durch die Einkünfte von diesen Ländereien gebildete Kapital, das in der Folge den Namen „Uebersiedlungskapital" erhielt, befand sich in der Verwaltung des Saratowschen Kontors und galt als Eigentum der Kolonien. Daß das Uebersiedlungskapital den deutschen Kolonisten gehöre, wie seiner Entstehung nach (Pachtgelder von den Ländereien, die den Deutschen zugewiesen waren), so auch nach der ihm zugedachten Bestimmung (Unterstützung der Uebersiedler), unterlag in den

[1]) Nach der Aufhebung des Saratowschen Kontors in Saratow hat die Krone die Kontorgebäude und den Kontorplatz, die für Kolonistengeld gekauft worden waren, für nichts an sich gezogen. Zwei bevollmächtigte Obervorsteher der Wolgakolonien waren die „Schenker". Der Platz und die Gebäude sollen von 50 000 bis 100 000 Rubel wert gewesen sein. Ein schönes „Geschenk" an die Krone! – Vergleiche den Aufsatz von Joh. Erbes in der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 59 vom 23. April 1909: „Materialien und Vorschläge in bezug auf unsere beiden Zentralschulen".

60-er Jahren keinem Zweifel ... Ferner ist aus einer Mitteilung des Departements für Gemeindeangelegenheiten im Ministerium der Reichsdomänen (vom Juni 1867 unter Nr. 5927) an die Adresse des Kontors ersichtlich, daß die Bestimmung von 10000 Rubel aus dem Uebersiedlungskapital für die protestantische Schule in Saratow mit Wissen und Einverständnis der Kolonisten geschehen ist. Endlich heißt es in einem Schreiben des Departements für Gemeindeangelegenheiten im Ministerium der Reichsdomänen (vom 30. Juli 1867 unter Nr. 7637) buchstäblich: In die Zahl der Fragen, die aus der Hauptfrage über die Umgesta u der Gemeindeverwaltung in den Kolonien hervorgehen, gehört auch die Frage über das Uebersiedlungskapital, welches, als Gemeindeeigentum der Kolonien des Saratowschen Gouvernements, entweder unmittelbar den Gemeinden selbst oder einer aus ihrer Mitte gewählten besonderen Administration übergeben werden muß.

Hinsichtlich der Verwaltung des Uebersiedlungskapitals und seiner Verausgabung entstanden bereits in den 60-er Jahren Meinungsverschiedenheiten zwischen Kolonisten, die unter Vormundschaft standen, und den ihr Vermögen verwaltenden Behörden des Ministeriums. Das Ministerium der Reichsdomänen wurde von dem Gedanken geleitet, daß sich das Uebersiedlungskapital, das ein Eigentum der Kolonien bildete, ausschließlich in der Verwaltung und abrechnungsfreien Führung des Ministeriums befinden müsse. Die Kolonisten ihrerseits, die von den Einkünften der ihnen gehörenden Ländereien unmittelbar keinen Nutzen gezogen hatten und über die Größe des Uebersiedlungskapitals im Unklaren waren, versuchten wiederholt, Aufklärung über diese sie interessierende Sache zu bekommen ...[1]) Auf ihre Anfragen an das Saratowsche Kontor bekamen die Kreise entweder keine oder aber ausweichende Antworten ... Am 8. April 1870 wurde endlich den Kreisämtern vom Kontor mitgeteilt, daß das Uebersiedlungskapital 365 070 Rubel 91¼ Kop. betrage und daß das Kontor dem Ministerium die Vorstellung gemacht hab e, den Kolonisten zu gestatten dieses Kapital für ihre Bedürfnisse zu verwenden ...

Bekannt wurde, daß das Uebersiedlungskapital in großen Summen für Zwecke verwendet wurde, die in keiner Beziehung zu den Bedürfnissen der Gemeinden standen und nichts mit der eigentlichen Bestimmung des Kapitals zu tun hatten...[2]) Das wurde gemacht nicht allein ohne Einverständnis, sondern auch ohne Wissen der Eigentümer des Kapitals. So stand es um das Uebersiedlungskapital anfangs der 70-er Jahre.

[1]) Die Kriegsbevollmächtigten schrieben in einem Beschlusse vom 12. Januar 1871: „Da die Ländereien, die den Saratower Kolonisten als Seelenanteile gegeben worden sind, ein Eigentum der kolonialen Gemeinden bilden, so können wir Bevollmächtigte annehmen, daß auch das Kapital, das durch dieses Land erworben worden ist, ebenso unser Eigentum ist; ist dem so, so haben unsere Gemeinden ein Recht, sich für dieses Kapital zu interessieren und den Wunsch zu äußern, daß ein Teil desselben für nützliche Zwecke verwendet werde".

[2]) Von dem Uebersiedlungskapital wurden z. B. an 60 000 Rubel den polnischen Kolonisten gegeben, die während des polnischen Aufstandes im Jahre 1863 in das Gouv. Samara übersiedelt wurden. Aus dem Uebersiedlungskapital wurde eine Abteilung im Ministerium der Reichsdomänen unterhalten. Es wurde für Gelder aus dem kolonistischen Kapital ferner im Auslande Rassevieh gekauft usw. Und die Wolgakolonisten beschäftigten sich mit Verpachtung ihrer Ländereien in der Hoffnung, Kapital für Uebersiedlungszwecke anzuhäufen!

Die Kolonisten des Gouvernements Saratow, denen es im Jahre 1870 in einigen Kreisen nur drei Deßjatinen Land pro Seele trug und die auf die ihnen im Gesetze vom 12. März 1840 versprochene 15-Deßj.-Norm rechneten, die sich durch ihre Bevollmächtigten an der Verpachtung der ihnen zugewiesenen und von ihnen noch nicht besiedelten Ländereien beteiligten und sich für die Besitzer des großen Uebersiedlungskapitals hielten — diese Kolonisten konnten sich kaum vorstellen, daß das am 4. (16.) Juli 1871 allerhöchst bestätigte Gesetz über die Ansiedler-Grundbesitzer (früheren Kolonisten) solche schwerwiegenden Folgen für sie haben würde. Das Ministerium der Reichsdomänen, das auf Grund des genannten Gesetzes das Recht erhalten hatte, verpflichtende Instruktionen zur Durchführung des Gesetzes auszuarbeiten, verfügte im Art. 5, Punkt 3 dieser Instruktionen folgendermaßen: Den 46 Saratower Mutterkolonien, denen auf Grund des Gesetzes vom 12. März die ihnen fehlenden Landanteile im Betrage von 56 977 Deßj. im Bezirke Nowousensk zugeteilt wurden, — *dieses Land abzunehmen und es der Saratowschen Verwaltung der Reichsdomänen zu geben*. Dieser Befehl des Ministeriums wurde genau durchgeführt.[1]) Als Grund der Abnahme eines Teiles des den Kolonisten zugeteilten Landes diente die Erwägung, daß die Landanteile im Bezirk Nowousensk „bisher noch nicht besiedelt worden seien und von den Kolonisten verpachtet werden".

Ebenso traurig stand es mit dem Schicksal *des Uebersiedlungskapitals*. Durch die Verfügung des Ministeriums der Reichsdomänen vom Jahre 1873 (Nr. 794 und 3836) wurde das Uebersiedlungskapital *dem Saratowschen Kontor entzogen* und die Verwaltung desselben dem Ministerium übertragen. So einfach und ohne Umstände gestaltete sich die Verwirklichung der ursprünglichen Absicht der Regierung, den Mutterkolonien des Saratowschen Gouvernements soviel Land zuzuteilen, daß die 15-Deßj.-Norm auf die Seele der 8. Revision erreicht werde ..., und die durch die Verpachtung der den Kolonisten als Eigentum zugewiesenen Ländereien erzielten Einkünfte wurden der Reichskasse zugezählt und liegen daselbst — für die Kolonisten spurlos — bis zum heutigen Tage. Die Versuche der Mutterkolonien, die unrechte Handlungsweise des Ministeriums der Reichsdomänen, in Erfüllung des Gesetzes vom 4. (16.) Juni 1871, zu beweisen, endigten mit vollem Mißlingen. Ihre Gesuche, die auf administrativem Wege eingereicht wurden, blieben ohne Berücksichtigung. Die im Jahre 1875 im St. Petersburger Bezirksgericht gegen das Ministerium der Reichsdomänen[2]) angestrengte Klage zwecks Aus-

[1]) Laut Art. 16 des Gesetzes vom 4. (16.) Juni 1871, Anmerkung 2, war es angekündigt worden, daß „die den Auswanderern aus den Urkolonien der Ansiedler zur Uebersiedlung angewiesenen, aber bis jetzt noch nicht von ihnen angebauten Ländereien als freie Kronsländereien betrachtet werden". Die Beamten vom Ministerium der Reichsdomänen wußten, wie man die Kolonisten bedrücken konnte; und der Zar unterzeichnete ...

[2]) Minister der Reichsdomänen war damals Graf P. A. Walujew, von dem gesagt wird, daß „er die bureaukratische Schule Nikolaus I. mit dem europäischen Liberalismus der vierziger Jahre vereinigte, in der Theorie liberal war, aber in der Praxis sich an die traditionellen reaktionären Methoden hielt. Seine Karriere wurde abgeschlossen durch einen Skandalprozeß gegen seine Mitarbeiter, die sich bei der Verteilung von Ländereien in Baschkirien Mißbräuche zuschulden kommen ließen" (Vgl. die Notiz über P. A. Walujew in dem Namensregister des 4. Bandes [2. Halbband] der sämtlichen Werke W. J. Le-

lieferung des Uebersiedlungskapitals (zirka 400 000 Rubel) endigte, nachdem sie alle Instanzen durchlaufen hatte, nicht zugunsten der Kläger: die neun klageführenden Kreise des Saratowschen Gouvernements erhielten überall Absage. Die dem Gerichtsurteil zugrunde liegenden Motive sind nicht soviel juridischen als politischen Charakters.

Aus dem Uebersiedlungskapital, das gegenwärtig mit seinen Zinsen ein Millionenvermögen darstellt, haben die Kolonisten seinerzeit 100 000 Rubel zum Bau und Unterhalt der Zentralschule in Grimm und 10 000 Rubel zum Bau eines Hauses für die lutherische Schule in Saratow erhalten."[1])

Ueber die Menge des Landes, das den Wolgakolonisten nach der Aufhebung ihrer Sonderverwaltung durch das Ministerium der Reichsdomänen entrissen wurde, gibt es verschiedene Meinungen. Wenn Joh. Erbes eine Fläche von 50 977 Deßjatinen nennt, so meint Fedulow, der ehemalige Leiter der Zentralschule zu Katharinenstadt (Marxstadt), daß 1866 noch „22 Landstücke mit einer Fläche von 76 479 Deßjatinen noch nicht besiedelt waren ... Im Jahre 1871 wurden die Kolonisten unter die Verwaltung der allgemeinen Bauernbehörden gestellt ... Weil es aber im 16. Kap. der am 4. (16.) Juni 1871 allerhöchst bestätigten Regeln über die Organisation der Ansiedler-Grundbesitzer erklärt ist, daß die zur Ansiedlung angewiesenen, aber noch nicht besiedelten Ländereien als freie Kronsländereien anzusehen sind, so wurden die 22 Landstücke (76 479 Deßj.) den Saratower Kolonisten abgenommen, wobei ihnen gleichzeitig auch das Uebersiedlungskapital entzogen wurde".[2])

Einen „hundertjährigen Landprozeß" führten „39 deutsche Kolonien der Wolgaer Bergseite um ein Grundstück von nicht weniger als 69 975 Deßj., die von Alexander II. in allerletzter Instanz den Kolonisten zugesprochen worden waren, jedoch nicht an ihre rechtmäßigen Besitzer gelangen konnten". Es handelte sich um Ländereien, die einmal „innerhalb der Grenze der Stadt Kamyschin" gelegen waren. Später stellte sich heraus, daß diese „Grundliegenschaften noch verschiedenen anderen Eigentümern gehörten: dem Kamyschiner Kosakenkommando, Krons- und Apanagenbauern, einzelnen Privatpersonen und endlich den 39 Kolonien der Bergseite, die von besagtem Lande dortselbst ihren Ergänzungsanteil[3]) zu bekommen hatten ... laut Ukas vom 4. Dezember 1797 und auf Grund des Ukases vom 19. Februar 1802 ... Kraft des Ukases vom 4. Dezember 1797 beanspruchen wir 187 900 Deßj. brauchbaren Landes (zu 20 Deßj. für 9395 Seelen). Davon wurden uns tatsächlich 132 865 Deßjatinen zugeschnitten, und weil man dies tat, hatten wir darauf ein Recht. Hatten wir nun ein Recht auf einen Teil von den 187 900 Deßj., so haben wir dasselbe

---

nins. Deutsche Ausgabe. Verlag fur Literatur und Politik, Wien-Berlin). -- Solche „Mißbräuche bei der Verteilung von Ländereien" trieben die Beamten des Ministeriums der Reichsdomänen auch in den Wolgakolonien.

[1]) Siehe den Aufsatz: Noch etwas über das Uebersiedlungskapital. Von J. Erbes. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 103 vom 24. September 1909. — Ferner in der Zeitung „Saratowskij Listok" Nr. 251 — 1903.

[2]) Siehe den Artikel: Das Uebersiedlungskapital der Wolgadeutschen. Von Fedulow. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 88 vom 2. August 1909. -- Im Jahre 1871 soll sich das Uebersiedlungskapital auf 591 735 Rubel beziffert haben.

[3]) Дополнительный надел.

Recht auch auf das Ganze ... Im März 1836 wurde durch das Meß-Kontor bestimmt: infolge des Befehls des Dirigierenden Senats vom 23. Dezember 1829 (unter Nr. 3087) besagte fehlende Ländereien an die Kolonisten abzutreten, hierbei aber kraft des Ukases Sr. Kaiserlichen Majestät vom 19. Dezember 1802 ein Drittel Salzgrund als Gutland nicht miteingerechnet. Gemäß des Befehls des Dirigierenden Senats ist diese Bestimmung des Meß-Kontors der Generalsitzung im Senate zur Durchsicht unterbreitet worden. Die Generalsitzung bestimmte, die Entscheidung des Meß-Kontors allerhöchst begutachten zu lassen, weshalb der Reichsrat, nach Durchsicht der Bestimmung des Dirigierenden Senats im Departement der bürgerlichen und geistlichen Angelegenheiten, hinsichtlich der Vermessung der Kamyschiner Stadtländereien beschloß, die Bestimmung des Senats in Kraft treten zu lassen. Se. Kaiserliche Majestät hatte das Gutachten des Reichsrates zu bestätigen geruht und am 14. Januar 1875 zu erfüllen befohlen. Die allerhöchste Verfügung wurde vom Minister dem Gouverneur zu Saratow kundgegeben, dem Meß-Kontor aber durch einen Ukas vorgeschrieben, die Angelegenheit in natura zu erfüllen, ... was auch 1877 geschah: für die 39 deutschen Kolonien wurden abgeschnitten an brauchbarem Land 44 843 Deßj., zusammen aber mit dem unbrauchbaren Lande 95 843 Deßj.... Es hing jetzt nur noch an der Auswirkung der ergänzenden Besitzurkunden [1]), also an einer Kleinigkeit. Doch — diese Kleinigkeit war stark genug, um den Prozeß mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch hinzuschleppen ... Die Pensa-Saratower Domänenverwaltung, die im Besitz der strittigen Ländereien bis zur Entscheidung der Angelegenheit durch eine obere Instanz gewesen war, sagte sich ab, die entsprechenden ergänzenden Besitzurkunden an die Kolonisten herauszugeben, denn sie fand, daß die Kolonisten ... nicht das Recht hätten, besagtes Land auf Grund der Entscheidungr des Meß-Kontors vom Jahre 1836 zu beanspruchen, und zwar deshalb, weil die allerdings zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bereits begonnene General-Vermessung dieses Landes ... tatsächlich mit dem allerhöchsten Befehl vom 14. Januar 1875 abschließt und weil, während man sich zur Landzuteilung angeschickt habe, sich bereits andere diesbezügliche Rechtsverhältnisse der Dorfbevölkerung gebildet hätten". [2])

Ungeachtet dessen, daß die 39 Kolonien bis in die Zeit vor dem imperialistischen Kriege Prozesse geführt haben, das Land wurde ihnen nicht. Nachdem die Kolonisten ihrer bureaukratischen Sonderverwaltung beraubt worden waren, drangen sie oben, in Petersburg, nicht mehr durch. Mit einer so furchtbaren Kraft wie die russische Bureaukratie konnten die einzelnen Gemeinden, die einzelnen Kreise der Kolonisten nichts ausrichten. Wenn wir den zwieschlächtigen Charakter des Bürgertums in den Wolgakolonien noch in Betracht ziehen, so wird es verständlich, warum die Bureaukratie den Grundsatz: „Teile und herrsche" bis auf die Neige handhaben konnte. Die Gerichtsprozesse, welche die Kreise von Spezialisten auf dem Gebiete des Rechtswesens führen ließen, waren für die russische Bureaukratie nicht einmal eine „Meuterei auf den Knien".

[1]) Дополнительные владенные записи.

[2]) Vgl. den Aufsatz: Ein hundertjähriger Landprozeß. Nach den Urkunden des Kamenkaer Kreisarchivs bearbeitet für den „Klemens" von J. Bl. Abgedruckt in der katholischen deutschen Zeitung „Klemens" Nr. Nr. 34 und 35 für das Jahr 1905.

5. Anfänge der Auswanderungsbewegung nach Amerika.

Die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts waren für die Wolgakolonisten eine krisenschwangere Zeit. Nicht allein, daß sie in diesen Jahren ihrer Sonderverwaltung, ihrer kulturellen Autonomie und der Freiheit vom Militärdienste beraubt worden waren, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung begannen gewitterschwangere Wolken am Horizonte aufzusteigen. Der Kapitalismus entwickelte sich mehr in die Tiefe in der Landwirtschaft, schuf eine immer größere Differenzierung der Kolonistenbevölkerung, wozu die Bodenknappheit bei der extensiven Wirtschaftsführung viel beitrug. Die Abgaben an Staat, Semstwo, Gemeinde usw. stiegen, während sich die Bodenfläche pro Seele fortwährend verringerte. Obgleich sich die Landpacht und der Landkauf seitens der Gemeinden und Einzelwirte ausdehnte, so konnte das die Lage der immer größer werdenden Schicht derjenigen, bei denen es „nicht mehr glückte", nicht verbessern. Es waren demnach sozial-ökonomische Ursachen, die in der zweiten Hälfte der 70-er Jahre den Boden für eine Auswanderungsbewegung vorbereiteten. Hinzu gesellten sich noch politische Motive: Die Einführung der Militärdienstpflicht für die deutschen Wolgabauern, denen es durchaus nicht einleuchtete, fünf bis sieben Jahre weit entfernt von der heimatlichen Scholle in russischen Kasernen zu vegetieren. In der kolonistischen Volkspoesie können wir Spuren dieser Stimmung finden, so z. B. in dem Volksliede:

Das Manifest der Kaiserin
Es dachte nach den Deutschen hin:
Sie sollten pflanzen Brot und Wein
Und sollten auch Kolonisten sein.

So brachten sie 's dahin mit List,
Daß wir nicht mehr sollten sein Kolonist.
Ei, keine Kolonisten sind wir mehr
Und müssen tragen das Gewehr.

Wir verließen unser Vaterland
Und zogen in das Russenland.
Die Russen waren uns sehr beneidt;
Und weil wir waren so lang befreit,

Ja, was doch durch den Neid geschieht!
Hat man das Manifest vernicht'!
Wir stammen aus dem Deutschen Reich,
Und jetzt sind wir den Russen gleich.[1])

Unter dem nationalen Drucke des Zarismus wurden in dem kolonistischen Völkchen an der Wolga national-sentimentale Stimmungen erzeugt, wie das aus dem zitierten Volksliede gefolgert werden kann. Ja man versuchte, in den Kolonien sich an ein „Deutsches Vaterland" zu erinnern. Und es entstanden infolge der Nationalpolitik Alexanders II. Legenden, die „völkisch" orientiert waren.[2]) Um dem Militärdienste zu entgehen, nahmen die Auswanderer ihren

[1]) Dieses wolgakolonistische Volkslied ist abgedruckt in dem Buche: „Die Rußlanddeutschen, insbesondere die Wolgadeutschen am La Plata (Argentinien, Uruguay und Paraguay). Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum ihrer Einwanderung. Von Jakob Riffel". Ferner in der Broschüre: „Der Deutsche im Auslande. Wolgaland. Von Peter Sinner. Verlag von Julius Beltz in Langensalza".

[2]) Nach Fr. Wilh. Brepohl herrschte unter den nach Brasilien ausgewanderten Wolgakolonisten die Ansicht, daß Bismarck „sehr geschimpft habe, weil die dummen wolgakolonistischen Vorsteher den Erlaß über die Ausdehnung der Militärdienstpflicht auf die Wolgakolonisten unterschrieben hätten, denn dadurch seien sie alle „Russen" geworden". Eine andere Erzählung berichtet, daß 1874 Bismarck und Wilhelm I. gegen die Ausdehnung der Militärpflicht auf die Wolgakolonisten protestiert und damit erreicht hätten, daß eine Uebergangszeit von vier Jahren gewährt worden war. — Vgl.: „Die Wolgadeutschen im Brasilianischen Staate Paraná. Von Fr. Wilh. Brepohl und Wilhelm Fugmann. Stuttgart 1927". Seite 31.

Weg nach Amerika: dort konnte sie das Gesetz über die Ausdehnung der Militärpflicht auf die deutschen Wolgabauern nicht erreichen. In Amerika gab es damals, in den 70-er Jahren des 19. Jahrhunderts, noch Prärien, die der Urbarmachung harrten. Und dorthin wandten sich die Blicke der Auswanderungslustigen, denen keine Schwierigkeiten in bezug der Auswanderung gemacht wurden. Wenn einzelne Familien schon 1873—1876 nach Brasilien ausgewandert waren, so setzte doch die planmäßige Auswanderung dorthin im Jahre 1877 ein. Ein Ausschuß, bestehend aus Karl Hartmann aus Reinwald (später in Quero-Quero), Heinrich Müller aus Sarepta und Gottfried Meier aus Graf (später in Pugas, Verwaltungsbezirk Palmeira), leitete die Auswanderungsbewegung. Der Führer des Ausschusses war Karl Hartmann, ein unerschrockener und tatkräftiger Mann, der die Seele der gesamten Auswanderungsbewegung nach Brasilien war und den seine Wanderungsgefährten in einem Emigrantenliede feierten:

Jetzt ist Zeit und Stunde da,
Wir gehen nach Amerika.
Der Wagen stehet vor der Tür,
Mit Frau und Kindern ziehen wir.

Ihr Freunde bleibt uns wohlbekannt,
Reicht uns zum letzten Mal die Hand,
Ihr Freunde weinet nicht zu sehr,
Wir sehn uns nun und nimmermehr.

Da kamen wir an ein weißes Haus,
Da gucken die schwarzen Frauen heraus.
Der Hartmann ist ein tapferer Held,
Der hat durchreist die ganze Welt.

Bevor die Auswanderung ihren Anfang nahm, bereisten die Führer der Auswanderer Brasilien, wo sie die Provinz Paraná zum Siedlungsgebiet wählten.[1]) Sie hielten den Kampboden des brasilianischen Hochlandes für gleichwertig dem Wolgasteppenboden. Den hohen Graswuchs und die üppigen Stauden des Kamps hielten sie für Zeichen großer Fruchtbarkeit des Bodens und hörten nicht auf die Ratschläge der Beamten der brasilianischen Regierung, zur Kultivierung und Besiedlung von fruchtbaren Urwaldsteppen zu schreiten. Doch die Führer der Auswanderer wählten Steppenland in den Munizipien (Verwaltungsbezirken) Ponta Grossa, Palmeira, Lapa, wo sie Weizenbau betreiben wollten (wie in der alten Heimat an der Wolga), nicht in Betracht ziehend, daß das Paranenser Hochland keinen solchen Boden wie die Wolgasteppen darstellt. Die Verhandlungen der „Kundschafter" mit der brasilianischen Regierung ergaben, daß den Einwanderern von der Wolga zugestanden wurde: 1. Ueberweisung des Landes als Gemeindeland (Mirsystem), 2. geschlossene (Dorf-) Kolonisation, 3. konfessionell streng getrennte Ansiedlung. Die Ansiedlung in Paraná sollte demnach streng nach dem Vorbilde in der alten Heimat stattfinden.

[1]) Seit 1889 ist Paraná ein Staat, dessen Fläche sich auf 221 319 Quadrat-Kilometer beziffert. Die Bevölkerungszahl ist zirka 900 000 Personen und zirka 100 000 Indianer. Die Zahl der Wolgadeutschen dürfte fünf bis sechs Tausend sein.

Der größte Auswanderungsstrom bewegte sich aus den Wolgakolonien nach Brasilien in den Jahren 1877—1879. Nachzügler gingen auch später nach Brasilien: von 1879 bis 1889. Die letzte Uebersiedlung von wolgadeutschen Flüchtlingen nach Brasilien fand 1926 statt: 175 Flüchtlingsfamilien wurden von einem Hilfswerk auf Kosten der Emigration des Staates Sao Paulo dorthin befördert, dem sie zur Arbeitsleistung verpflichtet wurden. In den Jahren 1877—1879 stellten folgende Wolgadörfer ihr Kontingent von Auswanderern: Stahl, Rosenheim, Vollmer, Graf, Pfeifer, Köhler, Hölzel, Streckerau, Kamenka, Schuck, Schäfer, Friedenfeld, Grimm, Reinwald, Reinhardt, Rosenfeld, Solothurn (Wittmann), Zug, Luzern u. a. Die Auswanderer siedelten sich unweit größerer Ortschaften in Paranà an, und so wurden folgende Kolonien angelegt: auf den Kampos Geraes bei Ponta Grossa: Guarauna, Moêma, Taquari, Botuquara, Tavares Bastos (Streckerau) und Pellado; bei Palmeira: Quero-Quero, Papagorios, Novos und Lago; bei Lapa: Marienthal und Johannisdorf. — Nach F. W. Brepohl „stellte die brasilianische Regierung für die Einwanderer große Mittel bereit und verpflichtete sich zum freien Transport vom Seehafen zum Siedlungsort, zur Bestreitung des Lebensunterhaltes auf ein Jahr, zur Landhergabe, zur Anschaffung von Geräten, Saatgut und zwei Paar Ochsen pro Kolonie sowie auch zur Errichtung von Wohnhäusern".[1]) Doch in Wirklichkeit ging das von der Regierung des Kaisers Don Pedro II. angezettelte Kolonisationswerk nicht so glatt vonstatten. Die Wolgadeutschen — sagt F. W. Brepohl — waren an ihren schweren Wolgaboden gewöhnt, der ohne Düngung reiche Frucht brachte, ... wo das Unkraut nicht mit solcher Schnelligkeit wucherte wie auf dem sandigen Paranenser Kampboden. Sie säten wie in der Heimat auf dem frischgepflügten Acker, aber der Kamp gibt ohne genügende Düngung nichts her. Alles vertrocknete. Kein Wunder, daß sie sich nach ihrem Wolgalande zurücksehnten ...[2]) Und deshalb wanderten viele wieder ab: zum Teil wieder zurück nach Rußland, die meisten aber nach Argentinien. Nur die Mittellosen waren gezwungen zu bleiben. Unsägliches Elend hatten die Armen auszustehen. Infolge der Abwanderung wurde eine Reihe von Siedlungen fast leer.

Eine zweite große Abwanderung aus den Paranenser wolgadeutschen Mutterkolonien fand nach der Revolution des Jahres 1889, infolge welcher die Monarchie gestürzt wurde. Die republikanische Regierung nahm den Kolonisten das Land ab, weil sie es nicht auskaufen wollten, da sie der Meinung waren, sie hätten es von der kaiserlichen Regierung geschenkt bekommen gehabt. Die den Kolonisten abgenommenen Ländereien gingen dann in die Hände politischer Größen über, so in Guarauna und Taquary. Die Abgewanderten gründeten Tochterkolonien in Paranà: Imbituva (Cupim)[3]), Reboucas, Entre Rios

[1]) Siehe: „Der Auslanddeutsche" Nr. 21 für das Jahr 1927, in dem ein Aufsatz von F. W. Brepohl über die Wolgadeutschen in Brasilien abgedruckt ist.

[2]) Als Quelle für unsere Schilderung diente das Buch: Die Wolgadeutschen im Brasilianischen Staate Paranà. Festschrift zum Fünfzig-Jahr-Jubiläum ihrer Einwanderung. Herausgegeben im Auftrage des Festausschusses von Friedrich Wilh. Brepohl und Wilhelm Fugmann, Pastoren zu Ponta Grossa (Paranà). Stuttgart 1927.

[3]) Imbituva (Cupim) besteht zum größten Teil aus Herkömmlingen aus dem deutschen Dorfe Rosenheim an der Wolga.

in Paranà, Faxinal. Von den Mutterkolonien hat sich Marientàl bei Lapa am besten entwickelt: es zählt heute über 70 Familien. Geschlossene Siedlungen sind noch Johannisdorf bei Lapa, Lago bei Palmeira, Quero-Quero, Papagaios Novos. Ein Sammelpunkt wolgadeutschen Lebens in Paranà stellt Ponta Grossa dar. Wilhelm Fugmann sagt: „Wenn heute jemand in Paranà reist, dann wird er an allen Orten eine oder einige wolgadeutsche Familien antreffen. Jeder hat sich dort angekauft, wo er am besten sein Vorwärtskommen erhoffte ... Zur Zerstückelung trug die Abwanderung aus den Mutterkolonien und die Tätigkeit der Deutschrussen als Fuhrleute bei."

Sozial-ökonomische Ursachen veranlaßten seit 1877 die Auswanderung so mancher wolgadeutschen Familie nach Amerika (Brasilien, Argentinien). Aber kamen die Auswanderer nicht noch in schlimmere Verhältnisse „drüben" hinein? Es muß gesagt werden, daß unter den Wolgadeutschen in Paranà bitterste Armut neben nicht geringem Reichtum herrscht, wie das in einem kapitalistischen Lande nicht anders ist. Als Bauern waren die Wolgakolonisten nach Brasilien gekommen; Bauern wollten sie auch dort bleiben: nämlich Weizenbauern. Und daraus hätte etwas werden können, hätten die deutschen Wolgabauern in ihrem Streben irgendeine Unterstützung gefunden. Sie hatten sich geirrt in ihrer Hoffnung, daß das Paranenser Hochland gerade solchen fruchtbaren Steppenboden darstelle, wie der Boden der Wolgasteppen. Und da sie mit der Weizenproduktion auf dem mageren Boden des Paranenser Hochlandes begannen den sie nicht nach den Regeln der Wissenschaft bearbeiten konnten, so mußten sie den größten Mißerfolg ernten. Das war für sie eine große Tragödie! Als nun aus dem Weizenbau nichts wurde, griffen viele Paranenser Wolgadeutsche zum Wanderstab und wanderten nach Argentinien ab; aber sie kamen da aus dem Regen in die Traufe ... Diejenigen Wolgadeutschen, die in Paranà blieben, wandten sich dem Mais- und Bohnenbau zu; außerdem bauen sie in geringem Maße Roggen. Im letzten Jahrzehnt haben sie sich noch dem Maniokbau zugewandt. Auch beschäftigen sich viele mit Viehzucht (Schweinezucht): wenn jemand bis 200 Schweine hat, so ist das schon ein schönes Kapital. — Kapitalkräftige Kolonisten haben sich nach der Abwanderung aus den Mutterkolonien in den Matèwäldern angekauft, wo sie sich als kapitalistische Unternehmer der Matèproduktion widmen (in Cupim, Fachinalsieho, Antonio, Reboucas). Der Herva-Maté wird in Paranà viel gewonnen; es ist ein wildwachsender Baum; er kommt auf dem Boden vor, wo lichter Wald ist und Pinheira (brasilianische Tannen) stehen; von dem Baum werden die Zweige und Blätter abgehauen, über schwachem Feuer gedörrt, in besonderen Mühlen gemahlen, dann die Zweige ausgesiebt — und der Tee ist fertig. Er wird folgendermaßen genossen: eine Art Flaschenkürbiß wird ausgehöhlt, getrocknet, ein Röhrchen mit Sieb hineingetan, voll Maté gefüllt, mit heißem Wasser vollgegossen und die heiße Brühe dann durch das Röhrchen eingezogen.[1]) —

[1]) Ueber das Leben und Treiben in Paranà, über das Leben der deutschen Kolonisten daselbst u. a. hat mir Friedrich Wilhelm Brepohl (Direktor a. D., Schriftsteller), Ponta Grossa (Paranà, Brasilien) einiges Zeitungsmaterial zugesandt, das ich verwertete. Ich erfülle eine angenehme Pflicht, genanntem Herrn Dank dafür zu sagen.

Selbſtredend hat ſich eine dünne Schicht wolgadeutſcher Bourgeoiſie in Paranà herausgebildet; es gibt in Ponta Groſſa[1]) und anderen Orten wolgadeutſche Induſtrielle, Großkaufleute, Matehändler, Fettfabrikanten, Gerbereibeſitzer, Schneidemühlbeſitzer, Brauerei-, Sägerei- und Großgrundbeſitzer.

Eine beſondere Schicht bilden diejenigen Wolgadeutſchen, die ſich ausſchließlich mit Fuhrwerkerei beſchäftigen. Dieſes Gewerbe ſoll ziemlich ausgedehnte Verbreitung haben.

Was bringt die Zukunft den Wolgakolonien in Paranà? Dieſe bange Schickſalsfrage ſoll nach W. Fugmann immer wieder aufgeworfen werden. Auch heißt es, daß es in wirtſchaftlicher Hinſicht mit den Kolonien bergab gehe. Uns kann das nicht wundernehmen: unter dem Kapitalismus geht eine immer tiefergreifende Differenzierung vor ſich; immer größere Maſſen werden auf dem Lande zu „Hungerleidern". Es muß noch hervorgehoben werden, daß die Wolgadeutſchen in Paranà ſehr zerſplittert voneinander leben; ſie ſind wirtſchaftlich und kulturell nicht organiſiert. Daß ſich dieſe unorganiſierte Maſſe in den Händen der Geiſtlichkeit befindet; daß dort, wo Unſicherheit der Exiſtenz zu finden iſt, der Krummſtab herrſcht, das iſt im Hinblick auf amerikaniſche Zuſtände nichts Neues. Die Spender von „Troſtworten für Leidtragende" ſind in Amerika eine Macht. Was die Verbindung der Wolgadeutſchen in Paranà mit der Wolga anbelangt, ſo iſt dieſe ſehr loſe. Selten, daß Briefe und Geldſendungen aus Paranà an die Wolga kommen.[2])

* * *

Nicht allein nach Braſilien wanderten Wolgadeutſche in den 70-er Jahren aus den Wolgakolonien aus, ſondern auch nach Argentinien, einer Föderativrepublik in Südamerika[3]). Es liegt die Behauptung nahe, daß ſchon in den Jahren 1872 und 1873 Wolgadeutſche nach Argentinien kamen; die Auswanderung hätte demnach ſogleich nach der Aufhebung der Sonderverwaltung der Wolgakolonien ſtattgefunden. Viele Auswanderer aus den Wolgakolonien kamen über Paranà (Braſilien) nach Argentinien; viele lebten zuerſt nach der Abwanderung von der Wolga in Paranà (Braſilien) und zogen dann nach Argentinien weiter, als von hier Briefe kamen daß daſelbſt der Boden für die Landwirtſchaft außerordentlich günſtig iſt. In

[1]) In einer Zeitung berichtet ein koloniſtiſcher Korreſpondent über Ponta Groſſa folgendes: „Ponta Groſſa liegt zirka 1200 Meter über den Meere. Die Gegend iſt, ſoweit das Auge ſieht, Kampland. Große Hazienden, wo Viehzucht getrieben wird. Wir wohnten etwas außerhalb der Stadt, und über die Straße, an der wir wohnten, kamen öfters Viehherden, die zum Verkauf nach den Schlachthäuſern gingen; auch Pferde und Maulеſel... Vor den Herden flüchtet alles, denn gerät man in eine ſolche Herde von wildem Vieh, dann iſt man verloren... Die Einwohner beſtehen aus Braſilianern, Deutſchen, Polen, Italienern, Syrern und Negern. Die Braſilianer haben oftmals Landbeſitz, die Polen Anſiedlungen, Syrer und Italiener Handel, die Deutſchen Induſtrie und Handwerk. Der Neger und Mulatte iſt hauptſächlich Fuhrmann, Sackträger, Lagerarbeiter, Viehwärter. 90 Prozent ſind Analphabeten; leſen und ſchreiben können nur die Reichen oder die Eingewanderten (in der Mutterſprache)".

[2]) Vgl. meine Beſprechung des Buches: „Die Wolgadeutſchen im Braſilianiſchen Staate Paranà". Von F. W. Brepohl und W. Fugmann. Ausland- und Heimat-Verlags-Aktiengeſellſchaft in Stuttgart 1927. In der Zeitſchrift: „Wolgadeutſches Schulblatt" Nr. 1 — 1928.

[3]) Grenzt im Oſten an den Atlantiſchen Ozean, Uruguay und Braſilien; im Norden an Paraguay und Bolivia; im Weſten an Chile; im Süden an das chileniſche Patagonien und das ſüdliche Polarmeer.

der Tat ist der Boden in Argentinien sehr für Weizen und Maisbau geeignet. Es gab auch solche, die „gegen ihren Willen" nach Argentinien kamen, während sie nach Brasilien hatten reisen wollen. Jedenfalls steht soviel fest, daß seit 1877 eine Massenauswanderung aus den Wolgakolonien nach Argentinien stattfand [1]).

Die ältesten Koloniegründungen durch wolgadeutsche Auswanderer aus den Wolgakolonien fanden in folgenden Provinzen Argentiniens statt: in Buenos-Aires (die Siedlung Hinojo bei der Distriktstadt Azul; das Dorf Nievas; das Dorf San Miguel u. a.); in Santa Fe, wo gegenwärtig sehr wenig Wolgadeutsche leben; in Entre Rios (Mariental oder Valle Maria; Marienfeld oder Spatzenkutter; Köhler oder Salto; Brasilera oder San José [2]); Pfeifer oder San Francisko; Aldea Protestante; Station Crespo; Aldea Santa Rosa; St. Johann; Col. San Rafael; Aldea Eigenfeld; San Miguel bei Crespo; Maria Luisa bei Est. Las Delicias; Col. Santa Anita bei Est. Urquiza; San Simon und Santa Maria bei Est. Lucas Gonzalez; San Isidro bei Villa Federal; [3]) Kamenka; San Arnoldo; San Juan; Santa Celia; San Antonio; Merou bei Crespo; La Esperanza oder Hoffnung und La Clave oder Schlüssel bei Lucas Gonzalez; Centenario bei Viale u. a.). — Ueber die Wolgadeutschen in der Provinz Buenos Aires (Argentinien) schreibt J. Schönberger: „In der Provinz Buenos Aires sind zehn geschlossene Siedlungen nebst vielen Kampwirtschaften, größtenteils auf eigenem Grund und Boden. Einige haben sogar 2000 bis 3000 Hektar Land; mehrere haben es zu Wohlstand und Reichtum gebracht. Die überwiegende Mehrheit jedoch gehört zum bescheidenen Mittelstand, viele zu den Armen, nicht wenige auch zum Bettelstand. Im allgemeinen sind die Kolonien dieser Provinz wirtschaftlich und kulturell am besten bestellt; es sind alles ehemalige Wolgakolonisten von der Berg- und Wiesenseite... In der Umgegend sind noch einige bessere wolgadeutsche Wirtschaften, die ganz selbständig und konservativ ihre Eigenart behaupten". [4]) Die meisten Wolgadeutschen leben in der Provinz Entre Rios, wo es, wie J. Riffel sagt, kaum einen Ort gibt, wo nicht Rußlanddeutsche zu finden wären. Am schlechtesten leben die Wolgadeutschen in der Provinz Pampa. J. Schönberger, der im Jahre 1923 die Pampa bereiste, schreibt: „In der Pampa sind viele Landsleute ansässig... Die Pampa ist eine hügelige Grassteppe mit großen Pampasgrasbüscheln, den üblichen Drahtzäunen und Viehskeletten und ab und zu eine Viehherde. Auch Strauße kamen zahlreich vor. Der größte Teil dieser Provinz ist noch unbesiedelt und kommt einer Wildnis gleich. Stundenlang fuhr ich mit der Eisenbahn durch endlose wilde Steppen, nur teils bewaldet...

---

[1]) Als Quelle diente uns hauptsächlich das Buch: „Die Rußlanddeutschen, insbesondere die Wolgadeutschen am La Plata (Argentinien, Uruguay und Paraguay). Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum ihrer Einwanderung. Herausgegeben im Auftrage seiner Landsleute von Jakob Riffel, Pastor zu Est. Lucas Gonzalez E. R., 1927.

[2]) Vgl. das Buch von Pater Ludger Grüter: „Festschrift zum 50-Jahr-Jubiläum (1878—1928) der Einwanderung der Wolgadeutschen in Argentinien".

[3]) Vgl. das Büchlein von A. Albert Erk: „Gründung der Deutschrussenkolonie San Isidro (Entre Rios) und ihre Entwicklung im ersten Jahr". Buenos Aires 1924.

[4]) Siehe; „Meine Reiseeindrücke in Argentinien. Von P. J. Schönberger". In der Zeitung: „Der Wolgadeutsche" Nr. 12 vom 15. Juni 1923. Berlin.

Meine Augen hefteten sich auf diese neue Gegend — doch ohne Wohlbehagen, zumal andauernder Sturmwind den Pampassand wild aufpeitschte, so daß man selbst im Eisenbahnwaggon schließlich kein Auge mehe öffnen konnte... Kein Fluß, kein See, kein Quell! Selten trifft man gutes Trinkwasser. Das Land ist vorwiegend Landboden, das mitunter aber fruchtbares Ackerland abgibt, und in den Niederungen satte Weiden. Besonders gut gedeiht der ungepflanzte Klee, der ja die Hauptnahrung für das Vieh im Sommer und Winter bildet. Häufiger Regenmangel und anhaltende trockene Winde sind Hauptübel und Hindernisse für eine gedeihliche Landwirtschaft... Der mutige, sturmerprobte und wetterharte Wolgabauer ist auch hier bahnbrechend, hat durch seinen vorbildlichen Fleiß einen beträchtlichen Teil dieser öden Riesensteppe in fruchtbares Ackerland verwandelt. Die Bauerei an der Wolga ist spielend im Verhältnis zu der in der Pampa, die man als wahre Quälerei und Schinderei bezeichnen kann... Die weitaus größere Mehrzahl der Kolonisten wohnt zerstreut auf dem Acker — Chagra oder Kamp genannt, oft in großer Entfernung, so daß man viele auch mit der Laterne des Diogenes nicht auffinden kann. Manche wohnen in Waldhöhlen und sind schon halb verwildert. Eigenes Land haben in der Pampa nur wenige, die meisten sind Pächter und somit Ausbeutungsobjekte der Gutsbesitzer. Das Ackerland muß alle vier Jahre gewechselt werden. Der Pachtvertrag wird daher regelmäßig nur auf vier Jahre abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Pachtgeber berechtigt zu kündigen, und der arme Pächter muß wohl oder übel zustimmen und sein Heil anderswo suchen. Aber wo? Das ist oft für viele eine verhängnisvolle Frage... Ganz zigeuner- und nomadenhaft irren die Armen umher, nach einem Flecken suchend, wo sie wieder auf einige Jahre Fuß fassen dürfen. Traurig, herzzerreißend, aber wahr; außer den Gutsbesitzern nagen am Herzen des gequälten Bauern noch andere Vampyre: es sind die Wucherer, meist Ostjuden, die den rußländischen Bauern ständig nachziehen und bei ihnen ihre Bude aufschlagen. Notgedrungen muß der Bauer alles bei Israel kaufen... Gewöhnlich wird das ganze Jahr auf Kredit gekauft. Wehe dem, der nicht gut rechnen und schreiben kann. Die Jahresrechnung verschlingt den ganzen Ernteertrag und oft noch mehr... Unter solchen Umständen kann der Bauer auf keinen grünen Zweig kommen und muß ewig darniederliegen unter dem Drucke der täglich quälenden Brotsorgen.

An einen geistigen Aufstieg ist erst recht nicht zu denken; auch der letzte Rest des knappen Geisteslebens muß ersticken. Daher die Frage: was soll aus der neuen Pampageneration werden, die so ganz ohne Schule heranwächst! Das ist die blutende und auch zugleich totblutende Wunde des argentinischen Volkskörpers, besonders in der Pampa..."

Argentinien ist ein typisches Agrarland mit kapitalistisch organisierter Landwirtschaft. Die Landwirtschaft hat einen ausgeprägt kommerziellen Charakter. Es ist daher klar, daß die Klassendifferenzierung auf dem Lande in Argentinien sehr ausgeprägt ist. Auch die Wolgadeutschen bilden keine Ausnahme aus der allgemeinen Regel: die Pächter und Landarbeiter bilden

die größten sozialen Schichten von den zirka 100 000 Wolgadeutschen die gegenwärtig in Argentinien leben. Besser geht es den Kolonisten, die in geschlossenen Siedlungen auf eigener Scholle wohnen. Ziemlich zahlreich ist die Zahl der kolonistischen Kleingrundbesitzer, die über das ganze Land hin zerstreut leben. Gewiß fehlt auch der kolonistische Großgrundbesitz nicht.

Die Verbindung der Wolgadeutschen in Argentinien mit der alten Wolgaheimat läßt nicht viel von sich sagen. Doch melden Zeitungen von „drüben", daß unter den Wolgadeutschen Stimmen laut werden: „Zurück nach Rußland".[1]) Solche Stimmen werden in erster Linie unter den Landarbeitern und Pächtern laut; das läßt uns erkennen, daß die Lage der Werktätigen in Argentinien keine beneidenswerte ist. Der Ruf „Zurück nach Rußland" beweist aber auch, daß die heutige autonome Sowet-Republik der Wolgadeutschen ein Anziehungspunkt für die wolgadeutschen Werktätigen in Amerika darstellt.

* * *

Wahrscheinlich hat die Auswanderung von Wolgakolonisten nach Nordamerika auch Ende der 70-er Jahre des 19. Jahrhunderts ihren Anfang genommen, wo gegenwärtig in den verschiedenen Staaten (Nord- und Süd-Dakota, Nebraska, Oregon, Kansas, Washington u. a.) einige Hunderttausend leben. Ueber vierhundert Familien von Wolgakolonisten leben allein in Fresno, der Hauptstadt der Grafschaft Fresno des nordamerikanischen Staates Kalifornien. Eine größere Niederlassung von Fabrikarbeitern besteht in Sheboygan (Wisconsin). G. Bonwetsch sagt von den Wolgadeutschen in Nordamerika: „Während die Kolonisten in Brasilien mit der größten Zähigkeit an der alten Gewohnheit festhalten, nehmen die nordamerikanischen verblüffend schnell die Lebensweise ihrer Umgebung an... Auffallend ist das Streben nach höherer Bildung, das sich bei ihnen allen bemerkbar macht. Dieselben Leute, die daheim um jede Kopeke knauserten, die dem Lehrer zukommen sollte, bringen dort für höhere Lehranstalten aller Art sehr anerkennenswerte Opfer. Nicht selten wendet sich die heranwachsende Jugend gelehrten Berufen zu".[2]) — Wir stehen auf dem Standpunkte, daß nicht die konservativsten, sondern die fortschrittlichsten Elemente aus den Kolonien an der Wolge ausgewandert sind; die fortschrittlichsten aus den unteren Schichten, denen das Verständnis für bessere Bildung vom Leben selbst beigebracht wurde. Dann müssen wir in Betracht ziehen, daß die Auswanderer von der Wolga einen weiten Weg durchmessen müssen, bis sie in Nordamerika eine neue Heimat finden. Und dann ist ja der Enthusiasmus der „Amerikaner" für das Bildungswesen in aller Welt bekannt; wer würde sich nicht — mutatis mutandis — von ihm mitfortreißen lassen! Nicht umsonst meint ein bürgerlicher Historiker[3]), daß die Volksbiblio-

[1]) Siehe den Artikel: „Zum 50-jährigen Jubiläum der wolgadeutschen Einwanderung nach Argentinien". In der Zeitung: „Die Weltpost" vom 25. August und 1. September 1927. Omaha-Lincoln, Nebrasca, Nordamerika.

[2]) Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga. Von Dr. Gerhardt Bonwetsch. Stuttgart 1919. Seite 115.

[3]) P. Darmstädter: Die Vereinigten Staaten von Amerika. In dem Sammelband: Geschichte der Neu-Zeit. Das nationale und soziale Zeitalter seit 1815. — Ullsteins Weltgeschichte. Herausgegeben von Prof. Dr. Pflug-Harttung. Berlin.

theken in den Vereinigten Staaten von Amerika mit mehr Recht als die Wolkenkratzer als die Wahrzeichen des „modernen Amerika" gelten könnten [1]).

6. Geistige Regungen.

Die Schläge, die den Wolgadeutschen in den siebziger Jahren seitens der „bürgerlichen Monarchie" versetzt wurden, waren derart, daß sie tiefe Spuren auch im Geistesleben der Kolonisten zurückließen. Hauptsächlich war es die Aufhebung des Rechtes, nicht im Militär zu dienen, welche zur Entstehung von Volksliedern Veranlassung gab. Als Folge der Aufhebung dieses Rechtes wird in dem Volksliede die Auswanderungsbewegung nach Amerika hingestellt. Einige von den in den 70-er Jahren entstandenen Volksliedern haben wir schon angeführt. In einem anderen heißt es:

Hier in Rußland ist nicht zu leben,
weil wir müssen Soldaten geben,
und als Ratnik müssen wir stehn, —
drum wollen wir aus Rußland gehn.

In Saratow, du deutsch Kontor
bring uns lauter Deutsche vor,
hin nach dem brasilischen Ort,
keinen Winter gibt es dort.

Was wir haben uns erspart,
kostet's uns auf dieser Fahrt
hin nach dem brasilischen Ort,
keinen Winter gibt es dort.

Wenn wir nach Stadt Hamburg kommen,
wird uns unser Geld genommen,
wenn wir fahren bis ans Meer,
werden unsere Säcklein leer . . .

Wir haben hier ein echt bäuerliches Klagelied vor uns, in dem die Auswanderung als harter Druck empfunden wird: „Was wir haben uns erspart, kostet's uns auf dieser Fahrt". — Wie die Aufhebung der Militärdienstfreiheit von den Kolonistenbauern aufgefaßt wurde; wie politisch analphabete Kleinbauern die Hammerschläge des Zarismus „geduldig" hinnahmen; wie sie sich vor den Kasernen drückten, das kommt in dem folgenden Volksliede zum Ausdruck:

Kommt, ihr Brüder, wir wollen ziehen,
Unsere Päß sind schon geschrieben.
Hin nach dem brasilischen Ort,
Weil es gibt kein' Winter dort!

---

[1]) Interessant sind die Ansichten eines intellektuellen rußlanddeutschen Kolonisten über Kanada: „Für eine Person, die mit Intelligenz und Bildung gewissen Grades versehen, nach Kanada auswandert, mit Vorsätzen, sich in diesem Lande nicht der Landwirtschaft zu widmen, für den... kommt Kanada nicht in Betracht. Was sind wir Leutchen hier in Kanada? Nichts als erbärmliche Sklaven des Mammons... Betreffs der rußlanddeutschen Kolonisten in Kanada: der größte Teil steckt bis über die Ohren in Schulden, und ich kenne sogar viele Farmer bei Prilate, Sask z. B., die kaum ihren Schuldzinszahlungen nachkommen können..." — „Deutsche Post aus dem Osten". Heft 7. Juli 1927. Berlin.

Unser Kaiser hat's beschlossen,
Hat den ganzen Sieg genossen,
Hat den Zug uns freigestellt,
Weil wir ziehen für unser Geld.

Und aus Rußland müssen wir gehen,
Sonst müssen wir Soldaten stehen,
Und als Ratnik woll'n wir nicht gehn,
Drum müssen wir aus Rußland gehn . . .

Die Wirkungen des vom Zarismus durchgeführten „politischen Umsturzes" in den Wolgakolonien waren auf das geistige Leben der Kolonisten nicht gering; und das können wir feststellen nicht nur für das Gebiet des Volksliedes, sondern auch hinsichtlich des Gebietes der wolgadeutschen Geschichtsschreibung und der deutschen Kolonistengeschichtsforschung in Rußland überhaupt. Nicht erst die Umsturzgesetze von 1871 und 1874 hinsichtlich der deutschen Kolonisten in Rußland, sondern schon der Vorbote von diesen Gesetzen, nämlich das Gesetz vom 17. Dezember 1866 bezüglich der „Uebergabe der Kolonien der ausländischen Ansiedler an die allgemeinen Institutionen für Bauernangelegenheiten", erweckte dem deutsch-kolonistischen Kleinbeamtentum und Kleinbürgertum in Alexander Klaus (1829—1887) einen hervorragenden Geschichtsschreiber. Gottlieb Bauer[1]) stellt sogar die Behauptung auf, daß „Klaus sein Buch geschrieben habe in der Absicht, sich dadurch, begünstigt durch seine Stellung als Beamter des Ministeriums der Reichsdomänen, auf die Höhe der Situation zu schwingen, um für sich und seine Verwandten einen Teil der Verwaltung der Kolonien unter irgend einer Form in Saratow zu erhalten". Daß A. Klaus[2]) als Kreis-Aufseher (Polizeioffizier), als Beamter des Saratowschen Kontors auch die Peitsche zu handhaben verstand — wie G. Bauer sagt, — das zieht der Historiker, der die wolgadeutsche historische Literatur vom Klassenstandpunkte aus sichtet, zur Wertung dessen „Geschichtsphilosophie" in Betracht. Wir haben in diesem Buche schon darauf hingewiesen, daß A. Klaus in seinem Werke: „Unsere Kolonien" (Petersburg, 1869. Russisch)[3]) die ersten Einwanderer an die Wolga den „Abschaum, Bodensatz der Gesellschaft Deutschlands" nannte. Er hat damit eigentlich nichts Neues gesagt, sondern nur wiederholt, was ein Graf G. Orlow und ein Fürst Schtscherbatow von sich gegeben hatten. Er gehörte aber zur herrschenden Schicht der Kolonien, die im Geiste des Kolonial-Ustaws „regierte" und dabei der Ueberzeugung war, daß nur ihr straffes Regiment bezüglich der Kolonisten der wahre Grund sei, daß sich „blühende Kolonien" entwickelt hätten und daß

[1]) Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga. Saratow 1908. Seite 141.

[2]) Alexander Klaus war der Sohn eines Küsters, also eines dörflichen Geistlichen, in Norka; Absolvent des 1. Saratowschen Gymnasiums. Beamter des Saratowschen Kontors; Kreisaufseher in den Wolgakolonien. Später Beamter im Ministerium der Reichsdomänen; dann Vizedirektor eines Departements im Verkehrsministerium. Sein letztes Amt war Vorsitzender der Jekaterinoslawschen Gouvernements-Semstwouprawa.

[3]) Das Klaus'sche Buch zerfällt in folgende Abschnitte: Einleitung. Allgemeine Uebersicht über die ausländische Kolonisation. Die Kolonie Raditschew. Die Kolonie Sarepta. Die Mennoniten. Von der Erbfolge. Versicherung der Bauten. Wolostbanken. Die Transdonau-Ueberseedler. Geistlichkeit und Schule. Anlagen.

sich ein gewaltiger Erfolg auf dem Gebiete des deutsch-kolonistischen Kolonisationswesens verzeichnen lasse. Deshalb kann uns die Klaus'sche Theorie nicht wundernehmen.

Doch A. Klaus war nicht nur direkter Beamter, Tschinownik: er war auch Ideologe. Er veröffentlichte 1868—1869 eine Reihe von Aufsätzen aus dem Gebiete der Kolonistengeschichte, und zwar — was bezeichnend ist — in der gemäßigt-liberalen Zeitschrift „Westnik Jewropy" („Bote Europas")[1]), welche das Skelett für das Buch „Unsere Kolonien" darstellen. Diese Zeitschrift hatte nicht einmal eine radikal-demokratische Richtung; sie war weder volkstümlerisch noch revolutionär eingestellt. Ihre Mitarbeiter waren Intellektuelle, Akademiker gemäßigt-liberaler Richtung, die Bejaher der „großen Reformen" der 60-er Jahre waren. Ziehen wir nun in Betracht, daß A. Klaus einerseits an dieser Zeitschrift mitarbeitete und daß er andererseits folgendes Motto für sein Buch wählte: „Gewöhnlich wird die Frage so gestellt: entweder Individualismus oder Sozialismus ... Individuelle Freiheit oder Staatsmacht. Da liegt aber unseres Erachtens der Irrtum schon in der Frage, welche immer nur eine Seite vorkehrt und die andere ausschließt. Die ganze logische und praktische Gefahr ist die Einseitigkeit der beiden Prinzipien, auf deren Verbindung das wahre Recht ruht", so bekommen wir eine Vorstellung von seiner „Geschichtsauffassung" sowie auch von seinem politischen Credo. „Weder Individualismus, noch Sozialismus, sondern Verbindung der beiden Prinzipien" — unter dieser Flagge meinte A. Klaus segeln zu können. Und dieses „zwischen zwei Stühlen Sitzen" durchzieht wie ein roter Faden das Klaussche Buch „Unsere Kolonien". Wenn A. Klaus in seinem Buche z. B. die Geistlichkeit und deren Tätigkeit auf dem Gebiete des kolonistischen Schulwesens kritisiert, so geschieht das keinesfalls von einem prinzipiellen Standpunkte aus: der „weltliche" Beamte ist nur unzufrieden mit dem geistlichen Beamten, weil dieser zu herrschsüchtig und beutesüchtig sei und dabei seinen Pflichten hinsichtlich der Schule nicht nachkomme.[2])

---

[1]) Der „Bote Europas" war eine literarische, gesellschaftlich-politische, historische und wissentlich-populäre Zeitschrift, die seit 1866 bis 1917 erschien. Ihr Begründer war M. M. Stassjulewitsch, ihr nächster Mitarbeiter der Historiker N. F. Kostomarow. Die Zeitschrift war gegründet worden im Gegensatz zu dem in den radikal-demokratischen Kreisen herrschenden Materialismus sowie im Gegensatz zu der Strömung innerhalb dieser Kreise, die große Vorliebe für die Naturwissenschaften hegten (diese Kreise scharten sich um die literarisch-politische Zeitschrift „Der Zeitgenosse", an welcher z. B. Tschernyschewsky mitarbeitete und die 1866 verboten wurde). Der „Bote Europas" stellte sich die Verbreitung der „humanen Wissenschaften" (Geschichte, Philosophie, Philologie) zur Aufgabe. Seine Richtung war eine gemäßigt-liberale; sie war weder volkstümlerisch noch revolutionär; beide Richtungen wurden kritisiert. Die „großen Reformen", die unter Alexander II. durchgeführt wurden, bedurften, gemäß der Richtung der genannten Zeitschrift, nur der Festigung; Rußland bedurfte nur der „Europäisierung", d. h. der „Verbürgerlichung". Die hervorragendsten Juristen, die an der Durchführung der Reformen der 60-er Jahre teilnahmen, waren mit dem „Boten Europas" eng verbunden (K. D. Kawelin, A. F. Koni u. a.). — Siehe den Artikel „Westnik Jewropy" in der Großen Sowetenzyklopädie, Band X, Seiten 473—475.

[2]) Gottlieb Bauer sagt in seinem Büchlein über die Wolgakolonien, daß diese Kritik einen „wahren Sturm unter den Pastoren hervorgerufen habe und daß diese (die Pastoren) heftige Drohungen gegen A. Klaus ausgesprochen hätten". G. Bauer stellt sogar die Behauptung auf, daß die geistlichen Herren es soweit gebracht gehabt hätten, daß A. Klaus seinen Posten im Ministerium der Reichsdomänen hätte aufgeben müssen.

Was wollte A. Klaus mit seinem Werke über die Kolonien bezwecken? Er trat gegen die „Quasi-Patrioten" auf, deren Gezeter gegen die deutschen Kolonisten in Rußland, gegen den „Drang nach Osten" seitens der Kolonisten aus Deutschland immer mehr Anklang fand. Er sagte den nationalistischen Hetzern, daß mit der ausländischen Kolonisation die russische Regierung ein Experiment gemacht habe, dessen Grundprinzipien bei der Durchführung der „großen Reformen" weitgehend Anwendung gefunden hätten. Er wirft den „Landwirten-Spezialisten, den Politikern und Oekonomen, den Herren von der Kaiserlichen Freien Oekonomischen Gesellschaft" vor, daß sie nicht einmal versucht hätten, eine regelrechte Verbindung mit den Kolonien herzustellen zwecks Ausnützung der Wirtschaftsmethoden der Kolonisten sowie überhaupt der Formen der Organisation der gesamten kolonistischen Lebensverhältnisse, und doch schreie man, der Einfluß der Kolonien auf die russische Umgebung sei zu unbedeutend, entspreche nicht den Hoffnungen, welche in die ausländischen Kolonisten gesetzt worden wären. Die Erfahrung — meint A. Klaus —, welche die russische Regierung mit der ausländischen Kolonisation gemacht habe, müsse sie weiterhin für die Umformung der russischen bäuerlichen Verhältnisse ausnützen, denn — ruft der Beamte A. Klaus aus — haben wir es doch verstanden, dieses verschiedenartige Gemisch von ausländischen Herkömmlingen, diesen in vielen Fällen ungestümen, zügellosen und verarmten Bodensatz verschiedener Nationalitäten und Kulturen gleich im Anfange der Gründung von Kolonien so zu organisieren, daß diese, sich einem bestimmten, durch das Gesetz festgesetzten System fügend, dank der normalen Entwicklung der Selbstverwaltung der Gemeinden zu blühendem Gemeinwesen von fleißigen Landwirten und Gewerbetreibenden geworden sind... Folglich kann dasselbe, was in den Kolonien erzielt wurde, auch bei der Organisierung der russischen Bauernschaft erreicht werden."

Mit seinem Buche hat A. Klaus jedenfalls das erreicht, daß sich alle späteren nationalistischen Hetzer, die gegen die Wolgakolonisten aufgetreten sind, auf seine Ausfälle gegen diese Kolonisten berufen haben.

Quellen.

Außer den Quellen, die in den Fußnoten angeführt wurden, sind noch folgende benutzt worden: 1. Zur Reformbewegung in Rußland. Artikel in der wolgadeutschen katholischen Zeitung „Klemens" Nr. 3 vom 2. November 1905. 2. J. Schlidts Brief an die Redaktion der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 87 vom 29. Juli 1910 über „die endgültige Zuteilung von 68 000 Deßj. an 38 deutsche Gemeinden der ehemaligen Kolonisten des Saratower Gouvernements. 3. J. Erbus. Zur Frage über den Landprozeß der 39 Bergseiter Mutterkolonien. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. Nr. 96 und 97 für das Jahr 1910. 4. Zum 100-jährigen Landprozeß der 39 Mutterkolonien auf der Bergseite. Von Chr. Schwab. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 64 für das Jahr 1912. 5. Volkskundliche Skizzen aus dem Leben der Wolgadeutschen in Argentinien. Von Pastor Jakob Riffel (Lucas Gonzalez, F. E. Entre Rios). Im „Bundeskalender" 1928. Herausgegeben vom „Deutschen Volksbund" für Argentinien. Verlag: Deutscher Volksbund, Moreno 1059, Buenos Aires.

6. D. D. Schmidt. 50-jähriges Jubiläum der Wolgasiedlungen in Brasilien. In den „Nachrichten“ Nr. 270 vom 26. September 1927. 7. Flugschrift: Heimatpflege und Lehrerschaft. Vortrag, gehalten auf dem 4. deutsch-brasilianischen Schultag in Curityba (Paraná), 11.—15. Januar 1927, von Fr. W. Brepohl. Ponta Grossa (Paraná) 1927. Verlag der Vereinigung für Volksmission. 8. Aufhebung der Vorrechte. Von P. Sinner. In dem Sammelwerk: „Beiträge zur Heimatkunde des deutschen Wolgagebietes.“ Pokrowsk 1923. 9. Zur Geschichte der Deutschen in Nebraska. In der amerikanischen Zeitung „Die Welt-Post“ vom 28. Februar 1929. Omaha-Lincoln, Nebraska. 10. Kurze biographische Daten über A. Klaus in der Broschüre: „Die Deutschen an der unteren Wolga. Historische Skizze“. Von P. Sinner. Saratow 1925. Russisch. 11. 50 Jahre Wolgadeutschtum in Argentinien. Von D. D. Schmidt. In den „Nachrichten“ Nr. 72 vom 25. März 1928. 12. Fünfzigjahrfeier der wolgadeutschen Einwanderung in Paraná. Von F. W. Brepohl (Ponta Grossa). In dem Blättchen: „Der rußlanddeutsche Kolonist in Südamerika“ Nr. 1 — 1928. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen aus Rußland und Polen, Berlin. 13. Bei unseren Landsleuten im Staate Sao Paulo. Reisebilder aus Brasilien. Von Adolf Eichler. In der Zeitschrift: „Deutsche Post aus dem Osten“ Nr. 1 — 1928. Herausgegeben von Adolf Eichler und Carlo von Kügelgen. Berlin, Schloß Bellevue. 14. Die Wolgakolonisten in der Fremde. Von Heeren. In dem Heftchen „Der Deutsche im Wolgalande“. Verlag von Julius Beltz in Langensalza. 15. J. Erbes. Kolonialgeschichtliches. Notzeiten in früheren Jahren. Im: „Friedesbotenkalender“ für das Jahr 1912. 16. J. Erbes. Hungersnot im Gnadenflurschen Kirchspiel 1866/67. — Aus dem großen Hungerjahr 1833. Im „Friedensboten-Kalender“ 1913. 17. Konrad Keller. Die deutschen Kolonien in Südrußland. Odessa 1914. 18. Das Deutschtum in Kongreßpolen. Von Adolf Eichler. Stuttgart 1921.

Achtes Kapitel.

Im Zeichen des Industriekapitalismus.

Daß die industrielle Entwicklung Rußlands nach den berüchtigten „großen Reformen" einen raschen Aufstieg nahm, ist aus der russischen Wirtschaftsgeschichte bekannt; es entstand eine starke kapitalistische Industrie, freilich nicht ohne Speisung seitens des kapitalistisch hochentwickelten Auslandes. Wenn wir schon früher hervorgehoben haben, daß dank der Entwicklung der Industrie auch die landwirtschaftliche Produktion einen anderen Charakter bekommt, so liefert die wirtschaftliche Entwicklung der 80-er und 90-er Jahre für diese These den augenscheinlichsten Beweis. Der Industriekapitalismus ist ein besonderes Wirtschaftssystem. Seine wirtschaftliche und Produktionsbasis bildet die kapitalistische Produktionsweise nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Landwirtschaft. Unter industriellem Kapital versteht man also produktives Kapital, das wie in der Industrie, im Transport usw., so auch in der Landwirtschaft angelegt ist. Wenn wir vom Industriekapitalismus als besonderem Wirtschaftssystem sprechen, so geschieht das in dem Sinne, daß „die Entwicklung der Landwirtschaft keinen Gegensatz zu der Industrie bildet, sondern daß beide demselben Ziele zueilen, sobald man sie nicht voneinander isoliert, sondern als gemeinsame Glieder eines Gesamtprozesses betrachtet;[1]) ... daß die kapitalistische Industrie so übermächtig ist, daß sie die bäuerliche Hausindustrie für den Selbstgebrauch rasch zurückdrängt; daß das kapitalistische Verkehrswesen mit seinen Eisenbahnen, Posten, Zeitungen die Anschauungen und Produkte der Stadt bis in die abgelegensten Winkel des Landes trägt und so die gesamte Landbevölkerung diesem Prozeß unterwirft".[2]) Die Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft vollzieht sich auf allgemein kapitalistischer Grundlage; die Gesetze der Entwicklung des Kapitalismus (Warenwirtschaft, Veränderung des Charakters der Produktion, Herausbildung von besonderen ökonomischen Beziehungen zwischen Stadt und Dorf) haben vollständige Gültigkeit im Hinblicke auf die Entwicklung der Landwirtschaft. Wenn die russischen Volkstümler behaupteten, daß die Entwicklung der Landwirtschaft in Rußland ihre besonderen Wege gänge, so hat W. J. Lenin nachgewiesen, daß ungeachtet der Obschtschina (Dorfgemeinde) die Gesetze der Konzentration der Produktion, der Bildung eines landwirtschaftlichen Proletariats, der Anwendung von Lohnarbeit, der Maschine usw. sowie das Gesetz der Differenzierung der Bauernschaft und des Klassen-

[1]) K. Kausky. Die Agrarfrage. Stuttgart. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. 1899. Seite 6.

[2]) Ebenda, Seite 9.

kampfes innerhalb der Landbevölkerung ihre volle Gültigkeit haben.[1]) Der Industriekapitalismus hatte in den 90-er Jahren des 19. Jahrhunderts in der Landwirtschaft in Rußland einen gewaltigen Umwälzungsprozeß vollbracht, was wir hinsichtlich der deutschen Wolgakolonien, die einen Teil des Ganzen bildeten, nicht unbeachtet lassen dürfen.

Was den 80-er und 90-er Jahren einen besonderen Stempel aufdrückte, das Gepräge gab, das sind die Krisen in der Volkswirtschaft Rußlands: die industriellen Krisen in den Jahren 1880—1897, dann im Anfange der 90-er Jahre und schließlich an der Schwelle des 20. Jahrhunderts; und außerdem die gewaltige Agrarkrise seit dem Ausgange der 70-er Jahre bis zur Schwelle des 20. Jahrhunderts. Diese Krisen zeigen, inwiefern die Entwicklung der Volkswirtschaft Rußlands von den Weltmarktpreisen abhängig war, und nicht allein von den Preisen, sondern überhaupt von der Konjunktur auf dem Weltmarkte, denn die industriellen Krisen waren Konjunkturkrisen der kapitalistischen Produktion. Die Agrarkrise hatte ihre Ursache darin, daß neue Konkurrenten auf dem Weltgetreidemarkte hervortraten, nämlich die Ueberseeländer, die dank der Entwicklung der Technik dem Abendlande näher gerückt wurden und ihr Getreide zu niedrigeren Preisen als die europäischen Länder liefern konnten, da dort der Grund und Boden nicht mit absoluter Grundrente belastet war und da es dort nur geringe feudale Ueberbleibsel gab, die ja in Europa gerade den kapitalistischen Fortschritt, das Wachstum der Produktivkräfte in der Landwirtschaft hemmten. An dem kapitalistischen Aufstiege der Ueberseeländer hatte der abendländische Industriekapitalismus seinen Anteil, denn er hatte nach dort Kapitalien und unternehmungsfähige Uebersiedler abgeschoben. Dem abendländischen Industriekapitalismus kam das billige Getreide der Ueberseeländer zugute, während die Landwirtschaft in Rußland z. B. einen gewaltigen Niedergang erlitt. Die Folge davon war, daß man vom „aussterbenden Dorfe" sprach.[2]) Daß die Wolgakolonien das gemeinsame Schicksal mit der russischen Bauernschaft teilten, beweisen die Hungerkatastrophen, die Abwanderungen, die Verarmung und and. krankhafte Erscheinungen, die in den Kolonien ständige Gäste waren. Infolge der Agrarkrise fand auch eine verstärkte Differenzierung der Bauernschaft statt: es bildete sich eine Schicht bäuerlicher Bourgeoisie heraus (Kulaki, Protzen), die „revolutionäre" Losungen ausgaben, wie: der Reiche, der Händler (Kaufmann) dürfte kein Land benutzen, da er auch so genug hätte, und dem armen Bauern müßte das Land abgenommen werden, da er es ja doch nicht bearbeiten könne. Die Obschtschina-Bourgeoisie nahm ihren Aufstieg in den 80-er und 90-er Jahren: im Trüben, sagt man, ist gut fischen.

Die Agrarkrise und die Stockungen in der Industrie gaben der „Epoche der 80-er Jahre, die wie ein dunkler Streifen die Geschichte der russischen Kultur durchzieht",[3]) das Gepräge. Schon unter Alexander II. hatten „Gegen-

[1]) W. J. Lenin (Uljanow). Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland. Verlag für Literatur und Politik, Wien-Berlin.
[2]) A. Schingarjow. Das aussterbende Dorf. Russisch.
[3]) Vgl.: M. N. Pokrowsky. Kurzer Abriß der russischen Geschichte. Deutsche Ausgabe des Jahres 1925. Seite 164.

reformen" eingesetzt: die Semstwo-Institutionen waren kraft verschiedener Rundschreiben und Gesetze zum fünften Rad am Wagen, zu einem Nichts gemacht worden. Die „Gegenreformen" wurden nach der Ermordung Alexanders II. von dessen Nachfolger, Alexander III.,[1]) fortgesetzt, der seine Regierungszeit mit einem Manifest einleitete, in dem die „Aufrechterhaltung und Unerschütterlichkeit des Absolutismus" verkündet wurde. Nicht umsonst war Alexander III. bei dem erzreaktionären panslawistischen Oberprokurator des heiligen Synods Pobedonoszew in die Schule gegangen. Nach und nach gelangte die Regierungsgewalt in die Hände einer äußerst reaktionären Gruppe (D. Tolstoi, A. P. Ignatjew, S. Witte, Giers und and.), die eine „Politik der starken Hand" betrieb gegen alles, was sich nur irgendwie zu regen wagte. Die Semstwo-Institutionen, die hie und da zu „petitionieren" wagten, wurden zu Stände-Anstalten, zu ständisch-bureaukratischen Regierungsorganen herabgedrückt und unter die Fuchtel von adligen Landhauptleuten (Landvögten) sowie unter die Oberaufsicht der Gouverneure gestellt.[2]) Die absolutistische Regierung erließ ein Gesetz, das die Veräußerung des Anteillandes erschwerte, was die Zersetzung der Obschtschina, die Landlosmachung einer gewissen Bauernschicht aus der Welt schaffen sollte. Daß die reaktionäre Politik der absolutistischen Regierung auch für die Wolgakolonien von schlimmen Folgen war, ist ein Axiom. Ja gerade unter Alexander III. setzte eine verstärkte Russifizierungspolitik, eine verstärkte Hetze gegen die deutschen Kolonisten ein; es wurde die Losung ausgegeben: „Rußland für die Russen!" Das verhinderte jedoch die Leiter der wolgadeutschen klerikalen Zeitschrift „Friedensbote" nicht, dem hingeschiedenen Tyrannen Loblieder zu singen.[3]) Die absolutistische Reaktion war den geistlichen Herren sehr willkommen, denn da konnten sie von der Kanzel herab die Kolonistenmasse so recht beherrschen. Der Klerus beklagte nicht einmal die „Zeit ohne Ideen und Ideale", wie das damals hie und da in Rußland geschah.

Der reaktionäre Kurs wurde auch unter Nikolaus II. fortgesetzt. Wenn die Wolgakolonisten an der Schwelle des 19. Jahrhunderts hoffnungsvoll in

---

[1]) Alexander III. saß von 1881 bis 1894 auf dem russischen Zarenthrone. Er war eine äußerst reaktionäre Figur, dabei noch ungebildet und grob.

[2]) Vgl. den Aufsatz: „Die Hetze gegen das Semstwo und die Hannibale des Liberalismus". Von W. J. Lenin. Sämtliche Werke, Band IV, erster Halbband. Verlag für Literatur und Politik, Wien-Berlin.

[3]) Der „Friedensbote" Nr. 1 für das Jahr 1895 bringt folgende „Dichtungsperle" anläßlich des Hinscheidens Alexanders III.:

Der Kaiser starb. Auf schwarz umflorter Bahre
Ruht er jetzt aus von seines Lebens Müh'.
An seinem Sarge aber die Millionen,
Sie beugen still vor großem Schmerz die Knie.

O, ruhe sanft! Auch hier am Wolgastrande
Wird dein Gedächtnis leben immerdar,
Dieweil dein ganzes Sorgen, all' dein Mühen
Ja stets der Deinen Glück und Friede war.

Der Leser kann sich dank dieser „Perle" eine Vorstellung machen von der ideologischen Leitung der Wolgakolonisten durch die Geistlichkeit. Die Verdummungspolitik der „geistlichen Fürsten" kannte keine Grenzen.

die Zukunft hatten schauen können, so standen sie an der Schwelle des 20. Jahrhunderts vor einer dunklen Zukunft, wie in wirtschaftlicher so auch in geistig-kultureller Hinsicht. Selbstredend hatte die Bourgeoisie unter dem absolutistischen Regime nicht zu leiden; sie konnte alles reaktionäre Ungemach in den Kauf nehmen, wenn nur das Geschäft nicht gehemmt wurde; und während der industriellen Krise um die Jahrhundertwende machte nur eine geringe Anzahl wolgadeutscher Kapitalisten bankrott. Daß nur eine gründliche Revolution aus der Sackgasse hätte herausführen können, das konnte die Hauptmasse der Kolonisten an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert noch nicht einsehen, was nicht ihre Schuld, sondern ihr Unglück war.

1. Die Oekonomik der 80-er und 90-er Jahre.

Zur Charakteristik des wirtschaftlichen Standes der kolonistischen Bauernkolonien an der Wolga in den 80-er Jahren des 19. Jahrhunderts benutzen wir die Statistiken der Samaraschen und Saratowschen Semstwos von 1887, die 1927 von S. Kappes über alle Kantone der ASRR der Wolgadeutschen ausgerechnet wurden.[1]) Laut diesen Daten gab es 1887 in den Kolonien an der Wolga:

Bevölkerung

	Zahl der Dorfgemeinden	Zahl der Wirtschaften	Bevölkerungszahl		
			männliche	weibliche	Insgesamt
Wiesenseite:					
Deutsche Kolonisten . .	106	26 456	88 951	85 877	174 828
Mennoniten	10	190	505	514	1 019
Chutorbewohner[2]) . .	—	731	2 622	2 552	5 204
	116	27 377	92 108	88 943	181 051
Bergseite:					
Deutsche Kolonisten . . .	54	20 710	62 955	60 612	123 567
	170	48 087	155 073	149 555	304 618[3])

Interessant sind die Daten über die Anwendung von fremder Arbeitskraft in den Wolgakolonien. Von 100 Kolonistenwirtschaften der Wiesenseite hielten 8,3 Saisonarbeiter, der Bergseite 5,5; von 100 Mennonitenwirtschaften hatten

---

[1]) С. Каппес. Сельское хозяйство Немреспублики по данным статистико-экономических исследований Сам. и Сарат. земств в 1887 г. In dem Sammelwerk „Сборник статей и материалов № 2 госплана АССР Немцев Поволжья". Покровск 1927. Russisch. — S. Kappes war damals stellvertretender Leiter des Statistischen Amtes der Wolgadeutschen Republik.

[2]) Zu den Chutorbewohnern gehören nicht nur deutsche Kolonisten, sondern auch Russen, Ukrainer, Tataren usw.

[3]) Wir dürfen nicht meinen, daß in dieser Zahl alle deutschen Kolonisten an der Wolga enthalten wären; wir haben hier nur die Landbevölkerung; die Bevölkerung von Jagodnaja Poljana, Pobotschnoje und Sarepta u. a. ist in dieser Zahl nicht enthalten.

65,8 Wirtschaften Saisonarbeiter. In den Chutoren wendeten von 100 Wirtschaften 39,4 Wirtschaften Saisonarbeitskraft an. Wenn wir an der Anwendung von fremder Arbeitskraft den Entwicklungsgrad des Kapitalismus messen wollten, so könnten wir folgern, daß in den Mennonitensiedlungen und Chutoren die Wirtschaft in einem hohen Grade kapitalistisch betrieben wurde; besonders ausgedehnt ist die Ausbeutung von fremder Arbeitskraft bei den Mennoniten. Doch die Durchschnittsziffern muß man vorsichtig handhaben, sonst kann man irregeführt werden.

Im sechsten Kapitel behandelten wir die Frage der Gründung von Neusiedlungen in der Steppe, wohin von der Bergseite größere Mengen von Aussiedlern abgeschoben wurden; es fand in den 50-er, 60-er und 70-er Jahren eine Ostwärtsbewegung statt. Folgende Ziffern bezüglich des Wachstums der Bevölkerung legen von der genannten Bewegung Zeugnis ab:

Jahrgang	Wiesenseite	Bergseite
1857	55,7 Prozent	44,3 Prozent
1887	63,1 „	36,9 „
1925	64,5 „	35,5 „
1926	67,3 „	32,7 „

Die Lebensverhältnisse waren auf der Bergseite trotz Abwanderung auch in den 80-er Jahren schlechter als auf der Wiesenseite; einen Beleg dafür liefern folgende Daten:

1887 kam auf eine Person:

	Nutzland (Deßj.)	Aussaatfläche	Stück Arbeitstiere
Auf der Wiesenseite . . .	4,13	2,60	0,72
Auf der Bergseite	2,38	1,60	0,30

Nun einige Ziffern über den Viehbestand der deutschen Wolgakolonien:

1887 kam auf 100 Personen folgende Anzahl Tiere:

	Pferde	Hornvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Insgesamt
Wiesenseite:						
Kolonisten	66,1	47,4	46,1	9,0	29,2	197,8
Mennoniten	169,1	128,7	37,6	—	58,2	393,6
Chutorbewohner . . .	168,0	230,2	368,0	—	52,8	825,5
Bergseite:						
Kolonisten	40,1	49,7	65,0	14,9	31,5	201,1

Diese Tabelle zeigt, daß der Viehbestand bei den Mennoniten und Chutorbewohnern am größten war. Besonders taten sich die Chutorbewohner mit ihren Viehbeständen hervor; es ist klar, daß die Viehhaltung hier zum Zwecke der Fleischproduktion geschah; die Chutorenwirtschaften in der Steppe waren die größten Warenwirtschaften. — Das Kamel sehen wir 1887 noch nicht in der Zahl der Arbeitstiere: es wurde erst seit dieser Zeit nach und nach eingeführt; Bahnbrecher waren auf diesem Gebiete Ukrainer und Chutorbewohner.

Wenn wir auf Grund der Durchschnittsziffern ein ziemlich rosiges Bild hinsichtlich der Versorgtheit der Kolonisten mit Arbeitstieren vor uns haben, so ist die Wirklichkeit alles andere, nur nicht rosig. Die Differenzierung der Bevölkerung der Wiesenseite nach dem Besitz von Arbeitstieren zeigen folgende Daten:

Ohne Arbeitstiere gab es	18,7	Proz.	der Wirtschaften
Mit 1 Arbeitstier gab es	13,0	Proz.	„ „
Mit 2 und 3 Arbeitstieren gab es	24,6	Proz.	„ „
Mit 4 Arbeitstieren gab es	12,9	Proz.	„ „
Mit 5 bis 10 Arbeitstieren gab es	22,7	Proz.	„ „
Mit 10 und mehr Arbeitstieren gab es . . .	8,1	Proz.	„ „

Also 32 Prozent der Wirtschaften sind im vollen Sinne des Wortes arme Wirtschaften, besitzen nicht die entsprechenden Produktionsmittel, um eine selbständige Wirtschaft zu führen. 37,4 Prozent der Wirtschaften zählten (nach Leninscher Gruppierung) zu den Mittelbauernwirtschaften, wobei wir im Auge haben müssen, daß diejenigen Wirtschaften, die über zwei Arbeitstiere verfügen, nahe zu der Gruppe der armen Wirtschaften stehen. — Diese Gruppierung der Bauernwirtschaften nach dem Besitze von Arbeitstieren ist nicht vollständig, und wir bekommen dank ihr kein allseitiges Bild über die kapitalistischen Beziehungen im Obschtschina-Dorfe. Deshalb führen wir einige Tabellen an aus W. J. Lenins Buche über die „Entwicklung des Kapitalismus in Rußland".

Vor allem eine kombinierte Tabelle über den Bezirk Nowousenst (früher Gouvernement Samara), in die deutsche und russische Wirtschaften eingeschlossen sind.[1])

Bezirk Nowousenst	Höfe	Kaufland (Deßjatinen)	Pachtland (Deßjatinen)	Aussaatfläche (Deßjatinen)	Zahl d. Vieh, umgerechnet in Großvieh	Vervollkommnete Landwirtschaftsgeräte	Gemietete Arbeiter	Auf 1 Hof kommt durchschn.: Kaufland (Deßjatinen)	Pachtland (Deßjatinen)	Aussaatfläche (Deßjatinen)	Vieh, umgerechnet in Großvieh
Ueberhaupt	51 348	130422	751873	816133	343260	13 778	8276	2,5	14,6	15,9	6,7
Wirtschaften mit 10 und mehr Stück Arbeitstiere	3958	117621	50 158	327527	151741	10 598	6055	29	146	82	38

[1]) W. J. Lenin benutzte das Werk: „Сборник стат. свед. по Самарск. губ.", Band VII, Bezirk Nowousenst. Samara 1890.

Die Zahl der Wirtschaften mit 10 und über zehn Stück Arbeitstiere machen 7,6 Prozent von der Gesamtzahl der Wirtschaften aus; sie haben aber in ihren Händen mehr Produktionsmittel usw. konzentriert als die armen und Mittel-Bauernwirtschaften zusammengenommen. Wollten wir mit Durchschnittsziffern hantieren, so bekämen wir ein rosiges Bild über den Stand der Wirtschaft der Wolgakolonien. Der Leser ersieht aber aus der angeführten Tabelle, daß die Mittelwerte kein wahrheitsgetreues Bild geben können.[1])

Die 80-er Jahre (sowie auch fast die ganze Periode der 90-er Jahre) standen im Zeichen der niedrigen Getreidepreise, was für die Entwicklung von kapitalistischen Beziehungen auf dem Lande nicht ohne Bedeutung ist. Kapitalistische Landpacht einerseits und Landverpachtung und Verschuldung andererseits werden zu ständigen Erscheinungen auch der wolgadeutschen Landwirtschaft. Die „Lasten der Zivilisation", die Krons- und Semstwosteuern, Kreis- und Gemeindeabgaben, welche auf die Zahl der männlichen Personen, die Anteilland hatten, gehoben wurden, stiegen von Jahr zu Jahr. Für das Jahr 1887 hatten die Wolgakolonisten (Ansiedler-Eigentümer,[2]) wie die Kolonisten seit 1871 genannt wurden) folgende Abgaben zu leisten:

Gruppen	Kronssteuern	Semstwoabgaben	Kreisabgaben	Gemeindeabgaben	Insgesamt
Kolonisten der Wiesenseite . .	343 227,3	85 452,3	20 640,8	164 865,9	614 186,9
Kolonisten der Bergseite . . .	307 468,0	42 343,0	14 055,0	51 771,0	415 637,0
Mennoniten	5 911,7	1 497,4	2 435,0	5 779,1	15 623,2
	—	—	—	—	1 045 447,1

[1]) Das beweisen auch die Daten, welche S. Kappes im Sammelwerke der wolgadeutschen Staatsplankommission (Seite 143) bringt:

	Es kommen Deßj. Aussaatfläche		
	Auf 1 Arbeitstier	Auf 1 Wirtschaft	Auf 1 ortsansässige Person
Auf der Wiesenseite .	4,2	18,3	2,2
Auf der Bergseite . .	4,0	17,7	1,3
Durchschnittlich .	4,1	15,5	2,1

[2]) In dem Büchlein: „Autonome Sozialistische Räte-Republik der Wolgadeutschen. Geographisch-Historischer Ueberblick. Von K. Jungmann, A. Kosolapow, A. Lewaschow, W. Worobjow", Seite 49, wird die Meinung vertreten, daß mit der Aufhebung der Sonderstellung der Kolonisten im Jahre 1871 von „den versprochenen Vergünstigungen nur noch der Name „Kolonist" blieb". Diese Behauptung entspricht nicht der Wirklichkeit, denn laut „allerhöchst bestätigten Regeln" vom 4. Juni 1871 wurden die Kolonisten „Ansiedler-Eigentümer" genannt. Und obgleich in der Umgangssprache die Bezeichnung „Kolonist" fortbestehen blieb, so wurde doch in öffentlichen Dokumenten die Bezeichnung „Ansiedler-Eigentümer" (поселяне-собственники) gebraucht.

Laut Berechnung von S. Kappes wäre auf die Anteilseele eine Belastung entfallen von 3 Rbl. 51 Kop. bei den Kolonisten der Wiesenseite, von 3 Rbl. 36 Kop. bei den Kolonisten der Bergseite und von 15 Rbl. 33 Kop. bei den Mennoniten. Daß für den armen und zum Teil auch für den Mittelbauern diese Belastung drückend empfunden wurde, kann nicht bezweifelt werden;[1]) diese Gruppen der Bauernschaft waren gezwungen, zur Abarbeitungspacht, zur Halbbauerei usw. zu greifen, wenn sie Produktivwirtschaften bleiben wollten. Im Jahre 1887 haben nach S. Kappes diese Arten von Pacht in den Wolgakolonien 28 472 Deßj. in die Warenzirkulation gebracht. Gewiß konnte diese Landpacht keinen Einfluß auf die Pachtpreise ausüben; und wenn man in den 80-er und 90-er Jahren von einer Bewegung der Preise für Pachtland sprach, so entfesselten die bäuerlichen Kapitalisten, die „Obschtschina-Kapitalisten", diese Bewegung, um mit W. J. Lenin zu sprechen. In den Wolgakolonien fand 1887 folgende Pacht von Krons-, Privat- und Anteilländereien statt:

	Krons- und Privatland		Anteilland		Insgesamt	
	Deßj.	Für eine Summe	Deßj.	Für eine Summe	Deßj.	Für eine Summe
Kolonien der Wiesenseite . .	67 645,5	164 866,1	190 716,7	609 677,4	258 362,2	774 543,05
Kolonien der Bergseite . . .	6816,8	31 348,43	67 460,5	257 548,75	74 277,3	288 897,18
Mennoniten	—	—	668,3	3369,3	668,3	3 369,3
	—	—	—	—	333 307,8	1 066 809,98

[1]) Einen Vergleich zwischen Belastung eines adligen Grundbesitzers und Belastung eines bäuerlichen Anteillandbesitzers zieht A. Wassiljschikow in dem Buche: „Landbesitz und Landwirtschaft", Band II; ein Adliger nur, der einen Landbesitz von 253 Deßj. hatte (im Bezirk Jegorjewsk, Gouv. Rjasan), wurde so stark belastet wie ein Bauernhof, der einen Landanteil von 9,4 Deßj. hatte. —

Daß die zarische Regierung „Steuerquellen" auszunützen wußte, beweist folgender Fall. Die Wolgakolonisten hatten für den Unterhalt des Saratower Kontors 22 Kop. pro Revisionsseele jährlich aufbringen müssen. Man könnte meinen, daß diese „Kolonialsteuer" mit der Aufhebung des Kontors auch hätte aufgehoben werden müssen. Doch beeilte sich die zuständige Behörde mit der Aufhebung dieser „Steuer" nicht, und die Kolonisten brachten sie 1904 noch auf. Lehrer J. Blatz schreibt diesbezüglich: „Besagte Unterhaltsgelder zählten mit in der alljährlichen Steuerliste des Saratower Kameralhofs bis zum Jahre 1887 unter dem Namen „Kolonialsteuer"; von da ab wurden sie mit dem Obrok und der Kopfsteuer der Rubrik der „Auskaufszahlungen" einverleibt . . . Die Liste für das Jahr 1886 belastete Kamenka mit 221 Rbl. 98 Kop., Rossoschi mit 110 Rbl. 22 Kop., Schuck mit 92 Rbl. 98 Kop., Vollmer mit 108 Rbl. 24 Kop., Husaren mit 110 Rbl. 22 Kop., Pfeifer mit 209 Rbl. 22 Kop. Das sind Beträge, die, weil fortwährend und alljährlich zahlbar, keineswegs zu unterschätzen sind. Es war denn auch früher, noch vor 1884, die Beseitigung der Kolonialsteuer bei der betreffenden Behörde beantragt, jedoch von ihr abgelehnt worden mit dem Hinweis, daß, wie die Kronsgelder der Reichsbauern ihrer Kopfsteuer zugezählt worden seien, so müßten auch die Gelder der Ansiedler-Grundbesitzer zum Unterhalte ihrer Verwaltung, d. h. der Staatseinrichtungen nicht allein des Ministeriums der Reichsdomänen, sondern auch derjenigen der Polizei, Gerichtsbarkeit und aller übrigen Ressorts dem Anschlusse an die Kopfsteuer unterliegen, was jedoch nicht rechtzeitig geschehen wäre . . ., deshalb müßte die Kolonialsteuer in die Reihe aller übrigen, allmählich zu tilgenden Kopfsteuerarten eintreten, bis dahin aber im bestehenden Betrage zeitweilig noch aufrecht erhalten bleiben, weil der wirtschaftliche Zustand der Kolonisten nicht danach angetan sei, . . . außerordentliche Vergünstigungen für sie zu befürworten". Siehe: „Klemens" Nr. 24 vom 10. März 1904.

Diese Ziffern besagen, daß gewaltige Mengen von Land von der bäuerlichen Bourgeoisie mobil gemacht wurden. Bis zu 86 Prozent der Gesamtmenge des Pachtlandes befand sich in den Händen von 24 Prozent der Gesamtzahl der Bauernhöfe, d. h. derjenigen Bauernhöfe, die fünf und mehr Stück Arbeitstiere besaßen. Der Grund und Boden wurde trotz der Obschtschina-Fesseln immermehr zur Ware, die Zersetzung der Obschtschina griff immermehr um sich, die Differenzierung (soziale Schichtung) der Bauernschaft konnte auch durch das Gesetz vom 14. Dezember 1893 bezüglich der „Unveräußerlichkeit der Landanteile" nicht aufgehalten werden. Die niedrigen Preise für das Getreide wurden durch die Ausdehnung der Aussaatfläche, durch die Senkung des Produktionspreises infolge der Ausdehnung der Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen wett gemacht. Und gerade in den 80-er Jahren schritt man in der Landwirtschaft zur mengenhaften Einführung von Maschinen. Unter dem Industriekapitalismus konnte es ja nicht anders sein: das Maschinenwesen der Städte wurde auch in die Landwirtschaft eingeführt; die Maschine wurde den besonderen Bedingungen in der Landwirtschaft angepaßt und ihre Anwendung dehnte sich mehr und mehr aus. Daß die landwirtschaftlichen Maschinen und komplizierten Landwirtschaftsgeräte in den Händen der wirtschaftlich starken Gruppen konzentriert waren, das besagen folgende Daten: von der Zahl der Wirtschaften, die von fünf bis zehn Arbeitstieren besaße, hatten 40,8 Prozent bessere Landwirtschaftsgeräte; von den Wirtschaften, die von zehn bis zwanzig Arbeitstieren hatten, hatten 41,6 Prozent bessere Landwirtschaftsgeräte im Gebrauch; von den Wirtschaften, deren Arbeitsviehbestand 20 und mehr Stück zählte, benutzten 62,1 Prozent kompliziertere Landwirtschaftsgeräte. Die Wirtschaften mit einem, zwei und drei Stück Arbeitsvieh kommen hinsichtlich der Anwendung von besserem Landwirtschaftsgerät fast nicht in Betracht.[1])

Wir sehen also, daß am Ausgange der 80-er Jahre eine ausgedehnte Proletarisierung innerhalb der wolgakolonistischen Bauernschaft vor sich ging, die billige Arbeitskräfte und große Pachtlandflächen auf den Markt warf; und andererseits entstand eine Schicht von bäuerlicher Bourgeoisie, von Obschtschina-Kapitalisten und ländlichen Wucherern, die, hauptsächlich in Hungerjahren, für ihr Kapital 30 Proz. und mehr Zins zu nehmen verstanden.[2]) Den Seinen — predigte die Geistlichkeit — gibt's der Herr im Schlaf.

Diese Entwicklungstendenz erfuhr im Laufe der 90-er Jahre, die fast ganz im Zeichen der Agrarkrise standen, noch Verschärfung. Dazu gesellte sich noch die periodisch sich verschärfende Hungersnot, die eine Folge des Raubbaues war, der in den Obschtschina-Verhältnissen großgezogen wurde. Die alte Methode der Landwirtschaft hatte in eine Sackgasse geführt, aus welcher nur die Reformversuche einen Ausweg hätten zeigen können, die in den 60-er Jahren vorgeschlagen worden waren. Aber was unter dem Saratowschen Kon-

[1]) Vgl.: W. J. Lenin. Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, Band III. der „Sämtlichen Werke", I. russische Ausgabe. Seite 56.

[2]) Vgl.: Dr. G. Bonwetsch. Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga, Seite 110. Stuttgart 1919.

tor möglich gewesen wäre, das war unter dem Regime des Innenministers D. S. Sipjagin (1853—1902), der ein Erzfeind der Semstwo-Institutionen sowie der hungernden Bauern war, unmöglich. Wenn es auch in den Jahren 1866/67, 1879/80 Hungersnöte gegeben hatte, so waren sie dennoch gering im Vergleich mit der Hungerkatastrophe von 1891—92. Laut Angaben des Samaraschen statistischen Büros bezifferte sich zum 1. Januar 1892 die Verringerung der Zahl der Arbeitstiere in einigen Kreisen des Gouvernements auf 45 bis 74 Prozent. Das Dorf Djergunowka (im Bezirke Nikolajewsk, Gouv. Samara), das 1887 zu den wohlhabendsten Siedlungen gezählt hatte (dort kamen im Durchschnitte 3,5 Arbeitspferde auf die Wirtschaft), hatte bis zum Oktober 1891 folgende Entwicklung durchgemacht (es gab dort 745 Höfe):[1])

	1887		Oktober 1891	
Pferdelose Höfe . . 5	19%		29	58%
Einpferdige „ . . 14			29	
2- und 3-pferdige Höfe 32	81%		28	42%
4-pferdige Höfe . 14			7	
5-pferdige u. and. Höfe 35			7	

Aus diesen Daten können wir Schlüsse ziehen hinsichtlich der Einwirkung der Hungerkatastrophe von 1891 auch auf die wolgadeutschen Kolonien. Welch einen Prozeß der Expropriierung der armen und mittleren Schichten der Obschtschina-Bauern die totale Mißernte zur Folge hatte, zeigen die angeführten Daten. Hand in Hand mit dem Zugrunderichten der schwächeren Wirtschaften ging eine Bereicherung der dörflichen Bourgeoisie, des Protzentums, das zu Spottpreisen Produktionsmittel (Arbeitsvieh u. a.) zusammenkaufte; ein Pferd, das früher 30—40 Rubel gekostet hatte, kostete 1891 3—5 Rubel.[2]) Diejenigen Gruppen der Bauernschaft, die ihres Arbeitsviehes verlustig gingen, mußten auch ihr Anteilland an das Protzentum zu Spottpreisen verpachten. Es wurden also die Produktionsmittel innerhalb der Obschtschina-Gemeinden in den Händen einer immer geringeren Anzahl von Gemeindemitgliedern konzentriert, während auf der anderen Seite eine ausgedehnte Proletarisierung stattfand. Wenn dieser Entwicklungsprozeß überhaupt der kapitalistischen Produktionsweise eigen ist, so wurde er von den Hungerkatastrophen noch verstärkt.

Ueber die Hungerkatastrophe von 1891—92 in den Wolgakolonien erzählt ein Augenzeuge:

„Schwer wie ein Alp lag es auf dem Herzen der Landbewohner an der Wolga, als 1891 der Regen so lange ausblieb. Die Frühlingsfrische hatte ein schönes Grün auf den Feldern hervorgezaubert, doch alsbald stellte sich der alles verheerende Ostwind ein, der alles, was grün war, versengte und die Spätsaat der Keimkraft beraubte. Das gelbe Hungergespenst trat vor die Türe. Bereits im August... mangelte es so vielen an Brot. Ganze Scharen von

[1]) Siehe: J. Gurwitsch. Die ökonomische Lage des russischen Dorfes. Moskau 1896. Russisch.

[2]) Vgl. den Artikel: „Geschichte der Hungersnöte. Von A. Mattern". In der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft" Nr. 6 — 1922.

Bettlern durchzogen die Dörfer an der Wolga, und immer größer wurde ihre Zahl ... Noch verlangte die Herbstwitterung noch nicht, die Fenster zu schließen, und es stellten sich doch täglich schon bis 72 Bettler ein ... Im Verlaufe eines Monates war die Zahl der Armen so hoch gestiegen, daß sie ihre Not durch Almosensammeln an Ort und Stelle nicht mehr befriedigen konnten ... Es begann der „Zug in die Ferne", der von so schlimmen Folgen begleitet ist ... Aber nicht alle konnten hinausziehen. In Mariental blieben noch, wie ich durch genaue Zählung ermittelte, über 2000 Armen zurück. Hatten doch in Mariental, das damals 5528 Personen zählte, im Frühjahr 1892 nur 52 Wirte ihre eigene Saat! Die Verpflegungssorge oblag damals dem Landamt; es tat auch seine Pflicht ... Großen Opfersinn zeigten die Amerikaner ... Man muß ein solches Elend selbst durchgemacht haben, um einen richtigen Begriff davon zu bekommen ... Die Wohltäter setzten uns in den Stand, Garküchen zu errichten, aus welchen den Armen unentgeltlich Speisen verabreicht wurden ... Da nicht alle täglich befriedigt werden konnten, so mußte eine Reihenfolge bestimmt werden ... Doch gab es Streitigkeiten und Unzufriedenheiten ... Ein Unglück kommt nicht allein. So war es auch im Winter von 1891/92 ... Wo Hungersnot und Kälte sich paaren, kann es da ohne Krankheiten abgehen? Gewiß nicht. Bereits im Spätsommer hielt der Typhus triumphierend seinen Einzug. Am Hunger fand er einen tüchtigen Mithelfer zu seiner verheerenden Arbeit ... Auch merkwürdige Fälle von Hysterie gab es ... Und im Juni 1892 verbreitete sich die Nachricht, die Cholera sei im Anzuge. Daß diese auch nach Mariental kommen werde, schloß man einfach daraus, weil sie dort noch jedesmal gewesen sei, sobald sie ihre Wanderung die Wolga hinauf machte. So kam es auch. Die Herren Henning und Feidel aus Katharinenstadt hatten in der Nähe des Dorfes eine Dreschtenne. Die Arbeiter verschleppten die Cholera aus Pokrowsk auf die Tenne; und von dort war nur noch ein Schritt bis ins Dorf ... Ein paar Tage nach dem Ausbruche der Cholera konnte man wahrnehmen, in welcher Richtung die Krankheit durchs Dorf ziehe ...[1])

Wie man aus den Worten des ehemaligen Schriftleiters der Zeitung „Klemens", J. Kruschinsky, erfahren kann, wurde den Wolgakolonien Unterstützung von außen zuteil, zum großen Teil aus Amerika. Nach G. Bonwetsch hatte Pastor Dalton in Berlin ein Hilfskomitee zustande gebracht, das seine Wirksamkeit über ganz Deutschland erstreckte und allein 264 471 Mark vereinnahmte; auch habe dieses Komitee noch für 30 500 Rubel Saatweizen in die Wolgakolonien geschafft.[2]) Die Tatsache, daß die Hilfsaktion fast ausschließlich in den Händen der Geistlichen lag, stärkte den Einfluß der Kirche in einem erhöhten Maße. Doch so wollten es die Machthaber oben, in Petersburg, denn sie fürchteten sich vor nichts so sehr als davor, daß die Wohltätigkeits-Bewegung in die Hände von Leuten mit „nicht einwandfreier politischer Vergangenheit" hätte gelangen können; auf jedweden selbständigen Schritt der Wohltätigkeitsgesellschaften sah der Innenminister D. S. Sipjagin und dessen Helfershelfer Scheel, obgleich die „Regierung in den Jahren 1891/92 überrumpelt wurde und zunächst ziemlich ratlos dastand."[3]).

---

[1]) Siehe den Aufsatz: „Erinnerungen aus schwerer Zeit. Von Hieronymus (J. Kruschinsky)". In der wolgadeutschen katholischen Zeitung „Klemens" Nr. 28 vom 13. April 1905.

[2]) Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga. Stuttgart 1919. Seite 111.

[3]) W. J. Lenin. Innenpolitische Rundschau. I. Die Hungersnot. In den „Sämtlichen Werken", Band IV, zweiter Halbband. Deutsche Ausgabe, Verlag für Literatur und Politik, Wien—Berlin.

Ein entsprechendes Anzeichen für die Lage der Landwirtschaft in den deutschen Wolgakolonien stellte ihre Verschuldung dar, welche 1891 laut Angaben des Deutschenfressers A. A. Welizyn[1]) folgende Höhe erreichte (die Benennung der Einzelarten der Schulden nach A. A. Welizyn):

Gesellschaftliche Schulden	1 351 642	Rubel
Schulden aus Landversatz	1 208 960	„
Privatschulden der Kolonisten	1 984 455	„
	4 545 057	Rubel

Das geliehene Geld kostete nach A. A. Welizyn von 12 bis 25 Prozent. Dann bezifferten sich die Rückstände der Wolgakolonisten auf 335 972 Rubel, während sie überhaupt zu leisten hatten, an:

Kronsausgaben nnd Auskaufszahlungen . .	717 371	Rubel
Semstwoabgaben	137 769	„
Gemeindeabgaben	849 740	„
	1 704 880	Rubel

Die Abgabesumme hatte sich demnach im Vergleiche mit derjenigen des Jahres 1887 um über eine halbe Million Rubel vergrößert. Also einerseits zunehmende Verarmung, Proletarisierung, Pauperisierung; andererseits aber zunehmende Vergrößerung der Lasten. Erzreaktionäre und chauvinistische Hetzer gegen die Kolonisten vom Schlage eines A. A. Welizyn wollten die eigentlichen Ursachen nicht sehen, welche diesen Zustand zutage förderten, und zeterten über den Ruin eines allzugroßen Prozentsatzes von Kolonistenwirtschaften, wobei sie die Masse der Kolonistenbauern für diesen Zustand verantwortlich machen wollten. Als ob es im russischen Dorfe nicht einen ähnlichen Ruin gegeben hätte! Als ob nicht das bestialische russische Regime an dem Elende der Massen, der russischen wie auch der „fremdvölkischen", schuld gewesen wäre!

Es seien noch einige Statistiken über die Wolgakolonien der 90-er Jahre angeführt. Nach A. A. Welizyn hätte sich im Anfange der 90-er Jahre die Bevölkerung der Wolgakolonien auf 401 776 Personen beiderlei Geschlechts beziffert, die Zahl der Kolonistenhöfe auf 38 729. Die Fläche des Anteillandes wäre 1 371 742 Deßj., die Fläche des „wohlerworbenen" Bodens 165 953 Deßjatinen groß gewesen. Der Bestand einiger Arten von Haustieren wäre gewesen: Pferde 125 953, Rindvieh 108 598, Schafe 114 952. Die Durchschnittszahlen pro Kolonistenhof geben kein erfreuliches Bild über den Viehbestand. — Laut den Statistiken des Paters Konrad Keller bezifferte sich die Zahl der Deutschen an der Wolga im Jahre 1897 auf 554 818 Personen; es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß da auch die Deutschen in Saratow (12 500 Personen), Pokrowsk (3 500 Personen), Wolsk (400 Personen), Kamyschin (1700 Personen), Zarizyn (2000 Personen), Sarepta (1625 Personen) usw. miteingerechnet sind.[2])

---

[1]) А. А. Велицын. Немцы в России. Очерк исторического развития и настоящего положения немецких колоний на юге и востоке России. СПБ 1893.

[2]) Siehe: „Die Deutschen Rußlands in Zahlen". Von Dr. Keup. Im „Archiv für innere Kolonisation", Sondernummer: Deutsche Bauern in Rußland. Heft 7. April 1916. Berlin.

J. Gurwitsch schrieb: „Den Hunger von 1891 muß man als wirklichen Wendepunkt in der Wirtschaftsgeschichte Rußlands betrachten. Familienkooperation, dörfliche Obschtschina und Naturalwirtschaft — das waren die Hauptelemente in der Oekonomik Rußlands in der Vergangenheit. Dem Rußland der kommenden Tage wird zur Basis dienen: die bäuerliche Bourgeoisie, das ländliche Proletariat und die kapitalistische Landwirtschaft.“ [1]) Im wolgadeutschen Dorfe hatten die kapitalistischen Beziehungen schon längst Fuß gefaßt, denn es kannte eigentlich die Fesseln der Leibeigenschaft nicht. Doch auch im Hinblicke auf die Wolgakolonien hatten die Worte von J. Gurwitsch ihre Richtigkeit, nämlich in dem Sinne, daß infolge der Hungerkatastrophe von 1891 der kapitalistische Entwicklungsprozeß die größten Gegensätze schuf, welche innerhalb der Obschtschina direkt zum Verhängnis wurden. Das sah man auch in den Wolgakolonien in den 90-er Jahren ein, wie man es in den 60-er Jahren schon eingesehen hatte. Und die Losung lautete Ende der 90-er Jahre wieder (wie das auch in den 60-er Jahren der Fall gewesen war): „Aufhebung der Obschtschina!“ Der Unterschied zwischen den 60-er und 90-er Jahren bestand darin, daß damals die fortschrittlichen Elemente in den Wolgakolonien ihre „Saratowsche Deutsche Zeitung“ hatten, in der die Frage diskutiert werden konnte, während es in den 80-er und 90-er Jahren in den Wolgakolonien ganz dunkel aussah und es nur einige total-kirchliche „Kalender“ gab, in denen selbstredend für „weltliche Umsturzprobleme“ kein Raum vorhanden war; und doch war die kapitalistische Entwicklung in den 90-er Jahren viel weiter fortgeschritten; es waren Zustände entstanden, deren Regelung die Kräfte aller fortschrittlichen Elemente erheischt hätten. Erst nachdem 1897 die katholische Wochenzeitung „Klemens“ ins Leben gerufen worden war, konnten hie und da auch „weltliche“ Fragen, auch Landfragen, die ja in den Dörfern im Mittelpunkte alles Seins standen, besprochen werden. So brachte der „Klemens“ anfangs August 1899 einen bemerkenswerten Aufsatz über die „Notlage in den Wolgakolonien“, dem wir einige Partien entnehmen.

Der Autor, H. Wegelin aus Katharinenstadt (Marxstadt), schrieb: „Man schreibt gegenwärtig wieder viel in den Zeitungen über die Notlage unserer Bauern ... Dieses Zeitungsgeschrei zirkuliert, soviel ich mich erinnern kann, schon seit den Mißernten in den Jahren 1879/80, ohne daß die Lage dadurch besser geworden wäre. Ich habe von damals an bis jetzt dieses Zeitungsgeschrei ziemlich genau verfolgt und gesucht, diese verschiedenen Meinungen der Bauernlage anzupassen, und bin dabei zu folgendem Schlusse gekommen, daß diese Meinungen nur teilweise richtig sind ... Als die Wolgagegend, welche ich besonders im Auge habe, vor einem Jahrhundert besiedelt wurde, war beinahe überall Steppe. Die Landverteilung geschah oberflächlich. Es war übergenug Land vorhanden. Und was für Land! Ausgesogenes Land hatte man nicht. Ernten von 100 bis 200 Pud Weizen pro Deßj. waren nicht selten; und wenn eine oder zwei Mißernten — durch ungünstige Witterung — eintraten, so waren von den guten Ernten soviel Vorräte vorhanden, daß diese Mißernten garnicht in Betracht gezogen werden konnten. [2]) Heute decken drei gute Ernten

[1]) J. Gurwitsch. Die ökonomische Lage des russischen Dorfes. Moskau 1896. Russisch.

[2]) Damals waren auch die Marktbeziehungen noch nicht so entwickelt, und die Steuerschraube wurde seitens des Staates auch noch nicht so hart angezogen. Deshalb

nicht einmal eine Mißernte. Haben denn unsere Bauern — ich meine die Kleinbauern, welche die Hälfte der Gesamtzahl darstellen — überhaupt noch gute Ernten? Nein! Ihre „gute Ernten" bestehen nur noch aus 40 bis 50 Pud pro Deßj. Wo sind aber die anderen 100 Pud pro Deßj. gegen früher, dank denen der Bauer über zwei bis drei Mißernten gut hinwegkommen konnte, ohne Speiseanstalten, ohne Massenhilfe? Auch ackert der Bauer heute nicht schlechter als früher. Im Gegenteil. Trotzdem fehlen ihm in guten Jahren 50 bis 100 Pud pro Deßj. Aussaat. Wo sind sie denn? Der Bauer hat nur ausgesogenes Land, das, wenn die Verhältnisse so bleiben, auch in den allerbesten Jahren nicht mehr hervorzubringen vermag ... In den letzten 20 Jahren gab es in Wirklichkeit nur drei Mißernten: 1879, 1880, 1891. Unsere Kleinbauern aber hatten außer diesen drei noch zehn oder elf Mißernten. Sehr gute Ernten hatten wir in diesem Zeitraum nur sechs: 1881, 1882, 1883, 1892, 1893, 1896. Gut bearbeitetes, gutes Land trug bis 200 Pud pro Deßjatine. Unsere Kleinbauern dagegen haben nur bis zu 50 Pud pro Deßjatine geerntet... Es liegt auf der Hand, daß es so nicht bleiben darf. — Viele Gemeinden haben Hackfelder eingeführt, welche alljährlich an die Meistbietenden verpachtet werden. Die Meistbietenden sind aber gewöhnlich die Bemittelteren. Nicht selten wird solches Land bis zu 40 Rubel pro Deßjatine in die Höhe getrieben (und nur auf ein Jahr verpachtet). Der Wohlstand dieser Pächter nimmt von Jahr zu Jahr zu, denn auch bei schwachen Ernten ist der Ertrag immer noch so groß, daß diese Leute selten Schaden an ihrer Aussaat haben. Der Kleinbauer dagegen ist nicht mehr imstande, solches Land zu pachten... Und draußen, im Felde, kann der Kleinbauer auch kein Hack-Wechselfeld einrichten, denn der Bemittelte hat das Land für seine Herde Vieh zur Weide nötig. Auch ist's zu weit vom Dorfe; dabei wohnen ist aber nicht erlaubt. Dünger so weit zu fahren, ist unmöglich. Die erste Bedingung, ein Stückchen Land fruchtbar zu machen, ist: darauf wohnen, wenigstens den Sommer hindurch. Die Folgen dieser Mißwirtschaft sind die „guten Ernten des Kleinbauern", dem in den besten Jahren bis zu 100 Pud pro Deßjatine verloren gehen; deshalb: Mutlosigkeit, Hunger und Tod! Dieser Notlage aber kann abgeholfen werden, wenn die Gemeindeländerei rein abgeschafft wird und wenn an deren Stelle erbliche Familiengüter treten. Tausende würden im Verlaufe einiger Jahre zur Erkenntnis kommen, daß das der einzige Ausweg war. Die örtlichen Schwierigkeiten dieser Umwälzung (Wasserfrage, Verschiedenheit des Bodens usw.) können nicht in Betracht kommen... Die guten Folgen dieser Umwälzung würden sich schon im zweiten und dritten Jahre zeigen ... Durch diese Folgen würde der Arme wohlhabend und dadurch in den Stand gesetzt werden, selbst Schulen zu bauen und zu unterhalten. Die Volksbildung käme dann von selbst. Der Wohltätigkeit könnten bestimmte Wege vorgezeichnet werden; nicht das Volk füttern ..., sondern dem Armen durch Ankauf eines Pferdes, Saatgut usw. wieder auf die Füße zu helfen ... Der Dorfkulak[1]) bekäme nicht mehr die Tagelöhner für ein Butterbrot ..." [2])

Das war also die Lage der wolgadeutschen Kleinbauern, um mit dem Autor des zitierten Aufsatzes zu sprechen, am Ausgange des 19. Jahr-

konnte der Bauer seine Getreideüberschüsse aufspeichern. Dort, wo die Marktbeziehungen hoch entwickelt sind, wäre es doch ein Wahnsinn, große Getreidefonds im Speicher liegen zu haben.

[1]) Wir sehen, daß der Terminus „Kulak" schon in den 90-er Jahren zum Lexikon der Wolgakolonien gehörte.

[2]) Siehe den Artikel: „Die Notlage in den Wolga-Kolonien. Von H. Wegelin". In der Zeitung „Klemens" Nr. 46 vom 11. August 1899.

hunderts, gesehen durch die Brille eines kleinbürgerlichen Intellektuellen. Diese Schilderung bestätigt unsere Auffassung von der Lage der Landwirtschaft und den sozialen Verhältnissen in den deutschen Wolgakolonien, was wir mit Genugtuung buchen wollen. Auch lag die Losung: „Nieder mit der Obschtschina", die H. Wegelin aus Katharinenstadt propagierte, im Zuge des historischen Fortschrittes. Doch was den Ausweg anbelangt, den H. Wegelin dem Kleinbauerntum empfahl, so ist der Vorschlag trügerisch, täuschend. Der Uebergang zu erblichen Familiengütern hätte nach H. Wegelin dem Armen, den Kleinbauern ein Himmelreich auf Erden bringen müssen; er, der Kleinbauer, würde dann sagen können: „Jetzt habe ich meine eigene Scholle, jetzt kann ich für mich arbeiten". Die Forderungen: Aufhebung der Dorfgemeinde (Obschtschina), der schädlichen Einrichtungen der Unveräußerlichkeit der bäuerlichen Landanteile, der Kollektivbürgschaft, des Verbotes des Austrittes aus der Dorfgemeinde u. a. hatten damals allgemeine Bedeutung für die Bauernschaft, da sie gegen Ueberreste von Leibeigenschafts-Institutionen ins Feld zogen. Der Uebergang zum „Einzelbesitz" hätte zwar die Ausdehnung des Kapitalismus in der Landwirtschaft erleichtert, doch hätte er dem Kleinbauerntum keinen Wohlstand gebracht, wie das H. Wegelin dachte. Durch den Schutz der Kleinwirtschaft, des Kleinbesitzes hätte das Kleinbauerntum nicht vor dem Untergange unter der Herrschaft des Kapitalismus gerettet werden können.

Sehen wir, wie ein anderes geistliches Blättchen — in den Wolgakolonien gab es in den 80-er und 90-er Jahren nur geistliche Blätter — die Lage in den Wolgakolonien am Ausgange des 19. Jahrhunderts wertet. Ein Pastor schrieb im Herbste 1899:

„Die Alten, welche ihr Leben hoch oder gar ins Psalmenalter [1]) gebracht, müssen sagen, welche Veränderungen haben doch, wie in der ganzen Welt, so auch bei uns an der Wolga in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts stattgefunden. Wie statt des einfachen Oellichtes, Talg- oder „Glutlichtes" heute Petroleum, Gas oder gar elektrisches Licht die Leuchtmittel sind, oder wie statt Feuerstein, Stahl und Zunder heute Schwefel und phosphorfreie Hölzchen die Feuerspender geworden sind, so ist's überall; in Nahrung und Kleidung, in Genuß- und Putzsucht anders geworden. Früher spann der Bauer Hemde und Röcke sich selbst, war billig und gut; heute wird alles fertig aus der Stadt gebracht; wohl fällt's hübsch in die Augen, denn es muß alles modisch auch auf dem Lande den Städtern nachgeäfft werden, [2]) — ob es besser ist, ist eine Frage. Wenn man hinblickt auf die Kirche und hineinschaut in die Schule, ... wenn wir forschen, ob sich Fleiß und Sparsamkeit die Hand gereicht zu bleibendem Wohlstand, was müßte man da für eine Antwort zu hören bekommen? Der Kalendermann fürchtet, sie möchte nicht rosig ausfallen. [3]) — Auch in unseren Wolgakolonien hat der freche Unglaube sein zerstörend Wesen begonnen;

---

[1]) Schon die Ausdrucksweise zeigt, daß der Autor ein Geistlicher war.

[2]) Der Leser ersieht aus diesem Satze, wie weit der Verkehr zwischen Stadt und Land rege geworden war, wie sich die Arbeitsteilung und die Marktbeziehungen entwickelt hatten, wie die Stadt auch auf dem Gebiete der „Mode" führend geworden war. Der Kapitalismus formte alles um, was vielen so auf die Nerven fiel.

[3]) Der Geistliche Herr war der Meinung, daß der Wohlstand auch unter dem Kapitalismus ohne weiteres von „Fleiß und Sparsamkeit" abhängig sei. Heute weiß man in unseren Schulen 1. Stufe, daß dem nicht so ist.

wenn auch immer noch vereinzelt, die böse Saat ist da ...[1]) Unbotmäßigkeit und Zuchtlosigkeit, besonders unter dem heranwachsenden Geschlecht, muß dem wahren Volksfreunde schwer aufs Herz fallen.[2]) Was den Wohlstand betrifft, so hat ja wohl Maschinen- und Handindustrie an manchen Orten ihr fleißig munteres Wesen, — wenn man aber vor 30 Jahren fast über das fünfte Haus einen Hunderter leicht gewechselt bekommen konnte, muß jetzt einer lange suchen, bis er einen „Siebenter" in „Opferdritter" umgewechselt bekommen kann. Die früheren stattlichen Holzhäuser müssen in allen Dörfern den ungesunden Lehmhäusern Platz machen ...[3]) Es wächst die Unzufriedenheit, es wachsen die unseligen Teilungen der Wirtschaften ... Es wandern so viele ab, was der Wolgadeutsche so sehr liebt, an „die Linie", zum Kaukasus, an den Amur, nach Sibirien,[4]) über's Meer nach Amerika. Freilich viele kehren zurück, aber ärmer und elender als zuvor. Und wenn man an die Scharen Bettler denkt, die von der Wiesenseite und umgekehrt und nicht am wenigsten in die russischen Dörfer ziehen, da möchte man trauern, wie unser einst so reiches Land zurückgekommen ... Der Erntebericht vom letzten Jahre klingt nicht gut. Die Roggen- und Weizenernte war durchschnittlich kaum mittelmäßig, in vielen Kirchspielen weit darunter. Stellenweise wurde das kurze Stroh nur zu Viehfutter gerettet ... Die Roggen- und Weizenpreise waren hohe ..."[5])

So war die Lage der Wolgakolonien am Ausgange des 19. Jahrhunderts. Hauptsächlich waren es die Landwirtschaft, die sozialen Beziehungen auf dem platten Lande, welche an der Jahrhundertwende die größten Bedenken hervorriefen. Daher auch solche Seufzer wie: „Die Abendröte unseres Ackerbaues", „Zentnerschwer liegt uns die liebe Heimat auf dem lebensmüden Herzen", „Wir sind buchstäblich aus dem Geleise gekommen" usw.[6]) Doch auch die-

---

[1]) Ein H. Wegelin war sogar so „frech ungläubig", daß er die Aufhebung der durch ihr Alter geheiligte Obschtschina vorschlug, während die zarische Bureaukratie doch gerade in ihr eine Hauptstütze ihrer Herrschaft sah. Ja der „Unglaube" dehnte sich schon damals innerhalb der bäuerlichen Intelligenz immer mehr aus. Die katholische Zeitung „Klemens" sah sich infolge der Ausbreitung des „Unglaubens" schon damals veranlaßt, gegen den Sozialismus ins Feld zu ziehen.

[2]) Dennoch konnte die Geistlichkeit durch ihre Herrschaft auf dem Gebiete des geistigen Lebens keine besonderen Erfolge buchen. Trotzdem sie Tod und Hölle predigte, vermehrte sich doch von Jahr zu Jahr z. B. die Zahl der „unehelichen Geburten", was sie selbst feststellen mußte.

[3]) Wenn man heute durch die wolgadeutschen Dörfer z. B. des Marxstädter Kantons fährt, so fallen die Lehmhäuser-Straßen auf; meistenteils sind das die sogenannten „hinteren Straßen", d. h. die später angelegten. Sie zählen ihr Alter seit den 80-er und 90-er Jahren des 19. Jahrhunderts, d. h. seit der Zeit der verschärften Entwicklung des Kapitalismus im wolgadeutschen Dorfe.

[4]) Hinsichtlich der Frage der Uebersiedlung nach Sibirien veröffentliche der „Klemens" 1899 (Nr. 27 vom 31. März und Nr. 28 vom 7. April 1899) einen längeren Artikel: „Was ist zu wissen notwendig in betreff der Uebersiedlung nach Sibirien?", in dem es heißt: „Ueber Sibirien hört man in den letzten Jahren die sonderbarsten Dinge erzählen. Mancher wanderlustige Bauer glaubt dort einen Rettungsanker zu finden. Wir ziehen fort, hört man sagen, schlechter kann es uns nirgends gehen als hier. Doch viele haben sich schon bitter getäuscht in ihren rosigen Hoffnungen ... Sie verließen ihre Heimat, um als Bettler wieder zurückzukehren". — Jedenfalls zeigt die Veröffentlichung dieses Artikels, daß „er zeitgemäß" war, denn die Auswanderungsbewegung war in den 90-er Jahren „populär" geworden. Die Hungersnöte waren große Popularisatoren!

[5]) Siehe den Artikel: „Einiges aus den deutschen Ansiedlungen an der Wolga." Im „Kalender" für das Jahr 1899. 26. Jahrgang. Verlag der Buchhandlung „Eben-Ezer" in Talowka bei Saratow.

[6]) Vgl. den Artikel: „Die Abendröte unseres Ackerbaues. Von Zephyrus." In der wolgadeutschen katholischen Zeitung „Klemens" Nr. Nr. 16, 17, 18 für das Jahr 1899.

jenigen, die solche Seufzer von sich gaben, standen auf dem Standpunkte, daß jedenfalls die Gemeindewirtschaft (Obschtschina) die „Hauptträgerin alles Uebels sei, die uns an den Bettelstab bringe, doch könne auch die Sonderwirtschaft keine Milch- und Honig-Flüsse bringen. Es müßten agronomische Institute errichtet werden mit Anstellung von gelehrten Agronomen, welche die Leitung der Landwirtschaft zu übernehmen hätten." Gewiß, das waren alles schöne Dinge, was da zur Hebung der Lage der Wolgakolonien vorgeschlagen wurde, doch trafen sie nicht den Nagel auf den Kopf; die „Entbauerung" wäre damit nicht beseitigt worden. Die Ursache der geschilderten Zustände hätte in dem absolutistischen Regime, in dem Regime der russischen Fronherren und der Bureaukratie gesucht werden müssen. W. J. Lenin schrieb damals (im April 1901): „Es fragt sich, wo der Ausweg zu suchen und mit welchen Mitteln eine Besserung der Lage der Bauern zu erreichen sei. Das Kleinbauerntum kann sich vom Joch des Kapitals nur befreien, wenn es sich der Arbeiterbewegung anschließt und diese unterstützt in ihrem Kampfe für die sozialistische Gesellschaftsordnung, für die Umwandlung des Grund und Bodens wie auch der übrigen Produktionsmittel (der Betriebe, Maschinen usw.) in gesellschaftliches Eigentum." Zu diesem Verständnis hatten sich die kleinbürgerlichen Intellektuellen in den Wolgakolonien an der Jahrhundertewende nicht durchgerungen.

* * *

Wenn wir dieses Kapitel überschrieben: „Im Zeichen des Industriekapitalismus", so wollten wir damit andeuten, daß in den 80-er und 90 er Jahren der Industriekapitalismus der Gesamtentwicklung Rußlands das Gepräge gab. Auch die deutschen Wolgakolonien machten keine Ausnahme aus der allgemeinen Regel: an der Jahrhundertwende hatte sich hier eine ausgedehnte Kleinindustrie entwickelt; die größten Kapitale aber waren in Industrie- und Handelsunternehmen in den Städten Saratow, Wolsk, Kamyschin, Balakowo, Astrachan u. a. investiert worden. Diese Tatsache ließ noch vor einigen Jahren einen nationalistisch angehauchten wolgadeutschen Intellektuellen ausrufen:

„Wenn um die Wende des 19. und 20. Jahrhunderts ein Ausländer nach Saratow kam, so fiel ihm das eigenartige Gepräge dieser Stadt auf ... ... Gewann man erst noch Einblick in das geschäftliche Leben, so sprang einem sofort in die Augen, daß die wichtigsten Zweige des hiesigen Gewerbes und des Handels von den Wolgadeutschen geschaffen worden waren und sich auch in deren Händen befanden. Die Hauptstraße der Stadt, die Deutsche Straße, trug ihrem Namen gemäß ein rein deutsches Gesicht zur Schau. Die meisten Schilder wiesen alte deutsche Kolonistennamen auf. Die Apotheken Saratows waren meist von Kolonisten gegründet worden, ebenso die Tabakfabriken; und die Mehlbuden in allen Stadtteilen erst recht ... Das Wolgaufer entlang erhoben sich mächtige Fabrikkolosse mit ihren himmelanstrebenden Schloten; das waren die größten Dampfmühlen in Rußland. Ihre Besitzer trugen Kolonistennamen. Auf der Wolga lief eine große Frachtflotte, an der auch unsere Kolonisten einen erheblichen Anteil hatten. Fuhr man die Wolga aufwärts, so erblickte man bei den Oberkolonien zwei riesengroße Zementfabriken, die beide von Wolgakolonisten gegründet waren. In den Kolonien fand man um diese Zeit ziemlich überall größere Dampfmühlen, außerdem hie und da modern eingerichtete Oel-

mühlen, Gerbereien und dergleichen . . ." [1]) Der Autor der zitierten Zeilen hätte nur hinzufügen sollen, daß alle diese Industrie- und Handelsunternehmen von wolgadeutschen Kapitalisten in den Städten aus dem Mehrwerte entstanden waren, den eine ganze Generation von wolgadeutschen Werktätigen für diese Unternehmer, Wucherer usw. hatte schuften müssen. Was für kolossale Kapitale in Unternehmen von Kolonisten-Kapitalisten um die Jahrhundertwende staken, erfahren wir zum Teil aus dem Bankrott von D. Seifert in Saratow während der Handels- und Industriekrise um die Jahrhundertwende: der genannte Industrielle und Kaufmann schätzte sein Vermögen auf zirka vierundeinhalb Mill. Rubel [2]) Und was für Summen sich in den Händen der wolgadeutschen Kaufmannschaft konzentriert hatten, davon geben Aufschluß die Quanta von Getreide, welche die Handelspunkte Katharinenstadt (Marxstadt) und Seelmann passierten; 1897 sollen von der Anlegestelle in Katharinenstadt 2 265 000 Pud Getreide abgegangen sein, von der Anlegestelle bei Seelmann über 5 200 000 Pud Getreide. [3]) Die Getreidespeicher auf dem Ufer der Wolga bei Katharinenstadt (Marxstadt) konnten über fünf Mill. Pud fassen; doch am Ausgange des 19. Jahrhunderts waren sie schon nicht mehr so angefüllt als früher.

Also die gewerbliche Produktion hatte im Laufe der 80-er und 90-er Jahre des 19. Jahrhunderts in den Wolgakolonien eine große Ausdehnung erhalten; die kapitalistische Entwicklung der Landwirtschaft, die relative Uebervölkerung, die Mißernten und and. taten das Ihrige zur Ausdehnung der gewerblichen Produktion. Es wurde schon von der Entwicklung der kapitalistischen Heimindustrie, der Sarpinkaproduktion, auf der Bergseite ziemlich ausführlich gesprochen. Die Sarpinkamacherei in den Wolgakolonien durchlief alle Stufen der industriekapitalistischen Entwicklung, von der Kooperation bis zur Fabrik. In den 80-er und 90-er Jahren herrschte das Verlagssystem vor (von Verlegen-Vorschießen); der Kaufmann ließ die ländliche kleine Industrie für sich arbeiten, brachte die Weber dank seiner finanziellen Ueberlegenheit unter seine Kontrolle, leistete ihnen Vorschüsse und bestimmte zugleich mehr und mehr Richtung, Umfang der handwerklichen Produktion. Der Hauptvorteil dieser Organisation ist, wie Werner Sombart sagt, daß die Produktion der einzelnen Lieferanten durch den kaufmännischen Verleger einer steigenden Kontrolle und Vereinheitlichung unterworfen ist. Doch hatte die Sarpinkaproduktion auch schon die Stufe der Manufaktur erreicht. Die Konkurrenz der Unternehmer unter sich und dann diejenige mit den Moskauer Fabriken drängte zu einer besseren Organisation. Am Ausgange der 80-er Jahre hielten die Semstwo-Statistiker die Sosnowkaer Wolost für das Zentrum der Sarpinkaproduktion im Gouvernement

---

[1]) Siehe den Artikel: „Unsere Wirtschaft um 1900. Von P. S." In dem Heft: „Der Deutsche im Auslande. Für die Jugend zusammengestellt von Peter Sinner, Dozent an der Deutschen Normalschule in Saratow a. d. Wolga." Verlag von Julius Beltz in Langensalza (Deutschland).

[2]) Notizen über den Bankrott von D. Seifert wurden in der katholischen wolgadeutschen Zeitung „Klemens" Nr. 4 vom 10. Oktober 1902 und Nr. Nr. 5 und 24 für das Jahr 1903 veröffentlicht.

[3]) Siehe das Werk: Vollständige geographische Beschreibung unseres Vaterlandes, Band VI. Ausgabe A. F. Dewrijen. Petersburg 1901. Russisch. Seiten 472, 473, 499.

Saratow; 44,5 Prozent von den Höfen machten hier keine Aussaat.[1]) Im Jahre 1887 wurde von A. J. und W. W. Bender, J. Merkel, A. Merkel, A. Weber und A. Stjepanow die „Gesellschaft der Industriellen von Sarpinkaerzeugnissen" in Saratow gegründet. Diese Firma hatte auf der Industrieausstellung in Kasan 1890 einen bedeutenden Erfolg. Ein Teil der Teilhaber der genannten „Gesellschaft" verlegten ihre Unternehmen 1902 nach Balzer. 1899 wurde die „Aktiengesellschaft der Saratower Manufaktur" in Saratow gegründet, mit einem Grundkapital von 2 Mill. Rbl., an welcher nicht allein wolgadeutsches Kapital beteiligt war.[2]) An der Wende des 19. Jahrhunderts zum 20. wurde die Sarpinkaproduktion auch auf die Wiesenseite verpflanzt (Friedenfeld, Gnadenfeld, Aehrenfeld, Neu-Bauer, Neu-Schilling, Mariental usw.); auch in den Dörfern des jetzigen Marxstädter Kantons gab es später Weber. Die Hungerkatastrophen veranlaßten den armen Bauern, sich den Verlegern in die Arme zu werfen.

Das Verlagssystem war in den 80-er und 90-er Jahren stark ausgedehnt auf dem Gebiete der Produktion von Putzmaschinen (Worfelmaschinen). Dieses Gewerbe hat seinen Anfang in der Kolonie Grimm genommen, und zwar in der zweiten Hälfte der 70-er Jahre. Diese Kolonie blieb auch der Mittepunkt der Putzmaschinenproduktion; dann gesellten sich zu ihr noch andere Kolonien: Bauer, Dönnhof, Kautz, Huck, Merkel, Franzosen, Messer, Dittel u. a. Folgende Daten lassen einen Einblick gewinnen in die Entwicklung der Putzmaschinenproduktion: 1877 waren tätig 7 Werkstätten; 1878 — 10; 1879 — 14; 1880 — 19; 1885 — 78; 1890 — 116; 1895 — 182; 1900 — 278; 1905 — 347; 1910 — 368 Werkstätten. Wenn bis zum Beginne der 80-er Jahre nur für den lokalen Markt produziert wurde, so fand die Putzmaschine „Kolonistin" später Absatz im Kaukasus, in Westsibirien usw. Die große Nachfrage trieb eine Zeitlang die Preise auf die Höhe von 70 Rubeln; doch dank der Steigerung der Arbeitsproduktivität infolge der Arbeitsteilung fielen die Preise um die Jahrhundertwende bis auf 30 Rbl. Die Unternehmer (Verleger) „verdienten" bis 45 Proz. an dem vorgeschossenen Kapital.[3]) Im Anfange des 20. Jahrhunderts machte das Kamyschiner Semstwo den Versuch, die kleingewerblichen Putzmaschinenbauer aus den Krallen der Unternehmer (Verleger) zu befreien, was ihm aber aus Mangel an Mitteln nicht gelang. — Große Aehnlichkeit mit dem Gewerbe des Putzmaschinenbaues hatte das der Wagenproduktion, die in den Kolonien Stahl, Laub, Dinkel, Seelmann, Balzer, Katharinenstadt (Marxstadt) usw. stattfand. Wir haben es auch hier mit einer heterogenen Manufaktur zu tun.

Ein anderes Gewerbe, das seinen Anfang seit den 60-er Jahren, aber seinen Aufstieg erst in den 70-er Jahren nahm, war dasjenige der Gewinnung und Herstellung von Dreschsteinen oder Ausreitsteinen.

---

[1]) Siehe: Сборник стат. свед. по Сарат. губ., Band XII.

[2]) Vgl. die Schrift: П. Н. Степанов. Саратовская сарпинка. К вопросу о положении сарпиночно-ткацкой кустарной промышленности Голо-Карамышского района. Марксштадт 1919.

[3]) Siehe den Aufsatz: „Der Worfelmaschinenbau in der Wolgadeutschen Republik. von O. E." In der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft" Nr. 17 –1925.

Nishnaja Dobrinka und Dreispitz waren die Kolonien, wo das Dreschsteingewerbe entstand. Der Dreschstein mußte eine Zeitlang harte Prüfungen bestehen, bis ihn die Bauern zum Dreschen von Getreide benutzten. „In den 70-er Jahren", schreibt Chr. Schneider, „wurden schon Hunderte dieser Steine benutzt. In den 80-er und 90-er Jahren und zum Beginne des 20. Jahrhunderts betrug die Ausfuhr von Dreschsteinen schon Tausende. Die Steine wurden auf der Wolga stromabwärts bis nach dem Kaukasus und stromaufwärts nach Samara und von da nach Sibirien befördert. Schon seit den 70-er Jahren war der Dreschstein ein Handelsartikel; und die örtlichen Kapitalisten kauften, besonders im Winter, die Dreschsteine den Meistern ab, um sie im Sommer auszuführen und daran gut zu verdienen. Anfangs zahlten sie an Ort und Stelle 2—3 Rbl. für den Stein; später aber drückten sie den Preis mehr und mehr herunter und zahlten in armen Jahren nur 1 Rbl., ja sogar nur 50 Kop. Weil sie eben Kapitalisten waren, so konnten sie die Dreschsteine liegen lassen, bis fruchtbare Jahre kamen, in denen nach den Steinen lebhaft nachgefragt wurde; dann wurden die Steine für 3 bis 18 Rubel abgesetzt ... Die Aufkäufer hatten bald den Handel mit Dreschsteinen in ihren Händen monopolisiert, was für die unmittelbaren Hersteller dieser Landwirtschaftsgeräte sehr nachteilig war ... Hat man doch erlebt, daß ein Händler mit Dreschsteinen in ein paar Jahren eine prächtige Dampfmühle errichtete, ohne seinen schon blühenden Handel zu schwächen; und ein anderer Händler hatte dank dem Handel mit Dreschsteinen ein solches Kapital zusammengeschuftet, daß er dann einen Getreidehandel betreiben konnte, der einige Hunderttausend erforderte ..." [1]) Auch hier haben wir es mit dem Verlagssystem zu tun.

Weiter hatte das Töpfergewerbe in Kukkus Ende der 90-er Jahre eine ziemliche Blüte erreicht. Es wurden meistenteils folgende irdene Gegenstände verfertigt: Milchtöpfe, Wasserkrüge, Krüge für Honig und Oel, Butter- und Schmanttöpfe, Kochtöpfe, Blumentöpfe, Salzbüchsen, Trinkbecher u. a. Die Töpferei soll nach Kukkus aus der Kolonie Anton verpflanzt worden sein; was den Kukkusern die Möglichkeit gab, sich mit der Töpferei zu beschäftigen, das waren die reichen Tonlager unweit ihrer Kolonie. Die große Hungerkatastrophe der Jahre 1891—92 veranlaßte einen Teil der Kukkusser Töpfer, in Sarepta bei dem Töpfereibesitzer Niedental Arbeit zu suchen, dank dem eine bessere Technik in der Verfertigung von irdenen Gegenständen nach Kukkus gelangte; doch der Sareptaer Töpfereibesitzer soll in den Kukkuser Arbeitern Konkurrenten gewittert und deshalb ihnen offen gesagt haben: „Hinter meine Geheimnisse kommt ihr nicht; weiter als bis zur Drehscheibe lasse ich euch nicht." Die Tonware der Kukkuser Töpfer soll dank der soliden Arbeit guten Absatz gehabt haben, obgleich es an einer Konkurrenz nicht mangelte. Der Vertrieb der Ware wurde von Zwischenhändlern besorgt. [2]) Doch dank der weitgehenden Arbeitsteilung in dem Töpfergewebe lag der Vertrieb zum Teile in den Händen der Töpfer selbst.

Schließlich wollen wir die Korbflechterei und Strohflechterei nicht übersehen. Die Korbflechterei hatte ihre Basis in den Kolonien Brabander, Dehler, Neukolonie, Preuß; später faßte dieses Ge-

[1]) Vgl. den Aufsatz: „Das Dreschsteingewerbe in den Wolgakolonien. Von Chr. Schneider." In der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft" Nr. Nr. 7—8 für das Jahr 1925.

[2]) Vgl. den Aufsatz: „Das Töpfergewerbe in Kukkus. Von J. Erbes." In der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft" Nr. Nr. 20, 21, 22 und 23 für das Jahr 1924.

werbe Fuß in Kukkus, Laub, Dinkel, Straub. Selbstredend waren es die Pferdelosen, die sich in erster Linie auf das Korbflechten als Gewerbe verlegten. Die Erzeugnisse wurden in Pokrowsk, Saratow usw. abgesetzt. Im Jahre 1902 mischte sich das Nowousenskische Bezirks-Semstwo „wohlwollend" ein und organisierte die Korbflechterei nach kapitalistischem Muster. Hieronymus berichtet diesbezüglich: „Das Semstwo beauftragte den Einwohner von Brabander Mathias Obert mit der Einrichtung und Geschäftsführung der Korbflechterei in Brabander und Dehler. Obert mietete in Achmatowka in der Korbflechterei des Grafen Olsufjew, die in Großem betrieben wurde, einen Meister an. Am 1. Februar 1903 wurde die Korbflechterei in Brabander mit 5 Arbeitern und in Dehler mit 4 Arbeitern eröffnet... Am 1. Oktober 1903 betrug die Zahl der Arbeiter bereits 20... Das Geschäft ist so eingerichtet. Jeder Flechter erhält eine Anzahl Weiden und Stöcke je nach der Arbeit, die er leistet. Das Material nimmt er in seine Wohnung und verarbeitet es daselbst. Hat er den Gegenstand fertig, so liefert er ihn an den Geschäftsführer ab... Die Arbeiter werden jeden Freitag ausbezahlt... Die Gegenstände, welche in der Flechterei verfertigt werden, sind: Kisten, Stühle, Sessel, Schaukelstühle, Blumentöpfe, Papierkörbe, Henkelkörbe usw..." [1]) Ohne Absatzkriesen ging es in der Korbflechterei, die durch das Semstwo organisiert worden war, nicht ab; an die Aufsuchung von genügenden Absatzmärkten hatte man nicht gedacht, als man die Organisierung der Produktion nach kapitalistischen Prinzipien in die Hand nahm.

Die Strohflechterei war hauptsächlich in den Kolonien des heutigen Marxstädter Kantons verbreitet. Schon in der zweiten Hälfte der 80-er Jahre fand man hier das Strohflechten vor, besonders aber dehnte sich dieses Gewerbe in den 90-er Jahren aus; im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts erreichte es seine Blütezeit. Joh. Schmidt sagt bezüglich dieses Gewerbes: „Mit Strohflechten beschäftigten sich fast ausschließlich die Frauen und Kinder des ärmeren Teils der Bevölkerung... In früherer Zeit war diese Beschäftigung noch mehr oder weniger einträglich, so daß auch die Arbeit akkurat gemacht würde. Als jedoch die Preise der Strohgeflechte zu sinken begonnen, wurde auch die Arbeit immer gröber. Wenn in den 90-er Jahren ein feines Strohgeflecht, 45 — 50 Meter lang, zirka 10 Kop. kostete, so war dessen Preis in der Vorkriegszeit auf 3 —4 Kop. herabgesunken... Eine Familie, in der sich die Mutter und zwei Kinder mit Strohflechten beschäftigten, verdiente in der Woche früher von 1 Rbl. 20 Kop. bis 1 Rbl. 54 Kop., später aber nur von 90 Kop. bis 1 Rbl. 60 Kop., wobei bemerkt werden muß, daß der Aufkauf der Strohflechte anders organisiert war als früher. In den 90-er Jahren waren die Geflechte noch eine gesuchte Ware; die Aufkäufer kamen selbst in die Dörfer, gingen von Haus zu Haus und feilschten um die Ware... Später mußten die Produzenten ihre Erzeugnisse selbst zum örtlichen Budehändler bringen, der den Diktator im Hinblick auf die zur Nebenbeschäftigung gezwungene arme Bauernschaft spielte, indem er seine Waren für Bargeld billiger verkaufte als für Geflechte." [2])

Die gesamte Strohflechterei befand sich selbstredend in den Händen großer Handelsfirmen, von denen die Produzenten auf das schändlichste ausgebeutet

[1]) Siehe den Aufsatz: „Die Korbflechterei in Kasitzkaja. Von Hieronymus (Kruschinsky)". In der Zeitung „Klemens" Nr. 15 vom 12. Januar 1905.

[2]) Vgl. den Aufsatz: „Das Strohflechten in den deutschen Wolgakolonien. Von Joh. Schmidt." In der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft" Nr. 3—1924.

wurden; besonders waren es die Kinder, die Schuljugend, die Frauen, die den Druck der Nebenbeschäftigung des Strohflechtens tragen mußten. Marxstadt war das Zentrum, wo sich die großen Lager befanden, wo die Geflechte geschwefelt und dann zu Strohhüten verarbeitet wurden. Das Hutnähen setzte dem gesamten Werke die Krone auf. Es sollen bis 3½ Mill. Hüte pro Jahr in den Wolgakolonien, Rostow am Don, Krasnodar, Odessa usw. abgesetzt worden sein; auch nach Warschau wanderte ein Teil Strohhüte, doch wurde hier mehr nach gebleichten (geschwefelten) Geflechten verlangt: die Hüte wurden in Warschau entsprechend der Nachfrage des westlichen Marktes produziert. *Also war die Strohbändererzeugung in den Wolgakolonien eine Produktion für den Weltmarkt.*

Wenn man zu den aufgezählten Gewerben noch die Lederverfertigung die Ziegelproduzierung u. a. hinzugesellt, so bekommt man ein ziemlich übersichtliches Bild von der *kapitalistischen Heimindustrie* der 80-er und 90-er Jahre in den deutschen Kolonien an der Wolga. Es kommandierte das Kaufmannskapital; der „Kaufmann wurde Industrieller, oder vielmehr ließ er die handwerksmäßige, die ländliche kleine Industrie für sich arbeiten" (K. Marx, III., I., Seite 320).

In die 80-er und 90-er Jahre fällt auch die Entstehung und der Ausbau der „Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte des Handelshauses F. F. Schäfer und Kompanie" in Marxstadt (Katharinenstadt),[1]) die heutige Fabrik „Wiedergeburt". Dieses Unternehmen ging hervor aus einer Werkstätte von Karl und Gustav Fischer, die 1866 ins Leben gerufen und 1868 in eine Gußgießerei ausgebaut worden war, in der verschiedene Maschinenteile gegossen wurden. Diese Gußgießerei ging 1880 in die Hände von Fr. Schäfer über und wurde nun nach und nach ausgebaut zu einer Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Eine feste finanzielle Basis bekam das Unternehmen im Jahre 1900, als ihm der Geldprotze Lippert als Kompagnon beitrat.[2]) Um die Jahrhundertwende hatte das industrielle Kapital in den Wolgakolonien gewissermaßen Fuß gefaßt, obgleich seine Basis beschränkt blieb. Die wolgakolonistische Handelsbourgeoisie schuf in den Kolonien selbst keine ausgedehnte kapitalistische Industrie: sie „verdiente" reichlich genug mit dem Handel. Dem großen Handelskapital war der Rahmen der Wolgakolonien aber zu eng, es suchte nach Expansion, größeren Tätigkeitsbereichen; und deshalb flutete es in die Städte Saratow, Wolsk, Kamyschin, Astrachan u. a. ab. Hier wurde es oftmals in industriellen Unternehmen angelegt (investiert): wir erinnern nur an die Mühlenindustrie in Saratow.

2. Politische Zustände.

Wir haben gesehen, daß sich in der zweiten Hälfte der 80-er Jahre schon scharfe Klassengegensätze in den deutschen Wolgakolonien herausgebildet hatten,

---

[1]) Siehe: Perspektivplan der Industrie der autonomen Sowetrepublik der Wolgadeutschen für die Periode 1925/26—1929/30 Pokrowsk 1926. Russisch. Seite 119.

[2]) Vgl. den Aufsatz „Die Gußsawod. Von G. Fischer." In der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft" Nr. 16—1924.

die dann infolge der himmelschreienden Hungerkatastrophe von 1889, 1890 und 1891 noch ausgedehnt und vertieft wurden. Dorfbourgeoisie (Händler, Wucherer, Kulaken), Mittelbauernschaft, Dorfarmut — das war der soziale Schichtenbau des wolgadeutschen Dorfes im allgemeinen; aber auch das „hoflose" und „wirtschaftslose" ländliche Proletariat war an der Jahrhundertwende in keiner geringen Anzahl vorhanden, das Lohnarbeit leistete bei den Händlern, Kulaken, „Manischka"-Bauern, Mühlenbesitzern, Grundbesitzern, Verlegern usw. Auch ein rein industrielles Proletariat gab es damals schon in den Wolgakolonien, doch war es an Zahl gering. Und wodurch sich dieses Proletariat auszeichnete, das war seine absolute Unorganisiertheit. Besonders wurden die Knechte und Mägde ausgebeutet bei den kleinen und großen Grundbesitzern, bei den Pächtern in der Steppe, wo keinerlei gesellschaftliche Kontrolle zu fürchten war.[1]) Die Arbeiter der Hausindustrie waren gerade so unorganisiert wie auch das ländliche Proletariat. Selbstredend konnten diese Gruppen den Ausbeutern, denen die Staatsmaschinerie zur Verfügung stand, keinerlei Widerstand leisten. Und der geistige Tiefstand der Proletariergruppen trug auch noch zu ihrer Versklavung bei. Besonders traurig war die Lage der unteren bäuerlichen Schichten in den Hungerjahren 1889—1891, was dem Deutschenhetzer A. A. Welizyn[2]) die Veranlassung gab, von den kolonistischen Wolgabauern zu schreiben, daß sie „schmutzige und verkommene Subjekte" seien, während er von Personen aus der wolgadeutschen Bourgeoisie, mit denen er auf einem Wolgadampfer in Berührung gekommen war, nichts Abfälliges zu sagen wußte, obgleich er ja überhaupt gegen die Deutschen in Rußland war. Auf den Bauern lastete ein ungeheurer Druck des russischen absolutistisch-bureaukratischen Regimes, der von der kolonistischen Bauernschaft kraft ihrer nationalen Abgesondertheit noch härter empfunden wurde als sonstwo. Früher hatte sich der wolgadeutsche Bauer an eine deutsch-sprechende und deutsch-schreibende Behörde in Saratow, an das Kontor, wenden können, wenn der Druck der Steuerschraube zu hart angezogen, wenn der Landanteil zu gering, wenn die Kirchenschule durch die Geistlichkeit vernachlässigt wurde usw., was nicht bedeutet, daß das Kontor immer in einem für die Kolonistenbauern entsprechenden Sinne reagiert hätte. Doch in den 80-er und 90-er Jahren hatte sich die Lage der kolonistischen Bauernschaft dermaßen verschlimmert, daß sie sich mit irgendeiner Beschwerde überhaupt nirgendswohin wenden konnte; schon in der Dorf- und Kreisverwaltung schrieb man nicht mehr in ihrer Sprache, aber im Bezirkszentrum schrieb und sprach man die „Hundesprache" des Kolonistenbauern ganz und gar nicht; zudem saßen da Bureaukraten, die prinzipiell die Sprachen der nationalen Minderheiten, der „Fremdvölker", nicht sprechen wollten, die, auch wenn sie zum „dritten Elemente" gehörten, national-chauvinistisch gestimmt waren, was ja zum „guten Ton" gehörte. Gewiß gab es Ausnahmen aus der allgemeinen Regel, aber diese Ausnahmen konnten keine

[1]) Vgl. den Aufsatz: „Skizzen und Glossen (über das Leben und die Verhältnisse der Deutschen, die auf den Chutoren ansässig sind)." In der Zeitung „Klemens" Nr. 4 vom 27. Oktober 1904.

[2]) A. A. Welizyn. Die Deutschen in Rußland. Petersburg, 1893. Russisch.

eigene Politik machen. Es muß in Betracht gezogen werden, was die Semstwo-Institutionen der 80-er und 90-er Jahre darstellten; sie waren durch den Absolutismus jedweder Selbständigkeit beraubt und in ihren Rechten äußerst beschränkt worden. Alle „unzuverlässigen Elemente" waren aus den Semstwo-Organen herausgeworfen worden, besonders nach der Verkündung des Manifestes Alexanders III. über die Aufrechterhaltung des Absolutismus, besonders nach dem Erlasse vom 12. Juli 1890, der zwar die „Semstwos nicht beseitigte, ihnen aber jede Kraft und Farbe nahm ..., ihre Bevormundung durch die Gouverneure erhöhte, das Vetorecht der Gouverneure verstärkte". [1]) Aber saßen denn in den Bezirks-Semstwoinstitutionen keine Vertreter der Wolgakolonien? Gewiß gab es solche in den Bezirkssemstwos; deren Anzahl war aber so gering, daß beim Abstimmen dieser oder jener Frage ihre Stimmen nicht besonders in die Wagschale fallen konnten; dann waren diese Vertreter in 99 Fällen von 100 sehr zahme Personen aus der Mitte der sehr buntscheckigen Schicht der wolgakolonistischen Intelligenz, die jedenfalls zu 50 Prozent um die Jahrhundertwende in der „Bildung ertrunken waren, die sie sich in russischen Stadtschulen und zum Teil in Gymnasien" geholt hatten, so daß diese Vertreter in den Bezirkssemstwos mit dem Strom schwammen und sich nicht einmal der Russifizierungspolitik widersetzten, welche die Bauernschaft besonders in den dörflichen Schulen zu fühlen bekam. Diese Sorte von Intellektuellen konnte sogar die wolgadeutsche katholische Zeitung „Klemens" nicht ohne leise Kritik walten lassen; [2]) daß die werktätige kolonistische Bauernschaft von ihnen nichts zu gehoffen hatte, das sah man zum Teil schon damals in den Wolgakolonien; diese Leute warfen nichts um und stellten nichts auf. Und das war gerade den schwarzen Kräften der Kirche und selbstredend auch der Bourgeoisie recht.

Gewiß gab es auch in den 90-er Jahren und an der Jahrhundertwende in den Reihen der wolgadeutschen Intelligenz radikale, für die damalige Zeit linksorientierte Elemente, z. B. vom Schlage der Richtung der „Partei des Volksrechtes", kurz der „Volksrechtler;" doch die Zahl dieser Elemente war gering, so daß sie keinen nennenswerten Einfluß auf den Gang der Dinge haben konnten. Wenn die fortschrittlichen Elemente in den 60-er Jahren ein Sprachrohr in der „Saratowschen Deutschen Zeitung" gehabt hatten, so standen sie in den 90-er Jahren sozusagen mit bloßer Hand da und hatten das Zuschauen, wie die katholische und protestantische Geistlichkeit der Kolonien die

[1]) „Selbstherrschaft und Semstwo." Vertrauliche Denkschrift des Finanzministers S. J. Witte, mit einem Vorwort und Anmerkungen von R. R. S. Druck: „Sarja", Stuttgart. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., 1901. — Wir zitieren nach dem Aufsatz: „Die Hetze gegen das Semstwo und die Hannibale des Liberalismus". Von W. J. Lenin. Band IV, Halbband I. Verlag für Literatur und Politik. Wien-Berlin. — S. J. Witte (1849–1915), geb. in Tiflis, von deutscher Abkunft, studierte in Odessa Naturwissenschaften, widmete sich dann dem Eisenbahnwesen. War der hervorragendste Minister zur Zeit Alexanders III. und Nikolaus II. Er förderte durch seine Maßnahmen auf dem Gebiete der Finanzen (Einführung der Goldvaluta, Stärkung des protektionistischen Systems, Brantweinmonopol), des Eisenbahnwesens u. a. die Entwicklung das Kapitalismus in Rußland. Witte war der Verfasser des Manifestes vom 17. Oktober 1905 (vgl. hiezu die Anmerkung über S. Witte auf Seite 474 in dem zitierten Lenin-Bande).

[2]) Siehe die Aufsätzeserie von Hieronymus im „Klemens" für das Jahr 1899: „Zu Wasser und zu Land".

Kolonistenmassen nicht nur von der Kanzel herab, sondern auch durch ihre Presse bearbeitete und beherrschte. Auch gab es in den Wolgakolonien keine feste Basis für eine breitere Betätigung der linksorientierten Elemente: eine Arbeiterorganisation entstand in den Wolgakolonien erst 1918.[1])

Wenn man die frühere „Saratowsche Deutsche Volkszeitung" durchblättert, so wundert man sich, wie sie in ihren besten Jahren einen so schroffen Kampf gegen die Herrschaft der Geistlichkeit in den Wolgakolonien führte; das war nach der Revolution von 1905—1907. Man kann aus diesem Kampfe die Folgerung machen, daß die Herrschaft der Geistlichkeit in den Kolonien sehr ausgedehnt war. Aber viel ausgedehnter war diese Herrschaft in den 80-er und 90-er Jahren, wozu das absolutistische Regime in Rußland natürlich beitrug; unter den Fittichen dieses Regimes entfaltete wie die protestantische so auch die katholische Geistlichkeit die regste Tätigkeit. Die Krisen in der Wirtschaft, die Hungersnöte gebaren große Schichten von „Leidtragenden"; die Amtsgeistlichkeit war die Spenderin von „Trostworten für Leidtragende". Die Entwicklung des Kapitalismus brachte Hunger und Unsicherheit der Existenz für ausgedehnte Schichten der ländlichen Bevölkerung mit sich; der wirtschaftliche Umbildungsprozeß förderte Unzufriedenheit, soziales Unbehagen zutage. Alles öffentliche Leben wurde von dem Absolutismus unterdrückt. Die Kirche schlachtete diese Sachlage aus zugunsten der Ausdehnung ihres Einflusses auf die Kolonistenmassen. Und was man niemals außer acht lassen darf: Die Geistlichkeit sprach und schrieb die Sprache der Kolonistenmasse. Die Kirche war die „Hüterin und Pflegerin" der nationalen Eigenarten der Masse; sie war, auch wenn sie das öffentlich nicht zu proklamieren brauchte, diejenige Organisation, welche von den Wellen der Russifizierungspolitik nicht unterhöhlt wurde; sie brachte es auch fertig, ihre Kirchenschulen vor der Russifizierung zu schützen. Und sie verstand es, ohne das absolutistische Regime auch nur mit einem Sterbenswörtchen anzugreifen, ja noch für dieses predigend, sich den Massen nützlich zu machen. Wie? Z. B. durch ihr Pressewesen. In den Wolgakolonien gab es seit den 70-er Jahren nur geistliche Zeitschriften und kirchliche Kalender. Der sogenannte Hölz'sche[2]) Buchkalender erschien seit 1873, der „Volksbote" seit den 80-er Jahren in dem Verlage der „Druckerei und Litographie von Kymmel" in Saratow, bei welcher auch eine streng religiöse Buch- und Bilderhandlung fungierte; der „Friedensbote" erschien seit 1884 in Beideck.[3]) Diese Presseorgane enthielten zu 80 Prozent Material religiösen Inhalts; aber die Pastoren wußten sehr gut, daß sie den Leser mit nur religiösem Kitsch nicht hätten fesseln können, deshalb brachten sie auch verschiedenes „weltliches" Mate-

[1]) Es sei daran erinnert, daß die erste proletarische revolutionäre Organisation in Rußland, der „Nordische Arbeiterbund", in den Jahren 1878—1880 entstand.

[2]) Der „Kalender" war von den Pastoren S. Bonwetsch und Th. Hölz begründet worden. Er wurde später von der evangelischen Buchhandlung „Eben-Ezer" in Talowka (Beideck) verlegt. Der „langjährige Kalendermann" Th. Hölz war in Warenburg 1837 geboren worden; er starb 1897 in Petersburg (Leningrad).

[3]) Herausgeber war Pastor H. Günther in Beideck, der dort zugleich auch eine Buchhandlung mit religiösen Büchern eingerichtet hatte.

rial: über die Jahrmärkte, aus der Geschichte der Wolgakolonien, über das Postwesen, auch hin und wieder etwas Landwirtschaftliches, Statistiken über die Bevölkerung der einzelnen Kolonien, auch Humoristisches usw. Mit einem Wort: die Presseorgane der Geistlichkeit waren so eingerichtet, daß sie vom bäuerlichen Leser gekauft wurden. Die Geistlichen waren auch die ersten Buchhändler in den Wolgakolonien. Auch das nützten sie zu ihren Gunsten aus, denn sie verkauften nur Bücher religiösen Inhalts (Katechismus, Testament, Bibel, Gesangbuch). Die sogenannte Güntherſche Buchhandluug „Eben-Ezer" in Beideck verbreitete nur Bücher religiösen Inhalts, dann verschiedene Wandsprüche („Haussegen"), Bildchen mit Bibelsprüchen usw.; ihre Agenten in den Dörfern waren die Küster; auch beschäftigte sie Kolporteure, die von Dorf zu Dorf zogen und ihre Waren feilboten: diese standen im „Dienste der inneren Mission".

So machte die ev.-luth. Geistlichkeit in den Wolgakolonien Politik. Aber auch die katholische Geistlichkeit blieb nicht hinter der protestantischen zurück. Seit 1897 erschien in Saratow, dem Sitze des Diözesanbischofs, die katholische Zeitung „Klemens", die in dem Prälaten J. Kruschinsky (Hieronymus) einen fähigen Redakteur hatte, der auch schriftstellerisch veranlagt war.[1]) Der „Klemens" war ein Blatt des konsequenten, „kriegerischen" Katholizismus, das unter seinem Banner alle geistigen Kräfte der Rußland-Katholiken zusammenschweißte. Alles, was dichterisch veranlagt und katholisch war, konnte auf Raum in der Zeitung „Klemens" rechnen. Somit sehen wir denn auch um diese Zeitung eine Reihe katholischer Dichterkräfte gruppiert,[2]) welche direkt im Geiste der katholischen Kirche wirkten. Ferner gab der „Klemens" den katholischen Historikern Raum, die eine Reihe größerer Arbeiten veröffentlichten. Auch stand die Zeitung dem praktischen Leben keineswegs fern: die Nöte der Zeit, das wirtschaftliche Leben und das Schulwesen in den Kolonien wurden immer wieder besprochen. Das heißt nicht, daß der „Klemens" keine Kirchenpolitik betrieben hätte; im Gegenteil: er betrieb eine konsequente Politik im Sinne des Katholizismus. Es wurde über Themen geschrieben, wie: „Der katholische Glauben und die wissenschaftliche Forschung",[3]) „Die katholische Kirche und die Kunst"[4]), „Der französische Kulturkampf ein Spiegelbild der Sozialdemokratie" usw. Der Leser kann sich es leicht denken, in welchem Sinne das katholische Blatt solche Themen behandelte. Wir können nicht umhin, einige Proben aus dem „Klemens" zu bringen. An der Jahrhundertwende hatte die Arbeiterbewegung in Rußland schon festen Boden errungen; die Ideen des Sozialismus drangen auch bis an die Wolga vor, obgleich eine „Gefahr einer sozialistischen Revolution" noch nicht vorhanden war. Der „Klemens" aber fand es für notwendig, seine Leser über die „Grundlagen

[1]) Aus der Feder J. Kruschinskys stammt die historische Erzählung „Stephan Heindel", die im „Klemens" für das Jahr 1899—1900 abgedruckt wurde. J. Kruschinsky ist auch der Verfasser einer Reihe von Aufsätzen aus der Geschichte der Wolgakolonien; er schrieb in erster Linie über das Leben der Katholiken.

[2]) Anastasia Rha (Gedicht: „An die Wolga-Deutschen"), Pater Alois Schönfeld (Gedicht: „Der heilige Stephanus"), Pater Graf (Gedicht: „An den Abendstern"), Professor Anton Frank (Festgedicht, gewidmet dem Diözesanbischof von ganz Tiraspol J. Keßler), Lehrer Fr. Dornhoff (Gedichte: „Sternenpredigt", „Abendlied", „Abendfrieden", „Der Ritter von Payrsberg" u. a.)

[3]) „Klemens" Nr. 3 vom 16. Oktober 1902.

[4]) „Klemens" Nr. 4—1902.

des modernen Sozialismus" aufzuklären, indem er z. B. schrieb: „Der Sozialismus hat ... in dem durch das Erkalten des Christentums zur Herrschaft gelangten Egoismus einerseits und in dem durch eine sogenannte „freie Wissenschaft" hervorgerufenen ungeordneten Freiheitsdrang seinen Ursprung. Die Folgen des Sozialismus können nur zerstörend sein ... Eine weitere Folge davon ist, daß er seine Anhänger jedes moralischen Haltes beraubt und daß für diese Schleusen der bösen Leidenschaften geöffnet werden ... Das erste ist, wie auch Kaiser Wilhelm sagt, dem Volke die Religion zu erhalten".[1]) — So klärte der „Klemens" seine Leser auf! Machte er nicht Politik zugunsten des bestehenden Regimes? Nicht nur das allein, sondern er führte seine Leser auch direkt irre, hämmerte diesen falsche Ansichten ein, die aber dem finsteren Geiste der Kirche entsprachen.

Wenn der Sozialismus für die „Klemens"-Leute unannehmbar war, so ist das verständlich; doch diese wollten nicht einmal vom „Liberalismus" etwas hören und warnten ihre Leser davor wie vor der Pest. Hören wir, was der „Klemens" bezüglich des Liberalismus von sich gab: „Der Liberalismus erklärt die menschliche Vernunft für autonom, d. h. selbstherrlich, unabhängig von Gott, macht sie zur letzten Quelle und obersten Richterin des Rechtes und der Wahrheit. Er verweigert somit der ewigen göttlichen Vernunft den schuldigen Gehorsam und bildet sich eine sogenannte „unabhängige Sittenlehre", die den menschlichen Willen von der Beobachtung der göttlichen Gebote entbindet, dem Menschen eine unbegrenzte Zügellosigkeit gestattet ..."[3]) — Wir haben es hier mit einer schamlosen Verdrehung jedweder Begriffe zu tun; aber wir dürfen nicht vergessen, daß eine Losung der Jesuiten lautet: „Der Zweck heiligt die Mittel". Und der Zweck der „Klemens"-Politiker bestand ja darin, Verwirrung in den Köpfen der Leser hervorrufen, damit diese nicht einmal zwischen Sozialismus und Liberalismus unterscheiden könnten. Unter dem Banner der katholischen Kirche der Wolgakolonien wurde eine erzreaktionäre Politik betrieben.

Das war möglich in den 80-er und 90-er Jahren des 19. und im Anfange des 20. Jahrhunderts, d. h. in einer Epoche, die — nach den Worten M. N. Pokrowskis — wie ein dunkler Streifen die Geschichte der russischen Kultur durchzieht. „Die Ideen des Liberalismus und Sozialismus sind auch in die Hütten unseres Volkes gedrungen und haben dort fruchtbaren Boden gefaßt", schrieb der Mitarbeiter des „Klemens" Alois Kaul[4]) und mahnte deshalb die Leser dieser Zeitung, den Worten Wilhelms II. Folge zu leisten: „Völker Europas, wahret eure heiligsten Güter". Also verschiedene reaktionäre Schlagworte machte der „Klemens" zu seinen Losungen und empfahl seinem Auditorium, diese „als Manna vom Himmel" zu betrachten. Nicht umsonst war er das Organ des Katholizismus in den Wolgakolonien. —

---

[1]) „Klemens" Nr. 43—1904.

[2]) Siehe den Artikel: „Der ‚Sozialismus' in unseren Tagen." In der Zeitung „Klemens" Nr. 21—1903.

[3]) Siehe den Aufsatz: „Der Liberalismus als Feind der Freiheit." In der katholischen Zeitung „Klemens" Nr. 37 vom 11. Juni 1903.

[4]) Siehe den Artikel: „Zur Rückständigkeit der Katholiken". Von Alois Kaul. In der Zeitung „Klemens" Nr. 23 von 5. März 1903.

Eine gewaltige Verstärkung erhielt der Katholizismus in den Wolgakolonien im Jahre 1904 infolge der Bestimmung von J. Keßler aus dem Dorfe Lui zum Diözesanbischof. Da schrieb der „Klemens“: „Einen aus unserer Mitte traf die Wahl zum Bischofe“; und er jubelte nicht vergebens. J. Keßler war mit den Verhältnissen in den Wolgakolonien durch und durch vertraut, was ihm seine „energische Tätigkeit“ ohne weiteres erleichterte. Da wurde Politik gemacht![1])

3. Chauvinismus und kein Ende.

In den 60-er und 70-er Jahren hatte, wie schon hervorgehoben wurde, die chauvinistische Hetze gegen die deutschen Kolonisten in Rußland in reaktionären Kreisen der russischen „Gesellschaft“ feste Wurzel gefaßt. Damals war auch die Sonderverwaltung der Kolonien, überhaupt die Sonderstellung der Kolonisten aufgehoben worden. Die Hetze gegen die deutschen Kolonisten, einmal ins Rollen gekommen, nahm aber kein Ende, wenn die Wolgakolonisten zeitweilig auch nicht im Mittelpunkte dieser Hetze standen.

Großrussische nationale Gesichtspunkte hatten sich in Regierungskreisen hinsichtlich der deutschen Kolonisten der Randgebiete (Wolhynien, Polen) besonders unter Alexander III. Bahn gebrochen, der nicht unnötig bei dem panslawistischen Oberprokurator des heiligen Synods Pobedonoszew in die Schule gegangen war. Ein Grundsatz der Politik der zaristischen Regierung Alexanders III. lautete: „Rußland für die Russen!“ Es kann uns deshalb nicht wundernehmen, wenn ein auf Veranlassung des Grafen N. P. Ignatjew verfaßtes Sachverständigengutachten *verneinte*, „daß die ausländische Kolonisation in Rußland überhaupt von irgendwelchem Nutzen sei. Die Besiedlung der westlichen Gouvernements mit deutschen Kolonisten sei nicht bloß als schädlich, sondern sogar als im höchsten Grade gefährlich zu betrachten. Eine solche Besiedlung könne leicht eine Tendenz der eingeborenen Bevölkerung der westlichen Gouvernements zur Uebersiedlung nach dem Osten herbeiführen und somit ein künstliches Gegengewicht gegen die Maßregeln der Regierung schaffen, die darauf gerichtet seien, die westlichen Grenzgebiete fester an das Russische Reich zu knüpfen. Es sei notwendig, den weiteren Zustrom von Kolonisten aus dem Westen zu verhindern und ausländischen Staatsangehörigen ohne weiteres zu verbieten, überhaupt in den Grenzen Rußlands Ländereien zu erwerben und sich *kolonienweise*, wenn auch nur als Pächter, anzusiedeln. Dieses Verbot sei auf das ganze Reich auszudehnen, sonst würde es als eine halbe Maßregel erscheinen“.[2]) Und ferner weist das genannte Sachverständigengutachten darauf hin, daß „es bei der jetzigen *ökonomischen* Lage Rußlands notwendig sei, der Bevölkerung freien Uebergang aus dicht bevölkerten Gebieten in noch nicht bevölkerte zu gestatten; daß aber in Wirklichkeit der Vorrat an Land, auf den man zu diesem Zweck rechnen könne, sehr gering sei.“ — Der letzte Satz begründet

[1]) Vgl.: „Klemens“ Nr. Nr. 3 und 7 für das Jahr 1904.

[2]) Siehe: Dr. Keup—Frankfurt a. O. Die deutsch-russischen Kolonisten im Wandel der russischen Politik und Gesetzgebung. Im „Archiv für innere Kolonisation“, Band VIII, Heft 7. Sondernummer: Deutsche Bauern in Rußland. Berlin 1916.

außerordentlich deutlich die Notwendigkeit einer Politik nach dem Grundsatze: „Rußland für die Russen", vom Standpunkte der zaristischen Gutsbesitzerregierung aus betrachtet. Der großrussische Bauer hielt allen Ernstes nach mehr Land Ausschau, durch seine ökonomische Lage dazu gezwungen; die Gutsbesitzer aber wollten von ihren Latifundien nicht lassen. Deshalb sollten die Blicke der landeshungrigen russischen Bauern auf das erworbene und das Pachtland der Kolonisten abgelenkt werden. Anderseits sprachen auch strategische Gesichtspunkte mit, wenn der ausländischen Kolonisation ein Riegel vorgeschoben werden sollte. Der Minister des Auswärtigen N. K. Giers gab am 6. Juni 1886 eine Erklärung von sich, in welcher er zum Ausdruck brachte, daß er seinerseits sich auch „für die dringende Notwendigkeit eines unaufschiebbaren Kampfes mit der Kolonisation ausspreche". Das geschah im Zusammenhange mit den Arbeiten einer im Jahre 1885 seitens des Ministerkomitees eingesetzten Kommission (unter Vorsitz des Senators W. Plehwe[1]) zwecks Klärung aller mit der ausländischen Kolonisation zusammenhängenden Fragen (es muß betont werden, daß hier die Kolonisten in Frage kommen, die nicht russische Staatsangehörige wurden). Diese Kommission kam zu dem Schluß, daß sich im Laufe von acht Jahren die ausländische Bevölkerung im Zartum Polen um 71,5 Proz., im Südwestgebiet um 100 Proz. vermehrt habe. Dabei beobachte man in beiden Gebieten eine stetige Ablösung der ausländischen landwirtschaftlichen Siedler: neue aus dem Auslande setzten sich im Zartum Polen auf den Ländereien der früher eingewanderten fest, und diese wanderten, indem sie die besiedelten Stellen den neuen Ankömmlingen einräumten, weiter nach Wolhynien. Dies nötige die Kommission zu glauben, daß sich der als geschichtliche Aufgabe der germanischen Rasse betrachtete Drang nach Osten den westlichen Randgebieten zugewendet habe. — Die Plehwe-Kommission befaßte sich konkret mit folgenden Fragen, nachdem der Außenminister seine Zustimmung zu dem „unaufschiebbaren Kampfe mit der Kolonisation" gegeben hatte: 1. In welchem Maßstabe sind beschränkende Maßnahmen gegen die ausländische Kolonisation anzuwenden? 2. Gegen welches unbewegliche Eigentum sollen diese Maßnahmen insbesondere gerichtet werden? 3. Soll man den Ausländern, die unbewegliches Eigentum in den westlichen und südwestlichen Gouvernements erwerben, den Uebertritt in die russische Staatsangehörigkeit erleichtern?

Hinsichtlich der 1. Frage entschied sich die Plehwe-Kommission für die 21 westlichen und südwestlichen Gouvernements (10 Gouvernements des Zartums Polen; Kiew, Podolien, Wolhynien; Bessarabien; Wilna, Kowno, Grodno; Minsk, Witjebsk; Kurland, Livland). Die Antwort auf die 2. Frage lautete: die Beschränkungsmaßnahmen sollen alles außerhalb den Städten und Häfen gelegene unbewegliche Besitztum betreffen. Bezüglich der 3. Frage sprach sich die Plehwe-Kommission dafür aus, daß der Ausschluß aller Ausländer vom Landbesitz grundsätzlich ausgesprochen werde, ohne durch Erleichterungen des

[1]) W. K. Plehwe (1844—1904) war von Beruf Jurist. Von 1881 bis 1884 Direktor des Departements der Staatspolizei, dann Gehilfe des Ministers des Innern, seit 1902 Innenminister. Er war eine äußerst reaktionäre Figur, die jedwede revolutionäre Regung auf das grausamste unterdrückte. Er wurde durch eine Sprengbombe getötet.

Uebertrittes zur ruſſiſchen Staatsangehörigkeit abgeſchwächt zu werden, zumal, da die Ausländer auch durch die ruſſiſche Staatsangehörigkeit ihre Mutterſprache und ihre Abſonderung von der übrigen Bevölkerung nicht aufgäben. Selbſt kurzfriſtige Pachtungen von Land durch Ausländer ſollten ausgeſchloſſen ſein. Nur falls im Wege geſetzlicher Erbſchaft (in engeren Verwandtſchaftsverhältniſſen) der Uebergang von Beſitztum an einen Ausländer ſtattfand, ſollte dies binnen feſtgeſetzter Friſt geduldet werden. In den übrigen Fällen ſollte das einem Ausländer zufallende Beſitztum im Laufe eines Jahres an jemand verkauft werden, der das Recht habe, ſolches zu beſitzen. Die Beſchränkung ſollte auch auf juridiſche Perſonen, Geſellſchaften uſw. ausgedehnt werden. Den Beſchränkungsbeſtimmungen ſollte jedoch keine rückwirkende Kraft gegeben werden, d. h. die bis zum Erlaß der Geſetzesbeſtimmungen erworbenen tatſächlichen Rechte ſeitens der Ausländer ſollten nicht angefochten werden.

Die von der Plehwe-Kommiſſion aufgeſtellten Grundprinzipien hinſichtlich der Beſchränkung des Landerwerbs durch Ausländer (nichtruſſiſche Staatsangehörige) wurden mit einigen Veränderungen zu einem Entwurf eines Ukaſes ausgebaut, der von Alexander III. am 14. März 1887 unterzeichnet wurde.[1]) Damit war die Einwanderung von deutſchen Koloniſten im großen Maße eingedämmt. Und wenn die Koloniſten jetzt zur Naturaliſation ſchritten, ſo iſt das verſtändlich. Es wurden infolgedeſſen Stimmen laut, den Kampf nicht nur gegen die ausländiſchen Koloniſten, ſondern gegen die „Leute nichtruſſiſcher Herkunft" zu führen. Der Miniſter des Inneren, Graf Ignatjew, ein Reaktionär durch und durch, äußerte ſich 1888 dahin, daß „ſelbſt die Verſuche einer ausländiſchen Koloniſation in Gouvernements, die von der ruſſiſchen Staatsgrenze ſo entfernt lägen wie die an der Wolga, gezeigt hätten, daß der Wille der Koloniſten, ſich dauernd national iſoliert zu halten, mit keinem Gegenmittel erfolgreich bekämpft werden könne und die Beſchränkungsmaßnahmen ſich deshalb auf die vollſtändige Befreiung Rußlands von dem ausländiſchen Elemente richten müßten. Es ſei deshalb der Austritt aus der ruſſiſchen Untertanſchaft und aus Rußland für die Koloniſten zu erleichtern". Dieſe Geſichtspunkte lagerten ſich einige Jahre ſpäter ab in zariſchen Ukaſen, die entſprechend dem Grundſatze „Rußland für die Ruſſen" abgefaßt wurden (d. h. „Rußland für die herrſchende Feudalklaſſe"). Wenn wir die verſtärkte Ruſſifizierungspolitik hinſichtlich der deutſchen Schulen in den 90-er Jahren noch in Betracht ziehen, ſo bekommen wir ein ziemlich düſteres Bild von der „nationalen Politik" unter Alexander III.

Die geſchilderte „nationale" Politik ſeitens der zariſchen Regierung in den 80-er Jahren des 19. Jahrhunderts würde unverſtändlich bleiben, wenn wir nicht ihren ökonomiſchen Hintergrund näher betrachteten. In der ruſſiſchen Geſchichte iſt die genannte Periode bekannt unter den Bezeichnungen: „Die Reaktion der 80-er Jahre", „Die Periode der Reſtaurierung des Leibeigenſchaftsregimes" uſw. Die Wurzeln dieſer „Reaktion" und „Reſtauration" ſind in der Agrarkriſe und in der „induſtriellen Stockung" der 80-er Jahre

[1]) Vergl. den ſchon zitierten Aufſatz von Dr. Keup.

zu suchen. Krisen und Stockungen in der Wirtschaft haben aber bei den herrschenden „Wirtschafts"-Klassen immer Schwarzseherei, Konservatismus und „Untergangsstimmungen" zur Folge. Die Agrarkrise und die Stockung in der Industrie gaben der „Epoche der 80-er Jahre", die „wie ein dunkler Streifen die Geschichte der russischen Kultur durchzieht", das Gepräge. Die Bourgeoisie sträubte sich keineswegs gegen den „reaktionären" Kurs der Regierung Alexanders III., im Gegenteil: sie war es, die in den Landschaften für die Einführung des Instituts der mit „beträchtlicher Machtbefugnis ausgerüsteten" Landamtshauptmänner eintrat (1889), was einer teilweisen Aufrichtung der Leibeigenschaft gleichkam.[1]) — Die Stockung in der Industrie und im Handel war eine Folge der Agrarkrise, die durch das gewaltige Sinken der Getreidepreise auf dem Weltmarkte (infolge der relativen Getreideüberproduktion) bewirkt wurde. Diese Krise ließ die russische Gutsbesitzerklasse einen verzweifelten Kampf um ihre Existenz auf der früheren Basis kämpfen. Infolge der Krise ging eine verstärkte Differenzierung der Bauernschaft vor sich; und gerade das Kulakentum war es, das als gewaltiger Konkurrent der Gutsbesitzer hervortrat: es verstärkte die Landpacht und den Landkauf. Die Gründung der Bauernbank 1882 griff der starken Schicht der Bauernschaft dabei unter die Arme. Aus diesem Zusammenhange heraus wird es uns klar, warum die Ignatjewsche Sachverständigenkommission zu der Schlußfolgerung gelangte, daß bei der „jetzigen ökonomischen Lage der Vorrat an Land in Wirklichkeit gering" sei, daß deshalb mit der ausländischen Kolonisation Schluß gemacht werden müsse und daß das Verbot des Landerwerbes durch deutsche Kolonisten auf ganz Rußland auszudehnen sei.

Aber die Regierung Alexanders III. konnte mehr als eine Sehne auf ihren Bogen spannen gegen die Einwanderer aus Deutschland: der schon im Werden begriffene Zollkrieg zwischen Rußland und Deutschland entfachte eine gewaltige Gehässigkeit der russischen Gutsbesitzer-Getreideproduzenten gegen die deutschen (preußischen) Großgrundbesitzer und somit auch gegen alles Deutsche. Nicht umsonst heißt es: in Geldsachen hört alle Gemütlichkeit auf. Infolge der Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit Getreide schrien die deutschen Großgrundbesitzer nach Schutzzöllen, deren Forderungen auch seit 1879 Rechnung getragen wurde. Franz Mehring spricht von einer schutzzöllnerischen Orgie des Jahres 1885.[2]) Die Einführung von hohen Schutzzöllen hatte ein gewaltiges Sinken des russischen Getreideexportes nach Deutschland zur Folge. Das bildet auch den Hintergrund für den Deutschenhaß, der sich selbstredend auch auf die Rußland-Deutschen, die Kolonisten, ausdehnen mußte, die man gerne aus Rußland hinausbugsiert hätte, um ihren Landbesitz zu liquidieren. Aus dem Konkurrenzkampfe ist das Aufkommen des Nationalhasses zu erklären, der in krisenschwangern Zeiten in den

[1]) Vgl.: M. N. Pokrowsky. Kurzer Abriß der russischen Geschichte. Deutsche Ausgabe des Jahres 1925. Seite 164.

[2]) F. Mehring. Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters. Berlin 1923. Seite 232.

Händen der herrschenden Klassen der verschiedenen Völker als Mittel zur Aufpeitschung von tierischen Instinkten bei den Volksmassen dient. Welche Dimensionen der Nationalhaß gegen die Deutschen, hauptsächlich gegen die deutschen Kolonisten in Rußland, in gewissen Kreisen der „russischen Gesellschaft" in der damaligen Zeitperiode annahm, davon spricht das Buch Welizyns: „Die Deutschen in Rußland", Petersburg 1893 (russisch), eine deutliche Sprache, in dem an den deutschen Kolonisten kein guter Fetzen gelassen und in welchem die Behauptung aufgestellt wird, daß diese nach strategischen Gesichtspunkten (deutscherseits) in Rußland angesiedelt worden seien und daß die deutschen Kolonien wie ein Halbgürtel die westlichen, südwestlichen, südlichen und südöstlichen Grenzen des russischen Reiches umklammerten. Deshalb: Hallo! Die deutschen Kolonisten sind die Vorposten des „deutschen Dranges nach Osten". Sie müssen entweder aus Rußland hinausbugsiert oder in verstärktem Tempo russifiziert werden. Den Kern der Welizynschen „Philosophie" bildete natürlich der Konkurrenzkampf zwischen deutscher und russischer Bourgeoisie, zwischen deutschem und russischem Kulakentum und Grundbesitz. — Die Gesamtsituation des russischen und deutschen Konkurrenzkampfes kennzeichnet M. N. Pokrowsky folgendermaßen: „Noch in den 80-er Jahren bahnte sich die Krise an, deren Lösung dem heutigen Geschlecht zu sehen beschieden war ... Der Grundgedanke dieses Konflikts, der Wettstreit des russischen und preußischen Großgrundbesitzers im Kampfe auf dem Getreidemarkte, wurde zu wiederholtem Male durch die allerletzte Episode unterstrichen, welche sich vor dem russisch-deutschen Kriege abspielte: durch die Einführung von Zöllen seitens der russischen Regierung auf den deutschen Roggen. Wie gering diese Tatsache auch scheinen möge, so mußte sie gerade den mehr feinfühligen Teil der Oeffentlichkeit davon überzeugen, daß die verhängnisvolle Schicksalsstunde herannahe. Das russisch-französische Bündnis war eine unumgängliche politische Folge aus diesem Schema: wenn in den 60-er Jahren das Zusammengehen mit Preußen bedeuten mußte, gegen Frankreich sein, so bedeutete in den 80-er Jahren gegen Preußen sein ein Zusammengehen mit Frankreich." [1])

Die 80-er Jahre führen uns so recht drastisch die Ursachen der Entstehung des Nationalhasses gegen die Deutschen vor Augen. Dieselben Ursachen wirkten weiter durch Jahrzehnte hindurch. Während des imperialistischen Krieges brauchten nur die Hetzfarben ein bißchen dicker aufgetragen zu werden (was die Presse schon gern besorgte), und die Deutschenfresserei schlug Wellen. [2])

Es wurde schon des öfteren die Hetzschrift gegen die deutschen Kolonisten in Rußland von A. A. Welizyn erwähnt: „Die Deutschen in Rußland" (Petersburg 1893). Der Autor dieser Schrift hat viel zur Entfachung des Nationalhasses gegen die deutschen Kolonisten, auch gegen die Wolgakolonisten, beigetragen. Seine Parole lautete: „Wir lieben die Deutschen nur bei sich zuhause, aus der Ferne. Wir sind der Meinung, daß Rußland für die Russen

[1]) M. N. Pokrowsky. Russische Geschichte seit den ältesten Zeiten. Band IV, Seite 273, Leningrad 1924.

[2]) Vgl. en Aufsatz: „Eine der schwärzesten Seiten der wolgadeutschen Geschichte." Von D. Schmidt. In der Zeitschrift „Wolgadeutsches Schulblat" Nr. 10—1928.

existieren muß." Dabei schwieg A. A. Welizyn hinsichtlich der Eroberungskriege, welche das Rußland führte, in dessen Namen er schrieb und Gift verspritzte. A. A. Welizyn war in seinen Ausfällen gegen die deutschen Kolonisten so unverschämt aufgetreten, daß sogar russischerseits gegen ihn Stellung genommen wurde: P. W. Kamensky widerlegte den Hetzer A. A. Welizyn vollständig.[1]) Dadurch hörte natürlich die Hetze nicht auf. Wenn man den „Klemens" durchblättert, so erfährt man, wie die Hetze gegen die deutschen Kolonisten immer größere Ausdehnung gewann.[2]) Doch muß man staunen, wie man sich in den Wolgakolonien hinsichtlich der Deutschenhetze so ruhig verhielt, als ob seitens der Hetzer den Worten nicht auch die Tat hätte folgen können.

4. Ein ungleicher Kampf um die Schule.

Mit bleierner Wucht lastete die Reaktion der 80-er und 90-er Jahre auf den Wolgakolonien; weder nationale Einheit noch politische Betätigungsfreiheit gab es. Unter dem Regime des Polizeistiefels konnte nur die Kirche und deren Presse gedeihen. Von einer Entwicklung des geistigen Lebens konnte keine Rede sein, wo die Reaktion „am liebsten hinter jeden Gedanken einen Polizeischergen gestellt hätte" (F. Mehring). Wenn es aus dieser Zeit die geistliche Presse nicht gäbe, so könnte man denken, daß man damals in den Wolgakolonien geistig überhaupt nicht gelebt hätte; eigentlich gab es auch nur ein geistiges Vegetieren.[3]) An diesem geistig-kulturellen Tiefstande trug ohne weiteres der erbärmliche Zustand des Schulwesens in den Wolgakolonien im weitgehendsten Maße die Schuld.

Was aus den Gemeindeschulen unter der Oberleitung der Geistlichkeit geworden war, das haben wir bei der Behandlung der Schulfrage in den 60-er und 70-er Jahren gesehen. Daher der Kampf für die Schmälerung der Anteilnahme der Geistlichkeit an der Leitung der Schulen; daher die Strömung für die Errichtung von Privatschulen, die mehr dem Bedürfnisse des „handeltreibenden Volkes", wie Pastor Dsirne zu sagen pflegte, entsprachen und zum Teil zur Blüte gelangten. Es wurde darüber in einem früheren Abschnitte ausführlich geschrieben. In den 70-er und 80-er Jahren war denn schon die Tätigkeit der Semstwos (besonders in den Bezirken Kamyschin und Nowousensk) auf dem Gebiete des Schulwesens der Kolonien zu verspüren. Gewiß gab es in der Tätigkeit der Semstwos viel Handwerklerei, aber „dennoch hatte sich im

[1]) Siehe Schrift: П. В. Каменский. Вопрос или недоразумение. Москва 1895. — Gegen die Hetzartikel von A. A. Welizyn schrieb die „St. Petersburger Zeitung" Nr. Nr. 39, 162, 165 für das Jahr 1889; Nr. Nr. 17, 20, 44, 46 für das Jahr 1890.

[2]) Vgl.: „Die Deutschenhetze. Von F. Weininger." In der Zeitung „Klemens" Nr. 21 vom 17. Oktober 1901. — Weiter: „Die Fremdvölker Rußlands und ihr Anwalt in der russischen Presse". In: „Klemens" Nr. 26 vom 30. März 1905. — Dann: „Protest gegen die Russifizierungspolitik." In: „Klemens" Nr. 28 vom 13. April 1905.

[3]) Wenn wir die meistenteils von religiösem Geiste durchdrungenen lirischen Erzeugnisse nicht in Betracht ziehen, die im „Klemens" und in den „Kalendern" erschienen, so dürften an literarischen und historischen Erzeugnissen nur noch in Frage kommen: 1. Stephan Heindel. Eine Erzählung aus dem Leben der Wolgakolonisten. Von Hieronymus (J. Kruschinsky). Im „Klemens" für das Jahr 1899/1900. 2. Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga bis 1874. Von Gottlieb Bauer. — Das Manuskript entstand in den Jahren 1885—1888, wurde aber erst 1908 veröffentlicht.

allgemeinen unter Mitwirkung der Landämter gegen das Ende der 80-er Jahre eine friedliche und erfreuliche Lösung der allerdings recht schwierigen Schulfrage in den Wolgakolonien angebahnt." [1]) Angebahnt, sonst nichts. Denn schon ausgangs der 60-er Jahre war seitens der Regierung die Inspektion für die Volksschulen geschaffen worden, um die Landschaften von der wirklichen Leitung des Aufklärungswesens zurückzudrängen, und 1874 war die gesamte Leitung des Volksschulwesens in die Hände der Volksschuldirektoren gelegt worden zwecks besserer Beaufsichtigung, „damit die Schulen nicht in ein Werkzeug der sittlichen Zersetzung verwandelt würden." Freilich waren damals die kolonistischen Schulen noch dem Kontor unterstellt, sie wurden von den Direktoren noch nicht vergewaltigt; aber seit 1881 wurde das anders, denn in diesem Jahre wurden die Schulen in den Wolgakolonien dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt. Wenn nun J. Erbes sagt, daß sich gegen das Ende der 80-er Jahre eine „erfreuliche Lösung der Schulfrage in den Wolgakolonien angebahnt hatte," so ist das insofern richtig, inwiefern das Ministerium der Volksaufklärung erst seit 1889 den kolonistischen Schulen größere Aufmerksamkeit zu schenken begann. [2]) Ab 1889 wurde verlangt, daß „die Küster-Lehrer nur mit Genehmigung der Schulinspektoren bestimmt würden, damit diese sich erst mit der entsprechenden Behörde in Verbindung setzen könnten hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Kandidaten für das Lehreramt". [3]) In demselben Jahre traf eine Kommission bei der Verwaltung des Kasaner Lehrbezirks eine Anordnung, zufolge welcher die Anzahl der Stunden für russische Sprache in den Zentralschulen verdoppelt wurde, laut der die Schüler sowie auch die Lehrer im Verkehr miteinander nur die russische Sprache gebrauchen und kraft welcher alle Fächer, mit Ausnahme der Religion und des deutschen Gesanges, in russischer Sprache vorgetragen werden mußten. Daher kam es auch, daß die deutsche Sprache in den Zentralschulen im Laufe von vielen Jahren russisch vorgetragen wurde, bis in die Revolutionsjahre 1905—7 hinein, als dieser Unfug abgeschafft wurde. [4]) Seit dem Anfange der 90-er Jahre ging der Kurs der Inspektoren dahin, die kolonistischen Gemeindeschulen gänzlich zu russifizieren, weshalb sie nach und nach der Kontrolle der Geistlichkeit entrissen wurden und diese „nur die religiöse Erziehung der Jugend zu überwachen hatte". Es entstand ein bitterer Kampf zwischen Inspektoren und Geistlichkeit einerseits und zwischen Inspektoren und Gemeinden plus Geistlichkeit andererseits. Unterliegen mußten in diesem ungleichen Kampfe die Gemeinden, denn die Inspektoren hatten die Staatsgewalt auf ihrer Seite. Jetzt, in den 90-er Jahren, ging den Gemeinden ein Licht darüber auf, was es bedeutete, daß die Regierung die Kolonien 1871 ihrer Sonderstellung beraubt

[1]) J. Erbes. Deutsche Volksschule in unseren Wolgakolonien. Seite 10. Verlag der „Deutschen Volkszeitung." Saratow 1906.

[2]) Vgl. den Aufsatz: „Ueber die Volksbildung in den deutschen Ansiedlungen an der Wolga. Von Rußky." In der Zeitschrift „Rußky Westnik" Nr. 9—1897, Seite 141.

[3]) Ebenda.

[4]) Vgl. den Aufsatz: „Die gesetzlichen Bestimmungen über den Unterricht der deutschen Sprache und die deutsche Unterrichtssprache in unserer Kolonialschule. Von Joh. Erbes." In der „Volks-Zeitung" Nr. Nr. 90 und 91 für das Jahr 1912.

hatte. Damals hätte der Kampf ums Ganze aufgenommen werden müssen, dann hätten die Kolonisten später aus den Teilkämpfen eher als Sieger hervorgehen können. Gewiß heißt das nicht, daß in den 90-er Jahren seitens der Kolonisten-Gemeinden nicht hätte gekämpft werden sollen; es war gut, daß die Kolonisten den Kampf aufnahmen gegen die Russifizierungspolitik der Inspektoren, Direktoren, des Kasanschen Lehrbezirkes usw.; doch zu tadeln ist, daß der Kampf seitens der Kolonisten-Gemeinden so unorganisiert geführt wurde, woran die mehr fortgeschrittenen Elemente in den Kolonien die Hauptschuld tragen. Der Kampf zwischen den Gemeinden und der russischen Schulbehörde wogte um die Frage der gänzlichen Russifizierung der Gemeindeschulen, während niemand in den Kolonien ein Sterbenswörtchen gegen die Einführung der russischen Sprache als Fach verlor; ja im Gegenteil: die Erlernung der russischen Sprache in der Schule war schon lange seitens der Kolonisten verlangt worden, denn das war für das praktische Leben durchaus notwendig. Joh. Erbes schreibt:

„Durch das Ministerium der Volksaufklärung ... erging 1891 an die Küster-Schulmeister die Vorschrift, binnen zweien Jahren sich für das russische Volksschullehrerexamen vorzubereiten und dann gleichzeitig in den Schulen mit dem Unterricht der russischen Sprache zu beginnen. Als eine große Anzahl von Schulmeistern wegen mangelhafter Kenntnis des Russischen unmöglich diese Forderung erfüllen konnte und als diese durch das kirchliche und Schulamt und die übergroße Schülerzahl überbürdeten Schulmänner nur geringe Resultate im Russischen in ihren Schulen aufweisen konnten, wurden die Gemeinden gezwungen, einen besonderen Lehrer für russische Sprache, Rechnen und Schreiben aus eigenen Mitteln anzustellen. Den widerstrebenden Gemeinden wurden durch Schul- und Polizeibehörden die Kirchenschulen geschlossen und sogar der durch den Schulmeister während des Winters zu erteilende Konfirmandenunterricht ... untersagt, so lange die Gemeinden sich nicht willig erzeigten zur Anstellung eines russischen Lehrers. Als auch jetzt noch die Resultate höchst kläglich ausfielen, wurden von einzelnen Inspektoren die allerdings von ganz richtigen pädagogischen Erwägungen geleitete Verordnung getroffen, daß bei zwei Lehrkräften (Schulmeister und russischem Lehrer) nicht mehr als 200 Schüler die Gemeindeschule besuchen dürfen; wolle man aber auch die übrigen Schulkinder zur Schule schicken, so habe man mehr Lehrer anzustellen ... Es wurden ferner in Kirchen- und Landamtsschulen oft Lehrer russischer Nationalität durch die Inspektion angestellt, die der örtlichen Sprache gar nicht mächtig waren; es wurden die Feiertage der russischen Kirche in vielen Schulen beobachtet, und es wurde ferner die russische Unterrichtssprache eingeführt für unsere wenig entwickelten Kolonistenkinder ... Immer noch unzufrieden mit den Fortschritten in der russischen Sprache, begannen die Inspektoren durch persönlichen Druck die Ansinnung auch an die Küster zu stellen, der russischen Unterrichtssprache sich beim Religions- und Deutschunterricht zu bedienen ...“ [1])

Also wurden zum Teil von den Inspektoren ganz richtige — vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet — Forderungen gestellt; doch infolge ihres blinden Russifizierungseifers, ihres bürokratischen Verhaltens zur Sache, ihrer Unfähigkeit, mit den kolonistischen Massen umzugehen, konnte nichts Gescheites zustande gebracht werden. Und die Folgen dieser Zustände hatten die Massen

[1]) Deutsche Volksschule in unseren Wolgakolonien. Von J. Erbes. Verlag der „Deutschen Volkszeitung.“ Saratow 1906. Seiten 11 und 12.

zu tragen. Aber in russischen Zeitschriften hetzte man: „Der russische Besucher der deutschen Schulen muß zu seiner Erstaunung sehen, daß unter der russischen Bevölkerung ein Volk lebt, das schon über ein Jahrhundert lang alle Lebensgüter in Rußland genießt, aber weder die Sprache noch das Leben desjenigen Volkes kennen will, das gastfreundlich diese obdachlosen Herkömmlinge bei sich aufgenommen hat." [1])

Das war der Weisheit letzter Schluß derjenigen russischen Leute, deren Losung lautete: „Autokratie, Orthodoxie und Altrussentum." Um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert sah es auf dem Gebiete des kolonistischen Schulwesens traurig aus. Aber vielleicht hätten die Kolonisten in die Tätigkeit der Semstwos eine besondere Hoffnung setzen können? Gewiß waren die dörflichen Semstwoschulen im Vergleich mit den Kirchenschulen, rein äußerlich betrachtet, besser gestellt. Der Geistlichkeit waren die Semstwo-Schulen nicht unterstellt, was nicht bedeutet, daß die Geistlichkeit auf diese Schulen keinen Einfluß g habt hätte. Aber ihre Hauptmangel war, daß sie einfach russische Anfangsschulen waren, die den Verhältnissen des Kolonistenbauern nicht angepaßt waren. Es ging noch einigermaßen, wenn die Lehrer Deutsche waren. Aber oftmals konnten die Lehrer kein deutsches Wörtchen von sich geben; man kann es sich leicht denken, was da die Schule den Kindern geben konnte. Doch die russischen Hurra-Patrioten wollten es so haben. Die Schulpolitik des Zarismus in den Wolgakolonien liefert einen Beweis für die nationalistisch-chauvinistische Politik des Absolutismus hinsichtlich der „Fremdvölker" überhaupt.

Quellen.

Außer den in den Fußnoten angeführten Quellen wurden noch folgende benutzt: 1. Die Hausiuduſtrie in den Wolgakolonien. Von W. Sjurjukin. In der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft" Nr. 14 — 1924. 2. Die wirtschaftlichen Mißstände der deutschen Bauern an der Wolga. Von J. Keßler. In der Zeitung „Klemens" Nr. Nr. 18 — 23 für das Jahr 1898. 3. A. W. Panow. Die landwirtschaftlichen Arbeiter im Gouvernement Samara. In der Zeitschrift „Rußkoje Bogatstwo" Nr. 7 (10) — 1899. Russisch. 4. Land und Leute an der Wolga. In der Zeitschrift „Friedensbote" für das Jahr 1895. 5. Einiges aus den deutschen Ansiedlungen an der Wolga. In dem „Kalender" für die Jahre 1900—1904. Talowka. 6. Die deutsch-russischen Kolonisten im Wandel der russischen Politik und Gesetzgebung. Von Dr. Keup-Frankfurt a. O. Archiv für innere Kolonisation. Sondernummer: Deutsche Bauern in Rußland. Band VIII, Heft VII. April 1916. Berlin. 7. Das Stimmrecht. Im „Klemens" Nr. 9 — 1898. 8. Wann kamen die ersten Deutschen an der Wolga nach Rußland? Von Lehrer Chr. Schaab. Im „Klemens" Nr. 47 — 1899. 9. Die Weißgerberei — ein erwachendes Handwerk in unserer Republik. Von G. Fischer. In der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft" Nr. 10 — 1924. 10. Etwas über die Auswanderung nach Amerika. In der Zeitschrift „Friedensbote" Nr. 3 — 1901. 11. Ein Rückblick in meine Vergangenheit. Humoreske von Wolgamann. Im „Klemens" Nr. 34 — 1898. 12. Maßnahmen zur Bekämpfung der Hungersnot. Im „Klemens" Nr. 17 — 1899. 13. Der Buchhandel in den deutschen Wolgakolonien. Von Karl Knaub. In der

[1]) Ueber die Volksbildung in den deutschen Wolgakolonien. Von Rußky. In der Zeitschrift: „Rußky Westnik." Oktoberheft 1897. Seite 186. Russisch.

Zeitung „Der Wolgadeutsche" Nr. 17/35 — 1923. Berlin. 14. Der Volksschullehrer. Im „Klemens" Nr. 32 — 1901. 15. Von der Kamyschiner Kreis-Landschaftsversammlung. Bericht des Landamtsabgeordneten P. Siebenhaar über die allgemeine Bildung der Deutschen am Wolgastrome. Im „Klemens" Nr. 4 — 1903. 16. Unsere Volksschulen. Von Lehrer J. Blatz. In „Klemens" Nr. 26 — 1904. 17. Der „Klemens" und wir. Von Robert Isenhard. Im „Klemens" Nr. 1 — 1902. 18. Das Nowousener Landamt und die Volksbildung. Im „Klemens" Nr. 3 — 1902. 19. Unsere Dorfschulen. Von Georg Götte. Im „Klemens" Nr. Nr. 9 — 17 für das Jahr 1904, 20. Schlußfeier der Zentralschule in Lesnoi-Karamysch (am 21. Dezember 1901). In der Zeitschrift „Friedensbote" Nr. 5 — 1901. 21. Zur Mißernte im Jahre 1900. Im „Klemens" Nr. Nr. 20 und 21 — 1901. 22. J. F. Chowansky. Der Deutsche und Kommerz-Klub in Saratow. In dem Sammelband „Saratowskij Kraj", Teil I. Saratow 1893. 23. Entstehung und Entwicklung der Sarpinkaweberei in Balzer. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 51 vom 27. März 1908. 24. Prinz Strohkönig. In den „Nachrichten" Nr. 66 vom 24. März. 1929.

Neuntes Kapitel.

Die Revolution von 1905—1907 und ihre Einwirkung auf die Wolgakolonien.

1. Die „bedenkliche Gärung" und der „verhängnisvolle Zug nach links".

Eine jede Revolution wird durch die vorhergehende geschichtliche Entwicklung vorbereitet; deshalb muß es einen fremd anmuten, wenn man liest, daß diese oder jene Revolution „nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel" gekommen wäre. Und direkt falsch ist es, wenn behauptet wird, daß Volksrevolutionen mehr Negatives als Positives zeitigten. Solche Ansichten können nur von kleinmütigen Leuten vertreten werden. Obgleich die Revolution von 1905 bis 1907 nicht zu Ende geführt wurde, so hat sie doch gewaltige Veränderungen im Leben des zaristischen Rußlands hervorgerufen. Sie war eine bürgerlich-demokratische Revolution, „die, auf dem Boden des wachsenden und erstarkenden Weltimperialismus entstanden und entwickelt, durch den inneren Kampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie verschärft wurde". Sie hatte die Bedingungen zu schaffen, die für die Entwicklung der kapitalistischen, bürgerlichen Ordnung notwendig waren. Das Rußland des Anfangs des 20. Jahrhunderts hatte auf dem Gebiete der Landwirtschaft gewaltige Reste von feudalistischen Beziehungen zwischen Großgrundbesitzertum und Bauerntum aufzuweisen, was dem Ganzen sein Gepräge gab, obgleich andererseits auf dem Gebiete der Industrie die „Konzenration der Produktion zu Beginn des 20. Jahrhunderts größer war als in Deutschland". Gerade dieser Unterschied zwischen dem Entwicklungsgrade der Industrie und der Landwirtschaft hatte eine gewaltige Spannung der Gegensätze auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete zur Folge. Es ist deshalb verständlich, wenn man zur Aufdeckung der Ursachen und Beweggründe der Revolution von 1905/07 in erster Linie die Entwicklungsbedingungen auf dem Gebiete des Großgrundbesitzes und der Bauernschaft untersucht, denn entscheidend waren für den Ausbruch und die Entwicklung der Revolution die Gegensätze zwischen Gutsbesitzerklasse und Bauernschaft. Daher auch die Folgerung, daß die Revolution von 1905/07 ihrem Inhalt nach eine Bauernrevolution, eine Agrarrevolution war (Lenin). Und die günstige Konjunktur auf dem Weltgetreidemarkte, die Epoche der hohen Getreidepreise, die seit dem Ausgange des 19. Jahrhunderts angebrochen war, ließ den Bauern nach Land Ausschau halten, nach dem Lande, das den Gutsbesitzern rechtlich gehörte, aber tatsächlich von dem Bauern für einen hohen

Pachtzins gepachtet und bearbeitet wurde, wobei diese Pacht zum großen Teile einen fronähnlichen Charakter trug. Kraft seines Landbesitzes konnte der Gutsbesitzer eine feudale Ausbeutung des Bauern betreiben; und der russische Gutsbesitzer war auch überwiegend feudaler Grundherr und in einem geringen Maße nur kapitalistischer Produzent. Die Revolution von 1905/07 hatte zur Aufgabe, diese Fronwirtschaft zu liquidieren und für die kapitalistische Entwicklung die Bahn freizumachen. Sie stellte die konsequente Forderung der Nationalisierung, Konfiskation des gesamten Privatgroßgrundbesitzes. Daher war sie ihren Triebkräften nach eine bürgerlich-demokratische Revolution. Sie hatte das gesamte Staatswesen zu demokratisieren (Aufhebung des Großgrundbesitzes, Einführung des 8-Stunden-Arbeitstages, demokratische Republik). Es ändert nichts an der Fragestellung, daß die Revolution von 1905/07 nicht zu Ende geführt wurde. — Wir lenken die Aufmerksamkeit des Lesers auf den angedeuteten Charakterzug der bäuerlichen Revolution von 1905/07, um zu zeigen, warum diese in den Wolgakolonien fast keinen Widerhall fand: damals wogte der offene Kampf noch nicht gegen die Dorfbourgeoisie, gegen das Obschtschina-Kulakentum, gegen die dörflichen Wucherer; der größere Privatgrundbesitz war aber in den Wolgakolonien im allgeemeinen so unbedeutend, daß die „landhungrigen" Kolonistenbauern durch dessen Konfiskation nicht hätten befriedigt werden können. An der Zerschlagung von an die Anteilländereien der kolonistischen Bauern angrenzenden Landgütern nahmen die Wolgakolonisten nicht teil.

Wir haben im vorhergehenden Kapitel gezeigt, daß die Differenzierung der Kolonisten-Bauernschaft schon in den 90-er Jahren des 19. Jahrhunderts weit vorgeschritten war. Selbstredend hatte diese im 20. Jahrhundert noch schroffere Gegensätze im wolgadeutschen Dorfe geschaffen. Und die Lage gerade der landarmen, inventararmen Bauern, der Viertel- und Halbbauern war am schwierigsten, oftmals viel schwieriger als diejenige der Landproletarier (der Knechte). Sogar die katholische Zeitung „Klemens" fühlte sich angesichts dieser Sachlage gezwungen, gegen die „hartherzigen Großpächter, die Wucherer mit fremdem Gute, den hohen Pachtzins und für die armen und ärmeren Landwirte" aufzutreten.[1]) Es wäre von dem katholischen Blatte aber zu viel verlangt, wollte jemand denken, daß es die „armen und ärmeren Landwirte" zur Organisation, zur Erhebung gegen die „hartherzigen Großpächter" aufgefordert hätte; die Kleriker vom „Klemens" waren selbstredend nicht für eine Volksrevolution, sondern sie gaben den Ausbeutern nur den Rat, doch nicht so „hartherzig" zu sein, denn es sei in den Kolonien eine „bedenkliche Gärung" zu verspüren. Diese „bedenkliche Gärung" wurde nicht geschiert, sondern sie wurde durch die Geistlichkeit und ihre Presse eingedämmt und gedämpft. Als es in Saratow im Herbste 1905 „auf den Straßen unsicher" wurde, schrieb der Schriftleiter des „Klemens": „Was sollst du tun? Beten!"[2]) Auch zur Schaffung einer Organi-

[1]) Vgl. den Aufsatz: „Herbstgedanken. Von Fr. v. Waldau". In der Zeitung „Klemens" Nr. 1 vom 12. Oktober 1905.

[2]) Vgl. den Aufsatz: „Was sollst du tun? Von Hieronymus". Im „Klemens" Nr. 7 — 1905.

sation rief der „Klemens“ auf. Wohl einer fortschrittlichen, einer linksorientierten? Keineswegs! Es hieß: „Deutsche Katholiken, organisiert euch! Schließt euch zusammen und bildet einen Verein zur Hebung der Gesittung und Bildung in unseren Kolonien“.[1]) Und die Frage: „Können deutsche Katholiken und Nichtkatholiken einen gemeinsamen Verein gründen?“ beantwortete der „Klemens“: „Es ist durchaus schädlich und verderblich, wenn deutsche Katholiken und Nichtkatholiken einen gemeinsamen Verein gründen. Jede Gruppe arbeite an ihrem Wohle allein . . .“[2]) Also: die sozialen Gegensätze wurden vom Klerus verwischt, indem zur Organisierung von „katholischen“ Vereinen aufgefordert wurde. Dabei wurde tüchtig gegen die Sozialdemokratie losgezogen, obgleich es in den Kolonien keine gab, sondern nur einzelne intellektuelle Revolutionäre dieser sympathisierten.[3])

Und die protestantische Geistlichkeit? Sie blieb im allgemeinen mit der Aechtung der Revolution, mit den Anschwärzungen der Revolutionäre — der „Sozialisten“ — nicht hinter der katholischen zurück. Ad. Emich erzählt: „Der ‚große Keller‘ — so wurde in Katharinenstadt einer der Pastoren genannt — war wieder mal bei Stimmung und hielt eine seiner packenden Predigten. Diesmal galt es den Sozialisten, diesen gottlosen Umstürzlern der gottgewollten Ordnung. Die Haare stellten sich bei mir zu Berge, und die Fäuste ballten sich: diese Scheusale! Ich war damals noch jung und schwur auf den Pastor. Dann kam ich in die Welt hinaus . . . , kam mit den ‚Scheusalen‘ in Berührung, und siehe da: ich fand die Sache umgekehrt; ich wurde Sozialist und ging auf die Barrikaden. Das war 1905. Als die Revolution niedergeschlagen war, kam ich nach Hause und las im „Sonntagsblatt“ des Pastors Bertholdy über die Sozialdemokratie und das „Moskowitische Blutvergießen“: die Sozialdemokratie hat jetzt ein besonderes Interesse für uns, da wir es ihren Lehren zu verdanken haben, daß Rußland an den Rand des Ruins geführt worden ist und sich selbst zerfleischt. Der Arbeiteraufstand, die Revolution der Letten und Esten, die kaukasischen Unruhen, das Moskowitische Blutvergießen — alles das sind Ausgeburten des sozialdemokratischen Geistes . . . Von Lassalle weiß man, daß er ein ehrgeiziger Wollüstling war, der von einem durch ihn betrogenen Ehemann niedergeschossen wurde . . .“[4]) So malte das „Evangelische Sonntagsblatt“ seinem Auditorium die Revolution und deren Führer; und die Kanzel wurde zum Zwecke der schwarzen Agitation in einem noch viel größeren Maße benutzt als die Presse. Kann es da jemand wundernehmen, wenn sich dem einfachen Manne die Haare zu Berge stellten, wenn er von der Revolution hörte? Historische Tatsachen wurden seitens der Geistlichkeit verdreht, um den Kolonisten als „treuen Untertanen“ zu erhalten; so schrieb der „Friedensboten-Kalender“

---

[1]) Vgl. den Aufsatz: „Deutsche Katholiken, organisiert euch“. Im „Klemens“ Nr. 4 vom 9. November 1905.

[2]) Vgl. den Aufsatz: „Können die deutschen Katholiken und Nichtkatholiken einen gemeinsamen Verein gründen?“ „Klemens“ Nr. 26 — 1906.

[3]) Vgl. den Aufsatz: „Ist die Religion Privatsache?“ In der Zeitung „Klemens“ Nr. 14 vom 18. Januar 1906.

[4]) Vgl. den Aufsatz: „Die schrecklichen Sozialisten. Von Ad. Emich“. In der Zeitung „Der Kolonist“ Nr. 29 vom 9. Juli 1917.

des Pastors H. Günther z. B.: „Durch das Geschenk der Glaubensfreiheit, in der nun jedem Bürger die Wahl seines Glaubensbekenntnisses nach dem Drang seines Herzens und Gewissens frei steht, hat sich unser Kaiser für alle Zeit ein dankbares Denkmal gesetzt ...“ [1]) Welch eine grenzenlose Heuchelei und gewissenslose Verdrehung der geschichtlichen Tatsachen! Als ob die Revolution dem Tyrannen und seiner Kamarilla nicht jeden Papierfetzen hinsichtlich der „Freiheiten“ buchstäblich hätte entreißen müssen! Daß die geistlichen Herren fürchteten, daß die Revolutionsbewegung auch in den Kolonien hätte ausbrechen können, das ist aus folgenden Zeilen zu ersehen: „Wenn auch von den überaus traurigen Wirren, Unruhen, Auflehnungen und Widergesetzlichkeiten, die im Reich durch Verführung und Aufreizung ruchloser Leute Platz gegriffen hatten, in Arbeiteraufständen, Revolten und Aufruhren in erschreckender Gestalt in vielen Gegenden unseres Vaterlandes zur Schmach der Christenheit sich zugetragen, unsere Wolgagemeinden ganz verschont geblieben, bleibt doch die Befürchtung, daß die Welle dieser gottvergessenen Bewegung in dieser oder jener Weise auch uns noch streifen wird...“[2]) Leider kam es nicht soweit, daß die „gottvergessene Bewegung“ von 1905/07 die Herrschaft der Pfaffen umgeworfen hätte. Doch ging die Revolution durchaus nicht spurlos an den Wolgakolonien vorüber, wie das die dunklen Mächte zu erzwingen gehofft hatten. Sie mußten zugeben, daß „es in jedem Dorfe die Parteiteilung mit den entsprechenden Gedanken und Wünschen“ gab und daß „auch der verhängnisvolle Zug nach links nicht fehlte“. „Freilich ist es in unserem Steppenwinkel im großen und ganzen äußerlich still. Doch die Freiheitsbewegung hat auch ihre Kreise hierhergezogen, und mehr unbewußt äußert sich die allgemeine Unzufriedenheit mit den bisherigen überlebten Verhältnissen auf allen Gebieten; ein Wünschen, Drängen, Ringen um eine Aenderung der Verhältnisse ist überall spürbar. Es soll und muß anders werden. Licht und Freiheit — danach strebt alles. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung soll auf dem Wege des gesunden Fortschrittes zur rechten, bewußten Selbständigkeit und Selbsthilfe führen ... Soviel ist jetzt schon zu erkennen: der Fall Rußland ist im Begriff, der ganzen Weltlage ein anderes Gesicht zu geben.“ [3]) Also hätte die Revolution von 1905/07 doch begrüßt werden müssen, wenn sie soviel Positives brachte; auch seitens der wolgakolonistischen Geistlichkeit. Eine „Selbstbestimmung und Selbstverwaltung“ wäre doch höchstwahrscheinlich von den Kolonistenbauern willkommen geheißen worden. Aber diese „Selbstbestimmung und Selbstverwaltung“ hätte wahrscheinlich damals schon nicht vor der Schmälerung der Herrschaft der Kirche Halt gemacht; daher auch dieses „zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust“ bei den mehr „volkstümlerisch“ gesinnten Vertretern der wolgakolonistischen Geistlichkeit, die „Kolonistensöhne“ waren;

---

[1]) Siehe: „Einiges in statistischen Notizen aus den deutschen Ansiedlungen an der Wolga“. Im „Friedensboten-Kalender“ für das Jahr 1906. 33. Jahrgang. Buchhandlung „Eben-Ezer“ in Talowka (Beideck) bei Saratow.

[2]) Ebenda.

[3]) Siehe: „Einiges in statistischen Notizen aus den deutschen Ansiedlungen an der Wolga“. Im „Friedensboten-Kalender“ für das Jahr 1907. 34. Jahrgang. Talowka (Beideck) a. d. Wolga.

daher auch das „antisozialistische", gegenrevolutionäre Geheul dieser Leute: „Durch alle Völker und Reiche geht besonders stark ein verhängnisvoller Zug nach links, und in dunkler Tiefe regen sich Mächte, wilde, taumelnde, blutberauschte, die mit einem Schlage alle bisherigen Ordnungen stürzen und eine Herrschaft nach ihrer Herzenslust aufrichten möchten, jene Herrschaft, die dem Antichrist Tor und Tür öffnet . . . Wenn wir nur vor dem bewahrt blieben, was in London, Paris, Berlin, New-York und anderen Brutstätten sozialistischer und anarchistischer Plänen teuflisch listig ersonnen und gesponnen wird."[1]) — So wurde der wolgakolonistische Bauer, der „noch nicht aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht ans Licht gebracht" worden war, bearbeitet. Und es gelang den Schwarzröcken, die Wolgakolonien von der Revolution 1905/07 abzudämmen, natürlich dank der liebesdienerischen Hilfe der „wahrhaft russischen Leute" in den Kolonien: mit Haussuchungen und Verhaftungen mußten die revolutionären Elemente der Wolgakolonien des öfteren Bekanntschaft machen; die Agenten der „gottgewollten Ordnung" hatten damals auch in den Kolonien nicht wenig zu tun. Die „wahrhaft russischen Leute" waren meistenteils deutsche Kolonisten, die sich bei Denunziationen diese Bezeichnung beilegten, was natürlich in den meisten Fällen auch ihrer Gesinnung (Ideologie) entsprach. Es waren ohne weiteres die schlechtesten Elemente der dörflichen Intelligenz, deren Existenz die Revolution bedrohlich war.

Aber das landwirtschaftliche Proletariat, das Batrakentum, die ziemlich zahlreiche Schicht von Knechten, Mägden, Hirten, Nachtwächtern, Saisonarbeitern — stiegen diese nicht auf, um die Revolution in den Wolgakolonien durch ihre Aktion zu unterstützen? Nein, sie begannen weder einen Kampf um die Hebung ihrer ökonomischen Lage, noch einen solchen um die politische Macht. Diese Masse stellte einerseits keine einheitliche Schicht von Ausgebeuteten dar, und andererseits fehlte ihr die entsprechende Organiertheit und Organisation, was sie hätte aktionsfähig machen müssen. Das Klassenbewußtsein schlummerte noch bei dieser Masse von Ausgebeuteten, so daß sie als Triebkraft der Revolution von 1905/07 in den Wolgakolonien nicht in Betracht kamen. — Dasselbe kann auch von der dünnen Schicht von Arbeitern gesagt werden, die in den Industrieunternehmen in den Wolgakolonien tätig waren (in der Textilindustrie, der Mühlenindustrie usw.). Es waren noch keine vollwertigen Proletarier, wie diejenigen ihrer Genossen, die in Fabrikunternehmen in Baku, Samara usw. arbeiteten; sie waren noch zu eng mit dem bäuerlichen Milieu verbunden, waren oftmals selbst noch zur Hälfte Kleinbauern. Das Klassenbewußtsein war bei dieser zahlenmäßig geringen proletarischen Masse noch kein proletarisches; daher auch ihre politische Rückständigkeit im Vergleich mit dem Proletariat, das bewaffnete Aufstände durchführte, gegen welche z. B. Pastor Bertholdy im „Sonntagsblatte" Gift und Geifer von sich gab. Trotzdem wurde durch die Revolution 1905/07 die Bahn für die Entwicklung des proletarischen Klassenbewußtseins bei der proletarischen Masse in den Wolgakolonien und damit auch des Verständnisses für die Klassengegensätze geöffnet.

[1]) Ebenda.

Wenn es seitens der Arbeiter- und Bauernmasse der Wolgakolonien in den Jahren 1905/07 zu keiner revolutionären Aktion kam, so heißt das noch nicht, daß es überhaupt keine Rebellion in den Kolonien gegeben hätte. In Katharinenstadt kam es in der Zentralschule zu einer Schülererhebung gegen die despotische Schulleitung; in Mariental war es gelungen, die wehrpflichtige Jugend gegen den Militärdienst aufzustacheln; in Köhler stürzten aus dem russisch-japanischen Kriege zurückgekehrte Soldaten die Dorfbehörde, weil diese deren Frauen keine Unterstützung gewährt hatte,[1]) usw. Es muß betont werden, daß der japanische Krieg, an dem auch eine größere Anzahl Wolgakolonisten beteiligt waren, eine gewaltige aufrüttelnde Wirkung auf die Kolonistenmassen hatte; der schädliche Glaube an den Zaren wurde gründlich erschüttert, noch mehr aber wurde der Glauben an die Unfehlbarkeit und Allmacht des Regimes untergraben. Die Masse begann auf alles, was sich um sie herum zutrug, viel schneller und stärker zu reagieren. Mit dem Erscheinen der „Volkszeitung" bildete sich in den Kolonien eine Schicht professioneller Zeitungs-Leser und Politiker, die lärmend, leidenschaftlich alle Fragen diskutierten, die so oder anders auf das Leben der Kolonien Bezug hatten (Reichs-Duma, Landfrage, Schulfrage usw.). Gerade gegen diesen „verhängnisvollen Zug nach links" geiferten die dunklen Mächte in den Kolonien: die reaktionäre Geistlichkeit, die „wahrhaft russischen Leute", die Presse der Geistlichkeit. Der Zug nach links wurde nach einen Jahrzehnt wirklich verhängnisvoll für alles das, was 1905/07 als Staudamm gegen die Revolution gedient hatte.[2])

2. Die Bewegung des Kleinbürgertums. Die „Deutsche Volkszeitung".

Die eigentlichen Träger der Revolution von 1905/7 in den Wolgakolonien waren die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Intellektuellen, die dörfliche Kleinbourgeoisie (Volksschullehrer, Mittelschullehrer, Studenten, Agronomen, Aerzte, „Wolgasöhne"-Pastoren u. a.). Wenn diese Schicht in den 60-er Jahren, in der „Epoche der großen Reformen", imstande gewesen war, eine deutsche fortschrittliche Zeitung ins Leben zu rufen, um für Reformen auf den Gebieten der Landwirtschaft, des Schulwesens usw. zu kämpfen, so hatte sie im Laufe von über drei Jahrzehnten quantitativ und qualitativ gewaltig zugenommen; die wolgadeutschen Intellektuellen der Revolutionsperiode von 1905/07 hatten eine ganz andere Lebensschule genossen als diejenigen der 60-er Jahre des 19. Jahrhunderts. Die führenden Personen unter den wolgadeutschen Intellektuellen nahmen in den Städten (Moskau, Saratow u. a.) regen Anteil an der revolutionären Bewegung; sie kämpften — wie man früher sagte — auf den Bar-

[1]) Vgl. die Notiz: „Mit rotem Fähnlein gegen Kolonie- und Kreisamt". In den „Nachrichten" Nr. 246 vom 2. Oktober 1928.

[2]) Vgl. folgende Aufsätze: 1. Die Revolution von 1905 in den deutschen Kolonien an der Wolga. Von Joh. Chr. Schmidt. In: „Freie Flur. Deutscher Bauernkalender für das Jahr 1927". Ausgabe des Deutschen Staatsverlags in Pokrowsk. 2. Die Lage der Landarbeiter in den Wolgakolonien vor der Oktoberrevolution. Von Fr. Schiller, Moskau. In: „Die Arbeit" Nr. 3 (53) vom 1. Februar 1925. Jahrgang 3. Moskau, Zentral-Völker-Verlag. 3. Vor 20 Jahren. Von Ad. Emich. „Nachrichten" Nr. 125—126 für das Jahr 1925.

rikaden; dank dem wurden sie mit der modernen Arbeiterbewegung, mit dem modernen Parteiwesen, mit den Klassenkämpfen der Zeit usw. auf das engste vertraut, was später der revolutionären Bewegung in den Wolgakolonien zugute kommen mußte (und auch wirklich zugute kam). Eine Reihe von wolgadeutschen Intellektuellen erkannte schon damals die Notwendigkeit des revolutionären Kampfes; diese versuchte, auch in den Wolgakolonien, nach der Flucht aus der Stadt, revolutionär zu arbeiten.

Im allgemeinen muß jedoch gesagt werden, daß die wolgadeutschen Intellektuellen eine äußerst bunte Masse darstellte, die nicht revolutionär, sondern nur liberal gestimmt war; viele waren natürlich auch das nicht einmal. Schon die Dorflehrerschaft, die den größten Teil der wolgadeutschen Intellektuellen bildete, war ihrer sozialen Lage, ihrer Bildung usw. nach keine einheitliche Masse. Es kann einen daher nicht wundernehmen, wenn sich diese Masse zur Organisierung einer Partei nicht aufraffen konnte, die der revolutionären Bewegung in den Wolgakolonien hätte Richtung und Halt geben können. Und nur der regen Tätigkeit einiger Katharinenstädter und Saratower Lehrer war es zu verdanken, daß in den Wolgakolonien ein Lehrerverein im Jahre 1907 zustande kam, der freilich schon 1908 wieder aufgelöst wurde: die Reaktion konnte das Bestehen einer Organisation nicht ertragen, wenn diese sich auch nur ein solches unschuldiges Ziel steckte wie die „Unterstützung hilfsbedürftiger amtierender oder gewesener Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen in den Wolgakolonien [1])

Wir dürften nicht weit fehlgehen, wenn wir sagen, daß der Durchschnittstypus des wolgadeutschen dörflichen Intellektuellen der Periode 1905/07 dem Lehrer Johannes Walker sehr ähnlich war, den A. Lonsinger („Kol'nijer") in seiner Erzählung aus den deutschen Wolgakolonien „Nor net lopper g' gewa!" gemalt hat. [2])

Also zu einer Parteiorganisierung kam es in den Kolonien dank der Revolution von 1905/07 nicht. Die linksorientierten, revolutionären Elemente sowie auch die liberalen waren zahlenmäßig zu schwach, um eine politische Partei zu organisieren. Auch muß betont werden, daß es innerhalb der Elite der wolgadeutschen Kleinbourgeoisie eine gewisse Abneigung gegen das „engherzige Parteiwesen" gab. Daher griff man zu einer Form der Organisierung, die in den 60-er Jahren des 19. Jahrhunderts schon einmal angewandt worden war, nämlich zur Organisierung einer fortschrittlichen Zeitung, deren rechtliches und materielles Fundament eine Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung darstellte Die ideelle Leitung lag in den Händen eines Redaktionskomitees. Das Pro-

[1]) Ueber den Lehrerverein siehe folgendes: 1. An die Lehrer auf Berg- und Wiesenseite. Aufruf von einer Lehrergruppe. In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 18 vom 21. Dezember 1906. 2. Statutenentwurf des zu gründenden Lehrervereins in den Wolgakolonien. Ebenda. 3. Ein deutscher Lehrerverein an der Wolga. In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 28 — 1907. 4. Ein Lehrerverein an der Wolga. In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 74 1907. 5. Die 1. Generalversammlung des Lehrervereins in den Wolgakolonien. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 87 — 1907. 6. Die 2. Generalversammlung des Lehrervereins in den Wolgakolonien. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 30 — 1908. 7. Die Auflösung des Lehrervereins der Wolgakolonien. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 62 vom 5. Mai 1908.

[2]) Erschienen in Saratow im Jahre 1911. Buchdruckerei „Energie".

gramm dieser Zeitung, der „Deutschen Volkszeitung", war folgendermaßen formuliert worden: Die „Deutsche Volkszeitung" stellt sich zur Aufgabe, mit voller Entschiedenheit für die Hebung der geistigen Kultur in den Wolgakolonien und für die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande einzutreten. Die örtlichen Interessen und Fragen finden in ihr die größte Aufmerksamkeit und eingehendste Behandlung. Sie nimmt in religiösen und kirchlichen Fragen keinen konfessionellen Standpunkt ein; solche Fragen betrachtet sie nur von ihrer allgemeinen Seite aus, inwiefern diese Fragen für unsere deutsche Gesamtheit und in allgemein-kultureller Hinsicht in Betracht kommen. Sie wählt sich in den Fragen der Sozial- und Parteipolitik keinen vorgefaßten Gesichtspunkt, sondern sucht für ihre Urteile allgemeine kulturgeschichtliche, wissenschaftlich begründete Erwägungen und treibt keine Parteipolitik. Sie tritt für die Interessen des deutschen Volkstums, der deutschen Kultur und der deutschen Sprache ein.[1]) — Wir sehen, daß das Programm der Zeitung sehr wässerig formuliert war, so recht im Geiste eines süßlichen Liberalismus und Eklektizismus, der nicht zu kämpfen, sondern zu „petitionieren" gewöhnt war; so recht im Geiste eines Ad. Lane,[2]) des ersten Redakteurs der „Deutschen Volkszeitung", der immer nach den Fleischtöpfen der wolgadeutschen Großbourgeoisie schielte, mit dem wolgakolonistischen Pfaffentum paktierte und eine durchaus verhängnisvolle Rolle für die konsequent bürgerlich-demokratische Richtung innerhalb der wolgadeutschen Kleinbourgeoisie spielte. Das Programm der Zeitung widerspiegelt im allgemeinen die Stimmung der Teilhaber an der Herausgabe des Blattes: der größte Teil bestand aus Dorfhändlern, aus „Wolgasöhnen"-Pastoren, Mittelschullehrern, Schulmeistern usw. Ad. Lane war der Handlanger der rechtsorientierten Richtung innerhalb dieser bunten Masse, die lange Zeit gewillt war, „sich von den „volkstümerisch" angehauchten Pastoren leiten zu lassen. Doch anfangs des Jahres 1907 gelang es den mehr linksorientierten Elementen unter den Aktionären der „Deutschen Volkszeitung", ihre Leitung etwas zu „demokratisieren": Ad. Lanes weiteres Verbleiben an der Spitze der Leitung der Zeitung wurde unmöglich, und fast gleichzeitig mit dessen „Absage von der Leitung des Blattes" erklärten die Pastoren J. Erbes, A. Gorne und Ed. Seib ihren Austritt „aus der Zahl der Mitarbeiter der Zeitung."[3]) Die „fortschrittlichen, liberalen" wolgadeutschen Geistlichen waren also am Ende ihres Lateins angelangt. Wir wollen nicht außer Acht lassen, daß sich dieser „Umsturz" anfangs des Jahres 1907 vollzog, als die liberale Bourgeoisie überall eine Schwenkung nach rechts machte, die Reaktion immer mehr Terrain gewann, die Revolution aber lange noch nicht besiegt war, die kleinbürgerlich-demokratische Bewegung noch über ein großes Arbeitsfeld auf der revolutionären Arena zu verfügen hatte. Von diesem Stand-

[1]) Vgl. die Abonnementseinladung in der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 24 vom 11. Januar 1907.

[2]) Adolf Lane ist von Beruf Lehrer; gegenwärtig Dozent an verschiedenen Hochschulen in Berlin. Aus seiner Feder stammt ein Büchlein: „Deutsche Bauernkolonien in Rußland. Ein Beitrag zur Orientierung über ihren Zustand und über die Rückwanderer-Bewegung." Berlin 1910.

[3]) Siehe: „Erklärung". In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 36 vom 22. Februar 1907.

punkte aus betrachtet, ist der Personenwechsel im Redaktionskomitee der „Deutschen Volkszeitung" — Personen sind ja Träger von historischen Abwandlungen — als Sieg der kleinbürgerlich-demokratischen Richtung innerhalb der gesamten Kleinbourgeoisie der Wolgakolonien zu werten.

Und wen stellte man an die Spitze der Leitung der „Deutschen Volkszeitung", dieses politisch-organisatorischen Mittelpunktes der wolgadeutschen Kleinbourgeoisie, nachdem die allzu rechtsorientierten, allzu liberal-bürgerlichen, pfäffischen Elemente aus dem Redaktionskomitee hatten ausscheiden müssen? Eine bis dahin politische Unbestimmtheit, S. Karachanjanz, der Lehrer an der kirchlichen Taubstummenschule in Orlowskoi gewesen und dazu noch Absolvent einer Missions-Lehranstalt war. Dieser Mann hatte dem anderen ständigen Mitarbeiter der Zeitung, Ad. Emich, die Stange zu halten, der gerade der Hauptredner bei dem Sturze von Ad. Lane und Ko. gewesen und der der konsequenteste Verfechter der linksorientierten, demokratischen Anschauungen der wolgadeutschen Intellektuellen war. Selbstredend konnte unter diesen Verhältnissen der politische Kurs der Zeitung nur um ein geringes geändert werden; auch gab es im Redaktionskomitee noch genug rechtsorientierte Personen, welche die Bäume der „Linken", der „Hetzer", der „Kämpfer gegen Geistlichkeit und Kirche" nicht in den Himmel wachsen ließen. Jedenfalls war vorläufig eine Garantie geschaffen worden gegen die Auslieferung der „Deutschen Volkszeitung" an die wolgadeutsche Großbourgeoisie.[1]) Die Wolgadeutsche Volkszeitung war seit dieser Zeit die radikalste deutsche Zeitung in Rußland, was ihr die Beinamen „Hetzblatt", „sozialistisches Blatt" und and. seitens ihrer Widersacher einbrachte. Und man muß es ihr lassen: sie nahm kein Blatt vor den Mund, wenn sie Kritik übte am Gemeindeleben, an Kirche, Geistlichkeit, am Schulwesen usw. Besonders wurde in der „Deutschen Volkszeitung" gegen die Herrschaft und Wirtschaft der Geistlichkeit in den Kolonien gekämpft, was natürlich ein befreiender Kampf war. Ueberhaupt wurde allen Seiten des Lebens, dem sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, seitens der Volkszeitung die größte Aufmerksamkeit geschenkt; sie war es, die zum erstenmal seit dem Bestehen der Wolgakolonien ein großes Leserauditorium daselbst schuf, die Kolonistenmasse politisch aufklärte, eine Schar bäuerlicher Korrespondenten heranbildete usw.; sie war es auch, die die Verbreitung der klerikalen Presse in den Wolgakolonien eindämmte; die katholische Zeitung „Klemens", die seit 1897 in Saratow erschienen war, mußte 1906 das Feld räumen: sie erschien jetzt nur noch als Beilage zu der Odessaer „Deutschen Rundschau". Bezeichnend ist, was ein Bauer aus Mariental über das Zeitungswesen schrieb: „Unser Vikar las von der Kanzel herab ein Papier vor, man soll sich nicht mit „andersgläubigen" (nichtkatholischen) Zeitschriften beschäftigen... Am liebsten wäre es unserer Geistlichkeit, wenn wir allein den „Klemens" lesen würden, denn so könnte sie uns gut in der Dunkelheit halten; das weiß sie, daß Bildung für sie Schaden bringt. Der Vikar sagte, die freie Presse habe dem Volke schon viel Unheil gebracht. Das ist aber eine Unwahrheit... Ich

[1]) Zwecks Schaffung einer besseren materiellen Basis für die Zeitung wurde in Saratow die Buchdruckerei „Energie" gegründet, welche auch für die Deckung des Defizits der Zeitung Sorge zu tragen hatte.

bin froh, daß unsere Leute so weit gekommen sind, daß sie sich für verschiedene Zeitungen interessieren. Man hört nicht mehr auf die „Ratschläge" der Geistlichkeit. In Mariental gibt es schon einen ziemlich großen Teil Männer, die sich nicht einschüchtern lassen und die „andersgläubigen" Zeitungen lesen..." [1])

Das war anfangs des Jahres 1907: die Volkszeitung hatte kaum ein Jahr lang bestanden. Der „radikale" Kurs der Zeitung dauerte aber bis 1911. Ab 1. Januar 1912 erschien die wolgakolonistische Zeitung unter dem Namen „Volks-Zeitung", nachdem die „Deutsche Volkszeitung" eingestellt worden war. „Diese Maßregel der Einstellung der ‚Deutschen Volkszeitung' wurde notgedrungen angewandt, weil es sonst kein Mittel gab, sie von den Abirrungen auf persönliche Gebiete frei zu machen", erklärte die neue Redaktion der „neuen" „Volks-Zeitung". Ueber denjenigen aber, dem „Abirrungen auf persönliche Gebiete" vorgeworfen wurden, schrieb ein Korrespondent: „Mit unerschrockenem Mannesmute griff er (Ad. Emich) die Feinde des Volkes und die dunklen Mächte an, die an der geistigen Entwicklung desselben hindernd im Wege stehen; und in diesem Kampfe kannte er weder Rücksicht noch Nachsicht mit seinen Gegnern..." [2])

Der Kern der Sache war aber der, daß innerhalb der wolgadeutschen Kleinbourgeoisie in den Jahren der Reaktion eine Schwankung nach rechts vor sich ging; die linksorientierten, kleinbürgerlich-demokratischen Elemente mußten weichen, um — im Jahre 1917 als sozialistische Kämpfer hervorzutreten; die „Maßregel-Ergreifer gegen Abirrungen auf persönlichem Gebiete" aber wurden zu Karrenschiebern der wolgadeutschen Großbourgeoisie.

Die Geschichte der „Deutschen Volkszeitung" und „Volkszeitung" ist ein Stück Geschichte der Bewegung der wolgadeutschen Kleinbourgeoisie. Deshalb verdient sie die größte Beachtung.

3. Kleinbürgerliche Illusionen hinsichtlich der Staatsduma.

Wie bekannt, mußte die absolutistische Regierung am 17. Oktober 1905 Konzessionen an die revolutionäre Bewegung machen: der Zar Nikolaus II. war gezwungen, ein Manifest zu unterzeichnen, das Manifest vom 17. Oktober, in dem die „Gewährung der grundlegenden politischen Freiheiten und die Einberufung einer gesetzgebenden Volksvertretung, der Staatsduma, versprochen wurde". Auch ist aus der Geschichte bekannt, daß „dieser Durchbruch der konterrevolutionären Front eine ungeheure Begeisterung in der großen Masse des Volkes hervorrief". Es war der erste große Erfolg der Revolution von 1905/07. Das Manifest vom 17. Oktober wurde bei uns in den Wolgakolonien sogar von der katholischen Zeitung „Klemens" begrüßt, [3]) woran man sehen kann, daß der Druck des absolutistisch-bürokratischen Regimes nicht mehr zum Aushalten war. Wie das Manifest in den Kolonien von den Bauern aufgenommen wurde,

---

[1]) Siehe: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 23 vom 7. Januar 1907, Notiz: „Aus den Kolonien".

[2]) Siehe den Artikel: „Ein Abschiedswort an die ‚Deutsche Volkszeitung'. Von Karl Brüggemann." In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 104 vom 29. Dezember 1911.

[3]) Siehe den Artikel: „Freiheit". In der Zeitung „Klemens" Nr. 2 vom 26. Okt. 1905

darüber zeichnet A. Lonfinger in seiner Erzählung „Nor net lopper g'gewa!" ein Bild: der örtliche Lehrer wurde auf der Straße von Bauern angehalten, damit er ihnen über das „neue Gesetz über die Freiheit" erzähle, denn „auch in den Dörfern hatte sich die Kunde verbreitet, daß in den Städten große Unordnungen seien; auch seien die Russenbauern aufständisch gegen die Gutsbesitzer geworden und hätten diese zum Teil verjagt und sich ihrer Vorräte an Getreide bemächtigt; und dies alles sei jetzt erlaubt. Das Eigentumsrecht sei aufgehoben worden, und die ärmeren hätten das Recht bekommen, sich die Güter der Reicheren zu verteilen".[1]) Auch wurde der Lehrer von den Bauern aufgefordert, das „Manifest über die Freiheit" in der Gemeindeversammlung zu erläutern; und als er das tat, wurde er dafür vom Pastor scheel angesehen; interessant ist auch die Stellungnahme des Betbruders Held zur Revolution: „Das kommt alles von dem ‚Revoluz', der schon gleichvoll ein ganzes Jahr in Rußland herumwütet und die Sünde sät zum Verderben; aber das sind alles Zeichen, daß die Welt bald untergehen wird; nicht unnötig hat Pastor Stärkel und der Bruder Ehlers schon früher darauf hingewiesen." Geistlichkeit und Betbrüder erhofften schon 1905—07 für sich von der Revolution nichts Gutes; und der Pastor schnauzt den Volkslehrer, den Bejaher der durch das Manifest vom 17. Oktober gewährten Freiheiten, folgendermaßen an hinsichtlich dessen Auftretens in Gemeindeversammlungen: „Ich werde der Behörde über Ihre revolutionäre Tätigkeit Bericht erstatten, und Sie werden sich vor Gericht verantworten müssen" und hielt dann von der Kanzel herab eine „vernichtende Predigt" gegen die Revolutionäre. Eine Szene, wie sie sich des öfteren wirklich in den Wolgakolonien abgespielt hat.

Daß die Sympathie der großen Masse auf der Seite der kleinbürgerlichen Intellektuellen war, was die Revolution von 1905—07 anbelangte, steht außer allem Zweifel. Das zeigt auch das Ergebnis der Wahlen in die erste Staatsduma.[2]) Und es muß gesagt werden, daß der Glaube an die Möglichkeit einer grundlegenden Arbeit der Reichsduma seitens des wolgakolonistischen Kleinbürgertums, der kleinbürgerlichen Intellektuellen zuerst groß war. Die „Idee der Volksvertretung" hatte in dieser Schicht feste Wurzeln gefaßt. Diese Leute glaubten lange Zeit, daß durch die Staatsduma „Freiheit und Land" erzielt werden könne. Jakob Dietz,[3]) Mitglied der 1. Duma vom Gouvernement Saratow (er war gewählt worden von den Kolonisten des Kreises Schilling),

[1]) „Nor net lopper g'gewa!" Eine Erzählung aus den deutschen Wolgakolonien vom Kol'nijer. Saratow, Buchdruckerei „Energie", 1911. Seiten 284, 285.

[2]) Die erste Staatsduma fungierte vom 10. Mai bis zum 22. Juli 1906.

[3]) Jakob Dietz war Rechtsanwalt; seit Januar 1906 Redakteur der Kamyschiner russischen Zeitung „Priwolshskaja Gaseta", die er zusammen mit T. Sinkowsky und G. Fadejew herausgab. Kleinbürgerlicher Revolutionär; in der Duma schloß er sich der Fraktion der Trudowiki an. Er war vom Schillinger Kreise zum Duma-Kandidaten gewählt worden; wurde dann in Kamyschin von allen deutschen Kreiswählern nach Saratow gewählt, wo er von der russischen Arbeitergruppe in die Staatsduma entsandt wurde. (Die wolgadeutschen Kolonisten hatten das Recht nicht, selbständig Abgeordnete zu wählen.) — Der zweite wolgakolonistische Abgeordnete der I. Duma war Schellhorn, ein Buchdruckereibesitzer in Saratow, der von den Kadetten in Samara zum Abgeordneten gewählt worden war.

Vergleiche die Artikel: 1. Eingesandt. Von Jakob Dietz. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 14 vom 7. Dezember 1906. 2. J. Dietz und die ersten Reichsdumawahlen

sagte in seiner Verteidigungsrede [1]) vor dem Petersburger Gerichtshof: „Endlich wurde die Reichsduma geboren, und ich wurde als Abgeordneter dieses gedrückten und rechtlosen Volkes (der Wolgakolonisten) in die Duma geschickt. Ich kann mich gut erinnern, welchen Auftrag das Volk mir gab; ich vernehme jetzt noch deutlich die flehenden Bitten dieses Volkes und seinen Ruf: Gehe hin, komme aber nicht ohne Land und Freiheit zurück."

Gewiß konnte J. Dietz weder Land noch Freiheit mitbringen, als er nach der Sprengung der ersten Duma seitens der zaristischen Regierung an die Wolga zurückkehrte. Was aber J. Dietz getan hatte, das war dieses, daß er von Petersburg (Leningrad) aus den Kolonisten-Massen im Russischen Reiche sowie überhaupt den russischen werktätigen Massen die Augen geöffnet hatte hinsichtlich der Lage der werktätigen Wolgakolonisten-Massen; daß er eine strikte Linie zwischen werktätigen deutschen Kolonisten und deutschen Grundbesitzern gezogen und sich ohne weiteres auf die Seite der Werktätigen gestellt hatte. In einem Interview, das von allen deutschen Blättern Rußlands abgedruckt wurde, sagte J. Dietz: „Ich bin Vertreter von 250 000 deutschen Kolonisten. . .[2]) Ich vertrete die Bauern, denn unsere Kolonisten leben in genau solchen Dörfern wie die russischen Bauern, so wie Tausende andere Menschen. . . Es ist zwischen ihnen und den Balten-Deutschen ein himmelweiter Unterschied. . . Wir verachten sie von ganzem Herzen. . . Unsere Pastoren sind Tschinowniki, die von uns ein Jahresgehalt von 3000 bis 6000 Rubel beziehen; sie sind im vollen Sinne des Wortes unsere Fronherren. . ." [3]) Dieses Interview löste ein Wutgeheul seitens der bürgerlichen und pfäffischen deutschen Blätter Rußlands aus. Die „Revalsche Zeitung" schrieb, Jakob Dietz sei „ein seinem Volke entfremdeter politischer Charlatan".[4]) Der Odessaer „Christliche Volksbote" schrieb in einem gegen J. Dietz gerichteten Artikel: „Als die revolutionäre Bewegung bei uns in Rußland einsetzte, war jedermann, der die deutschen Kolonien genau kennt, davon überzeugt, daß für diese Saat hier kein günstiger Boden ist. . . Deshalb durfte man erwarten, daß hier sozialdemokratische Lehren keinen Eingang finden würden. . ." [5]) Pastor Kufeld versuchte in der „Odessaer Zeitung" zum „friedlichen Petitionieren" zu bekehren: „Oder sollen unsere Kolonisten mit dem Zaunpfahl dreinschlagen und Revolution machen, wie es jetzt bei den russischen Bauern geschieht? Zur Ehre unserer Kolonisten muß ich sagen, daß sie sich von solchen Greueltaten bisher immer noch fern gehalten haben. Wozu auch dieses sinnlose Zerstören und Verwüsten, dieser barbarische Vandalismus? Oder sollen

---

In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 15 vom 10. Dezember 1906. 3. J. Dietz vor Gericht. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 17 vom 17. Dezember 1906. 4. Der Wyborger Prozeß. In der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 25 vom 27. Dezember 1907. Ueber J. Dietz. Im „Saratowski Dnewnik" vom 16. April 1906.

[1]) Jakob Dietz hatte den sogenannten Wyborger Aufruf unterschrieben, wofür er von der zarischen Regierung zur „Verantwortung" gezogen wurde, wie auch alle Duma-Abgeordneten, die den Aufruf unterzeichnet hatten.

[2]) J. Dietz meint die Wolgakolonisten der Bergseite.

[3]) Vgl. „Baltische Tageszeitung" Nr. 64 vom 5. Mai 1906.

[4]) „Revalsche Zeitung" Nr. 139 vom 21. Juni 1906: „Herr Jakob Dietz und die Politik der Deutschen Rußlands." — Vgl. auch „Odessaer Zeitung" Nr. 108 vom 14. (27.) Mai 1906. — „Приволжская газета" № 118 — 1906.

[5]) „Christlicher Volksbote" Nr. 27 vom 2. Juli 1906, Odessa.

die Kolonisten mit Gewalt gegen die Beamten, ihre Bedrücker, vorgehen und ihnen die Faust unter die Nase halten? Den einzig richtigen Weg, um zum Ziele zu gelangen, bieten vernünftige Beratungen, Petitionen und Forderungen". Besonders gefiel es Pastor Kufeld nicht, daß Jakob Dietz die Pastoren an der Wolga Tschinowniki geheißen hatte und daß er gegen die Balten-Barone aufgetreten war, denn diese „hätten doch im Hungerjahre 1891/92 den Wolgadeutschen gewaltig beigestanden". Trotz alledem mußte der Schwarzrock zugeben: „Wenn die Wolgadeutschen nicht bald wieder eine ähnliche Selbstverwaltung bekommen (wie diejenige unter dem Saratowschen Kontor), dann sind sie rettungslos verloren. Freilich muß mit solch einer Selbstverwaltung eine glückliche Lösung der Agrarfrage Hand in Hand gehen..."[1]) Und in einem anderen Artikel der „Odessaer Zeitung" wurde J. Dietz mit dem Wörtchen „Lump" belegt.[2]) Die Spießer konnten dem revolutionären wolgadeutschen Intellektuellen nicht verzeihen, daß er ein Bejaher der Revolution war und sich auf die Seite der wolgadeutschen Bauern gestellt hatte, die mit seiner Hilfe „Land und Freiheit" zu erzielen gehofft hatten. Gewiß, eine sehr naive Hoffnung, doch durch „Erfahrung mußte man nach und nach klug werden". Auch das christliche Blättchen „St. Petersburger Evangelisches Sonntagsblatt" wollte hinter den anderen Blättern nicht zurückbleiben in der Hetze gegen J. Dietz und riet den Wolgakolonisten, „zum zweitenmale keinen anarchistischen Herrn Dietz zu wählen".[3])

Dieser ausgedehnte Hetzfeldzug gegen den ehemaligen linksgerichteten Duma-Abgeordneten Jakob Dietz zeigt, wie das Pfaffentum, die Bourgeoisie, die Großgrundbesitzer besorgt waren, die Herrschaft über die Kolonisten-Massen zu verlieren. Daher auch das Gezeter: „Kreuziget ihn!" In einer Unterredung des Mitarbeiters der Zeitung „St. Pet. Herold" mit dem Führer der „Partei der friedlichen Erneuerung", Grafen Heiden, wurde das Gerücht verbreitet, als ob J. Dietz „späterhin von seinen Wählern verleugnet worden wäre, weil er als Demokrat Partei der lettischen Aufrührer gegen die ‚baltischen Barone' genommen gehabt hätte".[4]) Der gebildete Großgrundbesitzer wußte, wie politische Gegner zu bekämpfen sind; er war doch kein Aufrührer, er war ein sehr zahmer, gegenrevolutionärer, friedlicher Erneuerer. J. Dietz antwortete den

---

[1]) Vgl.: „Der Reichstagsabgeordnete J. Dietz und die deutschen Wolgakolonisten". Von Pastor Kufeld. In der „Odessaer Zeitung" Nr. Nr. 153—158 für das Jahr 1906. — Es sei darauf hingewiesen, daß Pastor Kufeld da nichts Neues sagt; schon 1875 schrieb Dr. G. M. Ascher in einem Briefe an den „Engeren Academischen Senat der Heidelberger Universität": „Die Kolonien befinden sich infolge der ihnen im Jahre 1871 gegebenen Gesetze im beginnenden und tagtäglich zunehmenden Verfall. Abhilfe ist nicht nur möglich, sondern nicht einmal sehr schwierig. Aber es gibt im ganzen Reiche keinen einzigen Menschen, der den Mut hätte, der Regierung klarzumachen, daß sie im Jahre 1871 einen Irrtum begangen hat." (Siehe: „Professor Aschers Briefwechsel mit der Heidelberger Universität." In: „Unsere Wirtschaft" Nr. Nr. 3 — 11 für das Jahr 1925). — Ueber die eigentlichen Ursachen dieses „Verfalls" der Wolgakolonien haben wir uns schon ausgelassen.

[2]) Vlg.: „Ueber die Lage der Deutschen an der Wolga". In der „Odessaer Zeitung" Nr. 178 vom 5. (18.) August 1906.

[3]) „St. Petersburger Evangelisches Sonntagsblatt" Nr. 52 — 1906.

[4]) Vgl.: „Graf Heiden über die deutschen Kolonisten in der Reichsduma". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 15 vom 10. Dezember 1906. — Vgl. u. a. den Artikel von W. Lenin: „Dem Andenken des Grafen Heiden". In Band VIII der „Gesammelten Werke". Russisch.

Rechten: „Wenn mir die Vertreter der deutschen Bourgeoisie auch vorwerfen, daß ich linksgerichteter wäre als meine Wähler, so darf man dieser Anschuldigung keine besondere Bedeutung beimessen: mich hatte nicht die satte Bourgeoisie gewählt, sondern die armen, herabgekommenen Kolonistenbauern und die Arbeiter... Ich behaupte, daß sich die Saratower deutschen Kolonisten niemals den reaktionären Parteien anschließen werden; und die Zukunft wird zeigen, wie sich das Schwarzhundert irrt, wenn es auf ein Bündnis mit allen deutschen Kolonisten rechnet..." [1]) J. Dietz behielt recht: die werktätigen Wolgakolonisten leisteten niemals den Rechten — der Bourgeoisie, den Pfaffen usw. — Folge. Der Gang der Geschichte hat das bewiesen.

Mit der Auflösung der ersten Duma laut Ukas vom 6. Juli a. St. 1906 — angeblich wurde sie vor Nikolaus II. aufgelöst, weil sie anfing, sich in „fremde Sachen" einzumischen — war eigentlich für das wolgadeutsche Kleinbürgertum das Parlaments-Spiel" abgeschlossen. Es hatte einmal einen linksgerichteten Abgeordneten, einen Trudowik, in der Staatsduma gehabt — natürlich dank der „Gnade" der russischen Wähler, denn die Deutschen befanden sich den Russen gegenüber bei den Gouvernementswahlen wie 3 : 78 — und sollte nie wieder einen bekommen. Es gelang zum zweitenmal nicht mehr, einen „anarchistischen Herrn J. Dietz", um mit dem „Sonntagsblatte" zu sprechen, in die Duma zu bringen, obgleich es an dem guten Willen niemals fehlte: die „Deutsche Volkszeitung" führte jedesmal zu den Wahlen einen ausgedehnten Wahlfeldzug. Die Wolgakolonisten hatten aber das Recht nicht, selbständig und direkt ihre Abgeordneten zu wählen, und waren deshalb „gezwungen, sich auf die Gerechtigkeit der russischen Brüder zu verlassen" (J. Dietz). Die Gerechtigkeit ist aber bekanntlich ein sehr dehnbarer Begriff. Später wurde es sogar für die wolgadeutschen Bauern immer schwieriger, Abgeordnete in die Bezirkslandschaften zu bringen. Es ist jedenfalls bezeichnend, daß die ärmere Kolonistenbauernschaft lange Jahre hindurch das Interesse für die Reichsduma nicht verlor: der Funke Hoffnung auf Land erlosch lange nicht. [2]) Und die Intellektuellen von der „Deutschen Volkszeitung" bemühten sich nicht wenig, den Glauben an die Möglichkeit eines erfolgreichen Kampfes in der Reichsduma um Fortschritt, Freiheit und Land in den kleinbürgerlichen Massen aufrechtzuerhalten. Aber der Hauptfehler der kleinbürgerlichen Intelligenz der Wolgakolonien bestand darin, daß sie sich zu keiner Parteiorganisierung aufraffen konnte; über diese Tatsache kann nicht hinweg gegangen werden, wenn man die eigentliche Ursache der Niederlagen bei den Dumawahlen der wolgakolonistischen Kleinbourgeoisie (einschließlich der Bauernschaft) aufdecken will. [3])

---

[1]) „Saratowski Dnewnik". August 1906.

[2]) Vgl. Die Notiz: „Kreiswahlen für die 2. Duma in Katharinenstadt". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 27 vom 21 Januar 1907.

[3]) Vgl.: 1. Wahlen in die 2. Duma (Leitartikel). In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 6 vom 9. November 1906. 2. Zur politischen Lage vor den Wahlen. Von A. Lehmann. Ebenda. 3. Die Bauern von der 2. Reichsduma. In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 17 vom 17. Dezember 1906. 4. Vom Wahlrecht (Leitartikel). Ebenda. 5. Unser zweites Parlament. Von P. Sinner. In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 36 vom 22. Februar 1907. 6. Wen sollen die Deutschen wählen? In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 27 vom 21. Januar 1907.

Die Dumawahlaktionen trugen sehr viel bei zur Aufklärung der werktätigen Kolonistenmasse über ihre tatsächliche rechtlose Lage unter dem zaristischen Regime. Es wurde hier Anschauungsunterricht erteilt.

4. Die Stolypinsche Agrarreform in den Wolgakolonien.

„Her mit dem Land", das war die Hauptlosung der gesamten Bauernschaft in der bürgerlichen Revolution von 1905/07. Auch in den Wolgakolonien hatte diese Forderung Wurzel gefaßt; nicht umsonst hatten die Wähler von Jakob Dietz ihm den Auftrag gegeben, er sollte „ohne Land und Freiheit" nicht aus Leningrad, aus der Staatsduma, zurückkommen. Besonders fühlbar machte sich die natürliche Uebervölkerung auf der Bergseite. Wenn die russische Bauernschaft seit 1883 dank der Gründung der Bauern-Agrarbank die Möglichkeit bekommen hatte, Land zu kaufen, so waren die Kolonisten dieser Möglichkeit beraubt: das Gesetz war für diese nicht gemacht worden. Dank der Vermittlung der Bauern-Agrarbank hatte die russische Bauernschaft zum 1. Januar 1906 7 449 288 Deßj. Land gekauft: davon waren 25,5 Proz. von den Dorfgemeinden, 70 Proz. von bäuerlichen Gesellschaften und 2,4 Proz. von Einzelbauern gekauft worden; das war eine so geringe Landmenge, die den Hunger des russischen Bauern nach Land nicht stillen konnte. Daher die Agrarrevolution, in welcher der Bauer den Versuch machte, die Agrarfrage auf revolutionärem Wege zu lösen. Selbstredend konnte der Zarismus diesen revolutionären Weg nicht beschreiten, wenn er nicht Selbstmord begehen wollte. Doch beim alten konnte man auch nicht alles lassen; und so wurde denn seitens der zarischen Regierung, deren führender politischer Geist P. A. Stolypin[1]) war, versucht, „mit der energischen Unterdrückung der Bewegung zugleich eine bestimmte Schicht von kräftigen Bäuerlein" zu schaffen, die dem Absolutismus im Dorfe eine starke Stütze sein sollten. Die Agrarrevolution war mit der Zerstörung der Arbeiterbewegung mit unterdrückt worden, aber den Initiatoren der Politik der zarischen Regierung wie auch vielen Gutsbesitzern war es klar, daß das Dorf aus dem patriarchalischen, feudalen Konservatismus herausgewachsen war; daß es sich dank der Entwicklung bürgerlicher Verhältnisse von den Traditionen, von den lebensfeindlichen Einflüssen der feudalen Ideologen befreit hatte". Wenn also von einer „Stolypinschen Agrarreform" gesprochen wird, so ist damit gemeint, daß die Agrargesetzgebung von P. A. Stolypin auf die Schaffung einer wirtschaftlich starken Bauernschicht (Kulaki) als Stützpunkt der Regierung im Dorfe abzielte. Das hieß aber mit der Dorfgemeinde (Obschtschina) brechen, die der Zarismus lange Zeit aufrecht erhalten hatte, dem Einzelbauern dem Austritt aus der Dorfgemeinschaft zu gestatten, ja diesen Austritt zu beschleunigen und ihn mit Hilfe des staatlichen Polizeiapparates durchzuführen, so daß „jeder Hofbesitzer, der Mitglied der Obschtschina war, das Recht hatte, den ihm zustehenden Landanteil als sein privates Eigentum bestätigen zu lassen." Eigentlich hatte

[1]) P. A. Stolypin (1862—1911) war zarischer Premier- und Innenminister seit 1906, der die erste Geige beim Niederschlagen der Revolution von 1905/07 spielte. Er wurde im September 1911 durch ein Attentat in Kiew getötet.

schon unter Witte die „Beratung über die Lage des landwirtschaftlichen Gewerbes" die Abschaffung der Feldgemeinschaft für notwendig befunden, ja auch die „Aufhebung der Sonderstellung der Bauern in bezug auf die Bürger- und Eigentumsrechte, vor allem hinsichtlich der Verwaltung und Gerichtsbarkeit" gefordert. In dieser Beziehung — sagt M. N. Pokrowski — ließ das Stolypinsystem alles beim alten: sowohl der Landvogt als auch das ständische Amtsbezirksgericht blieben bestehen; das letztere büßte lediglich das Recht ein, die Bauern auszupeitschen; ferner wurden die einschränkenden Bestimmungen für den Eintritt der Bauern in die mittleren und höheren Lehranstalten aufgehoben[1] ... — Die Auflösung der Feldgemeinschaft wurde durchgeführt laut Ukas vom 9. November 1906, der dann zu einem von der Staats-Duma bestätigten Gesetze vom 14. Juni 1910 wurde, nach welchem die Auflösung der Feldgemeinschaft fast zwangsweise vorgenommen werden konnte. Die dritte Staats-Duma war es, die dieses Gesetz annahm: auch die Partei der liberalen Bourgeoisie, die Konstitutionell-Demokratische Partei („Kadetten"), sprach sich hier zugunsten der Stolypinschen Agrarreform aus, denn „die von einer verstärkten Proletarisierung der Bauernschaft begleitete Entwicklung bürgerlicher Verhältnisse im Dorfe sicherten dem Industrie- und Agrarkapital billige Arbeitskräfte ... Andererseits bedeutete die kapitalistische Entwicklung des Dorfes für die Industrie eine Erweiterung des Innenmarktes; mit der Industrie aber stand es seit der Revolution außerordentlich schlecht ... Die Stolyninsche Politik versprach eine Erweiterung des Massenmarktes und führte dadurch eine Annäherung zwischen Bourgeoisie und Zarismus herbei. Gutsbesitzer, Kapitalist und Dorfbourgeois — dies waren die sozialen Kräfte, von denen sich die reaktionäre Politik des junkerlichen Absolutismus der nachrevolutionären Epoche nährte".[2])

Welche Folgen hatte die Stolypinsche Agrarreform für die deutschen Kolonien an der Wolga? Wir wissen, daß in den Wolgakolonien schon in den 60-er Jahren des 19. Jahrhunderts die Frage hinsichtlich der Auflösung der Dorfgemeinschaft aufgeworfen worden war. Das hatte die Krise der extensiven Wirtschaft bewirkt.

Die älteste wolgadeutsche Zeitung, die „Saratower Deutsche Zeitung", war damals schon für eine Agrarreform eingetreten, von der sie ganz richtig eine Intensivierung der Wirtschaft erhofft hatte. Wäre damals eine Agrarreform in Angriff genommen worden, so hätte sie so durchgeführt werden können, daß sie keinen so massenhaften Ruin von Bauernwirtschaften zur Folge gehabt hätte, als das nach 1905 der Fall war. Im Laufe von mehr als 40 Jahren hatten sich im wolgadeutschen Dorfe Zustände herausgebildet, die ohne weiteres reif waren für eine Nationalisierung des Grund und Bodens im Rahmen des Kapitalismus (im Sinne einer bäuerlich-bürgerlichen Nationalisierung). Doch wie im ganzen Lande, so wurde auch in den Wolgakolonien der Weg der junkerlich-bürgerlichen Agroreform betreten: der Ukas vom 9. No-

[1]) Die Stolypin-Aera. Von M. N. Pokrowski. In dem Sammelbande: „Historische Aufsätze". Verlag für Literatur und Politik. Wien-Berlin.

[2]) Illustrierte Geschichte der russischen Revolution. Neuer Deutscher Verlag. Berlin 1928. Seiten 54, 55.

vember 1906 fand bald seine Anhänger. Die „Deutsche Volkszeitung" trug viel dazu bei, über das neue Gesetz, sofort nach seinem Erscheinen, Aufklärung in die Dörfer zu bringen: der Uebergang „zum Einzelbesitz, zum persönlichen Besitztum" ließ denn auch nicht auf sich warten. Freilich muß gesagt werden, daß in den Spalten der „Deutschen Volkszeitung" lange diskutiert wurde, ob der Uebergang zum Einzelbesitz begrüßt oder abgelehnt werden müsse. H. Kling, Stadtagronom in Saratow und Mitglied des Redaktionskomitees der „Volkszeitung" schrieb: „Wir wollen keineswegs den Verteidiger des Gemeindebesitzes spielen; im Gegenteil: wir sind entschieden für den Einzelbesitz, für die sogenannte Chutor-Weilerwirtschaft, aber nur in dem Falle, wenn der Wirt ein so großes Landquantum bekommen kann, das ihm auch wirklich die Einzelwirtschaft ermöglicht." [1]) Man sieht, daß H. Kling nicht verstand, was Stolypin mit seiner Agrarreform eigentlich bezweckte. Es gab auch solche, die gegen die Stolypinsche Landreform waren, weil „der Gemeindebesitz vor dem Aufkommen von Landlosen schütze und das Deutschtum bewache". A. Lehmann (aus Katharinenstadt) meinte: „Der Gemeindebesitz ist die beste Form aller Besitzer. Bei der Aufstellung dieser Behauptung darf man den „Besitz" nicht mit „Wirtschaft" verwechseln ... In wirtschaftlicher Hinsicht steht die Rechtsform des Gemeindebesitzes der Rechtsform des Privatbesitzes nicht nach. In sozialer Hinsicht aber überragt die Form des Gemeinschaftlichen die des Privaten weit: sie schützt uns vor landlosen Bauern und schützt uns Kolonisten unser Deutschtum." Also unter der Flagge der Bekämpfung des Privateigentums zog A. Lehmann, ein kleinbürgerlicher Revolutionär, gegen die Stolypinsche Agrarreform zu Felde; das sah sehr „gelehrt" aus; und der kleinbürgerliche Intellektuelle glaubte allen Ernstes an die „Wissenschaftlichkeit" seiner Behauptung, denn er schrieb: „Das Kapital hat im jetzigen gesellschaftlichen Leben die Neigung, sich zu konzentrieren, d. h. die Reichen werden immer reicher, ihre Zahl wird aber immer kleiner, Arme gibt es aber immer mehr Daß dieses Gesetz der Gesellschaftsentwicklung große Schattenseiten hat, bestreitet kein gebildeter Mensch mehr. Die Pflicht eines jeden Aufgeklärten Menschen... ist, den schädlichen Wirkungen dieses Gesetzes entgegenzuarbeiten... Wenn die Konzentration des Kapitals große Schattenseiten hat, so hat die Konzentration des Landes (bei einem Besitzer) auch nicht eine Lichtseite und nur Schattenseiten, die uns Unheil und Elend verkünden..." [2]). Deshalb Aufrechterhaltung der Feldgemeinschaft! Man muß sich ob der Naivität des Schreibers wirklich verwundern; an Volkstümlern fehlte es eben auch in den Reihen der wolgadeutschen Intellektuellen nicht. Daß sich der Lauf der Dinge durch volkstümlerische Ratschläge nicht aufhalten ließ, ist selbstverständlich. Und der „Austritt aus der Dorfgemeinde", die „Landbefestigung", der „Uebergang zum Einzelbesitz" nahm seinen Gang. Gewiß war dieser Gang oftmals dornenvoll; es kamen Fälle vor, daß Gemeinden hinsichtlich des „Ueberganges zum Einzelbesitz" Monate lang herumstritten, aber

---

[1]) „Deutsche Volkszeitung" Nr. 16 — 1906. Artikel: „Einiges vom Gemeindebesitz".
[2]) Siehe: „Aeußerung zur Landfrage. Von A. Lehmann". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 26 vom 18. Januar 1907.

zu keinem Ergebnis kommen konnten, so daß sie sich schließlich mit „Petitionen an die Reichsduma" wandten, um „sich Rat zu holen." [1]) Indessen wurde „der Kampf um Gemeinde- und Einzelbesitz in den Dörfern weitergeführt. Unlängst wurden von den Gemeinden des Torgunschen Kreises Beschlüsse verlangt, in denen sie aussagen sollten, ob sie zum Einzelbesitz übergehen wollten, oder nicht. Fast alle Gemeinden erklärten sich *für den Einzelbesitz*." [2]) Und aus Messer (früher Bezirk Kamyschin) wurde geschrieben: „Beim Anblick eines solchen Feldes regt sich die Sehnsucht nach Privatbesitz (die Rede ist hier von einem Stückchen Land, das die Gemeinde Messer dem Handelshaus Schmidt (Saratow) „zur rationellen Bearbeitung überlassen hatte"). Bei der Landwirtschaft der urgroßväterlichen Bearbeitung kann es nicht bleiben, wenn wir nicht ganz zugrunde gehen wollen. Wir müssen die Landwirtschaft nach westeuropäischem Muster betreiben." [3]) Um aber den Ackerbau nach westeuropäischem Muster betreiben zu können, mußte die Dorfgemeinschaft (Obschtschina) aufgelöst werden; das bezweckte die Stolypinsche Agrargesetzgebung, die sich an den „preußischen Agrarverhältnissen" ein Beispiel nahm.

Das sind nur einige Beispiele dafür, wie die Landfrage in den Kolonien diskutiert wurde. Die „Deutsche Volkszeitung" hatte im Laufe einer Reihe von Jahren ihre Spalten für die Erörterung der Frage des „Ueberganges zum Einzelbesitz", für die Besprechung der Ergebnisse der Landreform in den Wolgakolonien offen: das Blatt wimmelt geradezu von Artikeln und Notizen über die „Einzelbesitz"-Frage, was von dem „Reifegrad der Frage" Zeugnis ablegte. Es dürfte nicht uninteressant sein, einige Auszüge aus einem Artikel eines örtlichen Korrespondenten der „Deutschen Volkszeitung" bezüglich der Lage im wolgadeutschen Dorfe zu bringen (der Korrespondent schrieb aus Orlowskoi):

„Es ist in der Wirtschaft der Kolonien etwas da, das von Jahr zu Jahr einer immer größere Anzahl echter Bauern lahm legt. Dies „Etwas" ist nicht soviel eine Folge des Landmangels, des armseligen Duschsystems oder der ungenügenden Bearbeitung der Felder, als ein Ergebnis der inneren Lebensgestaltung unserer deutschen Dörfer... *Wir haben auf den Kolonien die Großbauern-Kapitalisten, die Kleinbauern* (d. h. die echten Bauern) *und die verarmten Bauern*, welche das eigentliche Bauernproletariat bilden. *Zwischen den beiden letzten steht auf der Uebergangsstufe zum Proletariat noch der sogenannte Halbbauer.* Die Großbauern-Kapitalisten arbeiten gewöhnlich selbst nicht, lassen aber ihr Kapital von anderen wie einen Schneeball dickwälzen. Diese verstehen sich fein darauf, der ärmeren Klasse im Winter für ein paar Rubel ihr Land abzufuchsen, und gestehen ihr das Recht zu, im Sommer taglöhnern zu dürfen. Wo es möglich ist, streichen diese Herren mit Einverständnis des Gevatter-Vorstehers die besten Landstücke vom Gemeindeland ein und bringen auf diese Weise oft bis 1000 Deßj. an sich... Dabei erhöhen sie die Pachtpreise so stark, daß sich

[1]) Vgl.: „Eine Petition an die Reichsduma" (Gnadenfeld, Bez. Nowousenfk). In „Deutsche Volkszeitung" Nr. 55 vom 29. April 1907.

[2]) Vgl. Die Notiz aus Frankreich, Bezirk Nowousenfk. In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 24 vom 13. September 1907.

[3]) Notiz von Salzmann in der „Deutschen Volkszeituug" Nr. 93 vom 9. September 1907.

ein gewöhnlicher Sterblicher kein Land pachten kann... Der Arme muß dem reichen Manne die Freiheit beim Landpachten lassen. Wenn der weniger bemittelte Bauer bei den hohen Pachtpreisen nichts mehr herauswirtschaften kann, so bleibt dem Kapitalisten ein hübsches Prozentchen... Nicht selten kommt es vor, daß sich Kaufleute auf die Prozentenjagd machen; sie entziehen dem Bauern, der auf seine Scholle angewiesen ist, das letzte Stückchen Brot. Der Kleinbauer kann mit dem Kapitalisten nicht konkurrieren und muß unterliegen... Muß der Kleinbauer aber notgedrungen zum Unterhalt seiner Familie mehr als das ihm zugemessene Anteilland bearbeiten, so ist er gezwungen, dem Kapitalisten einen Bückling zu machen und Halbbauerei anzunehmen; jetzt ist seine Selbständigkeit dahin: selten, daß jemand nochmals dazu kommt, sich auf eigene Füße zu stellen; selbst in Gemeindeversammlungen muß er das Interesse seines Prinzipals verteidigen; ist ein Bauer mal zum Halbbauer geworden, dann ist er ein Halbproletarier; der Kapitalist bekommt ihn nach und nach ganz in die Tasche... Aus den abgeschäumten Halbbauern bildet sich die Schicht der verarmten Bauern, eigentlich Nichtbauern. Diese bearbeiten ihr Land selbst nicht mehr, sind gezwungen, es zu verpachten und von dem Pachtgelde zu leben... Im Interesse solcher Nichtbauern liegt es, mehr Ackerland als Anteilland zu bekommen; deshalb bestehen sie in den Gemeindeversammlungen darauf, die Viehweiden unter den Pflug zu nehmen. Dadurch engen sie den echten Bauer (Kleinbauer) mit seinem Vieh so ein, daß er genötigt ist, sein Vieh das ganze Jahr hindurch im Stalle zu füttern. Um ihr Anteilland besser verpachten zu können, geben solche vom Pfluge abgekommene Bauern dieses in „die Gemeinde" und sorgen mit Schreien dafür, daß ihre Landanteile mit denen der auswärtigen Gemeindeglieder auf einen Platz hingemessen werde, denn in solchen Fällen finden sich leichter Großpächter, die höhere Pachtpreise zahlen, wenn sie alles Land an einem Platze haben können ... Der echte Bauer unserer Kolonien steht also zwischen Tür und Angel, zwischen dem Großpächter und dem Proletarier. Diese zwei Elemente reißen auch in den Wolgakolonien die Bauernschaft nieder ... Wenn diese Wirtschaft, diese Pächterpolitik, diese Prozentenmacherei der Kapitalisten auf Rechnung der Kleinbauern so weiter gehen soll, dann werden wir bald keinen einzigen freien Bauern mehr aufweisen können. Die Kleinbauern werden alle so nach und nach zu Halbbauern der Großbauern gemacht, und von der Halbbauerei bis ins Proletariat ist nur noch ein Schritt ... Es kommt eine unvermeidliche Konzentrierung der Ländereien in immer weniger Hände ..." [1]) —

Diese Zeilen wurden 1907 niedergeschrieben, als die Dorfgemeinschaft in den Wolgakolonien fast noch durchwegs bestand. Sie liefern einen schlagenden Beweis für die Zersetzung der Obschtschina durch die Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft; sie besagen aber auch, daß die beste Lösung der Agrarfrage durch die Nationalisierung des Grund und Bodens seitens des demokratischen Staates gewesen wäre. Hätte die bürgerlich-demokratische Revolution von 1905—1907 gesiegt, so hätte diese Lösung der Agrarfrage am meisten im Zuge des historischen Fortschrittes gelegen. Der aber die bürgerlich-junkerliche Reaktion siegte, führte sie auch eine bürgerlich-junkerliche Agrarreform durch, infolge welcher der schon lange begonnene Ruin von Bauernwirtschaften noch verstärkt wurde. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die „Deutsche Volkszeitung" kein Sterbenswörtchen bezüglich der Nationalisierung des Grund und

[1]) Siehe den Artikel: „Zwei gegen einen. Von S. Kufeld („Nadel")". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 66 vom 7. Juni und Nr. 67 vom 10. Juni 1907.

Bodens fallen ließ: diese Frage gehörte nicht zu ihrem Programm; von der Nationalisierung wollten die kleinbürgerlichen Intellektuellen nichts wissen, obgleich ihre Stellungnahme hinsichtlich der Stolypinschen Agrarreform lange Zeit eine schwankende war. Auch der Autor der soeben zitierten Zeilen, der die sozial-ökonomischen Verhältnisse im wolgadeutschen Dorfe drastisch schildert, konnte sich nur zu utopischen Vorschlägen entschließen: „Das Land möge dem echten Bauern zur Bearbeitung überlassen werden, damit er nicht im Kampfe mit dem Kapital ganz ruiniert werde. Zuerst müssen alle, die auf die Scholle angewiesen sind, mit Land versorgt sein; bleibt noch Land übrig, was schwerlich der Fall sein dürfte, und wollen wir den Kapitalisten gern ackern sehen, so mag man ihnen auch Land zukommen lassen. Kann der Kapitalist sich damit nicht begnügen und hat er übriges Geld, so könnte er der Bauernschaft weit nützlicher werden, wenn er zur Hebung der Industrie auf den Kolonien beitragen wollte. Man könnte Tabaksfabriken, Zuckerfabriken, Gerbereien, Webereien, Mühlen und and. einrichten, könnte sein Kapital dadurch schwellen lassen und würde dem Bauer Verdienst für die Winterzeit verschaffen. Solchen Unternehmen hätten sich unsere Kapitalisten schon längst widmen sollen und hätten dem Bauern lassen sollen, was des Bauern ist. Solange aber der Kapitalist mit dem Lande fortwuchern darf, wird er sich zu keinerlei anderen Unternehmen entschließen können, weil er ja gerade am Lande seine schönsten Gewinne macht und dieses ihm das beste Mittel zum Reichwerden bietet."

Freilich stand es um die Entwicklung der Industrie in den Wolgakolonien im allgemeinen schwach; doch mußten die Kapitalisten ob der Winke, ihr Kapital in industriellen Unternehmen anzulegen, nur ein kaltes Lächeln zeigen, denn in der Industrie herrschte eine Depression (seit dem Jahre 1900), unter welcher die Industriekapitalisten schwer zu „leiden" hatten, während auf dem Getreidemarkte eine günstige Konjunktur herrschte, so daß hier hohe Gewinne eingeheimst werden konnten; deshalb wollten die dörflichen Kapitalisten nicht zur Hebung der Industrie in den Kolonien beitragen: den Aufforderungen kleinbürgerlicher Intellektuellen zuwider. Durch schöne Wünsche ließen sich die dörflichen Kapitalisten von der Anlegung ihres Kapitals in der Landwirtschaft nicht zurückhalten; noch weniger konnten sie in den damaligen Verhältnissen von der Landpacht ausgeschlossen werden, was S. Kufeld propagierte, denn alle Gesetze waren auf ihrer Seite. Und die Stolypinsche Agrargesetzgebung zielte ja auch darauf ab, auf dem flachen Lande günstige Bedingungen für die Konzentrierung größerer Landquanten in den Händen der „kräftigen Bauern" zu schaffen. Daß es des öfteren bei der Verwirklichung dieser Agrarreform in den Kolonien in Gemeindeversammlungen zu Schlägereien kam, davon weiß die „Deutsche Volkszeitung" nicht wenig zu erzählen. Und sie riet schließlich den Gemeinden, „nicht wider den Stachel zu löcken" und zum „Einzelbesitz überzugehen, denn der Einzelbesitz sei einmal im Fluß und sei so wenig aufzuhalten wie der Lauf der Zeit".[1]) Das Gesetz vom 14. Juni 1910 hatte, als diese Worte fielen, jedenfalls schon lange die Duma passiert.

---

[1]) Vgl. den Artikel: „Nicht wieder den Stachel löcken. Von Ad. Emich". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 54 vom 7. Juli 1911. — Dann die Notiz: „Zur Frage der Landeinrichtung in Kratzke", ebenda. Ferner siehe die Artikel: 1. „Der schrecklichste der Schrecken. Von Ad. E." In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 67 vom 21. August 1911. 2. „Schuld auf Schuld. Von Ad. E." In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 45 vom 5. Juni 1911.

Ein Bild von dem quantitativen Ergebnis der Stolypinschen Agrarreform in den Wolgakolonien geben folgende Daten (laut „Perspektivplan der Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung der Landwirtschaft der Wolgadeutschen Republik vom Jahre 1925"): Am meisten hatte der Uebergang zum Einzelbesitz (Otrubá) in den Kolonien der Bergseite Terrain gewonnen; im heutigen Kanton Balzer waren 59,6 Proz., in den Kolonien des heutigen Kantons Kamenka 94,9 Proz., in den Kolonien des heutigen Kantons Frank 27,0 Prozent der gesamten Ländereien in „Otrub-Land" umgewandelt worden. Für die anderen Rayons bezifferten sich die Otrub-Ländereien: auf 42,3 Proz. in den Kolonien des Rayons Marxstadt (Katharinenstadt, Baronsk), auf 91 Proz. im Kreise Krasnojar, auf 70,3 Proz. im Kreise Marienthal, auf 56 Proz. im Rayone Kukkus, auf 54,0 Proz. im Rayone Seelmann, auf 67,0 Prozent im Rayone Pallassowka, auf 7,4 in den Kolonien des Rayons Fjodorowka usw. Zweifelsohne hatte die Stolypinsche Landeinrichtung günstige Folgen hinsichtlich der Intensivierung der Wirtschaft, jedoch darf diese Intensivierung nicht überschätzt werden. Von viel größerer Bedeutung waren die sozialen Folgen der Stolypinschen Agrarreform in den Wolgakolonien: es fanden massenhafte Verkäufe von Grund und Boden seitens der ärmeren Bauernschaft statt, die hauptsächlich nach Sibirien auswanderte (Gebiete Akmolinsk, Semipalatjinsk, Gouv. Tomsk, Bereich der Stadt Omsk). H. Kling konnte im Mai 1910 schreiben:

„Sofort nach der Bekanntgebung des Erlasses vom 9. November 1906 begannen bei uns erst einzelne, dann immer mehr Wirte ihre Landanteile zu befestigen. Die Gemeinden jedoch sträubten sich vielfach dagegen ... Man sah voraus, daß es viele Landlose geben wird, was die Erfahrung vielfach bestätigt hat... Der Verkauf der Seelenanteile geschah teils aus Leichtsinn, teils aus Not. Manche hofften auch, daß das gelöste Geld sich auf Kronsländereien als Einzelbesitzer anzusiedeln, um dadurch zu etwas mehr Land zu kommen. Daß diese gänzlich landlos geworden sind, ist nicht ihre Schuld: den deutschen Bauern ist die Ansiedlung auf Kronsländereien verboten. Dies gilt neuerdings auch von Sibirien, wo bis vor kurzem diesbezüglich keine direkten Einschränkungen bestanden."[1])

Also zwischen Hammer und Ambos befand sich der arme wolgakolonistische Bauer; er war in sozialer und nationaler Beziehung bedrückt. Dieser doppelte Druck mußte seine Früchte bringen: es fand eine Massenabwanderung statt.

Quellen.

Reichhaltige Quellen boten dem Autor für die Verfassung des 9. Kapitels die Jahrgänge 1906—1910 der „Deutschen Volkszeitung", die Jahrgänge 1905/06 der Zeitung „Klemens", die entsprechenden Jahrgänge des „Friedensboten-Kalenders; ferner die J. Dietzschen Dossiers im Zentralmuseum zu Pokrowsk uno zuletzt der „Perspektivplan der Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung der Landwirtschaft der ASRR der Wolgadeutschen vom Jahre 1925" im Archiv des wolgadeutschen Landwirtschaftskommissariats.

---

[1]) Siehe den Artikel: „Ueber den Einzelhofbesitz in den Wolgakolonien." In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 66 vom 13. Mai 1910.

Zehntes Kapitel.

Die Wolgakolonien am Vorabend des imperialistischen Krieges.

Am Vorabend des imperialistischen Krieges konnte in Rußland im allgemeinen ein bedeutender Aufstieg auf industriellem und landwirtschaftlichem Gebiete festgestellt werden. Die Entwicklung der Landwirtschaft stand im Zeichen der „Epoche der hohen Weltmarkt-Getreidepreise"; und infolge der Stolypinschen Agrarreform bekam die kapitalistische Entwicklung des Dorfes einen mächtigen Anstoß, was eine Erweiterung des inneren Industriemarktes nach sich zog. Die industrielle Depression der Jahre 1900—1910 wurde durch einen stürmischen Aufschwung abgelöst (1910—1914). Zweifelsohne kann ein Verhältnis zwischen der Kapitalisierung des Dorfes und dem industriellen Aufschwunge festgestellt werden. Es wäre aber falsch, wollte man den industriellen Aufschwung der Jahre 1910—1914 nur auf das Konto der Stolypin-Reform setzen; zur Gesundung der industriellen Konjunktur trugen bei die Festigung der monopolistischen Wirtschaftsmethoden des Kapitals in der Industrie sowie das Verwachsen des Bankkapitals mit der Industrie. Es ging im Rußland der Vorkriegszeit der Industriekapitalismus in die Phase des Finanzkapitalismus, des Imperialismus über.

Diese ganz allgemein gehaltene Skizzierung der Sachlage in Rußland am Vorabend des imperialistischen Krieges wollen wir in Betracht ziehen, wenn wir den entsprechenden Zeitabschnitt der Geschichte der Wolgakolonien kurz streifen. Die Intensivierung der Landwirtschaft, der Massenruin von armen Bauernwirtschaften, die massenhafte Auswanderung, die Entwicklung des Genossenschaftswesens — hauptsächlich der landwirtschaftlichen Kreditkooperation —, die Ausdehnung des Bankwesens sowie die Tendenz zur Konzentrierung der Industrie, die immer mehr sich ausdehnende nationalistische Politik seitens der Semstwos und der zaristischen Regierung hinsichtlich der Kolonisten — das alles sind Merkmale, die für die wolgadeutsche Geschichte der Vorkriegsperiode bezeichnend sind.

1. Wirtschaftliche und soziale Zustände.

„Das verflossene Jahr (1911) war in wirtschaftlicher Beziehung eines der ungünstigsten, die wir an der Wolga hatten. Schon wieder haben wir mit den schweren Folgen einer Mißernte zu tun. In manchen Kolonien ist die Not so groß, daß die Leute förmlich Hunger leiden und ohne Hilfe von außen nicht bestehen können", so schrieb H. Kling in der „Volkszeitung" Nr. 1 vom 1. Januar 1912. Das war nach Ablauf einer Reihe von Jahren, nachdem mit der Durchführung der Stolypinschen Agrarreform begonnen worden war, mit

der eine Intensivierung der Landwirtschaft in Verbindung gebracht wird. Diese Intensivierung bedeutete keineswegs eine Umgestaltung der Landwirtschaft im Sinne einer Hebung der gesamten Bauernwirtschaften; eine Intensivierung fand statt infolge der Herausbildung kraft der Stolypinschen Agrargesetzgebung einer Schicht „kräftiger Bauern". Daß es an schwachen Ernten nicht mangelte, das zeigt folgende „Statistik über die Durchschnittsernteerträge in den Wolgakolonien" (in Pud pro Deßj.):[1])

Jahre	Weizen	Roggen	Hafer	Hirse
1905	19,8	5,6	14,5	12,4
1906	8,4	7,9	11,0	11,7
1907	20,9	21,7	16,5	8,5
1908	20,1	10,3	14,7	8,3
1909	41,3	40,9	42,4	40,8
1910	26,3	22,7	19,8	27,9
1911	15,3	16,7	14,2	22,4
1912	21,0	18,8	18,3	20,5
1913	40,0	42,6	52,4	33,4
1914	27,6	28,5	22,2	29,3
1915	37,0	39,3	41,7	19,7
1916	23,4	30,2	24,1	26,8

Diese Statistik über die Durchschnittsernten für eine Reihe von Jahren pro Deßj. zeigt von keiner Beständigkeit der wirtschaftlichen Lage der Bauernwirtschaften; jedoch ist es klar, daß die „starken Wirtschaften" die Schwankungen viel leichter ertragen und dabei noch akkumulieren konnten. Hungerleider waren die armen Bauern, die unter „Ueberarbeit und Unterkonsumtion" zu leiden hatten, bis sie ins Proletariat hinabsanken oder aber alles verkauften und auswanderten, um sich in Sibirien oder sonstwo wiederum als Bauern anzusiedeln.

Die angeführten Schwankungen der Ernteerträge werden indirekt bestätigt von den „Quantitäten des angekauften Getreides (Weizen, Roggen, Hafer) auf dem Katharinenstädter Landungsplatze" in den Jahren 1900—1914:[2])

Jahre.	Aufgekaufte Menge von Weizen, Roggen u. Hafer in Pud. Periode vom 1. April bis zum 1. Nov.	Aufgekaufte Menge von Weizen, Roggen u. Hafer in Pud. Periode vom 1. Nov. bis zum 1. April.
1900/01	2 086 700	2 251 500
1901/02	1 331 000	1 004 465
1902/03	1 503 300	1 229 650
1903/04	2 220 631	1 402 475
1904/05	2 885 430	1 688 500
1905/06	2 370 200	974 360
1906/07	570 820	127 895
1907/08	1 933 378	510 180
1908/09	1 355 998	389 930
1909/10	3 556 551	1 689 440
1910/11	3 332 423	1 181 750
1911/12	2 336 150	698 600
1912/13	2 300 459	589 100
1913/14	2 166 976	1 321 300
1914/15	2 634 380	

[1]) Sammlung statistischer Daten über die ASR-Republik der Wolgadeutschen für die Jahre 1916—1924. Pokrowsk 1924. Russisch. Seite 154.

[2]) 1 Pud = 16,38 kg. — Auf der Katharinenstädter Getreidebörse traten als Getreidekäufer auf: die Kath. Handels-Gewerbegesellschaft, das Handelshaus Henning, das Handelshaus Diesendorf, das Handelshaus Seyffert, Baschkirow, J. J. Kraft, Gebr. Liebig, Lissunow und Ko., das Handelshaus Sabelfeld, A. A. Feidel, das Handelshaus Schmidt

Diese Daten sowie auch die bezüglich der Durchschnittsernteerträge lassen keine Zweifel darüber aufkommen, daß eine radikale Verbesserung der Landwirtschaft infolge der Stolypin-Reform nicht erfolgt war, während doch die Durchschnittsmasse der Bauernschaft eine materielle Hebung ihrer Lage von der Revolution 1905/07 sowie von der Reform erwartet hatte. Gewiß heißt das nicht, daß die Stolypinsche Agrarreform nicht zur Entwicklung der Produktivkräfte in der Landwirtschaft beigetragen hätte; die Anwendung von landwirtschaftlichen Maschinen erfuhr eine bedeutende Ausdehnung (besonders stieg in den Wolgakolonien der Gebrauch der Mäh- und Dreschmaschine). Und im allgemeinen dürfte sich der Gesamtbetrag des Getreideexports aus den Wolgakolonien pro Jahr am Vorabende des imperialistischen Krieges auf zirka 16½ Millionen Pud beziffern lassen: Weizen 14.700.000 Pud, Roggen 855.000 Pud, Weizenmehl 770.000 Pud, Roggenmehl 46.000 Pud, sonstige 162.000 Pud.[1]) Der Gesamtgetreideexport aus der heutigen ASSR der Wolgadeutschen bezifferte sich nach Ljubomirowa-Berjosowa pro Jahr auf zirka 25 Mill. Pud (für den Zeitabschnitt 1909—1913).[2]) Das ist eine sehr hohe Getreideexportziffer im Vergleich mit derjenigen der Jahre 1920—1926; sie hätte aber noch viel höher sein können, wenn ein regelrechter Wirtschaftsbetrieb bestanden hätte. Freilich kann eine teilweise Intensivierung der Landwirtschaft der Wolgakolonien in den Jahren der Stolypin-Agrarreform nicht geleugnet werden: die Sonnenblume, die Kartoffel, die Grassaat hatten sich ein Plätzchen unter den Kulturen des Ackerbaues in den Wolgakolonien erobert. Sonnenblumen-Produzenten waren oftmals die sogenannten Manischka-Bauern. Um ein Bild über das Verhältnis der einzelnen Kulturen zueinander zu zeichnen, bringen wir folgende Daten für das Jahr 1914 (die Ziffern beziehen sich auf die gesamte heutige Wolgadeutsche Republik):[3])

Weizen	962 705 Deßj.
Roggen	164 168 „
Gerste	87 431 „
Hafer	18 710 „
Hirse	5 465 „
Mais	9 400 „

u. a. Das Handelskapital hatte in Katharinenstadt (jetzt Marxstadt) seit den ältesten Zeiten der wolgadeutschen Geschichte, wie wir schon gesehen haben, seine Hochburg; am Vorabende des imperialistischen Krieges hatte das Industriekapital keine geringe Ausdehnung daselbst gefunden: Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Sägewerke, elektrische Station, Dampfmühlen. Die Russische Handels- und Industrie-Bank hatte hier ihre Filiale eröffnet; dann fungierte hier eine Gesellschaft des gegenseitigen Kredits. Hinsichtlich des Barbarentums, das auf der Katharinenstädter Börse herrschte, siehe den Artikel: „Die Katharinenstädter Börse. Von Ad. Emich". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 76 vom 22. September 1911.

[1]) Vgl. den Artikel: „Landwirtschaftliche Kulturen. Von L. Borger". In: „Das neue Rußland". Doppelheft 1—. 3. Jahrgang. Herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde des neuen Rußland in Deutschland. — Die Bodenfläche der Wolgakolonien bezifferte sich bei der Ausscheidung aus den russischen Gouvernements nach der Oktoberrevolution auf 1 387 322 Deßj.: taugbares Land 1 068 931 Deßj., untaugbares Land 318 292 Deßj. Vgl. das Heft: „Der Einfluß der Mißernten der Jahre 1920 und 1921 auf das wirtschaftliche Leben im Gebiete der Wolgadeutschen. Von S. Kappes. Marxstadt 1922.

[2]) Пути сообщения и грузовое движение АССР Немцев Поволжья. Сборник Госплана АССРНП № 3. 1928 г.

[3]) Vgl.: Sammlung von Materialien des Staatsplanes der ASSR der Wolgadeutschen. Lieferung 4. Pokrowsk 1929. Russisch.

Kartoffel	12 679	„
Sonnenblume . .	20 002	„
Sonstige Kulturen	15 083	„
	1 295 643 Deßj.[1])	

Was im dörflichen Wirtschaftsleben der Wolgakolonien des Zeitabschnittes 1905—1914 besondere Aufmerksamkeit verdient, das ist die Entstehung und Entwicklung des landwirtschaftlichen und Konsum-Genossenschaftswesens. Eine größere Ausdehnung hatte die landwirtschaftliche Kooperation im wolgadeutschen Dorfe der Vorkriegszeit erlangt. Als zeitliche Grenze der Entstehung der Kooperation in den Wolgakolonien dürfte das Jahr 1905 zu betrachten sein; ein ungefähres Bild von der Entwicklung der Konsumkooperation geben folgende Daten:

Jahre	1905	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Zahl der Konsumvereine .	1	1	3	1	6	3	1	1	1	3	11	36

Wahrscheinlich sind diese Daten nicht vollständig.[2]) — Besonders propagierte die „Deutsche Volkszeitung" und später auch die „Volkszeitung" das Kleinkreditwesen, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen oder landwirtschaftliche Vereinswesen. Es ist eine allbekannte Tatsache, daß das bäuerliche Genossenschaftswesen seine Grundlage durch die Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft erhält; daß die bäuerliche Kooperation eine Form der Eindringung des Industrie- und Finanzkapitals in die Landwirtschaft, sowie in das Kleingewerbe darstellt. Infolge der Stolypinschen Agrarreform bekam die Entwicklung des Kapitalismus im wolgadeutschen Dorfe einen gewaltigen Anstoß, und im Zusammenhange damit entstand und entwickelte sich auch das bäuerliche Genossenschaftswesen in den Wolgakolonien. Seine Hauptpropagatoren in der wolgadeutschen Presse („Deutsche Volkszeitung", dann „Volkszeitung", Journal „Unser Landwirt") waren H. Kling, Ad. Emich und Joh. Zorn. Dieser war u. a. ein großer Utopist, der die Ansicht vertrat, daß durch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen die Wolgakolonien zum „leuchtenden Muster der Kultur und Gesittung" werden könnten.[3])

Außer den landwirtschaftlichen Genossenschaften gab es in den Wolgakolonien die Kreiskassen, die bei den Wolost-Verwaltungen seit 1859

[1]) 1 Deßj. = 1,09 Hektar. — Es dürfte von Belang sein, einige Daten bezüglich des Viehbestandes für das Jahr 1914 zu bringen (für die heutige autonome Republik): Pferde 245 000, Fahrochsen 20 900, Kühe 106 100, Schafe 382 200, Ziegen 74 400, Schweine 180 000, Kamele 21 800. — Die Bevölkerungszahl auf dem Territorium der heutigen WD Republik wird für das Jahr 1910 auf 724 00 beziffert.

[2]) Siehe das Heftchen: „Unsere Konsumvereine". Deutscher Staatsverlag. Pokrowsk 1928.

[3]) Wir besitzen keine vollständigen Daten über den Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in den Wolgakolonien der Vorkriegszeit; laut den Daten, über die der Autor verfügt, fungierten Kreditgenossenschaften in folgenden Kolonien: Zürich (Vorschuß- und Spargenossenschaft mit dem Sitze der Verwaltung in Wolsk), Marienfal, Blumenfeld, Gnadental, Köppental, Schöntal, Balzer, Rosenberg, Oberdorf, Semjonowka, Müller, Stephan.

fungierten. Die Revolution von 1905/07 war an ihnen nicht spurlos vorübergegangen: gegen den Bureaukratismus, der sich in den langen Jahren der Reaktion in den Kreiskassen eingenistet hatte, wurde mächtig angekämpft; sie wurden etwas modernisiert und leisteten der dörflichen Bourgeoisie keine geringe Vorschüsse. Es gab Kreiskassen, deren Bilanzen sich auf 300.000 Rbl. bezifferten.

Nun einige Worte über die wolgadeutsche Industrie der Vorkriegszeit. Wir haben schon früher betont, daß die größten industriellen Unternehmen, die von wolgadeutschen Kapitalisten ins Leben gerufen wurden, in den Städten Saratow, Wolsk u. a. errichtet wurden. In den Kolonien selbst blieb die Industrie verhältnismäßig schwach entwickelt. Größere industrielle Unternehmen gab es in Katharinenstadt (Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte der Gebrüder Schäfer und Ko., des Fabrikanten Nowikow; die Werkstätte der Gebr. Faller; Dampfmühlen; Sägewerke; elektrische Station von 150 Pferdestärken), Balzer (Fabrik Bauer; Textilindustrie-Unternehmen; elektrische Station von 145 Pferdestärken, Lederfabrik Reichert), Seelmann (Fabrik Henning), Grimm (Fabrik für landwirtschaftliche Geräte einer Aktiengesellschaft) Köppental (Werkstätte der Gebr. Epp) u. a.[1]) Die größte Fabrik war die Schäfersche in Katharinenstadt (Marxstadt), in der 300 Arbeiter arbeiteten und die ein moderner Betrieb war; ihr Produktionsplan stellte 1913/14 folgendes dar:[2])

Worfelmaschinen .	2042	Stück	Leiterwagen . . .	181	Stück
Pflüge	2080	„	Wasserwagen . .	308	„
Sortiermaschinen .	42	„	Runde Eggen . .	290	„
Häckselmaschinen .	5	„	Mühlwalzen . . .	47	„
Hirseschälmaschinen	50	„	Gießerei	40 000	Pud
Deichselwagen . .	202	„			

Selbstredend hat die Fabrik noch eine Masse Reparaturen u. a. vollzogen.

Der größte Zweig der wolgadeutschen Industrie war am Vorabend des imperialistischen Krieges die Getreidemüllerei. Man zählte in den Wolgakolonien 587 Mühlenanlagen: 420 Windmühlen mit einer Produktionsfähigkeit von 1.096.800 Pud pro Jahr, 78 Wassermühlen (Produktionsfähigkeit 1.142.400 Pud), 7 Dampfmühlen mit kombinierten Sägemaschinen (Produktionsfähigkeit 2.470.000 Pud), 69 Mühlen mit Motorbetrieb (Produktionsfähigkeit 5.676.000 Pud), 7 Mühlen mit Gasgeneratorenbetrieb (Produktionsfähigkeit 1.578.000 Pud), 6 Mühlen mit Lokomobilbetrieb (Produktionsfähigkeit 204.000 Pud). Diese Daten erheben keinen Anspruch auf gänzliche Lückenlosigkeit; immerhin dürften sie der Wirklichkeit sehr nahe kommen.

Den zweitgrößten Zweig der wolgadeutschen Industrie stellte die Textilindustrie dar, von deren Entstehung und Entwicklung in vorhergehenden Kapiteln schon des öfteren die Rede war. Ihre Produktion dürfte sich in der Vorkriegszeit pro Jahr auf zirka 20 Mill. Meter Sarpinkastoffe beziffern lassen. Die „Deutsche Volkszeitung" schrieb im Juli 1908:

---

[1]) Vgl. das Heft: „Der Einfluß der Mißernten der Jahre 1920 und 1921 auf das wirtschaftliche Leben im Gebiete der Wolgadeutschen. Von S. Kappes". Marxstadt 1922. Seiten 16, 17.

[2]) Ebenda.

„Allmählich gestaltete sich die Weberei zu einem industriellen Unternehmen; es bildeten sich Fabriken, die von Webermeistern[1]) unterhalten wurden. Gegenwärtig zählt dieses Gewerbe 80—90 kleinere und größere Fabrikanten mit ungefähr 25—30.000 Arbeitern. Da die Weberei meistens nur eine Nebenbeschäftigung ist, so wird sie nach Beendigung der Erntearbeiten in vollem Maße in Angriff genommen; der Nebenverdienst ist für den landarmen Bauer von größter Bedeutung, besonders bei Mißernten. Die Arbeit ist nicht leicht. Vom frühen Morgen (5 Uhr) bis zum späten Abend (10 Uhr) muß der Weber Hände und Füße an dem Webstuhl rühren, und das alles für 40 Kop... Die Industrie steht auf niedriger Stufe; es geht nach altväterlicher Weise... Soll unsere Sarpinkaindustrie zum Blühen kommen, so muß die Handweberei abgeschafft und die mechanische Weberei eingeführt werden."[2])

Also für 17 Stunden Arbeit 40 Kop.! Die Menschen wurden bis an die Grenze ihrer physischen Kraft ausgebeutet und kamen so herunter, daß sie auch als „Rückwanderer" nicht mehr gebraucht werden konnten. Hören wir, was ein reichsdeutsches Blatt 1911 schrieb:

„Die Kolonie Balzer an der Bergseite der Wolga, eines der größten deutschen Dörfer des Gebietes, zeigt charakteristisch die Eigenart dieser Siedlerbevölkerung, die im Laufe der Zeit immer mehr aus einer ländlichen und bäuerlichen eine Industrie- und Handelsbevölkerung geworden ist — zum Schaden ihrer Volkskraft... Die Weberei in Balzer ist durchweg Heimarbeit... Meist sind es die erwachsenen Töchter und die jungen Frauen, die Weberschiffchen führen. Zu bedauern sind vor allem die Kinder; sie lernen das kindliche Spiel überhaupt nicht kennen; schon mit dem fünften oder sechsten Lebensjahre sitzen sie Tag aus Tag ein am Spulrad. Kein Wunder, daß die so aufwachsende Jugend verkümmert. Leider ist es auch mit der Geistespflege nicht besser bestellt... So bietet das Ganze kein erfreuliches Bild; und es ist begreiflich, daß das Menschenmaterial, das als Rückwanderer aus solchen Wolgadörfern sich in anderen Gegenden anbietet, für ländliche Siedlung von zweifelhaftem Werte erscheint."[3])

Die kapitalistischen Ausbeutungsobjektefänger von drüben suchten nach erstsortiger Ware Arbeitskraft; die durch die wolgadeutschen Kapitalisten ausgemergelten Weber waren für Rückwanderungszwecke von zweifelhaftem Werte!

Wenn in einem vorhergehenden Kapitel festgestellt wurde, daß die wolgadeutsche Textilindustrie auf den Stufen des Verlagssystems und der kapitalistischen Manufaktur stand, so können wir an dieser Stelle hervorheben, daß in den Jahren 1912—1914 in Balzer einige Fabriken gegründet wurden; es entstand die maschinelle Fabrikationsweise [z. B. die Appreturfabriken].[4]) Die gewaltige Konkurrenz, welche die wolgadeutschen Textilkapitalisten auf dem Markte auszustehen hatten, trieb diese zur Verbilligung der Produktion, zu technischen Verbesserungen, zur Konzentrierung der Produktion.

Genaue Daten liegen hinsichtlich des Standes der gesamten Industrie in den Wolgakolonien am Vorabend des imperialistischen Krieges nicht vor. Jedenfalls verdienen die Holzverarbeitungsindustrie, die Oelproduktion, die Leder-

---

[1]) Kapitalisten.

[2]) Vgl.: „Die Sarpinkaweberei in den Wolgakolonien". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 79 vom 3. Juli 1908.

[3]) Vgl.: „Ueber ein deutsches Weberdorf an der Wolga". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 65 vom 14. August 1911.

[4]) Siehe z. B. die Notiz über Balzer in der „Volkszeitung" Nr. 44 vom 3. Juni 1912.

produktion u. a. deſſen, daß ſie benannt werden. Als der wolgadeutſche Zentral-Volkswirtſchaftsrat 1925/26 einen Perſpektivplan der Entwicklung der Induſtrie aufſtellte, bezifferte er den ungefähren Wert der induſtriellen Vorkriegszeitproduktion im Rahmen der heutigen autonomen Republik auf 20.795.000 Rubel.

* * *

Will man die ſozialen Zuſtände in den wolgadeutſchen Kolonien der Vorkriegszeit ſkizzieren, ſo muß man in erſter Linie ſeine Blicke auf die Kämpfe richten, welche die Stolypinſche Agrarreform umwogten; wenn es in Gemeindeverſammlungen ob der Landfrage zu Schlägereien kam, was die „Deutſche Volkszeitung" beſtätigt, ſo legt das davon Zeugnis ab, daß der Klaſſenkampf im wolgadeutſchen Dorfe potent war. Die Landfrage ſtand ſchon in den 60-er Jahren des 19. Jahrhunderts im Brennpunkte des geſellſchaftlichen Lebens in den Wolgakolonien; damals blieb ſie ungelöſt — zum Nachteil der wirtſchaftlich-ſozialen Entwicklung der Wolgakolonien; wir dürfen nicht vergeſſen, daß es ſich damals nicht etwa um die Aufhebung der Leibeigenſchaft im wolgadeutſchen Dorfe handelte, ſondern um eine Agrarreform, welche der Entwicklung der Produktivkräfte freie Bahn bereitet hätte, denn die Eindringung des Kapitalismus in die Wirtſchaft der Wolgakolonien hatte die Dorfgemeinſchaft ſchon damals als Hemmſchuh für die Entfaltung der Produktivkräfte erkennen laſſen. Die Klaſſengegenſätze, die ſich im Laufe von Jahrzehnten innerhalb der Dorfgemeinſchaft entwickelt hatten, in den Revolutionsjahren 1905/07 aber nicht zur offenen Austragung gekommen waren, mußten jetzt zum „friedlichen" Durchbruch kommen. Das war keine Revolution, das war nur eine „friedliche" Rebellion, die nicht einmal zielbewußt in die Zukunft gerichtet war.

Das unruhigſte Element bildeten ſelbſtredend die Landloſen, deren Zahl infolge der Stolypinſchen Agrarreform ſtändig ſtieg. Es muß unterſtrichen werden, daß die Wolgakolonien überhaupt an einer Uebervölkerung krankten; die in der Landwirtſchaft brachliegenden Arbeitskräfte konnten infolge der ſchwachen Entwicklung der Induſtrie in den Wolgakolonien keine Verwendung finden; daher gab es hier eine zahlreiche Reſervearmee; angeſichts dieſer Tatſache ſollten diejenigen endlich zur Vernunft kommen, die behaupten wollen, die Wolgakoloniſten ſeien durch die Ausbeutung der ruſſiſchen Bevölkerung wirtſchaftlich hoch gekommen geweſen. Aus den Reihen der genannten Reſervearmee fanden ununterbrochen Abwanderungen nach Sibirien, Amerika, Deutſchland uſw. ſtatt. In der „Deutſchen Volkszeitung" wurde die Auswanderungsfrage wiederholt beſprochen. Es wurden auch Verſuche gemacht, die Auswanderungsbewegung zu organiſieren, die aber an der politiſch-adminiſtrativen Auseinandergeriſſenheit der Kolonien ſcheiterte. Oftmals mußte die „Deutſche Volkszeitung" vor „Agentenſeelen" warnen, die z. B. unter nationaliſtiſcher Flagge, unter der Flagge „gemeinſamer nationaler Beſtrebungen" (mit den baltiſchen Baronen) die Koloniſten für die Ueberſiedlung nach den Oſtſeeprovinzen zu gewinnen ſuchten. Im Jahre 1907 war es Agenten der baltiſchen Baronen gelungen, auch arme Wolgakoloniſten zur Ueberſiedlung nach den Oſtſeeprovinzen zu verleiten; „die Koloniſten wurden in einer Proklamation zu gemeinſamer, kultureller Arbeit mit ihren Volksgenoſſen — den baltiſchen Ba-

ronen — aufgefordert, welche mit „Empörern" und „Vergewaltigern", den Letten und Esten, nichts mehr zu tun haben wollten. Mit vereinten Kräften und durch gemeinsame Arbeit der deutschen Barone und der daselbst angesiedelten deutschen Bauern ließen sich vielleicht die Letten und Esten ganz hinausdrängen — dann würde für dieses Land eine neue Kulturepoche eintreten".[1]) Und das Ende vom Liede war, daß die Kolonisten vor den „kulturspendenden" Baronen die Flucht ergriffen: sie waren von den Baronen einer schamlosen, grenzenlosen Ausbeutung unterworfen worden. Der „Seelsorger" Pastor Seib hatte aber in einer Broschüre: „Was sollen wir Wolgadeutschen tun?" geschrieben: „So wollen wir alle zusammenhalten (mit den baltischen Baronen!) und einander beistehen; wir Wolgadeutschen wollen es für unsere nationale Pflicht halten, den baltischen Deutschen damit auszuhelfen, woran wir reich sind, mit Menschen, und wollen erwarten, daß die Deutschen der Ostseeprovinzen uns nichts schuldig bleiben und mit Bildung in jeder Beziehung sich revanchieren... Es ist also gewiß ratsam, in die Ostseeprovinzen zu übersiedlen..."[2]) Der „Seelsorger" entpuppte sich als direktor Agent der baltischen Barone, was eigentlich heute niemanden wundernehmen kann: die Geistlichen standen in 99 Fällen von 100 auf der Seite der Ausbeuter, der Reaktion.

Wenn der Klerus in den Jahren des Hochgehens der Revolution sich hatte etwas verkriechen müssen, so trat er in den Jahren der Reaktion wieder mehr auf den Plan, obgleich man ohne weiteres behaupten kann, daß er die alten Machtpositionen nach den Jahren 1905/07 nicht mehr zurückerobern konnte; und der Kampf des linksgerichteten Flügels der wolgadeutschen kleinbürgerlichen Intellektuellen gegen die Geistlichkeit dauerte mittels der „Deutschen Volkszeitung" sogar bis zum Jahre 1911 an, als es den Vertretern der protestantischen Geistlichkeit gelang, die Linken aus dem Redaktionskomitee der Zeitung zu vertreiben — unter der Flagge, das Blatt sei „von Abirrungen auf persönliche Gebiete nicht frei" gewesen. Die Kleinbourgeoisie wollte „Ruhe fürs Geschäft haben"; sogar in den Reihen der Volkslehrerschaft der Wolgakolonien brach sich eine „Geschäfts-Strömung" Bahn; es war da begreiflich, wenn man „mit der Welt", auch mit der Geistlichkeit, in Frieden leben wollte. Das Krämertum machte sich ans Akkumulieren und der Wucherer ans „Verdienen"; sie waren mit der „neuen Zeit" durchaus zufrieden: die Zahl der Klienten stieg, dafür hatte die Stolypinsche Gesetzgebung gesorgt. Die Linksgerichteten predigten aber Kampf, wenn auch einen „friedlichen", übten an allem Kritik: an der Geistlichkeit, am Wuchertum, an dem Nur-Geschäftsmenschen, am verlotterten Schulwesen usw. Nichts und niemand blieb verschont, auch die „Juden- und Heidenmission" nicht:

„Tausende für Mission. Angesichts der Notstände bei uns kann es ein Volksfreund nur bedauern, daß aus unseren Kolonien soviel Geld in die Welt

[1]) Vgl. den Artikel: „Unsere deutschen Kolonisten in den Ostseeprovinzen". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 80 vom 26. Juli 1907.

[2]) Ebenda. Ferner vgl. noch: 1. „Unsere Wolgakolonisten im Baltenlande. Eine Bitte um Hilfe". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 55 vom 10. April 1908. 2. „Preßstimmen über das Mißgeschick der Wolgakolonisten in den Ostseeprovinzen". In „Deutsche Volkszeitung" Nr. 60 — 1908.

hinausgeschickt wird. Ich meine, wir haben Missionen genug zu Hause. Tausende zur „Bekehrung der Juden und Heiden" zu einer besseren Religion . . . Notstände genug! Da ist das wirtschaftliche Gebiet. Es fehlen uns landwirtschaftliche Schulen oder wenigstens landwirtschaftliche Kurse; die wären unbedingt nötig. Der Bauer soll zum Einzelbesitz übergehen, und er weiß nicht, was er darauf anfangen soll; er schreit um Hilfe. Es fehlen ihm die Kenntnisse in der Viehzucht . . . Wir haben keine deutschen Gärtner: es fehlen uns die Gartenbauschulen . . . Uns fehlen die Fachschulen. Not! Es fehlt uns die Kleinkreditanstalt . . . Aber die allgemeine Aufklärung, vor allem die Schule? Auch daran leiden wir noch großen Mangel, an guten Schulen sogar große Not. Sind das unsere Nöte alle? Noch lange nicht. Da ist das Gebiet der Hilfeleistung; wir verlangen Vereine, die den Armen auf die Beine hülfen. Da ist das Gebiet der ärztlichen Hilfeleistung; wir haben keine geschulten Feldscher, keine geschulten Hebammen: wie viele Kolonistenfrauen müssen vorzeitig ins Grab! Himmelschreiende Not. Da ist das Gebiet der Gesundheitspflege; wie viele wissen denn etwas von Krankheit-Vorbeugungsmaßregeln? Die Folge ist furchtbar: ganze Gemeinden (besonders katholische) sind durchseucht; die Leute müßten aufgeklärt werden; es müßten Vorträge gehalten werden . . . Es sei nochmals gesagt: wir haben Missionen genug in unserer Heimat; heilige Pflichten, die wir unseren Nachkommen gegenüber schuldig sind zu erfüllen", schrieb Adam Emich.[1])

Das war dem wolgadeutschen Pfahlbürgertum zu viel; es war nicht einmal für den bürgerlichen Emanzipationskampf zu haben.

Derjenigen führenden Schicht der wolgadeutschen kleinbürgerlichen Intellektuellen, welche sich seit 1912 um die „Volkszeitung" scharte, war jedweder Kampf zuwider, und in erster Linie wollte sie mit der Geistlichkeit in Frieden leben, ja diese zur Mitarbeit an der Zeitung heranziehen, was auch geschah. Freilich orakelte die Leitung der ab Januar 1912 erscheinenden „Volkszeitung": „Die ‚Deutsche Volkszeitung' ist, was ihren Namen anbetrifft, allerdings zu Grabe getragen worden, aber das, was in ihr den ‚leuchtenden Faktor in der Entwicklungsgeschichte der deutschen Wolgakolonien' bildete, soll nicht untergehen, sondern in der ‚Volkszeitung' fortleben"; aber das war nur eine „schöne" Phrase; und auch die mehr politisch geschulten Leser wußten, daß die zitierte Erklärung der Leute von der „Volkszeitung" Stroh bedeute.

Was auf dem Gebiete des sozialen Lebens in den Wolgakolonien in den Jahren 1910—1914 noch kraß in die Augen sprang, das war die immer stärker werdende nationalistische Tendenz in der Politik hinsichtlich der Kolonisten. Es kam so weit, daß die Kolonisten fast keine Vertreter mehr bei den Wahlen zu den Bezirkssemstwos durchbrachten; und hinsichtlich der Uebervorteilung der Kolonisten bei der Verteilung von Mitteln für Aufklärungszwecke usw. wurden die Klagen in der Zeitung nicht alle; bei der Erh bung von Steuern mußten die Kolonisten wieder herhalten. Auf dem Gebiete des Schulwesens wurde russifiziert, besonders in den Jahren der Reaktion: die Regierungsschulinspektoren kannten da keinen Pardon. Und in der Staatsduma trat die Schwarzhundert-Sippe mit einem Gesetzentwurf hervor, der gegen die deutschen Kolonisten gerichtet war (vorderhand gegen die deutschen Kolonisten des Südens und

[1]) Siehe den Artikel: „Missionen in der Heimat". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 36 vom 5. Mai 1911.

des Süd-Weſtens). Die „Deutſche Volkszeitung“ und die „Volkszeitung“ räumten der „Koloniſtenvorlage“ ſogar eine beſondere Spalte ein. Die „Koloniſtenvorlage“ wurde während des imperialiſtiſchen Krieges zum Enteignungsgeſetz von 2. Februar und 13. Dezember 1915, das im Anfange des Jahres 1917 auch auf die Wolgakoloniſten ausgedehnt wurde.

Die Ideologen der herrſchenden Klaſſen des zariſtiſchen Rußlands waren mit der „Begründung des Deutſchenhaſſes“ bei der Hand. Die „Philoſophie“ dieſer Herren war keineswegs kompliziert; man ſchrieb ganz unverblümt, daß die „Quelle des Deutſchenhaſſes in Rußland“ in der Konkurrenz zwiſchen ruſſiſchem und deutſchem Adel, zwiſchen ruſſiſcher und deutſcher Bourgeoiſie, zwiſchen ruſſiſchem und deutſchem Spekulantentum, Kulakentum uſw. zu ſuchen ſei. So meinte z. B. ein G. Proſorow in der Zeitung „Djen“:

„Der Deutſche macht Fortſchritte in Rußland; in allen Berufen, in allen Gegenden kommt er empor — dank ſeiner Wirtſchaftlichkeit, ſeiner Ausdauer, ſeiner Sparſamkeit und Arbeitskraft. Im einzelnen aber berührt er durch ſeine Erfolge ſehr verſchiedene Schichten der ruſſiſchen Bevölkerung ... Das Baltentum, das vornehmlich das Offizierskorps und das höhere und höchſte Beamtentum darſtellte, erfreute ſich unter Nikolai I. und Alexander II. einer augenfälligen Bevorzugung ... Das mußte den Unwillen der Ruſſen reizen, wenn häufig ganze Regimenter der Garde, ganze Miniſterien und die Hälfte der höchſten Verwaltungsſtellen mit Deutſchen beſetzt waren. Hier iſt die Quelle, aus welcher der Deutſchenhaß in die Kreiſe der hohen ruſſiſchen Geſellſchaft, der Bureaukratie ... eindrang. Dieſe Durchſickerung traf nun auf eine ganz andere Flut von Widerwillen, die von ganz anderer Seite und aus einem ganz anderen Winkel Rußlands kam und ganz andere Kreiſe der Bevölkerung durchtränkte. Im Süden dehnten die deutſchen Koloniſten ihre Beſitzungen raſch aus. Ihre Rieſenerfolge waren eine große Reklame des Neides ... Und dieſer Neid verſtärkte ſich in dem Maße, wie der Deutſche dem Ruſſen über den Kopf wuchs. Es kamen aber noch andere Momente hinzu ... Es geſellte ſich bei den Deutſchen auch bald eine größere geſchäftliche Betriebſamkeit ein, die häufig ſchlimme Formen annahm ... Bald machte der Deutſche ſeine Ueberlegenheit dahin geltend, daß er ſich auf Raubbau verlegte: Raubbau am Land, Raubbau an den Arbeitern ... Beſonders ſeit den letzten 30 Jahren nimmt die unliebſame Tätigkeit der Deutſchen, die ſich auf Pachtenſchacher und Raubpacht, auf Landſpekulation und Hypothekenwucher erſtreckt, ungeheuer zu; und je mehr ihre Ländereien ſich ausdehnen, deſto verzweifelter und enger wird die Lage des ruſſiſchen Bauern ... Das Land dient dem Deutſchen als Mittel zur Macht. So erklärt ſich auch, daß hier eine Quelle des Haſſes beſteht, die ins Herz gerade des niederen Volkes mündet ... Dem Ruſſen iſt der Deutſche ein Fremder, Bevorzugter, und da die Deutchſen den Ruſſen meiſt unverblümt ihre Verachtung fühlen laſſen, erſt recht ein feindſeliger Eindringling; nüchtern betrachtet, bilden die Deutſchen allerdings einen Fremdkörper im ruſſiſchen Organismus ...“ [1])

So wurde der Nationalhaß zwiſchen den werktätigen Maſſen geſchiert. Ruſſiſche und deutſche Bourgeoiſie, ruſſiſches und deutſches Spekulantentum und Kulakentum konkurrierte miteinander, und das „niedere Volk“ war der Sündenbock, der die Koſten des „patriotiſchen Kampfes“ zu decken hatte. Die ruſſiſchen Grundbeſitzer und die ruſſiſche Bourgeoiſie legten ſich ins Zeug, um

[1]) Vgl.: „Die Quellen des Deutſchenhaſſes in Rußland“. In: „Deutſche Volkszeitung“ Nr. 52 vom 28. März 1910.

den ruſſiſchen Bauern und Arbeitern zu beweiſen, daß nicht ſie der Feind der werktätigen Maſſen ſeien, ſondern die benachbarten deutſchen Grundbeſitzer, Spekulanten, Kulaken. Eine alte Methode der herrſchenden Klaſſen, um die Blicke ihrer ausgebeuteten Maſſen von ſich abzulenken und auch um den Konkurrenten zu ſchädigen. Aus dem Konkurrenzkampfe erklärten ſelbſt die Ideologen der herrſchenden Klaſſen das Aufkommen des Nationalhaſſes, wie man aus den zitierten Worten des genannten Djen-Mitarbeiters erſehen kann.

Wir ſagten, daß die „Koloniſtenvorlage", aus welcher während des imperialiſtiſchen Krieges das koloniſtiſche Enteignungsgeſetz hervorging, zuerſt nicht gegen alle deutſchen Koloniſten Rußlands gerichtet war, ſondern nur gegen die des Südweſtens. Die Erwägungen, welche einem vom ruſſiſchen Miniſterpräſidenten in die Staatsduma eingebrachten Geſetzentwurf bezüglich der Koloniſten des Südweſtgebietes zugrunde lagen, beſtanden in folgendem: die Hauptaufgabe der Staatsgewalt in den Grenzmarken beſtehe in der „Förderung des Wachstums des ruſſiſchen Staatsweſens und der Erziehung der Bevölkerung im Geiſte der grundlegenden ruſſiſchen Prinzipien"; daher ſei es Pflicht der ruſſiſchen Regierung, alle dieſen Prinzipien feindlichen Einflüſſe zu bekämpfen ... Wie die Erfahrung lehre, zeigten die Koloniſten, ungeachtet ihrer langjährigen Anſäſſigkeit im Lande, keinerlei Beſtreben zu einer Verſchmelzung mit der ruſſiſchen Bevölkerung, ſondern ſchlöſſen ſich hartnäckig ab und verhielten ſich dem „ruſſiſchen Volke gegenüber feindſelig, ſtolz, verächtlich." Sie könnten auch nur „rein formell" als ruſſiſche Staatsangehörige betrachtet werden und hielten ſich „nach ihren politiſchen Anſichten, ihrer Sprache, ihren Sitten ganz und gar an den Zentren der ausländiſchen Kultur feſt." Eine ſolche Abſonderung mache die Koloniſten zur Beſiedlung der Grenzmarken ungeeignet. Bei der Beurteilung der „Zuverläſſigkeit und Ergebenheit an den ruſſiſchen Staat" dürfe man ſich nicht durch formelle Zugehörigkeit der Koloniſten zum ruſſiſchen Staate leiten laſſen, denn in Deutſchland beſtehe ein Geſetz über die doppelte Staatsangehörigkeit, demzufolge ein Deutſcher, der ruſſiſcher Staatsangehöriger geworden, nicht aufhöre, ein deutſcher Staatsangehöriger zu ſein. Das Beſtreben der „deutſchen Raſſe beſtehe darin, die Koloniſation zu einem Syſtem der friedlichen Eroberung der Nachbarländer zu machen", wofür die ſlawiſchen Provinzen Öſterreichs einen Beweis lieferten; deshalb müßte der Frage der Koloniſation Wolhyniens u. a. Gebiete ſtaatliche Bedeutung zuerkannt werden, die durch Maßnahmen lokalen Charakters nicht mehr gelöſt werden könne.[1])

Dieſe Formulierung der Notwendigkeit des Kampfes gegen die deutſchen Koloniſten Rußlands — vorläufig nur gegen die der Südweſtgebiete Rußlands — unterſcheidet ſich von derjenigen der Ideologen der Zeitung „Djen" dadurch, daß ſie die Frucht der Ideologen der damals in Rußland regierenden Sippſchaft war: es wurde hier das Wort „Konkurrenz" durch das Wort „Staatsgefahr" erſetzt; die Schwarzehundert-Clique trieb eine Politik im Sinne des franzöſiſch-ruſſiſchen Bündniſſes und der engliſch-ruſſiſchen Annäherung; und mochten ſich die Herren von der ſlawophilen Organiſation „Rußkoje Serno" noch ſo patrio-

[1]) Vgl.: „Die Regierungsvorlage gegen die Koloniſten des Südweſtens". In: „Deutſche Volkszeitung" Nr. 116 vom 7. November 1910.

tisch gebärden, so spielten sie doch nur die Rolle von Handlangern des französischen und englischen Finanzkapitals in ihrer Politik hinsichtlich der deutschen Kolonisten Rußlands. Die nationalistisch-chauvinistische Zeitung „Swet" schrieb zu einer Zeit, in der die „Kolonistenvorlage" in Regierungskommissionen heiß erörtert wurde, und anläßlich eines „Besuches von Engländern in Rußland":

„Deutschland, das auf russischem Blut aufgewachsen ist, vom russischen Gelde unterstützt wurde und stets die Maske eines Freundes der Russen getragen hat, hat uns in den letzten Jahren allein soviel geschadet, wie England es in einem ganzen Jahrhundert nicht getan hat ... Als Erbfeind des Slawentums träumt Deutschland nur davon, wie es Rußland verschlingen könnte ... Es ist ein großes Glück für uns, daß die Engländer beschlossen haben, sich mit Rußland eng zu verbinden." [1])

Die zarische Regierung führte demnach hinsichtlich der deutschen Kolonisten eine Politik im Sinne des militärisch-feudalen Imperialismus und des Industrie- und Finanzkapitals. Daß die russischen kleinbürgerlichen Massen für die antikolonistische Politik des Zarismus zu haben waren, kann niemand wundernehmen.

Selbstredend erregte die „Kolonistenvorlage" in den Kreisen der Deutschen in Rußland Opposition. Die deutsche Bourgeoisie und Intelligenz „empfanden die Angelegenheit als eine Beleidigung ihrer staatlichen Treue": die „Rigasche Zeitung" meinte: „Man empfindet die harte Ungerechtigkeit, daß Leute, deren wirtschaftliche Tätigkeit in der Kolonistenvorlage anerkannt wird, die über ein Menschenalter im Urwalde Kultur geschaffen und sich ehrlich auf Pachtland behauptet haben, jetzt ins Elend gestoßen werden sollen. Wohin sollen sie gehen? Wenden sie sich nach Polen, so droht die Regierung mit der Ausdehnung des Gesetzes auf diese Gebiete; kommen sie in die Ostseeprovinzen, so schreit die nationalistische Presse Zeter; emigrieren sie nach Sibirien,[2]) so ist das Vaterland auch in Gefahr ..." — Am meisten hatten natürlich das „Enteignungsgesetz" die werktätigen Kleinbauern- und Kleinpächterschichten zu fürchten, und nicht allein die im Südwesten Rußlands, denn obgleich in der „Kolonistenvorlage" vorderhand nur von diesen die Rede war, so wurde doch seitens der nationalistisch chauvinistischen Presse überhaupt gegen die deutschen Kolonisten Front gemacht; der Leser kennt schon die Hetzschrift von Welizyn, die in den 90-er Jahren gegen die süddeutschen und wolgadeutschen Kolonisten ins Feld gezogen war und diese „Vorposten Bismarcks" genannt hatte. Dieses verlogene Buch hatte eine Erwiderung seitens P. W. Kamensky gezeitigt, der auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen und Vertrautheit mit dem Leben der Kolonisten in Süd- und Südwestrußland und an der Hand von Dokumenten alle gehässigen

---

[1]) Vgl.: „Rekord des Deutschenhasses" in der „Volkszeitung" Nr. 9 vom 29. Januar 1912. — Siehe ferner den Artikel „Entente" von M. Pokrowsky im 3. Band der „Großen Sowetenzyklopädie".

[2]) Die russische Zeitung „Rossija" z. B. zeterte in der Tat über eine angebliche „Germanisierung Sibiriens", und seitens der Regierung war eine Prüfung der Sachlage eingeleitet worden. Es stellte sich heraus, daß das genannte Blatt bezüglich der Ansiedlung von deutschen Kolonisten aus den Wolgagouvernements und dem Süden in der Umgegend von Akmolinsk, Omsk, im Kreise Pawlodar des Ssemipalatinsker Gebietes usw. Alarm geschlagen hatte. (Vgl. hiezu die Notiz: „Ueber die Auswanderung deutscher Kolonisten aus Rußland nach Sibirien" in der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 38 vom 12. Mai 1911.)

Anschuldigungen widerlegte; interessant ist, daß die Zensur die Herausgabe der Broschüre P. Kamenskys „Eine Frage oder ein Mißverständnis?" unter der Begründung nicht hatte gestatten wollen, daß es über „offenkundig unwahrscheinliche Tatsachen" berichte; erst nach längeren Unterhandlungen hatte sich dann die Zensur bereit erklärt, die Broschüre freizugeben, falls die in ihr enthaltenen Mitteilungen vom Gouverneur bestätigt würden; die Verbindungen P. Kamenskys machten es ihm möglich, der „originellen" Bedingung der Zensur Genüge zu leisten.[1]) Es gab Zensoren im zarischen Rußland!

In Verbindung mit der Betrachtung der nationalistisch-chauvinistischen Politik der regierenden Schwarzehundert-Sippschaft hinsichtlich der deutschen Kolonisten entsteht von selbst die Frage: „Welche Stellung nahmen die führenden kolonistischen Parteien und Gruppen ein?" Das Innen-Ministerium und die hinter ihm stehende Clique war ohne weiteres gewillt, ihre Linie bis zur Entscheidung durchzufechten. Ein Hindernis bildete der Umstand, daß die „Kolonistenvorlage" die Staatsduma passieren mußte, nämlich die 3. Staatsduma, in der die entscheidende Rolle die Oktobristen[2]) spielten, d. h. die Partei der Großgrundbesitzer und Großbourgeoisie, deren Dumafraktion ein Anhängsel unter dem Namen „Deutsche Gruppe" hatte, welche unter dem Drucke ihrer bürgerlichen, kleinbürgerlichen und bäuerlichen Wähler ohne weiteres gegen die „Kolonistenvorlage" Stellung nehmen mußte. Die „Odessaer Zeitung" schrieb direkt: „Sie (die deutschen Wähler) müssen bei der nächsten Reichsdumawahl jeden Kandidaten fragen: wie stellst du dich zum Kolonistengesetz? und auf diese Frage eine klare bindende Antwort verlangen, und danach ihre Stimme für oder gegen den Kandidaten abgeben."[3]) Daß die Fraktionen der linken Parteien gegen die „Kolonistenvorlage" sein würden, das war handgreiflich; sogar die Progressisten und Kadetten[4]) traten in der „Kommission für Dirigierung der Gesetzvorlagen der Duma" gegen die „Kolonistenvorlage" auf, die sich auf „die ausländischen Ansiedler, welche die russische Untertanenschaft angenommen und in den Gouvernements Kiew, Podolien und Wolhynien ihren Wohnsitz genommen, sowie auch die Nachkommen in absteigender männlicher Linie" bezog, während sich die Oktobristen in dieser Kommission (Beratung vom 23. April 1911) im allgemeinen für den gegen die deutschen Kolonisten gerichteten Gesetzentwurf aussprachen, was der „St.-Petersburger Zeitung" Veranlassung gab, böse Mienen zu machen: „Der bedauerliche Beschluß der Kommission wird natürlich in der Oktoberfraktion noch genug von sich reden machen und wird ohne Protest

[1]) Darüber berichtete das oktobristische Blatt „Golos Moskwy". Vgl. die Notiz: „Zum Kolonistengesetz" in der „Volkszeitung" Nr. 3 vom 8. Januar 1912.

[2]) Oktobristen war die geläufige Benennung der Partei namens „Verband des 17. Oktober", die sich im Anschluß an das Zarenmanifest vom 17. (30.) Oktober 1905 hinsichtlich der „Gestattung" einiger verfassungsmäßiger Freiheiten gegründet hatte. Es war die Partei der Großbourgeoisie und der Großgrundbesitzer. Weder in der ersten noch in der zweiten Staatsduma spielte der „Verband des 17. Oktober" eine Rolle. Erst in der dritten Duma, die dank einem sehr gestutzten Wahlrecht gewählt war, spielten die Oktobristen die Rolle einer Regierungspartei. Und obgleich sie eine gegenrevolutionäre, reaktionäre Stellung einnahmen, waren sie doch der Reaktion noch zu links.

[3]) Vgl. die Notiz: „Zur Kolonistenvorlage" in der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 94 vom 24. November 1911.

[4]) „Kadetten", „Konstitutionell-Demokratische Partei" oder „Partei der Volksfreiheit" — eine Partei des liberalen Bürgertums. Ihr gehörten liberale Grundbesitzer

nicht hingenommen werden,[1]) und dann: „Mann kann jedenfalls den weiteren Verhandlungen in der Kolonistenvorlage mit Spannung entgegensehen. Die Stellungnahme der Oktobristenfraktion dürfte von besonderem Interesse sein. Sollte sie ihre Mitglieder, die der Kommission angehören, nicht scharf verleugnen, wird wohl nicht nur eine sofortige weitere Zersplitterung der Fraktion erfolgen, sondern es wird auch die Wahl für die nächste Reichsduma, was die Deutschen im Reich und der Residenz anbelangt, unter gänzlich anderen Gesichtspunkten vonstatten gehen."[2]) Also mit der Spaltung der oktobristischen Partei drohten die deutschen Oktobristen von der „St.-Petersburger Zeitung", wenn sich „die Mehrheit der Oktobristen auf den Standpunkt der Vertreter dieser Partei stellen sollte, die unter dem Vorsitz des Oktobristen Antonow in der Kommission die Regierungsvorlage durchgebracht haben".[3])

Nach langem Hin und Her wurde die „vom Ministerrat angenommene und der Duma übergebene Gesetzvorlage des Ministers des Innern über die Rechtsbeschränkung der nichtrussischen Ansiedler" von der Oktobristenfraktion der Staatsduma „nach Kenntnisnahme einer Denkschrift der deutschen Gruppe" zurückgewiesen.[4]) Doch ganz richtig meinte die „Odessaer Zeitung": aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Und die „Volkszeitung" schrieb anläßlich eines Leitartikels im oktobristischen Leiborgan „Golos Moskwy", in dem die „Kolonistenvorlage jedenfalls als gewaltige Ungerechtigkeit und eine unverdiente Kränkung tüchtiger und kulturell hochstehender Werktätiger" bezeichnet wurde:

„Man könnte sich ja nicht genug freuen, so gerechte und vorurteilsfreie Ansichten im Leiborgan der Oktobristen ausgesprochen zu sehen, da es doch von ihnen hauptsächlich abhängt, daß das endgültige Urteil der Reichsduma in diesem Sinne ausfällt, wenn einem nicht beständig in Erinnerung schwebte, wie es schon bei vielen gutgemeinten Vorlagen gegangen ist:

Die Botschaft hör ich wohl,
Allein mir fehlt der Glaube.

Werden die Oktobristen auch diese Ansichten männlich vertreten, oder werden sie wie gewöhnlich, dem Druck der Regierung und Parteiinteressen nachgebend, die „gewaltige Ungerechtigkeit" zulassen?"[5])

Die kleinbürgerlich-demokratische „Volks-Zeitung" hatte Grund genug, den oktobristischen Wähler-Fängern nicht zu trauen; doch brachten die Leute von

---

und Vertreter der bürgerlich-demokratischen Intelligenz an. Wenn es die Kadetten niemals an lauten oppositionellen Phrasen fehlen ließen, so waren sie doch immer zu Kompromissen mit dem Zarismus bereit. — Der kadetische Sprecher gegen die „Kolonistenvorlage" in der Dumakommission am 23. April 1911 war F. Rodjitschew, von dem die „St.-Petersburger Zeitung" schrieb, er habe „lange und eindringlich" gesprochen. Man muß in Betracht ziehen, daß der § 11 des Programms der Kadetten vom „Recht der freien kulturellen Selbstbestimmung der Nationalitäten" handelte.

[1]) Vgl.: „Die Kolonistenvorlage in der Dumakommission" in der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 35 vom 1. Mai 1911.

[2]) Vgl.: „Die deutschen Kolonisten in der Reichsduma" in der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 36 vom 5. Mai 1911.

[3]) Vgl.: „Die deutsche Gruppe des Verbandes vom 17. Oktober über die Kolonisten in Wolhynien". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 38 vom 12. Mai 1911. — Ferner: „Der Deputierte Lutz über die Kolonistenvorlage" in der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 39 vom 15. Mai 1911.

[4]) Vgl.: „Zur Kolonistenvorlage" in der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 94 vom 24. November 1911.

[5]) Vgl.: „Zum Kolonistengesetze". In: „Volks-Zeitung" Nr. 3 vom 8. Januar 1912. Ferner: „Zum Kolonistengesetz" in derselben Zeitung Nr. 15 — 1912.

der wolgadeutschen „Volkszeitung" den Mut nicht auf, die doppelzüngige Politik der Oktobristen gründlich zu brandmarken, denn war es keine Doppelzüngigkeit, wenn die Oktobristenfraktion der Staatsduma die „Kolonistenvorlage" zurückwies, das Oktobristen-Organ „Golos Moskwy" aber leitartikelte, daß, wenn eine Massenseinschränkung der Rechte der russischen Untertanen nichtrussischer Nationalität nicht zulässig sei, die Oktobristen doch für eine Beschränkung der Rechte derjenigen Deutschen eintreten würden, die in Zukunft um die Aufnahme in den russischen Untertanenverband nachsuchen würden?[1]) Das hinderte aber den wolgadeutschen Dumaabgeordneten Rothermel (Orlowskoje) nicht, zur Oktobristenfraktion der 3. Staatsduma zu gehören; nicht umsonst war dieser Mann Großgrundbesitzer, Eideshelfer der Fronherren von der Regierungssippschaft.[2]) Und die kulturträgerisch angehauchten Leute von der kleinbürgerlich-demokratischen „Volkszeitung" übten nicht einmal scharf Kritik an der zwieschlächtigen Stellungnahme der Duma-Oktobristen hinsichtlich der „Kolonistenvorlage": Das Demokratische Rückgrat fehlte ihnen; freilich schienen sie mit der liberalen „Moskauer Deutschen Zeitung" einverstanden zu sein, die „Freundschaft der Deutschen mit der Opposition" predigte, denn „am Horizonte scharen sich die Feinde der Fremdvölker, die Macht der konservativen Geistlichkeit ist rapid im Wachsen begriffen. Finnländer, Polen, Juden haben bereits gelitten. Nun ist an uns die Reihe gekommen . . ."[3]) Doch diese „Opposition" ging höchstens nur auf ein Paktieren mit den „Progressisten" hinaus, d. h. mit den bürglichen Liberalen, die so „liberal" waren, daß sie zusammen mit den Rechten und Oktobristen für den Ausschluß der sozialdemokratischen Abgeordneten von den Sitzungen der Duma stimmten[4]).

Wenn sich das Innenministerium gezwungen sah, die „Kolonistenvorlage" aus der dritten Duma zurückzuziehen, so hieß das — wie die Zeitung „Rossija" schrieb — kein „Begräbnis erster Klasse" und keine „Liquidation des Stolypinschen Erbes".[5]) Und in der Tat brachte der Innenminister in die vierte Duma wieder den alten, etwas umgearbeiteten Gesetzentwurf „zum Schutze des russischen Landbesitzes in den Gouvernements des Südwestgebiets sowie im Gouvernement Bessarabien" ein, in dem ein neuer rechtlicher Begriff über die „Aneignung der russischen Nationalität" auftauchte, der — wie die „St. Petersburger Zeitung" schrieb — sein ganz besonderes Gepräge durch die Bestimmung erhielt, daß die Gouverneure, also die Polizeibehörde, darüber zu entscheiden hatten, ob sie erfolgt sei.[6]) — Diese „Kolonistenvorlage" wurde während des imperialistischen Krieges zum Enteignungsgesetz für alle deutschen Kolonisten des zaristischen Rußlands, auch für die Wolgakolonisten.

---

[1]) Vgl.: „Zum Kolonistengesetz" in der „Volks-Zeitung" Nr. 18 vom 1. März 1912.
[2]) Vgl.: „Die Parteiverhältnisse in der dritten Duma". In: „Volkszeitung" Nr. 52 vom 1. Juli 1912.
[3]) Vgl.: „Opposition" in der „Volks-Zeitung" Nr. 53 vom 5. Juli 1912.
[4]) Siehe den Leitartikel über die Wahlen zur 4. Staatsduma in der „Volks-Zeitung" Nr. 36 vom 6. Mai 1912; ferner den Leitartikel in derselben Zeitung Nr. 42 vom 27. Mai 1912.
[5]) Vgl.: „Zum Kolonistengesetz". In: „Volks-Zeitung" Nr. 42 vom 27. Mai 1912.
[6]) Vgl.: „Das neue Kolonistengesetz". In: „Volks-Zeitung" Nr. 104 vom 30. Dezember 1912. — Ferner: „Zur Kolonistenvorlage". In: „Volks-Zeitung" Nr. 25 — 1913.

Daß die zaristische Politik hinsichtlich der deutschen Kolonisten nationalistische Stimmungen unter ihnen aufflackern ließ, kann niemand wundernehmen. Die Elemente des wolgadeutschen Nationalismus hatten in der kleinbürgerlichen Wirtschaft der Wolgakolonien immer eine Base; nach der Stolypinschen Agrarreform gewann diese noch an Ausdehnung. Zur Hebung der nationalistischen Stimmung in den Wolgakolonien trugen in den Jahren vor dem Weltkriege die Vorbereitungen zum 150-jährigen Jubiläum des Bestehens der Wolgakolonien bei, das im Herbst 1914 gefeiert werden sollte, infolge des Ausbruches des imperialistischen Wetkrieges aber ins Wasser fiel. Die führende Gruppe der kleinbürgerlichen Intellektuellen der Wolgakolonien, deren Leiborgan die „Volkszeitung" war, agitierten in den Jahren 1913—14 für das 150-jährige Jubiläum unter der Losung „Wach auf, Wolgakolonist, dein Jubiläum naht!" sehr eifrig; fast in jeder Nummer erschienen Artikel bezüglich der kolonistischen „Nationalfeier"; es wurden verschiedene Pläne geschmiedet hinsichtlich der Gründung von Jubiläumsstiftungen; im Verlage der Buchhandlung Brendel, Paul und Ko. in Saratow sollte unter der Redaktion von J. Brendel und P. Sinner ein „Jahrbuch zum 150-jährigen Jubiläum der Wolgakolonien" erscheinen;[1]) es sollten zur Besprechung der Durchführung der Feier Konferenzen der Bevollmächtigten der wolgadeutschen Kreise abgehalten werden usw. Mit einem Worte: die Elite der wolgakolonistischen Kleinbourgeoisie gedachte, durch die Jubiläumsfeier die Massen in Bewegung zu bringen. Der imperialistische Krieg ließ das Unternehmen der kleinbürgerlichen und bürgerlichen Intellektuellen im Sande verlaufen, das mit Hilfe der Geistlichkeit und unter Förderung der Bourgeoisie inszeniert worden wäre. Jedenfalls kann gesagt werden, daß die Durchführung der Jubiläumsfeier ein Maßstab abgegeben hätte, an dem die wolgakolonistische bürgerliche und kleinbürgerliche Intelligenz ihre Stärke gemessen hätte; hatte sie es doch nach langem Entwicklungsgange endlich dank der Revolution von 1905 07 „zu etwas gebracht": ihre Zeitung, die „Volks-Zeitung", ihre Zeitschriften, „Unser Landwirt", „Hausfreund", ihre Kalender, der „Valksfreund-Kalender", ihre Schulbücher usw. verdrängten erfolgreich diejenigen der protestantischen und katholischen Geistlichkeit, deren „Allmacht" in den Wolgakolonien früher sprichwörtlich war. Das heißt aber nicht, daß die führende Schicht der Intellektuellen

[1]) Im Zentralmuseum zu Pokrowsk wird ein Flugblatt von der Buchhandlung „Sojus" der Gesellschaft Brendel, Paul und Ko. aufbewahrt, in dem es u. a. heißt: „Im Jahre 1915 wird an der Wolga eine große Feier stattfinden. Die deutschen Kolonien begehen nämlich das 150-jährige Jubiläum ihrer Ansiedlung . . . Wir haben uns entschlossen, zu diesem Jubiläum ein Jahrbuch herauszugeben, dessen Redaktion die Herren J. Brendel und P. Sinner übernommen haben . . ." Es sei hier bemerkt, daß sich im Jahre 1911 beim „Saratower Deutschen Verein" eine „Sektion für die Geschichte der Wolgakolonien" gebildet hatte, die sich folgende Aufgaben stellte: Erforschung der Dialekte der Wolgakolonisten zwecks Feststellung des Abstammungsortes der Kolonisten in Deutschland; Sammeln von geschichtlichem Material, das in einem Kolonistenmuseum beim Verein aufbewahrt werden sollte; allmähliches Verarbeiten dieses Materials zu einem gediehenen Quellenwerk für die Geschichte der Kolonien usw. Präses des Sektion war Dr. Buchholz, Vizepräses A. Lonsinger. Zum Bedauern muß gesagt werden, daß über die Tätigkeit dieser Sektion bis jetzt nichts bekannt wurde (siehe die Notiz: „Eine neue Sektion des Saratower Deutschen Vereins" in der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 53 — 1911). — Schon früher, und zwar 1906, hatte J. Kufeld zur „Gründung eines Vereins zur Erforschung der Geschichte der Wolgakolonien und der Archäologie in den Gouvernements Samara und Saratow" aufgefordert („Deutsche Volkszeitung" Nr. 3 — 1906).

einen mehr oder minder konsequenten Kampf gegen Geistlichkeit und Großbourgeoisie gewollt hätte; für diese Schicht war die Bewegung alles, das Ziel aber nichts; sozialer Frieden, Paktieren mit dem Klerus und der Bourgeoisie war ihre Losung und Praxis.

2. Typisches auf dem Gebiete der Kultur.

In erster Linie wollen wir die Schulfrage streifen, die in den Wolgakolonien immer sehr aktuell war und in der sich die Klassengegensätze zwischen dem Kleinbürgertum und der Amtsgeistlichkeit einerseits und den Kolonistenmassen und dem Zarismus andererseits drastisch widerspiegelten. Sehr aktuell war in den Wolgakolonien — wie auch bei allen anderen „Fremdvölkern" Rußlands — seit der Revolution 1905/07 die Frage der nationalen Sprache in der Schule, das Problem der Entrussifizierung und Bessergestaltung der Schule. Es tauchten klerikal-chauvinistische, kleinbürgerlich-demokratische Tendenzen auf hinsichtlich der „Nationalisierung der Schule",[1]) die aber keine breite Basis gewannen. Doch mit der Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache sollte Ernst gemacht werden. Die Revolution von 1905/07 war der Rubikon, den der Zarismus hätte überschreiten müssen, damit eine bürgerlich-demokratische Schule auch bei den „Fremdvölkern" hätte errichtet werden können. Wenn das nicht geschah, so tauchte doch in den Wolgakolonien eine Reihe von Projekten auf hinsichtlich der „Umgestaltung des Kolonialschulwesens": in erster Linie in der Mitte der Geistlichkeit,[2]) dann aber auch in Lehrerversammlungen, Wolostversammlungen usw. Es ist uns nicht gelungen festzustellen, was aus den verschiedenen Schulumgestaltungsentwürfen der Kreisversammlungen wurde. Die evangelische Geistlichkeit wählte in einer Synodalversammlung 1906 eine Deputation, die aus vier Pastoren bestand, welche „die Wünsche der Wolgakolonisten in bezug auf die Umgestaltung der Volksschule der Regierung durch P. A. Stolypin vorzubringen" hatte.[3]) Wohlgemerkt: die „Wünsche der Wolgakolonisten hinsichtlich der Umgestaltung des Schulwesens" erdreistete sich im Revolutionsjahre 1906 die Synode der evangelischen Geistlichkeit zu vertreten! Nicht einmal von einer Hinzuziehung von Vertretern der Lehrerschaft wollte der Klerus etwas wissen, obgleich sich eine Gruppe von Lehrern während der Tagung der Synode im August 1906 in Saratow eingefunden hatte, in der leisen Hoffnung, die Synodalen würden anderen guten Beispielen folgen und endlich auch von der Meinung der Lehrerschaft über die erforderliche Schulreform Notiz nehmen ... Als sich die Lehrerschaft aber vollständig getäuscht sah, benutzte sie wenigstens die Gelegenheit des Zusammen-

[1]) Unter „Nationalisierung der Schule" verstand man die Befreiung des Schulwesens von der staatlichen Leitung und dessen Uebergabe an die einzelnen Nationen.

[2]) Ueber den „Entwurf einer Grundverfassung der Volksschule der katholischen Kolonialgeistlichkeit" siehe „Klemens" Nr. 12 — 1905. — Den „Entwurf einer Schulreform, von der evangelischen Geistlichkeit der Wolgakolonien aufgestellt" siehe in dem Heftchen: „Deutsche Volksschule in unseren Wolgakolonien". Von Pastor Joh. Erbes. Saratow 1906. Verlag der „Deutschen Volkszeitung". — Dieses Heftchen wurde dem Autor in dankenswerter Weise von Ad. Emich zur Verfügung gestellt.

[3]) Vgl. darüber eine Notiz in der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 11 vom 26. November 1906.

seins und stellte eine Reihe von Wünschen auf in bezug auf die Reform unseres Schulwesens und legte diese zur Berücksichtigung den Synodalen vor".[1]) Also die alte Streitfrage um die Führung auf dem Gebiete des Schulwesens, die besonders aktuell seit den 60-er Jahren des 19. Jahrhunderts war, tauchte in den Revolutionsjahren 1905/07 von neuem auf; der Kampf zwischen den kleinbürgerlichen Intellektuellen und der Amtsgeistlichkeit war unvermeidlich; und die Geistlichkeit, deren organisatorisches Zentrum die Synode war, war gewillt, den Kampf um die Schule bis aufs Messer zu führen; sie pfiff auf die Heranziehung von „Laien" zur Umgestaltung des Schulwesens, denn sie gedachte, in Petersburg mit Hilfe des zaristischen kirchlichen Oberbeamten, des Generalsuperintendenten, ein Gesetz durchzubringen, das die „Aufsicht und Kontrolle über die Schule" tatsächlich in die Hände des Ortspastors gelegt hätte; den zarentreuen Synodalen war sogar das Projekt zur Umgestaltung des Schulwesens von Pastor Joh. Erbes zu „demokratisch". Die kleinbürgerlichen Intellektuellen hätten selbstredend ihre „Wünsche hinsichtlich der Umgestaltung des Schulwesens" den Synodalen (der reaktionären evangelischen Geistlichkeit) „zur Berücksichtigung" nicht vorzulegen brauchen, wären sie mehr organisiert vorgegangen, hätten sie mehr Rückgrat gehabt; die kolonistischen Bauernmassen würden auf ihrer Seite gewesen sein, nur hätte der „Kampf um die demokratische Schule" konsequent, zielbewußt geführt werden müssen; eine Reihe von Gemeinden faßte keine unzeitgemäßen Beschlüsse ab hinsichtlich der Verbesserung der Schulen, nur fehlte die entsprechende Führung; von dem verderblichen Paktieren mit der Geistlichkeit wollte aber die führende Gruppe der kleinbürgerlichen Intellektuellen nicht lassen. Eine typische Meinungsäußerung ist diesbezüglich folgende: „Die Geistlichkeit kann und darf nicht allein auf die endgültige Lösung der Schulfrage Anspruch erheben. Das Wohl und Wehe der Schule ist Sache der Gesamtheit, der ganzen Bevölkerung. Und diese muß auch zur Lösung der wichtigen Frage herangezogen werden. Vor allen Dingen aber darf künftig die Lehrerschaft in dieser Sache nicht ignoriert werden ..."[2]) — Der Klerus hielt es unter seiner Würde, mit der Lehrerschaft, mit den „Laien" hinsichtlich der Umgestaltung der Schulen in Verbindung zu treten; diese aber baten, lamentierten ...: „Nach Kanossa gehen wir doch". Auch der Lehrerverein hatte das „Bestreben, mit den Pastoren Hand in Hand zu arbeiten"[3]), obgleich er hin und wieder „pastorenfeindlich" tat.

Was erreichte die Pastoren-Deputation bei dem Henker P. Stolypin in Petersburg (Leningrad) in der Schulsache? Soviel wie nichts. P. Stolypin „versprach, für die Erfüllung der Wünsche bei dem Minister der Volksauf-

---

[1]) Vgl.: „Deutsche Volksschullehrer und die Schulreform". Von P. Sinner. In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 14 vom 7. Dezember 1906.

[2]) P. Sinner. Deutsche Volksschullehrer und die Schulreform. In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 14 — 1906. Eine ähnliche Meinung äußerte ein anderer „Kämpfer" gegen die klerikalen Ufurpatoren in dem Artikel: „Aeußerungen zur Schulfrage" in der „Deutschen Volkszeitung" Nr.Nr. 45, 46 und 47 für das Jahr 1907. — Vgl. auch den Leitartikel: „Früher und jetzt" in der genannten Zeitung Nr. 14 vom 7. Dezember 1906.

[3]) Vgl.: „Die erste Generalversammlung des Lehrervereins in den Wolgakolonien". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 86 vom 16. August 1907.

klärung einzutreten." Und „entließ die Deputation, freundlich grüßend". [1]) Diese aber „zog fröhlich ihre Straße mit dem Eindruck, daß die weite Reise nach Petersburg nicht vergeblich gewesen sei". Welch eine Naivität!

Später versuchte der Lehrerverein, die Sache der Umgestaltung des Schulwesens (in erster Linie die Umgestaltung der Volksschulen) in Angriff zu nehmen. Auf seine Anregung hin faßten die Gemeinden Beschlüsse ab bezüglich der Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache in den kolonistischen Kirchen-, Semstwo- und ministeriellen Schulen, [2]) der Verwaltung der Schulen durch örtliche Schulräte, der Unterstützung seitens der Regierung des Baues von Schulhäusern u. a. [3]) Diese Beschlüsse sollten dann an das Ministerium der Volksaufklärung vorgestellt werden. Mit der Frage der Umgestaltung der Volksschulen (im Zusammenhange mit der Einführung der Muttersprache als Unterrichtssprache) beschäftigte sich eingehend die erste Generalversammlung des Lehrervereins, die anfangs August 1907 in Katharinenstadt (Marxstadt) tagte. Doch aus all den schönen Projekten, Wünschen, Vorschlägen wurde herzlich wenig. Gewissermaßen als eine Ueberraschung kam den kleinbürgerlichen Intellektuellen eine Zuschrift des Kurators des Kasanschen Lehrbezirks vom 3. Juli 1907, kraft welcher den „Ansiedlern-Eigentümern (weiland deutschen Kolonisten) im Saratowschen Gouvernement gestattet wurde, in den deutschen Schulen mit Elementarkursus, die in den Dörfern der weiland deutschen Kolonisten errichtet worden und aus örtlichen Mitteln unterhalten werden, alle Lehrgegenstände des Elementarunterrichts (ausgenommen die russische Sprache sowie Geschichte und Geographie) in deutscher Sprache zu unterrichten — mit der Bedingung, daß die genannten Schulen keine Rechte genießen". [4]) Also: bitte, führt die deutsche Sprache als Unterrichtssprache in den Elementarschulen ein, doch unterhaltet dann diese Schulen selbst, und „Rechte" werden eure Schulen dann auch keine genießen, meinte die Bureaukratie in Petersburg und Kasan. Mit anderen Worten: P. A. Stolypin und sein Minister der Volksaufklärung hatten nichts gegen eine „nationale Schule", gegen eine „kulturell-nationale Autonomie", d. h. gegen die Uebergabe des Elementarschulwesens „an die einzelnen Nationen" (im Grunde genommen, an den Klerus, die Grundbesitzer und Bourgeoisie der einzelnen Nationen), wodurch

---

[1]) Vgl.: „Die Deputation der Wolga-Synode bei dem Herrn Ministerpräsidenten". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr.Nr. 15 und 16 — 1906.

[2]) Es sei bemerkt, daß laut „Erlaubnis" des Ministeriums der Volksaufklärung vom 9. Januar 1904 die deutsche Sprache als Fach in den „Anfangs-Volksschulen der Siedlungen der deutschen Ansiedler-Eigentümer der Gouvernements Samara und Saratow" vorgetragen werden konnte. Diese ministerielle Verordnung wurde aber geheim gehalten; Joh. Erbes „entdeckte" sie im Jahre 1912. — Vgl.: „Eine wichtige ministerielle Verfügung über die Einführung des Deutschunterrichtes in unseren Landamts- und ministeriellen Schulen". In: „Volks-Zeitung" Nr. 70 vom 2. September 1912. Ferner: Чорнолусский. Настольная книга по народному образованию, том IV дополнительный. 1911 год.

[3]) Vgl.: „Zur Abfassung der Beschlüsse behufs Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache in unseren Schulen". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 79 vom 22. Juli 1907.

[4]) Siehe: „Zur Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache in unseren Volksschulen". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 87 vom 19. August 1907.

die Großzüchtung einer nationalistisch-chauvinistischen Kultur außerordentlich verstärkt, doch die Spaltung der werktätigen Massen der verschiedenen Völkerschaften vergrößert worden wäre. Deshalb kämpfte W. J. Lenin später, in den Jahren 1913—14, als die Reaktion nichts gegen die Losung der Kleinbourgeoisie, des Klerus verschiedener Nationalitäten hinsichtlich der „Nationalisierung des Schulwesens" einzuwenden hatte, gegen die Projekte der „Nationalisierung der Schulen" (selbstredend nicht gegen die Einführung der Muttersprache als Unterrichtssprache); er schrieb z. B. hinsichtlich des Projekts der Nationalisierung der jüdischen Schule: „Das schädliche Projekt der Nationalisierung der jüdischen Schule zeigt u. a., wie falsch der Plan der sogenannten, ‚kulturell-nationalen Autonomie' ist, d. h. der Plan, das Schulwesen von der staatlichen Leitung zu befreien und es den einzelnen Nationen zu übergeben. Dies darf nicht unser Ziel sein; wir müssen die Vereinigung der Arbeiter aller Nationen im Kampfe gegen jeglichen Nationalismus, im Kampfe für eine wirklich demokratische gemeinsame Schule und für eine politische Schule überhaupt fordern".[1])

Der wolgakolonistische Klerus wollte eine Schule, in welcher er unumschränkt hätte herrschen können. Die wolgadeutschen Gemeinden gingen auf die Schulprojekte der Geistlichkeit nicht ein: nicht die Gemeinden, sondern der Staat sollte den Unterhalt der Schulen aufbringen, auch derjenigen, in denen die Muttersprache als Unterrichtssprache fungieren würde. Der Kampf zwischen Geistlichkeit und kleinbürgerlichen Intellektuellen dauerte diesbezüglich bis zum Weltkriege an. Im Jahre 1912 trat Pastor Joh. Erbes im „Friedensboten" mit einer Artikelserie hervor, in welcher er „das ehrliche Streben der Lehrerschaft in den Jahren 1905 und 1906 in ganz falschem Lichte darstellte" und eine „Sehnsucht nach der alten Schule und Schulordnung" offenbarte,[2]) wie einige Lehrer in der „Volks-Zeitung" behaupteten. Der Amtsgeistliche behandelte sein altes Lieblingsthema bezüglich der „Uebergabe des Schulwesens an die Nationalitäten", um mit W. J. Lenin zu sprechen. Doch die Polemik zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft ließ in den Jahren vor dem imperialistischen Kriege nach: sie war zum Schöpfen in das Faß der Danaiden geworden — angesichts der Äußerung eines P. N. Durnows im Reichsrate: „In der Schulfrage hat die russische Regierung sich inbezug auf die Sprache viel zu nachgiebig verhalten... Wir haben nicht deshalb Fremdvölker erobert, um ihnen Vergnügungen zu bereiten, sondern deshalb, weil sie uns nötig sind..." Diese Kraftworte gab der Vertreter der Erzreaktionäre von sich im Zusammenhange mit der Annahme der Bestimmung seitens des Reichsrates, daß „in Ortschaften, in denen die in die Schule eintretenden Kinder nicht russisch sprechen, kann sich der Lehrer im Laufe der beiden ersten Lehrjahre der Muttersprache der

---

[1]) W. J. Lenin. Gesammelte Werke Band XII, Teil 2: „Die Nationalisierung der jüdischen Schule". Russisch — Ebenda: „Ueber die kulturell-nationale Autonomie". — Und ebenda: „Noch über die Verteilung des Schulwesens unter die Nationalitäten".

[2]) Vgl.: „Bemerkungen zu dem Bericht des Pastors Erbes über den neuerlichen Zustand des Schulwesens in unseren Wolgakolonien". Von F. Jung. In: „Volks-Zeitung" Nr. 30 vom 15. April 1912. — Ferner: „Ein traurig lehrreicher Bericht". In: „Volks-Zeitung" Nr. 33 vom 26. April 1912.

Schüler für mündliche Erklärungen in dem Maße bedienen, in welchen dies für das Verständnis des Unterrichtsgegenstandes erforderlich ist". — Nicht umsonst meinte die „Petersburger Zeitung" diesbezüglich: Lasciate ogni speranza: (Gebt alle Hoffnung auf, die ihr hier eintretet!)[1])

Um ein ungefähres Bild von dem Stande des Schulwesens zu geben, bringen wir folgende vorliegende Statistik für das Jahr 1909:[2])

	Zahl der Dörfer und Chutore	Ortschaften, von denen Angaben vorh. sind	Mit der Anzahl											
			Kirchenschulen	Landamtsschulen	2-kl. Ministerialschulen	Zentralschulen	Privatschulen	Taubstummenanstalt	Lehrerseminar	Gymnasien		Progymnasien		Lehrer
										Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
Wiesenseite . . .	121	95	59	64	8	1	3	1	1	1	1	—	1	157
Bergseite	61	43	43	4	3	1	10	—	—	—	—	1	—	50
In allem . .	182	138	102	68	11	2	13	1	1	1	1	1	1	207

In den Jahren vor dem Kriege hatte sich das Netz der Schulen selbstredend vergrößert; die Zahl der Semstwoschulen soll sich für das Jahr 1917 auf 165 beziffert haben; so hoch dürfte auch die Ziffer für das Jahr 1914 gewesen sein. — Was das Bibliothekenwesen anbelangt, so hatte dieses eine nennenswerte Ausdehnung nur in den deutschen Kolonien des Bezirkes Nowousenst erfahren: die Zahl der Bibliotheken soll sich dort 1912 auf zirka 70 beziffert haben.[3])

Besonders hervorgehoben zu werden verdient der langjährige Kampf wie der Intellektuellen so auch des Klerus um die Umgestaltung der Zentralschulen in Katharinenstadt (Marxstadt) und Grimm in Lehrerseminare (mit deutscher Unterrichtssprache). In den Vorkriegsjahren hatten dann einige Kreisämter diese Angelegenheit zwecks ihrer Verwirklichung in Angriff genommen; doch muß gesagt werden, daß die Sache sehr ungeschickt geführt wurde. Die Gründung von Lehranstalten zur Ausbildung von Lehrern blieb denn auch der Oktoberrevolution vorbehalten.

* * *

Ferner einige Worte über das Pressewesen in den Wolgakolonien der Vorkriegsjahre. Das dominierende Blatt war die kleinbürgerlich-demokratische, sehr liberal tuende „Volkszeitung", der diejenige Schicht der kleinbürgerlichen Intellektuellen das Gepräge gab, welche mit dem liberalen Flügel der evangelischen Geistlichkeit Hand in Hand arbeiteten. Daß sich die „Volkszeitung" auch

[1]) Vgl. hiezu den Leitartikel in der „Volks-Zeitung" Nr. 31 vom 19. April 1912.

[2]) Siehe das Heftchen: Schule und Kultur. Ihre Entwicklung in den Wolgakolonien. Pokrowsk 1925.

[3]) Vgl. die Notiz: „Reorganisation der Bibliotheken im Bezirke Nowousenst". In „Volks-Zeitung" Nr. 47 vom 14. Juni 1912.

in den Jahren der Reaktion (nach 1910) in den Wolgakolonien als führendes Blatt behauptete, läßt erkennen, wie die Klassenverhältnisse lagen.

Das wolgadeutsche Sektenblatt „Morgenstern", das im Jahre 1912 entstanden war, wurde von der „Volkszeitung" nach kurzem, aber konsequent geführtem Kampfe so geschlagen, daß es seine „christlichen" Kulakenleser verlor, die „ein Heer von lahmen Schneidern, scheelen Schustern, klappernden Ehrenbürgern, gewesenen Kolonistensöhnen und sonstigen verdächtigen Gewährsmännern" als Anhängsel hatten.[1])

Das Synodalblättchen „Evangelischer Gemeindebote", das seit Oktober 1912 in Katharinenstadt (Marxstadt) erschien (Redakteur Pastor P. Kuhlberg), konnte und wollte kein führendes Blatt sein; es wollte zur Sprache bringen: Fragen der inneren und äußeren Mission, der Kranken- und Armenpflege, der Sektiererei, der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Kolonisten auf Berg- und Wiesenseite, der kirchlichen Kolonialgeschichte u. a. Kommentare sind im Hinblick auf dieses Programm überflüssig.

Die klerikalen Zeitschriften und Kalender, die in den 70-er, 80-er und 90-er Jahren in den Wolgakolonien entstanden waren („Klemens", „Friedensbote" u. a.), konnten mit der „Volkszeitung" keineswegs konkurrieren, obgleich sie nicht ganz von dieser verdrängt wurden. Der „verhängnisvolle Zug nach links", gegen welchen der „Klemens" früher so geeifert hatte, hatte ohne weiteres in den Massen festen Fuß gefaßt.

Seit Januar 1909 erschien zweimal monatlich im Verlage der „Deutschen Volkszeitung" ein landwirtschaftliches Blatt „Unser Landwirt", dessen Programm lautete: 1. Ackerbau (Bodenkultur, Fruchtwechsel, Grassaat, Düngung, Ackergeräte u. a.), 2. Gartenbau (Obst- und Gemüsebau), 3. Viehzucht, 4. Milchwirtschaft, 5. Geflügelzucht, 6. Bienenzucht, 7. Haus- und Küchenwirtschaft, 8. Naturwissenschaftliche Belehrungen, 9. Marktberichte u. a. Die Herausgeber des landwirtschaftlichen Blattes schrieben: „Es gibt gegenwärtig kaum noch eine Kolonie an der Wolga, wo man sich nicht für Reformen, für praktische und vorteilhafte Neuerungen in der Landwirtschaft, sei es Reihensaat, Schneeackern, Düngen usw., interessierte und nach Anweisung und Belehrung verlangte... Eine Gruppe von Volksfreunden in Saratow hat sich zu dem Zwecke zusammengeschlossen, um für die Wolgakolonien eine besondere landwirtschaftliche Zeitung erscheinen zu lassen ..."[2]) Gewiß hatte die Revolution von 1905/07 mit den Stolypinschen Landreformen in der Bauernmasse das Bedürfnis nach Belehrung auf dem Gebiete der Landwirtschaft entstehen lassen; dennoch sei bemerkt, daß das Blatt „Unser Landwirt" sich keiner großen Verbreitung erfreute, obgleich es solche Themen behandelte wie: „Wie der alte Scholpebauer

[1]) Vgl.: „Die unduldsamen Duldner". In: „Volks-Zeitung" Nr. 65 vom 16. August 1912. — Ferner: „Der Stern des Herrn Bauer". Ebenda Nr. 68 — 1912. — Dann: „Zur letzten Beilage des Morgenstern". Von H. Kling. In: „Volks-Zeitung" Nr. 79 vom 4. Oktober 1912. — Endlich: „Herrn Bauers neueste Pläne". Ebenda. — Schließlich: „Herrn Bauers Rückzug". In: „Volks-Zeitung" Nr. 85 vom 25. Oktober 1912.

[2]) Vgl.: „Noch einen Schritt vorwärts". In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 20 vom 7. Dezember 1908.

zu Vermögen und Ehren gelangte", d. h. Themen, die auf den Kleinbauern, der zu einem Großbauern werden will, zugeschnitten waren.

Ferner erschien im Verlage der „Deutschen Volkszeitung" seit Januar 1911 ein literarisches Blättchen „Hausfreund" (Beilage der „Deutschen Volkszeitung") — mit Erzählungen, Reisebeschreibungen, Gedichten, Humoresken usw. Dieses Blättchen „verfolgte den Zweck, passenden Unterhaltungsstoff den Familien zu bieten." Selbstredend wurde hier den „eigenen, nationalen" literarischen Kräften Raum gegeben: F. Bach, E. Kufeld (Gibraltar), J. Zorn u. a.[1])

Wir sehen, daß die fortschrittlichen, liberalen, „progressistischen" Intellektuellen von der „Volkszeitung" eine rege Tätigkeit entfalteten auf dem Gebiete des Pressewesens; es galt, die reaktionären, klerikalen Blätter und Zeitschriften, die in den Wolgakolonien lange das Feld beherrscht hatten, aus dem Felde zu schlagen. Und es kann gesagt werden, daß die Presse der kleinbürgerlichen und bürgerlichen Intellektuellen ihre Widersacher mit Erfolg bekämpfte.[2])

Quellen.

Außer den in den Fußnoten verzeichneten Werken und Aufsätzen seien noch folgende angezeigt: 1. Deutsche Monatsschrift für Rußland. Januarheft 1912. Verlag von Al. Eggers in Reval. Darin: Die deutschen Kolonien der Wolgabergseite. Von Pastor Hans Büttner. 2. Franz Xaver von Zottmann (Bischof der Diözese Tiraspol). Züge katholischen und deutschen Lebens aus Rußland. München 1904. 3. A. Feidel. Wie wurden die deutschen Kolonien besiedelt. In: „Saratowsky Listok" Nr. 151—1914. Russisch. 4. Jak. Dietz. Zum 150-jährigen Jubiläum der deutschen Kolonien: In „Saratowski Listok" Nr. 140—1914. Russisch. 5. Nach 150 Jahren. Von Ad. Emich. In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 43 vom 26. Februar 1909. 6. Die teure Schule. Von Ad. Emich. Ebenda, Nr. 87. 1910. 7. Lohnverhältnisse unserer Sarpinkaweberei. In: „Volks-Zeitung Nr. 10, 1912. 8. Unsere Kolonien. Von Ad. Emich. In: „Deutsche Volkszeitung" Nr.Nr. 37, 39, 40, 41, 42, 43 — 1910. 9. An der Grenze der Zivilisation. Von Ad. Emich. Ebenda, Nr. 123 — 1910. 10. Zur Hungersnot. In: „Volkszeitung" Nr. 2 — 1912. 11. Landkauf. Ebenda, Nr. 6 — 1912. 12. Unsere großen Kreise und ihre Wahlen (Grimm). Ebenda, Nr. 8 — 1912. 13. Industrie- und Bildungswesen (Balzer). Ebenda, Nr. 27 — 1912. 14. Nationalismus. Ebenda, Nr. 51 — 1912. 15. Beitrag zu unseren Schulverhältnissen. In: „Volkszeitung" Nr. 47 — 1912. 16. Zur Zentralschulfrage. Ebenda, Nr. 50, 1912. 17. Wohin steuert unser koloniales Schulwesen. Von J. E. In: Volkszeitung" Nr. 89 — 1912. 18. An die Kreisbevollmächtigten in Sachen der Umgestaltung unserer beiden Zentralschulen. Von H. Kling. Ebenda, Nr. 102, 1912. 19. Zur Zentralschulfrage. Protokoll der Vetreter der Kreise mit deutscher

---

[1]) Vgl.: „Aus der Geschichte unserer Presse im Gebiete der Wolgadeutschen. Von Joh. Sprenger". In der Zeitschrift „Unsere Wirtschaft" Nr.Nr. 9 und 10 — 1922. — Ferner: „Das Pressewesen in der Wolgadeutschen Republik. Von Joh. Schmidt". In: „Das neue Rußland", Doppelheft 1/2 1926. Berlin. — Dann: „Die älteste wolgadeutsche Zeitung. Von D. Schmidt". In: „Wolgadeutsches Schulblatt" Nr. 12 — 1926.

[2]) Es sei noch bemerkt, daß die „Volks-Zeitung" die Hauptwerke der wolgadeutschen bürgerlichen Schriftsteller nach 1905/07 als Feuilleton veröffentlichte. Genannt seien die Werke von Ferdinand v. Wahlberg („Christian Bode", „Mennoniten", „Die Mordinsel", „Die Christgaben des Todes") und Ag. Lonsinger („Nor net lopper g'gewa!", „Hüben und drüben"). Diejenigen Werke, die nicht in der „Volkszeitung" abgedruckt wurden, fanden Beachtung durch Rezension: Maria Liebrecht. Poem von G. Bauer. Verlag von E. Pierson Dresden. — Das Lied vom Küster Deis. Von D. Kufeld u. a.

Bevölkerung der Bergseite. In: „Volkszeitung" Nr. 7 — 1913. 20. Wache auf, Wolgakolonist, dein Jubiläum naht. Ebenda, Nr. 38 — 1913. 21. Zum bevorstehenden Jubiläum der Wolgakolonien. Ebenda, Nr. 41 — 1913. 22. Zum bevorstehenden Jubiläum der Wolgakolonien. In: „Volkszeitung" Nr. 58 — 1913. 23. Wie sollen wir unser Jubiläum feiern? Von H. Kling. Ebenda, Nr. 66 — 1913. 24. Das Deutschtum unserer Wolgakolonisten zum 150-jährigen Jubiläum. In: „Deutsche Volkszeitung" Nr. 6 — 1914. 25. Zur Jubiläumsfrage. Von A. Lonsinger. Ebenda, Nr. 36 — 1914. 26. „Volksfreund". Kalender für die Jahre 1910 und 1911. Verlag der Buchdruckerei „Energie", Saratow.

Statistik

über die Wolgakolonien aus den Jahren 1911—1915.

(Zusammengestellt auf Grund der Daten des Kalenders „Volksfreund" für das Jahr 1911 und des Kalenders „Friedensboten-Kalender" für das Jahr 1915.)

Nr.	Ortsnamen	Deutsche Bevölkerung	Nr.	Ortsnamen	Deutsche Bevölkerung
1	Saratow	19 000	53	Marienburg	2 002
2	Pokrowsk	2 500	54	Gnadenflur	1 135
3	Wolsk	556	55	Mannheim	1 816
4	Kamyschin	3 000	56	Sichelberg	1 428
5	Jarizyn	2 800	57	Rosendamm	2 249
6	Astrachan	3 300	58	Birutschi	4[illegible]0
7	Nikolajewka	565	59	Polewodino	300
8	Schaffhausen	4 788	60	Jablonja (Fink, Reith)	150
9	Glarus (Biberstein)	3 140	61	Alt-Zürich	400
10	Bettinger (Baratajewka)	4 560	62	Neu-Zürich (a. d. Mius)	200
11	Basel (Kratz)	5 212	63	Basel-Mius	50[illegible]
12	Zürich (Eckert)	5 381	64	Sujetino-Mius	500
13	Wittmann (Solothurn)	3 506	65	Polewodino-Mius	15[illegible]
14	Schönchen (Paninskoje)	2 510	66	Balakowo	596
15	Zug (Gattung)	2 861	67	Fresental	1 585
16	Luzern (Römler)	3 697	68	Neu-Boaro	1 206
17	Unterwalden (Meinhard)	3 748	69	Lilienfeld	1 533
18	Susannental (Winkelmann)	2 028	70	Neu-Urbach	963
19	Kind (Baskakowka)	3 072	71	Chutor Boguschewsky	210
20	Näb (Rjasanowka)	2 873	72	Chutor Fink	163
21	Hummel (Brockhausen)	1 733	73	Chutor Terlikow	296
22	Bohn (Hockerberg)	1 879	74	Chutor Eurich	52
23	Orlowskoje	6 932	75	Chutor Rimsko-Korsakow	12[illegible]
24	Obermonjou	2 801	76	Chutor Stjepanow	287
25	Katharinenstadt	10 811	77	Chutor Samowolna	307
26	Boaro	6 42[illegible]	78	Weizenfeld (an dem Nachoi)	1 591
27	Beckerdorf (Ernestinendorf)	2 086	79	Neu-Tarlyk	2 421
28	Philippsfeld	1 955	80	Rosenfeld (an dem Nachoi)	2 050
29	Kano	2 714	81	Gnadendorf	2 169
30	Beauregard	2 157	82	Alexanderhöh	1 94[illegible]
31	Paulskoje	4 057	83	Uralsk	150
32	Niedermonjou	4 576	84	Jerschow	105
33	Fischer (Thelausa)	3 207	85	Lippertstal	263
34	Rosenheim (Podstjepnoje)	4 075	86	Alexanderfeld	?
35	Stahl (Swonarewkut)	3 923	87	Neu-Jagodnoje	2 400
36	Schwed (Swonarewka)	3 744	88	Schöntal	3 354
37	Enders (Ust-Karaman)	2 241	89	Schönfeld	2 013
38	Krasnojar	8 567	90	Schöndorf	2 111
39	Reinhardt (Ossinowka)	1 293	91	Rosental	2 945
40	Reinwald (Stariza)	5 864	92	Hoffental	1 508
41	Schulz (Lugowaja Grjasnucha)	2 396	93	Katharinental	1 875
42	Urbach (Lipowkut)	3 210	94	Konstantinowka	1 754
43	Schäfer (Lipowka)	3 60	95	Straßendorf	763
44	Herzog (Susly)	2 021	96	Djergatschi	300
45	Rohleder (Raskaty)	4 662	97	Langenfeld	1 2[illegible]2
46	Graf (Krutojarowka)	2 737	98	Krasny-Kut	600
47	Marienthal	7 163	99	Rosenfeld	1 282
48	Lui (Otrogowka)	4 443	100	Neu-Bauer	2 397
49	Liebental	3 683	101	Friedenfeld	3 159
50	Neu-Obermonjou	053	102	Aehrenfeld	2 680
51	Neu-Marienthal	1 303	103	Neu-Schilling	1 096
52	Tschornaja Padina (Talowka)	?	104	Eckheim	2 603

Nr.	Ortsnamen	Deutsche Bevölkerung	Nr.	Ortsnamen	Deutsche Bevölkerung
105	Nowousenfk	150	159	Frank und Frankerchutor	12 400
106	Malousenfk	50	160	Hussenbach (Linewo-Ofero)	8 500
107	Brunnental (Kriwoj Jar)	5 172	161	Beideck (Talowka)	7 425
108	Hussenbach (Gaschon)	4 160	162	Schilling (Sosnowka)	3 732
109	Neu-Beideck	1 083	163	Balzer (Goly Karamyfch)	11 677
110	Gnadenfeld (Mohr)	2 045	164	Anton (Sebaftjanowa)	3 215
111	Streckerau	2 502	165	Meffer (Uft-Solicha)	5 704
112	Marienberg	3 137	166	Mohr (Kljutfchi)	6 280
113	Wiesenmüller	5 147	167	Kutter (Popowka)	4 440
114	Friedenberg	2 314	168	Dittel (Olefchna)	6 828
115	Gnadentau	2 326	169	Kautz (Werfchinka)	2 751
116	Kano	1 588	170	Kratzke (Potfchinnoje)	2 628
117	Morgentau	2 680	171	Merkel (Makarowka)	2 540
118	Blumenfeld	3 013	172	Neu-Balzer	1 021
119	Straßburg	3 079	173	Neu-Dönnhof	2 953
120	Frankreich	989	174	Grimm (Leßnoi Karamyfch)	12 092
121	Alt-Weimar	1 363	175	Franzofen (Roffofchi)	3 446
122	Neu-Weimar	2 492	176	Dönnhof (Gololobowka)	7 838
123	Neu-Galka	2 597	177	Bauer (Karamyfchewka)	4 887
124	Sawinka	280	178	Stephan (Wodjanoi Bujerak)	3 073
125	Brabander (Kaftikaja)	3 683	179	Kraft (Werchnaja Gräsnucha)	6 602
126	Dehler (Berjofowka)	2 987	180	Deutfch-Tfcherbakowka	4 615
127	Bangert (Saumorje)	2 327	181	Müller (Krefkowoi Bujerak)	2 659
128	Stahl (Stjepnoje)	4 302	182	Galka (Uft-Kulalinka)	3 625
129	Kukkus (Wolfkaja)	3 992	183	Nifhnaja Dobrinka	5 777
130	Lauwe (Jablonowka)	2 775	184	Dreifpitz (Werchn. Dobrinka)	3 838
131	Joft (Popowkino)	2 617	185	Holftein (Werchn. Kulalinka)	2 621
132	Laub (Tarlyk)	4 072	186	Schwab (Buidakow-Bujerak)	2 416
133	Dinkel (Tarlykowka)	3 460	187	Rofenberg	2 889
134	Straub (Skatowka)	3 554	188	Oberdorf (Kupzowo)	2 591
135	Warenburg (Priwalnoje)	8 787	189	Erlenbach (Remennaja)	2 407
136	Neu-Warenburg	987	190	Neu-Norka	2 002
137	Seelmann (Nownoje)	6 981	191	Unterdorf	1 570
138	Neukolonie (K.-Krasnoryn.)	1 230	192	Alexandertal	981
139	Hölzel (Kotfchetnoje)	2 516	193	Landgut Awilowo	477
140	Preis (Krasnofolje)	5 373	194	Diaspora	2 000
141	Köppental	183	195	Chutor Magelstal	100
142	Lindenau	171	196	Dubowka-Diaspora	500
143	Freſenheim	99	197	Kamenka	5 289
144	Walujewka	15	198	Pfeifer (Gnilufchka)	4 661
145	Hohendorf	131	199	Husaren (Jelfchanka)	2 691
146	Lyſanderhöh	155	200	Vollmer (Koptjonka)	1 452
147	Orlow	96	201	Semjonowka	6 002
148	Oſtenfeld	174	202	Göbel (Uft-Grjasnucha)	2 981
149	Medemtal	255	203	Köhler (Karaulny-Bujerak)	5 017
150	Hahnsau		204	Hildmann (Bannowka)	2 414
151	Jagodnaja Poljana	9 522	205	Leichtling (Jlawka)	2 535
152	Pobotfchnoje	3 575	206	Schuck (Grjasnowatka)	2 378
153	Neu-Straub (Neu-Skatowka)	3 244	207	Degott (Kamenny Owrag)	658
154	Norka	14 646	208	Rothammel (Pamjatnoje)	2 006
155	Huck (Splawnucha)	10 075	209	Seewald (Werchowje)	1 417
156	Neu-Meſſer (Lyſanderdorf)	2 475	210	Joſefstal	1 283
157	Kolb (Peskowjatka)	3 485	211	Rubnja (Bezirk Kamyfchin)	120
158	Walter (Gretfchinnaja Luka) Walterchutor	7 500		Insgesamt	622523

Diese Statistik erhebt keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit; immerhin kann gesagt werden, daß sie der wirklichen Zahl der Bevölkerung der Vorkriegszeit sehr nahe kommt.

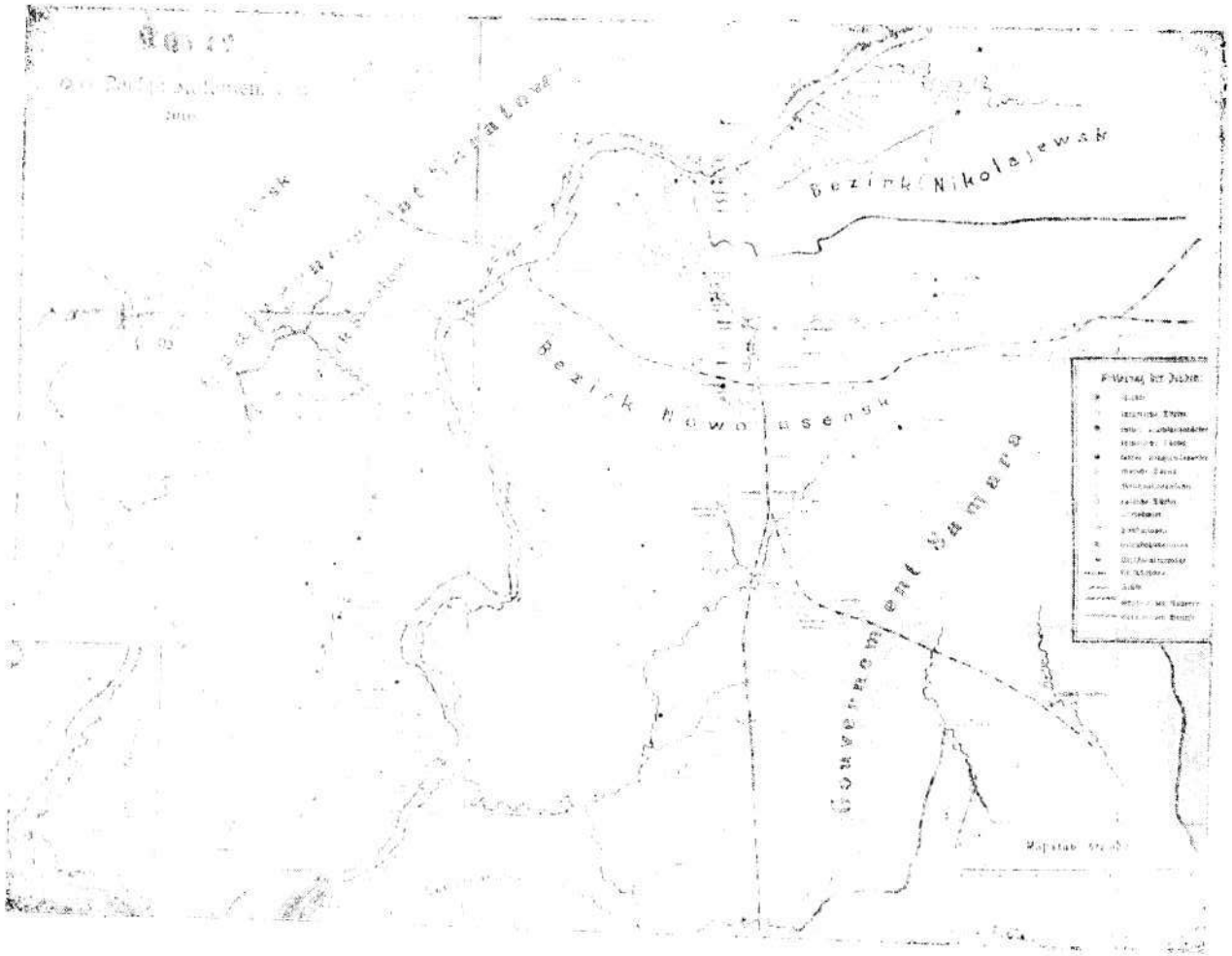
Bezirk Nikolajewsk
Bezirk Nowo-Usensk
Gouvernement Samara

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort.

Erstes Kapitel. Die Ursachen der ausländischen Kolonisation Rußlands im 18. Jahrhundert — — — — — — — — — — — — 1

1. Feudal-kapitalistische Zustände und die Wurzeln der ausländischen Kolonisationspolitik — — — — — — — — — — — — — — — — — — 2
2. Warum wurden die von der Katharinenschen Regierung nach Rußland berufenen ausländischen Kolonisten in den Steppen der unteren Wolga angesiedelt? 6
3. Die ersten Schritte der Katharinenschen Regierung zur Berufung von ausländischen Kolonisten nach Rußland und das Manifest vom 22. Juli 1763 — — 10

Zweites Kapitel. Der Einfluß merkantilistischer sowie auch physiokratischer Lehren auf die Kolonisationspolitik Katharinas II. — — 19

Drittes Kapitel. Die Gründung der wolgadeutschen Siedlungen (1764—1767) 25

1. Feudal-kapitalistische Zustände in Deutschland und ihre Einwirkung auf die Auswanderungsbewegung — — — — — — — — — — — — — — — — 25
2. Die Anwerbung der Auswanderer für Rußland und ihre Zusammensetzung 31
3. Die Gründung der wolgadeutschen Urkolonien. Krons- und Privatkolonien 46
4. Das Grundbesitzrecht in den Wolgakolonien laut Erlaß von 19. März 1764 und seine weitere Entwicklung — — — — — — — — — — — — — — — 52
5. Die Verwaltung der Wolgakolonien seit ihrer Gründung bis zum Jahre 1797 67
6. Bernhard v. Platen und seine „Reisebeschreibung der Kolonisten, wie auch der Lebensart der Russen" — — — — — — — — — — — — — — — 74

Viertes Kapitel. Ein Ringen um Dasein und Behauptung (1768—1797) — 84

1. Wodurch wurde der wirtschaftliche Aufstieg der Wolgakolonisten lange Zeit hindurch nach ihrer Niederlassung an der Wolga gehemmt? — — — — 85
2. Der Pugatschow-Aufstand und die wolgadeutschen Kolonisten — — — 92
3. Die älteste Verfassung der Wolgadeutschen — — — — — — — 107
4. Die Schuldenfrage bei den Wolgakolonisten — — — — — — — 118
5. Die Kolonisten behaupten sich in den Steppen der unteren Wolga — — 127

Fünftes Kapitel. Die Wolgakolonien an der Jahrhundertwende und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts — — — — 146

1. Das restaurierte Kontor — — — — — — — — — — — — — 149
2. Der alte Kurs unter neuer Flagge — — — — — — — — — — 157
3. Auf der Suche nach Land — — — — — — — — — — — — 166
4. Der sogenannte „vaterländische Krieg" und die Wolgadeutschen — — 179
5. Wirtschaftliches. Kapitalistische Anfänge — — — — — — — — 186
6. Vom Schulwesen — — — — — — — — — — — — — — 201

Sechstes Kapitel. Die Kolonien in der kapitalistischen Umwälzung (von den 30-er bis zu den 70-er Jahren) — — — — — — 205

1. Die 30-er Jahre — — — — — — — — — — — — — — 205
2. Uebervölkerung der Landwirtschaft. Die Gründung von Neukolonien — — 210

Seite

3. Wohin treiben die Kolonien? — — — — — — — — — — — 217
4. Reformversuche von oben — — — — — — — — — — — 226
5. Anfänge bürgerlichen Bildungswesens — — — — — — — — 237
6. Die älteste wolgadeutsche Zeitung — — — — — — — — — 249

Siebentes Kapitel. Die Wolgadeutschen unter der bürgerlichen Monarchie 258

1. Die Wurzeln der Aufhebung der nationalen Sonderrechte der Kolonisten 260
2. 1866, 1871 und 1874 — — — — — — — — — — — — 267
3. Der Protest der Kleinbourgeoisie — — — — — — — — — 277
4. „Divide et impera" („Teile und herrsche") — — — — — — — 280
5. Anfänge der Auswanderungsbewegung nach Amerika — — — — 286
6. Geistige Regungen — — — — — — — — — — — 294

Achtes Kapitel. Im Zeichen des Industriekapitalismus — — — — — 299

1. Die Oekonomik der 80-er und 90-er Jahre — — — — — — 302
2. Politische Zustände — — — — — — — — — — — 320
3. Chauvinismus und kein Ende — — — — — — — — — — 326
4. Ein ungleicher Kampf um die Schule — — — — — — — — 331

Neuntes Kapitel. Die Revolution von 1905—1907 und ihre Einwirkung auf die Wolgakolonien — — — — — — — — — 336

1. Die „bedenkliche Gärung" und der „verhängnisvolle Zug nach links" — — 336
2. Die Bewegung des Kleinbürgertums. Die „Deutsche Volkszeitung" — — 341
3. Kleinbürgerliche Illusionen hinsichtlich der Staatsduma — — — — — 345
4. Die Stolypinsche Agrarreform in den Wolgakolonien — — — — — 350

Zehntes Kapitel. Die Wolgakolonien am Vorabend des imperialistischen Krieges 357

1. Wirtschaftliche und soziale Zustände — — — — — — — — — 357
2. Typisches auf dem Gebiete der Kultur — — — — — — — — 373
Statistik — — — — — — — — — — — — — — — 381
Karte

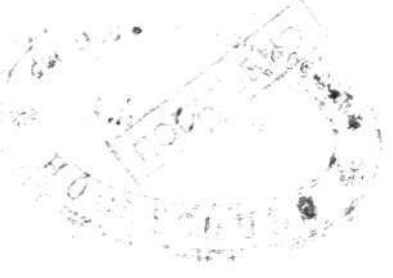

Preis 3 Rbl. Цен

Д. Шмидт. Очерки по истории Немцев Поволжья

ЦЕНТРАЛЬНОЕ ИЗДАТЕЛЬСТВО НАРОДОВ СССР
ОТДЕЛЕНИЕ В Г. ПОКРОВСКЕ А. С. С. Р. Н. П.
ПОКРОВСК – 1930 – МОСКВА – 1930 – ХАРЬКОВ